

Kristina Hagen

# Architektur als Argument

Frühneuzeitliche Klosterhöfe  
der Abtei St. Blasien im Dienste  
herrschaftlicher Verwaltung und  
institutioneller Rangansprüche



## Architektur als Argument



Kristina Hagen

# Architektur als Argument

Frühneuzeitliche Klosterhöfe  
der Abtei St. Blasien im Dienste  
herrschaftlicher Verwaltung und  
institutioneller Rangansprüche

## ÜBER DIE AUTORIN

Kristina Hagen studierte Europäische Kunstgeschichte, Mittlere und Neuere Geschichte sowie Ostasiatische Kunstgeschichte in Basel und Zürich, Siena und Heidelberg. Seit 2016 ist sie im baden-württembergischen Landesamt für Denkmalpflege tätig. Zu ihren Forschungsinteressen gehören Klosterbaukunst, frühneuzeitliche Profanarchitektur und Fragen der Herrschaftsrepräsentation.

Die vorliegende Arbeit wurde als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen und am 17. März 2016 verteidigt.

Erstgutachter war Prof. Dr. Matthias Untermann, Zweitgutachter Prof. Dr. Michael Hesse.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.



Publiziert bei arthistoricum.net,  
Universitätsbibliothek Heidelberg 2018.  
urn: urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-430-3  
doi: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.430>

Umschlagabbildungen: Propstei Krozingen, Zeichnung, Generallandesarchiv Karlsruhe  
G Krozingen 1 (Front); Schloss Bonndorf, Foto: Kristina Hagen (Rückseite).

Layout/Satz: text plus form, Dresden

Text © Kristina Hagen 2018

ISBN 978-3-947449-27-9 (Hardcover)

ISBN 978-3-947449-26-2 (PDF)

# VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die für den Druck aufgearbeitete Fassung meiner Dissertation, die im März 2016 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen wurde. Für das stets große Interesse am Thema und die wohlwollende Unterstützung danke ich meinem Doktorvater Herrn Professor Matthias Untermann, für die Übernahme des Zweitgutachtens und seine liebenswürdige Betreuung Herrn Professor Michael Hesse.

Große Teile der Doktorarbeit entstanden während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Kunstgeschichte (IEK) Heidelberg, wo ich eine beruflich abwechslungsreiche Promotionsphase erleben durfte und wo mir Wissen und Erfahrung von Vorgesetzten und Kollegen wertvolle Anregung und Motivation waren: Herrn Professor Raphael Rosenberg, Frau Dr. Liane Wilhelmus, Herrn Dr. Ulrich Blanché und der Peer-Mentoring-Gruppe „Architektur als Ausdruck von Gruppenidentitäten“ – Frau Stefanie Fuchs, Frau Dr. Leonie Silberer und Herrn Maximilian Wemhöner – möchte ich herzlich für ihre Unterstützung und die schöne gemeinsame Zeit danken. Ein besonderes Dankeschön gebührt Frau Tina Schöbel, die mir bei der Erstellung und Bearbeitung von Karten und Plänen sehr geholfen hat.

Eine Untersuchung frühneuzeitlicher Höfe, von denen die erhaltenen großteils bewohnt bzw. umgenutzt sind, wäre ohne das freundliche und interessierte Entgegenkommen von Eigentümern, Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, Denkmalpflegern und Museumsmitarbeitern nicht möglich gewesen: Ihnen wird in den jeweiligen Objekttexten namentlich gedankt; gleiches gilt für die Mitarbeiter der verschiedenen Archive, die mir bei der notwendigen, breiten Recherche nach Schrift- und Bildquellen behilflich waren. Der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Institutsbibliothek des IEK danke ich, dass sie meinen meist randständigen Anschaffungsvorschlägen immer bereitwillig nachgekommen sind. Mit Muße abgeschlossen werden konnte das Manuskript dank eines Stipendiums des

Landes Baden-Württemberg am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut. Für die herzliche Aufnahme und die Teilhabe an der einzigartig anregenden Atmosphäre bin ich allen dort Arbeitenden außerordentlich dankbar; für ihre Beratung in der Abschlussphase besonders Frau Dr. Brigitte Sölch.

Meinen Eltern danke ich für ihr stetes Interesse an meinen verschiedenen Projekten. Meiner Patentante Maria Schwalke (†), die mich an die Welt von Kirche und Kloster herangeführt hat, ist die Arbeit in ehrendem Gedenken gewidmet.

Während der Entstehung der vorliegenden Arbeit unersetzlich waren – trotz eigener gleichartiger Belastung – die Zuversicht und Gelassenheit meines Mannes. Ihm gilt mein größter Dank.

Zu guter Letzt danke ich Herrn Frank Krabbes von der UB Heidelberg und Herrn Gunther Gebhard von text plus form in Dresden, die aus dem Manuskript das nun vorliegende Buch gemacht haben.

Heidelberg, im Oktober 2018  
Kristina Hagen

# INHALT

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	11
1.1 Gegenstand, Fragestellung und Vorgehen . . . . .	11
1.2 Überblick über den Forschungsstand . . . . .	17
1.2.1 Zum Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher grundherrschaftlicher Verwaltungsbauten . . . . .	18
1.2.2 Forschungsstand zum Kloster St. Blasien, seiner Grundherrschaft und seiner Verwaltungsbauten . . . . .	20
1.2.3 Archivalien und Dokumentationen zu Amtshäusern und Propsteien St. Blasiens, Stand der Auswertung und Vorgehen . . . . .	23
<b>2 Entwicklung der Grundherrschaft St. Blasiens, reichsrechtliche Bestrebungen der Abtei sowie Funktion ihrer Klosterhöfe</b> . . . . .	29
2.1 Abteiwerdung, Grundbesitz und Eigenwirtschaft St. Blasien im frühen Mittelalter . . . . .	29
2.2 Besitzmehrung und Grundherrschaftsorganisation in Hoch- und Spätmittelalter . . . . .	30
2.2.1 Die Fronhofwirtschaft und ihr Verwaltungspersonal . . . . .	31
2.2.2 Der Übergang zur Rentengrundherrschaft, die Einteilung des Herrschaftsgebiets in Ämter und zusätzlich benötigtes Verwaltungspersonal . . . . .	32
2.3 Das Herrschaftsgebiet St. Blasien in der Frühen Neuzeit und seine Verwaltung bis zur Säkularisation 1806 . . . . .	35
2.4 Reichsrechtliche Stellung und Bestrebungen der Abtei im 16.–18. Jahrhundert . . . . .	40
2.5 Stadt und Land – zwei Pole der klösterlichen Wirtschafts- und Herrschaftsgeschichte und die Funktion der Klosterhöfe . . . . .	45

<b>3</b>	<b>Frühneuzeitliche Klosterhöfe St. Blasiens</b>	49
3.1	Überblick und Auswahlkriterien	49
3.2	Fallstudien	51
3.2.1	Der Stadthof in Kleinbasel	51
3.2.2	Die Propstei in Krozingen	82
3.2.3	Die Propstei in Gurtweil	111
3.2.4	Das Amtshaus in Zürich-Unterstrass	139
3.2.5	Der Stadthof in Freiburg im Breisgau	164
3.2.6	Das Schloss in Bonndorf im Schwarzwald	183
3.2.7	Die Propstei in Klingnau	222
3.3	Zusammenführung der Ergebnisse	246
3.3.1	Das Bauwerk als Quelle: Struktur, gestalterische Mittel sowie Funktion und Nutzung	246
3.3.2	Die Bauaufträge: Intentionen der Bauherren zum Zeitpunkt der Bauplanung	250
<b>4</b>	<b>Frühneuzeitliche Höfe des Damenstifts Säckingen und der Herren von Schönau</b>	253
4.1	Forschungsstand	253
4.2	Historischer Überblick	255
4.3	Terminologische Erläuterungen zu den Grundherrschaften des Damenstifts Säckingen und der Herren von Schönau: Verwaltungspersonal, Aufgaben und Bauten	258
4.4	Fallstudien	261
4.4.1	Überblick und Auswahlkriterien	261
4.4.2	Der Herrensitz in Oeschgen	263
4.4.3	Der Meierhof in Lörrach-Stetten	286
4.4.4	Der Stadthof in Bad Säckingen	306
4.4.5	Zusammenführung der Ergebnisse	333
	Das Bauwerk als Quelle: Struktur, gestalterische Mittel sowie Funktion und Nutzung	334
<b>5</b>	<b>Architektur – Wahrnehmung – Raum</b>	339
5.1	Zur Wahl von Bautyp und -stil durch die sanblasianischen Auftraggeber unter Berücksichtigung zeitgenössischer Abhandlungen und Traktate	339
	Exkurs: Zum Baustil der freistehenden Kapellen der Propsteien in Krozingen und in Gurtweil sowie des Schlosses in Bonndorf	356

5.2	„Heraldische“ Argumente: Die Profanbauten St. Blasians innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft . . . . .	360
5.3	Schlussbemerkungen . . . . .	377
<b>6</b>	<b>Anhang . . . . .</b>	<b>385</b>
6.1	Transkriptionen von ausgewählten Bauaufträgen St. Blasians . . . . .	385
6.1.1	Transkriptionen der Bauaufträge für die Propstei in Krozingen . . . . .	386
6.1.1.1	Transkription des Bauauftrags vom 18. September 1578 . . . . .	386
6.1.1.2	Transkription des Entwurfs eines Bauauftrags vom 25. November 1578 . . . . .	390
6.1.2	Transkription des Bauauftrags vom 25. Februar 1693 für das Amtshaus in Zürich-Unterstrass . . . . .	396
6.1.3	Transkription des Bauauftrags vom 14. Januar 1746 für die Propstei in Klingnau . . . . .	405
6.2	Kurzsteckbriefe bekannter, nicht monografisch behandelter frühneuzeitlicher Amtshäuser, Propsteien und Stadthöfe St. Blasians . . . . .	409
	Kurzsteckbriefe bekannter frühneuzeitlicher Meierhöfe St. Blasians . . . . .	419
6.3	Kurzsteckbriefe bekannter, nicht monografisch behandelter frühneuzeitlicher Schönauer Stadthöfe und Herrensitze sowie Säckinger Kellerhöfe . . . . .	427
6.4	Abkürzungsverzeichnis . . . . .	432
6.5	Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	433
6.5.1	Ungedruckte Quellen . . . . .	433
6.5.2	Gedruckte Quellen . . . . .	434
6.5.3	Dokumentationen von Bauuntersuchungen . . . . .	438
6.5.4	Sekundärliteratur: Selbständige Publikationen, Sammelpublikationen und unselbständige Publikationen . . . . .	438
6.5.5	Lexika und Nachschlagewerke . . . . .	476
6.6	Bildnachweis . . . . .	478
	<b>Register der Personen und Orte . . . . .</b>	<b>483</b>



# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Gegenstand, Fragestellung und Vorgehen

Das Benediktinerkloster St. Blasien ist dank seiner hochbedeutenden frühklassizistischen Kirche (Abb. 1) weit über den Schwarzwald hinaus bekannt. Die Finanzierung eines solch monumentalen Baus basierte auf jahrhundertelanger, effizienter Bewirtschaftung und Verwaltung eines stetig vergrößerten, in sog. „Ämtern“ organisierten Grundbesitzes. In der vorliegenden kunsthistorischen Dissertation werden erstmals frühneuzeitliche städtische und ländliche Klosterhöfe St. Blasiens, die der Verwaltung des Fernbesitzes dienten, als Gruppe vorgestellt und ihre als Verwaltungsmittelpunkte dienenden „Amtshäuser“ und „Propsteien“ untersucht, neben denen z. T. als Amtssitze dienende „Stadthöfe“ und unterhalb derer „Meierhöfe“ existierten.<sup>1</sup> In allen Anlagen wurden Abgaben – Naturalerträge und Geld – gesammelt, gelagert, verkauft oder weiterverteilt. Neben Lagerraum wurde Platz für Verwaltung, öffentliche Zusammenkünfte an Gerichts- und Zinstagen sowie Räumlichkeiten für Amtmann bzw. Propst, Quartier nehmende Äbte, Konventsmitglieder, Gäste und Gesinde benötigt.

Wenngleich viele Institutionen in zahlreichen europäischen Regionen ihren oft verstreuten Grundbesitz auf sehr ähnliche Weise verwalteten und ihre Verwaltungsbauten vermutlich sehr ähnlich nutzten, werden in dieser Arbeit aufgrund der derzeitigen Forschungslage bewusst die Verwaltungsbauten eines Klosters exemplarisch in den Blick genommen. Nach der Darlegung der Entwicklung

---

1 Spätmittelalterliche u. frühneuzeitliche dt. Quellen unterscheiden nicht klar zwischen Hof u. Haus (lat. *curia* bzw. *domus*), auch der Begriff *Haus* kann die Gesamtheit der Anlage umschreiben. – Vgl. Bockhorst 1989, 20 sowie DWB 1854–1961, Bd. 10, Sp. 642. – Zur Terminologie der Verwaltungsmittelpunkte u. des Verwaltungspersonals in der Frühen Neuzeit siehe Kap. 2.2.2 u. Kap. 2.3.



Abbildung 1. Hauptfassade der Klosterkirche St. Blasien und Teile der Klausur, Ansicht von Norden

der sanblasianischen Grundherrschaft<sup>2</sup> und der Funktion herrschaftlicher Verwaltungsbauten (Kap. 2), werden ausgewählte Hauptgebäude der aufwendig gestalteten, schlossartigen Amtshöfe und Propsteien<sup>3</sup> St. Blasiens in spätgotisch anmutendem und barockem Stil im Rahmen von Fallstudien ausführlich vorgestellt

- 
- 2 Zur Problematik des Begriffs Grundherrschaft vgl. Schreiner 1983 u. Rösener 2012a. – Der Begriff ist erst ab dem späten 16. Jh. als Quellenbegriff belegbar u. erhielt im 18./19. Jh. als „bürgerlicher Tendenzbegriff zur Identifizierung des historischen Unrechts“ eine diskreditierende Konnotation. – Schreiner 1983, 72. – Er ist trotz anhaltender Diskussion weiterhin in einer breiten Definition nach Lütge (<sup>2</sup>1967) zu benutzen, wie Rösener 2012b ausführt. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff für ein Konglomerat verschiedenartiger Herrschaftsrechte, die in Verbindung von Boden- u. Herrschaftsordnung stehen u. zur „materiellen Existenzhaltung eines Herrschaftsträgers beitragen“, nicht wertend verwendet. – Schreiner 1983, 74. – Komponenten der Grundherrschaften werden in Kap. 2 sowie in den Fallstudien näher beschrieben.
- 3 Dem Vorschlag von Eberl 1992, 116, Höfe in der Stadt als Stadthöfe zu bezeichnen, wenn sie klösterlichen Besitz „ohne spezielle Aufgaben“ darstellten u. als Pflughöfe, wenn sie als „Handels- und Verwaltungsmittelpunkt“ dienten, wird hier aufgrund der abweichenden, wohl auch regional bedingten Bezeichnungen in den zeitgenössischen Quellen nicht gefolgt.

(Kap. 3). Als Vergleichsprobe dienen die zeitgleich in der annähernd gleichen Region errichteten Anlagen der Herren v. Schönau, die als „Meier“ Teile des Grundbesitzes des Damenstifts Säckingen und Eigenbesitz verwalteten (Kap. 4). Nach Zusammenfassungen der Ergebnisse (Kap. 3.3 bzw. 4.4.5) erfolgt eine thesenorientierte Diskussion mit Einbezug aktueller Fragestellungen der Kunstgeschichte (Kap. 5). Besondere Aufmerksamkeit erhält hier die Funktion der Gebäude, ihr Beitrag zur Definition des herrschaftlichen Territoriums und die Frage, inwieweit Form und Stil als rhetorische Mittel zur Abbildung von Rangansprüchen dienen sollten.<sup>4</sup> Im Anhang werden bislang unpublizierte Bauverträge transkribiert, Planmaterial und Abbildungen bereitgestellt sowie weitere Klosterhöfe St. Blasians und der Herren v. Schönau in Form von Kurzsteckbriefen aufgeführt.<sup>5</sup>

Die Abtei St. Blasien erscheint aufgrund guter historischer Vorarbeiten und umfassender Archivbestände geeignet für eine Studie zu der angesprochenen, bislang meist übersehenen Bautengruppe. So sind Ausdehnung, Verwaltungsaufbau und -struktur der mittelalterlichen Grundherrschaft des Schwarzwaldklosters geschichtswissenschaftlich aufgearbeitet.<sup>6</sup> Wie ein sog. Papstzehntrodel von 1373 zeigt, war die Grundherrschaft in 13 Außen- und drei Innenämtern organisiert, was sich in der Frühen Neuzeit nicht wesentlich änderte und bis zur Säkularisation des Klosters 1806 bestehen blieb.<sup>7</sup> Klosterhöfe St. Blasians sind seit dem 13. Jahrhundert in Stadt und Land belegt, jedoch erst aus der Zeit nach den Umwälzungen des Bauernkriegs erhalten. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und im Zuge von zusätzlichen Gebietserwerbungen im 18. Jahr-

---

4 Rang wird in dieser Arbeit im Sinne der von der Forschungsgruppe RANK/Rang und Ordnung des Historischen Seminars der Universität Heidelberg aufgestellten Definition verwendet, wonach Rang die „soziale Identität des Einzelnen“ bezeichnet u. sich auf „zwei Ebenen [zeigt]: in der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und der Positionierung innerhalb derselben“. – Huthwelker 2013, 11. – Für die in der vorliegenden Studie behandelten Bauherren wird ebenfalls zwischen Selbst- u. Fremdverortung innerhalb einer Gruppe unterschieden.

5 Die Kurzsteckbriefe im Anhang beinhalten neben Amtssitzen u. Propsteien auch in der Verwaltungshierarchie unter ersteren stehende Meier(fron)höfe St. Blasians. Das sanblasian. Meieramt verlor in Folge des Bauernkrieges an Bedeutung. Der Großteil der Aufgaben ging vom Meier auf den Amtmann über. – Simon 1995, 202. – Die sehr aufwendigen Recherchen nach Meierhöfen wurden über ein Jahr verfolgt, die zusammengetragenen Ergebnisse erwiesen sich aufgrund der unklaren Gesamtmenge, des überwiegend stark überformten Bauzustands u. der hilfswissenschaftlich nicht aufgearbeiteten Quellen jedoch nicht als tragfähig für eine Behandlung im Rahmen einer Doktorarbeit. Für evt. spätere Forschungen wurden die zusammengetragenen Informationen dokumentiert, siehe Kap. 6.2.

6 Ott 1969.

7 Müller 1983.

hundert wurden viele neu erbaut. Diese Bauten, die neben ihren funktionalen Aufgaben offenbar repräsentativen Ansprüchen gerecht werden sollten, kommen zwischen Nellingen (bei Stuttgart) und Zürich, Waldshut und dem Elsass zu liegen.

Obwohl Teile der ursprünglichen Funktionen der Verwaltungsbauten – wie oben umrissen – in der Regel bekannt sind, stellen sich zahlreiche Fragen zu ihrer äußeren und inneren Gestaltung und Gliederung sowie zu ihrer konkreten Nutzung durch verschiedene Personen. Der Bau selbst, erhaltene Bildquellen auch älterer Zustände, Bauaufträge und Inventare sind es, die Überlegungen zu äußerem Erscheinungsbild und innerer Aufteilung und Ausstattung ermöglichen. Der in erhaltenen Bauaufträgen ausdrücklich geäußerte Wunsch, bestimmte Bauteile eines Vorgängerbaus wiederzuverwenden, dürfte bspw. auf materialikonografische Absichten hindeuten und der Bauauftrag insgesamt Aufschluss geben über die Intentionen der Bauherren während des Planungsprozesses.<sup>8</sup> Da es sich bei den wiederzuverwendenden Bauteilen häufig auch um wappentragende Bauteile handelt, sollen Fragen zu Architekturwahrnehmung und Rezeptionsästhetik der Frühen Neuzeit anhand von Heraldik und Inschriften am Bau diskutiert werden, die als „Zweitkörper der Repräsentierten“ verstanden werden.<sup>9</sup>

Überlegungen zur Stadt-Land-Dichotomie folgen: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede formaler, struktureller oder stilistischer Art bestehen innerhalb der Gruppe sanblasianischer Amtshäuser, je nach dem, ob sie in der Stadt oder auf dem Land errichtet wurden, und was könnten Ursache und Bedeutung etwaiger Unterschiede sein? Daran schließt sich die mittels der oben genannten Vergleiche ähnlicher Bauten zu lösende Frage an, ob St. Blasien einen allgemein herrschaftlich konnotierten Bautyp wählte oder ein eigenes „corporate design“ schuf. Den überraschenderweise bis weit ins 17. Jahrhundert spätgotisch anmutenden Formen kommt hierbei vermutlich eine wichtige Rolle zu. An Sakralbauten konnte bereits gezeigt werden, dass es sich bei der sog. Nachgotik um einen rhetorisch bewusst gewählten Stil handelt.<sup>10</sup> Da das Kloster den Rang einer reichsunmittelbaren, gefürsteten Abtei reklamierte,<sup>11</sup> stellt sich die Frage, ob Abt und Konvent St. Blasians mithilfe ihrer Bauten ihren beanspruchten Rang durch Architektur sichtbar machen wollten oder sich die gebaute Architektur durch den Rang des

8 Vgl. den Umgang mit alter Bausubstanz an landesherrlichen Residenzschlössern – Müller 2004, bes. 143–246.

9 Erben 2006, 484.

10 Hipp 1979. – Schmidt 1999. – Schweizer 2006. – Hoppe/Müller/Nußbaum 2008.

11 Die vom Kloster behauptete Reichsunmittelbarkeit St. Blasians beruht (zumindest im Untersuchungszeitraum) auf einer Fälschung u. wurde vom habsburgischen Landesherren nie anerkannt; auch war die Abtei nie gefürstet, es handelte sich lediglich um eine Personalwürde des Abts ab 1746. – Wernet 1951. – Gut 1996.

Klosters erklären lässt.<sup>12</sup> Hierzu gehören auch Überlegungen, wie die herrschaftlichen Bauten untereinander kommunizierten, wie durch sie und reisende Äbte, Pröpste und Amtmänner das Territorium definiert und als sanblasianischer Herrschaftsraum wahrnehmbar wurde. Ebenfalls von Interesse ist, ob sich mithilfe der Reiserouten einzelner Äbte eine Art Residenzfunktion einzelner Verwaltungsmittelpunkte ablesen lässt.

Es ist bereits angeklungen, dass die Untersuchung das einzelne Bauwerk im Sinne der Bauforschung als Quelle versteht und es zunächst hinsichtlich Raumstruktur, Funktion und Nutzung analysiert.<sup>13</sup> Für die vorliegende Arbeit konnte teilweise auf vorhandene Dokumentationen samt Aufmaßen oder dendrochronologischen Daten in Denkmalämtern zurückgegriffen werden; für die Analyse des Baus wurde ergänzend fotografiert, nicht jedoch in Wandsubstanz eingegriffen oder eigene Aufmaße gefertigt.

Hinzugezogen werden, wie bereits erwähnt, stets historische Schrift- und Bildquellen aus Landesarchiven, sofern erhalten – auch nicht überkommener Bauten. Nicht außer Acht zu lassen sind außerdem Architekturtheorien der Zeit, die sich mit der von Cicero und Alberti (*De re aedificatoria*, vollendet 1452, Erstausgabe Florenz 1485) geforderten Angemessenheit eines Bauwerks im Verhältnis zu seinem Bauherrn beschäftigen und die den hochgebildeten Äbten St. Blasians nicht unbekannt gewesen sein dürften.<sup>14</sup> So werden bspw. im Bauvertrag von 1693 für das Zürcher Amtshaus bestimmte Bauteile „als einem sauberen Gebäuw convenabel“<sup>15</sup> in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wird auch auf zeitgenössische Traktate und Typologien, u. a. von Alsted (*Methodus admirandorum mathematicorum complectens novem libros matheseos universae*, 1613) oder Werdenhagen (*Introductio universalis in omnes respublicas, sive politica generalis*, 1632), einzugehen sein.

Um zu untersuchen, wie die herrschaftlichen Bauten untereinander kommunizierten, wie durch sie und reisende Herrschaftsträger und ihre Bevollmächtigten das Territorium definiert und als Herrschaftsraum wahrnehmbar wurde, erscheinen neben den tradierten kunsthistorischen Methoden Ikonografie – Ikonologie die neueren Ansätze Semiotik – Signematik und besonders der in der Architektur-

12 Vgl. Kerscher 2000. – Müller 2004.

13 Zur Bauforschung als eigenständigem Wissenschaftszweig siehe Altwasser 1986/1987 sowie Schirmer 1995.

14 Architekturtheoretische Schriften wurden bislang nicht in der mehrfach (1525/26, 1768) zerstörten Klosterbibliothek nachgewiesen; für den humanistischen Schulbetrieb seien aber „zweifelloos reichlich“ Werke profaner antiker Schriftsteller vorhanden gewesen. – Stamm 1983, 188.

15 StAZ C II 6, nr. 1324, 13–20, § 15, siehe Kap. 6.1.2 der vorliegenden Arbeit.

interpretation seit etwa 2003 festzustellende *spatial turn* weiterführend.<sup>16</sup> Gerade die Regional- bzw. Landesgeschichte sei laut dem Historiker R. Bavaj besonders geeignet, um im wörtlichen Sinn zu zeigen, „history takes place“.<sup>17</sup> Begrifflich folgt die vorliegende Studie den Überlegungen von L. Stamm, die das Verbreitungsgebiet eines rhetorischen, sog. heraldischen Stils, der einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht an Ober- und Hochrhein im 14. Jahrhundert dazu diene, standespolitische Aussagen zu treffen, als Kommunikationslandschaft bezeichnet. Die Kunsthistorikerin stellt damit der Beschreibung scheinbar landschaftstypischer Sonderformen als „Regionalstil“ einen Deutungsansatz gegenüber, der ohne das Konstrukt einer homogenen und klar abgegrenzten Kunstlandschaft auskommt.<sup>18</sup>

Die vorliegende Arbeit bedient sich also kunst- wie geschichtswissenschaftlicher Methoden, was angesichts der Nähe beider Disziplinen zueinander selbstverständlich sein sollte. S. Schweizer hat in seinem – m.E. zu stark verallgemeinernden – Artikel die überraschenden Defizite aufgezeigt, die sich in Arbeiten zur Architekturinterpretation zeigen können: Demnach habe die Kunstgeschichte lange historiographische Erkenntnisinteressen und Methoden außer Acht gelassen, die Geschichtswissenschaft sich im Gegenzug ebenso zurückhaltend hinsichtlich Architektur als historischer Quelle verhalten.<sup>19</sup> Die dort vorgetragenen Monita treffen u. v. a. nicht auf die in dieser Arbeit wiederholt zitierten Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Profanbauten von bspw. M. Müller, S. Hoppe oder der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu.

Theoretisch wäre schließlich noch eine Abgrenzung vorzunehmen, die bei näherer Betrachtung jedoch nicht sinnvoll erscheint: Diese Arbeit untersucht Häuser, kann aber qua Eigendefinition der historischen Hausforschung keine solche sein: Die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Wissenschaft legt ihren Schwer-

---

16 Die umfassendste Diskussion der Methoden zur Architekturinterpretation bietet Seipel 1989. – Zum *spatial turn*: Ebd., 164–169. – Jöchner 2003. – Schweizer 2006. – Zuletzt: Kemp 2009, bes. 115–166. – Aufgrund der fehlenden historischen Verortung von Bauwerken nicht weiterführend angesehen wird hier Baumberger 2010.

17 Bavaj 2006, 460. – Zur Itinerarforschung in der Geschichtswissenschaft siehe Oppl 2009 u. Neitmann 2009.

18 Die Publikation von Lieselotte E. Saurma-Jeltsch, geb. Stamm, wird entsprechend dem damaligen Familienstand der Autorin unter ihrem Geburtsnamen zitiert: Stamm 1981, hier 37 f. – Zu ihrem soziologisch orientierten Ansatz, den sie anhand zweier Liederhandschriften des frühen 14. Jhs. an Oberrhein u. Bodensee entwickelt, seinen konzeptionellen Vorläufern u. Nachfolgern siehe Hespers 2007, 111–121. – Der kommunikationstheoretische Ansatz Stamms wurde seitens der Kunstlandschaftsforschung (1989) u. der Kunstwissenschaftshistoriografie (2004) begrüßt, wie Hespers 2007, 118 resümiert.

19 Schweizer 2006, 26 f.

punkt „vor allem auf das profane und private Bauwesen“, auf „Bauen und Wohnen der großen Masse der Bevölkerung“. <sup>20</sup> Neben traditionell volkskundlichen Ansätzen, wie „Studien zur Wohnkultur, soziologischen und agrargeschichtlichen Betrachtungen des Hauses“ <sup>21</sup>, entsprechen ihre Methoden mittlerweile jenen der Bauforschung. De facto werden bspw. im jüngsten Band der Reihe *Bauernhäuser (!) der Schweiz* auch herrschaftliche Bauten vorgestellt: So können gar 13 von insgesamt 22 monografisch vorgestellten Bauten nicht als durchschnittliche Bauernhäuser angesprochen werden, sondern haben herrschaftliche Auftraggeber, sechs weitere wurden von der dörflichen Oberschicht erbaut. <sup>22</sup> Von Seiten der kunsthistorischen Forschung, die sich mit profanen Herrschaftsbauten beschäftigt, sind also sowohl die Schweizer Bände mit ihrem überholten Reihentitel, als auch die Bände des (deutschen) *Jahrbuch[s] für Hausforschung* für die vorliegende Arbeit von großem Interesse; <sup>23</sup> sei es hinsichtlich der Leistungen und Erkenntnisse der Hausforschung insgesamt oder hinsichtlich in letzteren vereinzelt publizierten Berichten über herrschaftliche Bauten.

## 1.2 Überblick über den Forschungsstand

Der Historiker H.-W. Goetz hat den Stand des zu diskutierenden Forschungsfeldes treffend auf den Punkt gebracht: „Kloster- und Stiftsforschung einerseits und Grundherrschaftsforschung andererseits gehen bis heute weithin getrennte Wege, obwohl die materielle Grundlage eine unabdingbare Voraussetzung für die Existenz und die Bedeutung von Klöstern und Stiften bleibt.“ <sup>24</sup> Ursachen dürften neben dem bereits oben zitierten, von S. Schweizer etwas überbetonten Verharren in Disziplinen <sup>25</sup> vielmehr ein in der Kunstgeschichte oftmals auf Klosterkirche und Klausurgebäude gelegter Fokus sowie eine in Deutschland laut W. Rösener „seit einiger Zeit (..) stark vernachlässigt[e]“ <sup>26</sup> Erforschung der Grundherrschaft sein. Erschwert werden disziplinübergreifende Forschungen auch durch die in Folge der Säkularisation z. T. stark beeinträchtigt überlieferten Klosterarchive und den seitdem stark veränderten oder verlorenen Baubestand an grundherrschaftlichen Verwaltungsbauten.

---

20 Bedal 1993, 7.

21 Huwyler 1996, 107.

22 Hermann/Räber 2010.

23 *Jahrbuch für Hausforschung*, ab 1951.

24 Goetz 2011, 107.

25 Schweizer 2006.

26 Rösener 2012.

Das resultierende, fast vollständige Fehlen von Literatur zu diesen Bauten im Untersuchungszeitraum machte umfangreiche Recherchen in Denkmälern und Landesarchiven notwendig. Dennoch sind Forschungen in den verschiedenen Gebieten, die in das Thema der Dissertationsschrift hineinreichen, vorhanden. Es verhält sich in etwa so, wie K. Bedal das Publikationswesen der historischen Hausforschung zusammengefasst hat: als heterogen und unübersichtlich, wobei gleichzeitig die Zahl der wirklich wesentlichen, grundlegenden Veröffentlichungen nicht groß sei. Die im Einzelfall heranzuziehende Literatur sei wiederum unüberschaubar.<sup>27</sup>

### 1.2.1 Zum Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher grundherrschaftlicher Verwaltungsbauten

Die kunsthistorische und archäologische Forschung hat sich mit städtischen Klosterhöfen, die sich bis zum heutigen Tag vielerorts erhalten haben, seit den 1980er Jahren beschäftigt.<sup>28</sup> Als gut erforscht dürfen die Stadthöfe der Zisterzienser gelten, die jene der anderen Orden zahlenmäßig bei weitem zu übertreffen scheinen.<sup>29</sup> Ob die anderen Orden weniger Höfe errichteten, ist bislang nicht zu entscheiden, da viele Bauten spätestens nach der Säkularisation aufgegeben wurden, was heute ihre sichere Ansprache erschwert, und überregionale Studien ausstehen. Die oftmals verkehrsgünstige Lage der Höfe dürfte bei späteren Neuplanungen zudem zu vielen, meist undokumentierten Abrissen geführt haben. Die wenigen vorliegenden Studien über mittel-, nord- und nordostdeutsche Beispiele sind daher trotz der geografischen Entfernung zu konsultieren, Studien zu Höfen in der Stadt allgemein zu berücksichtigen.<sup>30</sup> Für den südwestdeutschen und schweizerischen Bereich sind lediglich drei Autoren zu nennen, die – neben eher touristisch angelegten Überblickswerken – dezidiert frühneuzeitliche Verwaltungsbauten und Herrensitze<sup>31</sup> untersuchen: W. Grubes bildlastiges Buch *Barocke*

27 Bedal 1993, 9.

28 Zuletzt Ottersbach 2009 sowie Binkert 2009 in AK Esslingen 2009, wobei Binkerts Beitrag den Esslinger Stadthof St. Blasians behandelt.

29 Zum Forschungsstand bis 2003 siehe Untermann 2003a.

30 Haas/Cramer 1985. – Bockhorst 1989. – Kaspar 1996, bes. 155 f. – Donath 2009.

31 Hoppe 1996, 1, Anm. 1, beobachtet in seiner Untersuchung zu landesherrlichen Bauten des 15. u. 16. Jhs. die Bezeichnung *Schloss* oder *Haus* u. wählt die Bezeichnung *Schloss*, wenn „Wohn- und Repräsentationsfunktion in einem höfischen Kontext im Vordergrund stehen“. – In der vorliegenden Arbeit wird mangels Archivalien mit zeitgenössischen Bezeichnungen u. eingedenk Schreiners Feststellung, dass es „geburtsständischer Herrenqualitäten“ bedurfte, um Grundherr zu sein (Schreiner 1983, 73 f.), für

*Amtshäuser in Baden-Württemberg*, C. Renfers Abhandlungen im Band *Schlösser und Landsitze der Schweiz* und sein Artikel über die *Typologie des privaten Herrschaftsbaus in der Eidgenossenschaft seit der frühen Neuzeit* sowie K. Andermanns höchst bemerkenswerter Aufsatz über *Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel*.<sup>32</sup>

Die Schweizer Hausforscher behandeln seit 1996 in den Bänden *Die Bauernhäuser der Schweiz* – trotz des nunmehr irreführenden Titels – bewusst auch herrschaftliche Häuser und obrigkeitliche Bauten wie „Gerichtshaus“ und Zehntscheunen etc.<sup>33</sup> Für den deutschen Raum, „wo vergleichbare hauskundliche Reihenwerke in den Anfängen steckengeblieben sind, wenigstens was das bäuerliche [im Gegensatz zum bürgerlichen, Anm. KH] Bauen betrifft“<sup>34</sup> existiert kein zentrales Publikationsorgan. Die Bürgerhaus-Reihe, anscheinend 1995 zum Erliegen gekommen, gibt wie die Schweizer Bauernhaus-Reihe Grund- und Aufrisse bei, wertet aber im Gegensatz zum Schweizer Modell keine Archivalien aus. Herrschaftliche Häuser werden selten und eher zufällig behandelt.

Weitere Publikationen sind schwer zu finden: Die für das südwestdeutsche Gebiet als einschlägig geltende Bibliographie *Beiträge zur Hausforschung* deckt inklusive des letzten, 2000 erschienenen Bandes auch Publikationen zu Häusern in Baden-Württemberg bis zum Jahr 1995 ab.<sup>35</sup> Damit wurde ihr Erscheinen eingestellt. Das *Nachrichtenblatt der baden-württembergischen Landesdenkmalpflege*, das *Jahrbuch für Hausforschung* des Arbeitskreises für Hausforschung (ahf) und die Schriftenreihe seiner baden-württembergischen Regionalgruppe, die *Südwestdeutschen Beiträge zur Bauforschung*, beinhalten vereinzelt Aufsätze über herrschaftliche Häuser.<sup>36</sup> Dies gilt auch für die zwischen 1985 und 2004 erschienenen *Beiträge zur Volkskunde Baden-Württembergs*.

---

die grundherrlichen Höfe der Herren v. Schönau u. anderer, weder in Form einer Kommune oder Korporation organisierter Grundherrschaften der Begriff *Herrensitz* gewählt.

- 32 Grube 1981. – Renfer 1985. – Renfer 1993. – Andermann 2009. – In Frankreich sind in Funktion u. formaler Gestaltung ähnliche, jedoch königliche Verwaltungsbauten, sog. *Hôtels de l'Intendance*, bis auf die Beiträge Dargauds zu Bauten des 18. Jhs. bislang nicht erforscht – Dargaud 2010.
- 33 Die Bauernhäuser der Schweiz, hrsg. von d. Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, bislang 26 Bde., Basel ab 1965.
- 34 Bedal 1992, 248.
- 35 Hauskundliche Bibliographie Deutschland 1992–1995, zweiter Teil, bearb. v. Joachim Hähnel. Kommern 2000.
- 36 Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, ab 1972. – Jahrbuch für Hausforschung, ab 1951. – Südwestdeutsche Beiträge zur Bauforschung, ab 1992. – Siehe zudem Untermann 2012b, 34, wonach grundherrschaftliche Verwaltungsbauten bislang nicht in baden-württembergischen Freilichtmuseen zu finden seien u. in Folge dessen dort nicht erforscht würden.

Eine seit 2004 bestehende, gemeinsame Datenbank „Bauforschung/Restaurierung“ der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg und der Regionalgruppe Baden-Württemberg des ahf dürfte die Recherche in Zukunft maßgeblich erleichtern.<sup>37</sup> Während 2012 lediglich ein Amtshaus auffindbar war, das im Datensatz als Gasthaus mit evt. obrigkeitlichem Auftraggeber beschrieben wurde, sind unterdessen sieben südwestdeutsche Amtshäuser der Frühen Neuzeit auffindbar, darunter der sanblasianische Hof in Waldshut.

Auf der im Herbst 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen Baden-Württemberg ausgerichteten Tagung „Freilichtmuseen und Hausforschung“ stellte A. Bedal zusammenfassend fest, dass in den letzten 30 Jahren zwar viel geforscht, aber nur wenig publiziert worden sei und nach wie vor keine zentrale Möglichkeit bestünde, die verstreut abgelegten Berichte und Pläne zu recherchieren.<sup>38</sup>

Der Forschungsstand speziell der Hausforschung nicht nur zu grundherrschaftlichen Verwaltungsbauten ist daher unklar und ein Auffinden aller Publikationen zu einem Objekt bzw. Thema sehr erschwert. Insgesamt ist der festzustellende Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher grundherrschaftlicher Verwaltungsbauten überraschend übersichtlich. Eine Zusammenschau der Verwaltungsbauten St. Blasians, eines anderen Klosters oder einer anderen Herrschaft liegt bislang nicht vor. Folglich stehen Vergleiche von Klosterhöfen mit denen anderer Auftraggeber ebenso aus wie eine allgemeine Typologie.<sup>39</sup>

## 1.2.2 Forschungsstand zum Kloster St. Blasien, seiner Grundherrschaft und seiner Verwaltungsbauten

Angesichts der frühen Aufnahme der Forschung zur Geschichte St. Blasians verwundert es nicht, dass die Beschäftigung mit dem Kloster und dessen Besitzungen zunächst und bis heute überwiegend in der Hand der Historiker liegt. Die Forschung über die Geschichte des Schwarzwaldklosters beginnt mit den Bemühungen von Abt Caspar (1541–71), als er seinen *liber originum* mithilfe der ihm zugänglichen Urkunden verfasst und über 100 „Quellentexte [...] in regestierten und kommentierten Vollabschriften ‚ediert‘“. <sup>40</sup> Die geschichtswissenschaftlich-metho-

37 Online im Internet: URL: <http://www.bauforschung-bw.de/> (letzter Abruf: 22. 7. 2016)

38 Bedal 2012, bes. 58.

39 Huwyler beklagt für die Schweiz das „Fehlen von einheitlichem und einwandfreiem Grundlagenmaterial“, was es unmöglich mache, eine „vernünftige, wissenschaftlich untermauerte Typologie zu erstellen“ – Huwyler 1996, 23.

40 Molitoris [1557–71] – Braun 2003, Teil II, 1.

dische, wenn auch programmatische<sup>41</sup> Forschung setzt mit und durch Abt Martin II. (1764–93) ein, der in den Jahren 1783–88 die drei Teile der *Historia Nigrae Silvae* veröffentlichte und dem die bis heute andauernde *Germania sacra* ihren Beginn als Gemeinschaftsprojekt verdankt.<sup>42</sup>

Im 19. Jahrhundert edierten Joseph Bader, Franz Josef Mone u. a. in beinahe jedem Band der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* Quellen zur Klostergeschichte samt knappen Forschungsergebnissen.<sup>43</sup> Ab 1957 wird die Korrespondenz Abt Martins II. ediert, was insofern für die Architektur seiner Zeit von Interesse sein könnte als dieser nicht nur mit anderen Äbten, sondern auch mit Fürsten Briefe austauscht.<sup>44</sup> Der geplante dritte Band über seine Regierungs- und Verwaltungstätigkeit ist bislang nicht erschienen.<sup>45</sup> In den folgenden Jahren fokussierte sich die Forschung dank der geleisteten Vorarbeiten auf Fragestellungen: Die für diese Arbeit grundlegenden Veröffentlichungen sind die Arbeiten H. Otts ab 1963, die Habilitationsschrift H. Jakobs von 1968 sowie – nach längerer Pause – Katalog und Textband zur Ausstellung „Das tausendjährige St. Blasien“ von 1983.<sup>46</sup> In der Veröffentlichung der gesammelten Schriften von K. Fr. Wernet in zwei Bänden als *Geschichte St. Blasiens* sind einzelne des zweiten Bandes für den historischen Hintergrund dieser Arbeit von gewissem Interesse.<sup>47</sup> Der Autor, ein von universitärer Seite nie recht anerkannter Heimathistoriker, verwendet keine Fußnoten, womit seinen Ausführungen nur begrenzt zu folgen ist.<sup>48</sup>

---

41 Kirchenpolitisch kämpfte Abt Martin II. gegen die josephinische Klosterpolitik an, wie sich u. a. an seinen Reisen nach Wien deutlich ablesen lässt. – Raschl 1927. – Laut Haub „war es Gerbert ein Anliegen, die Leistungen und große Bedeutung des Benediktinerordens und im speziellen des eigenen Klosters von St. Blasien unter Beweis zu stellen.“ – Haub 2003, 239.

42 Gerbert 1783–88. – Erster u. zweiter Band liegen in dt. Übersetzung vor, hier v. Interesse v. a. Weh 1996. – Das Projekt *Germania sacra* ist seit 2008 an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt. Online im Internet: URL: <http://www.uni-goettingen.de/de/77052.html> (letzter Abruf 20.01.2011) – Zusammenfassend zum seinerzeit international bedeutsamen Wissenschaftsbetrieb in St. Blasien siehe Haub 2003 sowie Bischof 2007.

43 *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, ab 1850.

44 Müller 1957 bzw. 1962.

45 Bader 1964, 403.

46 Jakobs 1968. – Der Katalog der anlässlich des 200jährigen Domjubiläums gezeigten Ausstellung bietet eine Bibliographie zu St. Blasien, siehe AK St. Blasien 1983, Bd. II, 383–402.

47 Wernet 1989/90.

48 Von Beruf Lehrer besuchte Wernet Veranstaltungen in Geschichte an den Universitäten Heidelberg u. Freiburg, doch wurde die Annahme seiner gesammelten Schriften als Dissertation abgelehnt, siehe: <http://www.salpeterer.net/Historiker/Wernet/Wernet.htm> (letzter Abruf: 17. 4. 2011).

Speziell auf den *Erwerb der Reichsherrschaft Bonndorf* und die Klosterpolitik insgesamt konzentrieren sich die 1996 publizierten Untersuchungen J. Guts.<sup>49</sup> Der jüngste für diese Arbeit relevante geschichtswissenschaftliche Aufsatz erschien 2004 in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Darin beleuchtet K. Ellwardt die Besichtigungsreise des Oberkammerjunkers Karl Wilhelm Adolph v. Ende im Jahr 1817, auf der dieser im Auftrag des Großherzogtums Baden säkularisierte Gebäude auf Bestand und mögliche Verwendung hin untersuchte. Er beschrieb die Anordnung der Räume und ihre Nutzung. Die Autorin weist darauf hin, dass v. Ende u. v. a. die sanblasianischen Schlösser Bonndorf und Gurtweil in Augenschein nahm.<sup>50</sup>

Die Forschung zu einzelnen Besitzungen St. Blasien setzt nach den genannten Arbeiten H. Otts ein und liegt in unterschiedlicher Qualität von Aufsätzen in Fachzeitschriften bis zu teils dilettantischen Ortschroniken vor und wird im Rahmen des jeweiligen Objekts besprochen werden.

Die kunsthistorische Forschung hat sich vorrangig mit der Klosterkirche und den Klausurbauten in St. Blasien beschäftigt. Die umfangreiche Monografie des Architekten L. Schmieder von 1929 enthält dennoch für die vorliegende Arbeit zahlreiche wichtige Hinweise, Abbildungen und Anhänge sowie eine *Übersicht über das Gebiet und Besitztum des Klosters*, die zeitlich teilweise bis zur Aufhebung des Klosters reicht.<sup>51</sup> Einen Überblick über die verschiedenen – auch profanen – Bauaufgaben des Klosters stellte H. J. Wörner 1983 erstmals vor: Katalogartig und mit unterschiedlich dichten Informationen versehen, teils samt Abbildung, stellt der Kunsthistoriker u. a. Pfarrkirche und -haus, Priorat, „Amtsschloß“, Spital, Brauerei etc. vor.<sup>52</sup> Die 2001 erschienene *Bau- und Kunstgeschichte des Klosters St. Blasien und seines Herrschaftsbereichs* vom Architekten P. Booz beschreibt nach Äbten gegliedert sowohl Baumaßnahmen innerhalb des Klosters als auch des Herrschaftsbereichs.<sup>53</sup> Hervorzuheben ist bei dieser Monografie die umfangreiche Archivarbeit samt wörtlichen Zitaten aus einzelnen Quellen des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Stiftsarchivs St. Paul im Lavanttal zu Handwerkern, Aufträgen, Briefen des Abts bzw. des Konvents betreffend aktueller Bauvorhaben, die vom Autor um vereinzelte Bestandsbeschreibungen ergänzt werden. Problematisch, aber aufgrund der posthumen Herausgabe durch die Ehefrau nicht zu verübeln, sind die

---

49 Gut 1996.

50 Ellwarth 2004, 266.

51 Schmieder 1929.

52 Wörner 1983.

53 Booz 2001.

teils offensichtlich fehlenden bzw. unvollständigen Quellenangaben mit nicht bzw. nur schwer nachvollziehbaren Belegen.

Neben diesen drei Überblicksarbeiten existieren zu einzelnen Amtshäusern kleinere, nach Disziplinen getrennte Darstellungen, die bei der jeweiligen Bearbeitung vorgestellt und besprochen werden. Es handelt sich sowohl um verstreut publizierte geschichtswissenschaftliche oder kunsthistorische Aufsätze, als auch um Kurzmonografien in Reihen wie die *Kunstdenkmäler der Schweiz* oder *Das Deutsche Bürgerhaus* bzw. *Das Bürgerhaus in der Schweiz*.<sup>54</sup> Letztere enthalten lediglich zu einigen der Bauten meist unvollständige Informationen und verfolgen keine übergreifende Fragestellung, was freilich in ihrer Form begründet liegen dürfte.

### 1.2.3 Archivalien und Dokumentationen zu Amtshäusern und Propsteien St. Blasians, Stand der Auswertung und Vorgehen

Die historische Haus- und Bauforschung legt theoretisch großen Wert auf eine archivalische Dokumentation, de facto vernachlässigt sie diese aber häufig, was einerseits wohl in Unsicherheiten im Umgang mit historischen Quellen begründet liegt. Der zeitliche Aufwand andererseits ist im Voraus nur schwer abzuschätzen und wird daher aus Zeit- und Kostengründen gescheut. Beides gilt in besonderem Maße für das 16.–18. Jahrhundert mit seiner oftmals großen Masse an teilweise schwer lesbaren Archivalien.

Neben K. Bedals allgemeinen Ausführungen zu *archivalischen und literarischen Quellen* bietet M. Kamps 1992 gedruckter Aufsatz *Gebäude und ihre Geschichte. Archivalische Hausforschung in der Praxis* für Südwestdeutschland die beste Einführung.<sup>55</sup> Letzterer stellt die Vermittlerfunktion der Quellenrecherche heraus, die die einzelnen bauhistorischen Untersuchungsmethoden miteinander verbindet: „Ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit können Gebäude in ihrer Komplexität als historische Quelle weder verstanden noch anschaulich vermittelt werden“<sup>56</sup>. Doch nicht nur für Gebäude, deren Gefügekonstruktionen und Raumdispositionen sich unmittelbar am Objekt untersuchen ließen, sei die Archivfor-

---

54 Die *Kunstdenkmäler der Schweiz*, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, bisher 122 Bde., Basel u. a. ab 1927. – *Das Deutsche Bürgerhaus*, hrsg. v. Deutschen Architekten- und Ingenieurverband e. V., bisher 36 Bde., Tübingen ab 1959. – *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, 30 Bde., Zürich/Leipzig 1910–1937.

55 Bedal 1993, 33–39. – Kamps 1992.

56 Ebd., 99.

schung unverzichtbar hinsichtlich funktionaler und sozialer Fragestellungen. Nur der Einbezug abgängiger Gebäude erlaube eine einigermaßen umfängliche Typologie. Die einschränkende Formulierung soll bei aller Unverzichtbarkeit der archivalischen Befragung den Umstand bedenken lassen, dass die Archivalien bestenfalls „einen wesentlichen Ausschnitt“ des historischen Alltags widerspiegeln könnten, da sie niemals lückenlos seien.<sup>57</sup> An zu befragenden Quellengruppen zählt Kamp für ältere Gebäude und Grundstücke Urbare, Schatzungsregister, Lagerbücher, Schuldverschreibungen, Kaufverträge, Untergängerprotokolle und Inventare auf.<sup>58</sup> Die Liste ist zweifellos zu ergänzen, was anhand der Archivalien von St. Blasien gemacht werden soll.

Das Archiv St. Blasiens war zu Beginn der Säkularisation trotz Bränden der Abtei 1322 und 1768 eines der größten und vollständigsten Klosterarchive des Südwestens. In Krisenzeiten war es stets an sichere Plätze verbracht und im Lauf der Zeit durch 120 Findbücher erschlossen worden.<sup>59</sup> Auf seinem Zug ins österreichische Exil – zunächst nach Spittal, dann 1809 nach St. Paul im Lavanttal – nahm der Konvent neben den Gebeinen der frühen Habsburger, dem Kirchenschatz, den Schätzen aus Kunstkabinett und Bibliothek die aus seiner Sicht wertvollsten Archivalien mit. Es überrascht nicht, dass darunter sämtliche Briefe und Urkunden aller Ämter ab dem 14. Jahrhundert, Kopialbücher, wesentliche Rechnungsbücher und Akten betreffs Titel der Äbte und des angeblichen Reichsstiftes sind.<sup>60</sup> Im Falle einer Restauration hätten somit wichtige Rechtstitel zur Verfügung gestanden. 1982 ließ die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg die fernen Archivalien verfilmen, um diese für die gesamte Landesgeschichte als überragend wertvoll eingestuften Bestände der Forschung zugänglich zu machen.<sup>61</sup> Weitere Archivalien verblieben bei den Rechtsnachfolgern, allen voran Baden, Württemberg, Aargau, Basel, Zürich und Schaffhausen. So lagern Registraturen und Archive von Ämtern und Propsteien heute im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in den Staatsarchiven Aarau, Basel, Zürich und im Stadtarchiv Schaffhausen.

Die Quellenlage zu St. Blasien und der Bautätigkeit in seinen Ämtern ab dem 16. Jahrhundert ist damit insgesamt – trotz anzunehmender Verluste während der Säkularisation und im Zuge der nicht nur in Baden im 19. Jahrhundert geltenden

---

57 Ebd., 112.

58 Ebd., 101f.

59 John 2006.

60 Kraus 1889.

61 Krimm 1982. – Filmkopien sind im Generallandesarchiv Karlsruhe einsehbar (GLA Bestand Q St. Paul).

Archivordnung, nach unterschiedlichen Lagerungsarten einerseits und geographischen Kriterien andererseits zu trennen – sehr gut.<sup>62</sup>

Im Folgenden werden Quellengruppen in der Reihenfolge ihrer Ergiebigkeit genannt, nach denen die Verfasserin gesucht hat, wobei aufgrund der unterschiedlichen Archive die Beständesignaturen in der jeweiligen Fallstudie – und im Quellenverzeichnis – genannt werden: Ohne Zweifel von größtem Interesse sind Bauaufträge samt Plänen und Ansichten, Abts-Diarien (letztere erhalten aus dem 17. und 18. Jahrhundert) sowie die im Verlauf der Bautätigkeit eingegangenen Rechnungen, die für manche Ämter so gut wie vollständig erhalten sind. Diese Archivalien stellen neben den Bauten selbst die hauptsächlich benutzten Quellen für diese Arbeit dar. Ähnlich verhält es sich mit Fotografien älterer und neuerer Zeit, die Aufschluss über Bauzustände vor Restaurierungen und/oder Abrissen geben. Vor allem für die abgängigen Amtshäuser Kleinbasel und Zürich und das bis zur Unkenntlichkeit überformte Amtshaus Schaffhausen konnten historische Aufnahmen gefunden und in die Untersuchung einbezogen werden. Ebenfalls für abgegangene Bauten ausgewertet wurden Grundbücher, Heberegister bzw. Kataster. Wengleich sie meist erst nach der Säkularisierung angelegt wurden, beschreiben sie recht zuverlässig den Baubestand.

Eher weniger ergiebig sind Kaufverträge und Schenkungsurkunden, zumal das Kloster in den überwiegenden Fällen bereits im Mittelalter beschenkt wurde oder kaufte. Frühneuzeitlichen Neubauten geht somit in den seltensten Fällen ein Haus- oder Grundstückskauf voraus. In den Fällen, in denen St. Blasien Häuser anderer Herrschaften, wie z.B. im Fall von Bonndorf erwarb, sind Kaufverträge, sofern bekannt, selbstverständlich zu berücksichtigen. Die im städtischen Umfeld oft erhaltenen Akten, in denen um Rechte resp. Grundstücke gestritten wird liegen bspw. für das Kleinbasler Amtshaus vor und sind baugeschichtlich eher für die auch das Grundstück des Stadthofes begrenzende Stadtmauer interessant; über die Baugestalt des Amtshauses wird nur wenig ausgesagt, was jedoch zu verzeichnen ist. Rechnungsbücher, die den laufenden Bauunterhalt aufführen, sind in großer Zahl erhalten. Diese listen zwar den jeweiligen Materialverbrauch auf, doch wird fast nie die Baumaßnahme näher genannt. Urbare, Schatzungsregister, Lagerbücher, die evt. Hypotheken und Schuldverschreibungen aufführen, sind für den sanblasianischen Bereich überkommen, bleiben jedoch unkonkret, was die Baugestalt(ung) angeht. Kopialbücher, also Register über die verschiedenen grundherrschaftlichen Einnahmen, sind nicht von größerem Interesse, da die meisten Einnahmen in der Frühneuzeit bereits aus Renten bestehen. Sie geben aber Auskunft über die Häu-

---

62 Übersicht über die südwestdt. Archive siehe Kretzschmar 2003.

figkeit von Abgaben- und Gerichtsterminen und können daher indirekt Hinweise auf die Nutzung von Gebäuden geben. Bis auf die oben genannten Aufzeichnungen v. Endes wurden keine Inventare entdeckt. Sie könnten Auskunft über Raumfolgen und -nutzung geben, sofern keine Bauaufträge erhalten sind oder diese keine Funktionszuweisung vornehmen.

Ländliche Rechtsquellen wurden unter gebotenem Vorbehalt ausgewertet. Der „unscharfe Oberbegriff“ benennt „Weistümer, Öffnungen, Dorfordnungen“<sup>63</sup> etc., die u. a. regelmäßige Gerichts- und Abgabetermine beinhalten, an denen der Amtmann an ländlichen Verwaltungsmittelpunkten präsent sein muss. Mit ihrer Hilfe lassen sich „Dienstreise“-Routen für Fragen zur Wahrnehmbarkeit des Herrschaftsraumes eruieren. Problematisch ist nicht nur die meist unklare Entstehungszeit dieser Quellengruppe, sondern auch ihr Gültigkeitszeitraum. Historiker und Germanisten sind sich einig, dass Dinghofrodel ab der Zeit des Übergangs zur Rentengrundherrschaft aufkommen<sup>64</sup>, d. h. ab dem späten 14. Jahrhundert. Wenn es auch als eines ihrer Charakteristika gilt, teils veraltete Rechtsnormen über Jahrhunderte zu tradieren, dürften die Öffnungen im Untersuchungszeitraum Gültigkeit gehabt haben, da St. Blasien die Rentengrundherrschaft bis zur Säkularisation beibehielt. Für die bislang nicht vorliegenden Itinerarien der Äbte, die u. a. für die Frage nach der Häufigkeit der Nutzung eines Verwaltungsmittelpunktes als Absteige durch den Abt, oder zur Identifizierung eines von einem oder mehreren Äbten bevorzugten Hauses hilfreich wären, könnten neben Urkunden, die den Ort der Ausfertigung angeben, auch Diarien der Äbte aufschlussreich sein.<sup>65</sup> Tatsächlich erschweren, was die Urkunden betrifft, die nach dem Pertinenzprinzip geordneten Archive einen relativ schnellen Zugriff. Zwei Diarien des 17. und 18. Jahrhunderts, die in St. Paul erhalten sind,<sup>66</sup> zeigen – wenig überraschend – dass die Bauherren Äbte Franz I. (1638–64) und Blasius III. (1720–27) sich bevorzugt in den von ihnen umgebauten oder neu in Auftrag gegebenen Häusern aufhalten.

---

63 Blickle 1977, 5. – Am Oberrhein überwiegt als Begriff für diese Hauptquellen des mittelalterlichen Dorfrechts der des „Dinghofrodels“, in der Schweiz der der „Öffnungen“. Ihr Hauptverbreitungsraum liegt in Südwestdeutschland, was mit der hier vorherrschenden Dorfsiedelung u. der ausgeprägten bäuerlichen Gemeindebildung zusammenhänge. – Rösener 1985, 168 f.

64 Patzelt 1930/1977, 23. – Zu den Wirtschaftsformen St. Blasiens siehe Kap. 2.

65 Für seine Idee, die Diarien für eine Erstellung von Itinerarien zu konsultieren, sei Herrn Prof. Krimm, Karlsruhe, herzlich gedankt.

66 Kibler 1660–62 u. Gump 1720–26.

Dokumentationen von Gebäuden werden in der Regel von Landesdenkmalämtern in Auftrag gegeben und dort aufbewahrt. Die Akte zum jeweiligen Objekt kann Eintragungsgutachten, ältere Fotografien der Objekte, modernes Planmaterial, Restaurierungsberichte und ggf. von Bauforschern durchgeführte Untersuchungen samt schematischen oder verformungsgetreuen Aufmaßen und dendrochronologischen Datierungen enthalten. Neben Literaturhinweisen finden sich manchmal Meldungen der Lokalpresse über den Bau etc.

Parallel zu den Recherchen in Archiven und nach Editionen ländlicher Rechtsquellen wurde für die überkommenen Bauten systematisch nach evt. vorhandenen Dokumentationen bei der Denkmalpflege in Freiburg i. Br., Esslingen, Aarau, Zürich und Schaffhausen gesucht. In den meisten Fällen haben die heute oft kommunal genutzten Bauten umfangreiche Untersuchungen erfahren, die in den wenigsten Fällen publiziert worden sind.<sup>67</sup> Fast immer befinden sich in den Akten Grundrisse, Ansichten und Fotodokumentationen, die wie die Restaurierungsberichte für diese Arbeit konsultiert wurden. Ergänzende Ortsbegehungen dienten neben dem Anfertigen eigener Fotografien der Überprüfung und Abklärung von Fragen, die sich anhand der Aktenlage nicht beantworten ließen.

So wenig die Dokumentationen publiziert sind, so wenig sind die genannten Archivalien – bis auf die ländlichen Rechtsquellen – ediert, was im Falle der Archivalien angesichts der Materialfülle eine umfassende Auswertung im Zeitrahmen einer Dissertation unmöglich macht. Es ist bereits angeklungen, dass die kunsthistorisch verwertbaren Informationen von Archivalie zu Archivalie erheblich variieren und gleichzeitig eine einheitliche Überlieferungsdichte von Bau zu Bau nicht gegeben ist. Aus Gründen der Effizienz wurden nach Sichtung aller Archivalien der zu behandelnden Bauten umfassende Archivstudien samt Transkriptionen daher vor allem für die abgängigen Beispiele Kleinbasel (v. a. Archivalien von 1560–63) und Zürich (Umbauftrag von 1693) sowie für die überkommenen Amtshäuser Krozingen (Verdinge von 1578 sowie Dokumentation des Bestands samt Plansatz von 1723), Bonndorf (Akkord für die Umgestaltung von 1726) und Klingnau (Bauftrag von 1746) angegangen. Bei letzteren deuteten bereits die Hinweise bei P. Booz auf einschlägig ergiebige Archivalien hin,<sup>68</sup> eine ausführliche Behandlung Bonndorfs ist zudem aufgrund seiner den Fürstenrang des Abtes konstituierenden Stellung unerlässlich. Gleichzeitig wurde mit den ausgewählten Fallstudien eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der drei Jahrhun-

---

67 Eine Ausnahme bilden die Gebäude in der Salzstraße 18 u. 20 bzw. Grünwälderstraße 16 in Freiburg i. Br., deren Geschichte umfänglich erforscht, dokumentiert u. publiziert ist. Im 18. bzw. 17. Jh. gehörten sie zum Stadthof St. Blasians. – Untermann 1995, Gollnick/Löbbecke 2001 sowie Galieto/Löbbecke/Untermann 2002.

68 Booz 2001.

derte angestrebt. Trotz dieser „Beschränkung“ wurden nach Möglichkeit auch bei den übrigen Amtshäusern Archivalien zur Bearbeitung herangezogen. Wie bereits erwähnt, werden die Signaturen der benutzten Bestände in der jeweiligen Fallstudie angegeben. Dies gilt auch für die Einträge in den Kurzsteckbriefen (Kap. 6.2).

## 2 ENTWICKLUNG DER GRUNDHERRSCHAFT ST. BLASIENS, REICHSRECHTLICHE BESTREBUNGEN DER ABTEI SOWIE FUNKTION IHRER KLOSTERHÖFE

### 2.1 Abteiwerdung, Grundbesitz und Eigenwirtschaft St. Blasien im frühen Mittelalter

Die von der Benediktinerreichsabtei Rheinau (Kt. Zürich) abhängige *cella Alba*, die mit der *cella s Blasii* identisch sein dürfte, ist für das 9. Jahrhundert belegt.<sup>1</sup> Unbekannt sind neben der Größe der Eremitage die Zeitspanne ihrer Entwicklung zum Priorat sowie der Zeitpunkt der Loslösung vom Mutterkloster samt Umfang des Gründungsgutes. Für das 11. Jahrhundert werden zwei Äbte, Beringer († 1045) und Wernher († 1068) tradiert, 1049 wird St. Blasien jedoch in einer kaiserlichen Urkunde als Besitz Rheinaus bestätigt.<sup>2</sup> Der klösterliche Grundbesitz wird 1065 erstmals aktenkundig, als König Heinrich IV. St. Blasien in einem präzise beschriebenen, bereits relativ großen Gebiet um das Kloster – vom Feldberg bis zum Schluchsee und gleich weit westlich des Flusses Alb reichend – Immunität gewährte.<sup>3</sup> Damit war es der Abtei möglich, grundherrschaftliche Strukturen aufzubauen.<sup>4</sup>

---

1 MGH SS XV 502–506 sowie G. Meyer v. Knonau, *Cartular* 8 n. 5, siehe Braun 2003, Teil I, 1–4.

2 MGH D H III., 240, zit. nach Weinfurter 2009. – Der Rheinauer Anspruch könnte bereits unreal gewesen sein – Vgl. Jakobs 1996, 21.

3 MGH DD H IV n. 154, zuletzt ed. u. erneut für echt befunden von Braun 2003, Teil I, 30–33.

4 Schreiner legt dar, es bedürfe „geburtsständischer Herrenqualitäten oder – denkt man an die Grundherrschaften spätmittelalterlicher Kommunen oder Korporationen – einer korporationsrechtlich begründeten Leitungsgewalt (...) um ‚Grundeigentum‘ in ‚Grundherrschaft‘ zu verwandeln“ – Schreiner 1983, 73 f. – Zum Verhältnis von Grundeigentum u. Grundherrschaft zuletzt Rösener 2012b.

Mönchshöfe, die im Rodungsgebiet nahe des Klosters, u. a. in Schluchsee und Ibach, im 11. Jahrhundert belegt sind,<sup>5</sup> dürften die Zentren der Eigenwirtschaft gewesen sein. Nach der Übernahme cluniazensischer Gewohnheiten aus dem Kloster Fruttuaria um 1072 wurden die Mönchshöfe vermutlich von Konversen betrieben.

## 2.2 Besitzmehrung und Grundherrschaftsorganisation in Hoch- und Spätmittelalter

Die 1969 von H. Ott vorgelegten „Beiträge zur Besitzgeschichte“ untersuchen detailliert die Besitzmehrung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.<sup>6</sup> In seiner 1991 veröffentlichten Habilitationsschrift „Grundherrschaft im Wandel“ legt Rösener die Modifikationen innerhalb der sanblasianischen Grundherrschaft bis zum Spätmittelalter dar.<sup>7</sup>

St. Blasien erhielt im späten 11. Jahrhundert umfangreiche Schenkungen König Heinrichs IV., Herzog Rudolfs v. Rheinfelden, der die Vogtei beanspruchenden Bischöfe von Basel und weiterer hoher Adliger in Form von Grundherrschaft und Niederkirchenbesitz.<sup>8</sup> Ebenso großzügig fielen die Schenkungen der seit 1141 die Vogtei innehabenden Zähringer aus. Hinzu kamen stattliche Schenkungen kleinerer Adelsfamilien, wie bspw. der Familie v. Kaltenbach im Gebiet Bürgeln und Sitzenkirch (Lkr. Lörrach), so dass sich der Besitz nun insgesamt bereits vom Elsass über den Breisgau, den mittleren Neckar, den südlichen Schwarzwald und von dort weiter bis in den Aargau und das Gebiet um Zürich verteilte. Bereits Anfang des 12. Jahrhunderts lassen sich Tauschgeschäfte beobachten, die auf eine möglichst konzentrierte Besitzlandschaft hinarbeiten. Diese Territorialisierungsbestrebungen wurden im 13. und 14. Jahrhundert – seit 1250 bzw. 1369/71 unter der

---

5 Bader 1855 transkribiert die 1330 erfolgte Verleihung eines Hofes in Wittlisberg, „der wilunt ain Brüderhof was“, sowie die Öffnung eines Hofes in Schluchsee von 1373, welcher „ein Münchhof gesin“ – Ebd., 252 bzw. 256.

6 Ott 1969. – Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte St. Blasians siehe zudem Ott 1983.

7 Rösener 1991, bes. 420–429.

8 Der Begriff „Niederkirchen“ fasst Pfarreien, mit Pfarrrechten ausgestattete Kirchen, Kapellen u. Oratorien zusammen, soweit diese die Gestalt einer Kirche besitzen. Niederkirchenbesitz gilt neben Grundbesitz als eine wesentliche Einnahmequelle geistlicher Gemeinschaften. – Mierau 1997, 13 u. 154.

Vogtei der Habsburger<sup>9</sup> – mehrheitlich durch Kauf als Erwerbsart weiterer Gebiete und Rechte systematisch fortgeführt, was zur überaus erfolgreichen Arrondierung des Besitzes beitrug, dessen größte Ausdehnung im 15. Jahrhundert erreicht war.

Im 11. und 12. Jahrhundert verwaltete das Kloster seinen Besitz mithilfe der Prioratsverfassung: Mittelpunkte größerer und vom Kloster entfernter liegender Gebiete bildeten mit Brüdern besetzte Priorate wie z.B. Ochsenhausen (1093 gegründet), Propsteien wie Weitenau (um 1100) oder Bürgeln (vor 1130) sowie abhängige Frauenklöster wie Berau (um 1110) oder Sitzenkirch (um 1125) unter der Leitung eines Priors. Ebenfalls im 12. Jahrhundert aktenkundig werden die zahlreichen, vermutlich ebenfalls aus Schenkungen herrührenden Eigenkirchen St. Blasens samt Zehntrechten, aus deren Gebiet die Abtei vermutlich die dort bereits existierende Fronhofverfassung übernahm. Diese wurde bei klösterlichen Neugründungen von Eigenkirchen adaptiert. Vom 13.–15. Jahrhundert wurden die Eigenkirchen systematisch inkorporiert, um besondere Nutzungsrechte zu sichern und Geistliche eigener Wahl anzustellen.<sup>10</sup> Parallel zur langsamen Aufgabe der Eigenwirtschaft wurde fast überall die Fronhof- oder Villikationsverfassung eingeführt.

Da Teile dieser Strukturen bis in den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit erhalten blieben, muss an dieser Stelle kurz auf Struktur und benötigtes Personal der Fronhofwirtschaft eingegangen werden, um spätere Modifikationen in der Grundherrschaftsverwaltung nachvollziehen zu können.

### 2.2.1 Die Fronhofwirtschaft und ihr Verwaltungspersonal

Nach der Aufgabe der Brüderhöfe ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>11</sup> bildeten im Verwaltungssystem der Villikation sog. Meier-, Fron- und Meierfronhöfe mit ihren Meiern als Vorstehern die Zentren der Hofverbände und damit der sanblasianischen Grundherrschaft. Sie lassen sich ab dem 12. Jahrhundert fassen: Riehen (Kt. Basel-Land, 1131), Ruit auf den Fildern (Lkr. Esslingen, um 1173), Kleinkems (Lkr. Lörrach, 1259), Otelfingen (Kt. Zürich, 1306) u. a. m. Für diese frühe Zeit sind

---

9 Rudolf v. Habsburg erhält die Vogtei 1250. 1369/71 wird Herzog Albrecht erblicher Vogtherr, während Österreich die Landesherrschaft ausübt.

10 Ott 1963, bes. 78–112.

11 Rösener 1991, 421. – Ott vermutet, dass lediglich „am Klosterhof“ (damit meint er vermutlich den Wirtschaftshof am Klosterort) bis ins 14. Jh. wirkliche Eigenwirtschaft betrieben worden sei. Er begründet dies damit, dass das Gebiet in unmittelbarer Umgebung der Abtei in den Urbaren der Zeit nicht aufgeführt wird – Ott 1963, 7.

vier Hofbezeichnungen belegt, wie H. Ott herausgearbeitet hat: „1. „curia villicatus“ bzw. „villicalis“ = Meierhof. 2. „curia villicatus“ bzw. „villicalis, quae est una froenda“ = Meierfronhof. 3. „curia froenda“ = Fronhof. 4. Dinghof = immer ein Meierfronhof.“<sup>12</sup>

Die Meier (*major/villicus*) bewirtschafteten mithilfe von Fronarbeit die grundherrlichen Güter und sammelten die Naturalabgaben der ausgegebenen Hufen (*mansi*) zu festgelegten Terminen ein, um diese dem Kloster zukommen zu lassen.

Auf das weiters benötigte Personal, wie z.B. den vom Meier eingesetzten, wichtigen Bannwart oder den Förster soll hier und im weiteren Verlauf nicht eingegangen werden, zumal für diese – wenn überhaupt – nicht in vergleichbaren Formen und Mengen Bauten errichtet wurden.<sup>13</sup> Eine klösterliche Ministerialität bildete sich in der Verwaltung St. Blasians in Folge der bereits erwähnten Übernahme cluniazensischer Gewohnheiten im gesamten Hochmittelalter nicht aus.<sup>14</sup>

Die mit der Verwaltung der Grundherrschaft betrauten Personen innerhalb der Klostermauern sollen der Vollständigkeit halber an dieser Stelle Erwähnung finden, wenn auch für die Frühzeit keine Informationen zu St. Blasien in der Sekundärliteratur zu finden sind: Die Führung des Klosters und damit auch seiner Wirtschaft lag beim Abt. Der Leiter der Wirtschaftsverwaltung eines Klosters führte üblicherweise den Titel Cellerar, bei großen Konventen gab es zusätzlich einen Finanzverwalter, den Bursar. Ämter und Titel der Amtsträger waren vielfältig und wurden grundsätzlich auf Lebenszeit verliehen, bis zum Aufstieg in ein höheres Amt.<sup>15</sup>

### 2.2.2 Der Übergang zur Rentengrundherrschaft, die Einteilung des Herrschaftsgebiets in Ämter und zusätzlich benötigtes Verwaltungspersonal

Die Gründe für die bei geistlichen Grundherren allgemein zu beobachtende, langsame Aufgabe der – im Fall von St. Blasien überwiegend von Meiern betriebenen – Eigenwirtschaft im Fronhofverband und der Wechsel zum Rentensystem sind vielfältig und eng miteinander verwoben. Das Schwarzwaldkloster ist im Vergleich ein „Beispiel einer Klostergrundherrschaft, die den Transformationspro-

12 Ott 1969, 30.

13 Rechte u. Befugnisse der Dorfherrschaft gehen im späteren Mittelalter im südwestdt. Raum meist an die Gemeinde über. So liegt es im Untersuchungszeitraum bereits bei dieser, Bann- u. Forstwart einzusetzen – Vgl. Rösener 1985, 161–163. – Zu den Aufgaben des ländlichen Personals St. Blasians siehe Springwald 1978, bes. 116–158.

14 Rösener 1991, 422.

15 Bek/Hahn/Untermann/Wipfler 2008, 12 u. 37.

zeß des 12. und 13. Jahrhunderts ohne größere Verluste überstand und dabei auch im südwestdeutschen Raum eine Ausnahme bildet“.<sup>16</sup>

Ausschlaggebend für diesen Prozess sind nach einhelliger Meinung der Historiker die hochmittelalterliche Intensivierung und Rationalisierung der Produktion (sog. Vergetreidung, Aufkommen der Dreifelderwirtschaft), eine enorme Bevölkerungszunahme sowie die Ausbreitung der Markt- und Geldbeziehungen zwischen dem verdorfenden Land und den aufblühenden Städten.<sup>17</sup> In der Folge wurde weniger Fronarbeit und mehr Geld benötigt. Um Waren auf Märkten zu handeln, benötigte der Grundherr neben Geld Transportdienste, die die Hufenbauern nun zusätzlich zu Zins- und Pachtabgaben für das überlassene Land, Personalabgaben leib- und schutzrechtlichen Ursprungs und Zehntabgaben leisten mussten.<sup>18</sup> Diese Abgaben, die teils in Naturalien, teils in Geld gezahlt werden mussten, wurden unter dem Begriff der Rente zusammengefasst und auf dem Land weiterhin von den Meiern eingesammelt.<sup>19</sup>

Da Abtei, Priorate, Frauenklöster und Niederkirchen weiterhin umfänglich mit Stiftungen bedacht wurden, entschloss sich St. Blasien wohl im frühen 13. Jahrhundert, die Verwaltung des größer gewordenen und weit gestreuten Besitzes anzupassen. Neben der zentralen Verwaltung in der Abtei wurde die dezentrale systematisch organisiert: Die Entwicklung der sog. „Ämter“ begann im frühen 13. Jahrhundert und war im 14. Jahrhundert abgeschlossen. So zeigt das erste „Gesamturbar“ von 1352–1359 die minutiöse Aufnahme des Besitzes und aller Rechte des Klosters nach Ämtern gegliedert.<sup>20</sup> Im sog. Papstzehntrodel von 1373 ist die Rentengrundherrschaft in 13 Außen- und drei Innenämter sowie abhängige Zellen eingeteilt, aus welchen die *abatia* ihre Einkünfte bezog. Zu späterem – unbekanntem – Zeitpunkt wurde das Abteigut in *mensa abbatis* und *mensa conventus* aufgeteilt, und Sondervermögen der Kustodie, des Großkellers und der Infirmarie gebildet.<sup>21</sup>

16 Rösener 1991, 565.

17 Sablonier 1984, bes. 730–732. – Abel 1978, 48–58. – Desgl. Rösener 2012b.

18 Rösener 1985, 223. – Patzelt 1930/1977.

19 Im Zuge der Auflösung der Fronhofwirtschaft büßt der Meierhof seine Stellung als wirtschaftlicher u. sozialer Mittelpunkt der abhängigen Bauernschaft zugunsten des Dorfes ein, was wiederum zum langsamen Übergang vieler Rechte u. Befugnisse der Herrschaft auf die Dorfgemeinde führt. Diese dörflichen Entwicklungen treten mit der aufkommenden Vogteigerichtsbarkeit nicht nur archivalisch als ländliche Rechtsquellen u. architektonisch in Form von Vogtshäusern in Erscheinung, sondern bringen auch neue Aufgaben hervor, für die es neuen Personals bedarf.

20 GLA 66/7213, zit. nach Ott 1969, 27. – Lediglich einige wenige Gebiete sind nicht berücksichtigt worden.

21 Ebd., 28 – Ott nimmt einen „sehr frühen Zeitpunkt“ an.

Die Einteilung der *Außenämter* war grundsätzlich beweglich und somit den wechselnden Gegebenheiten gut anzupassen. Wurde bspw. ein Amtsbezirk zu groß und damit über die Entfernung schwer zu verwalten, konnte ein neues Amt gegründet werden. Wurde der Besitz eines Amtes verkauft und/oder gegen günstiger gelegenen getauscht, konnte das Amt aufgelöst werden.

Die *klosterinternen Ämter* der Kustodie, des Großkellers und der Infirmarie besaßen ebenfalls Grundbesitz, wie dies auch in anderen Benediktinerklöstern üblich war. Da der Besitz weit gestreut meist innerhalb der Außenämter lag, darf angenommen werden, dass diese den Besitz der internen Ämter mitverwalteten.<sup>22</sup>

Die *abhängigen Zellen* Priorat Bürgeln, Priorat Weitenau, Frauenkloster Berau, Frauenkloster Sitzenkirch und Propstei Neuenzelle waren kirchenrechtlich dem Mutterkloster untergeordnet, verfügten aber über eigenständiges Vermögen, das im Mittelalter vom jeweiligen Vorstand verwaltet wurde.

Die Größen der Ämter sind trotz der guten Quellenlage im 14. Jahrhundert nahezu unbekannt. Laut H. Ott „wären Spezialuntersuchungen erforderlich, um etwa für den vagen Begriff *bona* (Güter) einen annähernden Größenwert zu erhalten.“<sup>23</sup> Seinen Karten (Nr. 4 und 5, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>24</sup>) ist mit Augenmaß zu entnehmen, dass der in den einzelnen Ämtern verwaltete Klosterbesitz – jedenfalls geografisch – in etwa je Amt ähnlich groß zu sein scheint, was durchaus sinnvoll wäre und mit der oben erwähnten, grundsätzlich beweglichen Einteilung der Ämter stets verwaltbar bliebe.<sup>25</sup>

Es liegt auf der Hand, dass mit der Einführung der Ämter als zusätzliche Verwaltungsebene neues Personal benötigt wurde. W. Rösener hat die Aufgaben dieser Verwalter am Beispiel von St. Blasien herausgearbeitet: „An der Spitze eines Amtes (*officium, ampt*) stand jeweils ein Amtmann (*minister, procurator, amptmann*), der vom Kloster besoldet wurde und im Auftrag des Grundherrn vielfältige Funktionen wahrzunehmen hatte. Zu seinen Hauptaufgaben zählte die Verwaltung der in seinem Amt gelegenen Klosterbesitzungen und vor allem die Überwachung der Meierhöfe, die als unterste Verwaltungseinheiten das tragende Gerüst eines Amtes bildeten (...). Neben wirtschaftlichen Aufgaben wie der Überwachung des Weinbaus durch strenge Inspektionen der Weingärten hatte der Amtmann auch verschiedene administrative Angelegenheiten zu erledigen wie die Einziehung

22 Für die Frühe Neuzeit ist dieses Vorgehen z. B. für den Besitz der abhängigen Zellen Bürgeln u. Weitenau belegt, der vom Basler Amt mitverwaltet wurde – Simon 1995, 135.

23 Ott 1969, 32.

24 Ebd., Karten.

25 Hier ist zu bedenken, wie schnell der Verwalter im jew. Amt herumreisen konnte; zu Pferd bspw. können durchschnittlich 30 km am Tag zurückgelegt werden – Woolgar 1999, 187.

der Renten und die Wahrnehmung gerichtsherrlicher Kompetenzen, wie sie in den Dinghofrodeln niedergelegt waren. Je nach Persönlichkeit und Qualifikation wurden die einzelnen Amtleute und Prokuratoren auch zu allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Dienste des Klosters herangezogen. Als Beauftragte von Abt und Konvent vertraten sie z. B. die Interessen des Klosters, wenn Käufe und Tauschgeschäfte abgeschlossen, Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Verträge vereinbart wurden.<sup>26</sup> Zum Titel der Amtsvorsteher ist analog zu den Bezeichnungen der Klosterhöfe zu ergänzen, dass diese variieren, was vermutlich mit der geografisch weiten Streuung des Besitzes und dem langen Zeitraum zusammenhängt, den die sanblasianischen Quellen abdecken. Während die regional unterschiedlichen Bezeichnungen oftmals auch die jeweilige Forschung prägen (z. B. „Pfleghof“, „Dinghof“ etc.), so scheinen im Fall von St. Blasien folgende Bezeichnungen für die Amtsinhaber verbreitet: Prokurator (2. Hälfte 13. Jh.), Propst (ab dem 14. Jh., zumeist ohne Konvent) oder Amtmann; letztere scheint bevorzugt für einen weltlichen Verwaltungsvorsitzenden üblich, welchen bspw. die reformierten Städte Basel und Zürich einforderten. Ab dem 15. Jahrhundert begegnen zudem Titel wie Keller, Pfleger oder Schaffner.<sup>27</sup>

### 2.3 Das Herrschaftsgebiet St. Blasians in der Frühen Neuzeit und seine Verwaltung bis zur Säkularisation 1806

Die besitzgeschichtliche Entwicklung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ist unfänglich erforscht. Jene des „Spätmittelalter(s) und der Neuzeit – vor allem auch der Einfluß der Reformation und die Veränderungen im Besitzstand – bedürfen einer umfangreichen Quellenforschung, die nicht zu leisten“ sei,<sup>28</sup> wie H. Ott 1969 konstatierte, woran sich nach ihm aber drei Historiker in – für diese Arbeit glücklichen – Auszügen gewagt haben. W. Müller (1983), W. Rösener (1991) und Th. Simon (1995) fokussieren in ihren Untersuchungen an entscheidenden Stellen auf St. Blasien, so dass fundierte Aussagen zu Gebiet und Verwaltung möglich sind.<sup>29</sup>

Aufbau, Anzahl und geografische Verteilung der im Papstzehntrodell von 1373 genannten 13 Außenämter verfestigten sich im 15. Jahrhundert und wurden zahlenmäßig bis zur Säkularisation 1806 bei Bedarf ergänzt bzw. verringert, blieben

---

26 Rösener 1991, 427 f.

27 Sommer-Ramer 1986, hier 1663. – Vgl. Ott 1963, 40, Anm. 37.

28 Ott 1969, 26.

29 Müller 1983. – Rösener 1991 sowie Simon 1995.

jedoch insgesamt relativ konstant (Abb. 2 zeigt das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit).<sup>30</sup> Dieses Reagieren z. B. auf (religions-)politische Gegebenheiten oder aus praktischen Gründen ist nicht zu verwechseln mit vermeintlichen Neugründungen oder der Aufgabe von Ämtern, wie es irreführende Benennungen in den Quellen vermuten lassen könnten, wo ein Amt manchmal nicht nach seinem Gebietsnamen, sondern nach dem Ort des Amtshauses benannt wird.<sup>31</sup> Der Vollständigkeit halber sei hier gesagt, dass der Besitz der internen Ämter und der abhängigen Zellen in der Frühen Neuzeit von den Außenämtern mitverwaltet wurden; eigene Amtsmänner oder Amtshäuser wurden nicht bestellt bzw. eingerichtet.<sup>32</sup>

Die andauernde Ausdehnung der sanblasianischen Besitzlandschaft stagnierte auch nicht während der allgemeinen Agrarkrise im 14./15. Jahrhundert, im Gegenteil – die Grundherrschaft St. Blasians gehörte im 14. Jahrhundert „zu den reichsten und bestverwalteten Klostergrundherrschaften im südwestdeutschen Raum“, wie W. Rösener feststellt und übertraf mit einem Jahreseinkommen von „etwa 600 Mark Silber“ die alten Reichsabteien St. Gallen und Reichenau „bei weitem“.<sup>33</sup> Ihr Grundbesitz wuchs weiträumig und beträchtlich, was neben der effizienten Verwaltung samt Intensivierung der Leiherrschaft mit der sehr frühen und stetigen Protoindustrialisierung des Herrschaftsgebietes zusammenhängen dürfte: St. Blasien war u. a. unternehmerisch aktiv im Silbererzbergbau (seit dem Mittelalter, 1564 eingestellt), im Eisenhüttenwesen (1622–1806), in der Baumwollspinnerei (1754–1806), in der Forstwirtschaft, mit Glashütten und schließlich mit seiner Brauerei Rothaus (1766–1806).<sup>34</sup> Da die Unternehmen auch nach Kriegsunterbrechungen relativ schnell wieder Gewinn abwarfen, war St. Blasien immer wieder in der Lage, zusätzliche Gebiete und Herrschaften zu erwerben, sein Herrschaftsgebiet zu arrondieren und Zerstörungen am Kloster oder an seinen übrigen Bauten beheben zu lassen. Im 16. und 17. Jahrhundert lag der klösterliche Grundbesitz – Streubesitz und Gebiete mit hoher Besitzdichte – zwischen

30 Schmieder 1929, bes. Anhang 2 B, 11–14. – Müller 1983. – Gut 1996.

31 Schmieder stellt z. B. in seiner Aufzählung der in der Mitte des 14. Jhs. bestehenden Ämter fest, dass das Zürcher Amt fehle, obwohl es bestanden habe. Gleichzeitig führt er ein sog. Stampfenbacher Amt auf – Schmieder 1929, Anhang 2B, 11. – Tatsächlich handelt sich um ein u. dasselbe Amt.

32 Simon 1995.

33 Rösener 1991, 429.

34 Metz 1983. – Das Kloster unterhielt zudem eine Ofenmanufaktur in Grafenhausen, über die m. W. bisher nur wenig bekannt ist – Wörner 1983, 339 f. sowie Kap. 3.2.3. – Laut Heunisch/Bader 1857, 76 f. bzw. 697 betrug 1806 das jährl. Einkommen der Abtei 100 000 Gulden u. der Wert seiner nicht voll erfassten Besitzungen über 15 Mio. Gulden.

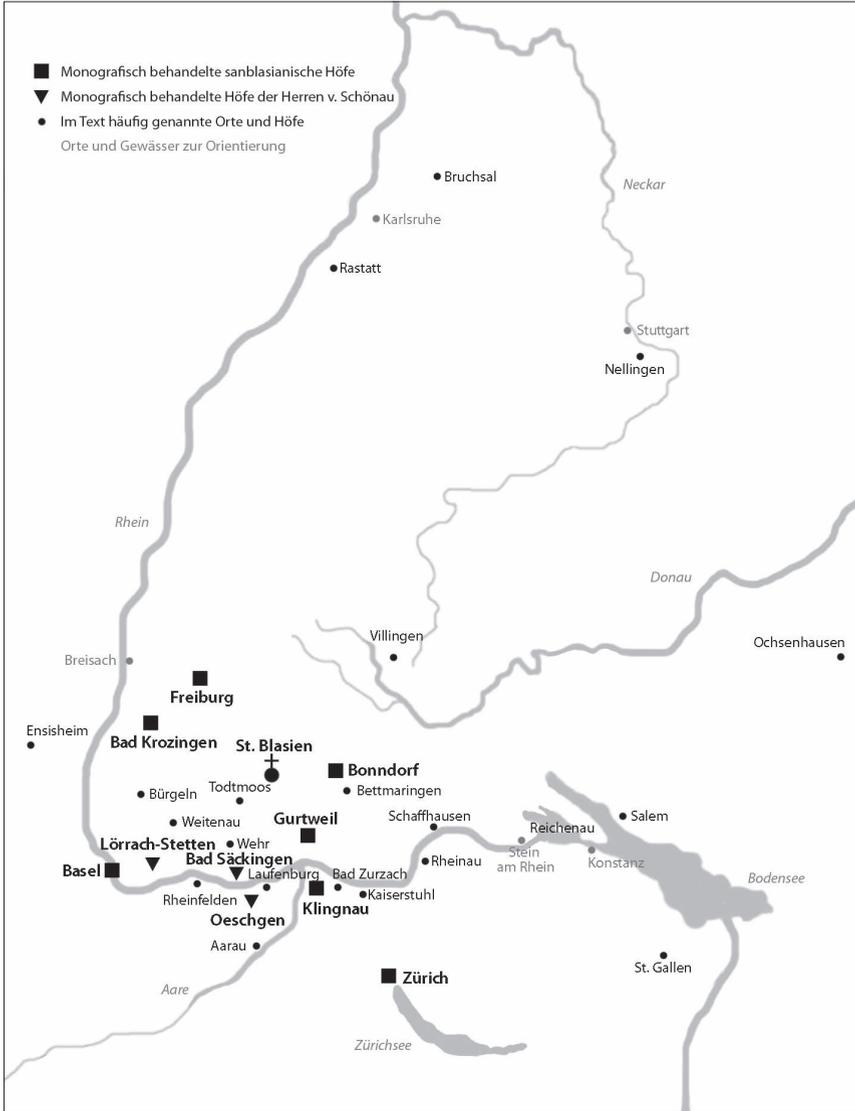


Abbildung 2. Karte des Untersuchungsgebiets

Esslingen am Neckar und Zürich, zwischen Basel und Schaffhausen und war in 13 Ämter eingeteilt; das im 17. Jahrhundert neu erworbene, reichsunmittelbare Gebiet wurde in vier zusätzlichen sog. „Reichsämtern“ verwaltet.<sup>35</sup> Ende des 18. Jahrhunderts unterstanden der Abtei neben 13 „Propsteien“ (m. E. gleichzusetzen mit „Ämtern“) 17 Pfarreien, neun Kaplaneien und zwei Klöster, die sich auf dem Gebiet des Reichs, der Schweiz und Vorderösterreichs zwischen „Schaffhausen, Zürich, Basel, Freiburg, Feldberg, Bonndorf und Wutachtal“<sup>36</sup> befanden; die Ämtereinteilung bestand nach wie vor.

Einen grundlegenden Einschnitt in die bestehende Ordnung des südwestdeutschen Raumes stellte der Bauernkrieg 1524/25 dar.<sup>37</sup> Wie angedeutet, führten die Folgen der Agrarkrise des 14. und 15. Jahrhunderts besonders in Südwestdeutschland zu einer Intensivierung der Leibherrschaft, was auch auf St. Blasien zutraf. Es überrascht nicht, dass sich das Schwarzwaldkloster infolgedessen massiven Forderungen seiner Bauern nach Beschränkung der verbliebenen Frondienste und Lasten stellen musste. Für ein Kloster, das seine Meierhöfe noch immer maßgeblich mithilfe von Frondiensten bewirtschaftete, waren diese Forderungen eine ernstzunehmende wirtschaftliche Bedrohung. Das Kloster verfasste in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfangreiche Beschwerdeschreiben und hielt die Meier im Gegenzug an, ihre Pflichten gegenüber den Bauern nicht mehr zu erfüllen: Das bisher als Gegenleistung für die geleistete Arbeit vorgehaltene Faseltier und die Benutzung der herrschaftlichen Weiden und Wälder durch die Hörigen entfiel.<sup>38</sup> Nachdem sich die Lage spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwas entspannt hatte, forderte St. Blasien für die entfallene Fronarbeit „eine Abgabe in Geld als Surrogat“ ein und erfüllte im Gegenzug wieder seine o. g. Pflichten.<sup>39</sup> Ähnlich wurde auch in der Frage der Leibherrschaft verfahren, nachdem sich die Bauern in der Markgrafschaft Hachberg-Sausenberg vehement weigerten, den Leibfall teils an drei Herrschaften zugleich leisten zu müssen: St. Bla-

35 Müller 1983, 58. – Gut 1996. – Zu den sog. Reichsämtern siehe Kap. 2.4.

36 Hohkamp 2003, hier 564. – Der Aufsatz stellt den einzig publizierten Überblick für den späten Klosterbesitz dar. Da der Autorin bei der Zusammenfassung der mittelalterlichen Struktur Fehler unterlaufen u. sie sich bei der Aufzählung der Besitzungen der Zeit kurz vor 1806 auf einen Vortrag von 1907 beruft, scheint hier Vorsicht geboten.

37 Die Ursachen der „Revolution“ im Überblick, jedoch unter bes. Berücksichtigung der herrschaftlichen Maßnahmen behandelt von Blickle 2004, zu St. Blasien bes. 140–149. – Zur landesherrlichen, d. h. österr. Verwaltungsgeschichte auch der Vorlande siehe zuletzt Obersteiner 2010, wobei diese nach wie vor ein „Stiefkind der Forschung“ darstelle, wie Hochedlinger 2010 aufzeigt.

38 Simon 1995, 201.

39 Ebd., 203.

sien verzichtete auf den Todfalleinzug in Form des besten Kleides oder des besten Viehs, forderte aber bis zur Säkularisation Abgaben in Form von Geld.<sup>40</sup>

Die Auswirkungen des Bauernkrieges spiegeln sich auch in Veränderungen der personellen Verwaltungsstruktur wieder, die für diese Arbeit von größtem Interesse ist: Wenn der Meier im 16. Jahrhundert auf die Fronarbeit zur Bewirtschaftung des Herrngutes verzichten und auf Gesinde zurückgreifen musste, änderte sich damit die Aufteilung der Meierhöfe und ihre rechtliche Stellung zum klösterlichen Grundherr, wie Th. Simon darlegt: „Die Anteile an den Meierhöfen werden zu Erblehen ausgegeben; damit rücken sie aus der Herrensphäre heraus und nähern sich dem Status der regulären Bauernstelle an. Gleichzeitig verliert der Meier auch mehr und mehr seine herrschaftlichen Funktionen: Diese werden vom Meieramt zunehmend getrennt und gehen entweder auf den „Stabhalter“ oder auf den „Amtmann“, also den Vorsteher des klösterlichen Verwaltungsbezirkes (...) über“<sup>41</sup>.

Der Dreißigjährige Krieg hat sich im kulturellen Gedächtnis als tiefe Zäsur eingegraben<sup>42</sup> und er hat große Zerstörungen im klösterlichen Herrschaftsgebiet hinterlassen. Sehr viele sanblasianische Neubauten oder Instandsetzungen nach 1648 zeugen davon.<sup>43</sup> Hinsichtlich der Verwaltungsorganisation jedoch scheint dieser Krieg keine wesentlichen Veränderungen nach sich gezogen zu haben.<sup>44</sup> Die Verwaltung aller Ämter, ob reichsunmittelbar oder nicht, in Vorderösterreich oder in der Alten Eidgenossenschaft liegend, war im 16., 17. und 18. Jahrhundert so

---

40 1718 wurden die Fallrechte St. Blasians in der Markgrafschaft nochmals festgehalten (GLA 229/98437) u. blieben bis zur Säkularisation unverändert bestehen – Simon 1995, 236, Anm. 435. – In der Grafschaft Hauenstein (später: Hotzenwald), wo die Habsburger im Gegenzug zu den Markgrafen v. Hachberg-Sausenberg innerhalb ihrer Markgrafschaft keine Leihherrschaft beanspruchten, konnte St. Blasien auf dem Gebiet seines Waldamtes seine althergebrachten Forderungen geradezu verschärfen, was wiederum als maßgeblicher Auslöser für die sog. Salpetererunruhen im 18. Jh. gilt. Die sanblasianische Grundherrschaft umfasste stets die Leihherrschaft u. gehört durch die Salpetererunruhen zur Allgemeinbildung nicht nur in Südwestdeutschland. Da dies gerne dazu genutzt wird, um die Klosterherrschaft in einseitig negativem Licht darzustellen, soll hier erwähnt werden, dass St. Blasien keinesfalls einen Einzelfall unter den Klosterherrschaften des Reichs darstellte. Bemerkenswert ist lediglich die lange Durchsetzung der Leihherrschaft. – Von den wenigen, wissenschaftlichen Publikationen sind zu nennen: Sutter 1995. – Kies 2004.

41 Simon 1995, 202.

42 Schmidt 2010, 10.

43 U. v. a.: Instandsetzung des Bettmaringer Amthauses 1652 nach der Zerstörung durch schwedische Truppen; Neubau des Villingener Amtshauses 1663 – Zu den Bauten siehe Kap. 6.2.

44 Schmidt 2010, 98.

einheitlich wie möglich: Die an möglichst zentralen Amtssitzen agierenden Amtsmänner bzw. Pröpste „unterstanden der Regierung in St. Blasien und hatten an diese weiterzuleiten, was ihre Zuständigkeit überschritt. (...) Die Führung der Regierung lag bei einer wöchentlich tagenden Konferenz, die unter dem Vorsitz des Abtes tagte und der die leitenden Beamten angehörten.“<sup>45</sup>

Für die vorliegende Arbeit mit ihrem Schwerpunkt auf Verwaltungsbauten des 16.–18. Jahrhunderts ist das Organigramm der sanblasianischen Verwaltung wie folgt zusammenzufassen: Die Meier als unterste Verwaltungsebene hatten ihre einst zentrale Stellung spätestens seit dem 16. Jahrhundert an die Amtsmänner bzw. Pröpste abgegeben, welche direkt der Regierung aus Abt und Konvent inklusive leitender Beamter in St. Blasien unterstanden.

## 2.4 Reichsrechtliche Stellung und Bestrebungen der Abtei im 16.–18. Jahrhundert

Die tatsächliche und die beanspruchte (reichs-)rechtliche Stellung St. Blasians sind nicht auf die Schnelle nachzuvollziehen, es bedarf eines etwas längeren Ausholens, das im Folgenden nach Möglichkeit durch Literaturverweise verkürzt werden soll.

Die Argumentationen in den reichsrechtlichen Bestrebungen der Abtei des 16.–18. Jahrhunderts gründen auf der Darstellung der klösterlichen Gründungsphase im *liber constructionis*, das unter Verwendung älterer Quellen verfasst und in der Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossen wurde, auf dem *liber originium* des 16. Jahrhunderts, den Reichsmatrikeln sowie auf dem Besitz tatsächlich reichsfreier Herrschaften, die die Abtei in größerem Umfang erstanden hatte. Ausgangspunkt für die „Beweisführung“ ist das Recht auf freie Vogtwahl, welches die Abtei sich zuletzt 1353 vom König hatte bestätigen lassen – ein Vorgang, der bereits auf Probleme in der Vergangenheit hinweist: Das bereits erwähnte Immunitätsprivileg König Heinrichs IV. von 1065 bedeutete für das in der Urkunde beschriebene Gebiet eine direkte Unterstellung unter den König, also eigentlich eine reichsunmittelbare Stellung, regelte aber – vermutlich weil keine Notwendigkeit bestand – die Vogteifrage nicht. Die Schirmvogtei übte zu dieser Zeit wohl der Schwager des Königs, Rudolf v. Rheinfelden, Herzog v. Schwaben

---

45 Müller 1983, 62 – Die Protokolle der Konferenz sind für die Zeit nach dem Klosterbrand von 1768 vollständig erhalten, GLA 61/10635–10763. – Für das späte 16. Jh. liegt eine Charta vor, die u. a. das Verhältnis zw. Abt u. Konvent in Verwaltungs- u. Immobilienangelegenheiten regelt, siehe Ott 1964, bes. 161–163.

(geb. 1025, reg. 1057–1080) aus. Mit ihm und seiner Familie scheint die Übernahme cluniazensischer Gewohnheiten aus dem Kloster Fruttuaria 1072 in Beziehung zu stehen, ja vielleicht von diesen auszugehen. Die jungcluniazensische Klosterreform sah eine besondere Rechtsstellung, die *libertas* von König und Bischof, vor. Demnach könnte St. Blasien bzw. sein Vogt angestrebt haben, das Kloster einzig dem Papst zu unterstellen, um es so aus dem königlichen Schutz des mittlerweile bekämpften Schwagers zu lösen.<sup>46</sup> Dadurch verzichtete das Kloster sehr wahrscheinlich auf seine reichsunmittelbare Stellung. Die sog. Hirsauer Immunität neuen Stils sah des Weiteren die freie Vogtwahl vor,<sup>47</sup> was im 12. Jahrhundert aus aktuellem Anlass bestätigt wurde: Dem seit 1099 als Vogt bezeugten Bischof von Basel bzw. dessen Untervogt Adelgoz wurde vorgeworfen, eigenklosterherrliche Rechte über das Kloster zu beanspruchen, woraufhin St. Blasien sich von diesem Vogt zu trennen verlangte. Kaiser Heinrich V. gewährte die freie Vogtwahl 1125, St. Blasien wechselte nach längerem Rechtsstreit 1141 unter die Kastvogtei der Zähringer.<sup>48</sup> Aus der einstigen Immunität war spätestens jetzt „ein Zwing und Bann unter einem Hochvogt“<sup>49</sup> geworden. Nach dem Tode Herzog Bertholds V. v. Zähringen 1218 fiel die Vogtei sehr vermutlich an das Reich zurück und dürfte somit als Reichsgut betrachtet worden sein. Was dann genau geschah, ist unklar. Es scheint, als habe König Rudolf v. Habsburg die Vogtei „in irgendeiner Weise“<sup>50</sup> an seinen Sohn Albrecht, Herzog v. Österreich (1255–1308), ausgegeben und sie sei dann dem Reichsgut entfremdet worden. Noch während der Herrschaft Albrechts schrieb das Habsburger Urbar die Vogtei über das Kloster „als Pertinenz der habsburgischen Landesherrschaft“<sup>51</sup> fest. Die Abtei versuchte nach der Ermordung König Albrechts I. 1308 mithilfe einer neuerlichen Bestätigung aller königlichen und kaiserlichen Privilegien sowie des Rechts auf freie Vogtwahl durch König Heinrich VII. 1309 letzteres mit der Durchsetzung seiner reichsunmittelbaren Stellung zu verknüpfen und wünschte Graf Rudolf III. v. Habsburg-Laufenburg als Vogt;<sup>52</sup> dem Wunsch wurde nicht stattgegeben – laut H. Ott wussten die Habsburger die tatsächlich „schwebende Rechtsstellung“ des Klosters zu ihren Gunsten zu nut-

---

46 Weinfurter 2009, 198.

47 Jakobs 1996, 20. – Das „Hirsauer Modell“ sah 1. die Investitur des Abts durch den Konvent, 2. Papstschutz mit Zinszahlung an den hl. Petrus sowie 3. ein dem Abt genehmer u. vom Konvent bei untragbarer Amtsführung absetzbarer Vogt als Träger der Blutgerichtsbarkeit vor.

48 Zur Kastvogtei siehe Hirsch 1931, bes. 64 f.

49 Jakobs 1996, 33.

50 Ott 1996, 46.

51 Ebd.

52 Ebd., 42.

zen.<sup>53</sup> St. Blasien blieb fortan unter der Kastvogtei der habsburgischen Landesherren und besaß kein Privileg, das es als Reichskloster auswies.

Die Reichsmatrikel führten St. Blasien jedoch von 1422 bis 1521 regelmäßig als Reichsstift, 1549 versuchte der Schwäbische Kreis, das Kloster als „angeblich altes Mitglied der Prälatenbank für sich zu reklamieren“<sup>54</sup>. Auf diesen Umstand hat H. Jakobs dankenswerterweise hingewiesen, er hat ihn jedoch nicht hinterfragt. Die Reichsmatrikel legten die militärischen und finanziellen Reichshilfen der Reichsstände fest, wobei ein Eintrag in diese als Indiz einer umstrittenen Reichsunmittelbarkeit gelten darf.<sup>55</sup> Man fragt sich also, ob die Vogtei der Habsburger aufgrund ihrer anhaltenden Königswürde im 15./16. Jahrhundert für Verwirrung sorgte oder das Kloster durch seine zahlenden Mitgliedschaften versuchte, eine Reichsunmittelbarkeit herbeizuführen? In der Abtei wurde nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an der Endredaktion des bereits im 13. Jahrhundert begonnenen *liber constructionis* gearbeitet.<sup>56</sup> Die Chronik berichtet von der legendären Gründung und angeblich von Kaiser Otto dem Kloster übermittelten Privilegien,<sup>57</sup> die neben dem Recht der freien Vogtwahl einmal mehr als Grundlage einer Reichsunmittelbarkeit dienen sollten. Parallel erwarb die Abtei Rechte und Zuständigkeiten, die etwa ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als „vier Reichsämtler“ oder „Reichherrschaften“ Blumegg, Bettmaringen, Gutenberg und Berauer Berg bezeichnet werden. Die tatsächlichen Rechte und Zuständigkeiten sind bis heute nicht untersucht,<sup>58</sup> die Bestrebungen nach wenigstens teilweise reichsunmittelbarer Herrschaft des Klosters dennoch offensichtlich. Ungefähr ab der Mitte des

---

53 Ebd., 47.

54 Gut 1996, 50. – Hier ist zu ergänzen, dass der Abt v. St. Blasien ab dem 16. Jh. häufig, ab dem 17. Jh. stets Präses des vö. Prälatenstandes war: Die erste vö. Prälatenstandsordnung v. 1567 nennt Abt Caspar bereits als Präses. – Speck-Nagel 1991, 212. – Ein erneuter Nachweis gelingt dann erst wieder ab etwa 1649, als der Abt v. St. Blasien den damaligen Präses des Prälatenstandes, den Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim, vertritt. 1666 ging das Amt endgültig an den Abt v. St. Blasien über – Quarthal 1982, 85. – Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im Breisgau die landsässigen Klöster den Prälatenstand bildeten – Himmelein 1999, 276.

55 Hingst 2007.

56 N. N. um 1200–um 1250, um 1440–1460. – Das Werk erfasst die Zeit von 1045 bis 1400, anonyme Autoren führten es bis ins 15. Jh. fort. Bislang wurde das aus insg. vier Büchern bestehende Werk lediglich für die Frühzeit des Klosters u. die Klosterbauten ausgewertet, eine quellenkritische Gesamtwürdigung steht aus. – Zu klösterl. Geschichtsschreibung im benediktin. Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jh. siehe Schreiner 1988.

57 Intendiert ist Otto I., zeitlich möglich wären jedoch nur Otto II. oder Otto III. – Weinfurter 2009, 196. – Das Diplom ist spätestens seit 1904 als Fälschung erkannt – Braun 2003, Teil I, 12–18, bes. 15.

58 Gut 1996, 54.

16. Jahrhunderts ergriff Abt Caspar von St. Blasien (1541–71) weitere sich bietende Möglichkeiten, die Stellung seiner Abtei zu regeln: 1542–44 versuchte er „mit Gelddarlehen an Habsburg die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen“<sup>59</sup>, was fehlschlug. In seinem *liber originum*<sup>60</sup> interpretierte er die Privilegien Kaiser Ottos erneut als Immunität. In der Folge hätten die Prälaten „ain Unwillen gehapt“ und die Blutgerichtsbarkeit selbst an den Vogt übergeben. Später sei fälschlicherweise die hohe Gerichtsbarkeit über den Zwing und Bann mit jener über die vorderösterreichische Grafschaft Hauenstein, in dessen Gebiet der Zwing und Bann lag, vermischt worden. Vermutlich als seine Schrift nicht zu einer Rückgabe der angeblich althergebrachten Rechte führte, versuchte Abt Caspar, die Hochgerichtsbarkeit für den Zwing und Bann pfandweise zu erhalten, was 1562 nachweislich fehlschlug. Erst als der Kaiser aufgrund der Türkenkriege in Geldnot geraten war, gelang es Caspars Nachfolgern im Abbatiat, Caspar II. (1571–96) bzw. Martin (1596–1625), 1596 einen Pfandvertrag auszuhandeln, der dem Kloster die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit und übrige Rechte in seinem Zwing und Bann zusagte. Betont wurde jedoch vom Vertragspartner, dass es sich um eine Ausübung fremder Hoheitsgewalt handle. Versuche der Abtei, diese pfandweise erhaltenen Rechte auf das restliche Gebiet der Grafschaft Hauenstein und weitere Gebiete auszuweiten, schlugen fehl, wie die Pfandverlängerungsverträge von 1627 und 1655 sowie die Perpetuierung von 1705 zeigen. Jedes Mal betonte Habsburg erneut seine landesherrliche Stellung und seine Vogtei über St. Blasien.<sup>61</sup>

1609 gelang es dem Kloster, die Herrschaften Bonndorf und Grafenhausen von Herrn v. Mörsperg bzw. von den Erbmarschällen v. Pappenheim zu erwerben. 1609 bzw. 1612 erfolgte zudem der Kauf der landeshoheitlichen Rechte der Gebiete, 1613 gelang es, die Zustimmung von Kurfürstenkollegium und Kaiser zum Wechsel der Hoheitsrechte über Bonndorf, Grafenhausen und die vier Reichsämter zu erlangen. 1646/47 schließlich konnte St. Blasien die zuvor bereits pfandweise innegehabte Herrschaft Gurtweil, 1659 die Reichsvogtei Schluchsee samt der jeweiligen Landeshoheit erwerben. Das Kloster fasste diese reichsunmittelbaren Herrschaften 1699 als sog. „Grafschaft Bonndorf“ zusammen, teilte sie in die vier Ämter Bonndorf, Gutenburg, Bettmaringen und Blumegg ein und gab ihnen 1707 eine einheitliche Landesordnung.<sup>62</sup> Doch auch dieser Versuch, durch den Erwerb reichsunmittelbarer Herrschaften als Institution reichsunmittelbar zu werden, führte nicht zum Erfolg – vielmehr war der Abt nun in einer interessanten Doppelstellung vorderösterreichischer Untertan und reichsunmittelbarer

---

59 Ebd., 51.

60 Molitoris [1557–71].

61 Gut 1996, 52 f.

62 Ebd., 58–61.

Herr. Als letzterer hatte er ab 1662 Sitz und Stimme auf den Reichstagen und auf der Grafenbank der Schwäbischen Kreistage. Auch wurde Abt Franz II. (1727–47) 1746 in den amts-erblichen Reichsfürstenstand erhoben und erhielt die vier (vermutlich auf die Erblande bezogenen) Erbämter („Erb-Marschallen-, Erb-Cammer-, Erb-Schenck- und Erb-Truchseß-Amt“<sup>63</sup>), das Kloster jedoch blieb reichsmittelbar, wenn es sich selbst auch wiederholt als „Reichs-Stift“ bezeichnete; Ermahnungen aus Innsbruck, „disen Unfug“<sup>64</sup> einzustellen, folgten umgehend. Einmal mehr führte St. Blasien an, es sei nicht erst seit der kürzlichen Erhebung, sondern schon immer reichsunmittelbar und habe sich vielmehr freiwillig „unter den Schutz von Österreich“<sup>65</sup> gestellt, auch zuvor geleistete Reichshilfen und Reklamierung durch den Schwäbischen Kreis wurden erneut vorgebracht. 1748 legte die Regierung in Innsbruck schließlich fest, dass jeder neugewählte Abt zusammen mit dem Konvent ein Revers zu unterzeichnen und damit „den Kaiser bzw. die Kaiserin als wahre Landesfürsten“ anzuerkennen habe.<sup>66</sup>

Was waren die Beweggründe St. Blasians, die bis ins 13. Jahrhundert sehr vermutlich innegehabte reichsfreie Stellung erneut bzw. endgültig anzustreben? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, da sich die reichsrechtlichen Bestrebungen der Abtei mindestens fünf Jahrhunderte hinzogen und – zumindest in Nuancen – unterschiedliche Gründe vorliegen dürften, was das Vorgehen aus heutiger Sicht ambivalent erscheinen lässt. Offensichtlich hatte der Rechtsstreit über die Reichsunmittelbarkeit des blühenden Klosters mit der Königswürde der Habsburger Vögte begonnen. Es ist anzunehmen, dass es sich vor ihrem Zugriff und ihren hauspolitischen Entscheidungen schützen wollte. Da die Habsburger ihrerseits nicht voraussehen konnten, wie lange sie die römischen Könige stellen sollten, scheint das Beharren auf der Vogtei von ihrer Seite völlig nachvollziehbar: Als eine Grundlage für die Ausbildung ihres Territoriums spielte die Abtei mit beachtlichem Grundbesitz nahe ihrer Stammlande und anschließend an das seit 1173 unter ihrer Vogtei stehende Gebiet des Damenstifts Säckinggen eine bedeutende politische – hinsichtlich des Vogtservitiums auch finanzielle – Rolle.<sup>67</sup> St. Blasien dürfte im Gegenzug durchaus von der vornehmen Stellung seiner Vögte profitiert haben, wozu etwaige Schenkungen der Habsburger und anderer Adliger in

63 Ebd., 62.

64 Stiftsarchiv St. Paul 180/2: Kopien versch. Schriften, 1747–48, o. Paginierung, zit. n. Gut 1996, 63, Anm. 38.

65 Ebd. – Evt. eine missverständliche Wortwahl des Autors (?), zumal St. Blasien ja gerade zw. dem Haus Habsburg u. dem Reich unterschied.

66 Ebd., Schreiben v. 31. 1. 1748.

67 Im Spätmittelalter erhielt der Vogt ein Drittel, das Kloster zwei Drittel der anfallenden Bußen. – Ott 1963, 77.

den Blick genommen werden könnten. In der Frühen Neuzeit dürften neben erneutem Sicherheitsdenken auch Rangfragen in den Vordergrund rücken: Während der Reformation waren bedeutende reichsmittelbare Klöster aufgelöst worden, weil ihr adliger Vogt sich dem neuen Glauben zugewandt hatte.<sup>68</sup> Dagegen vermochte eine reichsfreie Stellung ggf. zu schützen. Bereits im 14. Jahrhundert hatte St. Blasien die alten Reichsabteien vom Reichtum her überholt<sup>69</sup>, sein Abt stellte seit dem 16. Jahrhundert fast durchgehend den Präses des vorderösterreichischen Prälatenstandes – nominell des vornehmsten Standes<sup>70</sup> – und ihm war dennoch der Rang einer Reichsabtei verwehrt. Es ist stark anzunehmen, dass die Ehre der Äbte gerührt war, noch dazu sie im 15. Jahrhundert Reichshilfen leisten sollten, aber möglicherweise, wie dargelegt, keine Stimme im Kollegium der geistlichen Fürsten hatten. Diese Vermutungen könnte eine Auseinandersetzung mit der Regierung in Freiburg des 18. Jahrhunderts illustrieren, in der der „Reichsfürst und Abt zu St. Blasien“ ausführte, das „Decorum seines Standes und Ranges“ erfordere es, den „umliegenden Reichs-Fürsten“ nicht nachzustehen.<sup>71</sup>

Insgesamt sind die geschilderten unermüdlichen und sehr konkreten reichsrechtlichen Bestrebungen von großem Interesse für die vorliegende Arbeit, da sie einen Blick auf diskursive Ansprüche und ständische Selbstwahrnehmung bzw. -verortung der Abtei ermöglichen.

## 2.5 Stadt und Land – zwei Pole der klösterlichen Wirtschafts- und Herrschaftsgeschichte und die Funktion der Klosterhöfe

Die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Gegebenheiten der ländlichen Gebiete von Schwarzwald, Schwäbischer Alb, Jura und Schweizer Mittelland ermöglichten unter Einbezug der jeweils nahe liegenden Märkte eine breite Deckung des klösterlichen Bedarfs an Lebensmitteln und anderen Gütern.

---

68 Das Schicksal u. a. von Hirsau (aufgehoben 1534/35), Alpirsbach (1535) oder Maulbronn (1558) dürfte St. Blasien als bedrohlich erschienen sein. St. Blasiens Grundherrschaft war von der Reformation direkt tangiert, da die Abtei zahlreiche Niederkirchen in der Markgrafschaft Baden-Durlach besaß. Markgraf Karl II. war 1556 zum neuen Glauben übergetreten, St. Blasien besoldete z. B. nach dem Wegzug des Prioratkonvents nach Bürgeln 1557 fortan in Weitenau den lutherischen Pfarrer u. baute ihm 1569 ein neues Pfarrhaus.

69 Rösener 1991, 429.

70 Speck-Nagel 1991, 205.

71 Briefwechsel mit der Regierung in Freiburg, zit. n. Gut 1996, 64.

Es ist bereits angeklungen, dass die hochmittelalterlichen Fortschritte in der Landwirtschaft zum Aufschwung des Handels auf Märkten führten. Nicht zufällig wurden aus vielen Marktorten Städte<sup>72</sup> und bahnte sich eine Arbeitsteilung zwischen Stadt (gewerbliche Waren) und Land (Nahrungsmittel) an. Ganz bewusst errichteten viele Klöster Höfe in Städten, die – wie bereits ausgeführt regional unterschiedlich – u. a. als Stadt-, Kloster- oder Pflughof bezeichnet werden,<sup>73</sup> um ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu speichern und zu verkaufen sowie Waren einzukaufen, die das Kloster nicht selbst herzustellen vermochte. St. Blasien errichtete z. B. in Kleinbasel auf einem 1256 erworbenen Grundstück einen Hof, der 1275 als *hospicium* bezeichnet wird. Wie Haas und Cramer zeigen, ist diese Bezeichnung durchaus üblich und deutet auf einen weiteren wesentlichen Zweck der Stadthöfe hin: „Unter *hospitium* ist die Herberge zu verstehen, und zwar hauptsächlich die Herberge für Angehörige des eigenen Klosters bzw. Ordens.“<sup>74</sup> Für den Großteil der ausgewählten, in den folgenden Fallstudien vorzustellenden Stadthöfe (und ländlichen Höfe) ist belegt, dass der jeweilige Abt von St. Blasien regelmäßig Quartier in extra für ihn ausgestatteten Räumen nahm. Eine Trennung von Wirtschaftstrakt und klösterlichen (Wohn-)Räumen, die erlaubten, die Klausur nach Möglichkeit auch unter den außergewöhnlichen Umständen in der Stadt einzuhalten, ist denkbar, aber bislang nicht nachweisbar. Die häufig beobachtete Lage der städtischen Höfe an der Stadtmauer, oft nahe bei einem Tor, und gleichzeitig in Nachbarschaft anderer klösterlicher Stadthöfe könnte neben dem guten Verkehrsanschluss damit zusammenhängen.

Wie Haas und Cramer für Norddeutschland bedauern, ist es aufgrund der geringen Zahl erhaltener Bauten nicht möglich, eine gesicherte Typologie der Klosterhöfe zu entwickeln. Es sind verschiedene Anlagen denkbar, die neben Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Verkaufsräumen, Speichern und Wohnbauten für Bedienstete unbedingt eine Kapelle benötigten, sofern sie regelmäßig als Quartier für Abt und Konventualen dienen.<sup>75</sup> Auch eine *taberna* mit Schankrecht ist nicht selten.

Im Fall von St. Blasien fällt die Errichtung von Stadthöfen zeitlich etwa mit der oben dargelegten Gründung der Ämter zusammen. Wie bereits erwähnt, dienten

---

72 Zu Kontinuität oder Diskontinuität zwischen Markt u. Stadt siehe Untermann 2003b, bes. 243 f. – Zu geistl. Gemeinschaften als Wirtschaftsfaktoren in der mittelalterl. Stadt siehe zudem Gedderth 2007.

73 Noch immer den besten Überblick zu städt. Klosterhöfen bieten m. E. Haas/Cramer 1985 sowie die Beiträge in AK Esslingen 2009. – Zu den Bezeichnungen siehe zudem, wie bereits in Kap. 1.1 zit., Eberl 1992, 116.

74 Haas/Cramer 1985, 400.

75 Ebd., 406.

manche Stadthöfe auch als Sitze von Amtsmännern bzw. Pröpsten. Der erhaltene Vertrag von 1693 zum Neubau des Zürcher Amtshauses verdeutlicht, dass sich die Räume des Verwalters im selben Gebäude, wenn auch im Stockwerk und in der Ausstattung unter dem Niveau von jenen des Abts befanden. Es liegt auf der Hand, dass diese späte Quelle nicht einfach auf das 13. Jahrhundert übertragen werden kann. Da aber bspw. in Zürich ab 1528 auf Druck der Stadt weltliche Stadtbürger als Amtsmänner eingesetzt werden mussten, zeigt sich, dass in der frühen Zeit – wenn überhaupt – vermutlich gar keine getrennten Wohnräume nötig waren: Wie bereits gesagt, wurden die sanblasianischen Verwalter im 13. Jahrhundert oft als Prokurator, im 14. Jahrhundert häufig als Propst bezeichnet.<sup>76</sup> Es dürfte sich in den meisten Fällen – ohne Zweifel bei jenen Amtsvorstehern, die später Äbte St. Blasians wurden – um Konventualen gehandelt haben.<sup>77</sup> Diese brauchten wie die weltlichen Beamten Innenräume, um ihren Verwaltungsaufgaben nachzugehen – und Außenraum für die Abhaltung von Gerichtstagen im Freien. Diese Räume, sicherlich der Stadthof insgesamt, mussten als Gesamtheit ohne Zweifel seinen Besitzer und dessen Rang repräsentieren.

Die genannten Anforderungen an die städtischen Höfe gelten auch für die Amts- und die in dieser Arbeit wie bereits dargelegt weniger beachteten Meierhöfe St. Blasians auf dem Land.<sup>78</sup> Etwa die Hälfte der Amtssitze steht in Dörfern, ist aber mit vergleichbarem architektonischen Anspruch wie in den Städten nach dem Bauernkrieg neu- oder umgebaut worden. Wohl aufgrund der Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg sind Meierhöfe vielfach erst aus dem 17. Jahrhundert erhalten. Um ihre Erforschung steht es viel schlechter, da das Meieramt – wie oben dargelegt – seit dem 16. Jahrhundert an Bedeutung einbüßte und die Gebäude in einem schleichenden Prozess oftmals in das Eigentum der Amtsinhaber übergingen. Dennoch nennen die Quellen noch im 17. Jahrhundert die Herberge des Abts, seiner Diener und Amtleute als Pflicht z. B. des Meierhofs in Fützen.<sup>79</sup> Auch hier sind nach Stockwerken und Prachtentfaltung unterschiedene Räume für Dienstaufgaben und Dienstwohnung auszumachen.<sup>80</sup>

Im Übergang vieler herrschaftlicher Funktionen vom Meier auf den Amtmann dürfte ein wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der Verwaltungsbauten des

---

76 Sommer-Ramer 1986, hier 1663.

77 In den pfälzischen Propsteien Georgenberg u. Offenbach am Glan werden auch in der Frühen Neuzeit stets Konventualen des jew. benedikt. Mutterklosters Gorze bzw. St. Vincent in Metz als Pröpste ernannt – Pfälzisches Klosterlexikon 2014–2015, Bd. 1, 581–590 bzw. Bd. 3, 363–394.

78 Siehe Kap. 1.1.

79 Fützener Berain der Jahre 1610/13, GLA 66/10610, fol. 139v.

80 Hahn/Schubart 2008.

Klosters liegen. Eine veränderte Personalstruktur mit veränderten Befugnissen zog offenbar kontinuierlich Neu- oder Umbauten bestehender Amtssitze nach sich, wie sie ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in großer Zahl zu beobachten sind.

# 3 FRÜHNEUZEITLICHE KLOSTERHÖFE ST. BLASIENS

## 3.1 Überblick und Auswahlkriterien

Als Folge des Bauernkrieges verlor das sanblasianische Meieramt wie mit Verweis auf Th. Simon bereits dargelegt an Bedeutung, weshalb der Großteil der bisherigen Meier-Aufgaben dem übergeordneten Amtmann übertragen wurde.<sup>1</sup> Die ab diesem Zeitpunkt seltener fassbaren Meierhöfe werden in den folgenden Fallstudien auch daher lediglich soweit bekannt und den vorzustellenden Amtshöfen verwaltungsrechtlich zuzuordnen erwähnt. Ihre Erforschung bleibt ein Desiderat und soll mit den im Anhang dieser Arbeit zusammengetragenen Informationen angeregt werden.<sup>2</sup> In den folgenden Unterkapiteln werden sieben den Meierhöfen klar übergeordnete Klosterhöfe St. Blasians – ländliche und städtische Amthäuser bzw. Propsteien sowie Stadthöfe – monografisch behandelt, was sich angesichts der bisher nur in Teilen existenten und davon wiederum nur in Teilen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Sekundärliteratur als unerlässlich erwies, um in einem zweiten Schritt die eingangs formulierten Fragestellungen an sie richten zu können. Die Auswahl erfolgte nach einer Reihe von Kriterien, die sich im Lauf der Bearbeitung als interessant herauskristallisiert haben, und die folgenden Aspekten gerecht werden möchten: Einerseits sollen Höfe unterschiedlicher Funktion und Lage vorgestellt werden, um einen Eindruck der Fülle der Aufgaben und Bedürfnisse einer grundherrlichen Abtei zu gewinnen, andererseits sollen diese auch im Verlauf des 16.–18. Jahrhunderts in struktureller und topografischer Hinsicht vergleichbar bleiben sowie Beobachtungen zur Abfolge von Bauform und -stil in Südwestdeutschland und der Nordwestschweiz ermöglichen. Es scheint daher sinnvoll, die Auswahl weitgehend chronologisch zu ordnen, was aufgrund späterer Umbauten, die – soweit bekannt oder am Bau ables-

---

1 Simon 1995, 202.

2 Siehe Kap. 6.2.

bar – miteinbezogen werden, zum Teil nicht auf den ersten Blick klar ersichtlich erscheinen kann. Insgesamt stellt die relative Chronologie jedenfalls sicher, dass aus den (kunst-)historischen Epochen Spätgotik, Renaissance und Barock sowie den Übergangsphasen dazwischen mindestens ein städtischer und ein ländlicher Hof vorgestellt wird. Um ein möglichst ausgewogenes Feld der ab 1560 erbauten Höfe analysieren zu können, werden mittels intensiver Quellenarbeit auch zwei nach 1900 niedergelegte Höfe vorgestellt.

Ein weiteres Auswahlkriterium ergibt sich aus den politischen Aktivitäten der Abtei: So werden Stadthöfe St. Blasians miteinbezogen, die im Zusammenhang stehen dürften mit den unterschiedlichen Sitzen der vorderösterreichischen Regierung, sowie Höfe der Ämter, die innerhalb der reichsrechtlichen Bestrebungen der Abtei bedeutsam waren. Die letzte Fallstudie widmet sich einer Propstei, deren Neubau in die Zeit der Erlangung der Reichsfürstenwürde des Abtes 1746 fällt.

Angesichts der größtenteils bislang unausgewerteten Materialfülle und den bereits formulierten und im Ergebniskapitel zu diskutierenden Fragestellungen, scheint – auch im Interesse des Lesers – eine Beschränkung auf aussagekräftige Beispiele wünschenswert, die nach Möglichkeit mehrere der angeführten Kriterien abdecken. Informationen zu Höfen, die im Verlauf der Arbeit recherchiert worden sind, jedoch nicht im Umfang von Kurzmonografien verwertet werden konnten, werden im Anhang in Form von Kurzsteckbriefen aufgeführt.<sup>3</sup>

Die nun folgenden Monografien sind jeweils in Forschungsstand und historischen Überblick, Informationen zu verwendeten Schrift- und Bildquellen sowie einer auf diesen und dem erhaltenen Bau basierenden Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur gegliedert. Anschließend erfolgt eine architekturhistorische Einordnung des Bauwerks und seiner gestalterischen Mittel insbesondere hinsichtlich ihrer semantischen Qualitäten, bevor Überlegungen zu Funktion und Nutzung des Hofes folgen.

Der Übersichtlichkeit halber werden anschließend an alle Kurzmonografien sanblasianischer Höfe Hauptmerkmale und -erkenntnisse vorläufig zusammengeführt.

---

3 Siehe Kap. 6.2.

## 3.2 Fallstudien

### 3.2.1 Der Stadthof in Kleinbasel<sup>4</sup>

(Sog. „Bläserhof“, ehemals Untere Rebgasse 23/25 und ehemals Untere Rebgasse 22/24, 4058 Basel, Kt. Basel-Stadt)

#### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Der 1560–64 neu erbaute, 1572–78 erweiterte, nicht erhaltene Stadthof wurde zunächst von geschichtswissenschaftlicher Seite untersucht: K. Bader und H. Ott haben die Gebietsentwicklung des sog. Baselamtes erforscht, C. A. Müller die Beziehungen zwischen St. Blasien und Basel.<sup>5</sup> V. Feller-Vest fasste die Ergebnisse 1986 ergänzt um eine Liste der Kleinbasler Pröpste und Amtmänner zusammen.<sup>6</sup> Die teilweise erhaltene Ausstattung eines Raumes wurde 1912 von dem (Kunst-)Historiker E. A. Stückelberg beschrieben, weitere Ausstattungsstücke 1926 in einer Bürgerhaus-Reihe publiziert, der Komplex 2004 von T. Lutz in einem Kunstdenkmälerband vorgestellt.<sup>7</sup>

St. Blasien war von 1025 bis zum Vogteistreit 1125 der Kastvogtei der Basler Bischöfe unterstellt und erhielt von diesen zahlreiche Güter im südlichen Breisgau. Schenkungen niederadliger Familien und den Herren v. Rötteln abgekaufte Güter kamen im 13. Jahrhundert hinzu, wodurch dem Kloster ein „zusammenhängendes Gebiet zwischen Feldberg und Rheinknie, zwischen Dinkelberg, Isteiner Vorhöhen und Blauen“<sup>8</sup> gehörte. Weitere Güterkäufe in der Umgebung der Stadt sind bis ins 16. Jahrhundert zu beobachten, jedoch nicht im Süden.<sup>9</sup> Untergliedert war das wahrscheinlich kurz nach dem Kleinbasler Grundstückskauf 1256 vom Breisgauamt abgetrennte, neu gegründete<sup>10</sup> „Amt Basel“ unter der Leitung eines Propstes in die Bezirke Istein, Lörrach und Wiesental und es umfasste Meierhöfe

---

4 Die rechtsrheinisch gelegene Stadt Kleinbasel war bis zur Vereinigung mit der linksrheinischen Stadt Großbasel 1392 eine Stadt mit eigenen Rechten. Im Sprachgebrauch werden die beiden Stadthälften bis heute Klein- bzw. Großbasel genannt.

5 Bader 1851b. – Ott 1969, 14. – Müller 1961.

6 Feller-Vest 1986, 376f.

7 Stückelberg 1912. – Bürgerhaus Basel-Stadt 1926, Tafeln 82, Abb. 2 sowie 98–99. – Lutz 2004, 404–410.

8 Müller 1961, 21.

9 Dies dürfte mit dem Besitz der Bischöfe v. Basel zusammenhängen: Den erst 1141 akzeptierten Vogteiverzicht hatte sich der damalige Bischof mit vier sanblasianischen Höfen im Süden Basels entschädigen lassen, siehe Ott 1969, 14.

10 Mit dem Kauf einer Liegenschaft 1256 wird allgemein die Gründung des sog. Baselamtes gleichgesetzt – Feller-Vest 1986, 376.

in Efringen, Fahrnau, Kleinkems, Raitbach, Weil am Rhein, Steinen (Lkr. Lörrach) sowie in Riehen (Kt. Basel-Land).<sup>11</sup>

In Folge der Einführung der Reformation in Basel verlegte St. Blasien 1529 sein Verwaltungszentrum in den nahe gelegenen Meierhof in Weil am Rhein, was ab 1537 gegen Zahlung eines jährlichen Schirmgeldes an die Stadt Basel rückgängig gemacht werden konnte.<sup>12</sup> Ab 1560 erfolgte von Basel aus auch die Verwaltung des Besitzes des aufgehobenen Priorats Weitenau.<sup>13</sup>

Nach dem Ende der Alten Eidgenossenschaft hob das Kloster 1799 das Amt auf und vermietete seinen Hof. Die Gebäude östlich der Unteren Rebgasse, Nr. 22/24, dienten nach dem Verkauf 1805 zunächst als Wohn- und Gasthaus, bevor sie 1895 abgebrochen wurden.<sup>14</sup> Der westlich der Gasse gelegene Teil des Bläserhofs (ehemals Untere Rebgasse 23/25) fiel 1806 an Baden, das ihn 1809 verkaufte.<sup>15</sup> Dieser ab 1828 industriell genutzte Hofteil wurde 1909 niedergelegt, wobei Teile seiner Bauskulptur in das Historische Museum Basel gelangten.<sup>16</sup> Die erwähnte Raumausstattung befindet sich in Privatbesitz.<sup>17</sup>

### **Schrift- und Bildquellen**

1799 wurde das Archiv des Basellamts in die Abtei verbracht, weshalb es sich heute teils im Generallandesarchiv Karlsruhe, teils in St. Paul befindet.<sup>18</sup> Urkunden der Jahre 1256–1633, die im Zusammenhang mit Bauaktivitäten des an der Stadtmauer gelegenen Hofes stehen, bewahrt zudem das Staatsarchiv Basel auf.<sup>19</sup> Zu-

11 Bader 1851a, 194. – Sanblasianische Gebäude in den genannten Ortschaften siehe Schülin 1972 bzw. Kap. 6.

12 Feller-Vest 1986, 377.

13 Setzler 1975, 648.

14 Der östl. der Rebgasse gelegene Hofteil wird von Müller 1961 (bes. Anm. 39) u. Lutz 2004 als „Egringerhof“ bezeichnet, evt. eine Bezeichnung, die auf ein Steinhaus an der Stadtmauer zurückgeht (?), das St. Blasien um 1500 erworben hatte. St. Blasien bezeichnete seinen Hof stets gesamthaft als „Bläserhof“. – Vgl. die sehr ähnl. Situation in Freiburg, wo die Hofteile im 18. Jh. auch durch eine Straße voneinander getrennt waren.

15 Müller 1961, 56 f.

16 Für sein großes Engagement bei der Suche nach der Bauskulptur sei Herrn lic. phil. Andreas Rüfenacht, Basel, herzlich gedankt. Einige Teile sind seit einem Umbau der Magazinräume verschollen, da es versäumt wurde, den neuen Standort auf der jew. Inventarkarte nachzutragen. Ich habe daher überwiegend mit den v. Museum dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Fotografien gearbeitet.

17 Teile der Wandvertäfelung wurden 1920/26 in das Privathaus Villa Clavel in Augst eingebaut u. dabei offenbar ergänzt – Lutz 2004, 404 f. – Vgl. Stückelberg 1912.

18 Die nach St. Paul verbrachten Archivalien sind mikroverfilmt im GLA einsehbar: GLA Q St. Paul. – Teile sind ediert: Thommen 1928, 299.

19 StABS, Hausurkunden 450,1.

sammen mit Grundbucheinträgen ab 1572 bzw. ab 1589, Brandversicherungsakten von 1807 und dem Brandlagerbuch von 1830 lässt sich der Baubestand großteils rekonstruieren.<sup>20</sup> Hierbei ist auch eine vor dem Ausbau der genannten Raumausstattung angefertigte und bemaßte Skizze von 1905 hinzuzuziehen.<sup>21</sup> Weiteres Planmaterial des Hofes existiert nicht, doch ist der Bläserhof auf dem Stadtprospekt von Matthäus Merian d. Ä. von 1615 detailliert wiedergegeben.<sup>22</sup> Aquarelle der Straßensituation und historische Fotografien des Stadttors an der Unteren Rebgasse, das in der Stadtmauer zwischen den beiden Teilen des Bläserhofs stand, zeigen auch die straßen- und feldseitigen Fassaden der Gebäude des Bläserhofs im späten 19. Jahrhundert.<sup>23</sup> Da der östlich der Rebgasse liegende Hofteil nach einem Brand 1772 neu erbaut werden musste und die straßenseitige Hauptfassade des westlichen Hofteils evt. in den 1830er Jahren, spätestens 1845 verändert wurde,<sup>24</sup> sind diese Bildquellen für den Baubestand des 16. und frühen 17. Jahrhunderts jedoch nur eingeschränkt hilfreich.

### ***Beschreibung der Anlage und ihrer (Raum-)Struktur***

Der Stadthof an der Unteren Rebgasse wird 1256 erstmals fassbar, als Abt Arnold II. (1247–76) und der Konvent ein Grundstück zwischen der nördlichen Befestigung der noch jungen Stadt Kleinbasel und einem südlich verlaufenden Mühlkanal, dem sog. Hinteren Teich, erwerben (Abb. 3).<sup>25</sup> Für ein auf seinem Grundstück neu zu errichtendes, 1275 erstmals als „hospicium domini abbatis sancti Blasii“, 1278 „Hus“ genanntes Gebäude erhielt St. Blasien neben der Steuerbefreiung auch ein

---

20 Die Einträge der Jahre 1574–88 des hist. Grundbuchs der Stadt Basel sind nicht erhalten.

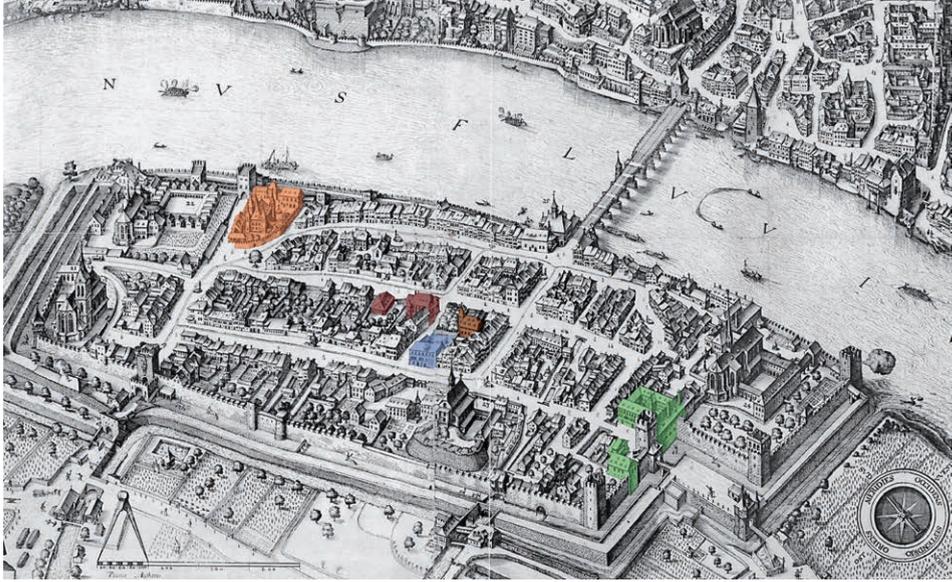
21 StABS PLA 19,1 Nr. 1.

22 Merian 1654 [1960], 46. – Das Prospekt Basels, der Geburtsstadt Merians, gilt aufgrund seiner Genauigkeit als eine der „wichtigsten Referenzquellen“ in Bezug „auf das zeitgen. Erscheinungsbild einzelner Bauten“ – Lutz 2004, 18.

23 StABS BILD Schn. 232 (um 1840), AL 45, 8-46-1, 8-46-3 (wohl 1865) sowie Aquarell v. Louis Dubois (1863), siehe Abb. 5 u. Aquarell v. Anton Winterlin (1865), abgebildet in: Müller 1961, Abb. 4. – Fotografie des Bläserhofs um 1885, siehe Abb. 6.

24 Ebd., 410 bzw. 406.

25 Für das rechtsrheinische Kleinbasel begann mit dem Bau der Rheinbrücke 1225, an dem sich St. Blasien – gegen Erlass des Brückenzolls – beteiligt hatte, die Stadtgründungsphase. Mit der Gewährung eines Wochenmarktes durch König Rudolf I. ist diese 1285 abgeschlossen – Zur Geschichte der Stadt Kleinbasel siehe Lutz 2004, 19–22. – Meine Bezeichnung der Himmelsrichtungen orientiert sich an der Ausrichtung der Stiftskirche St. Clara. – Das nördl. stehende Stadttor ist 1256 erstmals bezeugt u. wird später [d.h. wohl nach 1500] u. a. als „Bläsitor“ bezeichnet [1867 niedergelegt] – Ebd., 20 sowie Anm. 313. – Zum Aussehen früher Stadttore mit Bezugnahme auf die frühe Stadtmauer von Basel siehe Untermann 2009, 194.



**Abbildung 3.** Matthäus Merian d. Ä., Prospekt der Stadt Basel, Radierung, 1615 (Ausschnitt): Bläserhof (grün), Wettinger Hof (blau), Hattstätterhof (orange), Gaishof (braun), Hof Zum Silberberg (pflaume)

Burgrecht.<sup>26</sup> 1309 erfolgte eine Erweiterung samt Grenzberichtigung zum westlich liegenden Dominikanerinnenkloster Klingental hin, wo Ställe genannt werden. Weitere Häuser und Hofstätten zwischen Stadtmauer und Teich gingen im 14. Jahrhundert in den Besitz des Klosters über und auch auf der gegenüberliegenden Seite der Gasse besaß St. Blasien bereits ein Haus, als es dort 1363 eine weitere „area“ samt rückwärtigem Garten erwarb.<sup>27</sup> 1393 wird das Konglomerat als „Hof ze sant Blesien in minren Basel gelegen“, 1398 als „curia monasterii sancti Blasii“<sup>28</sup> bezeichnet. 1437 aktenkundig gewordene Abortausleitungen in einer „Schidmuren“ zum Garten der Dominikanerinnen hin (!) und in den Stadtgraben deuten darauf hin, dass die Stadtmauer – wie beim Abbruch 1908 – teilweise als nörd-

26 Feller-Vest 1986, 376. – Der Abt war zudem „Basler“ Bürger (Müller unterscheidet nicht zwischen Klein- bzw. Großbasel) – Müller 1961, 24. – Feller-Vest 1986, 376 f.

27 Lutz 2004, 406 bzw. 410. – Lutz weist darauf hin, dass die Lokalisierung der bei Müller 1961 „aufgezählten Liegenschaftserwerbungen in der Stadt nicht in allen Punkten zutreffend“ sei, weshalb hier Lutz gefolgt wird – Ebd., Anm. 331.

28 Feller-Vest 1986, 376. – In der Urkunde v. 20. 7. 1393 wird ein Keller St. Blasiens nahe des Kanals genannt – Thommen 1900, 280 f.

liche Außenmauer des sanblasianischen Hofes diente.<sup>29</sup> Laut Historischem Grundbuch ist das Grundstück Untere Regbasse 23 seit 1500 mit Nr. 25 vereinigt und zeigt damit eindrücklich die bis dahin erfolgte Arrondierung des Besitzes westlich der Gasse.<sup>30</sup>

Nach dem 1544 belegten Kauf eines weiteren Hauses durch Propst Martin Krebs im Namen des Klosters<sup>31</sup> ließ Abt Caspar (1541–71) 1560 „den Inbauw in dem vordern Haus zu Basel ganz aussprechen (..) und das selbig mit schönen Gemachen und costlich in Muren intäfern (..) mit schweren Costen“<sup>32</sup>. 1564 sei der „gantz Hof zu Basel gantz nüw erbuwen“, wo „zuvor vier alte zergangene Hüser“<sup>33</sup> gestanden hätten. Die beiden Quellen müssen sich nicht widersprechen: Auf eine Entkernung und Neuausstattung eines älteren Vorderhauses könnte der Neubau des restlichen Hofes gefolgt sein, dessen gesamthafte Fertigstellung der erhaltene, vermutlich an der straßenseitigen Hauptfassade der Unteren Regbasse 23/25 angebrachte, ursprünglich eventuell farbig gefasste Wappenstein von 1563 (i) dokumentierte (Abb. 4).<sup>34</sup> Gezeigt wird vor einem Rundbogen und einem darüber angedeuteten Architrav das Abtwappen, das in einem geteilten Schild oben (in Blau) einen (goldenen) Stern, unten (in Gold) ein halbes (schwarzes) Mühlrad zeigt und zwischen jenem der Abtei, einem nach links



Abbildung 4. Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Wappenstein, 1563

29 Das Basler Baugericht legte am 29. 4. 1437 fest, dass keine weiteren „Privaten“ [= Aborte] in die Ringmauer einzulassen seien; bereits existierende ältere „Private“ in der Ringmauer seien nun mit „Isenkrütz“ zu versehen, damit niemand hineinkomme – Ebd., 299.

30 StABS, Historisches Grundbuch der Stadt Basel 1577, 220.

31 Müller 1961, 34 – hier ohne weitere Lokalisierung.

32 Mone 1854, 77.

33 N. N. 1541–70, zit. n. Müller 1961, 35, Anm. 61.

34 Wappenstein Abtei/Abt: HMB 1909.406. – Da die Jahreszahlen der zeitgen. Quellen nicht chronologisch geordnet sind u. evt. aus der Erinnerung niedergeschrieben wurden, ist auch eine Verwechslung der vielen Baumaßnahmen Abt Caspars – u. damit ein Neubau auch des Vorderhauses – denkbar. – Der Wappenstein ist auf einer Fotografie des 19. Jhs. über dem rechten Hoftor zu erahnen – Lutz 2004, 403.

springenden Hirsch, und dem des Basellamts – (in Gold) ein (schwarzes) Schrägkreuz angeordnet ist.<sup>35</sup> Als Helmzier zeigt das Abtswappen eine gebänderte Mitra und einen daraus erwachsenden Krummstab, das Wappen der Abtei zieren über einem Spangenhelm ein Wolfskopf, der ein Schweinchen im Fang hält; das Wappen des Amtes ziert ebenfalls ein Spangenhelm, darauf ist jedoch die Büste eines Bischofs zu sehen, dessen Gewand ein Andreaskreuz zeigt (möglicherweise als Hl. Andreas zu lesen (?)). Obwohl St. Blasien bereits seit dem 14. Jahrhundert ein Haus östlich der Gasse besaß, ist es angesichts eines zusätzlich 1564 gekauften „Hus vor über“<sup>36</sup> unwahrscheinlich, dass 1560 ein Vorderhaus östlich der Gasse (Untere Rebgasse 22/24) neu ausgestattet wurde. Auf dieser Straßenseite dürften bislang weder zusammenhängender Besitz noch gehobene Wohnfunktionen bestanden haben, die „schwere Kosten“ begründen hätten können: 1578 wird hier eine auffällige Scheune aktenkundig, die erneuert und vergrößert werden müsse,<sup>37</sup> 1583 der Erwerb eines Rebgartens sowie die Errichtung eines Brunnens und „Vischhalter[s]“<sup>38</sup>, 1589 eine Trotte und 1619 der Kauf eines „Hüslin[s] mit Stallung“<sup>39</sup>. Östlich der Gasse dürfte sich um 1560 somit ein noch wachsender, eher wirtschaftlich genutzter Teil des Bläserhofs befunden haben, der den westlich gelegenen Teil ergänzte.<sup>40</sup> Diese Annahme bestätigt die Merian-Radierung von 1615 (Abb. 3), die westlich der Gasse ein von der Stadtmauer bis zum Kanal sowie von der Gasse bis zum Dominikanerinnenkloster fast vollständig überbautes Grundstück zeigt. Östlich der Gasse dürften die beiden nördlichen der insgesamt vier traufständig zur Gasse stehenden Häuser zum Bläserhof gehört haben, des Weiteren ein langgestrecktes, hohes Haus im rückwärtigen Bereich, das giebelseitig mit der Stadtmauer abschließt, und ein niedrigeres Gebäude entlang der Stadtmauer. Vermutlich handelt es sich bei dem großen Gebäude um die bereits erwähnte, 1578 als auffällig bezeichnete Stallscheune, für deren größeren Neubau unter Caspar II. (1571–96) der Rondengang der Stadtmauer überbaut werden durfte.<sup>41</sup> Merian zeigt das Gebäude mit Eckpfeilern, Biforienfenstern und einem zwei-

35 Blasonierung nach Sutter 1983, 107 sowie Müller 1961, 25.

36 N. N. 1541–70, zit. n. Ebd., 35, Anm. 61.

37 StABS Hausurkunden 450, 1, zwei Urkunden v. 1578 September 17 – Die Vergrößerung der Scheune erforderte eine Überbauung eines städt. Rondengangs, der sich an der Stadtseite der Stadtmauer befand. Das Recht diesen zu überbauen, sei bereits am 6.4. 1560 Abt Caspar zugestanden worden.

38 Müller 1961, 38.

39 Lutz 2004, 410.

40 Zu dieser Einschätzung gelangte bereits Ebd.

41 StABS Hausurkunden 450, 1, hier Urkunde v. 1578 September 17 – Die Urkunde regelt auch die Rechte der Stadt als Besitzerin des Gangs. Ein Schlüssel der Stallung wird beim Schultheißen deponiert, damit der Magistrat nach Belieben „freyen Gang und Wandell“ haben möge. – Der Aufgang zur Wachstube des Tors ist bei Merian u. auf

geschossigen Dachstuhl als eines der größten Gebäude dieses Areals, wobei das Vortreten der Giebelseite in der Stadtmauer auf einen großen Keller hinweisen könnte. Im Grundbuch werden hier 1661 eine „Scheure und Trotte“ genannt.

Fotografien und Aquarelle des 19. Jahrhunderts zeigen die vermutlich etwa 1772 neu erbauten Gebäude, nachdem ein Brand die Vorgängerbauten – einen Speicher, eine Scheune und eine Stallung – zerstört hatte (Abb. 5).<sup>42</sup> Der erhaltene Scheitelstein eines Torbogens mit dem Wappen Abt Martins II. (1764–93) dürfte von diesem Neubau stammen.<sup>43</sup> Es handelte sich nun um ein dreigeschossiges, traufständig zur Gasse stehendes Gebäude mit sechs Achsen, dessen Dachgestaltung nicht erkennbar ist (zu erkennen sind lediglich drei Dachaufsätze, vermutlich Gauben). Die großen Fenster waren regelmäßig eingelassen und besaßen Holzläden, im Erdgeschoss war südlich des zweiten Fensters von links eine Tür eingelassen. Die Zufahrt zum Hof bildete vermutlich ein Abstand zwischen dem straßenseitigen Flügel und dem niedrigeren Torhaus im Norden. An letzteres schloss östlich der nördliche Trakt entlang der ehemaligen Stadtmauer an, der nicht mit dem straßenseitigen verbundenen war. Seine Fassade war feldseitig vierachsig gegliedert, besaß in den beiden Obergeschossen große Fenster mit Holzläden, während im hohen Erdgeschoss zwischen zwei kleinen (Stall-?) Fenstern eine Tür eingelassen war.<sup>44</sup>

Der Hofteil westlich der Gasse war laut Merian 1615 eine dreigeschossige Vierflügelanlage, deren Innenhof durch einen rechtwinklig zur Unteren Rebgasse angeordneten, ebenfalls dreigeschossigen Trakt geteilt wurde. Im nördlichen Hof stand rückwärtig wohl an das Vorderhaus (oder im Winkel zwischen Vorderhaus und Mitteltrakt?<sup>45</sup>) angebaut ein Treppenturm, den auch das Brandlagerbuch

---

den Bildquellen des 19. Jhs. gut erkennbar; 1610/11 ist ein im Wirtschaftshof St. Blasien wohnender Torwächter belegt, dessen Söhne an der Pest starben – Platter 1610 [1987], 477, Reg.-Nr. 2461 sowie Lutz 2004, 410.

42 StABS BILD Schn. 232 (um 1840), AL 45, 8-46-1, 8-46-3 (wohl 1865) sowie Aquarell v. Louis Dubois (1863), abgebildet in: Basel 1980, 124 – Lutz 2004, 410. – Das Feuer scheint von der Wachstube des Tores ausgegangen zu sein. St. Blasien hatte seit dem 17. Jh. eine Behausung für die Wache gestellt u. errichtete nun auch eine neue Wachstube – Ebd., 410.

43 HMB 1896.49.

44 Die aus Sicht der Stadt zu großen Öffnungen in der Stadtmauer wurden kritisiert u. mussten daher vergittert werden – StABS Klöster B 3,3. Schreiben des Bauamts v. 16. 6. 1773.

45 Das Brandlagerbuch beschreibt den Treppenturm „nebst Gang, in Riegel, mit Schiefer gedeckt“, was evt. vermuten lassen könnte, dass der Treppenturm nicht nur vom Vorderhaus, sondern auch vom Mittelgang her zugänglich war (?) – StABS Brandlagerbuch v. 1840.



Abbildung 5. Louis Dubois, Das Bläsitort [in Basel], Aquarell, 1863: links Gebäude Reb-  
gasse 23/25, rechts Gebäude Reb-gasse 22/24

1830 und 1840 erwähnt.<sup>46</sup> Die mittels Sohlbankgesimsen horizontal gegliederte Hauptfassade des massiven Vorderhauses öffnete sich im Erdgeschoss mit zwei rundbogigen Toren und mehreren kleinen Fenstern. Von dieser Fassadengestaltung sind auf einer Fotografie von etwa 1885 das Sohlbankgesims zwischen Erd- und erstem Obergeschoss und beide rundbogigen Torfahrten zu sehen, während die restliche Fassade wohl 1810/45 im Stil der Zeit regularisiert worden war (Abb. 6).<sup>47</sup> Das erste Obergeschoss schienen 1615 neben mehreren Doppelfenstern



**Abbildung 6.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Ansicht von Norden, ca. 1885

ein Mehrfachfenster sowie ein Dreifachfenster zu belichten, während die Fenster des zweiten Obergeschosses regelmäßiger angeordnet waren. Der parallel stehende hintere Trakt war ebenfalls durch Gesimse gegliedert und wies über drei

46 Ebd. – Nicht alle Angaben v. 1830–40 sind nachvollziehbar, was sich vermutl. mit den 1810 lapidar erwähnten „viele[n] Verbesserungen“ erklären lässt, die im Zusammenhang mit der nachklösterl. Umnutzung stehen dürften.

47 StABS, Bauplanarchiv, Klingental 16 (1881–89) – Siehe Lutz 2004, 406.

Vollgeschossen ein Mezzaningeschoss auf; im Brandlagerbuch von 1830 dürfte er als „Anhanggebäude in Riegel [= Fachwerk] mit 2 (!) Stockwerken“ zu identifizieren sein. In die ungegliederte nördliche Außenwand des Stadtmauertrakts, der im Osten an das Stadttor stieß, waren weniger Fensteröffnungen über einer hohen Sockelzone eingelassen. Er wird 1830 als „Flügelgebäude in Mauern, 3 Stockwerke“ hoch beschrieben. Auf den hohen Satteldächern aller Gebäude fallen neben kleinen Luken recht hohe Kamine auf dem nördlichen und südlichen Flügel auf, während auf dem sehr hohen, spitzen Pyramidendach des Treppenturms eine Wetterfahne angebracht zu sein schien.<sup>48</sup> Aufgrund der Perspektive vom Stadttor verdeckt ist der stadtseitige Übergang zwischen Tor, Ost- und Nordflügel. Aquarelle und Brandlagerbücher des 19. Jahrhunderts belegen hier zwischen Ostflügel und Tor ein schmales, zweigeschossiges Gebäude „in Mauern“<sup>49</sup>.

Von der ursprünglichen (Innen-)Ausstattung des westlichen Hofteils sind wenige Teile erhalten, die unter den Äbten Caspar und Caspar II. entstanden sein dürften sowie Schriftquellen, die über 1603 erfolgte Maßnahmen unter Abt Martin (1596–1625) berichten. Diese sollen im Folgenden unabhängig von Merians spätem Prospekt beschrieben werden und erst in einem zweiten Schritt mit diesem verknüpft werden: Das Wappen Abt Caspars ist – neben dem bereits beschriebenen großen Wappenstein – auf einem Kämpferstück eines Gewölbepfeilers „aus dem Keller“ und auf einem Schlussstein eines Torbogens im Hof „gegen die Kasernenstrasse“ angebracht.<sup>50</sup> Den beiden Bauteilen nach zu schließen, war mindestens ein Gebäude unterkellert und mindestens eine Torfahrt dürfte von der Gasse her in den neuen Hof geführt haben.<sup>51</sup>

Von Abt Caspar II. (1571–96) sind ein kielbogenförmiger Türsturz mit seinem Wappen – (in Blau) ein von einer Hand gehaltener (schwarzer) Schlüssel begleitet von drei (goldenen, rot) gefütterten Kronen (1:2) – und der Jahreszahl 1572<sup>52</sup>

48 Die Kamine deuten auf eine Beheizbarkeit der Innenräume hin, doch sollten sie vlt. nicht allzu dokumentarisch gesehen werden, zumal auf dem Prospekt nicht nur das Vorderhaus des Bläserhofs, sondern auch andere Wohnhäuser wie z. B. jenes des Gaislhofs auffallen, deren Dächer ebenfalls überraschenderweise keine Kamine haben.

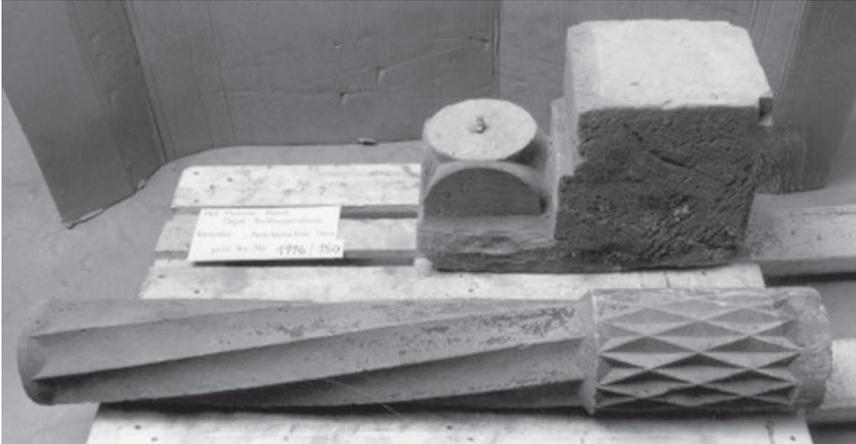
49 StABS Brandlagerbuch v. 1830.

50 Kämpferstück: HMB 1909.471, Scheitelstein: HMB 1909.411. – Die Kasernenstrasse verläuft feldseitig entlang der ehem. Stadtmauer. Es dürfte sich also um den hofseitigen Torbogen einer Durchfahrt in den nördl. Hofteil gehandelt haben.

51 Aufgrund der beschriebenen Lage (Stadtmauer im Norden, Dominikanerinnenkloster im Westen, Kanal im Süden) konnte eine Zufahrt nur von der Gasse her in den Hof führen.

52 Türsturz: HMB 1909.470 – Der Sturz ist in der Mitte gebrochen, weswegen das Wappen beschädigt ist; Hand u. Kronen sind jedoch zweifelsfrei zu erkennen. Die Helmzier bilden ein Krummstab u. ein nicht mehr erkennbares Element links daneben. – Blasonierung nach Sutter 1983, 107.

erhalten sowie drei bislang undatierte, eventuell ihm ebenfalls zuzuschreibende Fenstersäulen, von denen eine im Depot des Historischen Museums Basel auffindbar war: Die spiralförmig kannelierte Säule (Abb. 7) erinnert mit ihrem rautenfö-



**Abbildung 7.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Fenstersäule, 16. Jh.

migen Gitterwerk im unteren Drittel stark an die Gestaltung der Rundstäbe des Eingangsportals in Krozingen von 1579.<sup>53</sup> 1576 ließ Abt Caspar II. einen „großen Keller mit braitten Platten besetzen“<sup>54</sup>. Eine Urkunde vom 17. September 1578 erneuert des Weiteren das Abt Caspar ihr zufolge am 8. Dezember 1561 verbriefte Recht, etliche kleine Fenster in die Stadtmauer einzulassen.<sup>55</sup> Nun, 17 Jahre später, müssten diese „hoher und wyther, und anderst dan sy bis anher gewesen“ gemacht werden. Natürlich lasse St. Blasien diese neuen Fenster „mitt guten starken Steinwerck, auch mit gutten dapfferen, starckhen ysenen [= eisernen] Stangen zuristen“, damit niemand hinaus- oder hineinkäme. Im Falle eines Krieges wird ihre Vermauerung zugesichert. Diese größeren Fenster gen Norden scheinen spätestens im Zuge der Aufgabe der Stadtmauer im 19. Jahrhundert nochmals vergrößert worden zu sein, wie das Foto von etwa 1885 zeigt (Abb. 6).<sup>56</sup> In diesem Flü-

53 Fenstersäulen: HMB 1909.409 (verschollen), HMB 1909.410, HMB 1909.469 (verschollen). – Eine Fenstersäule des Bläserhofs ist samt angeedeutetem, gekehltem Fenstergewände gezeichnet, siehe Bürgerhaus Basel-Stadt 1926, Tafel 82, Abb. 2.

54 N. N. 1541–70, 189.

55 Dies u. die folgenden Zitate aus: StABS, Hausurkunden 450,1, Urkunde v. 1578 September 17.

56 Lutz 2004, Abb. 511.

gel an der Stadtmauer befand sich im Obergeschoss<sup>57</sup> ursprünglich die erhaltene, von Lutz auf 1570–80 datierte Ausstattung eines laut Skizze von 1905 etwa 38 qm großen, beinahe quadratischen Raums, der die gesamte Tiefe von etwa 6,50 m des Flügels einnahm und offensichtlich Teil einer zur Enfilade geordneten Raumfolge war (Abb. 8). Die Skizze zeigt, dass der ca. 3,13 m hohe Raum beidseitig von je

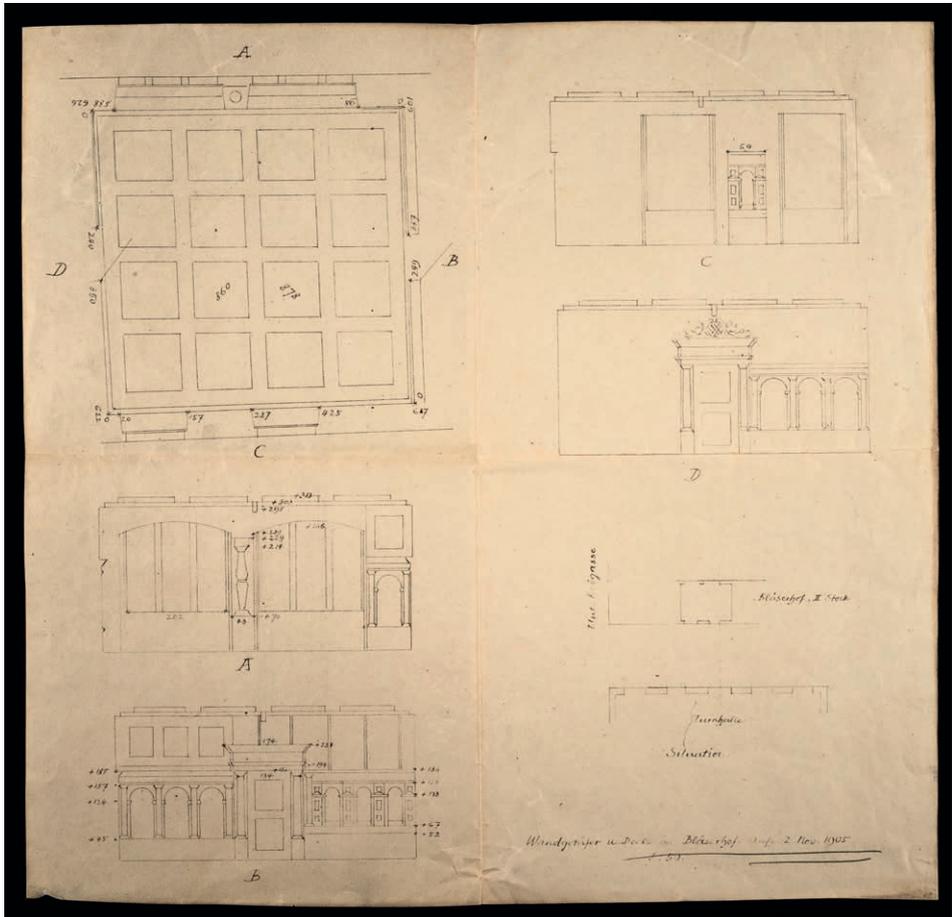


Abbildung 8. Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Skizze eines Zimmers im OG des Nordflügels, 1905; A = Süden, B = Westen, C = Norden, D = Osten

57 Die Notizen v. 1905 geben „II. Stock“ an. Stückelberg u. Lutz geben daher „zweites Geschöß“ bzw. „oberstes Geschöß“ an – Stückelberg 1912, 3 bzw. Lutz 2004, Anm. 346. – Zu bedenken ist, dass in der Region Basel ugs. das EG als 1. Stock bezeichnet wird, womit der 2. Stock auch das 1. OG sein könnte.

zwei Fenstern beleuchtet wurde, wobei die beiden kleineren, je ca. 1,30 m breiten in der (ehemaligen) Stadtmauer angebracht waren. Zum Innenhof hin waren zwei jeweils dreibahnige, über 2 m breite Fenster eingelassen, zwischen denen innen mittig eine Fenstersäule mit Balusterschaft stand.<sup>58</sup> Die intarsierte Vertäfelung zeigt in pilastergerahmten Rechteckfeldern unter auf kleineren Pilastern ruhenden Rundbogenarkaden (Theatermotiv) abwechselnd perspektivische Architektur- bzw. Ruinendarstellungen (Abb. 9/10). Die Pilasterschäfte zieren blühende Pflanzen, die in verschiedenen Vasen stehen, in die Bogenzwickel sind Oculi eingelegt. Eine erhaltene Tür zeigt in zwei quadratischen Feldern ebenfalls Architekturdarstellungen, ihren Gewänden sind ebenso vegetabil geschmückte Pilaster



**Abbildung 9.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Vertäfelung eines Raums im OG des Nordflügels, 16. Jh. (Detail)

<sup>58</sup> Ebd., 452, Anm. 347. – Lt. Lutz befindet sich diese Fenstersäule im HMB, er gibt jedoch keine Inventarnummer an. Unter den vom HMB erhaltenen Unterlagen befindet sich keine Abb. oder Beschreibung dieser Säule.



Abbildung 10. Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Vertäfelung eines Raums im OG des Nordflügels, 16. Jh. (Detail)

vorge stellt (Abb. 11).<sup>59</sup> Ein monumentales Gebälk schließt auch den Türrahmen einer verlorenen, vermutlich identisch gestalteten Tür ab, über dem sich laut Skizze ein nicht identifizierbares Wappen befunden haben dürfte. Analog zu Intarsien der italienischen Renaissance dürften auch diese städtisch wirkenden Architekturdarstellungen ebenso wie die Ruinen nicht auf Identifizierbarkeit angelegt gewesen sein.<sup>60</sup> Die in der Architravzone eingelassenen Jahreszahlen 1563 und 1926 (Abb. 9/10) sind zweifellos im Jahr des Wiederaufbaus angebracht worden, wobei erstere vom Wappenstein kopiert worden sein dürfte.<sup>61</sup> Rechts der Tür ist oberhalb der Vertäfelung ein Tondo aus Majolika (?), links der Tür ein hölzerner, mit

<sup>59</sup> Lutz 2004, 52, Anm. 347.

<sup>60</sup> Vgl. u. a. die recht ähnlich gestalteten Architekturdarstellungen im *studiolo* v. Federico di Montefeltro im Palazzo Ducale, Urbino, aus der Mitte des 15. Jhs. (dazu später).

<sup>61</sup> Vgl. Lutz 2004, 452, Anm. 347.



Abbildung 11. Stadthof des Klosters St. Blasien in Basel, Tür eines Raums im OG des Nordflügels, 16. Jh.

intarsierten Nischen versehener Pfeiler sowie ein angeschnittenes Möbelstück zu sehen (Abb. 11). Vielleicht ist es identisch mit jener Kredenz mit zurückspringendem zweizonig gegliederten Aufbau, welche auf zwei Fotografien im Staatsarchiv Basel zu sehen ist und angeblich aus dem Bläserhof stammt.<sup>62</sup> Neben Architekturdarstellungen und pflanzenberankten Pilastern ionischer Ordnung im untersten Register zeigt das Möbelstück auf Schubladen und Türchen im oberen Bereich symmetrisch angeordnete Felder mit geometrischen Mustern, ganz oben vielleicht vegetabile Motive (?). Eine Publikation von 1926 bildet eine Detailaufnahme eines Wandschranks „mit geschnitzter Türe“<sup>63</sup> ab – das Türchen zierte ein rundbogiges Feld, das von Pfeilern flankiert, oben von einem Dreiecksgiebel abgeschlossen wird. Die symmetrisch aufgebaute Schnitzerei zeigt vegetabile Elemente, die obere Hälfte bilden zwei einanderzugewandte Vögel, evt. Hähne.

Ein weiterer Vertrag, der ebenfalls 1578 erstellt wurde, erlaubt St. Blasien zum Garten des ehem. Klosters Klingental hin den Einbau von drei Fenstern in zwei Gesindekammern sowie eines Fensters „anderthalben Werchschuch wyth, und dryg [= drei] Werchschuch hoch“ in eine obere Stube; zudem zwei Fenster in einer Giebelmauer, damit die vorgenannten drei Räume und der Estrich „mer Tags und Heittere“ erhalten mögen.<sup>64</sup>

Aus Schriftquellen und Ausstattungsteilen des 16. Jahrhunderts ist somit das nördliche Gebäude des Bläserhofs fassbar, wobei die Formulierungen in den Urkunden („anderst dan [...] bis anher gewesen“) von einem bereits bestehenden Bau ausgehen. Demnach scheint Abt Caspar das ihm 1561 und damit ohne Zweifel vor Baubeginn dieses Gebäudeteils zugestandene Recht, kleine Fenster in die Stadtmauer einzulassen, umgesetzt zu haben. Dem Vertrag ist zu entnehmen, das Gebäude liege zum Nachbarn hin trauf- und giebelständig, was nur angesichts des ehemaligen Stadtmauerverlaufs verständlich ist: Etwa in der Mitte der Nordfassade des Bläserhofs ansetzend verlief von Süd nach Nord ein Stadtmauerabschnitt, knickte an einem Eckturm nach Westen um und umgab so das bis zum Rhein reichende ehemalige Dominikanerinnenkloster.<sup>65</sup> Dies erklärt, warum

62 Fotografien des intarsierten Möbelstücks befinden sich in der Akte des Bläserhofs: StABS PA 1030 G8. Auf welcher Grundlage die Zuordnung erfolgte, ist m. W. nicht bekannt. – Laut Stückelberg ist die „Kredenz“ 1912 in Riehen aufgenommen – Stückelberg 1912, 3. – Eine auf einem der Fotos am linken Bildrand zu sehende Wandvertäfelung könnte derjenigen des Bläserhofs ähneln, doch ist dies nicht mit Sicherheit zu entscheiden. – Vgl. Lutz 2004, Anm. 347.

63 Bürgerhaus Basel-Stadt 1926, Tafel 99, Abb. 3.

64 StABS Hausurkunden 450, 1, Urkunde v. 1578 März 13.

65 Der Stadtmauerverlauf ist bspw. auf dem Prospekt Merians v. 1615 nachvollziehbar. – Er bestand in dieser Form im Bereich des Bläserhofs u. des Dominikanerinnenklos-

Fenster des Nordflügels teils mit der Stadt, teils mit den „Pfleger[n] von Clingenthal“ ausgehandelt werden mussten, dessen Garten keinesfalls außerhalb der Stadtmauer lag.

1563/64 scheint somit der wohl mindestens zweiflügelig um einen Hof angeordnete Stadthof westlich der Gasse fertiggestellt gewesen, 1572/78 erweitert und zum Teil neu ausgestattet worden zu sein.<sup>66</sup> 1603 ließ Abt Martin (1596–1625) zudem die Decken eines „oberen Saal[s]“ und einer „Ante Cammer“ stuckieren, wie sein Biograf Vitus Faber 1645 berichtet.<sup>67</sup> Zu unzweifelhaft vorhandenen Mauern oder Gebäude(flügel)n im Süden, die die Anlage zum Kanal und gen Westen zu Nachbargrundstücken hin abschlossen, äußern sich die Schriftquellen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht, was auf eine weniger konfliktreiche Nutzung schließen lässt. Die einzig von Merian gezeigten Gebäude um den südlichen Hofteil, wo zum Kanal hin 1393 ein Keller vorhanden war, könnten daher wirtschaftlich genutzt worden sein, womit sich insgesamt folgende anzunehmende Struktur ergäbe: Der Mitteltrakt – der angesichts der beiden separaten Torfahrten in der Ostfassade möglicherweise keine Durchfahrt aufwies – trennte einen südlichen Wirtschaftshof vom nördlichen Hofteil, für den u. a. wegen der getäfelten Zimmer eine gehobene Wohnnutzung mit Vorzimmern und evt. weiteren Sälen anzunehmen ist. In sich dürfte der nördliche Hofteil die von Abt Caspar angedeutete, in oberrheinischen Städten mindestens seit 1400 zu beobachtende Struktur von Vorder- und Hinterhaus aufweisen, wobei der südliche (und gleichzeitig mittlere) Verbindungstrakt als eher untergeordneter Versorgungsgang, bspw. zwischen einer Küche im Hinterhaus und einem Speisezimmer im Vorderhaus, diente.<sup>68</sup>

Die Raumstruktur des Vorderhauses ist nicht bekannt, jedoch dürften sich die „schönen Gemache“ in den Obergeschossen befunden haben. Die von Merian gezeigten Mehrfachfenster im ersten Obergeschoss des südlichen Vorderhauses dürften diese Einteilung widerspiegeln, wenn auch der nördliche Teil der Fassade verdeckt ist. Die kleinen Fenster im Erdgeschoss deuten auf weniger repräsentative Räume im Inneren hin, die Stückelberg als „Lagerräume“<sup>69</sup> bezeichnet hat.

Für den an der Stadtmauer stehenden Nordflügel belegen die 1437 genannten Abortausleitungen in Stadtgraben und Klostergarten zusammen mit der aus-

---

ters mind. seit 1270 bzw. 1278 – Lutz 2004, 20 f. – Kloster Klingental war in Folge der Reformation 1557 aufgehoben worden, seine Gebäude dienten anschließend Lager- u. Gewerbezwecken, die Klosterkirche als reform. Pfarrkirche.

66 Es ist durchaus denkbar, dass 1563/64 bereits die gesamte, bei Merian gezeigte Anlage bestand, zumal zwei Torfahrten nur bei bestehendem Mitteltrakt sinnvoll erscheinen. Zweifelsfreie Belege fehlen jedoch.

67 Booz 2001, 150.

68 Galimoto/Löbbecke/Untermann 2002, 22. – Lutz 2004, 23–25.

69 Stückelberg 1912, 2.

gesuchten Ausstattung des intarsierten Zimmers (ggf. identisch mit der 1578 genannten Stube mit vergrößertem Ausblick in den Garten), Gemächern und nahe liegenden Gesindekammern ebenfalls eine Wohnnutzung.

### **Analyse der architektonischen Gestaltung**

Mit dem (Um- oder Neu-) Bau des Vorderhauses und der neuen Anlage des gesamten Stadthofs entstand an der Unteren Rebgasse ab 1560 einer der größten Profanbauten Kleinbasels. Auf Merians Stadtprospekt nahmen 1615 – abgesehen von Sakralbauten und Klosteranlagen – lediglich der im 15. Jahrhundert erweiterte, als Herberge dienende Hof „Zum Silberberg“ (Utengasse 11,13) sowie der vom Basler Ratsherrn und Kleinbasler Schultheißen Eucharius Holzach um 1500 neu errichtete Hattstätterhof (Lindenberg 12, 12a/Oberer Rheinweg 89–93/Riehentorstr. 3) ähnlich große Grundstücke wie der Bläserhof ein, gefolgt von dem etwas kleineren, von Patriziern erbauten und bewohnten Gaishof (ehem. Utengasse 5) und dem im 16. Jahrhundert erweiterten Stadthof des Zisterzienserklosters Wettingen (Rebgasse 10, 12, 14/Greifengasse 32).<sup>70</sup> Innerhalb der fast einheitlich dreigeschossigen, überwiegend in traufständiger Zeilenbebauung angeordneten Stadthäuser hoben sie sich weniger durch ihre Höhe, sondern viel mehr durch ihre freier stehenden, breiteren und teils aufwendiger gestalteten Baukörper deutlich ab.<sup>71</sup> Auch der Bläserhof unterschied sich von den Bauten seiner direkten Nachbarschaft, die Anfang des 17. Jahrhunderts mehrheitlich aus Handwerkerhäusern bestand,<sup>72</sup> augenfällig: Die Grundstückgröße erlaubte den Bau eines außergewöhnlich großen, langgestreckten Vorderhauses, das wie die übrigen schmalen Stadthäuser (vermutlich) über ein Eingangsportal, (nachweislich) über Torfahrten, ein- oder mehrteilige, unregelmäßig angeordnete Fenster, ein oder zwei durchlaufende Sohlbänke unterhalb der Obergeschossfenster und einen Wappenstein verfügte. Eine ähnlich einheitlich wirkende Doppelhofstruktur mit Vorder- und Hinterhaus, wie sie in nicht unähnlicher Form Renaissance-Schlossbauten und – mit abweichender Innenstruktur – Klausurbauten um einen Kreuzgarten aufweisen können, scheint innerhalb des Profanbauwesens in Kleinbasel nicht existiert zu haben. In Großbasel ist als prominentes Beispiel eines dreiflüglig an-

70 Lutz 2004, 317, 150f., 314, 375. – Sowohl v. Gaishof als auch v. wohl größeren Haus „Zum Waldeck“ (ehem. Untere Rheingasse 1) fehlen Dokumentationen, die Aussagen zu Baugeschichte u. -gestalt zuließen – Ebd., 314 bzw. 207. – Alle folgenden Informationen über die genannten Höfe stammen v. Lutz u. werden nicht nochmals zitiert.

71 Ebd., 26 f. – Möglicherweise gibt Merian die genannten Höfe in einer Art Bedeutungsgröße an, zumal sie auf dem Prospekt höher wirken als die übrigen Häuser. Denkbar ist auch, dass ihre Geschosshöhen differierten.

72 In der Unteren Rebgasse lebten bzw. starben je ein Gerber, Bäcker, Weinschenk, Rebmann, Kübler, Metzger, Steinmetz, Hafner u. Tischmacher – Platter 1610 [1987], 476 f.

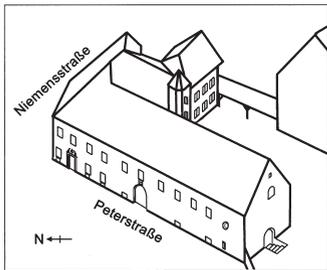
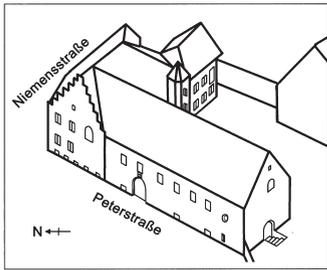
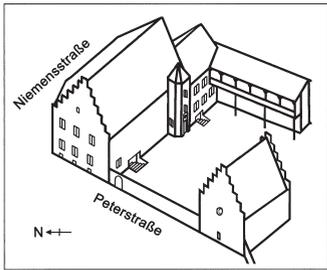
gelegten Hofes u. a. der Domhof (Münsterplatz 12) zu nennen, der 1578 aus zwei parallelstehenden, zweigeschossigen Häusern und einem verbindenden Laubengang bestand, sowie über einen (nicht datierten) polygonalen Treppenturm verfügte.<sup>73</sup> Die genannten Höfe vergleichbarer Größe und Struktur wirken auf Merians Prospekt nicht planmäßig angelegt, sondern aus mehreren Bauten unterschiedlicher Entstehungszeiten gewachsen zu sein. Ihre heute unterschiedlichen Erhaltungszustände erschweren wie im Fall des Hauses „Zum Silberberg“, das im 18. Jahrhundert einen tiefgreifenden Umbau erfuhr, den Vergleich. Obzwar aller nennenswerten Gliederungselemente beraubt, dürfte das annähernd freistehende Eckhaus unter hohem Walmdach zuvor auch durch sein Volumen einen dem einstigen Bläserhof wohl vergleichbaren Eindruck innerhalb der Nachbarschaft vermittelt haben.<sup>74</sup> Der um 1500 auf rechteckigem Grundriss neu errichtete Hattstätterhof unter hohem Walmdach steht frei auf einem großen, umfriedeten Grundstück eines ehem. Ziegelhofes an der Stadtmauer zum Rhein hin, das an das sog. Obere Rheintürlein grenzte und gegenüber der ehem. Kartause liegt. Während er damit und mit seiner sechsachsigen Hauptfassade, einem rückwärtig angeordneten quadratischen Treppenturm, seinen bauzeitlichen, spätgotisch wirkenden, einst unregelmäßig angeordneten Kreuzstockfenstern sowie Teilen der einst wohl unterhalb der Fenster des ersten und zweiten Obergeschosses umlaufenden Sohlbankgesimse Ähnlichkeiten in Lage, Größe und gestalterischen Details mit dem Bläserhof aufweist, wirkt er durch die freie Lage innerhalb der das Grundstück umgebenden Mauer und seine vier polygonalen Ecktürme bzw. -erker jedoch wie ein wehrhafter, herrschaftlicher Landsitz und damit völlig anders als der Stadthof St. Blasians. Der nicht erhaltene Gaishof scheint ähnlich wie das Haus zum Silberberg ein freistehendes Haus auf rechteckigem Grundriss unter einem hohen Walmdach gewesen zu sein, das wie der Hattstätterhof über einen quadratischen Eck- oder Treppenturm verfügte. Die bis 1540 als Stadthof des Klosters Wettingen dienende, später sog. Burgvogtei, deren Gebäude 1923 niedergelegt wurden, bestand aus einem Hauptgebäude unter hohem Satteldach zur Rebgasse hin, das bereits im 14. Jahrhundert in sich in einen vierachsigen Haupt- und einen dreiachsigen, schmaleren Nebenteil geschieden war (Abb. 3). Merian zeigt in der Hauptfassade zwei rundbogige Torfahrten, unregelmäßig angeordnete Mehrfachfenster sowie durchlaufende Sohlbankgesimse, die die Obergeschosse voneinander schieden. Erhalten ist die Basis einer Fenstersäule des 16. Jahrhunderts, die mit Samen ge-

---

73 Nagel/Möhle/Meles 2006, 57 f.

74 1675 war das Anwesen im Besitz des sanblasian. Amtmannes Johann Rudolf Faesch, ab 1689 im Besitz seines Sohnes. – Lutz 2004, 317. – Ob es noch immer als Herrenwirtschaft mit Weinausschank diente, ist dem Text nicht zu entnehmen.

füllte Hülsen zeigt und ein Kapitell mit Blattwerkdekor und Mittelrosetten.<sup>75</sup> Zum Schafgässlein dürfte ein schmaler, kurzer Flügelbau gestanden haben, das restliche Grundstück war von einer Mauer umgeben, unbebaut und erhielt 1567 einen Brunnen. Damit ähnelte das Vorderhaus des Bläserhofs auffallend dem wohl älteren Hauptgebäude des Wettinger Stadthofs, der sich zudem in der gleichen Straße befand, doch scheint St. Blasien sein Haus um einen Treppenturm ergänzt zu haben, wie ihn Häuser der finanzkräftigen Oberschicht offensichtlich mindestens ab 1500 besaßen, sowie um zusätzliche Neben- und Wirtschaftsgebäude.<sup>76</sup> Die Struktur



**Abbildung 12.** Stadthof des Klosters St. Peter in Freiburg, um 1590, 1745 und 1770

ähnelt auch der des Stadthofs des Klosters St. Peter in Freiburg, der ab 1587 aus einem zweigeteilten, breitgelagerten, zwei- bzw. dreigeschossigen Vorderhaus unter einem hohen Satteldach bestand, an das rückwärtig ein polygonaler Treppenturm angebaut war (Abb. 12). Auf der einen Seite begrenzte ein rechtwinklig an das Vorderhaus angeschlossener Laubengang das Grundstück, auf der anderen Seite standen eine Mauer sowie die Kapelle. Erst im 18. Jahrhundert wurde hier ein massiver Flügel an das Vorderhaus angebaut, in den die Kapelle integriert wurde. Vergleiche mit zeitgleichen Anlagen St. Blasiens sind schwierig, da an städtischen Höfen der Zeit lediglich jener in der Stadt Kaiserstuhl am Rhein (erbaut 1562–1614) erhalten ist, der jedoch aufgrund der dortigen rechtlichen Lage deutlich kleiner angelegt werden musste und eventuell einst vorhandene Nebengebäude nicht erhalten sind. Der dreigeschossige Hof (Abb. 13), der aus zwei L-förmig aneinandergestellten Häusern von 1562 und 1614 besteht, zeigt ebenfalls umlaufende Sohlbankgesimse unterhalb der Fenster, die zum Teil einbahnig, zum Teil als Kreuzstockfenster gestaltet sind; die Gliederung mittels Sohlbankgesimsen dürfte hier wie dort mit Verweis auf Florentiner Profanbauten ein Renaissance-Motiv sein. Gleichzeitig zeichnen dessen inschriftlich auf 1563 datiertes, rundbogiges Eingangsportal und eine evt. einstige Aufzugsluke nachgotische Eselsrücken aus. Imposante Treppengie-

75 Beide Objekte sind inventarisiert unter HMB 1929.172.

76 Der Mitte d. 15. Jhs. neu erbaute Bischofshof (Münsterhof 1) verfügt über einen wohl bauzeitlichen, viereckigen Treppenturm – Bürgerhaus Basel-Stadt 1926, XVII f.



Abbildung 13. Stadthof des Klosters St. Blasien in Kaiserstuhl am Rhein, 1562/1614

bel schließen die hohen Satteldächer ab, so dass dem Doppelhaus trotz seiner im Vergleich zum einstigen Basler Hof deutlich kleineren Ausmaße eine stadtbildprägende Stellung zukommt. Im Inneren scheinen die beiden Häuser nicht in jedem Geschoss miteinander verbunden gewesen zu sein, sofern sich dies anhand der heutigen Nutzung nachvollziehen lässt.<sup>77</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bläserhof in Basel um 1563 Strukturen aufwies, wie sie für einen städtischen Klosterhof zumindest zum Teil bereits im 14. Jahrhundert gebräuchlich waren: Das große Haupthaus sowohl des Kleinbasler Hofes Wettingens als auch des Kaiserstühler Hofes St. Blasiens erhielt am Außenbau Gliederungen sowie Bauteile, wie sie offenbar mindestens ab 1500 an herrschaftlichen Bauten am Hoch- und Oberrhein verwendet wurden. Hinweise darauf, dass deren Fassaden darüber hinaus gestaltet waren, fehlen. In diesem Zusammenhang soll jedoch neben den im 16. Jahrhundert an fast jedem Haus in Basel zu beobachtenden Hauszeichen auf die häufigen Fassadenmalereien in Fres-

<sup>77</sup> Siehe [bislang unpublizierte] Grundrisse v. 1983, angefertigt durch Dipl.-Arch. W. Stamm, Wasterkingen (Ms., Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Departement Bildung, Kultur u. Sport Aarau). – Für ihre freundliche u. umsichtige Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen danke ich Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau.

kotechnik hingewiesen werden.<sup>78</sup> Gebäude mit großflächigen Fassaden wie z. B. jene des Hauses „Zum Löwenzorn“ (Gemsberg 2/4; nach 1560) oder des Rathauses (Marktplatz 9; 1608/09) boten sich besonders für die ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beliebte Bemalung mit (südalpin wirkenden) Scheinarchitekturen und darin agierenden (nordischen) Figuren an, deren Formen laut M. Becker auf regionale und druckgrafische Vorlagen gleichermaßen zurückzuführen sind.<sup>79</sup> Neben den wenigen *in situ* erhaltenen Malereien zeugen die großteils aus dem Amerbach-Kabinett stammenden, heute im Kupferstichkabinett der Öffentlichen Kunstsammlung Basel aufbewahrten Entwürfe vom Reichtum der Gestaltung 1520–72 in Renaissance-Formen.<sup>80</sup> Die Äbte von St. Blasien waren zweifellos mit der überaus repräsentativen Fassadengestaltung Basels und der Region vertraut und ließen mindestens ihren bereits erwähnten Stadthof des Klosters in Kaiserstuhl am Rhein wohl 1612 mit Grisailen am Außenbau verzieren.<sup>81</sup> Die dort erhaltenen Fensterumrahmungen zeigen Rollwerk und Engelsköpfe (Abb. 14), wie sie auch auf den Entwürfen Hans Bock des Älteren (um 1550–1624) zu sehen sind. Neben Eck-, Portal- und Fensterfassung hätte sich die ungewöhnlich breite Fassade des Basler Bläserhofs für eine großflächige Malerei geeignet, doch muss dies Spekulation bleiben, nicht zuletzt weil das Thema bislang lediglich für Großbasler Häuser bearbeitet ist.

Im Inneren scheint der Bläserhof mindestens bis 1603 wiederholt aufwendig ausgestattet worden zu sein, wobei die jüngsten Nachrichten keine stilistischen Einordnungen zulassen. Einzig die erhaltene, intarsierte Vertäfelung in Renaissance-Formen kann eine ungefähre Vorstellung vom gestalterischen Aufwand vermitteln, den die Abtei in ihrem Stadthof betrieb. Dabei ist nur schwer abzuschätzen, ob sich lediglich die Ausstattung eines Raumes von mehreren derart bestückten Räumen erhalten hat, oder ob nur ein Raum derart kostbar ausgestattet war und seine Vertäfelung auch aufgrund ihrer Einzigartigkeit erhalten geblieben ist.

78 Klemm 1981, Sp. 704.

79 Zu den Basler Fassadendekorationen der 2. H. d. 16. Jhs. u. des frühen 17. Jhs. siehe Becker 1994, 29–41.

80 U. a. Hans Holbein d. J., Entwurf für Fassade Haus „Zum Tanz“ (um 1520), Kupferstichkabinett Basel 1662.151 oder Hans Bock d. Ä., Entwurf für Fassade mit Engelsszenen aus dem AT (1572), beschr. u. abgebildet bei Ebd., 66–69 bzw. 90–92.

81 Frühere Fassadenmalerei an Profanbauten St. Blasien sind mir nicht bekannt, doch könnte es sich hierbei um ein Erhaltungsproblem handeln, zumal das Kloster auch im an Fassadenmalerei reichen Schaffhausen einen 1450 belegten, 1579 neu erbauten, jedoch heute stark überformten repräsentativen Stadthof unterhielt. Das 1566–67 neu erbaute Amtshaus in Bettmaringen zeigt neben Fensterumrahmungen aufgemalte Eckquaderungen. Diese wirken jedoch jünger als jene am Kaiserstühler Hausteil v. 1612.



Abbildung 14. Stadthof des Klosters St. Blasien in Kaiserstuhl am Rhein, Grisaillemalerei am Außenbau, wohl 1612

Vergleichbar aufwendige Vertäfelungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind in Basel und Umgebung bis auf jene im bereits herangezogenen Großbasler Haus „Zum Löwenzorn“ nicht bekannt.<sup>82</sup> Dessen Wandverkleidung einer „größere[n] Vorderstube im ersten Stock“<sup>83</sup> weist zum Teil ebenfalls Theatermotiv und Architekturdarstellungen auf und dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den aus Italien stammenden Kaufmann Balthasar Ravelasca in Auftrag gegeben worden sein, dem das Haus 1555–80 gehörte. Intarsierte Wandverkleidungen dürften diesem aus seiner Heimat bekannt gewesen sein, wo das Bildmedium seit dem 14. Jahrhundert Chorgestühle, Sakristeimöbel und zunehmend Ausstattungsgegenstände in Privathäusern geschmückt hatte. In den 1550er Jahren erlebte die Intarsie laut T. Rohark südlich der Alpen einen Niedergang,<sup>84</sup> weshalb manche

82 Bürgerhaus Basel-Stadt 1926, XLVI. – Vgl. <http://www.denkmalpflege.bs.ch/aktuelles/beispiele/kunstdenkmaeler/inventarisaton.html> (letzter Abruf 3. 2. 2014). – Eine Neuordnung (u. Ergänzung?) der Intarsien 1718 erschwert den Vergleich m. E. jedoch.

83 Siehe [http://www.nike-kultur.ch/hereinspaziertch-denkmaltage/programm-2011/detailansicht/?tx\\_frpveranstaltung\\_id=22228](http://www.nike-kultur.ch/hereinspaziertch-denkmaltage/programm-2011/detailansicht/?tx_frpveranstaltung_id=22228) (letzter Abruf 9. 9. 2011).

84 Rohark 2007, 48f. sowie 148f. – Angesichts der intarsierten Chorgestühle des 16. Jhs. bspw. in Florenz (u. a. Mönchsgstuhl in der Kartause San Lorenzo di Galluzzo v. 1591 (i)) seien hier Zweifel an der Behauptung erlaubt.

Kunsthändler mit ihren graphischen Vorlagen in den süddeutschen und französischen Raum gezogen seien.<sup>85</sup> Auffallend ist die motivische Nähe der Architekturdarstellungen der Intarsien im Bläserhofs bspw. zu jenen im *studiolo* des Federico di Montefeltro im Palazzo Ducale in Urbino aus der Mitte des 15. Jahrhunderts – eine Beobachtung, die von der eventuellen Nutzung des Raumes herkommend mögliche weitere Vergleichsbeispiele erschließen lassen könnte. Wie C. L. Frommel für römische Paläste der Hochrenaissance gezeigt hat, gehörte ein *studio* zum Studieren von Büchern und Kunstgegenständen sowie als Sammlungsraum in der Mitte des 16. Jahrhunderts zum charakteristischen „Bestandteil des herrschaftlichen Privatappartements“ und war „meist der Person des Hausherrn vorbehalten“<sup>86</sup>. In Kleinbasel ist ein zweigeschossiger Flügelbau hinter Basilius Amerbachs Haus „Zum Kaiserstuhl“ (Rheingasse 23) erhalten, den dieser 1578–82 für die von seinem Vater Bonifacius 1562 geerbte, ab 1576 stark vergrößerte Sammlung von Kunstgegenständen, darunter etwa 2000 Altmeisterzeichnungen, Münzen, Medaillen, Becher, Uhren, Löffel, Bücher, Noten, Musikinstrumente etc. errichten ließ. Der Sammlungsraum im Obergeschoss dürfte mit Intarsien verkleidet gewesen sein, wie die im Rechnungsbuch verzeichneten Linden-, Eichen, Nussbaum- und Nadelhölzer sowie Kupfervitriol, Spangrün und Bleiweiß annehmen lassen.<sup>87</sup> Die vom Amerbachschen Arbeitszimmer im Vorderhaus über eine Verbindungslaupe zugängliche Kunstkammer, die die bis heute größtenteils erhaltene Sammlung, das sog. Amerbach-Kabinet, aufnahm, war vermutlich etwa 3,5 m breit und über 8 m lang, besaß wohl zwei dreibahnige Fenster gen Süden sowie ein Fenster gen Osten.<sup>88</sup> Damit ähnelte sie auffallend dem intarsierten Raum im Bläserhof, dessen Lage im rückwärtigen Bereich des Hofes, gute Beleuchtung und Belüftung sowie 1578 vergrößerter Ausblick in den Klostergarten wiederum auffallend den antiken Beschreibungen von Bibliotheken und für Studien geeigneten Orten Vitruvs, Ciceros oder dem *studium* des Vergil entsprechen. Ruhe, Helligkeit und frische Luft galten bereits damals als förderlich bei geistiger Arbeit.<sup>89</sup> Die

---

85 Ebd., 150.

86 Ein *studiolo* sei i. d. R. über ein Vorzimmer erreichbar, was innerhalb der Enfilade gut vorstellbar ist, befinde sich meist im *piano nobile* u. sei v. Privatappartement oder über eine Nebentreppe zugänglich. Dazu samt weiteren Angaben zur übl. Lage eines Studierstübchens siehe Frommel 1973, Bd. 1, 72–74. – Zu Rückzugsräumen u. Studierstübchen sowie deren Lage im frühneuzeitl. Schlossbau siehe Müller 2004, 263–279.

87 Lutz 2004, 92.

88 Ebd., 86 bzw. 91. – Zum Amerbach-Kabinet siehe AK Basel 1991.

89 Liebenwein 1977, 13. – Die Bezeichnungen *studiolo*, *studium* oder *studio* für den bereits in der Antike bekannten Raumtyp scheinen im Italien des 14. Jhs. aufzukommen u. sind gleichbedeutend – Ebd., 30.

auf den Pilastern der Vertäfelung blühenden Blumen dürften nicht nur den Gartenbezug aufnehmen, sondern darüber hinaus durch ihren Anblick die im *studio* lauernde Melancholie therapieren, wie dies Armenini über die Blumen Raphaels in den Loggien des Vatikans berichtet.<sup>90</sup> Die im Wechsel gezeigten Architektur- und Ruinenarstellungen könnten die Endlichkeit des diesseitigen Lebens vor Augen geführt haben (*memento mori*). Bauliche und ausstattungs-technische Anforderungen eines *studio* waren den Äbten St. Blasians zum einen aus Klosterzellen bekannt, zum anderen pflegten sie Umgang mit den humanistisch geprägten Kreisen Basels.<sup>91</sup> Kontakte zwischen der Familie Amerbach, Konventualen und Äbten St. Blasians bestanden seit dem 15. Jahrhundert<sup>92</sup> und zweifellos gab es solche auch zu anderen finanzkräftigen und kunstsinnigen Bürgern der Stadt.<sup>93</sup>

Eine Datierung der Vertäfelung ist aufgrund der wenigen erhaltenen Vergleiche und aufgrund der anscheinend ohne große Unterbrechung fortgeführten Baumaßnahmen der beiden aufeinanderfolgenden Äbte nur schwer möglich. Für beide sind in Auftrag gegebene Vertäfelungen belegt – für Abt Caspar das „Intäfern“ des Kleinbasler Vorderhauses, für seinen Nachfolger die 1573–80 in Auftrag gegebenen Räume für das sog. Hofgebäude in der Abtei, die teils „gemahlt“, teils „gefürnüst“, teils „ingelegt“<sup>94</sup> waren. Vielleicht sprechen ja die explizit „ingelegt“ genannten Wandverkleidungen in der Abtei und die 1578 vergrößerten Fenster im

---

90 Ebd., 141.

91 Liebenwein erörtert als Vorformen der Studierstuben explizit klösterl. Zellen – Liebenwein 1977, 15. – Zur zeitgenöss. Verbreitung des südalpinen Wissens über die Einrichtung einer Kunstkammer nördl. der Alpen siehe bspw. Gutfleisch/Menzhausen 1989. – Eine Visitationscharta v. 1594 bestimmt, die Klosterbibliothek in St. Blasien von „haeretischen Schriften ‚ut Erasmi‘“ zu säubern – Ott 1964, 162.

92 P. Alexius Stab, Mönch in St. Blasien, korrespondierte 1495–1509 mit dem Buchdrucker u. Verleger Johann Amerbach u. a. wegen einer Petrarca-Ausgabe u. Hieronymustexten, die anscheinend im Besitz der Abtei waren – Amerbachkorrespondenz 1942, 45, 59, 342, 387. – Abt Caspar deponierte 1560 Geld bei dem Juristen u. Kunstsammler Bonifacius Amerbach, 1562 u. 1569 Geld bei dessen Sohn Basilius, ebenso Jurist u. Kunstsammler – Amerbachkorrespondenz 2010, 518 u. 1089 bzw. Müller 1961, 37. – Das Geld wurde 1591 zurückerstattet u. „in unser [= St. Blasians] Gewölb im Hoff zu Basell zue verwaren gelegt“ – Ebd.

93 Mit dem Rat der Stadt hatten die Äbte im Zusammenhang mit dem ab 1537 nach jedem Abtswechsel neu zu beantragenden Bürgerrecht, mit Umbauten oder sonstigen Geschäften regelmäßig Kontakt. – Ein späterer Zeuge der Beziehungen auch mit dem Bürgertum dürfte der im HMB aufbewahrte „Willkomm“-Humpen Abt Blasius' II. v. 1626 sein – HMB 1893,320, siehe <http://www.hmb.ch/de/sammlung/glas/7552-humpen-mit-wappen-des-benediktinerklosters-st-blasien-schwarzwald.html> (letzter Abruf 6. 2. 2014).

94 Rösch 1571–92, 138.

Kleinbasler Nordflügel für Abt Caspar II. als Auftraggeber der Intarsien und eine Entstehungszeit um oder nach 1578.<sup>95</sup>

Bemerkenswert ist der stilistische Kontrast der gebauten Formen zu den Architekturmotiven der Intarsien, zumal die Fenster- und Portalformen nachgotisch, die Anlagenform um zwei Höfe, die Intarsien oder die Enfiladen-Struktur der Renaissance zuzuordnen sind.

### ***Funktion und Nutzung des Stadthofs***

Funktion und Nutzung des Stadthofs sind in der Beschreibung der Anlage, im Versuch, die Raumstruktur trotz fehlender Grundrisse zu eruieren und im stilistischen Vergleich zwangsläufig bereits angeklungen. Im Folgenden sollen sie daher möglichst knapp gefasst und um weitere Informationen ergänzt werden.

Der seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts existierende Stadthof St. Blasien diente mit einer kurzen Unterbrechung im 16. Jahrhundert bis 1799 als Verwaltungssitz des wohl 1256 neu gegründeten Amtes Basel. Mit der Beteiligung am Bau der Rheinbrücke, wofür St. Blasien wie gesagt der Brückenzoll erlassen wurde, hatte sich die Bedeutung der Rheinquerung für St. Blasien bereits 1225 gezeigt – als Marktort diente die linksrheinische Stadt Basel offensichtlich früh zum Umschlag und Absatz für die Naturalerzeugnisse, die die Abtei in ihrer Grundherrschaft erwirtschaftete sowie zum Einkauf von Waren, die sie darüber hinaus benötigte. Vom Stadthof aus wurden auch die Belange innerhalb des Amtsbezirks, wie Bauunterhalt, Gehälter der Pfarrherren und Meier sowie rechtliche Kompetenzen geregelt.<sup>96</sup> Bis zur Reformation besaß der Hof den Status eines Freihofs mit dem Recht, Asyl zu gewähren, wozu seine Lage nahe eines Stadttors sicherlich günstig war.<sup>97</sup>

Die im 15. Jahrhundert an der Basler Universität studierenden Konventualen St. Blasien dürften im Stadthof ebenso Quartier genommen haben wie Äbte, Pröpste und Gäste.<sup>98</sup> Eine vorübergehende Zäsur stellte zweifellos die wegen der Einführung der Reformation 1529 erfolgte Verlegung des Amtssitzes in den

---

95 Müller schreibt die Vertäfelung Abt Caspar II. aufgrund dessen „Kunstfreudigkeit“ zu – Müller 1961, 38. – Lutz datiert sie aufgrund stilist. Vergleiche u. den bekannten Baumaßnahmen 1563–1578 auf „um 1570“ – Lutz 2004, Anm. 347.

96 Müller 1961, 25.

97 Ebd., 26. – St. Blasien versuchte bis ins 18. Jh. die Stellung eines Freihofs wiederzuerlangen. Die rechtl. Fragen in diesem Zusammenhang waren in d. 1. H. d. 18. Jhs. Gegenstand einer jurist. Disputation an der Universität Basel. – Ebd., 58.

98 Im Zeitraum 1460–1529 sind lediglich drei „conventuales monastery Sanct-Blasy in Nigra-Silva“ nachweisbar, die sich im Wintersemester 1472/73 immatrikulierten. Wackernagel weist darauf hin, dass sich viele Studierende nicht einschrieben – Wackernagel/Triet 1951, 114 bzw. VIII.

Meierhof nach Weil am Rhein dar. Zwar konnte diese durch Verhandlungen zwischen der Stadt und P. Caspar Müller, der vor seiner Wahl zum Abt 1532–35/41<sup>99</sup> als Propst dem Basler Amt vorstand, 1537 rückgängig gemacht werden,<sup>100</sup> doch forderte die Stadt nun neben einem jährlich zu zahlenden Schirmgeld, dass der jeweilige Verwalter dem Rat genehm sein sollte, weshalb ab 1543 weltliche Amtmänner, darunter auch Basler Bürger, belegt sind und vermutlich das Amt des Propstes nach Johannes Roggenmann (1548–57) nicht mehr besetzt wurde.<sup>101</sup> Ob der Wechsel der Geschäftsführung des Stadthofs – neben dem angeblich schlechten Zustand der Gebäude – Anlass für den 1560 begonnenen Neubau war, ist durchaus denkbar, zumal zwar keine grundsätzliche Nutzungsänderung zu erwarten war, die weltlichen Amtmänner aber in der Regel mit ihren Familien einzogen.<sup>102</sup> Angesichts von weiterhin quartiernehmenden Äbten, Konventualen und anderen geistlichen Gästen mussten daher zweifellos garantiert getrennte Wohnbereiche angelegt werden. Die beiden Teile des sehr umfangreichen Wirtschaftshofs – m. E. östlich der Rebgasse sowie im südlichen Hofteil westlich der Gasse zu verorten – für die eine Nutzung als Lager für zu stapelnde und zu verkaufende Waren, vermutlich inklusive einer Taverne,<sup>103</sup> angenommen werden darf und wo ebenfalls mit weltlichen Bediensteten und Besuchern beiderlei Geschlechts zu rechnen ist, waren einerseits bereits durch die Straße, andererseits innerhalb der neuen Anlage durch den Mitteltrakt vom nördlichen Hofteil getrennt. Für das Vorderhaus ist – wie evt. im Hof Wettingens oder im Kaiserstühler Hof St. Blasians zu beobachten – entweder eine horizontale oder vertikale Nut-

---

99 Feller-Vest 1986, 382. – Die Angaben variieren, 1535–39 ist auch P. Jakob Keller mit den Geschäften der Basler Propstei betraut.

100 Ebd., 377.

101 Ebd.

102 Nach dem Tod eines Amtmanns 1574 lässt dessen Witwe den Schultheißen u. andere Ratsleute, die ein Inventar anfertigen möchten, nicht ins Haus. St. Blasien teilt mit, dass es keine Erben gäbe, da der seelige Amtmann, seine Witwe u. seine Kinder Leibeigene seien u. zudem „alles dasjenig, so er in der Haushaltung geprauchet, ja auch das Beth, darauf er gelegen, nit das seinig, sondern des Gotttshauses seye“ – Müller 1961, 40. – Des Weiteren sind drei Frauen belegt, die offenbar ihren verstorbenen Ehemännern im Amt nachfolgten u. demnach ebenfalls im Hof wohnten: Barbara Ramspeck-Socin (1648–50), N. N. (1723–24) u. Judith Faesch-Münch (1788–99) – Feller-Vest 1986, 383. – Die eingangs erwähnte Übernahme der Verwaltung des Besitzes des aufgehobenen Priorats Weitenau ab 1560 ist m. E. nicht als Nutzungsänderung zu betrachten: Auch zuvor waren zweifellos Waren aus Weitenau in Basel gelagert u. umgeschlagen worden.

103 Gefüllte Weinfässer sind erstmals 1445, der 1583 erworbene Rebgarten im östl. Hofteil noch 1737 belegt – Müller 1961, 30 bzw. 60. – Die nachklösterl. Umnutzung des Vorderhauses östl. der Gasse als Gasthaus könnte ggf. auf eine bereits vorh. Einrichtung hindeuten (?).

zungsteilung vorstellbar, so dass sich die Räume des Verwalters und seiner Familie im ersten Obergeschoss oder im südlichen Teil des Vorderhauses, jene des Abtes samt Gästezimmern im zweiten Obergeschoss oder im nördlichen Teil befunden haben könnten. Das Erdgeschoss könnte wie bereits erwähnt als Lageraum genutzt worden sein.<sup>104</sup>

Zwingend anzunehmen ist in jedem Fall die Existenz einer Kapelle im Stadthof, die im Vorderhaus, im Nordflügel oder im Mitteltrakt integriert gewesen sein könnte und wo um 1600 mehrfach Messe für den katholischen Amtmann, seine Frau und seine katholischen Dienstboten durch Mönche, die nicht St. Blasien angehörten, gelesen worden zu sein scheint, wie 1607 reformierte Pfarrherren dem Bürgermeister und Rat meldeten.<sup>105</sup>

Die Anwesenheit einer oder mehrerer Frauen<sup>106</sup> spräche eher für das Vorderhaus oder den Mitteltrakt als Ort einer offenbar recht großen Hauskapelle, so dass der straßenabgewandte Nordflügel folglich vielleicht das erwähnte „Gewölb“ zur Verwahrung von Wertsachen aufgenommen haben könnte, feuersicher darüber das Archiv des Amtes sowie in den Obergeschossen weitere Räume für Konventualen und Äbte.<sup>107</sup> Hier könnten die Patres Wülberz und Gump 1733 Quartier genommen haben, als sie im Auftrag Abts Franz II. (1727–47) in Basel Archivalien über das Haus Habsburg zusammentragen sollten.<sup>108</sup> Weitere Räume mindestens für den Abt dürfte das intarsierte Zimmer nahelegen, das schon aufgrund seiner kostbaren Ausstattung kaum für den noch 1574 nachweislich leibeigenen Amtmann eingerichtet worden sein kann,<sup>109</sup> auch seine Anordnung im rückwärtigen Bereich des Anwesens spricht nicht dafür. Sofern es als *studio* genutzt wurde, dann sicherlich durch den Abt: Wie bereits dargelegt, gehörte ein *studio* zum

104 Im Tübinger Pflegehof des Zisterzienserklosters Bebenhausen befand sich wie in vielen Esslinger Klosterhöfen zudem eine Kelter – Rothmund 1992, 29 bzw. AK Esslingen 2009.

105 Müller 1961, 42.

106 1610/11 stirbt eine Magd im Bläserhof – Platter 1610 [1987], 477, Reg.-Nr. 2460.

107 Das Archiv wurde 1799 von Basel über Bürgeln in die Abtei gebracht – Müller 1961, 67. – Zum „Gewölb“ siehe Ebd., 37. – Vgl. den 170 Jahre jüngeren Flügelbau des Freiburger Peterhofs, wo über einem gewölbten Weinkeller das Archiv des vö. Prälatenstands aufbewahrt wurde u. im Obergeschoss neue (oder zusätzliche?) Räume für den Abt entstanden, die damit direkten Zugang zur zuvor freistehenden Kapelle hatten – Löbbecke/Zumbrink 2007. – Zuvor hatten sich die Räume des Abts ausschließl. im Vorderhaus befunden.

108 Müller 1961, 58.

109 Vgl. Ebd., 73 f., der den Raum pauschal dem „äbtischen Absteigequartier oder [der] Wohnung des Amtmanns“ zurechnet. – Über die Stellung des Amtmanns um 1578, Georg Trempel, ist m. W. nichts bekannt. – Zum leibeigenen Amtmann Hans Schneider, der 1574 stirbt, siehe Müller 1961, 40.

charakteristischen „Bestandteil des herrschaftlichen Privatappartements“ und war „meist der Person des Hausherrn vorbehalten“<sup>110</sup>. Gemäß dem 1586 erschienenen Traktat von Giovanni Battista Armenini, das früher erschienene Schriften um konkretere Angaben zur Ausstattung, die der Verfasser auf Reisen beobachtet hatte, ergänzte, sollten Möbel mit Intarsien geschmückt sein und seltene, kostbare Objekte aufnehmen.<sup>111</sup> Dem entsprach der von Basilius Amerbach 1578–82 – und damit ggf. gleichzeitig wie im Bläserhof – eingerichtete Sammlungsraum mit den großteils erhaltenen Büchern, Münzen, Gegenständen aus Edelmetall, Zeichnungen und weiteren wunderbaren Objekten; auch dessen ruhigere Lage im Obergeschoss des Flügelbaus hinter dem Wohnhaus erinnert an die Situation im Stadthof St. Blasians.<sup>112</sup> Abt Caspar II., der in Basel nachweislich 1575 liturgisches Gerät aus Gold in Auftrag gab und sehr wahrscheinlich auch hier ab 1579 für den neuen, 1589–93 errichteten Bibliotheksbau der Abtei Bücher erwarb,<sup>113</sup> könnte zurückgezogen in seinem *studio* weitere kostbare Objekte studiert und sie vielleicht ausgewählten, hochrangigen Besuchern gezeigt haben. Dass der Abt im Basler Stadthof einen derartigen Raum für eine Sammlung besaß, könnte damit zusammenhängen, dass in der Stadt am Rheinknie andere Sammler höchsten sozialen Rangs lebten, mit denen ein Austausch möglich war und in deren Gesellschaft sich der Abt damit zugleich verortete. Mit seinen etwa 38 qm war der in Basel dokumentierte Raum dazu groß genug – und nur unwesentlich kleiner als der in seinen bauzeitlichen Ausmaßen nicht erhaltene, jedoch rekonstruierbare Saal im vom Abt genutzten zweiten Obergeschoss in der sanblasianischen Propstei in

---

110 Frommel 1973, Bd. 1, 72–74.

111 Liebenwein 1977, 140f. – Intarsierte Wandverkleidungen mit ihren (aus der Technik des Intarsierens resultierenden) perspektivischen Darstellungen sollten jene Harmonie abbilden, die allem innewohne u. die durch die mathematischen Künste, darunter Musik, Astronomie, Arithmetik u. Geometrie erahnt u. mittels Zeichnungen u. Modellen vermittelt werden könne. Ihre Anbringung war bereits im Quattrocento in italienischen *studioli* üblich – Kirkbride 2008, 38f.

112 Zu entscheiden, welches *studio* dem anderen möglicherweise als Vorbild gedient haben könnte, ist aufgrund der oben diskutierten Datierung der sanblasian. Vertäfelung schwierig. Dass Basilius Amerbach (1533–91) u. Abt Caspar II. sich kannten, ist stark anzunehmen, siehe Amerbachkorrespondenz 2010, 518 u. 1089 bzw. Müller 1961, 37. Die Edition der Amerbach-Korrespondenz erlaubt keinen weiteren Nachweis, was an der angesichts der Materialfülle nachvollziehbaren Entscheidung der Bearbeiter liegt, dem Briefwechsel mit bedeutenden Gelehrten den Vorzug gegenüber solchem rein geschäftlicher Natur zu geben. Ob dies gegen einen (auch) gelehrten Austausch zwischen Abt u. Amerbach spricht oder der Abt nicht als bedeutender Gelehrter angesehen wurde, ist nicht zu entscheiden.

113 Goldschmied Jakob Hofmann, Basel, fertigte eine Monstranz, fünf Kelche, fünf Patenen u. a. m. – Booz 2001, 79f. – Zum Bücherkauf siehe Müller 1961, 40.

Krozingen von 1579.<sup>114</sup> Es dürfte damit als relativ sicher gelten, dass der intarsierte Raum zu den repräsentativen Rückzugsräumen des Hausherrn gehörte.

Für den Empfang von Besuchern, die nicht in den eher abgeschiedenen Bereich des Seitenflügels vorgelassen wurden, existierten im „schön“ und „costlich“ gestalteten Vorderhaus, im öffentlicheren Bereich des Abtes, sicherlich ebenfalls repräsentative Stuben. Eine 1670 anberaumte Konferenz bspw., die feststellen sollte, wie viele Kredite, fällige Zinsen und Schirmgelder St. Blasien teils bereits seit dem 16. Jahrhundert der Stadt und einigen Bürgern nicht erstattet hatte, tagte mit je drei Vertretern der Abtei und der Stadt im Bläserhof.<sup>115</sup>

Der insgesamt überaus repräsentativ gestaltete Kleinbasler Neubau könnte neben den bereits dargelegten Gründen zudem damit zusammenhängen, dass 1507 im etwa 42 km entfernten Ensisheim eine vorderösterreichische Regierung, die ab 1523 der Innsbrucker Regierung neben- und untergeordnet war, sowie 1570 eine Kammer eingerichtet worden war.<sup>116</sup> 1567–71, evt. auch schon zuvor und danach, war der Abt von St. Blasien Vorsitzender des Prälatenstandes und musste somit regelmäßig in Ensisheim präsent sein.<sup>117</sup> Vermutlich reiste der Abt, nachdem er von St. Blasien nach Basel gekommen war, zu Wasser und zu Lande von Basel nach Ensisheim weiter und dürfte dafür mindestens einen Tag, eher eineinhalb benötigt haben.<sup>118</sup>

1563, im Jahr der Fertigstellung mindestens des Basler Vorderhauses, kam Abt Caspar die Ehre zu, Kaiser Ferdinand (1531/1556–64) vom Landtag, der am 29.12.

114 Zur Raumgröße v. *studioli* des 16. Jhs. siehe Frommel 1973, I, 73f., wonach diese meist quadratische oder längl. Format besaßen, die längeren Seiten aber selten mehr als 6,70 m maßen. – Die Krozinger Räume wurden wie jene im Amtshaus St. Blasien in Bettmaringen (1566–67) von breiten Mittelgängen her u. mittels Verbindungstüren untereinander erschlossen, was im Basler Nordflügel vermutlich aus Platzmangel nicht möglich war u. daher nicht weiter diskutiert werden soll.

115 Müller 1961, 53. – Die Abtei lieh sich wiederholt Geld in Basel u. setzte teils den Bläserhof als Pfand ein, so z. B. 1503, nach den Zerstörungen des Bauernkriegs, zur Unterstützung Kaiser Ferdinands Türkenabwehr, 1556, 1567 oder auch 1587 – Ebd., 32, 35, 40 sowie GLA 21/177 u. Booz 2001, 29.

116 Speck 2012, 112. – Zur vö. Regierung u. Kammer in Ensisheim siehe Steuer/Krimm 2009.

117 St. Blasien wird nachweislich in der 2. H. des 16. Jhs. zum Landtag nach Ensisheim eingeladen – Schwarzweber 1908, 275. – Die erste Prälatenstandsordnung v. 1567 nennt Caspar bereits als Präses. – Speck-Nagel 1991, 212. – St. Blasien scheint kein eigenes Haus in Ensisheim unterhalten zu haben, wobei der bemerkenswerte Hausbestand Ensisheims überraschend wenig bearbeitet ist – Poinsoy u. a. 1990, bes. 14–27 sowie Pérouse de Montclos/Parent 2011, bes. 70–72.

118 Abt Caspar reiste 1571 „zu Roß und Wasser“ (Mone 1854, 79) v. Basel nach Krozingen, was demnach der übliche Weg gen Norden zu sein schien. Um nach Ensisheim zu gelangen, könnte er v. Basel kommend den Rhein früher verlassen u. dann ebenfalls zu Pferde den Rest des Weges zurückgelegt haben.

1562 in Freiburg stattgefunden hatte, über Neuenburg am Rhein und Basel nach Konstanz zu begleiten,<sup>119</sup> wozu vermutlich ähnliche Transportmittel gewählt wurden. Der kaiserliche Besuch in Basel am 8./9. 1. 1563 und die Reisebegleitung durch Abt Caspar hängen vermutlich mit dem Darlehen von 20 000 Gulden zusammen, das Abtei, Stadt und einige Bürger dem Kaiser 1556 für den Ersten Österreichischen Türkenkrieg bzw. den Ungarischen Bürgerkrieg zur Verfügung gestellt hatten. Im Gegenzug hatte St. Blasien für seinen Anteil die Hochgerichtsbarkeit über das Gebiet seines Zwing und Banns für die kommenden 35 Jahre sowie das Recht auf Steuereinzug und Militäraushebung erhalten.<sup>120</sup> Dies war für Abt Caspar zweifellos ein wichtiger Etappensieg, zumal die Abtei etwa ab 1525 begonnen hatte, sich um eine Ausweitung und Vereinheitlichung ihrer Rechte hin zu landeshoheitlichen Befugnissen zu bemühen und Abt Caspar 1542–44 ohne Erfolg versucht hatte, mittels Gelddarlehen an Habsburg die Reichsunmittelbarkeit des Klosters zu erlangen.<sup>121</sup> Der Versuch, die österreichische Grafschaft Hauenstein pfandweise zu erhalten, scheiterte 1562 – womit dem Kaiser zum Zeitpunkt seines Besuchs am Oberrhein die finanziellen Möglichkeiten und die andauernden reichsrechtlichen Bestrebungen St. Blasians präsent gewesen sein dürften. Dass der Neubau des Hofes in Kleinbasel mit dem Besuch des Kaisers zusammenhängt, ist angesichts der Bauplanung ab 1560 und vor allem der kurzfristigen Entscheidung des Kaisers, nach Basel zu kommen ausgeschlossen,<sup>122</sup> doch dürfte es dem Abt und seinem Tross ohne Zweifel zupass gekommen sein, dass vermutlich mindestens das Vorderhaus fertiggestellt war, zumal der Kaiser nachweislich durch das Bläsitor in die Stadt einritt, wo sechs Ratsherren mit einem Baldachin auf ihn warteten.<sup>123</sup> Die ersten Gebäude, die er damit außer- und innerhalb der Stadtmauer sah, gehörten zum weitläufigen, beiderseits der Gasse gelegenen Stadthof des Schwarzwaldklosters, welche auch für hochrangige Betrachter als Anwesen eines großen und finanzkräftigen Bauherrn zu erkennen waren. Das große, ggf. mit Fassadenmalerei verzierte, kostbar ausgestattete und durch den augenfälligen Wappenstein bezeichnete Vorderhaus, hinter dem ein herrschaftlich konnotierter Treppenturm aufragte, dürfte nicht nur ihm, sondern auch anderen Besuchern und den Bürgern der Stadt Basel, von deren Raum St. Blasien somit einen nicht unbedeutenden Teil durch Architektur mitgestaltete, die machtvolle Stellung der

---

119 Booz 2001, 30.

120 Müller 1961, 35. – Gut 1996, 51.

121 Ebd., 50.

122 Der Kaiser äußerte erst am 4. 1. 1563 den Wunsch, über Basel u. nicht „über den Wald“ nach Konstanz (u. schließlich nach Innsbruck) zu ziehen – Luginbühl 1903, 49 f.

123 Der Kaiser ritt sodann über die Rheinbrücke nach Großbasel u. nahm im Utenheimerhof/Hohenfirstenhof (Rittergasse 19) Quartier, der sich im Besitz des kath. Adam v. Hohenfirst befand – Ebd. – Nagel/Möhle/Meles 2006, 159.

Abtei und ihre Ambition, diese weiter auszubauen, veranschaulicht haben.<sup>124</sup> Die charakteristische „Mischung“ von nachgotischen und Renaissance-Formen am Außenbau dürfte jedem Betrachter veranschaulicht haben, dass es sich um einen Neubau eines Mitglieds der Oberschicht handelte und dass dieses nicht nur über die nötigen Mittel, sondern auch über das Wissen um seinem Rang angemessene Architekturformen verfügte.

Neben den vier im Basler Hof nachweislich bautätigen Äbten Caspar, Caspar II., Martin und Martin II. hielten sich vermutlich alle Äbte St. Blasiens regelmäßig im Basler Stadthof auf, nicht nur zu Geschäften oder um Station auf längeren Reisen zu machen – Abt Martin II. z. B. reiste 1774 von Karlsruhe über Colmar, Basel und Gurtweil in die Abtei –, sondern auch zur Behandlung durch in der Stadt ansässige Ärzte und zur anschließenden Erholung, wie Abt Caspar II. während einer Erkrankung 1593.<sup>125</sup> Der ab 1560 aufwendig neu gebaute Stadthof scheint damit über 200 Jahre lang den vielfältigen, auch rhetorischen und repräsentativen Ansprüchen aller Nutzer gerecht geworden sein.

### 3.2.2 Die Propstei in Krozingen<sup>126</sup>

(Am Schlosspark 7, 79189 Bad Krozingen, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald)

#### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Die 1578/79 neu errichtete, 1749/50 umgebaute Propstei samt freistehender Kapelle und nicht mehr existierender Wirtschaftsbauten wurde 1904 erstmals im Kunstdenkmälerband beschrieben, bevor sie 1934 von J. L. Wohleb, 1959 in einer Ortschronik und 1975 umfassender in der *Germania Benedictina* behandelt wurde. Während sich die Darstellung H. M. Gublers von 1985 beinahe ausschließlich auf die Maßnahmen unter Beteiligung Johann Caspar Bagnatos konzentrierte, wertete P. Booz 2001 auch die Archivalien des 16. Jahrhunderts aus. Sowohl der eher populärwissenschaftliche Kurzbericht von 2010 über die Stuckaturen des 18. Jahrhunderts als auch die Zusammenfassung der Bau- und Restaurierungs-

---

124 Der Behauptung Guts, St. Blasien träte unter Abt Caspar II. aus seiner bis dahin „eher provinziellen Stellung“ heraus, ist angesichts der aufgezeigten Bautätigkeit Abts Caspars I. u. dessen ehrenvoller Aufgabe, den Kaiser nach Basel zu geleiten, zu widersprechen – Gut 1995, 541. – Recht zu geben ist Ott, der ein Heraustreten des Klosters aus einer zuvor konstatierten „provinziellen Position“ unter Abt Caspar I. beobachtet – Ott 1975, 149.

125 Pfeilschifter 1934, 123. – Müller 1961, 41.

126 Teile des vorliegenden Kapitels wurden bereits vorab online publiziert – Hagen 2013.

geschichte der Anlage durch W. Stopfel von 2014 berücksichtigten die Vorarbeit von Booz nicht.<sup>127</sup>

Die Entwicklung und das historische Gebiet des Breisgauamtes mit zugehörigen Besitzungen haben K. Bader und H. Ott beschrieben, denen zufolge die Verlegung des Verwaltungsmittelpunktes von Neuenburg am Rhein nach Krozingen nach 1352 erfolgt sein müsse, 1383 sei das „Ampt von Krotzingen“ belegt.<sup>128</sup> Ein Propst in dem 15 km südlich von Freiburg gelegenen Ort wird jedoch 1327 erstmals erwähnt.<sup>129</sup> Das zu verwaltende Gebiet umfasste Streubesitz im Breisgau, im Elsass und im Raum Basel,<sup>130</sup> ab 1657 zudem die Güter der wohl 1556 aufgehobenen Propstei Gutnau<sup>131</sup> und ab 1738 zusätzlich die Herrschaften Staufen und Kirchhofen, die in die fünf Vogteien Staufen, Grunern, Ballrechten, Offnadingen sowie Pfaffenweiler, Oehlingsweiler und Scherzingen eingeteilt waren.<sup>132</sup>

Neben den Besitzungen und den Gebäuden lag das Interesse der Forschung bislang vorrangig auf dem bedeutenden Historiker P. Marquard Herrgott und seiner Amtszeit als Propst 1748/50–62, der die Propstei nicht nur umbauen ließ, sondern zu einem „geistigen Mittelpunkt des Breisgaus“ machte – wovon u. a. die wiederholten Besuche des Straßburger Professors Johann Daniel Schöpflin zeugen – und bereits von Wien aus, wo er als Diplomat gewirkt hatte, „entscheidenden Einfluß auf die Führung der klösterlichen Politik St. Blasians“<sup>133</sup> genommen hatte.

Nach der Aufhebung des Klosters St. Blasien gingen die Propsteigebäude 1807 in Privatbesitz über. Heute beherbergt das sog. Schloss neben den Privaträumen der Besitzer eine bedeutende Sammlung historischer Tasteninstrumente und ist eingeschränkt zugänglich.

127 Kraus 1904, 428. – Wohleb 1934, o. S. – Gubler 1985, 267–269. – Booz 2001, 84–88, 90–91. – Fuchs 2010. – Stopfel 2014.

128 Bader 1851a. – Ott 1969. – Meckel 1959, 51.

129 Müller 1944, 38. – Bereits Abt Berthold (1125–41) hatte angeblich einen „vürnehmsten Hof“ in Krozingen gekauft – Schülin 1972, 177 (dort ohne Beleg).

130 Kurzfristig existierte ein Amt Elsass, evt. mit Colmar als Verwaltungsmittelpunkt, das jedoch bereits zu Beginn des 14. Jhs. aufgegeben scheint – Büttner 1939, 25. – Vgl. Müller 1944, 27. – Bis zum letzten Verkauf von Elsässer Lehensbesitz 1761 wurde dieser von Krozingen aus verwaltet – Quarthal 1975a, 365. – Seit der Gründung des Amtes Basel 1256 verwaltet dieses von Kleinbasel aus den Besitz im [später sog.] Markgräflerland.

131 Zum Frauenkloster bzw. der späteren Propstei Gutnau siehe Wieland 1975a. – Vgl. <http://www.kloester-bw.de/kloester1.php?nr=373> (letzter Abruf: 23. 7. 2013).

132 Quarthal 1975a. – Hier Herrschaft versehentlich als „Kirchberg“ bezeichnet – Ebd., 364. – Zur Verwaltungsgeschichte der beiden jüngeren Herrschaften siehe ergänzend <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=11145> (letzter Abruf: 23. 7. 2013).

133 Quarthal 1975a, 365. – Zu Leben u. Wirken Herrgotts sowie der Zusammenarbeit mit Schöpflin siehe Ortner 1972.

### **Schrift- und Bildquellen**

Das Generallandesarchiv Karlsruhe bewahrt Bauaufträge St. Blasiens an die Baumeister Gebrüder Lermina sowie an den Zimmermeister Ulrich Schnell von 1578 auf, die nicht nur detaillierte Angaben zur gewünschten Außen- und Innengestaltung des Neubaus enthalten, sondern auch Vorgängerbauten in Form eines „alten Speycher[s] unnd (..) Stockh[s]“<sup>134</sup> belegen, von denen Baumaterial wiederverwendet werden sollte.<sup>135</sup>

1634 berichtete Schreinermeister Hans Haug über den Zustand der Innenausstattung, deren Beschädigung offensichtlich im Zusammenhang mit Belagerungen während des Dreißigjährigen Krieges steht.<sup>136</sup> 1707 ergeht der Auftrag an Zimmermeister Peter Steckler, den wohl baufälligen Dachstuhl durch einen neuen zu ersetzen; auch eine neue „Kupplen zue der Schnecken“ und ein neues Gartentor sollten errichtet werden.<sup>137</sup> Von besonderem Interesse sind eine undatierte Ansicht des Zustandes vor den Umbaumaßnahmen – vermutlich von 1747/48, als der Obervogt in Staufen, Gleichauf v. Gleichenstein und dann ein Werkmeister namens Vonderlew mit einer Bestandsaufnahme betraut wurden – und Berichte von Herrgotts Verwalter Franz Jakob Brenzinger über den Fortgang der Arbeiten.<sup>138</sup> Für ab 1749 unter Herrgott durch Johann Caspar Bagnatos Werkleute ausgeführte Umbauten sind Pläne und Bauaufträge erhalten.<sup>139</sup>

---

134 Mit „Stock“ dürfte als pars pro toto eine Ebene in einer Scheune gemeint sein, auf der Getreide, Stroh oder Heu gelagert wird – Vgl. DWB 1854–1961, Bd. 11, Sp. 1831.

135 Die Archivalien zur Propstei Krozingen tragen die Signatur GLA 229/56372 u. sind nicht weiter spezifiziert. Die beiden Verdinge sind im Anhang unter 6.1.1.1 u. 6.1.1.2 transkribiert. – GLA 229/56372, hier Auftrag an Hans u. Albrecht Lermina v. 18. 9. 1578, 9v. – Der zeitgenössische Bericht P. Johannes Röschs über die Bautätigkeit Abt Caspars II. konzentriert sich auf Maßnahmen in der Abtei u. erwähnt auswärtige Baustellen lediglich am Rande – Rösch 1571–92.

136 Bericht v. H. Haug abgedr. bei Meckel 1959, 53 ohne Angabe der Quelle. – Der damalige Propst hatte sich demnach in der Abtei in Sicherheit gebracht u. das Haus dem Ehepaar Haug anvertraut. Die Gegend war mind. bis 1644, als Krozingen als Lager des Marschalls v. Turenne diente, recht unsicher.

137 „Schneck“ bezeichnet im alemannischen Sprachraum den Treppenturm. – GLA 229/56372, Vertrag v. 9. 5. 1707. – Vgl. Gombert 1959, 53. – Das sehr ähnl. östl. Tor der Propstei Gurtweil könnte v. 1740 stammen – Siehe Kap. 3.2.3.

138 Ob es sich bei Vonderlew um Johann Martin handelt, der u. a. die ehem. Hauptwache in Freiburg erbaute, wird allg. angenommen, konnte aber bislang nicht geklärt werden. Vonderlews Risse werden u. a. in Herrgotts Brief v. 3. 11. 1748 erwähnt – GLA 229/56372. – Booz 2001, 353. – Gombert gibt als Bildunterschrift „um 1700“ an, begründet die Datierung aber nicht; der Akte im GLA ist keine Datierung zu entnehmen, das Blatt liegt nummeriert den Unterlagen von 1748/49 bei – Gombert 1959, 52 bzw. 56.

139 GLA 229/56372.

Eine Supraporte in Schloss Bürgeln von 1762 (!) zeigt die Propstei ebenfalls in noch nicht umgebautem Zustand, wobei in dem Ölgemälde besonders die Farbfassung und Weherelemente des Mauerverlaufs ablesbar sind.<sup>140</sup>

Im Nachlass Booz im Stadtarchiv Freiburg lagern Grundrisse der drei Geschosse, die A. Krieger 1912 gefertigt hat.<sup>141</sup> Umfangreiche Restaurierungen der Anlage erfolgten 1958, denen 1952 eine detailliertere Bauaufnahme durch H. und F. Hiss vorausgegangen war. Sämtliche Restaurierungsmaßnahmen an dem nach § 12 DSchG BW 1983 ins Denkmalsbuch eingetragenen Kulturdenkmal sind dokumentiert, Plan- und Fotomaterial sowie Berichte befinden sich im Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

### ***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Der Propsteibezirk am südlichen Ende des Ortes ist bis heute von einer Mauer umfriedet, ein Eingangstor führt von Norden her durch den umgebenden Park an einem westlich am Weg liegenden Wohngebäude (ersetzte etwa 1980 ein großes Wirtschaftsgebäude) auf die Nordfassade des breitgelagerten, dreigeschossigen Propsteigebäudes mit polygonalen Treppenturm zu. Im Nordosten steht eine geostete, einschiffige Kapelle (Abb. 15).

Die für das Hauptgebäude der Propstei in den Verdingen 1578 festgelegten Maße „108 Schuoch lang, und 52 Schuoch breith“<sup>142</sup> entsprechen den heutigen Maßen von ca. 32 × 15 m recht exakt,<sup>143</sup> womit die in der Sekundärliteratur tradierte Annahme eines nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges vergrößerten Baus widerlegt werden kann.<sup>144</sup> Aufgrund weiterer Übereinstimmungen der detaillierten Angaben in den Archivalien des 16. und des 18. Jahrhunderts und der Zeichnung von wohl 1747/48 scheint es legitim, Schrift- und Bildquellen trotz ihrer unterschiedlichen Anfertigungszeiten zusammen mit dem heutigen Bau zu beschreiben. Die letztlich nicht allzu großen Umbauten ab 1749 werden ebenfalls in die Beschreibung integriert.

---

140 Die Veduten in den Supraporten seien „mit Gewisheit“ für die Ausstattung des Neubaus 1762 geschaffen worden – Hartig 2009, 26. – Für das Zusenden von ausgewählten Arbeitsfotos der Bürgler Supraporten danke ich Herrn Wolfram Hartig vom Bürgler-Bund e. V.

141 Stadtarchiv Freiburg, Nachlass Booz (K1/117), Nr. 179 Bad Krozingen.

142 GLA 229/56372, fol. 7v.

143 Ein Schuh sind ca. 30 cm – Huggle/Ohler 1998, 14.

144 Vgl. Dehio 1997, 30. – Zuletzt Kluckert 2008. – Gubler hat bereits festgestellt, dass das Volumen des Baus v. 1578/79 durch Bagnatos Umbau nicht verändert worden sei – Gubler 1985, 268.

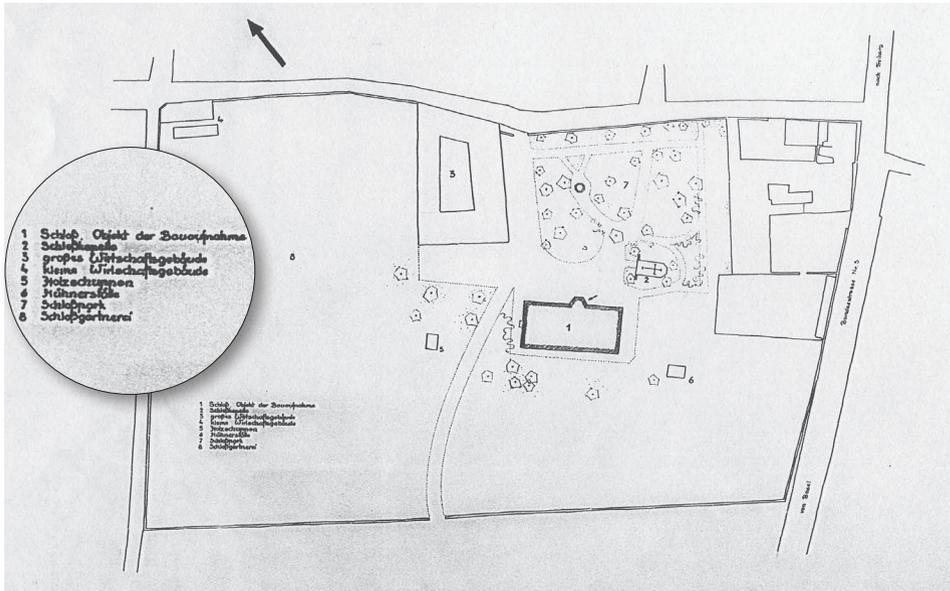


Abbildung 15. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Lageplan

In den Verdingen nicht erwähnt wird die Mauer, die das Areal umgibt. Die Zeichnung zeigt heute nicht mehr existierende innenliegende, pavillon-artige Bauten an drei Stellen, wobei der nordöstliche mehrstöckig war und evt. als Ausblick über die Mauer verstanden sein will (Abb. 16). Eingezeichnet ist zudem eine zweite Mauer, die den inneren Propsteibezirk samt der Kapelle vom Wirtschaftshof trennte. Der Zugang zu diesem inneren Bezirk verlief vom überdachten Tor der äußeren Mauer vorbei an einer Volière durch ein langgestrecktes – evt. auch als Torhaus fungierendes – Wirtschaftsgebäude hindurch, an dessen westlichen Ende ein Ziehbrunnen eingezeichnet ist. Der Garten südlich des Propsteigebäudes ist innerhalb der äußeren Mauer von zwei Zäunen umgeben. Im Garten stand ein größerer Pavillon oder ein Gartenhäuschen, wie die Supraporte in Bürgeln verdeutlicht (Abb. 17). Die Supraporte in Bürgeln zeigt eine der Zeichnung sehr ähnliche Ansicht, jedoch ist der Winkel leicht verschoben, so dass deutlich wird, dass die innere Mauer um das Propsteigebäude verläuft und der umzäunte Garten nicht zum inneren Bereich gehört. Detailliert ist auch hier die Weitläufigkeit des Besitzes mit seinen Obstbäumen angegeben, das Tor wirkt durch seine Massivität und die hier trichterförmig geführte Mauer samt Strebepfeilern wehrhaft.

Ein Vorgängerbau der 1608 (i) neu erbauten Kapelle wird im Verding vom 18. September 1578 vermutlich als innen zu täfelndes „Betthüslin“ erwähnt. Rösch erwähnt die Weihe einer Kapelle in Krozingen im Jahr 1595, was auf einen wei-

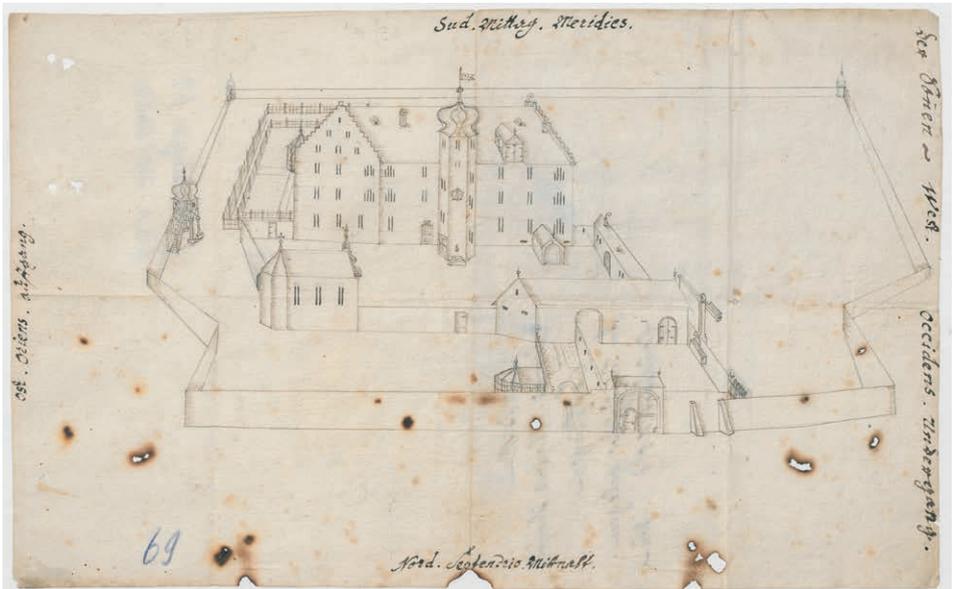


Abbildung 16. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Zeichnung, wohl 1747/48, Ansicht von Norden



Abbildung 17. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Supraporte in Schloss Bürgeln, Öl auf Leinwand (?), 1762 (?)

teren Vorgängerbau hindeuten könnte. Denkbar ist auch eine Neuweihe oder die Weihe eines zusätzlichen Altars.<sup>145</sup> Abt Martin (1596–1625) ließ eine ältere Kapelle niederlegen und an gleicher Stelle 1608 die jetzige errichten. Die Kapelle ist auf Zeichnung und Supraporte bereits einschiffig mit polygonalem Ostschluss angegeben, das Schiff beleuchteten (vermutlich zu beiden Seiten) drei zweibahnige Fenster. Über dem Sanktuarium befand sich ein Dachreiter, während der Westgiebel bis heute mit Voluten geschmückt ist.<sup>146</sup> Herrgott, der in der Kapelle begraben ist, ließ 1749 die Fenster vergrößern und das Innere m. E. durch Francesco Pozzi stuckieren.<sup>147</sup>

Die von Herrgott für seinen „Wittiber Sitz“ nachdrücklich gewünschten Umgestaltungen betrafen auch den umgebenden Bezirk und geben gleichzeitig Auskunft über den Zustand 1748: Wirtschaftsgebäude und Stallungen sollten vom Hauptgebäude entfernt und ein „Blum- und Lustgarten“ an Stelle der landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt werden, er plante eine Baumschule samt Maulbeerbäumen sowie die Haltung von Bienen und Schafen.<sup>148</sup> Aufgrund des heutigen Zustandes (Abb. 18) ist anzunehmen, dass die auf der Zeichnung zu sehenden Wirtschaftsgebäude Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf das bis 1980 existierende niedergelegt wurden.

Der stattliche dreigeschossige Baukörper des Propsteigebäudes ist auf der Zeichnung traufständig unter einem hohen Satteldach mit beidseitigen Treppengiebeln zu sehen. Ein azentrisch vor der Hauptfassade stehender polygonaler Treppenturm überragt das Gebäude deutlich. Unregelmäßig eingelassene, zwei- und vier-

---

145 Rösch 1571–92. – Der Terminus „Heuslin“ lässt m. E. eher nicht vermuten, dass 1578 eine in das Propsteihauptgebäude integrierte Kapelle gemeint war. Ob die geplante freistehende Kapelle ausgeführt wurde, ist nicht zu entscheiden. Ein heute in der Krozinger Fridolinskapelle aufgestellter Schnitzaltar v. 1602, der urspr. aus der „Schloßkapelle“ stammt, löst die Fragen nicht – Dehio 1997, 30. – Die Kapelle hat bis heute Feuchtigkeitsprobleme, weshalb ein zweiter bzw. dritter Bau innerhalb v. 30 Jahren vlt. nicht allzusehr überrascht.

146 Der Vermutung Stopfels, dass die Voluten nach 1749 angebracht wurden, ist damit zu widersprechen – Vgl. Stopfel 2014, 47.

147 Booz 2001, 431. – Gombert 1959, 52. – Die Deckenbilder der Kapelle werden bislang Johann Michael Feuchtmayer u. Joseph Morath zugeschrieben, der Altar v. 1735 Johann Christian Wentzinger aus Freiburg – Fuchs 2010, 118. – Stopfel schreibt die Stuckaturen in der Kapelle vorsichtig Georg Gigl zu – Stopfel 2014, 50. – Bislang nicht beachtet wurde eine Abrechnung von 1750, gemäß der der Stuckateur Francesco Pozzi „vom Gepaumesteri“ [= Bagnato] für seine nicht näher benannte Arbeit in „Crozingen“ bezahlt wird. – Stevens 2007, 37 u. 55. – Im Vergleich mit den ebenfalls von Pozzi gefertigten Stuckaturen in der Propstei in Klingnau (siehe Kap. 3.2.7), dürfte Pozzi der Urheber sein.

148 Ortner 1972, 73.



**Abbildung 18.** Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, 1578/79 bzw. 1749/50, Ansicht der Hauptfassade von Norden

bahnige Hochrechteckfenster beleuchten die sechsachsige Hauptfassade und die östliche dreiachsige Giebelseite, wobei die mittleren Bahnen der offensichtlich Eckräumen vorbehaltenen Vierlingsfenster erhöht sind. Die Supraporte zeigt die Fenster weiß umrandet, auch hier ist die Mitte der mehrbahnigen Fenster höher als die beiden äußeren angegeben.<sup>149</sup>

Eine wohl 1749/50 zu einem Fenster umgebaute Tür führt östlich des Turms ins Erdgeschoss, westlich führt eine wohl ebenfalls 1749/50 entfernte überdach-

149 Das Verding verlangt „ußerhalb (...) eine[n] ruchen und Wasserwurf“ (9v.), der vlt. identisch ist mit dem v. Restaurator beschriebenen weißen Kalkputz, auf den zwei oder drei helle, ockrige Kalkanstriche folgen. – Baldszuhn 1987. – Die Supraporte in Bürgeln zeigt die Propstei hellgrau (?) gefasst. Die Denkmalpflege entschied – wohlgemerkt nach der Publikation v. Gublers Erkenntnissen – aufgrund der allg. Annahme eines barock maßgeblich erweiterten Baus, eine roséfarbige, „barocke“ Sichtfassung zu konservieren bzw. zu ergänzen.

te Treppe in den Keller. Seit 1749/50 ist die Hauptfassade durch neun Achsen regelmäßiger gegliedert, wobei der Treppenturm weiterhin nicht exakt mittig steht und die Abstände zwischen den nun ungeteilten Hochrechteckfenstern mit ihren je zwei Fensterflügeln östlich des Turms größer sind als jene westlich; sämtliche Fenstergewände aus Sandstein und die weit ausbauchenden Fensterkörbe des Erdgeschosses stammen von der Umgestaltung, wie erhaltene Pläne Bagnatos mit Fensterdetails zeigen.<sup>150</sup> Die Fenster der Obergeschosse haben seitdem Läden aus Tannenholz.<sup>151</sup>

Der bauzeitlich ausdrücklich sechseckig<sup>152</sup> in Auftrag gegebene Treppenturm von 1579 (i) besitzt eine östliche, reich profilierte und oberhalb des Sturzes inschriftlich datierte Türe, eine Schlüsselochscharte und der innenliegenden Treppe folgende, schräg eingelassene zweibahnige Fenster mit gekehlten Profilen. Er trägt im Norden das Wappen der Abtei und Caspars II. von 1579.<sup>153</sup> Die gerade eingelassenen Fenster unter dem Dach sind auf der Zeichnung ebenfalls zweibahnig dargestellt, scheinen jedoch wohl 1749/50 vergrößert worden zu sein und erhielten neue, ungekehrte Gewände. Das bauzeitliche Dach des Turms – gemäß Verding ein „hocher uffgespitzter Helm“ samt „Helm stang“<sup>154</sup> – wurde 1707 durch ein sechsteiliges Zwiebdach ersetzt, auf dem heute eine Wetterfahne in Form eines springenden Hirsches, des Wappentieres der Abtei, sitzt.

Der Türrahmen im Erdgeschoss ist als umlaufende, dreifach profilierte Hohlkehle mit mittigem Rundstab, welcher im unteren Bereich durch rautenförmiges Gitterwerk geschmückt ist, gearbeitet (Abb. 19). Der kleinteilige, recht hoch an der Nordwand des Turmes angebrachte Wappenschild wird seitlich von Hermen gerahmt, auf deren Köpfen ein Architrav ruht (Abb. 20). Mittig darüber ist eine Nische angebracht, je eine Volute verbindet diese mit dem Architraven. Das Wappenfeld zeigt ein geviertes Schild, in dessen rechtem oberen und linkem unteren Feld der Hirsch, das Wappentier der Abtei, nach links bzw. rechts springt. Links oben und gespiegelt rechts unten ist das Familienwappen Caspars II. dargestellt, ein (in Blau) von einer Hand gehaltener (schwarzer) Schlüssel, begleitet von drei

---

150 Zwei Fensterentwürfe, ein Profil eines Kreuzstocks sowie eine Ansicht eines Fensters mit Fensterladen – GLA 229/56372, Federzeichnungen. – Gubler schreibt die undatierten u. unsignierten Zeichnungen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ Bagnato zu – Gubler 1985, 267.

151 Baldszuhn 1987.

152 „Weil der Schnecken sechs Eckh haben wurdet“ – GLA 229/56372, 4v.

153 Nach 1806 von nachklösterl. Besitzern am Turm angebrachte Wappen bleiben hier unberücksichtigt.

154 GLA 229/56372, 4v.



Abbildung 19. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Detail der Tür im Treppenturm, 1579



Abbildung 20. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Wappenstein, 1579

(goldenen, rot) gefütterten Kronen (1:2).<sup>155</sup> Über dem Wappen der Abtei ist ein Spangenhelm zu sehen, die Helmzier bildet ein Wolfskopf, der ein Schweinchen in den Fängen hält, über dem Wappen des Abtes sind Mitra und Krummstab angebracht. Unterhalb des unteren profilierten Rahmens ist in einer von Rollwerk gehaltenen Tafel die recht kleine Inschrift „Caspar der ander dihs Namens Abbe dehs / Gotshaus S Blasien . uffm Schwartzwaldt / Anno Domini 1579“ zu lesen.<sup>156</sup>

Die östliche, südliche und westliche Fassade wurden 1749/50 ebenfalls dem Geschmack der Zeit angepasst: In die Giebelwände wurden mittig je eine Türe, die großen Fenster regelmäßig eingelassen.<sup>157</sup> Die Südfassade des Propsteigebäudes besitzt regelmäßig eingelassene Fenster à acht Achsen, wobei das zweite von Osten im zweiten Obergeschoss lediglich aufgemalt ist, und einen langen Balkon aus nachklösterlicher Zeit im ersten Obergeschoss, auf den sechs Fenstertüren führen. Das Erdgeschoss ist hier offensichtlich von untergeordneter Bedeutung, wie die kleinen, etwas unregelmäßiger angeordneten Fenster zeigen. Eine mittige Tür ist heute vermauert.

Wohl seit 1749/50 steht das Gebäude unter einem abgewalmten Dach, wobei ein älteres, mehrfach profiliertes Traufgesims beibehalten wurde,<sup>158</sup> während ein auf der Zeichnung festgehaltenes Dachhäuschen, das vermutlich als Aufzugsluke diente, entfernt wurde. Seine Funktion übernahm nun eine große rundbogige Wandöffnung in der Westfassade.

Mehrere kleinere Schornsteine, die auf der Zeichnung auf die Beheizbarkeit im Inneren hindeuten, wo Kachelöfen bereits aus dem Verding des 16. Jahrhunderts bekannt sind, wurden offensichtlich zugunsten von zwei größeren auf der Dachsüdseite aufgegeben. Beleuchtet wurde das hohe Dachgeschoss mit seinem doppelten liegenden Stuhl laut Zeichnung zunächst von (vermutlich je) sechs Giebelfenstern, was im Zuge der Umgestaltungen unter Herrgott stark verändert wurde: Die Dreiecksgiebel der wahrscheinlich ebenfalls von 1749/50 stammenden

---

155 Am Wappenstein ist keine Farbfassung nachgewiesen – Baldszuhn 1987. – Die in Klammern angegebenen Farben nach Sutter 1983, 107.

156 Das 1562 auf einer Ansicht der Abtei belegte Wappen des Breisgauamtes, in Silber ein roter (?) Pfahl, ist nicht (mehr?) an der Propstei angebracht. – Vgl. Kopie des 18. Jhs. in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, Abb. 21. – Blasonierung nach Quarthal 1975a, 368.

157 Zugänge von den Schmalseiten könnten auch schon vor 1749/50 bestanden haben.

158 Gubler geht davon aus, dass Bagnato den Dachstuhl v. 1707 beließ. – Gubler 1985, 269. – Laut Zeichnung u. heutigem Befund müsste das einstige Satteldach jedoch 1749/50 abgewalmt worden sein. – Das Traufgesims wurde an Ost-, Süd- u. Westfassade lt. Gubler erst im 19. Jh. entfernt – Ebd., 268.

Zwerchdächer beleuchten im Westen und Osten je ein halbrundes, im Süden ein rundes Fenster.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umgestaltungen des 18. Jahrhunderts neben der Neugestaltung in zeitgemäßen Formen offensichtlich auch darauf zielten, beinahe jeglichen Hinweis auf praktische Zwecke am Hauptgebäude zu eliminieren. Neben dem bereits erwähnten Abrücken der Wirtschaftsgebäude vom Hauptgebäude wurden an diesem die Zugänge zum Keller und der Lastenaufzug ins Dachgeschoss von der Hauptfassade an die Westseite verlegt. Das 1707 neu gebaute Dach wurde vermutlich 1749/50 abgewalmt und erhielt Zwerchdächer über den neu gestalteten Ost-, Süd- und Westfassaden und der ganze Bau wurde nach dem Einbau der neuen Fenster einheitlich roséfarben gefasst. Dem von Herrgott geforderten Abriss des Treppenturms und dem Neubau eines „weiten und lichten Treppenhauses“<sup>159</sup> wie an Schloss Bonndorf (1724–26) oder am Frauenkloster Berau (wohl 1736) haben Abt und Konvent jedoch augenfällig nicht zugestimmt.

Im Inneren wurden die Grundrisse und die Ausstattung der beiden Obergeschosse neu gestaltet, während das Erdgeschoss nur kleinere Neuerungen erfuhr und der Keller unverändert blieb.

Bis 1749/50 hatte das Erdgeschoss über eine nördliche Tür verfügt, die nun wie bereits erwähnt in ein Fenster umgestaltet wurde, wodurch sich Änderungen im Inneren ergaben. Vermutlich gleichzeitig wurden Türen in die Schmalseiten des Gebäudes eingelassen, zumal der bereits im Verding von 1578 beschriebene Keller unter dem westlichen Drittel des Gebäudes nach dem Abriss der überdachten Außentreppe einen neuen Zugang benötigte. Neben einer Tür wurde hierfür ein großes Tor in die Westfassade eingelassen, zudem führt eine Innentreppe nun im südwestlichen Erdgeschoss hinab in den Keller, für den 1578 nach Möglichkeit Steine des alten Speichers und „Stockhs“ verbaut worden waren. Der Boden sollte damals mit Platten oder Kieselsteinen belegt werden, Kellerfenster eingelassen und der 15 Schuh (= ca. 4,5 m) hohe Raum (tonnen-)gewölbt werden.<sup>160</sup> Am Außenbau ist dieser Keller an Kellerfenstern abzulesen, die in den an Nord- und Westfassade etwa 70 cm hohen Sockel aus profilierten Sandsteinplatten eingelassen sind.<sup>161</sup>

Nach wie vor existiert zudem der Haupteingang vom Treppenturm her, der alle vier oberirdischen Geschosse über eine steinerne Wendeltreppe miteinander verbindet. Der außen polygonale Turm ist im Inneren kreisrund und kann in

---

159 Herrgott nennt die beiden Beispiele explizit – Booz 2001, 353.

160 Ein bestehender, jedoch deutlich kleinerer Keller in der südöstlichen Ecke des Gebäudes ist archivalisch nicht fassbar.

161 Es liegt nahe, diesen Sockel ins 16. Jh. zu datieren u. den höheren, aufgemalten Sockel der Ost- u. Südfassade ins 18. Jh.

jedem Geschoss gen Süden verlassen werden. Die Grundrisse der 1952 erfolgten Bauaufnahme zeigen im Erdgeschoss die ursprünglich in allen Geschossen anzunehmende Anordnung der Räume nördlich und südlich eines durchgehenden Mittelgangs,<sup>162</sup> wobei dieser 1749/50 offenbar dem vom Treppenturm her zugänglichen Vorraum zugeschlagen wurde (Abb. 21). Die Zeichnung des 18. Jahrhunderts

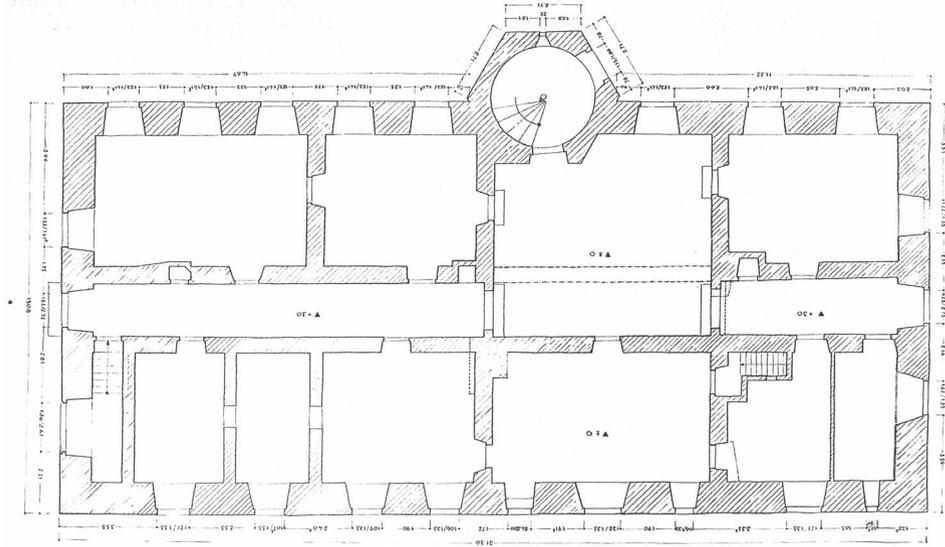


Abbildung 21. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Grundriss des EG

dokumentiert – im Gegensatz zur Supraporte – einen von einem Dreifachfenster belichteten Raum im Nordwesten. Es könnte sich dabei um „die Stuben“<sup>163</sup> handeln, für die 1578 ausdrücklich kein Steinboden bestellt worden war(en), während Gang, Küche und vermutlich die übrigen Räume einen solchen erhalten sollten.

Die größere Bedeutung der beiden Obergeschosse ist am Zimmermeisterverding von 1578, an den Bildquellen und der Renovierung im 18. Jahrhundert ablesbar: Das erste Obergeschoss sollte laut Verding über zwei Stuben („beide Stuben“) verfügen, im zweiten Obergeschoss sich neben Stuben auch das Gemach des gnädigen Herrn, also des Abtes, befinden. Bei diesen Räumen dürfte es sich um die vier auf den Bildquellen zu sehenden, übereck von großen Fenstern beleuchteten gehandelt haben. Alle Böden sollten mit gehobelten Dielen belegt werden. Wäh-

162 Hiss 1952.

163 GLA 299/56372, 4r. – Es ist der Formulierung nicht zu entnehmen, ob es sich um eine Singular- oder Pluralform handelt.

rend im ersten Obergeschoss die Schrägböden (als Decke) sauber gehobelt und gefasst und die Riegelwände nach dem Verputzen mit Kalkfarbe getüncht werden sollten, mussten im zweiten Obergeschoss in einem weiteren Schritt getäfelte Kassettendecken und eine Wandtäfelung angebracht werden.<sup>164</sup> Für letztere und die hier gewünschten Möbel – ein eingebautes Buffet, Tische und Schränke, ein Himmelbett – wurde 1582 Schreinermeister Sebastian Holtzmeyer aus Waldshut engagiert.<sup>165</sup> Dieser hatte auch einen Toilettenraum, sämtliche Fensternischen und den Treppenturm zu täfeln. Des Weiteren wurden Feldertüren vom Tischmacher erbeten, was der Zimmermann zu organisieren hatte.<sup>166</sup> Das lichte Maß von 3 × 7 Schuhen – also etwa 90 × 210 cm – der Türen lässt auf entsprechend höhere Decken schließen.<sup>167</sup>

Der Treppenturm führt bis heute in allen Geschossen stets in einen großen, von einem Nordfenster beleuchteten Vorraum. 1749/50 wurde der ursprünglich auch in den Obergeschossen anzunehmende Mittelgang den Zimmern zugeschlagen, was sich anhand der Ausstattung der vergrößerten Räume hinter der Nordfassade und anhand der erhaltenen Briefe Herrgotts datieren lässt (Abb. 22/23).<sup>168</sup> Diese Räume mit aufwendigen Parkettböden und überwiegend in ungegenständlichen Rokokoformen stuckierten Decken – letztere wohl von Francesco Pozzi gefertigt – in den Obergeschossen sind repräsentativer als die südlich liegenden und bestätigen damit auch für das 18. Jahrhundert die Nordfassade als Hauptfassade.<sup>169</sup>

---

164 Der v. unten nicht verkleidete Schrägboden blieb somit als Decke sichtbar, was eine im Vgl. zum 2. OG weniger aufwendige Gestaltung bedeutet. – Vgl. [http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/publikationen\\_kgs/merkblatt/fussboden\\_i\\_und\\_ii.parsys.0002.downloadList.00021.DownloadFile.tmp/fussboden2d.pdf](http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/publikationen_kgs/merkblatt/fussboden_i_und_ii.parsys.0002.downloadList.00021.DownloadFile.tmp/fussboden2d.pdf) (letzter Abruf: 23. 7. 2013).

165 Schreiner-Verding v. 6. 9. 1582, GLA 229/56372, zit. n. Booz 2001, 87. – Dieser Auftrag erfolgte vier Jahre nach dem Bauauftrag u. gibt damit entweder Auskunft über die tatsächliche Bauzeit oder über eine zweite Ausstattungsphase.

166 Interessant ist, dass das Verding mit einem Basler Meister geschlossen wurde, der zusammen mit seinen Gehilfen u. dem Kleinbasler „Schaffner“ St. Blasiens Holz in der Stadt am Rheinknie kaufen u. teils dort, teils vor Ort in Krozingen bearbeiten sollte. Das Verding enthält detaillierte Angaben über die Lagerung u. das Flößen des Holzes auf dem Rhein ab Basel bis Bremgarten oder Hartheim – GLA 299/56372, 5r.–5v. – Tischmacher u. Schreiner sind Bezeichnungen für denselben Beruf – Vgl. DWB 1854–1961, Bd. 15, Sp. 1728 f. – Abt Caspar reiste 1571 „zu Roß und Wasser“ v. Basel nach Krozingen, was demnach im 16. Jh. der übliche Weg zu sein schien – Mone 1854, 79.

167 Die Pläne v. 1952 verzeichnen eine Raumhöhe von 3,35 m in den Obergeschossen.

168 Booz 2001, 353. – Spuren älterer Bemalung zeigen, dass nicht alle Innenwände erneuert wurden – Stopfel 2014, 40.

169 Zum Wirken Pozzis in Krozingen siehe Stevens 2007, 37 u. 55. – Gubler vermutete Franz Joseph Vogel oder Franz Anton Vogel als Urheber, Stopfel schlug Gigl vor – Stopfel 2014, 40 f. – Eine Deutung der Deckenprogramme des 2. OG gibt Ebd., 40.

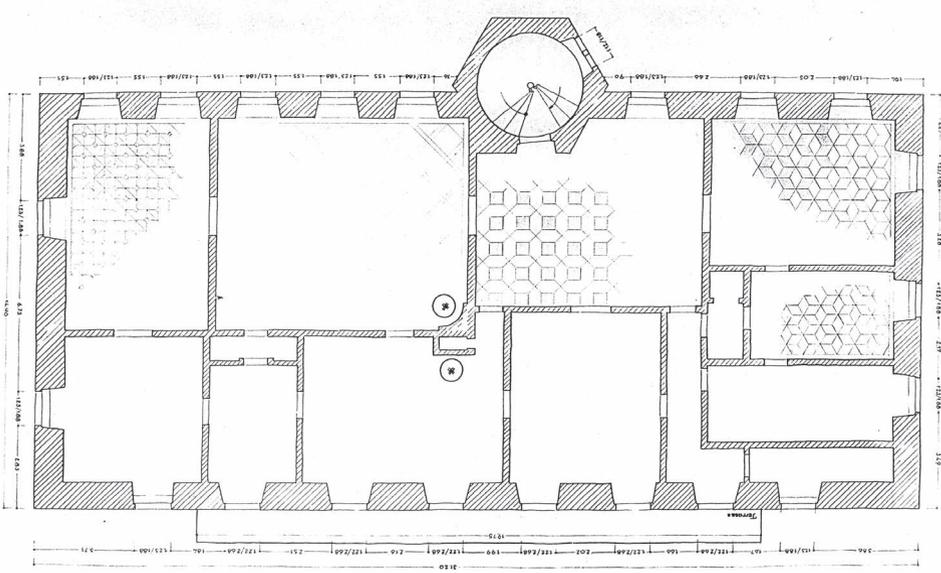


Abbildung 22. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Grundriss des 1. OG

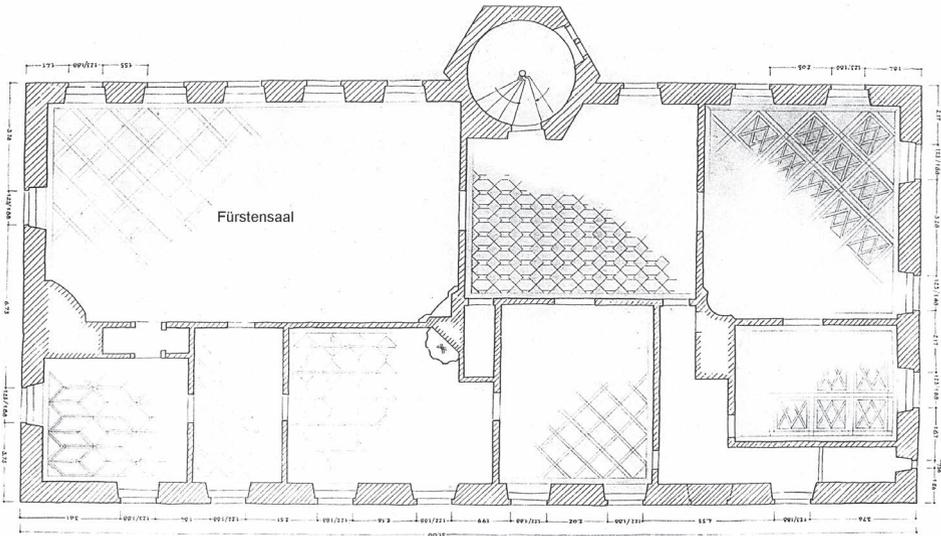


Abbildung 23. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Grundriss des 2. OG

Die kleineren Räume im Südosten und -westen dürften für Garderobe, Gesinde, als Toiletten gedient haben. Versorgungsgänge ermöglichten offenbar nicht nur die „unsichtbare“ Benutzung durch die Bediensteten, sondern auch die Beschickung von Kachelöfen, von denen ein großes braunes Exemplar des 18. Jahrhunderts im Vorraum des zweiten Obergeschosses erhalten ist.<sup>170</sup> Mehrere schmale Türen bilden die Verbindung zu den Repräsentationsräumen im Norden. Im nordwestlichen, sog. Fürstensaal des zweiten Obergeschosses (heute Festsaal für Konzerte) sind diese als „dezenate“ Tapentüren ausgeführt. Der durch seine Größe besonders ausgezeichnete Raum von ca. 15 × 8 m ist mit zwei offenen Marmorkaminen und einer Leinwandtapete, die Jagdszenen, Wanderer, Bauwerke und exotische Vögel in Landschaften zeigt, ausgezeichnet (Abb. 24). An der Decke über den Eckkaminen sind in großen Rocaillen Putten mit Feuerkörben dargestellt.<sup>171</sup>



Abbildung 24. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Leinwandtapete im Saal des 2. OG, Mitte 18. Jh. (Ausschnitt)

170 In Bagnatos Plänen vom Juli 1750 sind „cheminées“ bezeichnet; 1749 hatte er zudem eiserne Öfen vorgeschlagen – Booz 2001, 354.

171 Durch eine Erhöhung des Bodenniveaus 1971/72 um über 18 cm wirkt der Saal heute seltsam niedrig – Stopfel 2014, 47.

Vor Ort lässt sich das Ziel der Umbauten um 1749 besser nachvollziehen als mittels der Grundrisspläne der Obergeschosse von 1952: Angestrebt wurde hinter der Nordfassade offensichtlich eine zur Enfilade geordnete Raumfolge in Form eines *appartement double*: Mittig in die Wände eingelassene Flügeltüren verbinden die Zimmer miteinander, ein Fenster gen Westen ermöglichte eine Blickachse hinaus in die Landschaft. Flügeltüren führen auch vom Vorzimmer in den südlich dahinter liegenden Raum, der jedoch keine Stuckdecke und weniger aufwendiges Parkett aufweist.

Insgesamt fällt die deutlich aufwendigere Gestaltung des zweiten Obergeschosses auf, mehr Räume verfügen über Parkettböden als im ersten Obergeschoss.

Über die 1578 geplante Raumstruktur sind keine detaillierten Aussagen möglich, doch wird deutlich, dass sich bereits bauzeitlich die Küche im Erdgeschoss und die gegenüber dem ersten Obergeschoss hinsichtlich der Ausstattung nochmals gesteigerten Räume des Abtes im zweiten Obergeschoss befunden hatten. Die hervorgehobenen Räume befanden sich bereits damals hinter der nördlichen Hauptfassade.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

Das von Abt Caspar II. 1578 projektierte, von namentlich genannten und der Abtei vermutlich bereits von anderen Baustellen bekannten Baumeistern<sup>172</sup> wohl im Folgejahr fertiggestellte Propsteigebäude zeigt in seiner Gestaltung und seinen Detailformen vermeintlich ungleichzeitige Stilelemente: Die auf die Innenaufteilung grob hindeutende Fensteranordnung des breitgelagerten Baus unter hohem Satteldach, seine mehrbahnigen Fenster mit gekehlten Fenstergewänden und teils mittig erhöhten Stürzen sowie seine Treppengiebel muten spätgotisch an, während der im Zimmermeisterverding ausdrücklich sechseckig in Auftrag gegebene Treppenturm mit seinen schräg eingelassenen Fenstern und dem aufwendigen Wappen Renaissance-Formen zeigt, wenn auch die Kehlen der Fenstergewände noch spätgotisch anmuten.

Die Gleichzeitigkeit der genannten Bauteile ist in Krozingen anhand der Inschriften und der Quellenlage überwiegend belegt. Dieses Phänomen wird auch an Sakralbauten in Deutschland, Mittel- und Nordeuropa zwischen 1550 und 1650 sowie an Profanbauten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beobachtet und der

---

172 Booz hat die sanblasianischen Wirkungsorte der Maurermeister Lermina „aus dem Welschland“ (angesichts des Nachnamens vermutl. Italien), des Zimmermeisters Schnell aus Basel u. des Schreinermeisters Holtzmeyer aus Waldshut zusammengestellt. Alle waren mehrmals für die Abtei tätig – Booz 2001, 109 sowie 111f. – Zeitgleich wurde der Kleinbasler Stadthof ausgestattet, siehe Kap. 3.2.1.

Stil dort als nachgotisch bezeichnet.<sup>173</sup> Nachfolgend sollen die Krozinger Formen hinsichtlich ihrer Datierung diskutiert werden, um für weniger gut archivalisch fassbare Bauten Sicherheit zu gewinnen und den Bau in der Region verorten zu können.

Ungefähr zeitgleiche obrigkeitliche Massivbauten an Ober- und Hochrhein, wie z. B. die (frei-)herrlichen Schlösser in Eichen (1569), in Rust (1575) oder das Rathaus in Staufen (1606), sind überwiegend durch einen polygonalen Treppenturm, Dreigeschossigkeit und ein hohes Satteldach ausgezeichnet. Größere Anlagen, wie die Johanniterkommende bzw. das Malteserschloss Heitersheim, die wohl 1512–67 zur ausgedehnten Wasserburg ausgebaut worden war, besitzt ebenfalls Treppengiebel und einen sechseckigen Treppenturm im Innenhof, der den Zugang zum sog. Ritterhaus bildete.<sup>174</sup> Tschira datiert – ohne den Krozinger Turm zu kennen – die ähnlich gestaltete Treppe des Peterhofs in Freiburg (Abb. 12) mit ihren vergleichbar in die senkrechte, schmucklose Spindel eingezahnten Stufen und den ansteigenden Fenstern mit gekehlten Gewänden auf die Zeit um 1500, Löbbecke/Zumbrink setzen als Bauzeit jedoch überzeugender die Jahre zwischen 1585–90 an.<sup>175</sup> Ähnlich gestaltet ist auch der Treppenturm des Basler Hofes in Freiburg (Kaiser-Joseph-Str. 51), dessen Fenster zunächst ansteigen, unter dem Dach jedoch gerade eingelassen sind, wie es vielleicht in Krozingen bereits vor der Erneuerung der oberen Fenstergewände gewesen war. Das inschriftlich 1588 datierte Portal in Renaissance-Formen könnte gerade im Vergleich auch mit dem zehn Jahre jüngeren Turm in Krozingen den ganzen Turm des Basler Hofes datieren.

Bauzeitliche Fenstergewände sind in Krozingen lediglich am Turm erhalten. Aufgrund der Bildquellen scheint eine ähnliche Gestaltung der übrigen Fenster wahrscheinlich, ist aber nicht als gesichert anzusehen. Die Gewände der Zwilingsfenster sind bis auf das untere Drittel umlaufend mit einer Hohlkehle verziert, die Kehle läuft schmucklos aus. Sie sind in ihrer im überregionalen Vergleich doch schlichten Gestaltung den Fenstern des bereits erwähnten Freiburger Treppenturms des Basler Hofes äußerst ähnlich.<sup>176</sup> Treppengiebel, ein typisches Merkmal

---

173 Für den Sakralbau systematisch untersucht v. Hipp 1979. – Für den Profanbau steht eine systematische überregionale Untersuchung m. W. aus. An eindrücklichen Bsp. der 1. H. d. 16. Jhs. sind zu nennen: Tucherschloss Nürnberg v. 1533–44 sowie Amtshaus Ensheim v. 1532–47. – Eine wiederholt postulierte Stilverzögerung Südwestdeutschlands sowie die möglicherweise rhetorische Aussage des gewählten Stils sollen in Kap. 5.1 für alle im sog. „nachgotischen“ Stil erbauten Höfe St. Blasians erörtert werden.

174 Kraus 1901 u. 1904. – Zettler/Zotz 2009. – Zum Steinbau unter hohem Dach vgl. Andermann 2009.

175 Tschira 1930, 81 – Löbbecke/Zumbrink 2007, 83.

176 Für den Trierer Raum sind bspw. Fensterbekrönungen an Profanbauten bis zum Ende des 16. Jhs. bekannt – Herrmann 1995.

des repräsentativen Profanbaus seit der Gotik, scheinen lange verwendet worden zu sein.<sup>177</sup> Das 1566/67 erbaute Amtshaus Bettmaringen und der im späten 16. Jahrhundert weitgehend neu errichtete Freiburger Peterhof (Niemensstr. 16–18) erhielten jeweils einen Treppengiebel, der im Fall des Peterhofes um 1770 entfernt wurde. Der spätere Freiburger Stadthof St. Blasians, das Haus „Zum Herzog“ (Salzstr. 18), das seit dem Ende des 15. bis zu einem Umbau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Treppengiebel aufgewiesen hatte, wurde bei der Umgestaltung durch das Kloster 1718 nicht mehr mit einem Treppengiebel ausgezeichnet. Eine interessante Übergangslösung zwischen Treppengiebel und Volutengiebel zeigt das Zeughaus in Schaffhausen 1617 (Abb. 25), der damit fast zeitgleich ist wie der kleine Volutengiebel der Krozinger Kapelle von 1608 (Abb. 26).<sup>178</sup> Es scheint, als würden Treppengiebel und polygonale Treppentürme mit dem Beginn des Dreißigjährigen Kriegs seltener.<sup>179</sup>

Der Krozinger Wappenstein von 1579 zeigt kleinteilige Renaissanceformen, wie sie etwas später auch in Freiburg am Peterhof (1586), am Basler Hof (1588) und am Haus „Zum Herzog“ (1590) zu beobachten sind.

Über eine anzunehmende bauzeitliche Farbfassung ist für die Region bislang wenig bekannt, doch zeigen neben dem Heitersheimer Schloss auch andere sanblasianische Bauten der Zeit (Amtshaus Bettmaringen 1566–70) wenigstens aufgemalte Eckquaderung, teils auch von Grisaillemalerei umrahmte Fenstergewände (Amtshaus Kaiserstuhl 1612, Abb. 14) oder mehrfarbig gefasste Holzläden (Ewattigen 1551). Ähnliche Befunde von Architekturbemalung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind jüngst von M. Hering-Mitgau für die Schweiz publiziert worden, wobei es sich auch bei ihren Beispielen überwiegend um herrschaftliche Bauten handelt.<sup>180</sup> Sollten die bauzeitlichen Fenster der Krozinger Propstei durch Malerei betont worden sein, wie dies die Supraporte ansatzweise nahelegt, ging diese spätestens beim Einbau der neuen Fenstergewände 1749/50 verloren.

Über die nicht erhaltene, bauzeitliche Gestaltung der Innenausstattung sind außer der bereits angegebenen Materialienwahl keine Aussagen möglich, doch dürfte auch sie zeitgleichen herrschaftlichen Ausstattungen in der Region entsprechen haben. Die Grundrissaufteilung, die die Räume zu beiden Seiten eines Korridors nebeneinander platziert hatte, entspricht vergleichbaren Bauten (Amts-

177 Zu Treppengiebeln der Neuzeit gibt es m. W. keine Publikationen.

178 Die Voluten an der Kapelle werden derzeit Bagnato zugeschrieben, doch sind sie bereits auf der Zeichnung (die m. E. vor dem Umbau entstanden ist) zu sehen. – Vgl. Dehio 1997, 30. – Gubler hingegen sieht keinerlei Beschäftigung Bagnatos an der Kapelle – Gubler 1985, 269.

179 Die Gurtweiler Propstei St. Blasians, ein Neubau der Jahre 1662–65 erhält jedoch Treppengiebel u. -turm, siehe Kap. 3.2.3.

180 Hering-Mitgau 2010, bes. 249–285.



Abbildung 25. Zeughaus in Schaffhausen, 1617



Abbildung 26. Propstei des Klosters St. Blasien in Krozingen, Kapelle, 1608, Ansicht von Westen

haus Bettmaringen 1566–70) und wurde teils noch im 17. Jahrhundert (Propstei Gurtweil) gewählt.<sup>181</sup>

Insgesamt wies die Krozinger Propstei im Vergleich zu nahegelegenen Bauten Formen auf, die in der Region mindestens seit 1570 und mindestens bis 1618, vereinzelt bis 1662, zu beobachten sind.<sup>182</sup> Bemerkenswert ist die Verwendung dieser offensichtlich als angemessen empfundenen Bauteile in Stadt und Land, wobei die zeitliche Verbreitung im Breisgau aufgrund des Forschungsstandes derzeit nicht abschließend feststellbar ist.<sup>183</sup>

Die Wahl von Form und Stil scheinen in Krozingen nicht nur Abbild einer regionalen Mode gewesen zu sein, sondern auch Rhetorik: Als tatsächliches oder eventuell zukünftiges Mitglied einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht dürften Abt und Konvent standespolitische Aussagen mittels der von ihnen in Auftrag gegebenen Architektur getroffen haben, die innerhalb der Kommunikationslandschaft von Hoch- und Oberrhein verstanden werden konnten und sollten.<sup>184</sup> Dem polygonalen Treppenturm und dem daran angebrachten Wappenstein scheint in Krozingen dabei nicht nur zur Bauzeit, sondern noch im 18. Jahrhundert eine besondere Aussagekraft zugekommen zu sein, wie nach der Einordnung von Form und Stil des Umbaus dargelegt werden soll.

Der von Abt Caspar II. 1578 in Auftrag gegebene Bau ist durch die Umbauten für Herrgotts „Wittiber Sitz“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wie dargelegt nicht allzu stark verändert worden. Gleichzeitig war das Kloster bereit, das Anwesen von namhaften Baumeistern und in Anbetracht des Rangs des verdienten Paters, der in Wien u. a. an der Erwirkung der Fürstenwürde für seinen Abt beteiligt gewesen war, umbauen zu lassen. Die Korrespondenz zwischen dem Obervogt in Staufen und Herrgott zeigen, dass ersterer versuchte, die Finanzen im Blick zu behalten und daher größere Umgestaltungen hinterfragte. Herrgott, der sein neues Domizil „gutt und comod“ zu gestalten plante, argumentiert u. a.

---

181 Vgl. Schütte 1984, 246.

182 Vgl. Propstei Gurtweil v. 1662 (Kap. 3.2.3) oder Meierhof Lörrach-Stetten v. 1630/66 (Kap. 4.4.3).

183 Tschira datiert Freiburger Treppentürme zw. 1500 u. 1588, wobei Löbbecke/Zumbrink im Fall des Peterhofes wie gesagt über 80 Jahre später datieren. Mögl. frühere Freiburger Vergleichsbsp. fehlen zudem auch aufgrund der starken Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. Hoppe beobachtet Wendelsteine ab um 1470 in Mitteldeutschland, die erst im barocken Schlossbau v. geradläufigen Treppen abgelöst wurden. – Tschira 1930. – Löbbecke/Zumbrink 2007. – Hoppe 1996, 445 u. 448

184 Vgl. Stamm 1981, 37f. – Stamm stellt der Beschreibung scheinbar landschaftstypischer Sonderformen als „Regionalstil“ einen Deutungsansatz gegenüber, der ohne das Konstrukt einer homogenen u. klar abgegrenzten Kunstlandschaft auskommt; hierauf ist in Kap. 5.2 zurückzukommen.

dass es das „decorum der Propstey“ erfordere, „ansehnliche Gärten“ anzulegen.<sup>185</sup> Wie beschrieben, betrafen die Maßnahmen neben der Gartenanlage die Fassadengestaltung mit regelmäßig eingelassenen, großen Fenstern sowie Zwerchhäuser samt Giebel, wodurch der Bau ein barockes Aussehen erhielt, was zumindest an der nördlichen Hauptfassade durch den Treppenturm „gestört“ wurde.<sup>186</sup> Laut Gubler seien „charakteristische Details, die eindeutig Bagnatos Hand verrieten“<sup>187</sup> nicht nachzuweisen, dennoch erinnert der Dreiecksgiebel über der Südfassade – wenn auch nicht als Frontispiz eines Risalits, in den bspw. in Klingnau der Haupteingang führt – an andere Profanbauten Bagnatos und seiner Zeit. Auch die etwas frühere, ehem. Hauptwache in Freiburg von 1733 zeigt einen Dreiecksgiebel mit Rundfenster. Dies könnte darauf hinweisen, dass der vor Beginn der Umbaumaßnahmen in Krozingen beauftragte Vonderlew mit dem Erbauer der Freiburger Wache, Johann Martin Vonderlew, identisch sein könnte. Insgesamt scheint der Außenbau keine aufwendige plastische oder farbige Fassadengestaltung erhalten zu haben, wie der bereits zitierte Bericht des Restaurators zeigt. Zeitgleiche Neubauten des freiherrlichen Adels in der Region sind sehr ähnlich angelegt, jedoch deutlich anspruchsvoller gegliedert und dekoriert, wie z.B. das zweigeschossige Schloss Liel bei Schliengen mit seinen von Quaderlisenen gefassten Ecken, Stockwerkgesimsen oder mit Schlusssteinen bekrönten Fenstergewänden, das Bagnato wohl zugeschrieben werden kann (Abb. 27),<sup>188</sup> oder das möglicherweise nach Plänen Johann Jakob Fechters 1745 umgestaltete Schloss Munzingen mit seinen Blendfeldern unterhalb der Fenster und seinen stuckierten Lisenen.<sup>189</sup> In der Schlichtheit der Außengestaltung – und hinsichtlich Auftraggeber und Nutzung – ähnlicher ist die zwischen Freiburg und Krozingen gelegene ehem. St. Galler Propstei Ebringen (heute Rathaus, Abb. 28), die jedoch bereits 1711–13 nach Plänen eines St. Galler Klosterbruders errichtet worden war.<sup>190</sup>

Im Inneren wurden in Krozingen in den Obergeschossen die Raumfolgen ebenfalls nach französischem Vorbild zu Enfiladen geordnet, wie sie Herrgott aus Wien kannte und sie auch in Paris beliebt waren, und die neuen Räume im Stil des Rokoko ausgestattet. Gewachste Leinwandtapeten mit ländlichen Szenen, wie sie

---

185 Herrgotts Ziel scheint ein *angemessenes* Erscheinungsbild der Propstei gewesen zu sein, was in Kap. 5.1 aufgenommen werden soll.

186 Die sehr reduzierten Barockformen der umgebauten Krozinger Propstei erlauben m. E. keine Aussage über mögliche französische oder italienische Vorbilder, zumal bspw. keine Risalite ausgeformt wurden u. die Beinahe-Mittelachse weiterhin von dem älteren Turm eingenommen wird.

187 Gubler 1985, 269.

188 Kraus 1901, 118 f. – Gubler 1985, 384 f.

189 Dehio 1997, 473. – Vgl. Freyhold 1939, 4–11.

190 Wohleb 1941. – Dehio 1997, 153.



Abbildung 27. Schloss Liel, um 1750



Abbildung 28. Propstei des Klosters St. Gallen in Ebringen, 1711–13

im Saal angebracht wurden, scheinen ab etwa 1720 aufzukommen und bleiben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts üblich, bevor Stofftapeten aufkommen.<sup>191</sup>

Das Beibehalten des alten Treppenturms trug nicht dazu bei, den Bau – jedenfalls von Norden betrachtet – trotz aller sonstigen Maßnahmen modern im Sinne der oben erwähnten niederadeligen Nachbarn des Jahres 1750 aussehen zu lassen.

Finanzielle Gründe für den Standpunkt des Klosters dürften eine eher kleine Rolle gespielt haben, zumal die Kosten der gesamten Maßnahmen geteilt wurden: Herrgott bestritt die Löhne der Handwerker aus eigenen Mitteln, St. Blasien stellte das Baumaterial.<sup>192</sup> Die erfolgten Umbauten samt der angenommenen Niederlegung der auf der Zeichnung zu sehenden Wirtschaftsgebäude und der dann notwendigen Errichtung neuer, vom Haus abgerückter Nebengebäude dürften insgesamt für beide Parteien kostspielig, aber offensichtlich verkräftbar gewesen sein. Ein neues Treppenhaus wäre vermutlich kaum ins Gewicht gefallen, so dass St. Blasien augenscheinlich andere Gründe hatte, an dem alten Turm festzuhalten – anzunehmen ist, dass der Turm und das daran angebrachte Wappen die althergebrachte Herrschaft augenfälliger zu dokumentieren und im Zweifel zu legitimieren geeignet waren, als ein völlig neues Haus dies vermocht hätte. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen, die im 17. Jahrhundert auch auf den Gebieten St. Blasien stattgefunden hatten, den 1738 als Lehen erworbenen Herrschaften Staufen und Kirchhofen, dem erst kürzlich entschiedenen Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–48) und vor dem Hintergrund der antiprotestantischen Religionspolitik Kaiserin Maria Theresias überrascht das Betonen der althergebrachten klösterlich-katholischen Herrschaft kaum. In Krozingen und damit unweit des protestantischen Markgräflerlandes schien sich das Kloster gegen jegliche Eventualitäten absichern zu wollen.

---

191 Publikationen über historische Tapeten des 18. Jhs. existieren kaum – Vgl. Hutzenlaub 2005. – Die Leinwandtapete des Frankfurter Tapetenmalers Johannes Andreas Benjamin Nothnagel im Wildtschen Haus in Basel ist motivisch ähnlich, jedoch 20 Jahre jünger, was sich auch an deren starker Farbigkeit ablesen lässt. Das Bsp. zeigt jedoch die Wahl dieses Bildträgers am Oberrhein bis ca. 1768. – Die in Krozingen vorherrschenden Grüntöne erinnern stark an sog. Verduren – Stopfel 2014, 41.

192 Ortner 1972, 72. – Die Aufsicht des Obervogtes in Staufen (siehe o.) scheint m.E. weniger auf finanzielles Unvermögen des Klosters, sondern vielmehr auf Angst vor Verschwendung hinzudeuten. – Das u. a. v. Booz wiederholt vorgetragene Argument, die Mittel der Abtei seien aufgrund der Neubauprojekte (u. a. der Propstei in Klingnau 1746–53 durch Bagnato) knapp gewesen, führt m.E. ins Leere, zumal nicht ersichtlich wird, weshalb bspw. das Priorat Todtmoos 1748 durch Bagnato ein neues Treppenhaus erhielt, gleichzeitig u. unter demselben Architekten der Treppenturm in Krozingen aber beibehalten wurde.

### ***Funktion und Nutzung der Propstei***

Die Propstei in Krozingen diente seit dem 14. Jahrhundert der Verwaltung des sog. Breisgauamtes. H. Otts Auswertung von Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts zeigt, dass das Amt bereits damals etwa 25 hörige Höfe, darunter zwei Meierhöfe, mit Mühlen, Weinbergen, Gärten, Äckern, Wald, Wiesen etc. umfasste.<sup>193</sup>

Der kaum fassbare Vorgängerbau, der ausreichend Speichermöglichkeiten umfasst haben muss, dürfte auch über Wohn- und Verwaltungsräume des bereits 1327 belegten Propstes verfügt haben. Weshalb sich Abt und Konvent etwa 1578 entschlossen, einen großen, dreigeschossigen Neubau zu errichten, ist den Archivalien nicht zu entnehmen. Die im Verding erwähnten, nach Möglichkeit wieder zu verwendenden Baumaterialien des Vorgängerbaus deuten nicht auf einen übermäßig baufälligen Bau hin. Denkbar ist vielmehr, dass der Vorgängerbau für seine Zwecke zu klein geworden war und neue Nutzungsformen hinzukommen sollten.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem Neubau des Kleinbasler Stadthof erläutert, war 1507 im von Krozingen etwa 32 km – und damit einen Tagesritt – entfernten Ensisheim eine vorderösterreichische Regierung eingerichtet worden, 1570 zudem eine Kammer.<sup>194</sup> Bereits seit 1567, evt. schon zuvor, hatte der Abt von St. Blasien den Vorsitz des Prälatenstandes inne und musste somit regelmäßig in Ensisheim präsent sein, wohin er bislang vermutlich via Kleinbasel oder Schönau gereist war.<sup>195</sup> Überlegungen der Regierung, den Sitz in das in Kriegszeiten sicherere Breisach zu verlegen, sind 1573 belegt,<sup>196</sup> der Prälatenstand erwoh nachweislich 1579, seinen Syndikus, seinen Einnehmer und sein Archiv nach Freiburg zu verlegen, was 1589 umgesetzt wurde.<sup>197</sup> Die Lage Krozingens zwischen Ensis-

---

193 Ott 1969, 34 f.

194 Speck 2012, 112. – Zur vö. Regierung u. Kammer in Ensisheim siehe Steuer/Krimm 2009.

195 St. Blasien wird nachweislich in der 2. H. des 16. Jhs. zum Landtag nach Ensisheim eingeladen – Schwarzweber 1908, 275. – Wie bereits in Kap. 2.4 ausgeführt, nennt bereits die erste Prälatenstandsordnung v. 1567 Abt Caspar als Präses. – Speck-Nagel 1991, 212. – Ein erneuter Nachweis gelingt dann erst wieder ab etwa 1649, als der Abt v. St. Blasien den damaligen Präses des Prälatenstandes, den Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim, vertritt. 1666 ging das Amt endgültig an den Abt v. St. Blasien über – Quarthal 1982, 85. – St. Blasien scheint kein eigenes Haus in Ensisheim unterhalten zu haben, wobei der bemerkenswerte Hausbestand Ensisheims überraschend wenig bearbeitet ist – Poinsoy u. a. 1990, bes. 14–27 sowie Pérouse de Montclos/Parent 2011, bes. 70–72. – Krozingen war das am nächsten liegende Quartier bei An- u. Abreise nach bzw. von Ensisheim. In Ensisheim sind Herbergen belegt, die auch der Abt v. St. Blasien genutzt haben dürfte; der Kleinbasler Hof war 45 km von Ensisheim entfernt, die Abtei 75 km. – In Schönau im Schwarzwald unterhielt St. Blasien eine „Amanei“, an der 1573 Hans Lermina beschäftigt war – Booz 2001, 110.

196 Der Innsbrucker Hof lehnte den Vorschlag ab – Steuer/Krimm 2009, 14.

197 Speck-Nagel 1991, 214 f.

heim und Breisach bzw. Freiburg dürfte ein starkes Argument für den Abt gewesen sein, den Krozinger Klosterhof für seine absehbaren, regelmäßigen Aufenthalte im Reiseverlauf zum jeweiligen Tagungsort angenehm und in Anbetracht der Würde seines Amtes als Präses des vornehmsten Standes repräsentativ neu anlegen zu lassen.<sup>198</sup>

Die evangelische Bewegung und die katholische Restauration im Breisgau zwischen 1521–95 sowie die allgemein – auch beim geistlichen Stand – zu beobachtende Mode, Retiraden zur Erholung zu errichten, könnten ebenfalls in die Gestaltung des aufwendigen Neubaus hineingespielt haben. Seine Größe und seine Aufwendigkeit sollten vermutlich nicht nur die Bedeutung St. Blasiens im katholischen Vorderösterreich abbilden, sondern auch Reichtum und Rang der Abtei.<sup>199</sup> Für den Rekreationsgedanken sprechen auch die bereits erwähnten Pavillons im Garten. Mit der freistehenden Kapelle stand allen Bewohnern mindestens ab 1608 ein angemessener Ort für das (Stunden-)Gebet zur Verfügung.

Wie die Aufteilung im Inneren des Propsteigebäudes gedacht war, ist nur teilweise aus den Archivalien ablesbar: Ganz deutlich wird die Nutzung des zweiten Obergeschosses durch den Abt. Vermutlich wohnte im ersten Obergeschoss der jeweilige Propst, während das Erdgeschoss einem Verwalter und seinen Aufgaben sowie untergeordneten Tätigkeiten wie Kochen und Waschen etc. vorbehalten gewesen sein dürfte. Die mit einem Staffelfenster ausgezeichnete Stube im Nordwesten könnte zum Wohn- und Amtsbereich des Verwalters gehört haben. Keller- und Dachgeschoss haben zusammen mit nicht erhaltenen Ökonomiegebäuden ohne Zweifel der Aufnahme von Naturalabgaben und der Vorratshaltung gedient. Anzunehmen sind auch Ställe für Pferde und vermutlich Räumlichkeiten für Kut-schen und Ähnliches: Pferdeställe in Krozingen sind durch Abt Blasius III. (1720–27) 1722/23 belegt, der für den Freiburger Stadthof neue Pferdeställe plant und angibt, bislang genötigt zu sein, Pferde von Freiburg „nacher Crotzingen mit gröster [s]einer Incommodität zu verstellen“<sup>200</sup>.

---

198 Der Prälatenstand galt gemäß dem Vorrang der Kirche als vornehmster Stand, wenn sich dies auch nicht wirklich in den tatsächlichen Machtverhältnissen widerspiegelte – Ebd., 205.

199 Ob der im 13. Jh. belegte Krozinger Hof des prälatenständischen Klosters St. Trudpert noch existierte, ist lediglich zu vermuten. Stift Beuron, das ab 1571 dem Prälatenstand angehörte, besaß seinen ebenfalls bereits im 13. Jh. belegten Krozinger Hof 1571 nachweislich noch – Ebd., 207. – Beide Höfe sind bislang nicht erforscht. Eine 2007 v. V. Schoenberg angefertigte Freiburger Magisterarbeit mit Ergebnissen zu der vermutl. v. Beuron erbauten St. Ulrichs-, besser bekannt als Glöcklehofkapelle, ist bislang nicht publiziert.

200 Hakelberg 1995, 238, Reg. 50.

Im 17. Jahrhundert kamen – wie bereits erwähnt – zu verwaltende Güter der aufgehobenen Propstei Gutnau und ab 1738 jene der Herrschaften Staufeu und Kirchhofen hinzu. Für die beiden seit 1602 vorderösterreichischen Herrschaften bezahlte St. Blasien auf Vermittlung des in Wien weilenden Herrgotts 260 000 Gulden und besaß somit zwei weitere weltliche.<sup>201</sup> Herrgott erhielt Propstei und Herrschaften zur Verwaltung 1748 und zog sich im Sommer 1750 vorzeitig auf seinen Alterssitz zurück, nachdem er unter Kaiserin Maria Theresia (1740–80) in Ungnade gefallen war.<sup>202</sup> Wie stark Herrgott tatsächlich in Verwaltungsgeschäfte eingebunden war, ist schwer nachvollziehbar. Es scheint aber sehr wahrscheinlich, dass der bereits 1735 die Protokolle führende Verwalter Brenzinger diese Arbeiten für ihn zu erledigen hatte und sich Herrgott auf das Prüfen der Bücher beschränkte,<sup>203</sup> zumal Herrgott nicht nur seine geschichtswissenschaftlichen Buchprojekte fortführte, sondern auch den Abt ab Juli 1750 als Vorsitzenden der Prälatenbank vertrat und an den gemeinsamständischen Konferenzen in Freiburg teilnahm,<sup>204</sup> und währenddessen vermutlich im Freiburger Stadthof St. Blasiens abstieg.

Vermutlich liegt nach der Umgestaltung 1749/50 weiterhin eine Nutzung nach Geschossen getrennt vor: Im Erdgeschoss dürften sich neben südlich angeordneten Funktionsräumen für das gesamte Haus, wie z. B. Küche, Räume für Verwaltung und den Verwalter im Norden befunden haben, der von hier aus auch Zugang zu den Kellerräumen hatte, die nach wie vor zusammen mit nun vom Haus abgerückten Ökonomiegebäuden dem Einlagern von Naturalabgaben und Vorräten dienten. Herrgott dürfte im ersten Obergeschoss gewohnt, seine vielen Gäste empfangen und an seinen Publikationen gearbeitet haben.<sup>205</sup> Vermutlich

---

201 Gombert 1959, 54. – Die Mittel stammten angeblich aus den hauensteinischen Ablösegeldern – Ortner 1972, 71. – Nägeli weist nach, dass das Kapital in Zürich u. Schaffhausen aufgenommen worden war – Nägeli 1992, 124. – Die Baukosten der Propstei Klingnau (1746–53) betragen rund 25 000 Gulden, also weniger als ein Zehntel, sofern der Geldwert in der Zwischenzeit konstant geblieben war.

202 Zu den genauen Umständen der Versetzung siehe Ortner 1972, 52–54.

203 Herrgott entdeckte, dass der Zins eines Lehens im Elsass seit 29 Jahren nicht geleistet worden war u. forderte erfolgreich die Nachzahlung ein. Anschließend verkaufte er die Güter – Ebd., 76.

204 Lt. landständ. Konsensual-Protokollen war Herrgott 1758–62 einmal im Monat in Freiburg anwesend – Ebd., 74–75, bes. Anm. 21.

205 Herrgott stand in regem Kontakt mit anderen Gelehrten, Prälaten u. adligen Mitgliedern der Regierungskommissionen u. berichtet an R. Heer, es gäbe hier „mit Arbeit, auch Essen und Trüncken so Vieles zu thun, dass wir fast niemahls vor Mitternacht in die Ruehe kommen“ – Ebd., 74. – Johann Daniel Schöpflin schrieb am 21. 8. 1761 von Krozingen aus an Markgraf Karl Friedrich v. Baden-Durlach, er habe hier „quelques jours très agreablement avec M. le statthalter le p. Herrgott et avec le p. Rustenus Heer“ verbracht – Fester 1906, 105. – Eine wohl vorhandene Bibliothek in der Krozinger Propstei ist nicht nachgewiesen.

war hier auch P. Rustenus Heer, Herrgotts „liebster Herr Gehilfe und Confrater“<sup>206</sup> untergebracht. Vorstellbar ist eine Einteilung in ein östlich und ein westlich des Vorraums liegendes Appartement mit jeweils zwei bis drei Zimmern, wobei dem Propst dann das etwas größere im Westen zugestanden haben könnte. Möglich ist jedoch auch, dass Herrgott seinen Gästen Räume im ersten oder zweiten Obergeschoss überließ.<sup>207</sup> Während der Amtszeit von Herrgotts Nachfolger Propst Alois Mader (genaue Amtszeit unklar, wohl nach 1768) fanden „weiter prälatenständische Konferenzen“ in (!) Krozingen statt,<sup>208</sup> wofür vermutlich der große Saal im zweiten Obergeschoss genutzt wurde. Nicht nur der benötigte und hier vorhandene Platz für durchschnittlich 55 Prälaten, sondern auch gerade die Tatsache, dass es sich um das Geschoss des Abtes und damit des Vorstandes des Prälatenstandes handelte, dürften dafür ausschlaggebend – und höchst angemessen – gewesen sein.<sup>209</sup>

Aus Briefen geht hervor, dass Fürstabt Martin II. (1764–93) in Krozingen nicht nur andere Prälaten, sondern auch hochrangige weltliche Herren, wie Markgraf Karl Friedrich v. Baden-Durlach (1771–1811) nebst Erbprinz oder landadlige Nachbarn wie Freiherrn Philipp Karl v. Wessenberg empfangen hat.<sup>210</sup> Demnach waren Propstei und Abtsgeschoss 1775 bzw. 1781 und damit Jahre nach dem letzten Umbau noch repräsentativ genug, um geistliche und weltliche Fürsten zu empfangen. Von den Fenstern des Saals aus könnte der Abt die Ankunft seiner Gäste beobachtet haben<sup>211</sup> und sie dann – je nach Rang – im Freien oder im Saal begrüßt haben; der Treppenturm, der die Anciennität des Herrensitzes – und damit der Abtei – dokumentierte, wurde in jedem Fall von den Gästen wahrgenommen. Auch als Retirade scheint das Anwesen noch immer geeignet und bequem gewesen zu sein, wie die 1781 hier verlebte Herbstvakanz des Fürstabtes zeigt.<sup>212</sup>

---

206 Ebd., 76.

207 Vgl. die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan, wo der Amtmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Ein vergleichbares Vorgehen nimmt Untermann 2010 in frühmittelalterl. Abtspfalzen an, wenn der König zu Besuch kommt.

208 Quarthal 1975a, 365. – A. Mader ist v. 1760–68 als Propst in Bürgeln belegt u. amtet in Krozingen 1775 u. 1796 – Ebd. 367.

209 Der Prälatenstand war Fluktuationen unterworfen. 55 Prälaten seien der mittlere Umfang – Speck-Nagel 1991, 211.

210 Pfeilschifter 1934, 123 bzw. 611.

211 Zur performativen Funktion v. Außengängen u. Loggien in Bezug auf das Geschehen im Schlosshof siehe Hoppe 1996, 450 f. – Die Überlegungen Hoppes könnten m. E. auch für den hier befensterten Wendelstein gelten.

212 Pfeilschifter 1934, 611, Anm. 2.

### 3.2.3 Die Propstei in Gurtweil

(Schlüchtalstraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen-Gurtweil, Lkr. Waldshut)

#### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Die 1662–65 nach Brand einer Vorgängeranlage neu erbaute, in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts erweiterte und im Inneren teilweise neu ausgestattete Propstei samt freistehender Kapelle und heute teils umgenutzter, größtenteils niedergelegter Wirtschaftsgebäude ist 1892 von F. X. Kraus und 1908 von E. Schuster beschrieben worden.<sup>213</sup> Eine 1960 von L. Beringer vorgelegte Ortsgeschichte behandelt auch die sanblasianische Herrschaft Gurtweil.<sup>214</sup> H. J. Wörner, K. und L. Sutter sowie P. Booz zählen in ihren Darstellungen überblicksartig die Ausstattung der Anlage auf und befassen sich in sehr allgemeiner Art mit den Bauformen.<sup>215</sup>

In dem in der vorderösterreichischen Vogtei bzw. Herrschaft Hauenstein an einem Übergang über die Schlucht gelegenen Dorf Gurtweil besaß St. Blasien spätestens seit dem 14. Jahrhundert Grundbesitz,<sup>216</sup> 1480 erstand das Kloster die nahegelegene Burg und Herrschaft Gutenburg mit den Dörfern und Höfen Ühlingen, Krenkingen, Detzeln, Breitenfeld, Tierberg, Witzhalden sowie umfangreichen Zehntbezugsrechten.<sup>217</sup> Die das Schlüchtal beherrschende Burg fungierte als Verwaltungssitz eines Obervogtes und war vermutlich auch für den Besitz in Gurtweil zuständig. 1502 erwarb St. Blasien die Ritterherrschaft Gurtweil samt einem „Burgstall mit (..) Burggraben und Einfang“<sup>218</sup> und verkaufte beides samt einem Meierhof, einer Trotte, einem Brunnen etc. 1532 an Hans Jakob v. Heidegg.

1646 erstand die Abtei erneut die Herrschaft und ein anstelle der älteren Burg um 1600 neu errichtetes Wasserschloss für insg. 40 000 Gulden sowie den Meierhof mit zugehörigem Besitz für 1000 Gulden von Martin v. Heidegg.<sup>219</sup> Der Kaufvertrag nennt zudem stühlingische Lehensgerechtigkeiten wie einen Turm (vermutlich ein Gefängnis), die Hochobrigkeit mit Gerichtseinnahmen und die

---

213 Kraus 1892, 125 f. – Schuster 1908, 161 f.

214 Beringer 1960, bes. 42–71.

215 Wörner 1983, 339 f. – Sutter/Sutter 1985, 18–23. – Booz 2001, 190–192.

216 Ott 1969, 35, 41 u. 45.

217 Ebd., 26.

218 Beringer 1960, 38. – DWB 1854–1961, Bd. 2, Sp. 544.

219 Sutter/Sutter 1985, 2 f. – Beringer 1960, 42 f. – Die Angabe der ungefähren Jahreszahl des Neubaus scheint dem Kaufvertrag entnommen – Ebd., 46. – Zum Vgl.: 1646 waren bspw. die Erträge des Kaiserstühler Amtes der Abtei mit 9000 Gulden Schaffhauser Währung beziffert worden. St. Blasien verkaufte im selben Jahr auch Gefälle zweier Höfe u. zweier Häuser zu 1100 Gulden Schaffhauser Währung – StAK Urk. 478, Regest siehe Kläui 1955, 208, Nr. 467.

Niedergerichtsbarkeit sowie vorderösterreichische Lehen zum Gesamtpreis von 13 063 Gulden.<sup>220</sup>

Gurtweil wurde 1646 Sitz nicht nur der Verwaltung der Herrschaft Gurtweil, sondern auch der Herrschaft Allmut sowie der beiden nun sog. Reichsherrschaften Gutenberg<sup>221</sup> und Berauer Berg. Gebiet, tatsächliche Rechte und Zuständigkeiten dieses Konglomerats sind bislang nicht untersucht.<sup>222</sup> Wie bereits dargelegt, hatte St. Blasien 1613 bzw. 1646/47 die landeshoheitlichen Rechte über seine Reichsämter bzw. über Gurtweil erhalten.<sup>223</sup> Im Zuge der Zusammenfassung aller reichsunmittelbaren Herrschaften 1699 als sog. „Grafschaft Bonndorf“ erhielt diese 1707 eine einheitliche Landesordnung und wurde in die vier Ämter Bonndorf, Gutenberg, Bettmaringen und Blumegg eingeteilt.<sup>224</sup> Gurtweil blieb bis 1806 Sitz des Amtes Gutenberg unter der Leitung eines Obervogtes.<sup>225</sup>

1807 gingen Propstei und Obervogtei (Schlüchtalstr. 13, seitdem Pfarrhaus) in Folge der Säkularisation an Baden über.<sup>226</sup> Die Propstei diente zunächst als Lazarett, ab 1857 als sog. Rettungsanstalt für Mädchen, 1897–1980 als erzbischöfliches Kinderheim und ist seit 1980 Caritas-Verwaltungssitz und Wohnheim für behinderte Menschen. Zugänglich sind daher lediglich die Außenanlage und die Kapelle.<sup>227</sup>

---

220 Kaufvertrag v. 30. 4. 1646 zit. n. Ebd., 42 f.

221 Die im Bauernkrieg u. im Dreißigjährigen Krieg mehrfach eingenommene u. vermutlich in Mitleidenschaft gezogene Gutenberg hatte Abt Franz (1638–64) 1640 niederbrennen lassen; die Burg ist seitdem eine Ruine.

222 Gut 1996, 54. – Evt. unterstand das etwa 8 km entfernte Benediktinerinnenkloster Berau (Gemeinde Ühlingen-Birkendorf, Lkr. Waldshut, gegr. 1110, aufgehoben 1803, Gebäude 1846 abgebrannt) samt Propstei (Neubau nach Brand 1711) dem Schutz der Gurtweiler Propstei – Vgl. <http://www.kloester-bw.de/klostertexte.phpkreis=&bistum=&alle=&ungeteilt=&art=&orden=&orte=&buchstabe=&nr=895&thema=Geschichte> (letzter Abruf 17. 8. 2013).

223 Siehe Kap. 2.4 der vorliegenden Arbeit.

224 Gut 1996, 58–61.

225 Die Amtsbezeichnung scheint seit 1480 beibehalten worden zu sein. – Die geschichtswissenschaftl. Sekundärliteratur weist überraschende Unschärfen hinsichtl. Bauten u. Verwaltungsgeschichte auf: So sind Formulierungen wie – analog – „Brüssel ist Sitz der EU“ nicht unüblich, was Ungenauigkeiten nach sich zieht: Wo in Gurtweil spielte sich die Verwaltung welcher Güter ab? Es bleibt nur zu vermuten, wie die Aufteilung der Aufgaben zwischen Obervogtei u. Propstei organisiert war – siehe dazu Abschnitt *Funktion und Nutzung*.

226 Der vorliegende Text konzentriert sich auf die Gebäude der Propstei. Informationen zum Obervogteigebäude siehe Abschnitt *Funktion und Nutzung*.

227 Für das freundliche Entgegenkommen u. die ausnahmsweise ermöglichte Besichtigung einiger Räume sei Herrn Direktor Schrenk u. den Bewohnern herzlich gedankt.

### **Schrift- und Bildquellen**

Vermutlich aufgrund des Dreißigjährigen Krieges und des damaligen Klingnauer Exils von Abt und Konvent sind insgesamt nur wenige Schriftquellen der Regierungszeit von Abt Franz (1638–64) bekannt.<sup>228</sup> L. Beringer und P. Booz haben diese bereits zusammengetragen: Es handelt sich zum einen um den bereits zitierten Kaufvertrag und die in Folge erstellten Güterbeschreibungen von 1646, die den Vorgängerbau der heutigen Propstei recht detailliert wiedergeben.<sup>229</sup> Zum anderen berichten zeitgenössische und nachträgliche Tagebucheinträge über den Brand der durch St. Blasien erworbenen Wasserburg mit Zugbrücke am 13. Mai 1660, den Beginn der vorbereitenden Arbeiten für das Propsteigebäude ab Juni 1660 und die Grundsteinlegung 1662.<sup>230</sup> Den anzunehmenden Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus gibt ein Memoriale von 1665 an, das sich nach dem Stand des Baus erkundigt und fragt, ob der Maurer bezahlt worden und wie der Garten „zu deliberieren“<sup>231</sup> sei. Eine Epitome des 18. Jahrhunderts gibt Auskunft über Erweiterung und Neuausstattung der Propstei, 1806/07 sowie 1817 anlässlich der Säkularisation angelegte Inventare listen den Baubestand auf und ermöglichen Rückschlüsse auf Raumstruktur und Nutzung.<sup>232</sup>

An Bildquellen sind neben einer Supraporte in Bürgeln, die „Gurtwila“ zeigt, Fotografien des 20. Jahrhunderts zu nennen, die großteils online abrufbar sind.<sup>233</sup> Während der nachklösterlichen Nutzung wurde die Anlage mehrfach an neue Be-

---

228 Booz 2001, 190–192. – Das GLA Karlsruhe bewahrt im Bestand 229/36891 Rechnungen über Baumaterialien für die Propstei Gurtweil auf, jedoch sind daraus keine Zuordnungen zu einzelnen Bauaufträgen oder Anbringungsorten abzuleiten.

229 Kaufvertrag v. 30.4.1646 u. Güterbeschreibungen v. 20.10.1646 bzw. v. 23.10.1646 durch Beringer transkribiert bzw. paraphrasiert, Aufbewahrungsort jedoch nicht angegeben – Beringer 1960, 42–51. – Eine Suche nach den Archivalien im GLA verlief erfolglos; evt. liegen diese aufgrund der Ausstellungsorte Wislikofen bzw. Koblenz (bei de Kt. Aargau) in einem Schweizer Archiv (?).

230 Kibler 1660–62.

231 GLA 67/1723 – Vgl. Booz 2001, 191 bzw. 406.

232 Wülberz bis 1749. – Beringer 1960, 52–71. – Bestandsaufnahme der Propstei v. 23.6.1807 bzw. Aufnahme der Gebäude, Liegenschaften u. Gefälle v. 22.3.1806 durch Beringer transkribiert bzw. paraphrasiert, Aufbewahrungsort jedoch nicht angegeben – Ebd., 64–71. – Erstmals einbezogen wird hier zudem Ende 1817.

233 Für das Zusenden von ausgewählten Arbeitsfotografien der Bürgler Supraporten danke ich Herrn Wolfram Hartig vom Bürgeln-Bund e.V. – Wie bereits erwähnt, seien die Veduten in den Supraporten „mit Gewissheit“ für die Ausstattung des Neubaus in Bürgeln 1762 geschaffen worden – Hartig 2009, 26. – Die Inschrift dieser Supraporte scheint nachträglich angebracht u. wird ihrerseits durch den Rahmen beschnitten. Dies spricht für die Abfolge Malerei, Inschrift, Rahmung u. kaum für eine Neuanfertigung 1762. Die auf der Supraporte angebrachte Jahreszahl 1646 dokumentiert offensichtlich das Jahr der Erwerbung des Herrschaftssitzes u. aufgrund des dargestellten Baubestan-

dürfnisse angepasst, zuletzt erhielt das Hauptgebäude eine Feuertreppe an der Südfassade, wozu 2009 Grundrisse desselben gefertigt wurden. Die Maßnahmen an dem nach § 12 DSchG BW 1983 unter Schutz gestellten Kulturdenkmal sind dokumentiert, Plan- und Fotomaterial sowie Berichte befinden sich überwiegend im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und zum Teil im Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

1646 hatte St. Blasien ein „wohl erbautes Schloß, mit einem Weiher und einer Ringmauer eingefasst, so mit einer Porten und einer aufgezogenen Fallbrücke beschließig gemacht werden kann, mit dem neuen Haus und Lustgarten und anderen zugehörigen Gebäuden“<sup>234</sup> erworben. Erwähnt werden zudem ein Turm, eine Kapelle, ferner Wasch-, Bad- und Backhäuslein und, dass das Wohnhaus aus Stein bestehe.<sup>235</sup> Ob alle Gebäude dieser Vorgängeranlage dem Feuer im Mai 1660 zum Opfer fielen, ist den Schriftquellen zum sanblasianischen Neubau nicht zu entnehmen. Diesen zu Folge besichtigte Abt Franz im Juni 1660 persönlich den Brandplatz und ordnete seine Säuberung sowie das Verfüllen des Wassergrabens an, am 27. 4. 1662 erging ein Bauauftrag an „Meister Domenico“ und bereits Anfang Mai 1662 erfolgte die Grundsteinlegung durch P. Oddo Kübler.<sup>236</sup>

Der in den folgenden zwei bis drei Jahren erneut bebaute Propsteibeizirk (Abb. 29) liegt im Süden des Dorfes, dessen Ortsbild vom sehr großen Propsteihauptgebäude beherrscht wird. Das etwa fünf Hektar große Grundstück samt den südlich liegenden, weitläufigen Gärten ist bis heute großteils von einer Mauer umfriedet.<sup>237</sup> Im südlichen Mauerverlauf sind feldseitig Kanonenkugeln verbaut, in den inneren südöstlichen und -westlichen Mauerecken sind quadratische Pavillons erhalten, die sich zum Garten hin mit zwei Flachbögen öffnen und unter kleinen Walmdächern stehen. Laut Schuster trug der Torbogen zur (Schluchtal-)Straße hin die Jahreszahl 1739, Beringer nimmt aufgrund einer Inschrift an einem durch ihn nicht lokalisierten, m. W. nicht mehr vorhandenen Türsturz an, das ge-

---

des (Zwiebelhauben von frühestens 1721, siehe u.) späterer Zeit nicht die Jahreszahl ihrer Anfertigung. – Siehe <http://www.geschichtsverein-hochrhein.de> sowie <http://www.jehle-gurtweil.de> (letzter Abruf 16. 8. 2013).

234 Beringer 1960, 44.

235 Ebd., 46.

236 Booz 2001, 191. – Der Vertrag scheint nicht erhalten. – Ebd., 406, EN 21. – Vgl. Sutter/Sutter 1985, 18.

237 Zur Propstei gehören laut Inventar 1806 insg. 51 Morgen Land, wovon 18 Juchert innerhalb der Mauer liegen – Beringer 1960, 66. – Schuster beziffert 15 ha Garten, Feld u. Wald, wobei 18 Morgen von der Mauer umgeben seien. – Schuster 1908, 161.



**Abbildung 29.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Luftbild; Ansicht von Nordosten

samte Anwesen sei 1740 ummauert worden.<sup>238</sup> Denkbar ist, dass damals Teile einer älteren Mauer in den neuen Verlauf mit einbezogen wurden, während die Pavillons und das Tor zur Schlüchtalstraße hin neu errichtet wurden.<sup>239</sup> Dieses auf dem Luftbild zu sehende, trichterförmige Tor (wohl 1973 niedergelegt) bildete eine Zufahrt zum Propsteibezirk von Osten her. Der Zufahrtsweg verlief wohl seit dem 18. Jahrhundert zwischen dem unter Abt Franz II. (1727–47) errichteten, zweigeschossigen, mansardgedeckten Marstall samt Fruchtlager, der ggf. auch als Gästehaus diente (1973/74 niedergelegt),<sup>240</sup> und zwischen einem kleineren Garten mit Springbrunnen und führte zum Eingang in der giebelständigen Nordfassade des Propsteihauptgebäudes. Der Garten wird im Süden von der wohl zeitgleich mit dem Marstall errichteten, eingeschossigen Orangerie mit Mansarddach (seit dem 19. Jahrhundert Hauskapelle<sup>241</sup>) und einem angesichts seiner gekehlten Fenstergewände älteren kleineren Gebäude unklarer Funktion (evt. „Obstkam-

238 Ebd., 161. – Beringer vermutet, dass die Mauer um 1740 anstelle eines Grünhages errichtet wurde. Belege für einen Grünhag bleibt er schuldig – Beringer 1960, 53. – Vgl. Sutter/Sutter 1985, 22.

239 Vermutlich existierten bereits beide Straßen.

240 Sutter/Sutter bezeichnen das Gebäude als „Gästehaus“ – Sutter/Sutter 1985, 22. – Ggf. lag eine Doppelfunktion vor: im Norden Gäste, im Süden Pferde (?). Sowohl im Inventar 1806 als auch beim Verkauf 1810 wird das Gebäude ausschließlich als Pferdestall bzw. Marstall bezeichnet; 1810 wird zudem ein zugehöriges „Dörrhäusle“ erwähnt – Beringer 1960, 66 bzw. 70.

241 Die ehem. Orangerie wurde innen offensichtlich in den 1970er Jahren bis auf neugotische Türgewände an Eingang u. Sakristeizugang völlig neu gestaltet.

mer<sup>242</sup>; heute Durchgang zur Hauskapelle, im Untergeschoss Brennerei) begrenzt. Letzteres erhielt wohl ebenfalls unter Abt Franz II. ein Mansarddach. Der oben erwogene Neubau einzelner Mauerabschnitte könnte durch die bis zur Straße reichende Orangerie und den Marstall bedingt gewesen sein, da beide einen eventuell älteren Mauerverlauf beeinträchtigt haben dürften. Die Bauzeit der neuen Gebäude unter Abt Franz II. ließe sich dann auf um 1740 eingrenzen.

Ein weiterer, sehr wahrscheinlich älterer Zugang führte vom westlich gelegenen, auch von der Rathausstraße erschlossenen, nicht erhaltenen Wirtschaftshof durch ein nicht erhaltenes Tor (Abb. 30), das sich einst zwischen der Kapelle und einer einst parallel zum Hauptgebäude angeordneten Scheune mit Treppengiebel befand, in den inneren Propsteibezirk.<sup>243</sup> Ob bereits beide Tore im 17. Jahrhundert existierten, kann auch angesichts ihrer verlorenen Bausubstanz nicht geklärt werden.<sup>244</sup> Separate Zufahrten zur Propstei einerseits und zum Wirtschaftshof andererseits könnten aus repräsentativen Überlegungen des 18. Jahrhunderts heraus entstanden sein, um die beiden Bereiche voneinander abzutrennen.<sup>245</sup> 1721 war der Auftrag an den Freiburger Baumeister Franz Bernhard Hamm ergangen, eine große Scheune (nicht erhalten) zu errichten.<sup>246</sup> Sofern es sich um jene auf dem Luftbild zu sehende handelt, hätte der m. E. ältere Zufahrtsweg direkt an ihr vorbeigeführt. Über weitere Gebäude gibt das Inventar von 1806 Auskunft, das zusätzlich zu den bereits genannten noch eine „Weintrotte mit 3 Trottbäumen“ (an der Stelle der sog. Alten Schule in der Rathausstraße), eine Säge und eine Ziegelhütte nennt.<sup>247</sup>

---

242 Beringer 1960, 67.

243 Heute bildet ein aus nachklösterlicher Zeit stammendes Tor im Norden den Hauptzugang zum ehem. Propsteigelände; der ehem. Wirtschaftshof beherbergt heute versch. Nutzbauten jüngerer Zeit, anstelle des ehem. Marstalls u. parallel zur Schlüchtalstraße hin wurden Wohngebäude errichtet. – Die 1806 noch vorhandenen Tiere (Pferde, Ochsen, der Wucherstier, Milchkühe, Kälber, Schweine, Schafe, Enten u. Hühner) u. Vorräte geben einen Eindruck v. der Größe des damaligen Wirtschaftshofes – Ebd., 65. – 1657 ist zudem ein Jagdhund belegt – Ebd., 249.

244 Eine Zeichnung der Krozinger Propstei v. wohl 1748/49 – u. damit vor den dortigen Umgestaltungen – zeigt ein dem Gurtweiler Osttor sehr ähnliches, trichterförmiges Tor, das evt. 1707 in Auftrag gegeben worden war. – GLA 229/56372, siehe Abb. 16.

245 In Krozingen wurden die Wirtschaftsgebäude im 18. Jh. vom Hauptgebäude abgesondert; separate Zufahrten wurden dort jedoch nicht angelegt, die Zufahrt erfolgte in Krozingen an den wohl ab 1749 neu erbauten Ökonomiegebäuden vorbei zur Propstei.

246 Booz 2001, 280.

247 Beringer 1960, 66 bzw. 71.



**Abbildung 30.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, 1662–65 bzw. 1. Hälfte 18. Jh., Ansicht von Nordwesten

Die gewestete, einschiffige Kapelle wurde im Juli 1664 geweiht und mit dem erhaltenen Altar vermutlich von Johann Christoph Feinlein aus Waldshut ausgestattet.<sup>248</sup> Sie ist außen durch Pilaster zwischen beidseitig je drei großen Rundbogenfenstern gegliedert, „bei denen der obere Abschlußbogen eingezogen und die Sohlbank spiegelbildlich dazu kurviert ist“<sup>249</sup> (Abb. 31). Von einem auf der Supraporte in Bürgeln (Abb. 32) zu erkennenden Dachreiter ist die mit dem Wappen des Abtes Romanus (1672–95) ausgezeichnete Glocke von 1673 (i) erhalten.

Das über rechteckigem Grundriss errichtete, monumentale Propsteihauptgebäude von etwa 27 m Länge und 20 m Breite besitzt drei Voll- und drei Dachgeschosse unter hohem Satteldach sowie markante Treppengiebel an den Schmalseiten. Die Mittelachsen der symmetrisch aufgebauten, siebenachsigen Längsseiten bildet je ein in die Fassade integrierter, viereckiger Turm, der in zweigeschossigen Zwerchhäusern mit Satteldach endet. Beide Türme erhielten unter

248 Sutter/Sutter 1985, 18. – Booz 2001, 191. – Der Altar trägt das Wappen von Abt Franz († 1664). Die „Arbeit“ Feinleins wird 1668 in Gurtweil „recomendiert“, was sich auf den Altar beziehen könnte – Chullot/Kübler 1642–69, Nr. 6.

249 Reinle/Kobler 1981.



Abbildung 31. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Kapelle, 1664, Ansicht von Süden



Abbildung 32. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Supraporte in Schloss Bürgeln, Öl auf Leinwand (?), 1762 (?)

Abt Blasius III. (1720–27) Zwiebelhauben,<sup>250</sup> wie die Supraporte in Bürgeln für die Westfassade zeigt. Im Westen nimmt der Turm bis heute eine (erneuerte) Treppe auf und ist von außen durch einen mit der Jahreszahl „1662“ versehenen, schlichten Eingang im Erdgeschoss zugänglich (Abb. 33). Seine hochrechteckigen Fenster



Abbildung 33. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Westfassade

mit gekehlten Gewänden sind nicht auf Geschosshöhe eingelassen, sondern dazwischen. Wenn die These eines ursprünglich allein von Westen zugänglichen inneren Propsteibezirks stimmt, könnte dies heißen, dass einst die Westfassade mit dem integrierten Treppenturm die Hauptfassade der Propstei darstellte – wie es im Übrigen die Komposition der Bürgler Supraporte vermuten lässt.<sup>251</sup> Dennoch

250 Sutter/Sutter 1985, 21. – Einen Beleg bleiben die Autoren schuldig. Da der Treppenturm der Propstei in Krozingen nachweislich 1707 eine Zwiebelhaube erhielt, könnten die Gurtweiler Hauben ähnlich zu datieren sein.

251 Die Supraporte ist auffallend ungenau, was den Mauerverlauf angeht u. stellt keine Wirtschaftsgebäude dar; die Fenster des Turms werden im Vgl. zu den übrigen Fenstern des Propsteigebäudes kleiner u. breitrechteckig angegeben, womit ggf. kleinere Zwil-

fiel der Blick des von Westen kommenden Besuchers vermutlich auch auf die Nordfassade, in deren Symmetrieachse, erschlossen über eine kleine zweiarmlige Freitreppe, vermutlich vor 1726 der aktuelle Haupteingang eingelassen wurde.<sup>252</sup> Er wurde 2009 von einem in Grisaillemalerei gestalteten Portikus mit gesprengtem Giebel und der Jahreszahl „1662“ geschmückt, was als denkmalpflegerische Erinnerung an ein einst vorhandenes Portal aus Stein gedacht schien.<sup>253</sup> Illusionistische Malerei tritt auch in der markanten Diamantquaderung der Gebäudeecken entgegen; gewundene vertikale Bänder betonen die Mittelachse der Längsseite bzw. den Treppenturm zusätzlich. Einheitlich gestaltete, breite Rechteckfenster mit einfach gekehlten Werksteingewänden und quergestreiften Schlagläden prägen das Erscheinungsbild des sonst weitgehend ungegliederten, verputzten Gebäudes; im Erdgeschoss laufen die Hohlkehlen zumeist in einem schmückenden Wulst aus. Zu beiden Seiten der Zwerchhäuser beleuchten im 19. Jahrhundert hinzugefügte Gaubenreihen mit historisierenden Fenstergewänden das damals ausgebaut erste Dachgeschoss. An den fünfachsigen Schmalseiten sind die Giebel durch das umlaufende profilierte Kranzgesims deutlich von der darunterliegenden Fassade geschieden. Die Südseite weist neben einem azentrisch positionierten dreigeschossigen Ständerker niedrigere Vorbauten aus jüngerer Zeit auf. Ebenfalls jüngeren Datums sind die den Dachspitz beleuchtenden Okuli in den Giebeln. 1892 von Kraus dokumentierte Dachrinnen mit Wasserspeiern in Drachenform sind verloren.<sup>254</sup>

Im Inneren des vollunterkellerten Gebäudes sind die Räume beiderseits eines jeweils in Nordsüdrichtung verlaufenden geräumigen Mittelgangs angeordnet. Der heutige Haupteingang führt somit direkt auf den kreuzgratgewölbten Mittelgang, für dessen Belag um 1725 der Marmorierer Johannes Schmidt aus Bonndorf engagiert wurde.<sup>255</sup> Der Treppenturm verbindet die Geschosse untereinander, diente aber bauzeitlich wie dargelegt vermutlich auch als Haupteingang in das aufgrund des hohen Kellergeschosses erhöhte Erdgeschoss. Das Inventar protokolliert hier 1806 folgende neun Räume, wobei vermutlich der Weg des Eintretenden vom Haupteingang her wiedergegeben wird: (links) kleine und (rechts) große Kanzlei, ein Zimmer (links, mit Platten und Geschirr), Diener- und Gesindezim-

---

lingsfenster gemeint waren. Ob die erhaltenen, bauzeitlichen Fenster einst alle einen Mittelpfosten besaßen, wie die Supraporte dies angibt, ist nicht zu entscheiden.

252 Die Gurtweiler Portalgestaltung diente lt. Archivalien als Vorbild für das 1726 (i) umgestaltete Schloss Bonndorf – Booz 2001, 281. – Unklar bleibt, von welchem Portal an welcher Fassade die Rede ist, doch dürfte jenes im Norden gemeint gewesen sein.

253 2013 ist diese Malerei verschwunden.

254 Kraus 1892, 126 samt Detailzeichnung ebd., 154.

255 Booz 2001, 281.

mer (links), ein sog. Hausnerzimmer (rechts),<sup>256</sup> Speisezimmer (rechts), Küche und Obstkammer (links). Im Zuge der nachklösterlichen Umnutzungen sind viele kleine Räume geschaffen worden, wie der Grundriss von 2009 zeigt. Die unterschiedliche Dicke der eingezeichneten Wände könnte Hinweis auf ihr unterschiedliches Alter sein: Sofern die dickeren die ältesten sind, wären zumindest die Räume im Westen ungeteilt und damit sehr groß gewesen. Die große Kanzlei könnte sich dann im größten Raum des Erdgeschosses im Nordwesten befunden haben, während Küche und Obstkammer vermutlich im Süden, nahe der Orangerie zu liegen kamen (siehe Grundriss von 2009 mit hypothetischer Beschriftung nach dem Inventar von 1806, Abb. 34). Somit wäre eine Abfolge von öffentlichen zu eher intern genutzten Räumen gegeben.

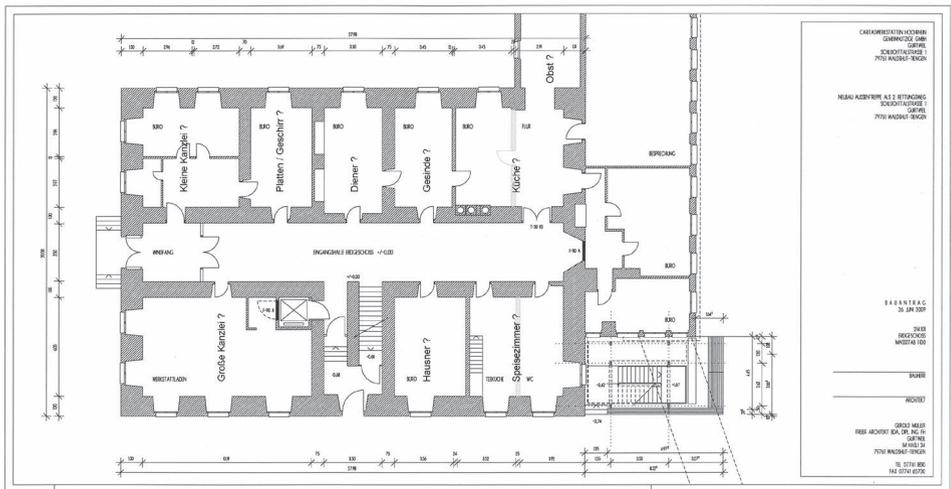


Abbildung 34. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Grundriss des EG, mit Angaben aus dem Inventar v. 1806

Im ersten Obergeschoss (Abb. 35) ist der Gang auch kreuzgratgewölbt, die 1806 dokumentierten „vier große[n] Gemälde und eine eiserne Hanguhr“ sind heute nicht mehr vorhanden. Die Aufzählung der sieben Räume im Inventar erfolgt vermutlich vom Treppenturm kommend, nach rechts schwenkend: zwei „Nebenzimmer“ (vielleicht im Südwesten), drei „kleine Tafelzimmer“<sup>257</sup> (gegenüber?), (im

256 Hauser, österr. für Haushälter, Wirtschaftsführer.

257 Möglicherweise ist mit „Tafelzimmer“ auch gemeint, dass drei kl. Zimmer vertäfelt waren (?).

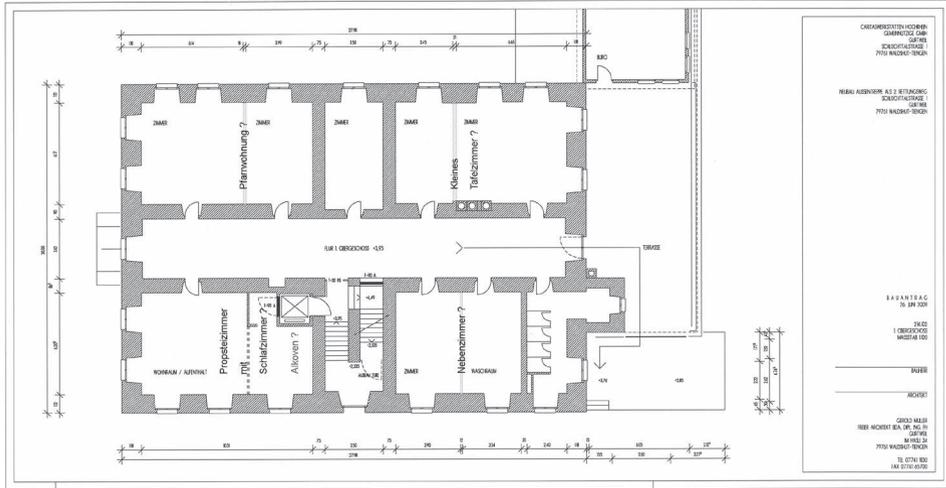


Abbildung 35. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Grundriss des 1. OG, mit Angaben aus dem Inventar v. 1806

Nordosten?) „die Pfarrwohnung“ und wohl im Nordwesten „das Propsteizimmer mit Schlafzimmer“. 1817 wird zudem erwähnt, dass jeweils zwei Zimmer über „einen gemeinschaftlichen Ofen“<sup>258</sup> beheizt wurden. In drei Eckzimmern sind Stuckdecken erhalten, wobei insbesondere die in klassizistischer Formensprache ausgeführte Decke des nordwestlichen bemerkenswert ist: Medaillons stellen dialektisch die Beherrschung der Natur durch den Menschen (Schloss- und Gartenanlage, prosperierender Hafen) und die Endlichkeit alles Irdischen (Seesturm mit untergehenden Schiffen, Blitzschlag in Häusergruppe) gegenüber. Wohl aufgrund einer im Süden noch zu erahnenden Abteilung zu einem Alkoven wird der Raum im Inventar als „Propsteizimmer mit Schlafzimmer“ bezeichnet. Angesichts seiner aufwendigen Gestaltung ist diese Nutzung durchaus denkbar.

Über dem Treppenaustritt im zweiten Obergeschoss sind die Wappen der Abtei und der Äbte Blasius III. (1720–27) und Franz II. (1727–47) in farbig gefasstem Stuck dargestellt, wobei die Art der Anbringung sehr wahrscheinlich zum Ausdruck bringen soll, dass Franz II. die bereits unter seinem Vorgänger begonnenen Arbeiten zum Abschluss brachte: Sein Wappen, in Rot ein 14fach schwarz-silber geschachter Pfahl, hängt unterhalb des deutlich größeren Wappens seines Vorgängers (Abb. 36).<sup>259</sup> Dieses befindet sich links des Wappens der Abtei mit dem

258 Ende 1817, 316.

259 Die Funeralheraldik der Zeit ist uneinheitlich u. daher nur in Maßen heranzuziehen – Vgl. Filip 2011, 65–68. Interessant wäre bspw., ob die Anbringung des Wappens ei-

nach links springenden Hirsch und ist gespalten, wobei rechts in Blau ein durch eine goldene Laubkrone durchgesteckter goldener Hammer, überhöht von einem goldenen Stern zu sehen ist; links drei grüne Kleeblätter (1:2).<sup>260</sup> Die Helmzier bildet der bei Abt Blasius III. übliche Engelskopf mit Mitra, darunter der Krummstab, der bemerkenswerterweise mit einem Schwert gekreuzt wird. Abt Blasius III. ist der erste Abt St. Blasians, der das die Hochgerichtsbarkeit symbolisierende Schwert als Helmzier führt.<sup>261</sup> Das gesamte Wapenfeld umgeben rechts und links zwei unten miteinander verschnürte Palmwedel.

Der Mittelgang ist ansonsten mit einer weißen Stuckdecke geschmückt und besaß 1806 an den Wänden 37 Porträts, überwiegend „von österreichischen Fürsten“;<sup>262</sup> 1817 werden zudem „eichene Thüre[n]“ genannt. Den Stuck im Gang und in den beiden östlichen Eckzimmern fertigte Gipsermeister Franz Joseph Vogel (1684–1756) aus Freiburg zwischen 1724 und 1726;<sup>263</sup> ob er auch das Doppelwappen von frühestens 1727 fertigte, ist nicht bekannt. Der Verfasser des Inventars scheint in diesem Geschoss eine andere Route genommen zu haben, wenn er zunächst „Fürstenzimmer“ und „Fürstenschlafzimmer“, dann die übrigen Räume aufzählt (Abb. 37); Sutter und Sutter situieren ein „Abtszimmer“ im Südosten.<sup>264</sup> Seine Decke und Fensterlaibungen sind mit reichen Stuckierungen Vogels ausgestattet und mit zentralen Deckenmalereien in Schwarzlot geschmückt, die



**Abbildung 36.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Wapen der Äbte Blasius III. (1720–27) und Franz II. (1727–47) im 2. OG, gefasster Stuck

nes jüngeren Familienmitgliedes unterhalb der älteren Generation üblich ist. Bemerkenswert ist zudem, dass Franz II. lediglich sein Familienwappen anbringt u. nicht das Abtswappen.

260 Die Blasonierung folgt großteils Sutter 1983, 107.

261 Ebd., 103.

262 Um 1726 hatte Franz Joseph Spiegler laut P. Stanislaus Wülberz „pro effigiebus 6. Abbaty Blasy, et totidem Crucifixis Gurtwila“ hergestellt. Ggf. waren die Abtsporträts ebenfalls für den Gang gedacht (?) – Zit. n. Neubert 2007, 581.

263 P. Ignatius Gump (Oberrechner u. Ökonom der Abtei, 1758–61 Propst zu Gurtweil) berichtet, Vogel habe 1724–26 Gurtweil u. Bonndorf „in dem Ingewaidt also eingerichtet, wie sie beedte heütt zue sehen seyndt“ – Booz 2001, 281. – Booz nimmt an, dass Vogel bereits 1719 den Freiburger Stadthof ausgestattet hatte – Booz 2001, 248. – Vgl. Sutter/Sutter 1985, 21.

264 Ebd., 21.





**Abbildung 38.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Gr. Tafelzimmer (?): Stuckaturen v. Franz Joseph Vogel, 1724–26, und Puttenszenen in Schwarzlot v. Johann Georg Glücker



**Abbildung 39.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Fürstenzimmer (?): Stuckaturen v. Franz Joseph Vogel, 1724–26, und personifizierte Künste v. Johann Georg Glücker in Schwarzlot

sich der Auftraggeber offensichtlich beschäftigte, in freier Kombination und ohne dezidiert kirchlichen Bezug: Ein jugendlicher Apollon mit Leier – die Musik vertretend – ist umgeben von Astronomie/Geografie, Baukunst, Malerei, Literatur,



**Abbildung 40.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Fürstenzimmer (?): Fayence-Kachelofen, wohl 1690

Bildhauerei und Alchemie auf dem Parnass (?) vor einem durchfensterten Rundturm und einem anschließenden Gebäudeteil zu sehen. Möglicherweise handelt es sich um die Vierflügelanlage mit Bastionen an jeder Ecke, deren Grundriss die Baukunst in Händen hält. Stuckreliefs in den Ecken stellen die vier Jahreszeiten in Form eines Rosenstocks, einer Palme, eines Weinstocks und eines kahlen Baumes dar. In diesem Raum befindet sich das bedeutendste Ausstattungsstück der Propstei, ein Fayence-Kachelofen (Abb. 40).<sup>267</sup> Er zeigt über einem Fußteil an zwei Seiten des querrechteckigen Feuerkastens und des hochrechteckigen Turmes auf weißen Nischenkacheln und an den aus weißen Blattkacheln gebildeten Pilastern über 100 Einzelzeichnungen in blauer Farbe, Inschriften in violettbraun sowie hellgrüne Lorbeerkränze; die Kacheln der Kuppelzone sind blau-weiß marmoriert.<sup>268</sup> Mit seiner im Vergleich zu Kachelöfen der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits wieder reduzierten Farbigkeit erinnert der Gurtweiler Turmofen stark an Öfen, wie sie in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Winterthur

<sup>267</sup> Schuster beschreibt den Ofen im südwestlichen, von ihm „Empfangszimmer“ genannten Raum – Schuster 1908, 161. – Ob er irrt oder der Ofen zu einem späteren Zeitpunkt, bspw. aufgrund v. Umbauten, umgesetzt wurde, lässt sich nicht mehr klären; ein Empfangszimmer im Südwesten neben dem Treppenturm wäre genauso denkbar wie eine Platzierung des Ofens von Anfang an im nordöstl. „Konferenzzimmer“. Auch diese Bezeichnung impliziert im Übrigen den Empfang v. Gästen. – Kraus verortet den Ofen lediglich „in einem Eckzimmer“ – Kraus 1892, 125.

<sup>268</sup> Zu Einordnung, Typologie, Terminologie siehe Roth Heege 2012, bes. 200–210. – Der Gurtweiler Ofen wird nicht genannt, obwohl er im Untersuchungsgebiet des Buches liegt.

hergestellt wurden.<sup>269</sup> Im jeweils unteren Register werden Landschaftsbilder und die Gründungsgeschichte Roms gezeigt, im jeweils oberen Herrscher-, Dichter- und Philosophenporträts samt Lemmata und erläuternden Epigrammen, die teils dezidiert auf St. Blasians Geschichte Bezug nehmen.<sup>270</sup> Letzteres zeigt, dass der Ofen speziell für St. Blasien angefertigt wurde – vielleicht in der Ofenmanufaktur, die das Kloster in Grafenhausen unterhielt.<sup>271</sup> Für eine genauere Datierung des Ofens ist die jüngste dargestellte Person von Interesse: Es handelt sich um „Eleonora Magd. Teresia Duc. Neoburg. Imp.“, die dritte Frau Kaiser Leopolds I. (reg. 1658–1705; Abb. 41). Da sie erst 1690 zur Kaiserin gekrönt wurde, kann der Ofen nicht wie bislang behauptet vorher entstanden sein.<sup>272</sup> An ihrem linken Zeigefinger hält sich ihr Sohn fest, vermutlich der lang ersehnte, 1678 geborene Thronfolger Joseph, der 1690 zum römischen König und 1705 zum Kaiser gekrönt wurde und dann vermutlich eine eigene Ofenkachel erhalten hätte (1705 damit *terminus ante quem*). Da die Krönung von Mutter und Sohn vermutlich die gesellschaftliche und politische Ereignis des Jahres 1690 darstellte, liegt es nahe, den Ofen in

---

269 Vgl. Ebd., 163, Abb. 272 bzw. 176, Abb. 288.

270 Die lange Geschichte des Klosters bezeugen u. a. die Bildnisse König bzw. Kaiser Ottos des Großen (reg. 936 bzw. 962–973) als dem mythischen Gründer („FUND.M.S.B.“), Herzog Rudolfs v. Schwaben (Hz. 1057–1080), dem einstigen Schirmvogt („FUND.“) oder seiner Tochter Königin Adelheids v. Ungarn (geb. vor 1077–1090) als Stifterin eines Kreuzpartikels (ADLLHEID.LAD.HUN (überputzt)/REG.UXOR.S.BLASIO (überputzt)/SIG.CRUCIS PART.D.S.XI (überputzt)) u. a.

271 Laut Wörner ließ St. Blasien im 18. Jh. sämtliche Öfen für seine Häuser etc. in Grafenhausen anfertigen – Wörner 1983, 339 f. – Über die Ofenmanufaktur ist m. W. bislang nichts Näheres bekannt, die Internat. Bibliographie zur Forschung über Ofenkacheln u. Kachelöfen nennt Grafenhausen nicht – Stelzle-Hügin/Rosmanitz 1995/96. – Für ihre – wenn auch ebenfalls negative – Bestätigung sowie die Herstellung des Kontakts zu Herrn Jan P. van Soest, Rotterdam, sei Frau Eva Roth Heege, Zug, sehr gedankt. Herr van Soest wies auf ein Tintenfass v. 1752 (i) hin, das sich im Schlesischen Landesmuseum Troppau/Opava befindet u. m. E. aus der damit vorsichtig zu bestätigenden Manufaktur in Grafenhausen stammt. Das Tintenfass ist signiert: „Joseph Nüßli in Grafenhausen“ (Inv.-Nr. U146K). Lt. Wörner war ein Hans Nüsse „bedeutendster Meister“ der Grafenhausener Ofenmanufaktur im 18. Jh. – Wörner 1983, 339. – Aufgrund seiner vergleichbaren Farbigkeit, nicht jedoch seiner Formen sei hier auch der Ofen im Oberen Oratorium der Propstei Bürgeln genannt, der dem späten 18. Jh. entstammen dürfte – Abb. siehe Wörner/Wörner <sup>5</sup>1995, 21.

272 Vgl. die Behauptung Wörners, es seien „die römischen Herrscher und ihre Gemahlinnen (...) bis 1660“ dargestellt, was vermutlich den Ofen in die Bauzeit des Hauses rücken soll. Wörner irrt nicht nur hinsichtlich der Lebensdaten der Gemahlinnen, sondern auch der Herrscher: Der jüngste am Ofen dargestellte Kaiser Ferdinand II. regierte lediglich bis 1637. – Wörner 1983, 340.



Abbildung 41. Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Fürstenzimmer (?): Fayence-Kachelofen, wohl 1690, Detail (Eleonore Magdalene v. Pfalz-Neuburg mit Sohn Joseph)

das Jahr 1690 selbst zu datieren.<sup>273</sup> Aufgrund der inschriftlich benannten Kaiserin ist anzunehmen, dass das Hauptaugenmerk auf ihr lag, da sie – vermutlich wie die anderen dargestellten Herrscher und Herrscherinnen – Wohltäterin St. Blasiens war, wenn auch ihre Wohltat nicht bekannt ist. Das auffallende Fehlen einer Darstellung des 1690 regierenden, konfessionspolitisch eher diplomatisch agierenden Kaisers könnte ein Hinweis sein, dass St. Blasien z.B. diesbezüglich Hoffnung in dessen dargestellten Nachfolger setzte.<sup>274</sup> Die Annahme, am Ofen seien

273 Anlässlich Josephs u. seiner Mutter Krönung erschienen zahlreiche Huldigungsschriften, Kupferstiche, Krönungsmünzen etc. – Bellot 1984, 452. – In diesem Kontext ist zweifellos die Idee, Mutter u. Sohn am Ofen abzubilden, zu sehen. Abt Romanus war vermutlich nicht bei den Krönungen in Augsburg zugegen; Abt u. Konvent hielten sich 1689/90 überwiegend im Exil in Wislikofen bzw. in Klingnau u. in Waldshut, wo auch die vö. Regierung tagte, auf. – Steuer/Krimm 2009, 21 f.

274 Kaiser Leopold gilt im Reich als Verfechter des Westfälischen Friedens, während er in den Erblanden eine eher gegenreformatorische Politik vertrat. – Vgl. Neue deutsche Biographie 1953–2013, Bd. 14 (1985), 259.

Wohltäter St. Blasians dargestellt, wird auch durch das Bildnis der Königin Adelheid v. Ungarn (vor 1077–1090, Abb. 42) gestützt: In Schrift und Bild wird das aus von ihr gespendeten Goldstücken für einen Kreuzpartikel gefertigte Kreuz gewürdigt.<sup>275</sup> Dies wiederum bekräftigt die Annahme, der Ofen sei 1690 unter Abt Romanus (1672–95) entstanden, da dieser 1688 eine Neufassung des Kreuzes in Auftrag gegeben hatte.<sup>276</sup>

Als Hausherr betonte Abt Romanus mit dem ikonografischen Programm des Ofens seine Herrschertreue und humanistische Gelehrsamkeit (dargestellt sind Sokrates, Platon, Vergil, Demosthenes, Homer, Horaz u. a.). Ein späterer Hausherr (Abt Blasius III.?) scheint diese Tradition mit den bereits genannten Porträts im Flur weitergeführt zu haben. Das jüngere Deckengemälde über dem Ofen sollte vermutlich auf die Herrschertugenden des auftraggebenden Abtes Blasius III. anspielen.

In allen Geschossen nehmen die größeren und repräsentativer ausgestatteten Räume stets das nord- und südöstliche sowie das nordwestliche Eckzimmer ein.<sup>277</sup> Dies ist insofern bemerkenswert, da ihre Positionierung Rückschlüsse auf die Hauptfassade zulassen dürfte, wie dies bspw. in Krozingen zu beobachten ist, wo die größten und repräsentativen Räume hinter der Hauptfassade



**Abbildung 42.** Propstei des Klosters St. Blasien in Gurtweil, Fürstenzimmer (?): Fayence-Kachelofen, wohl 1690, Detail (Adelheid v. Ungarn)

275 Zum heute in St. Paul aufbewahrten Adelheid-Kreuz des späten 11. Jhs. siehe Fillitz 1983.

276 Das Kreuz ist seit 1810 verschollen – AK St. Blasien, Bd. I, 180. Die Darstellung auf dem Ofen ist damit m. W. die einzig bekannte, zeitgenössische Bildquelle dieser (ersten) Neufassung. – Vgl. die Darstellung des anscheinend nach 1690 in barocker Form neu gefassten Kreuzes auf einem Kupferstich v. 1734, abgebildet bei Fillitz 1983, 225. – Abbd. der 3. Fassung v. 1810 siehe Ebd., 227.

277 Im Erdgeschoss ist der Befund aufgrund des Anbaus im Südosten verunklärt; hier sind statt eines großen zwei kleinere Räume angeordnet, die wie erwähnt evt. als Küche dienten.

de angeordnet sind. Diese Beobachtung könnte die These der Westfassade als ursprünglicher Hauptfassade stützen, doch fiel – wie bereits erwähnt – der Blick des Besuchers bei der Ankunft auch auf die Nordfassade, hinter der die repräsentativen nordöstlichen und -westlichen Räume zu liegen kommen. Deren Ausstattung und eventuell auch Größe entstammen großteils dem 18. Jahrhundert, als vermutlich der Haupteingang in die Nordfassade verlegt wurde; die Lage der östlichen Zimmer erlaubte den Blick in den kleinen Garten und die Landschaft, aber nicht auf den Wirtschaftshof, auf den die Fenster der evt. ursprünglichen Hauptfassade geblickt hatten.

Folgerichtig dürften im 18. Jahrhundert untergeordnete Räume vom Osten in den (Süd-)Westen verlegt worden sein. Ob der azentrisch vor der Südfassade positionierte Ständerker als Abort diente, bleibt zu vermuten. Angaben zu den Dachgeschossen fehlen und sind aufgrund des modernen Ausbaus nicht zu treffen. Das hohe, offensichtlich dreigeschossige Dach dürfte zusammen mit den großen und hohen Kellerräumen einst viel Lagerraum geboten haben, wobei letztere vermutlich die 1806 für 795 Gulden verkauften Fässer aufnahmen, in denen z. T. wohl der Ertrag der zugehörigen Reben lagerte.<sup>278</sup>

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

Das monumentale, beinahe ungegliederte Propsteigebäude im ländlichen Gurtweil vereinigt unter hohem Satteldach spätgotische Bauformen (Dachform selbst, Treppengiebel, gekahlte Fenstergewände) mit Elementen der Renaissance (gleichmäßige, symmetrische Anordnung der Fenster, illusionistische Fassadenmalerei, insb. Diamantquaderung). Diese Wahl überrascht in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nur vermeintlich, denn das Erscheinungsbild unterscheidet sich trotz seiner archaisch und inschriftlich dokumentierten Bauzeit 1662–65 nur wenig von dem etwa 100 Jahre zuvor neu erbauten bzw. 1696 erneuerten ländlichen Amtshaus in Bettmaringen (Abb. 43). Sehr ähnlich gestaltet ist auch der 1663 umgebaute Stadthof St. Blasiens in Villingen.<sup>279</sup> Angesichts der beiden genannten Vergleichsbauten des Schwarzwaldklosters könnte man zunächst annehmen, es handle sich um dezidiert sanblasianische Formen. Ein Vergleich mit Bauten der 1660er Jahre in der ländlichen Umgebung sowie in Schaffhausen oder Zürich ist aufgrund der insgesamt nicht sehr umfangreichen Bautätigkeit dieser

278 Beringer 1960, 67. – Zum Vgl.: Laut Heunisch/Bader 1857, 76 f. betrug 1806 das jährl. Einkommen der Abtei 100 000 Gulden.

279 Der Auftrag zur Zuschüttung des Wassergrabens 1660 zeigt, dass ein Neubau eines Weierhauses nicht in Betracht gezogen wurde. – Der Villingener Stadthof (siehe Kap. 6.2) besitzt keinen Treppengiebel (mehr?). Die innere Erschließung ist ebenfalls sehr vergleichbar, eine zugehörige Scheune mit Treppengiebel erhalten.



Abbildung 43. Amtshaus des Klosters St. Blasien in Bettmaringen, 1567; renoviert 1696

Zeit schwierig,<sup>280</sup> zeigt jedoch, dass auch hier – was die Gestaltung des Außenbaus angeht – gekahlte Fenster, Treppentürme und zum Teil auch Treppengiebel weiterhin üblich waren. In Zürich zeigt z. B. das Haus „Zum Wilden Mann“ (Rennweg 26/Fortunagasse 15) neben gekahlten Fenstergewänden einen um 1700 datierten runden Treppenturm, während in Schaffhausen das 1685/86 erbaute „Schützenhaus“ (Rietstr. 1) einen polygonalen Treppenturm und gekahlte Fenstergewände erhielt.<sup>281</sup> Trotz Umbauten in den Jahren 1683/99 wurde bspw. der Treppengiebel am Haus „Weiße Rose“ (Rosengasse 16) in Schaffhausen belassen,<sup>282</sup> während das bereits erwähnte Schützenhaus keinen Treppengiebel erhielt. Von den ländlichen Bauten in der Gurtweiler Nachbarschaft, die als Vergleichsbauten herangezogen werden sollen, liegen kaum verlässliche Baudaten vor; sie sollen im Folgenden dennoch kurz genannt werden: Der L-förmig angelegte ehemalige Herrnsitz Oftringen (Gemeinde Wutöschingen, Lkr. Waldshut) umfasst an beiden Enden zwei von Größe und Gestaltung sehr ähnliche Gebäude mit regelmäßiger eingelassenen Fenstern, Diamantquaderung an den Gebäudeecken und Treppen-

280 In Schaffhausen sind für die Jahre zw. 1648 u. 1683 z. B. keine Steinmetzzeichen verzeichnet – Vgl. Frauenfelder 1951, 471.

281 Abegg/Barraud Wiener 2003, 311 f. bzw. Frauenfelder 1951, 270–272.

282 Frauenfelder 1951, 410–413.

giebeln (Abb. 44).<sup>283</sup> Das zwischen 1575 und 1619 durch die Grafen v. Sulz errichtete, nach dem Dreißigjährigen Krieg angeblich neu erbaute, sog. Neue Schloss Tiengen besitzt am L-förmigen Hauptgebäude ebenfalls Treppengiebel, gekehlte



Abbildung 44. Herrensitz in Oftringen, wohl 16./17. Jh.

Rechteckfenster mit Steinkreuz und aufgemalte Eckquaderung.<sup>284</sup> Die gestaffelten Fenster im Erdgeschoss und die Steinkreuze lassen vermuten, dass der Bau älter ist als die Gurtweiler Propstei. Früher entstanden ist auch das durch den Landvogt im Klettgau, Johann Jakob v. Beck, erbaute sog. Schloss Willmendingen (Gemeinde Wutöschingen, Lkr. Waldshut), ein massives dreigeschossiges Gebäude von 1609 (i) unter hohem Satteldach mit (abgängigem) rückwärtigem Treppenturm.<sup>285</sup> Den Landsitzen, dem Schaffhauser Schützenhaus und der Gurtweiler Propstei gemein sind bemalte Schlagläden, wie sie 1693 auch für das Zürcher Haus St. Blasien in Auftrag gegeben wurden.<sup>286</sup>

Die Propstei in Gurtwil zeigt heute außer der Eck-Diamantquaderung nur wenig gliedernde Elemente oder Verzierungen. Vielleicht besaßen Fenster und

283 Vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_Marienburg\\_\(Oftringen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Marienburg_(Oftringen)) (letzter Abruf 19. 8. 2013).

284 Vgl. Kraus 1892, 154 f. – [http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Tiengen](http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Tiengen) (letzter Abruf 19. 8. 2013).

285 Vgl. Kraus 1892, 170. – [http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Willmendingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Willmendingen) (letzter Abruf 19. 8. 2013).

286 Die Forschungslage zu Außenläden des 17. Jhs. ist sehr unzureichend; Schlagläden, die die oberen verglasten Fenster freilassen, scheinen üblich. Demnach müssten die hier beschriebenen Läden, die der Form der Fensteröffnung folgen, dem 18. Jh. entstammen. – Reinle 1981, bes. Sp. 1509.

Türen einst gemalte Verzierungen, wie sie Joseph Furttentbach in seiner 1641 in Augsburg gedruckten *Architectura privata* gezeigt hatte und wie sie Schloss Bonndorf bis heute besitzt.<sup>287</sup> Die von ihm gezeichneten Portalverzierungen mit Pilastern und gesprengten Giebeln erinnern an das Portal von 1726 (i) des Bonndorfer Schlosses, welches laut zeitgenössischen Quellen dem Gurtweiler (Nord-?) Portal nachempfunden worden war.<sup>288</sup> Die unterdessen verlorenen Wasserspeier in Drachenform scheinen jenen aus Kupferblech an Schloss Bonndorf sehr ähnlich gewesen zu sein und dürften damit den Jahren um 1720 entstammt haben; drachenförmige Wasserspeier des 16. Jahrhunderts aus Kupferblech haben sich am Alten Rathaus Villingen erhalten, jener am Marstall (heute Haus des Gastes) im Kloster St. Blasien dürfte dem 18. Jahrhundert entstammen.<sup>289</sup> Zusammen mit den nach 1720 aufgesetzten Zwiebelhauben der beiden Türme, dem neuen Portal und eventuell neuer Außenläden erhielt das ältere Hauptgebäude damit äußerlich in zurückhaltendem Maß ein zeitgenössisches Aussehen. Im Inneren fiel die Neuausstattung vieler Räume mit Stuck in barocken Formen und mit dem neuen, marmorierten Fußboden im Mittelgang umfangreicher aus, wobei festzuhalten ist, dass die herrschaftlichen Räume nicht zu Enfiladen geordnet wurden, wie dies 1749/50 in der Krozinger Propstei erfolgte. Schloss Bonndorf ist m. E. nur für die genannten Einzelformen als Vergleich heranzuziehen, obwohl es fast gleichzeitig neu gestaltet wurde. Dort wurden 1724–27 die zuvor vermutlich mit Mittelgängen erschlossenen Räume zu Enfiladen geordnet. In Gurtweil liegt damit um 1720 eine Umgestaltung in zeittypisch-barocken Formen vor, die am Außenbau deutlich zurückhaltender ausfiel als im Inneren. Offensichtlich sollte von außen das Alter des Baus ablesbar bleiben, während im Inneren neben repräsentativen älteren Ausstattungsteilen wie dem Kachelofen stärker auch neue Mittel wie Stuck oder Malerei zu Repräsentationszwecken eingesetzt wurden. Mit den Neubauten von Orangerie und Marstall sowie der zusätzlichen Zufahrt unter Abt Franz II. wohl um 1740 erhielt die Anlage Erweiterungen im barocken Stil, das Hauptgebäude scheint jedoch, wenn überhaupt, nur im Innenraum Neuerungen erfahren zu haben, worauf die beschriebenen Wappen hindeuten könnten.

---

287 Vgl. Schütte 1984, 215, Kat. Nr. 160. – Obwohl Furttentbachs Zeichnungen damit bereits vor dem Neubau der Propstei 1662–65 entstanden waren, scheinen ähnliche Formen in Gurtweil u. Bonndorf erst nach 1720 erschaffen worden zu sein. – Zu Schloss Bonndorf siehe Kap. 3.2.6.

288 Booz 2001, 281.

289 Kraus 1892, 88 f. (ohne Datierung). – Vgl. die etwa zeitgl. drachenförmigen Wasserspeier aus Kupferblech an Schloss Damiansburg in Bruchsal, das ab 1720 unter Fürstbischof Damian Hugo v. Schönborn (1719–43) angelegt wurde (evt. Rekonstruktion nach Kriegszerstörungen 1945).

### ***Funktion und Nutzung der Propstei***

Die Sekundärliteratur tradiert für die Propstei Gurtweil mit ihrem großen Hauptgebäude, seinen zahlreichen, überwiegend nicht erhaltenen Nebengebäuden und dem bis heute umfangreichen Garten neben ihrer Funktion als Verwaltungssitz vor allem die einer Sommerresidenz.<sup>290</sup> Dies rührt wohl von der Epitome P. Stanislaus Wülberz' von 1753 her, wonach Abt Franz 100 Jahre zuvor „negotiorum causa et ad capiendas veris (!) delitias“<sup>291</sup> in Gurtweil abgestiegen sei und dem Vorhandensein einer Orangerie, in der 1806 „39 Gartenkübel, 3 Feigenbäume, 4 Lorbeerbäume, 2 Olivenbäume, 26 Zitronenbäume, 2 Pomeranzen und 2 Rosmarin“<sup>292</sup> inventarisiert worden waren. Sutter und Sutter haben bereits aufgrund der sommerlichen Hitze im Tal widersprochen und ausgeführt, dass „die Äbte (...) „besonders gerne (...) im Frühjahr zur Blütezeit nach Gurtweil“<sup>293</sup> kamen, wie dies Wülberz annähernd berichtet hatte. Die Autoren geben neben der Funktion als Amtssitz auch „Audienz- und Konferenzort“<sup>294</sup> an, was insofern konsequent ist, nachdem sie den nordöstlichen Raum des zweiten Obergeschosses als „Konferenzzimmer“ bezeichnet hatten. Dies wiederum spielt vermutlich auf den Fallauskaufvertrag von Hauensteiner Leibeigenen an, der nach Verhandlungen 1737/38 in der Propstei geschlossen worden war.<sup>295</sup>

Im Folgenden sollen mithilfe der Archivalien, anhand des Baus und seiner Lage im Herrschaftsgebiet St. Blasien weitere Aussagen über Funktion und Nutzung der Anlage zwischen 1646 und 1806 versucht werden.

Wie bereits dargelegt, kaufte St. Blasien 1646 die Herrschaft Gurtweil und die Wasserburg der Herren v. Heidegg als Herrschaftssitz und erbaute in Folge eines Brandes 1660 das bis heute erhaltene Propsteihauptgebäude neu. Als Bauplatz kam vermutlich schon aus Gründen der Legitimierung des neuen Herrschaftssitzes nur der des Vorgängerbaus in Frage. 1646 war auch der Sitz der höchstens bis 1640 auf der Gutenberg verwalteten Obervogtei nach Gurtweil verlegt worden. Deren Amtsräume befanden sich im Jahr des Brandes laut dem 100 Jahre späteren Bericht Wülberz' nicht in der Wasserburg: Abt Franz war demnach 1660 „post consumatos publicos labores“ der Einladung des Obervogtes „ad prandium in horto suo“ gefolgt, wo während des Essens die Nachricht über das Feuer eintraf.<sup>296</sup> Diese Schriftquelle belegt – jedenfalls sicher für 1753 – den Sitz der Ober-

---

290 Zuletzt Dehio 1997, 263. – Hier sogar ausschließl. als „Ehem. Sommerresidenz der Äbte von St. Blasien“ bezeichnet.

291 Beringer 1960, 52.

292 Ebd., 67.

293 Sutter/Sutter 1985, 23.

294 Ebd., 23.

295 Vgl. Bader 1856.

296 Beringer 1960, 52.

vogtei außerhalb der Propstei und den Aufenthalt des Abtes geschäftehalber in der Propstei. Angesichts der gekehlten Fenstergewände und einem archivalisch belegten Umbau 1706/07 der ehemaligen Obervogtei scheinen Propstei und Vogtei tatsächlich bereits im 17. Jahrhundert räumlich getrennte Verwaltungsgebäude gewesen zu sein, weswegen letztere nicht weiter in die Überlegungen miteinbezogen werden soll.<sup>297</sup>

Funktion und Nutzung der Propstei des 17. Jahrhunderts sind nicht allein wegen ihres Wiederaufbaus am alten Ort des Herrschaftssitzes anzunehmen, sondern vielleicht auch wegen „etwas Malefizwachs“<sup>298</sup>, das 1662 in den Grundstein gelegt wurde. Ob dieses aus *ceratum fuscum* bestehende Wachs ein Malefiz im Wortsinne vom Neubau abhalten oder aber auf die vom Erbauer auszuübende Malefizgerechtigkeit verweisen sollte, kann nur vermutet werden. Es scheint sich jedoch um eine in der Region und im klösterlichen Umfeld übliche Beigabe gehandelt zu haben.<sup>299</sup> In der Herrschaft Gurtweil besaß St. Blasien neben der in anderen Besitzungen des Klosters durchaus üblichen Niedergerichtsbarkeit auch ausdrücklich die Hochobrigkeit.<sup>300</sup> Da der geistliche Verwalter keine Hochgerichtsbarkeit ausüben durfte, musste für die Verwaltung der Herrschaft Gurtweil eine spezielle Lösung gefunden werden: 1646 wurde formal der sanblasianische Kanzler, Dr. iur. Johann Waibel, in Innsbruck mit der Herrschaft belehnt.<sup>301</sup> Es ist daher naheliegend, dass die sog. große und kleine Kanzlei im Erdgeschoss der Propstei den Vorgängen hoch- und niedergerichtlicher Art dienten.<sup>302</sup> Im ersten Obergeschoss befanden sich laut Inventar 1806 die Räume der Geistlichen – Pfarrwohnung und

---

297 Booz 2001, 247. – Der Ausbau der Obervogtei (siehe dazu Beringer 1960, 59) steht offensichtlich in Zusammenhang mit der oben erwähnten, 1707 erfolgten Neueinteilung der Grafschaft Bonndorf. Die Untersuchung ihres im Vergleich zur Propstei kleineren u. schlichteren, jedoch ebenfalls dreigeschossigen Gebäudes stellt ein Desiderat dar. Eine große Scheune ist inschriftlich auf 1780 datiert, das Inventar nennt 1806 zwei Ökonomiegebäude. – Beringer 1960, 65.

298 Booz 2001, 191.

299 Malefizwachs wird 1705 in den Grundstein der Kirche u. 1706 in den Grundstein des neuen Nordturmes des Benediktinerklosters Rheinau gelegt – Fietz 1932, 127f. – Für eine eher apotropäische Wirkung spricht eine Schweizer Quelle des 19. Jhs.: „(...) kein Haus dems nicht eingebohrt worden.“ – P. Obstinax 1841, 78.

300 Beringer 1960, 43.

301 Ebd., 50. – Vgl. Quarthal 1982, 86.

302 Ein lebendiger Beleg für die obrigkeitlichen Pflichten ist der 1806 inventarisierte Wucherstier, der im Wirtschaftshof gehalten worden sein dürfte – Beringer 1960, 65. – Der sanblasian. Kanzler wirkte u. lebte, wenn nicht gerade auf Dienstreise, in der Abtei – Zu den beiden nach 1750 neu errichteten Kanzleigebäuden in St. Blasien siehe Dehio 1997, 630. – Auf Dienstreisen dürften ihm Gästezimmer in den Verwaltungsgebäuden der Abtei zur Verfügung gestanden haben.

Propsteizimmer – was annehmen lässt, dass ein Pfarrvikar und der Propst<sup>303</sup> hier wohnten und ihren Teil der Verwaltung versahen, wozu auch die örtliche Seelsorge samt Leitung des Gottesdienstes in der 1740–47 durch St. Blasien erneuerten Pfarrkirche zählten.<sup>304</sup> P. Stanislaus Wülberz, der zwischen 1732 und 1749 Propst in Gurtweil war, verfasste mit seinen beiden hier lebenden Mitbrüdern mehrere geschichtswissenschaftliche Werke, im Zuge dessen sie Archivbesuche in der Eidgenossenschaft absolvierten<sup>305</sup> und vermutlich auf die Bibliothek in St. Blasien angewiesen waren. Eine kleinere Bibliothek in der Propstei ist stark anzunehmen, jedoch nicht nachgewiesen.<sup>306</sup> In seiner Epitome von 1753 berichtet Wülberz, das reizend gelegene „castrum“ biete hierher kommenden Äbten und Brüdern „refrigerium“ (Labung, Abkühlung), was zeigt, dass in der Propstei Platz für mehrere Konventmitglieder vorhanden war.<sup>307</sup>

Das deutlich aufwendiger gestaltete und mit Abtswappen sowie Fürstenporträts versehene zweite Obergeschoss mit seinen repräsentativen Wohn- und Diensträumen war zweifellos dem jeweiligen Abt als Wohn- und Diensträume bei seinen Aufenthalten vorbehalten. Wie Beringer berichtet, nahm Fürstabt Meinrad (1749–64) in der kurz zuvor neu ausgestatteten Propstei „oft wochenlang“<sup>308</sup> Quartier und Fürstabt Martin (1764–93) verzehrte z. B. im Mai 1767 mit Besuchern insgesamt „185 Pfund Rindfleisch, 277 Pfund Kalbfleisch und 15 Mut [Mütt] Kernen [Korn]“<sup>309</sup>.

Zusammenfassend ergibt sich für die Gurtweiler Propstei vermutlich bereits für das 17., sicher für das 18. Jahrhundert eine Aufteilung des Hauptgebäudes nach Personen und deren Aufgaben und Bedürfnissen, wie dies u. a. in Krozingen bereits für das 16. bis 18. Jahrhundert beobachtet worden war. An Dienstboten sind 1806 insgesamt etwa 15 Personen fassbar, wobei einige zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits entlassen worden waren.<sup>310</sup> Wie im Freiburger Stadthof dürften

303 Der geistl. Verwalter führte den Titel eines Propstes mind. ab 1697 – Beringer 1960, 53.

304 Zur Pfarrkirche siehe Sutter/Sutter 1985, 3–17. – Beringers Aufzählung v. Propsten u. Pfarrvikaren zeigt, dass mit dem Propst nachweisl. ab 1656 bzw. 1704 meist mind. ein Mitbruder in der Propstei wohnte. – Beringer 1960, 54–58.

305 Ebd., 55.

306 1806 wurden keinerlei Bücher inventarisiert, was darauf hindeuten könnte, dass evt. vorhandene zuvor geflüchtet worden waren.

307 Beringer 1960, 52.

308 Ebd., 57.

309 Ebd., 57. – Zu „Mütt“, einem Trockenmaß von etwa einem halben Malter, siehe DWB 1854–1961, Bd. 12, Sp. 2803 sowie Huggle/Ohler 1998, 31. – Einem Malter entsprachen um 1800 in Freiburg etwa 150 Liter, demnach 1/2 Malter ca. 75 l; 15 Mütt wären dann ca. 1125 l. – Ebd. 30. – Insg. erscheinen die Mengenangaben enorm. Evt. wurden die Speisen aufgetischt, anschließend jedoch an Bedürftige gegeben.

310 Beringer 1960, 65 u. 70.

sie je nach Verwendung im Hauptgebäude oder in Nebengebäuden untergebracht gewesen sein.<sup>311</sup>

Weshalb sich St. Blasien im 17. Jahrhundert entschloss, in Gurtweil nach dem Brand einen monumentalen Herrschaftssitz zu errichten, dürfte neben dem Volumen der zu verwaltenden Güter – darunter in Gurtweil allein 51 Morgen Garten, fast 50 Juchert Äcker, 36 Juchert Reben und 315 Juchert Wald – weitere Gründe gehabt haben.<sup>312</sup> Die Lage Gurtweils und (zunächst) der Gutenburg zwischen der Abtei und dem Weg zu ihren Besitzungen im Klettgau und in der Eidgenossenschaft waren es wohl schon im 15. Jahrhundert gewesen, die St. Blasien dazu bewogen hatten, an einem Übergang über die Schlücht Besitz und ein festes Haus zu erwerben. Der nach 1806 in Vergessenheit geratene und auf private Initiative 2001 in Stand gesetzte „Klosterweg“ führt von St. Blasien nach Gurtweil bzw. nach Waldshut<sup>313</sup> und dann nach Klingnau.<sup>314</sup> Auf dem Weg von bzw. in die Abtei dürfte die Propstei Gurtweil als Quartier für Mensch und Tier vor bzw. nach etwa 22 Kilometern und ca. 400 Höhenmetern willkommen gewesen sein.<sup>315</sup> Der Aufstieg durchs Schlüchtal in den Schwarzwald gilt bis heute als einer der bequemsten, was neben etwaigen Geschäften auch der Grund sein dürfte, weshalb Fürstabt Martin 1774 von Basel über Gurtweil nach St. Blasien reist.<sup>316</sup> Die Propstei Klingnau, in die der Konvent wiederholt flüchtete, war in der Frühneuzeit vornehmlich über die Hochrheinbrücke in Kaiserstuhl, wo St. Blasien ebenfalls einen repräsentativen Hof unterhielt, zu erreichen und damit von Gurtweil nochmals einen Tagesritt von etwa 35 km entfernt.<sup>317</sup> Repräsentativ errichtet und ausgestattet diente die Gurtweiler Propstei einerseits für den längerfristigen, auch kurarti-

---

311 Das Inventar nennt 1806 nicht näher bezeichnete „andere Gebäude“, die auf 300 Gulden geschätzt wurden – Ebd., 66.

312 Angaben der Propsteigüter aus dem Inventar v. 1806 – Ebd., 66 f.

313 Wie bereits erwähnt, besaß das Kloster ab 1684 einen Stadthof in Waldshut, der wohl hauptsächlich dem Abt als Absteige diente, wenn er an Sitzungen der vö. Regierung teilzunehmen hatte.

314 Nähere Informationen zum Verlauf des Klosterwegs siehe <http://www.waldshut-tiengen-tourismus.de/wanderungen/wanderbares-waldshut-tiengen/klosterweg> (letzter Abruf 17. 8. 2013).

315 Bei einer durchschnittlichen Tagesleistung eines Pferdes v. 30 km (Woolgar 1999, 187) dauerte der Ritt v. Kloster nach Klingnau demnach zwei Tage. Vielleicht wurden die Pferde in Gurtweil gewechselt.

316 Bspw. für Radfahrer wird die stete, sanfte Steigung von Tiengen via Gurtweil nach Rothaus empfohlen – Vgl. <http://www.halbherr.eu/printable/fahrrad-touren/schwarzwald-vorschlaege.html> (letzter Abruf 17. 8. 2013). – Fürstabt Martin II. brach z. B. am 9. 9. 1774 von Krozingen nach Rastatt auf u. traf via Straßburg, Colmar, Basel, Gurtweil am 21. 9. 1774 in St. Blasien ein. – Pfeilschifter 1934, 123, Anm. 1.

317 In der Frühneuzeit existierte in Zurzach keine Brücke über den Rhein, sondern lediglich eine Fähre. Der Weg v. Gurtweil nach Klingnau via Zurzach beträgt ca. 15 km.

gen Aufenthalt von Klosterangehörigen, andererseits dem Empfang von Gästen. Dies schloss zweifellos auch etwaige kürzere oder längere Quartiernahmen ein, wenn Abt, Konversen und Gäste hier bei ggf. ungünstiger Witterungslage abwarten mussten bis der Aufstieg in die Abtei möglich war.

Bemerkenswert ist die Erweiterung der Anlage in den Jahren 1740–47, als auch die Pfarrkirche des Ortes neu erbaut wurde. Wohl nicht zufällig fallen die repräsentativen Neubauten von Orangerie, Marstall, neuer Zufahrt und (Teilen der) Mauer in die Zeit der Erhebung des Abtes in den Fürstenstand. Innerhalb der beständigen reichsrechtlichen Bestrebungen St. Blasiens spielte Gurtweil mindestens zwei Mal eine wichtige Rolle: Mit dem Erwerb des Herrensitzes 1646 hatte die Abtei erstens nicht nur endgültig die landeshoheitlichen Rechte über die Herrschaft Gurtweil erhalten, sondern war der Abt auch stimmberechtigtes Mitglied der Ritterschaft Vorderösterreichs geworden.<sup>318</sup> Als Sitz des Amtes Gutenburg war Gurtweil zweitens seit 1699 Bestandteil der Grafschaft Bonndorf, die 1746 als reichsfreie Herrschaft im Besitz des Klosters den Ausschlag gab für die Fürstung. (Fürst-)Abt Franz II., der wohl u. a. die Orangerie – per se ein repräsentativer Bau, der an europäischen Fürstenhöfen ab dem 16. Jahrhundert zum Repertoire gehörte – bauen ließ, scheint insgesamt höfische Gebräuche für sich und die Abtei als angemessen empfunden zu haben, wie die unter ihm nach der Standeserhöhung eingeführte, aus Innsbrucker Sicht anmaßende Titulatur für sich selbst („Reichsprälat“) und die klösterliche Verwaltung („Reichs-Cantzley“, „Hofskanzler“, „Hofräte“ etc.) zeigt.<sup>319</sup> Offenbar sollte die Bedeutung des Ortes für St. Blasien und seine machtpolitischen Bestrebungen auch in der Architektur des Herrschaftssitzes dokumentiert werden – beim Neubau von Obervogtei und Propstei im 17. Jahrhundert und erneut bei den Baumaßnahmen des 18. Jahrhunderts. Da sich die wohl überwiegend in den 1720er Jahren neu ausgestatteten Räume des Abtes als oberstem Herrn in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in der Propstei befanden, verwundert es nicht, dass diese insgesamt aufwendiger gestaltet wurde als die Obervogtei.

---

318 Vgl. Quarthal 1982, 86.

319 Zur Bauaufgabe der Orangerie vgl. Hesse 2012, 202 f. – Zur Titulatur nach der Fürstung u. den Innsbrucker Reaktionen darauf siehe Gut 1996, 61–63.

### 3.2.4 Das Amtshaus in Zürich-Unterstrass

(nicht erhalten, Bereich heutige Stampfenbachstrasse 48, 8006 Zürich)

#### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Das 1224 belegte, 1693/94 im Auftrag von Abt Romanus (1672–95) unter Leitung von Johann Heinrich Morff umgebaute, nicht erhaltene sanblasianische Amtshaus „Stampfenbach“<sup>320</sup> in der Zürcher Vorstadtsiedlung Unterstrass ist bislang nicht näher erforscht. 1949 und 2012 wurde die Anlage in Kunstdenkmälerbänden unvollständig beschrieben, nachdem 1854, 1890 und 1915 die Entwicklung des sog. Zürichamtes von J. Bader, S. Vögelin bzw. K. Escher dargelegt worden war. 1986 fasste C. Sommer-Ramer Forschungsstand und Quellen zusammen, 1992 erschien die Dissertation des Historikers R. Nägeli über die frühneuzeitlichen Beziehungen der Stadt Zürich mit St. Blasien. Die im Bauauftrag des 17. Jahrhunderts benutzten Begriffe für Fenster und Fassade zog J. Schneider 2002 zu Vergleichen heran.<sup>321</sup>

Seit dem 12. Jahrhundert verwaltete das Zürichamt zunächst von Döttingen (Kt. Aargau) aus den sanblasianischen Streubesitz im Klettgau und der heutigen Schweiz, bis wohl um 1239 das sog. Amt Klingnau abgetrennt wurde.<sup>322</sup> Ein 1224 der Äbtissin des Zürcher Fraumünsters abgekauft, 1301 genanntes „Hus ze Stamphibach“ diente spätestens ab 1250 als Verwaltungssitz vermutlich bereits jenes Streubesitzes, der 1352 zwischen dem Hallwiler-, Zuger- und Zürichsee sowie Töss und Rhein zu liegen kam und im 15. Jahrhundert geringfügig vergrößert wurde.<sup>323</sup> Bis 1528/34 wurden die Amtsgeschäfte überwiegend von einem Konversen mit dem Titel eines Propstes, anschließend – auf Drängen der nun reformierten Stadt Zürich – bis 1806 von weltlichen Zürcher Bürgern geführt.<sup>324</sup> Zugehörige

---

320 Städtische u. sanblasianische Schriftquellen bezeichnen Amt u. Haus meist mit „Stampfenbach“, womit jener Bereich von Unterstrass gemeint war, der an der Limmat zwischen der ehem. Niederdorfpforte u. der Abzweigung der ehem. Landstrasse nach Baden lag – Barraud Wiener/Crottet/Gründer/Rothenbühler 2012, 390. – Diese Bezeichnung hat in der Sekundärliteratur u. a. bei Schmieder 1929, Anhang, 11 für Verwirrung gesorgt. Booz hielt „Stampfenbach“ für den Namen einer Schweizer Stadt u. scheint daher den Amtssitz nicht verortet haben zu können – Booz 2001, 155.

321 Hoffmann/Kläui 1949, 470. – Barraud Wiener/Crottet/Gründer/Rothenbühler 2012, 388–390. – Bader 1854. – Vögelin 1890, 596–601. – Escher 1915, 196–202. – Sommer-Ramer 1986. – Nägeli 1992, zum Amtshaus siehe 138–140. – Schneider 2002, bes. 37 f.

322 Ott 1969, 27. – Zum Amt Klingnau siehe auch Kap. 3.2.7.

323 Die Äbtissin des Fraumünsters war seit dem 11. Jh. Stadtherrin von Zürich – Steinmann 2006. – Sommer-Ramer 1986, 1661–1663. – Ott 1969, 40 f.

324 1521–28 scheint ein Leibeigener St. Blasians die Amtsgeschäfte geführt zu haben, 1534–99 u. 1611–1782 lag die Verwaltung in den Händen der Zürcher Familie Edlibach – Sommer-Ramer 1986, 1663 u. 1674 f.

Meierhöfe sind in Otelfingen, Urdorf, Affoltern, Bassersdorf, Oerlikon, Birmensdorf, Lufingen (Kt. Zürich), Fislisbach und Sarmenstorf (Kt. Aargau; im 16. Jh. verkauft) belegt und zum Teil erhalten.<sup>325</sup>

Nach der Säkularisation 1806/07 wurde die Anlage, deren Wirtschaftsgebäude 1699 zum Teil erneuert worden waren und 1799 nach Kriegszerstörungen leerstanden hatten, vom badischen Staat als neuem Eigentümer verkauft und in der Folge industriell genutzt. Das untere, an der Limmat gelegene Amtshaus wurde 1911, ein oberes, zur Straße hin gelegenes Ökonomiegebäude 1928 abgetragen.<sup>326</sup>

### **Schrift- und Bildquellen**

Das Archiv des Zürichamtes befand sich bis 1806 im Amtshaus und wurde anschließend nach Karlsruhe gebracht. 1812 erwarb der Kanton Zürich die Vermögens- und Gefällmasse des ehemaligen Zürichamtes und erhielt auch das Archiv vom badischen Staat, weshalb es heute fast vollständig im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt wird.<sup>327</sup> Neben Überlegungen zu einem Neubau, Kostenvoranschlägen, Rechnungen und (Beschwerde-)Briefen sind ein ausführlicher Umbauauftrag des Klosters an Johann Heinrich Morff von 1693, der die beiden oberen Geschosse und das Dach des Amtshauses betrifft, von besonderem Interesse; Berichte über zu erneuernde Wirtschaftsgebäude und eine Umfassungsmauer von 1699 sind ebenfalls überliefert.<sup>328</sup>

Grundrisse und Ansichten des geplanten Umbaus 1693, Skizzen von 1699 für ein Portal samt Wappenstein, eine Zeichnung des 18. Jahrhunderts und Fotografien des 19./20. Jahrhunderts dokumentieren Haupt- und Nebenbauten innerhalb der vom Fluss bis zur Straße reichenden, umfriedeten Anlage.<sup>329</sup>

---

325 Bader 1854. – Ott 1969, 40 f. – Zum Meierhof Otelfingen siehe Feier-Erni 2004. – Zum Meierhof Urdorf siehe Hahn 2014. – Im 17. Jh. wurden einige Besitzungen verkauft, siehe Nägeli 1992, 40.

326 Hoffmann/Kläui 1949, 470.

327 Sommer-Ramer 1986, 1664 f. – Auch das GLA u. das KAE bewahren Archivalien zum Amt Zürich auf. Es scheint, als lägen Amtsrechnungen vor 1784 in Karlsruhe, danach in Zürich. – Laut Nägeli 1992, 8 seien diese erst ab 1784 erhalten, während Bader 1854, 123 mit einer Aufzählung der Erträge um 1772 schließt.

328 Vertrag 1693 Februar 25 = StAZH C II 6 Konstanz, nr. 1324, 8. – Archivalien zu Ökonomiegebäuden u. Mauer = StAZH C II 6 Konstanz, nr. 1324, 28, 30 u. 31.

329 StAZH C II 6 Konstanz, nr. 1324, 13–20 u. 30; zum Portal siehe StAZH C II 6 Konstanz, nr. 874 c, 7. – Pestalozzi 1925, Bild 36. – Barraud Wiener/Crottet/Grunder/Rothenbühler 2012, 389. – Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Mappe Stampfenbach I, 2, 6.1. Zch. 6. Kreis sowie historische Fotografie, Stampfenbach I, 4\_2, 000'006'168\_2.

***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Die rechtsufrig der Limmat, an der „Untersträß“, einem wichtigen Verkehrs- und Handelsweg gen Norden, vor den Toren der Stadt gelegene Anlage reichte zunächst von der Straße bis zum Fluss und von der sog. Paradiesmühle bis zum Waltersbach und war nach mehreren Teilverkäufen um 1660 noch über einen Hektar groß.<sup>330</sup> Über ihr Aussehen bis 1693 ist wenig bekannt, das Haus wird in Mittelalter und Früher Neuzeit weiterhin, so u. a. 1465 und 1665 als „Propsty und Hus Stampfenbach“ bzw. „Amt am Stampfenbach“ bezeichnet und umfasste neben dem Hauptgebäude einen Stall, eine Trotte, eine 1262 errichtete Mühle, die 1543 unbewohnt war und in der Folge wohl aufgegeben wurde,<sup>331</sup> sowie eine Säge, einen Rebberg und eine Anlegestelle für Wasserfahrzeuge.<sup>332</sup> Die Benennung „Propsty und Hus“ könnte darauf hindeuten, dass bereits im 15. Jahrhundert zwei Gebäude auf dem Grundstück zu liegen kamen, doch muss dies nicht zwingend der Fall gewesen sein. Da der Amtssitz wie erwähnt vor den Stadtmauern lag, ist er auf frühen Stadtprospekten nicht zu sehen.<sup>333</sup> Reparaturen am Amtshaus sind 1668/69 und 1681–89 belegt, jedoch nicht näher beschrieben.<sup>334</sup> Nägeli kann belegen, dass das 1693/94 umgebaute zweite Obergeschoss des Hauptgebäudes zuvor aus Fachwerk bestanden hatte, während an Stelle des 1699 neugebauten Ökonomiegebäudes zuvor zwei kleinere, ältere Gebäude gestanden hatten.<sup>335</sup> Im Briefwechsel von 1692 ist ferner von entweder bestehenden älteren oder neu geplanten „Lauben“ im zweiten Obergeschoss die Rede, die im Bauauftrag jedoch nicht mehr genannt werden, im Grundriss nicht eingezeichnet sind und demnach verworfen worden sind.<sup>336</sup>

330 Nägeli 1992, 139 f.

331 Sommer-Ramer 1986, 1662. – Thommen 1928, 5–7. – Die im Urbar v. 1359 erwähnte Mühle samt einem Haus „an der Gassen“ ist auf den frühneuzeitlichen Bildquellen nicht zu sehen – Bader 1854, 113. – Desgl. Nägeli 1992, Anm. 13.

332 Sommer-Ramer 1986, 1661. – Nägeli 1992, 138.

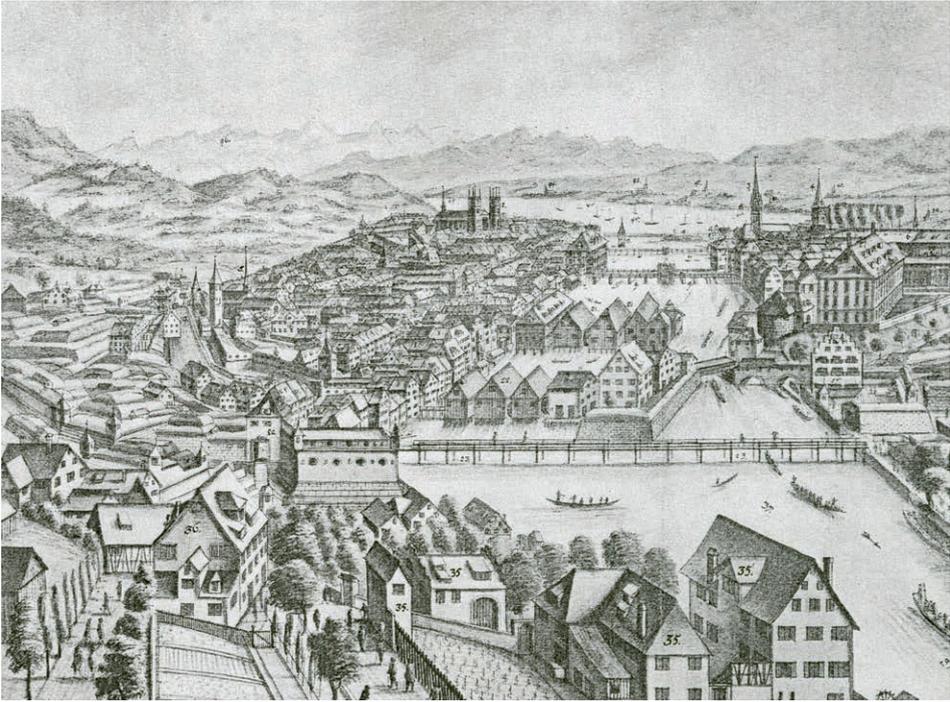
333 Gleichwohl gehörte die Anlage zum Rechts- u. Friedbereich der Stadt, in dem das „Stadtrecht und die städtische Gerichtsverfassung“ galten. Seit der Verleihung des Burgrechts 1277/93 u. erneut 1401 war der Abt Bürger der Stadt Zürich – Ebd., 14. – Sommer-Ramer 1986, 1662.

334 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 4 sowie StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1349, 9.

335 Nägeli 1992, 138 f.

336 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7). – Außenlauben an der Traufseite, die dem Trocknen von Nüssen, Laub, Brennholz etc. dienten, sind an gehobenen Vielzweckbauernhäusern ab dem 17. Jh. bekannt. – Der Brief schlägt vor, statt der Lauben besser eine Schütte zu bauen oder aber die Laube im „untersten Boden“ einzurichten, wo derzeit die Trotte stehe. Das Amtshaus in Kappel, das ebenfalls in der 2. H. des 17. Jhs. umgebaut wurde, weist Innenlauben im Erdgeschoss auf. – Hermann 1997, 153 sowie Bürgerhaus Zürich 1927, Tafel 22.

Eine Tuschzeichnung von 1772 (Abb. 45) zeigt am unteren Bildrand den „Stampfenbach oder St. Bläsis Amtshaus, sammt übrigen darzugehörigen Gebäuden“<sup>337</sup> von Norden her gesehen; sie soll im Folgenden um Informationen aus den



**Abbildung 45.** Hofmann, J. J.: Zürich, vom Stampfenbach aus gesehen, Tuschzeichnung, 1772: Die zum Amtshof des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass gehörenden Gebäude sind mit der Ziffer 35 bezeichnet; Ansicht von Norden

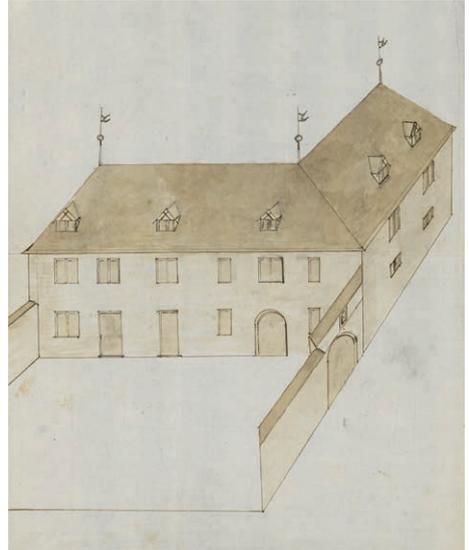
Schrift- und Bildquellen des 17. und 18. Jahrhunderts ergänzt beschrieben werden: Von der östlich gelegenen Straße führten ein rechteckiges Fußgängerportal sowie nördlich davon ein zweigeschossiges schmales Torhaus – eventuell identisch mit einem 1693/94 durch Morff zu errichtenden „Häuschen ob der Straße“<sup>338</sup> – auf das zum Fluss im Westen hin abfallende, vollständig umfriedete Grundstück. Südlich des Zufahrtweges lag eine traufständige, zweigeschossige Scheune mit großem Tor, Fenstern im Obergeschoss und Schleppgauben auf dem mit Treppengiebeln

<sup>337</sup> Pestalozzi 1925, 97.

<sup>338</sup> 1693 April 2 u. 1694 September 2 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 10 u. 23).

versehenen Satteldach; diese scheint unter Abt Caspar II. 1583/84 errichtet worden zu sein und wurde 1660 samt der im Südwesten liegenden „Hausmatte“ [= Wiese, hier baumbestanden] an den damaligen Amtmann Johann Jakob Edlibach verkauft.<sup>339</sup> Nördlich des Weges grenzte eine innere Mauer einen etwa drei Jucharten, d. h. 87 a großen Weinberg ab, der zur Straße, gen Norden und zur Limmat hin durch einen „eicherne[n] Hag“<sup>340</sup> begrenzt wurde.<sup>341</sup>

Die Mauer entlang des Zufahrtsweges endete mit einem in den Weinberg führenden, rechteckigen Portal an einem L-förmigen, zweigeschossigen Ökonomiegebäude unter einem Satteldach, für welches Pläne von 1699 erhalten sind.<sup>342</sup> Eine Ansicht von Südwesten (Abb. 46) zeigt, dass das vom Weg her durch ein rundbogiges Portal über einen Hof erreichbare Haus im westlichen Erdgeschoss mehrere Türen und ein- und zweibahnige Fenster, im südlichen Erdgeschoss und den Obergeschossen ein- und zweibahnige, regelmäßig eingelassene Rechteckfenster erhalten sollte. Auf dem hohen Dach sind Dachgauben und drei Wetterfahnen zu sehen.<sup>343</sup> Das unterkellerte Gebäude diente im Erdgeschoss als Pferde-, Hühner- und Gänsestall, Taubenschlag sowie als Waschhaus;<sup>344</sup> der Grund-



**Abbildung 46.** Amtshof des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, Entwurf für ein Ökonomiegebäude, 1699, Ansicht von Südwesten

339 Nägeli 1992, 139. – Das Gebäude ähnelt den Scheunen in Villingen (um 1663?) u. Gurtweil (1721?).

340 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7).

341 Bereits 1224 u. 1299 sind Weinberge aktenkundig – Vögelin 1890, 596 u. 598. – Ein Prospekt v. um 1741 zeigt die in Unterstrass großflächig angebauten Weinstöcke – Pestalozzi 1925, Abb. 15. – Der Weinberg ist nach einem undatierten, von nordwestlichem Standpunkt gefertigten „Prospekt des fürstl. St. Bläsischen Amtshauses im Stampfenbach“ mit einem Holzzaun, welcher zur Limmat hin auf einer Mauer steht, umfriedet. Der Bereich unterhalb des Hauptgebäudes ist hier ebenfalls umzäunt wiedergegeben – Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Mappe Stampfenbach I,2, 6.1. Zch. 6. Kreis.

342 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 20 u. 30.

343 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 13.

344 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 28. – Ein von den Autoren Hoffmann u. Kläui erwähntes „Türmchen“ am Ökonomiegebäude ist nicht nachvollziehbar – Hoffmann/Kläui 1949, 470.

riss des Obergeschosses, welches vermutlich Gesindewohnungen aufnahm, ist nicht beschriftet. Im Dachgeschoss wurde wohl Heu etc. gelagert. Ein im Osten, zum Weinberg hin, parallel an das Gebäude angebautes, zwei- bzw. eingeschossiges Gebäude dürfte Auslauf für das Federvieh geboten haben (Abb. 45). Das bereits erwähnte Portal zum inneren Hof, das 1699 von Amtmann Hans Georg Edlibach entworfen worden war und die Zustimmung Abt Augustins (1695–1720) gefunden hatte,<sup>345</sup> scheint laut erhaltenem Riss (Abb. 47) groß und weit genug gewesen zu sein, um von einem Wagen passiert werden zu können: Es handelt sich um ein rundbogiges Portal, dessen Öffnung mit einer profilierten Hohlkehle geschmückt ist, die auf beiden Seite in Voluten ausläuft, und deren Schlussstein ein Wappenstein bildet – wohl das Wappen Abt Augustins.<sup>346</sup> Gerahmt wird das Portal von einer Art Ädikula, deren seitliche Stützen pilasterartig gebildet sind, aber kein Kapitell aufweisen, und die horizontal nur mit einem Gesims und nicht mit einem Gebälk abgeschlossen wird. Oberhalb des Gesimses ist eine aus kissenartigen Rustika und einem weiteren Gesims gebildete (leere) Nische zu sehen, die von einer Kugel auf einem Sockel bekrönt wird. Zwischen unterem Gesims und Nische vermitteln rechts und links Voluten mit Schuppen und kleinteiligem Blattwerk.

Westlich des Hofes kam das traufständig zur Limmat gerichtete dreigeschossige Hauptgebäude zu liegen. Es stand damit parallel zum zweigeschossigen Ökonomiegebäude, mit dem es im Nordosten durch eine kurze Mauer verbunden war, die den Hof damit zur vierten Seite umschloss, und an deren innerer, südlicher Seite ein niedriger Fachwerk-Anbau zu sehen ist (Abb. 45); der Hof war 1699 mit „Steinen besetzt“<sup>347</sup> worden und bildete den innersten Bezirk der Anlage, von dem das Amtshaus, die (Pferde-)Stallungen und die der Versorgung der Bewohner dienenden Funktionsräume (Waschhaus, Geflügelstall, Gesindezimmer, Vorräte) zugänglich waren.

Unterhalb des Amtshauses schließlich ist am Limmatufer ein Wasserrad und ein kleines Häuschen sichtbar, das, wie Nägeli wohl richtig ausführt, „ein Relikt der abgegangenen Mühle und Zeichen des nicht erloschenen Wasserrechts der Liegenschaft“<sup>348</sup> darstellte.

---

345 Brief v. 1699 Juli 29 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr. 874 c, 7). – Der Riss (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 14) ist von späterer Hand auf der Rückseite mit „1693“ bezeichnet, doch dürfte dies m. E. ein Irrtum sein.

346 Das Wappen ist auf der Zeichnung schwer zu erkennen, es könnte sich um einen nach links blickenden Vogel über einem Dreieck handeln. Sowohl Abt Romanus (Vogler) als auch Abt Augustin (Fink) führen einen auffliegenden Vogel im Wappen, Abt Augustin zudem einen Dreieck – Vgl. Sutter 1983, 107. – Angesichts der Bauzeit scheint das Wappen Abt Augustins wahrscheinlicher.

347 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 31.

348 Nägeli 1992, 139.



Abbildung 47. Hans Georg Edlibach: Entwurf für das Portal in den inneren Hof des Amtshofs des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, Zeichnung, wohl 1699

Das vom Hof durch ein rechteckiges Eingangsportal erdgeschossig zugängliche, massive Amtshaus besaß laut historischer Fotografie über hohem, vermutlich teilweise der Hanglage geschuldetem Kellergeschoss drei Vollgeschosse, darüber drei Geschosse unter einem Satteldach, dessen hofseitig geplante Aufzugsluke das Einbringen von Vorräten in die „Schütten“<sup>349</sup> ermöglichte (Abb. 48).<sup>350</sup> Zum Kel-



**Abbildung 48.** Amtshaus des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, Ansicht von Westen

ler führte von der Südfassade ein Tor. Im Südwesten verfügte der hier überirdisch liegende Keller über drei schmale Spitzbogenfenster, im Nordwesten über zwei mehrbahnige Rechteckfenster. Das zur Limmat hin als Obergeschoss erscheinende Erdgeschoss besaß südwestlich keine Fensteröffnungen – hier befand sich im Inneren eventuell der Abgang zum Keller – und nordwestlich drei mehrbahnige Fenster.<sup>351</sup>

Die laut Bildquellen beidseitig aufgebauten Aufzugsluken und die drei Fruchtschütten waren vor der erst 1693 festgestellten Baufälligkeit und Einsturzgefahr des oberen Stockwerks und Dachstuhls 1692 als Grund für den Umbau genannt

349 Schweizerischer Plural von „Schütte“, siehe DWB 1854–1961, Bd. 15, Sp. 2106 f. – M. E. identisch mit dem weiter unten zu behandelnden, neu aufzurichtenden dreigeschossigen Dachboden.

350 Die Ansichten von Morff (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 16) zeigen einen Dachaufbau „gegen den Hof“, wobei der Dachstuhl zweigeschossig eingezeichnet ist. Die Mappe enthält weitere Pläne für eine Variation mit dreigeschossigem Dachstuhl (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 18; dazu unten mehr).

351 Der Bauauftrag äußert sich nicht zu Keller- u. Erdgeschoss, da diese keine Umbauten erfahren sollten.

worden: Sie sollten es ermöglichen, „zwei Jahrgänge“<sup>352</sup> einzulagern.<sup>353</sup> Beiläufig klingt an, dass zusätzliche, neue Gemächer dem bequemerem Aufenthalt von weltlichen und geistlichen Besuchern aus der Abtei dienen könnten.<sup>354</sup> Der Ende 1693 oder Anfang 1694 fertiggestellte Umbau umfasste laut Bauauftrag folglich den Neu- bzw. Umbau von Ober- und Dachgeschossen, wozu Morff den Dachstuhl und das zweite Obergeschoss abbrechen und anschließend neu aufbauen sollte. Auch einen „Gang“, der zuvor aus einer Kammer des ersten Obergeschosses auf eine nun ebenfalls abzubrechende Mauer geführt hatte, sollte abgerissen und das „Loch ahm Haus zue gemauert“ bzw. ein Fenster eingesetzt werden.<sup>355</sup> Die neuen Mauern sollten „starckh unndt wehrhafft“ sein, die benötigten Fenstergewände aus neu gehauenen Steinen gearbeitet und „von außen her regular gesetzt“, im Falle der nicht gegebenen Baumöglichkeit „umb der Regularitet willen“ durch ein „blindes Liecht [...] als ob die Läden verschlossen“ vorgetäuscht werden.<sup>356</sup> Die bemaßten Risse zeigen in den Fassaden „gegen den Hof“ [Osten, etwa 70 Schuh, also ca. 21 m lang], „gegen den Garten“ [Norden] (Abb. 49) und „gegen die Limmat“ [Westen, ebenfalls etwa 70 Schuh lang] (Abb. 50) zweibahnige, regelmäßig angeordnete Fenster zu vier Achsen in den Obergeschossen, zum Hof hin zudem das bereits erwähnte Eingangsportal, im gartenseitigen Giebel zusätzlich insgesamt drei Zwillingsfenster. „Gegen die Stadt“ [Süden] sind je zwei zweibahnige sowie je zwei vierbahnige Fenster zu drei Achsen eingelassen – letztere zeigen von außen bereits eine südöstlich liegende Stube an. Des Weiteren macht der Auftrag genaue Angaben zu Material und Farbfassung des Äußeren und verweist stets auf die beigegebenen Risse, die jedoch nicht alle Details wiedergeben: Morff sollte die benötigten, neu anzufertigenden Fensterflügel aus gutem Holz, „wohl verziertem Bley, sauberen Scheiben, verzierten guethen Beschlägden und roth angestrichenen eysen Stanglein [= Sprossen (?)]“ anfertigen, wobei die Fensterflügel des zweiten Obergeschosses aus Nussbaumholz zu fertigen waren.<sup>357</sup> Die

352 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7).

353 Die historische Fotografie zeigt eine Aufzugsluke zur Limmat hin, das Prospekt v. 1772 einen hofseitigen Dachaufbau, weshalb wohl von beidseitigen Aufbauten ausgegangen werden darf. – Aufzugsluken besaßen in Zürich sehr viele Häuser; sie wurden wohl erst im 19. Jh. fast überall entfernt – Schneider 2002, 49.

354 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7).

355 Vgl. den ebenfalls separaten Zugang in das 2. OG der Propstei in Klingnau, Kap. 3.2.7. – In Unterstrass dürfte der abzureißende Zugang vermutlich die Wege des Amtmannes zur Schiffsanlage verkürzt haben.

356 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 8. – Alle folgenden Zitate sind dem Bauauftrag entnommen u. werden nicht einzeln belegt. – Hinsichtlich der Fenster vgl. Schneider 2002, 37 f.

357 In Zürich sind 1670 beim Neubau des Zunfthauses „Zum Saffran“ (Limmatquai 54) u. des Weiteren in Bildquellen um 1700 Butzenscheiben belegt – Ebd., 43. – Es bleibt unklar, ob der Abt mit „sauberen“ Scheiben durchsichtige meint.

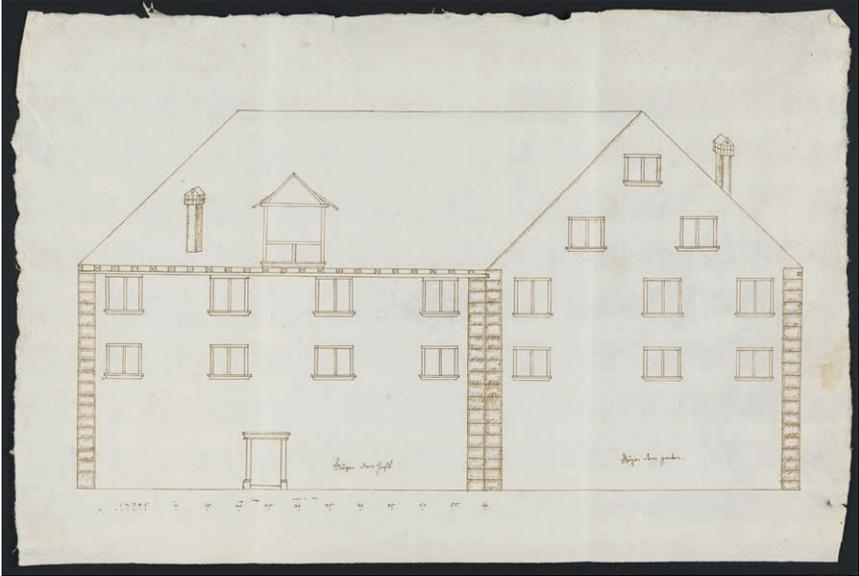


Abbildung 49. Bauplan für das Amtshaus des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, Ansicht zum Hof (von Nordosten), wohl 1693

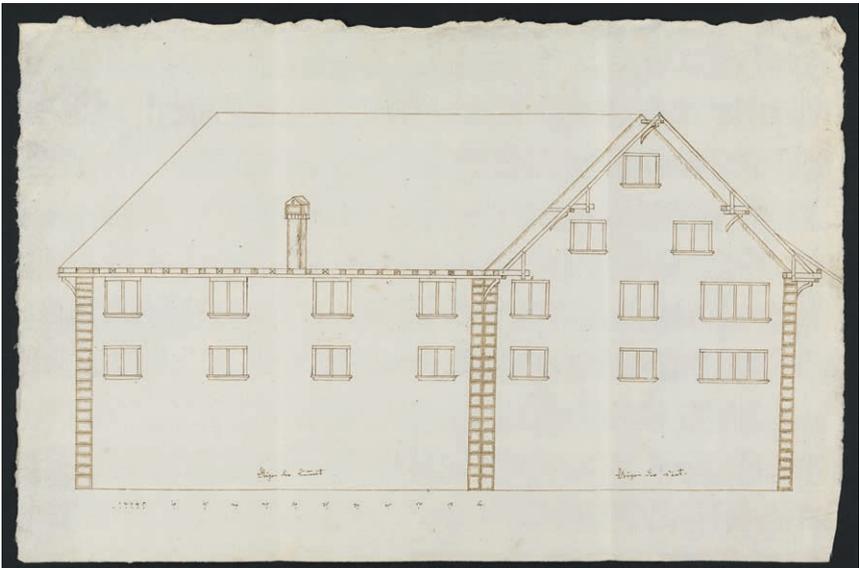
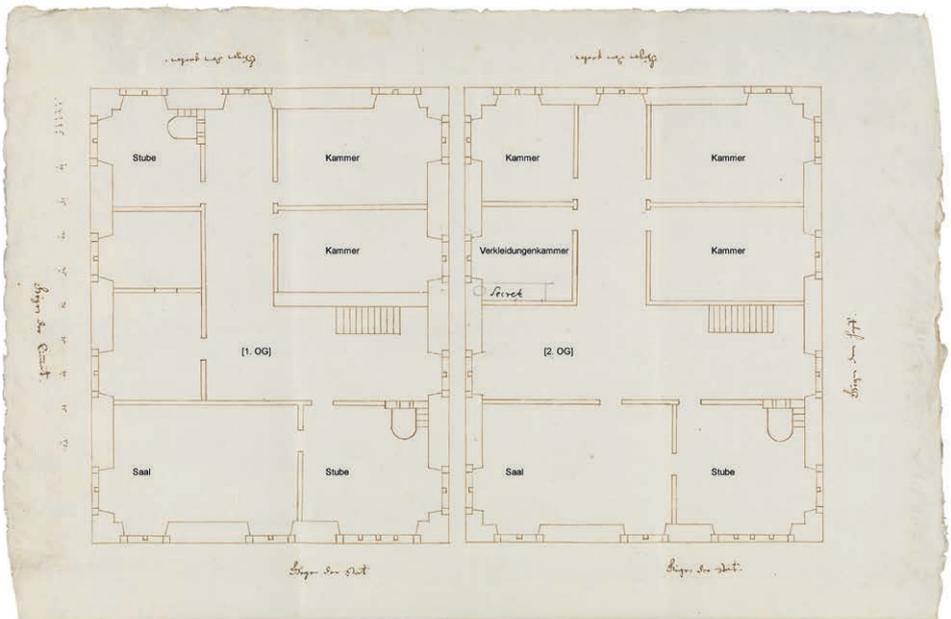


Abbildung 50. Bauplan für das Amtshaus des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, Ansicht zur Limmat (von Südwesten), wohl 1693

steinernen Fenstergewände sollten einen „aschengraue[n]“ Begleitstrich erhalten, die Außenläden „mit grün Öhlfarb angestrichen“ und die Gebäudeecken aschgrau gefasst werden, „wie Eckstein“. Die Orte sollten mit roter Farbe betont werden, womit wohl die Begrenzungslinien der Dachflächen am Giebel gemeint sein dürften, wo der Riss zudem im Süden einen repräsentativen Schwebgiebel angibt. Die Gebäudeecken sind durch die genannten, aufgemalten Eckquaderungen betont, während entlang des Traufgesimses deutlich die horizontale Dachbalkenlage angegeben ist. Auf den Dachflächen zeigt je ein Kamin die Beheizbarkeit des Inneren an. Von außen, besonders zur Stadt hin, entsteht damit ein hochaufragendes,<sup>358</sup> stattliches Gebäude vor dem inneren Auge, das zweifellos auch durch sein farbiges Dekor die Blicke der Vorbeifahrenden auf sich zog.

Die Aufteilung und Ausstattung des Inneren, zumindest der Ober- und Dachgeschosse, werden im Bauauftrag ebenfalls sehr detailliert angegeben und in den erhaltenen Grund- und Aufrissen illustriert (Abb. 51): Die Grundrisse der



**Abbildung 51.** Grundrisse des 1. (links) und des 2. OG (rechts) für das Amtshaus des Klosters St. Blasien in Zürich-Unterstrass, wohl 1693

358 Laut Plänen müsste die nicht ausgeführte Version mit zwei Schütten überirdisch etwa 40 Schuh (= 12 m) bis zum First gemessen haben. Das ausgeführte Haus mit drei Schütten dürfte daher noch höher gewesen sein.

Obergeschosse sind nebeneinander auf einem Blatt angeordnet, wobei links offenbar das erste, rechts das zweite Obergeschoss gezeigt wird.<sup>359</sup> Der „mittlere Stock, wo der Amtmann wohnt“ war über einen L-förmig angelegten Gang erschlossen, der im hinteren (nördlichen) Bereich vergrößert und besser beleuchtet werden sollte, weshalb aus dem ehemals nordöstlich angeordneten Saal zwei Kammern und aus einer nordwestlichen Kammer eine Stube samt neuem Ofen, Boden, Decke und Täfelung gebildet werden sollten. Die beiden westlichen Räume und die beiden südlichen Räume, die im Auftrag nicht erwähnt werden, sind im Grundriss als zwei Kammern und als ein südwestlicher, gefangener Saal und eine südöstliche Stube mit Ofen eingezeichnet. Das zweite Obergeschoss, in das eine neue Treppe aus Tannenholz vom vorderen Gang des ersten Obergeschosses hinaufführen sollte, erhielt eine ähnliche Grundrissaufteilung, wobei der Gang hier T-förmig angelegt werden und somit stärker einen repräsentativen vorderen, d. h. südlichen Teil, von einem hinteren, nördlichen Bereich trennen sollte. Im hinteren Hausbereich sollten vier Kammern aus Riegelwänden angeordnet werden, wobei sich wohl in der vorderen westlichen, als „Verkleidungskammer“ dienenden das „Secret“ befinden sollte, das offenbar vom südlich liegenden Gang her zugänglich war. Während die vier Kammern und der Gang mit „Blaten [= Platten]“ belegt und einen weißen Begleitstrich zwischen Boden und Riegelwänden erhalten sollten, wurden Saal und Stube, die nicht nur vom Gang, sondern auch untereinander zugänglich waren, deutlich aufwendiger ausgestattet: So sollte ein Schreiner eine Wandvertäfelung anbringen und die Fensteröffnungen auch innen einen aschgrauen Begleitstrich erhalten; der Begleitstrich am Übergang von Boden zu Täfelung sollte hier ebenfalls aschgrau ausfallen. Der Boden des Saals sollte mit Platten, jener der Stube hingegen mit Dielen belegt werden. Alle neu eingeteilten Räume sollten mit guten Türen mit verzierten Beschlägen, gelöten Schlössern und „gehörige Fallen“ [= Türklinken] versehen werden. Sparmaßnahmen bestanden darin, dass für die Innenausstattung Holz und sonstige, noch brauchbare Materialien vom Vorgängerbau wiederverwendet werden sollten, wogegen die Treppe zum Dachstuhl und der Dachstuhl selbst aus neuem Tannenholz aufzurichten waren: Die äußerst detaillierten Risse zeigen zwei Varianten, einmal einen liegenden Stuhl und einmal einen doppelt liegenden Stuhl, dessen hofseitige Sparren sich ungefähr mittig für ein „Winden-Haus“<sup>360</sup> öffnen, über das zwei bzw. drei übereinander angeordnete Fruchtschütten befüllt werden konnten.<sup>361</sup>

359 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 17. – Das eingezeichnete „Secret“ befindet sich lt. Bauauftrag im 2. OG.

360 StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 18 u. 19.

361 Wie bereits erwähnt, lassen spätere Bildquellen annehmen, dass die Version mit dreigeschossigem Dachstuhl ausgeführt wurde.

Aus diesen Rissen geht auch die ungefähre Breite des Hauses von 50 Schuh hervor, womit das Haus eine Länge von etwa 21 m und eine Breite von etwa 15 m hatte.<sup>362</sup> Es ist damit etwa 10 m kürzer als bspw. die Propstei St. Blasians in Krozigen, aber ebenso breit wie diese. Bereits angeklungen ist die Ausrichtung der repräsentativsten Räume und damit des Hauses zur Stadt hin; je ein Fenster der beiden größten Räume führt gleichwohl zu Fluss bzw. Hof. Sehr deutlich lässt sich die Innenaufteilung ablesen: In dem nicht genannten, aber auf den späteren Bildquellen zu sehenden hohen Kellergeschoss und in dem offensichtlich als doppelt liegender Stuhl ausgeführten Dachgeschoss sind neben den Räumen in Scheune und Stallgebäude weitere Vorratsräume sowie die Trotte anzunehmen, während der Amtmann im ersten Obergeschoss wohnte und der Abt sowie Gäste der Abtei im aufwendig gestalteten zweiten Obergeschoss Quartier nahmen.<sup>363</sup> Für das Erdgeschoss ist analog zur ab 1662 erbauten Propstei Gurtweil oder zum ab 1724 umgebauten Schloss Bonndorf eine Nutzung durch dem Amtmann untergeordnetes Verwaltungspersonal anzunehmen.

### *Analyse der architektonischen Gestaltung des Hauptgebäudes*

Das auf wohl mittelalterlichen Untergeschossen stehende, unter Abt Romanus 1693/94 in Ober- und Dachgeschossen umgebaute, blockhafte Amtshaus unter hohem Satteldach vor den Toren der Stadt Zürich zeigt in seiner Gestaltung und seinen Detailformen wenig überraschend ungleichzeitige Stilelemente und erhielt Ende des 17. Jahrhunderts eine einheitliche Farbfassung. Treppenturm und Treppengiebel sind – wie 1662–65 an der Propstei Gurtweil neu gebaut und in Zürich durchaus noch zu beobachten – weder geplant noch gebaut worden.<sup>364</sup> Während in den Untergeschossen die vermutlich mittelalterliche, unregelmäßige Befensterung mit unterschiedlich großen, spitzbogigen und rechteckigen Maueröffnungen beibehalten wurde, wurde in den Obergeschossen 1693 Wert gelegt auf eine regelmäßige, hochrechteckige Befensterung, deren Regelmäßigkeit zur Not auch durch ein aufgemaltes Fenster erreicht werden sollte; dennoch ist die Anordnung der Stubenfenster offensichtlich von innen her gedacht und überraschen die in Auftrag gegebenen zwei- bis vierbahnigen, spät- bzw. nachgotisch wirkenden Fenster im Vergleich z. B. mit den einbahnigen Fenstern der Propstei Gurtweil, den 1697–1702 gestalteten, einbahnigen Fenstern von Schloss Rastatt oder den eben-

---

362 Vgl. Nägeli 1992, 138, der Maße v. 18 × 15 m angibt.

363 Der Amtmann erwähnt die im Keller befindliche Trotte – 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7).

364 Siehe Kap. 3.2.3 – Ein Vergleich mit Zürcher Bauten der 1660er Jahre zeigt, dass Treppentürme u. zum Teil auch -giebel noch üblich waren. Das Haus „Zum Wilden Mann“ (Rennweg 26/Fortunagasse 15) zeigt neben gekehlten Fenstergewänden einen um 1700 datierten runden Treppenturm – Abegg/Barraud Wiener 2003, 311 f.

falls einbahnigen Fenstern Schloss Bonndorfs von 1724. Obzwar auf den Bildquellen zum Amtshaus im Stampfenbach nicht zu erkennen, scheint es mit Blick auf Gurtweil und Bonndorf wahrscheinlich, dass auch die hier neugefertigten Fenstergewände gekehlt waren. Zeitgleiche, ebenfalls mehrbahnige Fenster in Zürich und Umgebung zeigen gekehrte Gewände, so in den Maueröffnungen der 1682/94 umgestalteten Zürcher Häuser Strehlgasse 24 und 26 oder des obrigkeitlichen Baus „Unterer Hirschen“ von 1715 in Marthalen im Zürcher Weinland, dessen zu Bändern angeordnete Stubenfenster wie am sanblasianischen Amtshaus die Hauptfassade markieren.<sup>365</sup> Auch der Einsatz von Farbe an Fenstergewänden, -läden und für Scheineckquaderungen zur Fassadengliederung begegnen im späten 17. Jahrhundert nicht nur am Hochrhein, sondern auch in der Schweiz an aufwendig gestalteten Profanbauten: Schwarz-grau gefasste Eckquader und Fenster erfreuten sich nicht nur in Zürich im 16. und 17. Jahrhundert großer Beliebtheit. Einzig Blindfenster können erst ab Anfang des 17. Jahrhunderts beobachtet werden.<sup>366</sup> Die Form der Fenster, ihre regelmäßige, annähernd symmetrische Anordnung samt illusionistischer Ergänzung im Stil der Renaissance und ihre (vermutlich) gekehrten Gewände in spätgotischer Manier scheinen die in Zürich üblichen Formen um 1690/1700 darzustellen und können als nachgotisch bezeichnet werden.<sup>367</sup>

Bislang unzureichend erforscht sind Fensterläden im Raum Zürich, doch waren wohl spätestens im 17. Jahrhundert Schlagläden an Bauern- und Stadthäusern üblich,<sup>368</sup> wobei eine Farbfassung in der Stadt geläufig, auf dem Land lediglich herrschaftlichen Gebäuden vorbehalten zu sein scheint.<sup>369</sup> An letzteren sind in der Region Zürich auch Schwebegebäl zu beobachten: So zeigen u. a. der dem

---

365 Zu den Häusern Strehlgasse 24 u. 26 siehe Abegg/Barraud Wiener 2003, 288 u. 290. – Zum „Unteren Hirschen“ siehe Hermann 1997, 372–375. – Laut Schneider sind „Fensterwagen“ (= Fensterbänder aus drei oder mehr unmittelbar nebeneinander liegenden Rechteckfenstern) in Zürich seit dem frühen 14. Jh. zu beobachten – Schneider 2002, 38 f. – Zürcher Fenstergewände am Bürgerhaus seien „immer sehr schlicht“ gewesen, v. a. seien Fase u. Kehle zu beobachten – Schneider 2002, 51.

366 Hering-Mitgau 2010, 166–170 u. 301 f. – Schneider 2002, 44 f u. 50 f. bzw. 42.

367 Zur Diskussion des Nachgotik-Begriffs siehe Kap. 5.1.

368 Hermann 1997, 150. – Wie bereits in Kap. 3.2.3 erwähnt, ist die Forschungslage zu Außenläden des 17. Jhs. sehr unzureichend; in Deutschland allg. üblich scheinen Schlagläden, die die oberen verglasten Fensteröffnungen freilassen – Reinle 1981, bes. Sp. 1509. – In Zürich seien noch im späten 17. Jh. Schlagläden (sog. Ballen) verbreitet gewesen. – Schneider 2002, 43. – Ob diese das ganze Fenster verdeckten oder ebenfalls oben freiließen, bleibt unklar.

369 Hierfür sprechen die zeitgleichen, evt. in den Farben der Familie gefassten Schlagläden niederadliger Schlösser Südwestdeutschlands u. der Nordwest- u. Ostschweiz. Da Läden, zudem gefasste, an Bauernhäusern oftmals verloren sind, ist die These jedoch ggf. nicht haltbar. – Vgl. u. a. farbig gefasste Schlagläden des 17. Jhs. an der Propstei Gurtweil sowie des 18. Jhs. an Schloss Wülflingen – Bürgerhaus Zürich 1927, Tafel 74.

sanblasianischen Amtshaus untergeordnete Meierhof Urdorf (wohl 16. Jahrhundert) oder das Untervogtshaus von 1692 in Oberohringen bei Seuzach diese giebelseitig vorkragenden Sparren, die von Dreiecksverbänden auf ebenfalls vorkragenden Rähmen gehalten werden. Bei allen drei Bauten betonen die mit einem Mehrbedarf an Baumaterialien (Holz, Ziegel) verbundenen (vermutlich gedeckten) Schwebegiebel die Hauptfassade.<sup>370</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in die derart ausgezeichnete Südfassade des Amtshauses im Gegensatz auch zu allen anderen in der vorliegenden Arbeit monografisch behandelten Gebäude nicht der Haupteingang führt. Dies scheint hier jedoch wie bereits erwähnt mit der Lage der Stadt Zürich, zu der die Hauptfassade offensichtlich ausgerichtet war, zusammenzuhängen. Obwohl sowohl die Fassaden zur Straße oder zum Fluss als Hauptfassaden denkbar gewesen wären, behielt Abt Romanus die Südfassade als repräsentativste Fassade bei,<sup>371</sup> an die Abt Augustin das neue, aufwendige Portal zum innersten Bezirk anschließen ließ.<sup>372</sup> Die Mauer, die es öffnete, und der neu gepflasterte Hof dahinter vermittelten zum neu(gestaltet)en Ökonomiegebäude, womit wohl spätestens 1699 der Hof als Sitz eines vornehmen Herrn lesbar gewesen sein dürfte. Bereits vor der Terrassierung einer nördlich gelegenen Wiese 1767, die in Folge als französischer Garten angelegt wurde, lag das sanblasianische Amtshaus im Prinzip *entre cour et jardin* und gestattete dem Abt, dem adligen Amtmann und seiner Familie sowie den Gästen des Hauses ein adliges Landleben.<sup>373</sup> Vor 1706 bzw. 1740 wurde in Unterstrass auch der ältere „Beckenhof“ (1362 erwähnt, 1649 lokalisiert; Beckenhofstr. 27, 31, 33, 35, 37) zum Landgut ausgebaut und u. a. um das Kleine Herrenhaus bzw. das Grosse Herrenhaus samt Ziergarten erweitert.<sup>374</sup>

370 Ein erhöhter Witterungsschutz des Giebels scheint m. E. hier nicht Ausschlag für den Bau eines Schwebegiebels, zumal er lediglich an der Südseite des Amtshauses angebracht wurde, nicht jedoch an der Nordfassade. Er ist somit als repräsentatives, kostspieliges Bauelement zu lesen. – Anhand der Zeichnung ist nicht zu entscheiden, ob der Schwebegiebel ziegelgedeckt werden sollte.

371 Der Bauauftrag verlangt keine Grundrissveränderungen im südlichen Bereich, wo sich der Saal befand; daraus darf wohl geschlossen werden, dass die Hauptfassade bereits zuvor gen Süden zu liegen kam.

372 Das weiter unten zitierte Placet des Abtes zum Portalentwurf könnte so interpretiert werden, dass es bereits zuvor ein Portal samt älterem Wappen an dieser Stelle gegeben hatte. – Da der wie erwähnt vom Amtmann, also wohl einem Laien, gezeichnete Portalentwurf keine Ordnung zeigt, fällt es schwer, eine Aussage wie bspw. in Bonndorf (siehe Kap. 3.2.6) zu fällen, wo die ionischen Kapitelle eine Lesart des Gebäudes als ländlichen Herrschaftssitz nahelegen.

373 Zur Stellung der Familie Edlibach siehe Nägeli 1992, 140–147.

374 Barraud Wiener/Crottet/Gründer/Rothenbühler 2012, 392–405. – Zur Anlage von Landsitzen durch die städt. Oberschicht u. die überaus ähnliche Gestaltung der Bauten siehe auch Renfer 1982, bes. 216–225.

Insgesamt ähnlich gestaltet und angelegt ist das ebenfalls dreigeschossige, sich über rechteckigem Grundriss erhebende Amtshaus in Kappel am Albis (Kt. Zürich, 1661 umgebaut; Abb. 52), dessen Ostfassade mit einigermaßen regelmäßig angeordneten Fensterbändern, einem Schwebegiebel und einem aufgemalten Zürcherschild ausgezeichnet ist und wie eine Hauptfassade wirkt. In diese führt aber ebenfalls nicht der Eingang.<sup>375</sup> Dieser ist in die traufständige, zum Hof liegende Fassade eingelassen, die auch reich, jedoch unregelmäßiger befenstert ist, wobei alle Fenstergewände gekehlt sind, und keinen Wappenstein zeigt. Das dreigeschossige Dach darüber öffnet sich für einen Lastenaufzug und verfügt zudem über einen Dachreiter mit Glocke im Inneren (Abb. 53).<sup>376</sup> Das stark umgebaute Amtshaus, bis 1531 Abtshaus des aufgehobenen Zisterzienserklosters Kappel, diente ab 1547 als Sitz der Amtsmänner, die die Grundherrschaft im Auftrag der Stadt Zürich verwalteten und – wie im Stampfenbach – stets dem Zürcher Bürgertum entstammen mussten.

Interessant sind bei den Ende des 17. Jahrhunderts zu beobachtenden Intentionen die durch die Abtei St. Blasien gewünschte Wiederverwendung des noch brauchbaren Baumaterials, was Nägeli angesichts finanzieller Engpässe im Zürcher Amt als dringend gebotene Sparsamkeit deutet.<sup>377</sup> Der beschriebene, keinesfalls bescheidene Umbau 1693/94 kostete jedoch insgesamt über 3837 Gulden, die Neubauten 1699 über 178 Klafter.<sup>378</sup> Um die finanziellen Möglichkeiten der nicht nur im Gebiet Zürich reich begüterten Abtei, die 1659 die Reichsvogtei Schluchsee von den Grafen v. Fürstenberg erworben hatte und 1699 ihre unter eigener Landeshoheit stehenden Gebiete zur sog. Grafschaft Bonndorf zusammenfasste, scheint es um 1690 wieder gut bestellt gewesen sein.<sup>379</sup> Auch in anderen Besitzungen des Klosters wie Krozingen oder Freiburg i. Br. wurden Bauteile, die auf das Alter des Herrschaftssitzes und damit die Legitimierung der Herrschaft und die Altherwürdigkeit des Klosters verwiesen, in der Regel beibehalten. Nicht nur die älteren Untergeschosse in Unterstrass, auch die Nachricht Abt Augustins im

---

375 Bürgerhaus Zürich 1927, XXXIX f. sowie Tafeln 21 u. 22. – Ein Portal öffnet die Umfassungsmauer von 1706 im Norden.

376 Fietz 1938, 97–101.

377 1660 hatte St. Blasien wie bereits erwähnt die Scheune u. eine Wiese beim Haus „in dringender Geldnot“ an den Amtmann verkauft – Nägeli 1992, 139.

378 1693 April 8–1694 September 2 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 10 u. 23). – 1699 o.D. (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 31). – Die Angabe des Längenmaßes Klafter überrascht hier u. kann m. W. nicht umgerechnet werden. – Zum Vgl.: 1646 hatte die Abtei die Herrschaft Gurtweil u. ein um 1600 neu errichtetes Wasserschloss für insg. 40 000 Gulden sowie einen Meierhof mit zugehörigem Besitz für 1000 Gulden erstanden – Sutter/Sutter 1985, 2 f. – Beringer 1960, 42 f.

379 Gut 1996, 60 f. – Zur finanziellen Situation des Zürcher Amtes s. u.



Abbildung 52. Amtshaus in Kappel am Albis, 1661 umgebaut, Ansicht von Nordosten



Abbildung 53. Amtshaus in Kappel am Albis, 1661 umgebaut, Nordfassade

Zusammenhang mit dem Entwurf des neuen Portals, dass „das alte, im Stein gehauene Wappen von St. Blasien an seinem Ort“ belassen werden könne, „wodurch der alliierten Proprietät nichts derogiert würde“<sup>380</sup>, deuten auf diese Lesart – und evt. ein Vorgängerportal samt Wappenstein – hin.<sup>381</sup>

Im Inneren wurde 1693/94 ähnlich wie am Außenbau die ältere Ausstattung teils belassen, teils ergänzt oder erneuert. Während im Geschoss des Amtmanns lediglich drei Räume und der Gang verändert und folglich neu befenstert und ausgestattet werden mussten, wurde das zweite Obergeschoss komplett neugebaut, wenn auch nach Möglichkeit älteres, noch brauchbares Holz für „die Eingebäu“ verwendet werden sollte. Die Beschreibungen im Bauauftrag für Vertäfelung und farbige Gestaltung ähneln jenen, die im 1689 (d) erbauten Fützener Meierhof des Klosters vorgefunden wurden. Dort ist eine dunkle Vertäfelung holzsichtig belassen worden, die Riegelwände erhielten teils eine graue Fassung, auf den Gefachputzen teils doppelte Begleitstriche in schwarz-weiß und grau-gelb, die Licht und Schatten imitieren.<sup>382</sup> In Zürich scheinen die Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu beobachtenden bemalten Sichtbalkendecken (u. a. Augustinergasse 28) nach der Mitte des Jahrhunderts von ungefassten, in dunklem Holz ausgeführten Vertäfelungen – auch der Wände – abgelöst worden zu sein: So bewahrt das Haus Schipfe 49 eine aufwendige Wandvertäfelung in Barockformen und eine Kassettendecke von ca. 1660/80 aus Nussbaum, das Haus Strehlgasse 26 eine reich geschnitzte Nussbaumtür von ca. 1692, die ebenfalls Kassetten zieren.<sup>383</sup> Die Beschläge und Schlösser sind reich ornamentiert – vielleicht schwebte Abt Romanus Ähnliches für sein Amtshaus vor. Bauzeitliche (Turm-)Ofen sind in großer Zahl erhalten und waren dem Abt zweifellos bekannt: Das prächtige Exemplar in der Gurtweiler Propstei, das unter Abt Romanus m. E. wohl 1690 hergestellt worden war, ist hier zu nennen.<sup>384</sup> 1699 bestellte der Abt zudem „seidene Charpen“<sup>385</sup>. Ob es sich dabei um Übergardinen oder Schärpen handelte und ob diese im ersteren Fall für die Abtsräume im Amtshaus oder für einen anderen Bau gedacht waren, bleibt unklar.<sup>386</sup> Insgesamt scheint die Inneneinrichtung – wie bspw. auch in der

380 Brief v. 1699 Juli 29 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr. 874 c, 7).

381 Denkbar ist gleichwohl auch ein älterer Wappenstein am Amtshaus selbst, der evt. im Zuge des Umbaus abgenommen worden war.

382 Hahn/Schubart 2008, 227f.

383 Abegg/Barraud Wiener 2003, 236 (Augustinergasse), 205 (Schipfe) u. 292 (Strehlgasse).

384 Zum einen stellte das nahegelegene Winterthur ein Zentrum der Ofenherstellung dar, zum anderen unterhielt St. Blasien eine Ofenmanufaktur in Grafenhausen – Dazu, zum Gurtweiler Ofen u. zu weiterführender Literatur siehe Kap. 3.2.3.

385 1699 Mai 22 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 28). – „Charpe“ wohl v. franz. *écharpe*.

386 Der Forschungsstand zu frühbarocken Seidenvorhängen ist äußerst bescheiden. Die Stoffe stammten Ende des 17. Jhs. meist aus Italien (Lucca, Venedig, Genua, Florenz, Bo-

Gurtweiler Propstei beobachtet – bereits „barocker“ als die Gestaltung des Äußeren gewesen zu sein.

Der Grundriss des Hauses schließlich wurde im zweiten Obergeschoss offenbar vom Vorgängerbau übernommen und ähnlich jenem im ersten Obergeschoss angelegt. Wie in Gurtweil waren die Räume überwiegend vom Gang aus zugänglich, die südlichen Repräsentationsräume jedoch auch untereinander verbunden. Damit stand das Amtshaus nicht nur zeitlich, sondern auch strukturell zwischen Gurtweil, wo die Räume 1660 noch nicht zu Enfiladen geordnet wurden, und den in den 1720er Jahren umgestalteten Grundrissen des Freiburger Stadthofs und von Schloss Bonndorf, wo die Räume untereinander verbunden wurden, und zeigt auch hierin eine Zeit des Übergangs an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der beinahe rundum ansichtige Amtshof mit seiner deutlich sichtbaren Mischung aus älteren und neueren Bauteilen und -stilen, seinen eher schlichten Formen, die durch die Farbfassung vermutlich aufgewertet wurden, und dem in frühbarocken Formen gestalteten Portal zur Stadt hin der Stellung seines Besitzers angemessen war, verkörperte er doch gleichzeitig die seit dem Mittelalter bestehende Herrschaft und den Stand seines geistlich-gräflichen Auftraggebers im späten 17. Jahrhundert, der wie andere Bürger Zürichs – sei es als Amtmann oder auf dem Familiensitz – vornehm vor den Toren der Stadt residierte und u. a. Tauben hielt. Bemerkenswert ist, dass das Hauptgebäude stark dem Amtshaus in Kappel ähnelte, im Detail aber auch städtische Formen zeigte und sich die farbige Gestaltung an der anderer reicher Bürgerhäuser orientierte, womit es auch innerhalb der Stadtmauern als Haus eines Mitglieds der Oberschicht hätte (be)stehen können.<sup>387</sup> Auch formal-stilistisch entsprach seine Gestaltung den angeführten Vergleichsbauten, wofür die Wahl eines Zürcher Bauführers offenbar zusätzlich sorgen sollte,<sup>388</sup> und was auf eine offenbar gewollte Adaption lokaler Sonderformen seitens des Schwarzwaldklosters

---

logna) u. waren im sakralen Bereich (Kaseln, Mitren, Pluviale, Dalmatiken etc.) häufig bestickt. – AK Riggisberg 1994.

387 Schneider belegt die einst sehr farbige Gestaltung von Zunfthäusern, öffentlichen Bauten u. bspw. dem (Privat-)Haus des Bürgermeisters im 17. Jh., von der sich jedoch kaum etwas erhalten hat – Schneider 2002, 50f. – Unklar bleibt, ob Schwebegiebel *intra muros* denkbar gewesen wären. Wie erwähnt, können sie eher an ländlichen, dort jedoch dezidiert herrschaftlichen Häusern beobachten werden.

388 Morff scheint es nicht zu größerer Bekanntheit gebracht zu haben; im Gegenteil belegen die Archivalien, dass er einige Punkte (v. a. Zeit u. veranschlagte Kosten) des geschlossenen Vertrags nicht einhielt u. Abt Romanus eine Klage vor dem Zürcher Baugericht anstrebte. Das Gericht scheint später verfügt zu haben, dass Handwerker keine Aufträge von Morff mehr annehmen sollten – 1694 September 2 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 23) u. 1694 Februar 27 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 25). – Die Bemerkung des Bürgermeisters zum Abt, mit einem lahmen Pferd ließen sich nur krum-

hinweisen dürfte. Der von der Kanzlei aufgestellte Vertrag zeigt nicht nur, dass das Aussehen des Zürcher Amtshauses bis ins kleinste Detail durch den Bauherrn vorgegeben wurde, sondern auch an Formulierungen wie „als es einem sauberen Gebäuw convenabel ist“, dass sehr genaue Vorstellungen herrschten, wie ein solches auszusehen hatte. Nicht zu übersehen ist hierbei die Rolle des Amtmannes, der mit den Architekturformen vor Ort sicherlich gut vertraut war.

### ***Funktion und Nutzung des Amtshauses***

Das seit dem Mittelalter nachgewiesene Amtshaus St. Blasens in Zürich-Unterstrass scheint nach dem Um- bzw. Neubau von Ober- und Dachgeschossen 1693/94 keine grundsätzliche Funktionswandlung erfahren zu haben: Es diente in Unter- und Dachgeschossen zum einen nach wie vor dem Keltern der Weintrauben und dem Einlagern des Weins sowie weiterer Naturalien aus der Grundherrschaft, die sich als Streubesitz um Zürich erstreckte und deren Einkünfte bspw. 1672 nach Abzug der Kosten „603 Mütt Kernen [= Korn], 226 Malter Haber [= Hafer]“ etc. betrogen.<sup>389</sup> Die ungenügenden Kapazitäten zur Vorratshaltung nahe des städtischen Marktes waren es, die nach 1692 zum Neubau dringend benötigter „Schütten“ für zwei Jahrgänge führten. Diese Mengen wurden nicht nur für die Eigenversorgung, sondern auch für spekulative Geschäfte gelagert: So meldet der Amtmann in jedem bauzeitlichen Brief an den Abt die aktuellen Marktpreise für Naturalien, gibt Empfehlungen zu Kauf oder Verkauf und bittet um Weisungen, ob, was und wieviel er umsetzen solle. Vermutlich stammten die Naturalien nicht allein aus dem Amt Zürich, sondern wurden zu Wasser und zu Lande aus dem großen Streubesitz angeliefert bzw. dorthin verschickt.<sup>390</sup>

Zum anderen diente das Haus dem seit dem 16. Jahrhundert überwiegend aus der Familie Edlibach stammenden Amtmann als Wohn- und Arbeitsstätte sowie als Absteigequartier für den Abt, Mitglieder und Gäste des Konventes. Die Angaben „in dem mittleren Stockh, wo der Amtmann wohnt“ und die reichere Ausstattung des zweiten Obergeschosses belegen hier zweifelsfrei bisherige Hypothe-

---

me Ackerfurchen ziehen, zeigt, dass der „Lump“ Morff, dem man „keine Meisterschaft gelassen“ habe, bereits einschlägig bekannt war – 1694 September 2 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 23).

389 Bader 1854, 123. – Zu „Mütt“, einem Trockenmaß von etwa einem halben Malter, siehe DWB 1854–1961, Bd. 12, Sp. 2803 sowie Huggle/Ohler 1998, 31. – Einem Malter entsprachen um 1800 in Freiburg etwa 150 Liter, demnach 226 Malter ca. 33 900 l; 603 Mütt wären dann ca. 45 225 l. – Ebd. 30., jedoch ohne Angaben für das 17. Jh. u. die Schweiz! – Zu den Schulden siehe u.

390 Limmat u. Reuss fließen bei Lauffohr (Kt. AG) südlich v. Klingnau in die Aare, die sich bei Koblenz (Kt. AG) mit dem Rhein vereinigt. – 1784 ist bspw. die Anlieferung v. Korn aus der Herrschaft Bonndorf auf den Zürcher Markt belegt – Nägeli 1992, 122.

sen zur funktionalen Aufteilung der Verwaltungsmittelpunkte St. Blasians nach Geschossen und Aufgaben. Abt Romanus nutzte die anstehenden, zunächst nur das Dachgeschoss betreffenden Baumaßnahmen, um Verbesserungen auch in den angeblich einsturzgefährdeten Obergeschossen vornehmen zu lassen: Ein vermutlich nicht mehr benötigter Ausgang aus dem ersten Obergeschoss, der an eine ähnliche Konstruktion in der Klingnauer Propstei erinnert, wurde verschlossen, der Flur im Inneren verbreitert und eine neue Stube im Norden eingerichtet. Völlig neu dagegen ließ der Abt „sein“ Geschoss aufbauen und offenbar reich ausstatten. Hierbei überrascht lediglich das Nichterwähnen einer integrierten oder freistehenden Kapelle, doch muss eine solche mindestens im Abtsgeschoss zwingend vorhanden gewesen sein. Da das Amtshaus wie erwähnt rechtlich zum Stadtbezirk gehörte, mussten Bausachen von städtischen und damit reformierten Instanzen beurteilt werden,<sup>391</sup> was vermutlich dazu führte, dass keine katholische Kapelle in die Pläne eingezeichnet bzw. im Vertrag erwähnt werden konnte; sehr wahrscheinlich zogen sich geistliche Besucher mit ihrem Brevier in einen Raum zurück, der vermutlich über mobile Einrichtungsgegenstände wie einen Betstuhl o. a. verfügte. Der Ausstattungsaufwand des Hauptgebäudes jedenfalls und besonders des zweiten Obergeschosses steht den anderen, nicht selten von einem Konventualen geführten, zeitgleichen Verwaltungsmittelpunkten der Abtei wie z. B. dem Königsfelder Hof in Waldshut (ab 1648 im Besitz St. Blasians) nicht nach. Während der Amtmann mit seiner Familie ständig und im Fall der Familie Edlibach meist von Kindesbeinen an im Stampfenbach wohnte, hielt ein Abt – wenn nicht zuvor als durchreisendes Mitglied des Konventes – sich erstmals in seiner Regierungszeit in Zürich auf, wenn er in den Orten mit niedrigergerichtlichen Befugnissen die Huldigung entgegennahm und am Folgetag ein Gastmahl im Stampfenbach für die Bürgermeister, Mitglieder des Stadtrates, die Obervögte von Birmendorf und Urdorf sowie die Pfarrherren etc. veranstaltete.<sup>392</sup> Anschließend dürften seine Besuche sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit eingestellt haben, zumal bspw. Abt Romanus, wie bauzeitliche Archivalien zeigen, freundlichen Kontakt mit hochstehenden Zürcher Vertretern des öffentlichen Lebens pflegte: So ließ er bspw. dem im Sommerurlaub auf seinem Landgut weilenden Bürgermeister Heinrich Escher vom Glas (1678–1710) eine kostbare Kanne mit integrierter Sonnen- und Monduhr sowie ein „Perspectiv“<sup>393</sup> durch den Amtmann überbringen. Escher, dessen politisches Handeln nicht mehr von konfessionellen, sondern vielmehr von pragma-

---

391 Ebd., 173.

392 Belegt für die Jahre 1694, 1720 u. 1736, vermutlich jedoch ein Brauch bereits in früherer Zeit – Ebd., 265 sowie Bader 1854, 106 f.

393 Der Beschreibung nach scheint es sich um ein Fernglas gehandelt zu haben – 1693 August 21/11 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 11).

tischen und ökonomischen Kriterien bestimmt war, dürfte für die geschäftlichen Interessen St. Blasien von großem Interesse gewesen sein, denn die Abtei nutzte, wie bereits ausgeführt, den städtischen Markt zum Kauf und Verkauf von Waren.<sup>394</sup> Es ist somit wohl kein Zufall, dass der Ausbau der Speichermöglichkeiten des Amtshauses in Eschers Regierungszeit fällt. Der beschenkte Bürgermeister ließ für die Geschenke danken und ausrichten, dass er den Abt gerne „im Herbst“ in Zürich sehen würde. Der Besuch eines Abts von St. Blasien bedeutete für die Stadt Zürich einen bemerkenswerten Aufwand, da der Empfang einem festgelegten Zeremoniell inklusive zu überreichendem Ehrengeschenk zu folgen hatte, das z. B. 1736 aus „zwei Brennten [= wohl Branke, hölzernes Gefäß]“ einheimischer Fische, je einem Fass Rot- und Weißwein und vier Malter Hafer bestand.<sup>395</sup> Der so Willkommen-Geheißene hat im Laufe seines Aufenthaltes zweifellos Einladungen in sein ab 1694 einheitlich gefasstes, repräsentativ ausgestattetes Amtshaus ausgesprochen und seinen Besuchern einen angemessenen Empfang bereitet. Die Ankunft der vermutlich über die Straße oder die Limmat Anreisenden konnte er von den Südfenstern seines Geschosses beobachten und ihnen je nach Rang im Hof oder im zweiten Obergeschoss entgegentreten.

Noch repräsentativer dürfte der Empfang von Gästen ab 1699 unter Abt Augustin gewirkt haben, als der nun gepflasterte Hof durch ein neues Portal zugänglich war und von einem neu errichteten Ökonomiegebäude abgeschlossen wurde. Dieses bot wie bspw. im wenig später erweiterten Freiburger Stadthof Platz für Gesinde, Pferde und Federvieh. Da St. Blasien Anspruch auf ein Fasnachtshuhn pro Haushalt derjenigen Dörfer hatte, in denen es den Zehnten besaß, dürften gerade Hühner in großer Zahl angeliefert worden sein.<sup>396</sup> Bemerkenswert sind auch die genannten Tauben, deren Haltung und Aufzucht „in der Barockzeit (...) ein Privileg des Adels und des Klerus [waren].“<sup>397</sup> Diese scheinen im Erdgeschoss in einem Taubenschlag und nicht in einem freistehenden Taubenhause wie es auf dem Grundstück des benachbarten Landhauses zu sehen ist oder in einem Dachaufsatz gehalten worden zu sein.<sup>398</sup> Der Vergleich mit dem Freiburger Hof verdeutlicht die Vorteile, die die Lage im Stampfenbach bot: Beide durch Abt Augustin umgestalte-

---

394 Zu Person u. Politik Eschers siehe Lassner 2004.

395 Pestalozzi 1925, 97. – Für Abt Romanus ist zudem ein Besuch 1694 bekannt – Nägeli 1992, 120, ohne Datum. – Das Amtshaus war mind. im Februar 1694 fertiggestellt, der Abt dankt Ende Februar für den „schönen Bau“ – 1694 Februar 27 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr.1324, 25).

396 Beschreibung der Zinse, Zehnten u. anderer Gefälle 1684 (= StAZH C II 6 Konstanz, nr. 1240,8). – Bereits 1452 durch den Zürcher Rat bestätigt – Bader 1854, 104.

397 Soltani 2002, 100.

398 Pestalozzi 1925, Abb. 15 (1741).

ten Ensembles umfassten ein nach Funktionen in Geschossen gegliedertes Hauptgebäude, Raum für Gesinde, Tiere und Vorratshaltung, doch war auf dem großen, zusammenhängenden Grundstück in Unterstrass deutlich mehr Platz vorhanden, während in Freiburg erst ein zudem über der Straße liegendes Grundstück für untergeordnete Neubauten erworben werden musste.<sup>399</sup> Solche in Städten mit mittelalterlichen Grundstücksgrößen langwierigen, kostenintensiven Arrondierungen und wiederholte An-, Um- oder Neubauten auf beengtem Bauplatz, wie sie auch in Basel und Villingen über Jahrhunderte zu beobachten sind, waren für den Amtshof des Zürichamts nicht nötig bzw. auf dem längst erworbenen, zusammenhängenden Grundstück leichter realisierbar.<sup>400</sup> Trotzdem gehörte dieser Hof wie bereits erwähnt und obwohl vor den Toren der Stadt gelegen, zu deren Rechts- und Friedbereich, in dem das „Stadtrecht und die städtische Gerichtsverfassung“<sup>401</sup> galten. Freiflächen zur teilweisen Eigenversorgung des Amtspersonals waren hier inklusive eines Rebbergs vorhanden und der Amtmann profitierte von der unmittelbaren Nähe zur Stadt, in der er im Auftrag der Abtei (ver-)handelte.<sup>402</sup> Der Amtshof im Stampfenbach vereinte damit wie dargelegt viele Vorteile von Stadt und Land in sich und stellte eine Sonderform der sanblasianischen Verwaltungsmittelpunkte dar. Zugleich verdeutlicht er, dass sich die frühneuzeitlichen Höfe St. Blasians in Stadt und Land nicht wesentlich unterschieden – weder in ihren jeweils zeit- und auch regional gebundenen Detailformen, noch in ihren benötigten baulich-funktionalen Bestandteilen. Der Hof vor Zürichs Toren war um 1700 als vornehmer frühbarocker Landsitz eines Grundherrn zu erkennen und deutete in seiner großzügigen Disposition nicht nur den Zürcher Stadtbürgern die finanziellen Möglichkeiten und den Rang seines Besitzers an. Auch trug er zum Ansehen seiner ständigen Bewohner, der niederadligen Familie Edlibach, die ihn im Lauf der Jahrhunderte als Familiensitz betrachteten, bei.<sup>403</sup> Deren gesellschaftliche Stellung kam wiederum St. Blasien zustatten, zumal ein niederadliger Amtmann nicht nur auf dem Land, bspw. an Gerichtstagen in der Grundherrschaft, sondern auch als Mitglied der vornehmen Zürcher Gesellschaft wirkmächtig war – in der

---

399 Zum Freiburger Stadthof St. Blasians siehe Kap. 3.2.5.

400 Zum Kleinbasler Stadthof St. Blasians siehe Kap. 3.2.1.

401 Nägeli 1992, 14.

402 Die Erträge der Reben auf dem Areal des Amtshofes standen 1692 dem Amtmann zu, weshalb dieser die Kosten für eine ggf. notwendige Umsetzung der Trotte vom Keller neben ein Strohhaus zu übernehmen anbietet – 1692 Oktober 21 (= StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 7).

403 Amtmann Edlibach betont, dass neue, zusätzliche Gemäcker nicht etwa wegen der allmählichen Vergrößerung seiner Haushaltung, sondern vielmehr um der Bequemlichkeit willen der ab u. an aus der Abtei kommenden weltlichen u. geistlichen Gäste sinnvoll wären – Ebd.

reformierten Region Zürich hätte ein Konventuale vermutlich weniger Macht entfalten können.<sup>404</sup>

Betrachtet man die Entwicklung des Zürichamtes speziell in den Jahrzehnten vor dem Umbau, zeigt sich ein weiterer Aspekt der Nutzung des Amtshofes: Die Jahre zwischen 1660 und 1683 gehörten zu den schwierigsten, die das Amt erlebte, und dessen Existenz in den 1670er Jahren durchaus bedroht war: St. Blasien, dessen grundherrschaftliche Einkünfte im Dreißigjährigen Krieg stark abgenommen hatten und das bei mehreren Zwangsanleihen des Kaisers bürgen musste, begann ab 1620 Kredit bei Zürcher Bürgern zu nehmen.<sup>405</sup> Als Unterpfand wurde stets der Amtshof, seine Einkünfte und Besitzungen eingesetzt, was bei den 1640–83 steigenden Zinsen und sinkenden Einkünften u. a. dazu führte, dass die Familie Edlibach, die zu den größten Kreditgebern gehörte, mehr und mehr Teile der Grundherrschaft und des Amtshofes an sich ziehen konnte.<sup>406</sup> Nachdem Abt Romanus noch 1673 die „kheüffliche Hingebung“<sup>407</sup> erwogen hatte, begann ab 1683 die Sanierung des Amtes, dessen finanzielles Gleichgewicht – trotz des Umbaus! – 1695 wiederhergestellt war.<sup>408</sup> Gründe zum weiteren Bewirtschaften gab es nach Meinung des Konstanzer Kanzlers Dr. Eberhart ausschließlich positive, wie er in seinem Gutachten von 1673<sup>409</sup> zusammenfasste. Wie zu erwarten spielten rechnerische und standortpolitische Gründe die Hauptrolle – darunter v. a. der unschätzbar wertvolle Zugang zum Zürcher (Finanz-)Markt – doch sollen im Folgenden zwei besonders hervorgehoben werden: Als ersten Punkt nennt Eberhart, dass das Amt „die erste und größte Stiftung sei“, später, dass es „deshalb wertvoller als die Zentralen zu Schaffhausen und Basel, weil es seine Einkünfte aus der Eidgenossenschaft beziehe, jene aber das meiste vom Reichsboden. Gerade beim augenblicklichen Stand von Reich und Landen sei doch St. Blasien nicht wenig daran gelegen, seine Einkünfte nicht allein in einem Land, sondern an unterschiedlichen Orten zu haben, doch nicht allzuweit entfernt, damit im Notfall ausgeholfen werden könne.“<sup>410</sup> Eberhart brachte damit zwei für St. Blasien im 16.–18. Jahrhundert wiederholt bemühte Argumente ein – zum einen das

---

404 Obzwar St. Blasien wenig Einfluss auf die Wahl des Amtmannes hatte – dieser musste v. a. Zürich genehm sein – scheint es insg. doch die Vorteile u. die überwiegend verlässliche Amtsführung der Familienmitglieder geschätzt zu haben – Zur Familie Edlibach siehe Ebd., 140–147 u. 245–250.

405 Ebd., 86. – Im 16. Jh. hingegen galt St. Blasien als einer der „wichtigsten deutschen Kapitalgeber“ der Schweiz – Ebd., 85.

406 Ebd., 96.

407 15. 12. 1673 (= GLA 99/780), zit. n. Ebd., 111.

408 Ebd., 97.

409 24. 12. 1673 (= GLA 99/780), zit. n. Ebd., 112.

410 Ebd.

Alter von Rechten und Besitzungen, zum anderen die Stellung von Abtei und deren Besitz innerhalb des Reiches. Die klostereigene Geschichtsschreibung sah in Reginbert v. Sellenbüren nicht nur den Stifter der Klosterzelle im Schwarzwald, sondern auch der Besitzungen im Reppischtal, in dem dessen Familie beheimatet war, und die zum Zürichamt gehörten.<sup>411</sup> Gerade Abt Romanus dürfte für solche Argumente ein offenes Ohr gehabt haben, nachdem er 1690 am Gurtweiler Ofen Kaiser Otto I. hatte abbilden lassen, dessen der Abtei angeblich verliehenen Privilegien als Grundlage für die Reichsunmittelbarkeit dienen sollten.<sup>412</sup> Die Vorteile des Standorts mit dem Zugang zu einem finanzkräftigen Darlehensmarkt einerseits und die kreditwürdige Stellung seiner Abtei vor Ort andererseits dürften mindestens genauso schlagkräftige Argumente gewesen sein. Vielleicht würde es in Zukunft wieder einmal nötig sein, das Kaiserhaus finanziell zu unterstützen und so die klostereigenen Interessen zu verfolgen. Tatsächlich sollte Abt Franz II. 1738 die von der Propstei in Krozingen zu verwaltenden Herrschaften Staufen und Kirchhofen mit Kapital aus Zürich (147 000 fl.) und Schaffhausen (174 000 fl.) finanzieren.<sup>413</sup>

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Amtes muss daher auch jene des Amtssitzes gesehen werden, als Signal an Zürich *und* an den Kaiser: Die Abtei St. Blasien verfügte über genügend Mittel und Möglichkeiten, seine Grundherrschaft auch außerhalb des Reichs zu pflegen sowie dem Kaiser und sich selbst Kredit zu verschaffen. Diese Verlässlichkeit war es wohl auch, die 1725 zur Ernennung Abt Blasius' zum kaiserlichen Gesandten bei den eidgenössischen Orten führte.<sup>414</sup> Das Amtshaus in Zürich war von der meist in Baden (Kt. Aargau) oder Frauenfeld (Kt. Thurgau) stattfindenden Tagsatzung etwa 23 km bzw. 40 km entfernt und könnte dem kaiserlichen Gesandten als Quartier auf der Reise gedient haben, sofern er nicht das von der Abtei aus nahegelegene Klingnau bzw. Schaffhausen wählte. Insgesamt war somit auch der Amtssitz in Zürich Teil der reichsrechtlichen Bestrebungen St. Blasiens, wenn er dazu beitrug, nicht nur Gelder für den Erwerb reichsfreier Herrschaften und für das Kaiserhaus, sondern auch die Stellung des Abtes und damit der Abtei zu befördern. Aus eidgenössischer Sicht war

---

411 Reginbert ist für die Forschung bislang nicht fassbar; das Kloster verlegte ihn in die Ottonenzeit, die Basler Fälscher sahen ihn als Zeitgenossen Konrads II. – Ott 1969, 9 sowie Nägeli 1992, 11. – Zu den Intentionen der Urkundenfälschungen des 16.–18. Jhs. siehe Kap. 2.4.

412 Wie bereits in Kap. 2.4 ausgeführt, ist das Privileg als Fälschung erkannt – Weinfurter 2009.

413 Vgl. Kap. 3.2.2 – Laut Ortner stammten die Mittel aus den hauensteinischen Ablösegeldern – Ortner 1972, 71.

414 Nägeli 1992, 118.

die Erhebung des Abtes in den Reichsfürstenstand „einem eidgenössischen Stand mindestens partiell vergleichbar“<sup>415</sup> und ergab gänzlich neue Möglichkeiten nicht nur in Zürich.

Im 18. Jahrhundert, als die Zürcher immer weniger auf konfessionelle Unterschiede achteten, hielten sich die nun stark wissenschaftlich tätigen Äbte und Konventualen St. Blasiens in Zürich auf und nahmen Quartier in Unterstrass, wenn sie die Bibliotheken und Archive der Stadt besuchten. Zahlreiche Briefe Fürstabt Martins II. belegen den regen Austausch zwischen Kloster und Stadt kurz vor dem Ende der über 600jährigen Präsenz St. Blasiens im Stampfenbach.<sup>416</sup>

### 3.2.5 Der Stadthof in Freiburg im Breisgau

(Salzstr. 20; Salzstr. 18/Grünwälderstr. 15 und Grünwälderstr. 16, 79098 Freiburg im Breisgau)

#### *Forschungsstand und historischer Überblick*

Die Häuser „Zum roten Basler Stab“ (Salzstr. 20), „Zum Herzog“ (Salzstr. 18) und „Zum grünen Schild“ (Grünwälderstr. 16), die 1650–88 bzw. 1708–1806 den Stadthof St. Blasiens bildeten, gehören zu den besterforschten und -publizierten Häusern Freiburgs: 1902 beschrieb A. Buisson Besitzgeschichte und Ausstattung des „St. Blasierhof“ (überwiegend zur Salzstr. 18), 1995 veröffentlichte M. Untermann seine archäologischen und bauforscherischen Ergebnisse zum „Harmonie“-Gelände (Grünwälderstr. 16–18). 2001 erschien eine Monografie zum Haus „Zum Herzog“ von U. Gollnick und F. Löbbecke, die anhand der Archivalien und der Bauuntersuchungen bereits Überlegungen zu Vergleichsbeispielen und zur Raumstruktur anstellten.<sup>417</sup> Die umfassenden Untersuchungen L. Galitos, F. Löbbeckes und M. Untermanns des Hauses „Zum roten Basler Stab“ erschienen 2002.

St. Blasien, das in Freiburg nicht von alters her einen Stadthof besessen zu haben scheint,<sup>418</sup> erwarb 1650 das Haus „Zum roten Basler Stab“ und verkaufte es

415 Ebd., 136.

416 Es gab auch Zürcher „Touristen“, die die 1783 fertiggestellte Klosterkirche im Schwarzwald besichtigten – Ebd., 121.

417 Gollnick/Löbbecke 2001, bes. 90–113.

418 Gollnick behauptet, St. Blasien hätte seit „den Wirren des Bauernkrieges, in dem der Abt ... den Kirchenschatz u. das Klosterarchiv ... nach Freiburg hatte bringen lassen, ... hier einen Stadthof (besessen)“ – Ebd., 91 – Der von ihr zit. Beleg spricht davon aber nicht – Vgl. Buisson 1902. – Booz berichtet, der Kirchenschatz sei 1525 über Waldshut nach Klingnau verbracht worden – Booz 2001, 20f. – Die zw. 1575 u. 1629 an der Freiburger Universität immatrikulierten „über 30 Angehörige“ St. Blasiens müs-

1688 wieder,<sup>419</sup> was mit dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung bzw. dessen Verlegung aufgrund der französischen Eroberung Freiburgs 1679 in Zusammenhang stehen dürfte. 1708, als Freiburg bereits seit elf Jahren wieder vorderösterreichisch war, erwarb St. Blasien das Haus „Zum Herzog“ samt Hinterhaus (Grünwälderstr. 15).<sup>420</sup> 1722 erstand das Kloster zudem das schräg gegenüber liegende Grundstück Grünwälderstraße 16 mit wohl baufälligen Gebäuden darauf und ließ hier zwischen 1723 und 1728 das Vorderhaus „Zum grünen Schild“ und ein Hinterhaus mit Stallungen neu erbauen.<sup>421</sup> Der gesamte Komplex blieb bis 1806 im Besitz des Klosters. Das Haus „Zum Herzog“ dient heute als Stadtarchiv, die Gebäude Grünwälderstraße 16 wurden 1991 niedergelegt.

### **Schrift- und Bildquellen**

Die oben genannten Autoren, besonders jene ab 1995, haben neben archäologischen und bauforscherischen Untersuchungen sämtliche erhaltenen Archivalien registriert und ausgewertet. Auch Bildquellen wie ein Vogelschauplan Freiburgs von 1706/13, Planmaterial einer Aufnahme von 1923 und historische Fotografien wurden hinzugezogen. Bauaufträge, wie sie von anderen Bauten St. Blasiens bekannt sind, scheinen nicht erhalten, was für die Amtszeit von Abt Franz (1638–64) insgesamt gilt. Die teils lückenhaft erhaltenen Tagebuchaufzeichnungen Abt Augustins (1695–1720) und Abt Blasius' III. (1720–27), die Angaben zu am Freiburger Stadthof tätigen Handwerkern enthalten, wurden lediglich von Booz ausgewertet.<sup>422</sup> Der Bericht des Oberkammerherrn Freiherr Karl Wilhelm Adolph v. Ende, den dieser über die dem badischen Staat in Folge der Säkularisation zugefallenen Gebäude 1817 verfasste, beschreibt den Hof zwar, enthält aber im Vergleich zu den älteren Inventaren keine Informationen zur klösterlichen Nutzung.<sup>423</sup>

---

sen m.E. wenigstens zeitweise am Studienort gewohnt haben (?). – Ebd., 180. – Zw. 1675 u. 1789 sind insg. elf Konversen St. Blasiens an der Universität Freiburg immatrikuliert – Schaub 1955–57.

419 St. Blasien tauschte 1650 neben Geld u. Zugtieren das Haus „Zum Schiff“ (Eisenbahnstr. 25) gegen das Haus Salzstr. 20 ein – Galioto/Löbbecke/Untermann 2002, 447. – Das Haus „Zum Schiff“, das sich wohl ab 1641 im Besitz des Klosters befand, scheint nicht als klösterl. Stadthof genutzt worden zu sein – Flamm 1903, 43. – 1652–60 ist ein „St. Blasischer Amtmann zu Krozingen“ als Besitzer des Hauses Grünwälderstr. 24 belegt – Ebd., 94.

420 Zwischen 1697 u. 1708 ist kein Stadthof belegt.

421 Hakelberg 1995, 238 f.

422 Gump 1720–26 – Wülberz 1726.

423 Ende 1817.

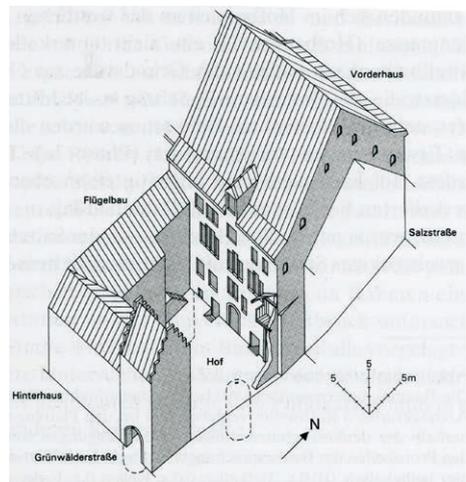


Abbildung 54. Ältester Katasterplan von Freiburg i. Br., 1902 (M. 1:2000, Ausschnitt des Quartiers Salzstraße/Grünwälderstraße), Parzelle Salzstr. 18 gelb eingefärbt, Parzellen Salzstr. 20/Grünwälderstr. 15/16 grün eingefärbt (Norden ist rechts)

**Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur**  
**Der Stadthof „Zum roten Basler Stab“ (Salzstr. 20) zwischen 1650–88**

Die im Südost-„Viertel“ der Freiburger Altstadt gelegene Parzelle Salzstraße 20 ist nachweislich seit Anfang des 12. Jahrhunderts bebaut. Sie liegt etwa in der Mitte der Salzstraße zwischen Kaiser-Joseph-Straße und dem Platz vor dem Augustiner-Eremitenkloster (Abb. 54). Die Gebäude, die sich von 1535–1600 im Besitz des namengebenden Basler Domstifts befunden hatten, wurden 1604 (d) zur Kurie des Basler Domherren Martin Münch von Rosenberg umgebaut, dessen Schwägerin sie 1650 an St. Blasien verkaufte.<sup>424</sup> In der von Galioto, Löbbecke und Untermann beschriebenen Bauphase IX (1604) war die Straßenfassade des dreigeschossigen, traufständigen Vorderhauses durch regelmäßig eingelassene und gleich breite Fenster umgestaltet, und das Innere umstrukturiert worden: Das Erdgeschoss erhielt einen großen und repräsentativen Eingangs- und Erschließungssaal mit großem Kamin, die Obergeschosse dienten dem Wohnen in jeweils drei straßenseitigen Räumen, während untergeordnete Räume wie die Küche zur Hofseite verlegt wurden.<sup>425</sup> Erneuert wurden auch ein Flügelbau und das zur Grünwälderstraße gelegene Hinterhaus, wobei der Verbindungsbau zwischen Vorder- und Hinterhaus in seinem Erdgeschoss und einem niedrigen Zwischengeschoss vermutlich Wirtschaftsräume aufnahm, während das auf Höhe des ersten Obergeschosses des Vorderhauses liegende oberste Geschoss einen farbig gefassten Feinputz erhielt und somit offensichtlich vom herrschaftlichen Bewohner genutzt wurde. Der Hof wurde weiterhin durch ein Tor von der Grünwälderstraße her befahren (Abb. 55).

Bis auf eine beim Verkauf 1688 erwähnte Stallung<sup>426</sup> scheint St. Blasien keinerlei Neu- oder Umbauten vorgenommen zu haben und dürfte die beschriebenen Gebäude



**Abbildung 55.** Späterer, erster Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 20, von Nordosten, um 1560 (zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Besitz St. Blasiens)

424 Gollnick 2002, 446. – Die Baugeschichte des Anwesens Salzstr. 20 nimmt bis zum Kauf durch St. Blasien etwa 100 Seiten ein; sie soll hier nicht wiedergegeben werden – Galioto/Löbbecke/Untermann 2002, 29–131.

425 Ebd., 131–142 sowie 245 f.

426 Gollnick 2002, 447.

mit ihrer Raumstruktur zweckmäßig und angemessen empfunden haben, zumal es den unten zu beschreibenden Stadthof „Zum Herzog“ ab 1718 interessanterweise sehr ähnlich umgestalten ließ. Überlegungen zu Raumstruktur, Bauform und -stil sollen daher verstärkt für die Anlage Salzstraße 18 diskutiert werden. Im Folgenden soll kurz auf Funktion und Nutzung des Anwesens Salzstraße 20 eingegangen werden.

***Funktion und Nutzung des Stadthofs „Zum roten Basler Stab“ (Salzstr. 20)***

Erwerb und Verkauf des Anwesens „Zum roten Basler Stab“ durch St. Blasien stehen offensichtlich in direktem Zusammenhang mit dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung: Eine landesfürstliche Kommission war im Spätherbst 1650 nach Freiburg gereist, um Vorkehrungen für eine Regierungsneubildung zu treffen, die die Vakanz seit Auflösung der Regierung im Zuge des Dreißigjährigen Krieges 1638 beenden sollte.<sup>427</sup> Ebenfalls im Spätherbst, am 11. Oktober 1650, erwarb Abt Franz den Stadthof.<sup>428</sup> Als stellvertretender Vorsitzender der Prälatenbank der vorderösterreichischen Landstände, ein Amt, das er seit 1649 innehatte,<sup>429</sup> benötigte er m. E. ein standesgemäßes Quartier vor Ort. Nachdem die Regierung 1677 aufgrund der Bedrohung Freiburgs durch die französischen Eroberungskriege zunächst nach Basel, dann nach Waldshut verlegt worden war, wo sie abgesehen von einer kurzzeitigen Flucht nach Klingnau 1689–90 bis 1697 verblieb, verkaufte St. Blasien das Anwesen 1688 mangels Verwendung.<sup>430</sup> Neben dem anzunehmenden Empfang von Gästen und dem Warenumschatz könnte der Stadthof auch einzelne Konventualen beherbergt haben, die an der Freiburger Universität immatrikuliert waren.<sup>431</sup> Die zentrale Lage in der Stadt und an der Salzstraße, auf die der Weg vom Schwarzwald durch das Höllental und das Schwabentor führt, dürften praktisch und aufgrund der hier ansässigen ratsfähigen Bürger angemessen und vornehm gewesen sein.

---

427 Steuer/Krimm 2009, 20f. – Neue Regierung u. Kammer nahmen ihre Arbeit zum 1. Oktober 1651 in Freiburg auf.

428 Gollnick 2002, 479.

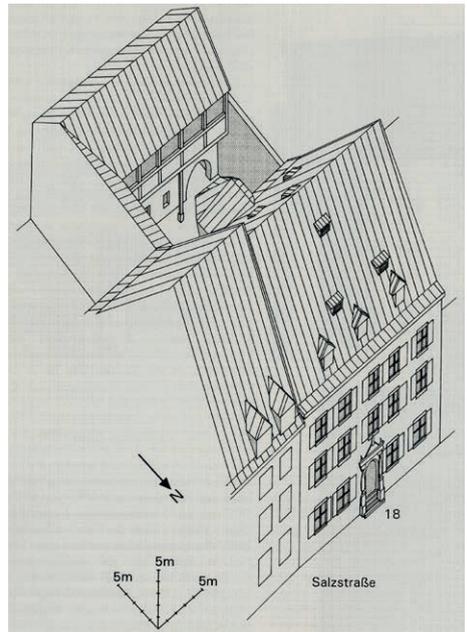
429 Der Abt. v. St. Blasien vertrat ab etwa 1649 den Präses des Prälatenstandes, den Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim. 1666 ging das Amt endgültig an den Abt v. St. Blasien über – Quarthal 1982, 85.

430 Tagungsorte der vö. Regierung siehe Steuer/Krimm 2009, 22f. – St. Blasien besaß schon zuvor an allen genannten Orten einen repräsentativen Hof, außer in Waldshut. 1684 erwarb es m. E. dort wohl deshalb den „Königsfelder Hof“, einen in der Nachbarschaft der vö. Waldvogtei liegenden Stadthof, der bis 1806 im Besitz des Klosters blieb. Nähere Angaben zum Königsfelder Hof siehe Kap. 6.2. – Verkauf am 27. 7. 1688 – Gollnick 2002, 479.

431 1655 sind sechs studierende Konventualen belegt – Booz 2001, 180.

### Der Stadthof „Zum Herzog“ (Salzstr. 18/Grünwälderstr. 15 und Grünwälderstr. 16) von 1708–1806

Abt Augustin erwarb das dreigeschossige Vorderhaus „Zum Herzog“ samt Hinterhaus, Hof, Stallung und „Zuegehörde“ in Form von „Trodden, einigen Cästen, Trög und Tisch“<sup>432</sup> 1708 für 6000 fl. von dem bereits seit längerer Zeit für das Kloster tätigen, wohlhabenden Professor Franz Ferdinand Mayer.<sup>433</sup> In seinem Tagebuch berichtet Abt Augustin 1710, er habe seinen Hofmaler Balthasar Renn aus Innsbruck beauftragt, „die Haus Capellen allda zue mahlen“<sup>434</sup>, was auf eine neue Kapelle im Haus schließen lässt, da im 17. Jahrhundert lediglich ein Altar samt Betstuhl in einer damals im Erdgeschoss befindlichen Bibliothek belegt ist.<sup>435</sup> Die 1718 begonnene Umgestaltung der Fassaden des Vorderhauses und die Umstrukturierung des Grundrisses samt neuer Ausstattung im Inneren prägen das Erscheinungsbild bis heute: Vom Vorgängerbau wurden lediglich die Grundmauern und damit die Grundfläche, das straßenseitige Renaissance-Portal und die Erdgeschoss-Fenstergliederung sowie der hofseitige, polygonale Treppenturm beibehalten (Abb. 56). Auf eine ausführliche Beschreibung des um 1590 gefertigten Portals soll hier verzichtet werden;<sup>436</sup> für spätere Überlegungen zur Angemessenheit eines solchen Portals an einem Klosterhof ist festzuhalten, dass es aus einer Säulenädikula korinthischer Ordnung mit gesprengtem Dreiecksgiebel besteht (Abb. 57). Aktualisiert wurde es, indem in die Wappenkartusche in Blau der nach links springende goldene Hirsch, das Wappentier der Abtei, gemalt wurde. Als gemalte Helmzier ist eine Mitra, flankiert von Krummstab und Kreuz zu sehen. Eine Umzeichnung des Portals von 1923 zeigt



**Abbildung 56.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, 18. Jh., Rekonstruktion

432 Gollnick 2002, 476.

433 Ebd., 442.

434 Booz 2001, 247.

435 Gollnick/Löbbecke 2001, 88.

436 Vgl. Ebd., 82f. – Über eine ggf. farbige Fassung der äußeren Wandflächen scheint nichts bekannt zu sein.

zudem in der halbrunden Oberlicht-Zone, die heute ein jüngeres Gitter in vegetabilen Formen einnimmt, das vorderösterreichische Wappen flankiert von den zwölf Quasten eines Prälaten, dessen Helmzier eine Mitra unter doppeltem Vortragekreuz bildet, flankiert von Kreuz (oder Schwert?) und Krummstab (Abb. 58). Sollte im Gitter ein Schwert dargestellt sein, könnte dies auf eine Entstehung unter Abt Blasius III. deuten, da er als erster Abt das Schwert als Zeichen der Hochgerichtsbarkeit im Wappen führte.<sup>437</sup>



Abbildung 57. Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, Hauptportal, um 1590



Abbildung 58. Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, Hauptportal, Umzeichnung von 1923

<sup>437</sup> Sutter 1983, 103.

Neue Fenster mit schlichten Sandsteingewänden wurden so regelmäßig eingelassen, wie dies das nicht mittig in der Fassade eingelassene Portal und die Rücksicht auf die Beleuchtung der neu gestalteten Innenaufteilung der beiden Obergeschosse zuließen (Abb. 59). Auch die hofseitige Fassade erhielt östlich und westlich des Treppenturms neue, regelmäßig eingelassene Fenster. Das dreistöckige, hohe Satteldach wurde um 30 cm aufgestockt, was eventuell ausschlaggebend war, das gesamte Dachwerk mit kleinen Dachhäuschen und Gauben neu aufzurichten.<sup>438</sup> F. Löbbcke nimmt an, dass die Hofbauten – ein östlicher, seitlicher Laubengang, das massive, zweigeschossige Hinterhaus mit Durchfahrt zur Grünwälderstraße und hofseitigem Laubengang sowie Stallungen – 1718 neu erbaut wurden.<sup>439</sup> Abt Blasius III. berichtet über den Abbruch und den Neubau eines Hinterhauses „in dem Hoff“ durch den zuvor am Bonndorfer Schloss tätigen Baumeister Bernhard Hamm in seinem Tagebuch von 1726.<sup>440</sup> Der zunächst wohl zweistöckig erbaute Fachwerk-Laubengang diente im Erdgeschoss als Verbindung zwischen Vorder- und Hinterhaus, wo sich die große Küche und ein „Speisegewölb“<sup>441</sup> befanden, im ersten Obergeschoss als Gang vom Vorderhaus her zum zweiseitigen Abtritt; ein weiteres Stockwerk wurde erst später, jedoch vor 1806, auf den Laubengang aufgesetzt. Das Hinterhaus (1963 abgerissen) war insgesamt schlicht gestaltet, seine straßenseitige Fassade vierachsig gegliedert, wobei



**Abbildung 59.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, straßenseitige Fassade

438 Ausführl. Beschreibung des aufwendigen, doppelt liegenden Stuhls siehe Gollnick/Löbbcke 2001, 94 f.

439 Das Inventar v. 1806 erwähnt einen Kuhstall u. einen Schweinestall im Hof v. Nr. 18 – Gollnick 2002, 477.

440 Booz 2001, 295 f. – Es bleibt unklar, welches Hinterhaus Abt Blasius meint. Für das Hinterhaus der Grünwälderstr. 16 (siehe u.) nimmt Untermann den Baubeginn „um 1725“ an – Untermann 1995, 117. – Es liegt näher, dass Abt Blasius über einen Neubau auf dem v. ihm gekauften Grundstück Grünwälderstr. 16 berichtet.

441 Inventar v. 1806 siehe Hakelberg 1995, 239.

westlich die gewölbte Torfahrt eingelassen war. Es war lediglich vom Hof her betretbar.<sup>442</sup> Im Obergeschoss waren Bedienstete untergebracht, für die auch eine kleine Küche zur Verfügung stand. Unklar ist, wo sich die genannten Stallungen befunden haben; gut die Hälfte der Parzelle nimmt bereits das Vorderhaus ein, wie der bereits von Galioto/Löbbecke/Untermann 2002 publizierte Katasterplan von 1902 (Abb. 54) veranschaulicht. Mit Laubengängen und Hinterhaus blieb nicht allzu viel Platz und es verwundert nicht, dass Abt Blasius auf dem im April 1723 neu erworbenen Grundstück schräg gegenüber, Grünwälderstraße 16, ab Winter 1723/24 (d) ein neues, dreigeschossiges, traufenständiges Vorderhaus mit einem sehr tiefen, tonnengewölbten Keller und wohl 1726 ein zweigeschossiges Hinterhaus samt Pferdestall und Heubühne errichten ließ (Abb. 60).<sup>443</sup> Die vierachsig gegliederte Fassade des Vorderhauses wies im Erdgeschoss eine große, rundbogige Hofeinfahrt im Osten und drei segmentbogige Fenster mit einfach gekehlten Gewänden aus Sandstein auf. Die Gewände der vier Rechteckfenster der Obergeschosse hatten einen einfachen Falz und waren durch hölzerne Kreuzstöcke geteilt. Laut Untermann entsprach die hofseitige Fassade der straßenseitigen.

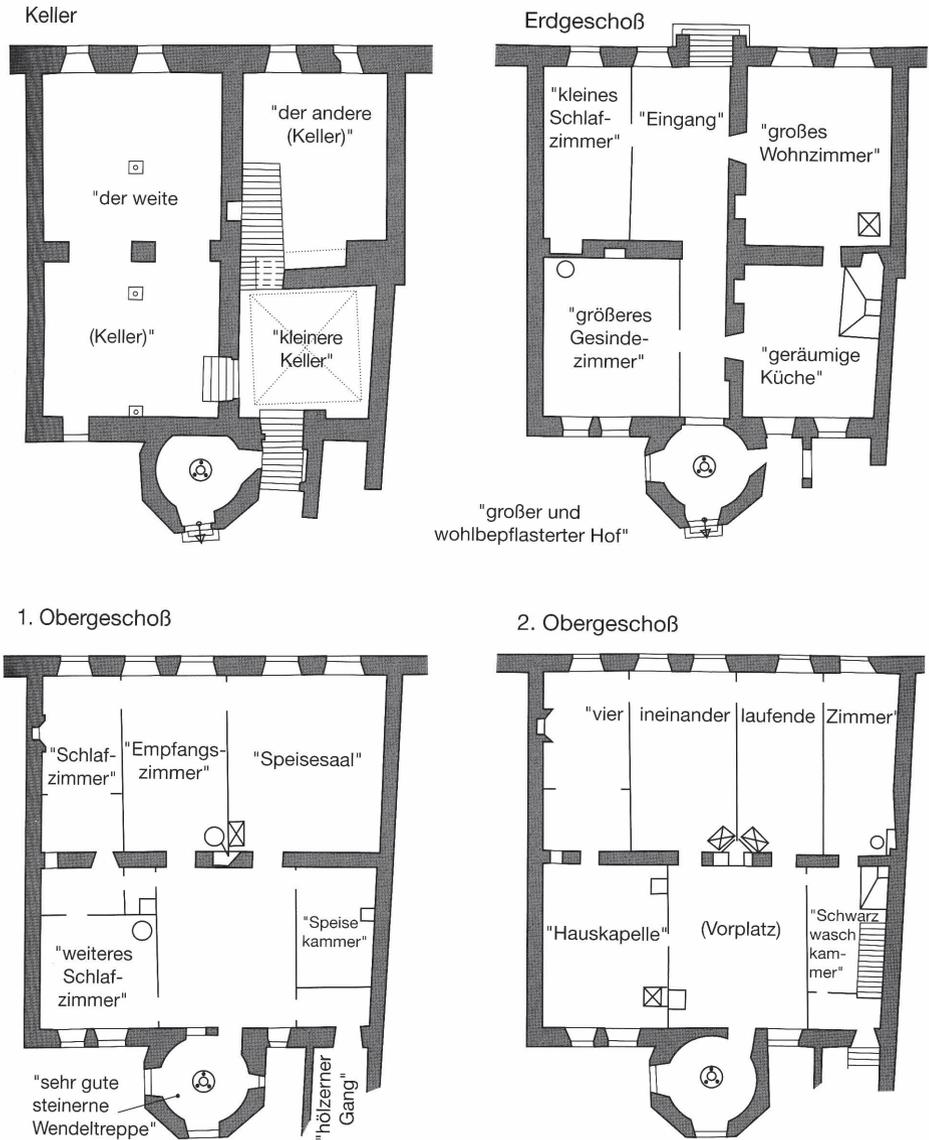
Das Hinterhaus, das über einen östlichen Laubengang mit dem Vorderhaus verbunden und „von einem straßenparallelen Satteldach überdeckt“<sup>444</sup> war, hatte eine Grundfläche von 8 × 13 m. Beide Häuser konnten bereits 1728 bezogen werden, wobei der Keller, die beiden Obergeschosse des Vorderhauses und das Gärtchen südlich des Hinterhauses vermietet wurden. Ein westlich zwischen Stallungen und Vorderhaus liegender Küchentrakt konnte nicht auf sein Alter bestimmt werden, so dass seine Bau- und Nutzzeit unklar bleiben.

Wie bereits erwähnt, ließ St. Blasien 1718 auch das Innere des Vorderhauses „Zum Herzog“ stark umbauen, wobei die Grundrisse völlig verändert und die neu entstandenen Räume neu ausgestattet wurden, worauf im Folgenden näher eingegangen werden soll. L. Galioto, F. Löbbecke und M. Untermann haben 2002 bereits die Raumfolge nach den Informationen des Inventars von 1806 rekonstruiert (Abb. 61), was zusammen mit den Archivalien zur Grünwälderstr. 16 von 1722/23 einen Eindruck der Bedürfnisse von Abt und Konvent im 18. Jahrhundert gibt: Im nun vom Hof her über eine Treppe erschlossenen Untergeschoss sind insgesamt drei Keller belegt – östlich zwei kleinere Kellerräume, wovon der südliche tie-

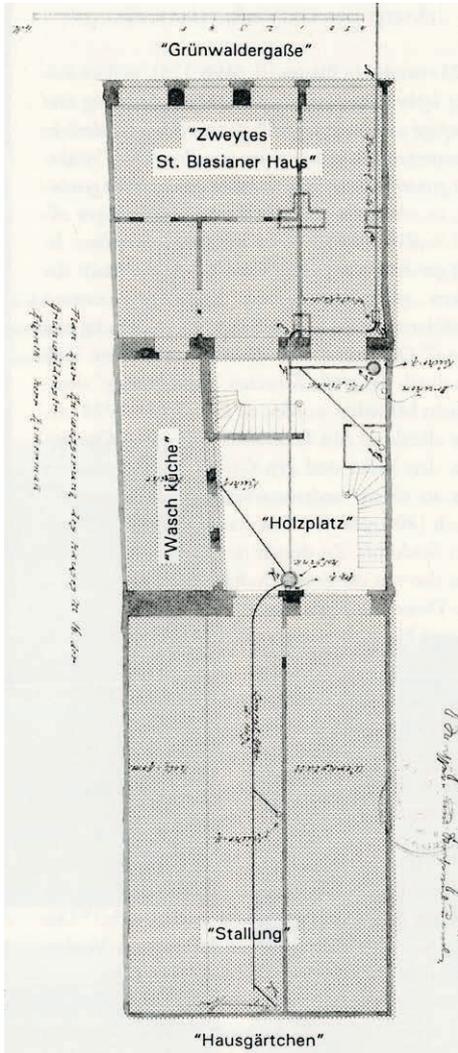
442 Erst für eine spätere, vermutlich nachklösterliche (?) Ladennutzung wurden die straßenseitigen Erdgeschossfenster vergrößert u. eine Tür eingelassen – Gollnick/Löbbecke 2001, 109.

443 Die Gebäude auf dem Grundstück Grünwälderstr. 16 wurden 1991 niedergelegt. Die Baubeschreibung ist daher eine zusammenfassende nach Untermann 1995, 116–120. – Zum Baubeginn des Hinterhauses vgl. Untermann 1995, 117.

444 Untermann 1995, 119.



**Abbildung 60.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, Grundrisse nach dem Inventar v. 1806



**Abbildung 61.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Grünwälderstr. 16, Grundriss des EG, 1888 nach dem Inventar v. 1806

fergelegte und kreuzgratgewölbte wohl als Kühlkeller diente, während der nördliche zusammen mit dem die gesamte westliche Kellerseite einnehmenden, sog. „weite[n] Keller“<sup>445</sup> der Weinaufbewahrung diente.<sup>446</sup> Im Hochparterre blieb die alte, von Nord nach Süd verlaufende Innenmauer erhalten und teilte nun, mit der neu errichteten quer zu ihr verlaufenden Mauer den Grundriss in etwa in vier Viertel. Der hallenartige Eingangsbereich erhielt eine profilierte Holzsäule, um den neuen Unterzug der Deckenbalken zu stützen. Später wurde von der Halle ein westliches „kleines Schlafzimmer“ abgeteilt. Östlich des Eingangs war ein „großes Wohnzimmer“ eingerichtet und zum gepflasterten Hof hin eine „geräumige Küche“ mit großem Kaminhut, westlich ein durch die Mauer in West-Ost-Verlauf vom Eingangsbereich abgetrenntes „größeres Gesindezimmer“, das beheizbar war und eine stuckierte Decke besitzt. Die beiden über den älteren, außen polygonalen, innen kreisrunden Treppenturm erreichbaren Obergeschosse hingegen wurden nun durch lediglich eine Mauer in West-Ost-Richtung und mehrere Fachwerkwände gegliedert. Zunächst betrat man vom Treppenturm her kommend durch eine zweiteilige Tür mit geometrischen Einritzungen und spiralförmig eingerollten Beschlägen im ersten Obergeschoss einen nicht näher bezeichneten, großzügigen Vorraum mit einer mit Bandelwerk geschmückten Deckenrosette, von

445 Dieses u. alle folgenden wörtl. Zitate aus dem Inventar v. 1806 – Hakelberg 1995, 239–241.

446 Die älteren Zugänge vom Treppenturm her wurden aufgegeben – Gollnick/Löbbecke 2001, 97.

dem es geradeaus durch je eine Doppeltür in das „Empfangszimmer“ oder in den östlichen „Speisesaal“ ging. Es scheint, als seien beide Räume durch eine gemeinsame Feuerstelle (Ofen bzw. Kamin) beheizt worden. Westlich neben dem Empfangszimmer lag ein „Schlafzimmer“ mit einem aufwendigen, von einem Adler bekrönten Kamin an der westlichen Wand und einem pilastergeschmückten Wandvorsprung als Alkovenabtrennung gen Süden. Kamin und Alkovenabtrennung zierten kleinteilige Bandelwerk-Ornamente (nicht erhalten, Umzeichnung von 1923). Die drei Räume zur Straße hin sind zu einer Enfilade geordnet und somit untereinander erschlossen; auch ihre Decken sind mit symmetrischen Bandelwerk-Stuckaturen verziert.<sup>447</sup> U. Gollnick und F. Löbbbecke interpretieren diese drei Räume als Abtsappartement nach dem konventionalisierten Raumprogramm des französischen *Hôtel*, wobei sie das Empfangszimmer als *antichambre* ansehen, was m. E. nicht der üblichen Raumdisposition entspräche.<sup>448</sup> Vielmehr ist der Vorraum als *antichambre* gedacht, in dem etwaige Besucher warten, bis sie in das Empfangszimmer, das *chambre* vorgelassen werden. Das vom Empfangszimmer abgetrennte westliche Schlafzimmer zeigt, dass der Auftraggeber diesen Raum eher als intimen auffasste und der vermutlich mittels Vorhängen nochmals abgetrennte Alkoven ermöglichte dem Schlafenden zusätzliche Rückzugsmöglichkeit.<sup>449</sup> Der kleinere Raum südlich des Alkovens könnte als Kabinett gedient haben, zu dem östlich auch ein Versorgungsgang (*dégagement*) führte. Zum Hof hin lag ein „weiteres Schlafzimmer“. Östlich des Vorzimmers und südlich des Speisesaals lag eine Speisekammer. Südlich der Speisekammer befand sich der Zugang zum hölzernen Gang, der wie bereits erwähnt zu zwei Abtritten über dem Hof führte.

Alle straßenseitigen Räume haben eine im Vergleich zum Vorraum gesteigerte Ausstattung, die sich erhalten hat: Die Türen sind durch Felder gegliedert und mit geschwungenen Beschlägen versehen, die Wände sind hüfthoch getäfelt, die holzsichtigen Täfelungen waren lasiert und reichen in den Fensternischen bis zur

---

447 Bereits Booz vermutet, dass der Freiburger Stuckateur, Bau- u. Maurermeister Franz Joseph Vogel (ab 1709 in Freiburg nachweisbar, stirbt dort 1756) im Freiburger Stadthof engagiert war – Booz 2001, 248 bzw. ThB 34 (1940), 481. – Gollnick/Löbbbecke 2001 nennen Vogel nicht. Ein Vgl. mit den nachweislich von Vogel ab 1724 ausgeführten Stuckaturen in Schloss Bonndorf (siehe Kap. 3.2.6) spricht m. E. stark für Vogels Engagement bereits in der Salzstr. 18.

448 Die Beschreibung der Innenausstattung folgt im Wesentlichen Gollnick/Löbbbecke 2001, 97–108 sowie Buisson 1902, 10–12. – Zur üblichen Raumfolge der Wohnräume in einem *Hôtel sur rue* siehe Hesse 2012, 168–170.

449 Diese Auffassung sei eher in Deutschland (im Gegensatz zu Frankreich u. dem französisch geprägten Kulturraum) anzutreffen – Ebd., 161. – Im vorliegenden Fall dürfte sie m. E. zudem stark mit dem geistlichen Stand des Hausherrn zusammenhängen.

Fensterbank, wo sie konkav-konvex schwingen. Die Stuckdecke im Empfangszimmer ist in drei Felder unterteilt, wobei die beiden äußeren, kleineren Felder Jagdszenen mit Bandelwerk und Lorbeergehänge zeigen sowie je zwei Brustbilder in Medaillons (Abb. 62). Vielleicht handelt es sich bei den Dargestellten um Kaiser Karl VI., seine Frau Elisabeth-Christine v. Braunschweig-Wolfenbüttel und ihre Töchter Maria Theresia und Maria Anna, die im Jahr des Umbaus geboren wurde. Das mittlere Feld zeigt ein Gemälde des Namenspatrons des auftraggebenden Abts Augustin, den auffahrenden Hl. Augustinus umgeben von Engeln (1897 und



**Abbildung 62.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, Deckenstück im Empfangszimmer (1. OG), Franz Joseph Vogel (zugeschr.), kurz nach 1718

1907 übermalt, 1970 restauriert). Zwei Engel reichen Krummstab und Mitra, im rahmenden Bandelwerk zeigen vier Stuckreliefs die zeitgenössische Klosteranlage St. Blasien, sein Mutterkloster Rheinau, Konstanz als Sitz des Bistums sowie ein vor einem Leuchtturm vor Anker liegendes Schiff – von Gollnick und Löbbecke als fest verankertes Schiff des Glaubens gedeutet, das demnach ‚erleuchtet‘ den rechten Weg gefunden hat. Am prachtvollsten ausgestattet ist der mit 50 qm größte Raum des Hauses, der Speisesaal: Seine Decke zeigt umgeben von reichen Stuckaturen mittig die Hochzeit von Kana als Fresko: Die Wasserkrüge sind im Mittelgrund nahe des blaugekleideten, am festlich gedeckten Tisch sitzenden Jesus zu sehen (Abb. 63). Die Festgesellschaft feiert unter einem antikisch anmutenden Rundbau, zwischen dessen Doppelsäulen der Blick hinaus zu weiteren antiken Gebäuden schweift. Eher kurios ist die Szene im Vordergrund, die einen angriffslustigen, den Betrachter anblickenden Hund mit Knochen im Maul und einen auf



**Abbildung 63.** Stadthof des Klosters St. Blasien in Freiburg, Salzstr. 18, Deckenfresko des Speisessaals (1. OG), Hochzeit zu Kana, kurz nach 1718

dem Boden knienden Mann mit einem Tablett voller Gefäße zeigt. Möglicherweise ist der Hund eine etwas verblüffende Abwandlung der oft in Darstellungen der Hochzeit zu sehenden spielenden Hunde von Gästen.<sup>450</sup>

Das zweite Obergeschoss besaß einen fast identischen Grundriss wie das darunter liegende Geschoss: Vom Treppenturm kommend, betrat man wiederum einen Vorraum, an den westlich eine Hauskapelle anschloss. Der nördliche Haus teil war in „vier ineinander laufende Zimmer“ geteilt, eine Enfilade. Östlich des

<sup>450</sup> Vgl. u. a. Paolo Veroneses (1563) oder Jan Steens (1671) „Hochzeit zu Kana“. Carlo Bononi (1569–1632) zeigt dagegen aggressive Hunde.

Vorraums befand sich eine „Schwarzwaschkammer“, ein südlicher kleiner Raum führte auf den nach 1718 erhöhten Laufgang. Das geräumige Dachgeschoss mit seinem doppelt liegenden Stuhl von 1718 eignete sich laut Inventar zur Aufbewahrung von Naturalien.<sup>451</sup> Die Ausstattung des zweiten Obergeschosses fiel – abgesehen vom größten Raum, den die Kapelle einnahm – deutlich einfacher aus. Die aufwendige Stuckdecke der Kapelle aus geometrischen Motiven und Bandelwerk mit Blumen erinnert an ein griechisches Kreuz. Die vier Zimmer besitzen weniger reich stuckierte Decken mit ähnlichen Motiven, im westlichen Zimmer war gen Süden wie im darunterliegenden Raum ein Alkoven abgetrennt, ein Kamin war ebenfalls vorhanden. Aufgrund der in der Stuckdecke abzulesenden Abtrennung eines südlichen Teils könnte auch das östliche straßenseitige Zimmer als Schlafzimmer gedient haben. Die beiden mittleren Zimmer waren über einen vom Vorraum zu beladenden Ofen beheizbar.

Interpretiert man die Raumdisposition des gesamten Hauses nach dem frühneuzeitlichen Schema des privaten Profanbaus,<sup>452</sup> so gelangten Bewohner und Besucher vom hallenartigen Eingangsbereich (Vestibül) über den platzsparenden, aber kunstvollen Treppenturm in den Vorraum des ersten Obergeschosses und von dort in das Empfangszimmer, ggf. in den Speisesaal. Ähnliches gilt für das weniger auf Besucher ausgerichtete zweite Obergeschoss, das offenbar eher Bewohnern vorbehalten war.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

Der tiefgreifende Umbau des Vorderhauses durch St. Blasien 1718 ist nicht nur für die Beobachtung von Formen und Stilen in dieser Zeit im Breisgau interessant, sondern zeigt auch, wie die Abtei ihren repräsentativen Stadthof und mit ihm ihr Bild in der Öffentlichkeit zu gestalten vermochte. Eine große Rolle bei der Wahl der Gestaltungsmittel haben sicherlich kurz zuvor umgestaltete Häuser in der Salzstraße sowie andere Klosterhöfe in Freiburg gespielt, zumal die Formen und Ausmaße der meisten Häuser durch Vorgängerbauten und Parzellengrößen mehr oder weniger vorgegeben waren. Am neu gestalteten Haus „Zum Herzog“ steht die relativ schlichte Fassade in deutlichem Gegensatz zum beibehaltenen Portal mit dem aktualisierten Wappen. Da der Großteil der Häuser an der Salzstraße dreigeschossig war und große Dachwerke besaß, scheint es sich bei die-

---

451 Das dendrochronolog. Gutachten ergibt 1718 als Jahr der Erneuerung des Dachstuhls. – Gollnick/Löbbecke 2001, Anm. 225. – Abt Augustin berichtet im gleichen Jahr, der sanblasian. Kuchelmeister sei nach Freiburg gereist, um einen neuen Dachstuhl u. eine neue Ausstattung zu verdingen. Bereits 1719 erfolgt die Abrechnung mit den Handwerkern – Booz 2001, 247 f.

452 Vgl. Hesse 2012, bes. 168–170. – Hoppe 1996.

sen Formen um weniger aussagekräftige zu handeln. Weiterführend sind vielmehr die Detailformen der Straßenfassade, wie der Vergleich mit dem Anwesen Salzstraße 17 zeigt, das Professor Franz Ferdinand Mayer, von dem St. Blasien den Hof Nr. 18 gekauft hatte, 1711 hatte umbauen lassen. Dessen Straßenfassade war mit sieben Achsen völlig symmetrisch gegliedert.<sup>453</sup> Je ein Monumentalpilaster an den Hausenden gab vor, das Dachgesims zu tragen, auf dem ein hohes Walmdach auflag. Das mittig eingelassene Portal war aus einer Säulenädikula mit einem muschelförmigen Giebel gebildet, alle Fenstergewände hatten Ohren. Die Gestaltung von Nr. 17 zeigt, dass aufwendigere Gewandeformen und völlig symmetrisch geordnete Fassaden 1711 in Freiburg bekannt waren und auch dem seit 1697 wohl regelmäßig hier weilenden, weitgereisten Abt von St. Blasien geläufig sein mussten.<sup>454</sup> Professor Mayer war zudem vermutlich weiterhin für St. Blasien tätig. Abt Augustin bzw. sein unbekannter Baumeister scheinen 1718 eine regelmäßige, wenn auch lediglich annähernd symmetrische Fensteranordnung zugunsten einer optimalen Beleuchtung der Innenräume und damit der Ablesbarkeit der Innenaufteilung vorgezogen zu haben und ließen die bereits 1604 regelmäßiger eingelassenen Fensteröffnungen lediglich mit neuen gefalzten Gewänden versehen, wie sie in Freiburg seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (und bis ins 19. Jahrhundert) verwendet wurden.<sup>455</sup> Der Verzicht auf Ohrenfenster könnte aus Gründen der Angemessenheit erfolgt sein, während das prächtige, von Säulen mit korinthischen Kapitellen getragene Portal Vorbesitzern zu verdanken war und seine Beibehaltung möglicherweise gar als Zeichen der Bescheidenheit gerechtfertigt werden konnte.<sup>456</sup> Bemerkenswert ist, dass Säulenschmuck z. B. laut Johann Friedrich Penther „publiquen Gebäuden oder Herren=Häusern“<sup>457</sup> vorbehalten sei, während das städtische Patriziat sich laut Joseph Furttentbach mit gemalten Verzierungen begnügen und auf Schmuck aus Stein verzichten sollte – demnach war das Portal dem Abt v. St. Blasien durchaus angemessen.<sup>458</sup> Eine ähnlich schlichte Fassadengestaltung mit gefalzten Fenstern zeigt der zweigeschossige Stadthof des reichsunmittelbaren, prälatenständischen Benediktinerklosters Schuttern (Haus „Zum Landeck“, Herrenstr. 39; Abb. 64), der 1764 erbaut wurde.

---

453 Umzeichnung v. 1923 des im Zweiten Weltkrieges zerstörten Hauses siehe Albert/Wingenroth 1923, 230.

454 Abt Augustin hatte 1670–74 am Germanikum in Rom studiert – Booz 2001, 227.

455 Galioto/Löbbecke/Untermann 2002, 155.

456 Als Auftraggeber des um 1590 gefertigten Portals dürfte der reiche, offenbar als Händler tätige Hans Jacob Graf in Betracht kommen. – Ebd., 83.

457 Penther 1749, 11.

458 Furttentbach 1640 [1971], 2.



Abbildung 64. Stadthof des Klosters Schuttern in Freiburg, sog. Haus „Zum Landeck“, Herrenstr. 39, 1746

Ein Vergleich mit dem nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs ab 1957 wiederaufgebauten Stadthof des Benediktinerklosters St. Peter, das ebenfalls Mitglied im breisgauischen Prälatenstand war, bietet sich auch aufgrund der Forschungslage an.<sup>459</sup> Der sog. Peterhof (Niemensstraße 16–18), den das Kloster ab 1492 besaß, war im späten 16. Jahrhundert weitgehend neu errichtet worden und wurde in den 1730er Jahren in barocken Formen umgestaltet, was jedoch nicht das Vorderhaus einschloss. 1718, als St. Blasien seinen Hof umgestalten ließ, war der Peterhof laut F. Löbbecke und S. Zumbrink ein querrrechteckiger, traufständig zur Straße gelegener, zweigeschossiger Bau unter einem hohen Satteldach mit Treppengiebel (Abb. 12).<sup>460</sup> An der Hauptfassade dürfte einst das unterdes-

459 Löbbecke/Zumbrink 2007. – Die folgende Beschreibung fußt auf diesem Aufsatz.

460 Die Vorderhäuser des Peterhofs waren stets zweigeschossig; nach der Erhöhung des Freiburger Straßenniveaus um 1180/1200, durch die viele Erdgeschosse zu Kellern geworden waren, erhielten auch die Häuser an der Niemensstr. ein „neues“ Obergeschoss – Ebd., 75.

sen am hofseitigen, polygonalen Treppenturm eingelassene Wappen des Abtes Gallus (1585–97) von 1586 angebracht gewesen sein. Östlich schloss ein kleineres Haus an, dessen Obergeschoss wohl gänzlich ein mit Renaissance-Stuck verzierter, 17 × 16,8 m großer Festsaal einnahm, und von dem ein Laubengang zu einem Abort und zu einem evt. bereits bestehenden Hinterhaus führte. Am südwestlichen Ende der sehr großen Parzelle befand sich eine freistehende Kapelle, deren Dach ebenfalls Treppengiebel besaß. Während der Peterhof nach Außen hin spätgotisch wirkte, sind Struktur von Außen- und Innenbau durchaus dem sanblasianischen Hof ähnlich. Ein Dach mit einem Treppengiebel, wie ihn das Haus „Zum Herzog“ im Osten seit Ende des 15. bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgewiesen hatte, ließ St. Blasien 1718 nicht mehr errichten, dies war in den Augen des Klosters nun wohl aus der Mode.<sup>461</sup> Den wohl zwischen 1527–41 angebauten Treppenturm behielt St. Blasien jedoch bei,<sup>462</sup> wofür weniger seine rückwärtige Lage als vielmehr seine Zeichenhaftigkeit den Ausschlag gegeben haben dürfte – (nicht nur) in Freiburg scheinen Treppentürme „vor allem öffentliche Gebäude oder Bauten der Oberschicht“<sup>463</sup> auszuzeichnen. Zusammen mit dem älteren Portal dokumentierte der Turm das Alter des Hauses, das Besucher vielleicht mit Alter und Rang der Abtei sowie ihrer Alteingesessenheit auch in Freiburg verbinden sollten. Die schlichten, jedoch aktuellen Barockformen der Hauptfassade zeigten zugleich die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten der Abtei und ihren Stand an. Das nun sehr ähnlich wie im Haus „Zum roten Basler Stab“ bereits 100 Jahre zuvor strukturierte und reich ausgestattete Innere und die Weitläufigkeit des Stadthofes dürften diesen Eindruck verstärkt haben.

***Funktion und Nutzung des Stadthofs „Zum Herzog“ (Salzstr. 18/Grünwälderstr. 15 und Grünwälderstr. 16)***

Wie bei dem zuvor von St. Blasien besessenen Stadthof „Zum roten Basler Stab“ dürfte auch der Erwerb des Nachbarhauses „Zum Herzog“ in Zusammenhang mit dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung stehen. Nachdem die Regierung 1697 von Waldshut in den sog. „Basler Hof“ in Freiburg gezogen war, benötigte

---

461 St. Blasien hatte zuletzt 1662–65 an der Propstei Gurtweil Treppengiebel anbringen lassen. Am Haus „Zum Wilden Mann“ (Salzstr. 5) waren Treppengiebel u. Eckquaderung trotz barockisierter Fassade mit Ohrenfenstern beibehalten worden – Abb. siehe Albert/Wingenroth 1923, 225.

462 Die Datierung des Treppenturms ist aufgrund des bislang nicht zugewiesenen Wappens im Schlussstein problematisch – Gollnick/Löbbecke 2001, 79 f. – Vgl. auch den rückwärtigen Treppenturm aus der 2. H. des 16. Jhs. im Basler Stadthof St. Blasians, der bis ins 19. Jh. beibehalten wurde, siehe Kap. 3.2.1.

463 Löbbecke/Zumbrink 2007, 83. – In Freiburg gab es vor dem Zweiten Weltkrieg zwölf Gebäude mit Treppentürmen – Tschira 1930, 81.

der Abt als Präses der Prälatenbank der vorderösterreichischen Landstände ein angemessenes Quartier in der Stadt.<sup>464</sup> 1708 erwarb Abt Augustin den Hof in der wichtigen Salzstraße, in der weiterhin vermögende und vornehme Familien ihre Höfe hatten. Weshalb der Kauf des neuen Stadthofs erst rund zehn Jahre nach dem Herzog der Regierung erfolgte, ist nicht bekannt; eventuell dienten dem Abt in der Zwischenzeit angemietete Räumlichkeiten in der Stadt oder die 15 km entfernte Propstei in Krozingen als Quartier.<sup>465</sup>

Nach dem 1718 erfolgten, aufwendigen Umbau des Vorderhauses sowie Erweiterungen und Neubauten in den beiden Wirtschaftshöfen dürfte die Nutzung des recht großen Stadthofes spätestens ab 1728 folgendermaßen gewesen sein: Das Vorderhaus an der Salzstraße war größtenteils der gehobenen Wohnnutzung vorbehalten, während das Hinterhaus (Grünwälderstr. 15) Wirtschaftsräume und Zimmer für Bedienstete aufnahm. Das Vorderhaus Grünwälderstr. 16 bot weiteren Raum für Bedienstete, das Hinterhaus diente als Stall für bis zu 14 Pferde und als Heubühne. Vielzahl und Lage der Bedienstetenzimmer könnten auf die nicht unübliche Hierarchie innerhalb der Dienerschaft hinweisen, die je nach Aufgaben im selben Haus oder in einem der anderen Häuser untergebracht waren.

Das anlässlich der Säkularisation angefertigte Inventar belegt die Nutzung des Stadthofes bis 1806 durch den hier lebenden Verwalter der Freiburger Liegenschaften des Klosters, der gleichzeitig Amtmann der Herrschaft Oberried war. Deziert gehörten zu seinen Aufgaben die Beherbergung von Abt, Konventsmitgliedern und Beamten sowie die Versorgung der Dienerschaft und der Pferde der Gäste. Im Gegenzug erhielt der Verwalter neben Geld und Naturalien die freie Nutzung des Stadthofes.<sup>466</sup>

1779 und 1781 überließ Fürstabt Martin II. den Hof dem Großprior Franz Benedikt Joseph v. Heitersheim, der ebenfalls Mitglied des Prälatenstandes war, für den Winter.<sup>467</sup> Es ist anzunehmen, dass dieser und andere hochgestellte Gäste während ihres Aufenthaltes auch die Räume des Abtes im ersten Obergeschoss

---

464 Seit 1666 war der Abt v. St. Blasien endgültig Präses des Prälatenstandes. – Quarthal 1982, 85.

465 In der Krozinger Propstei wurden bis 1722/23 vom Freiburger Stadthof aus Pferde untergestellt, wie Abt Blasius berichtet: Er sei bislang genötigt, die Pferde von Freiburg „nacher Crotzingen mit größter [seiner] Incommodität zu verstellen“ – Hakelberg 1995, 238, Reg. 50.

466 Ebd., 241.

467 Der Großprior bedankt sich im Voraus am 28. 8. 1779: „Je l’accepte avec grand plaisir“ u. bittet den Fürstabt, den er stets mit „mon prince“ anspricht, einen Preis für die Miete zu nennen. In seinem Brief v. 4. 7. 1781 schreibt er, der „Prévot de Grotzingen ne vouloit y mettre ni prix ni loyer“ – Pfeilschifter 1934, 463 bzw. 579.

des Vorderhauses an der Salzstraße nutzten.<sup>468</sup> Anklingen dürfte im Inventar zudem die Beherbergung von an der Universität Freiburg studierenden Konventualen.<sup>469</sup>

Ob St. Blasien den Freiburger Stadthof wie bspw. jenen in Kleinbasel als Umschlagplatz für Waren nutzte, darf angenommen werden und scheint an den großen Kellerräumen des Vorderhauses an der Salzstraße ablesbar, die laut Inventar von 1806 insgesamt etwa 500 Saum Wein fassten, was ungefähr 66 000 l (!) entspräche und damit kaum ausschließlich für die Versorgung von Bewohnern und Gästen vorgesehen gewesen sein dürfte.<sup>470</sup>

### 3.2.6 Das Schloss in Bonndorf im Schwarzwald

(Schlossstraße 5, 7, 9 sowie Im Stadtgarten, 79848 Bonndorf, Lkr. Waldshut)

#### *Forschungsstand und historischer Überblick*

Das 1592–95 durch Peter v. Mörsperg († 1594) und seinen Sohn Joachim Christoph († nach 1609) neu errichtete Schloss Bonndorf gelangte 1609 in den Besitz St. Blasien, das es 1724–1727 unter der Leitung von Baumeister Franz Joseph Vogel umbauen und um eine freistehende Kapelle erweitern ließ. Beide Gebäude wurden in Kurzbeiträgen 1892 durch F. X. Kraus, 1908 durch E. Schuster, 1981 durch W. Grube, 1983 durch H. J. Wörner, 1987 durch K. Merten und 1997 im Dehio gewürdigt.<sup>471</sup> Die zum Teil erhaltenen Fresken im Schloss von Franz Joseph Spiegler behandelte M. Neubert 2007.<sup>472</sup> Die ab 1723 ebenfalls um- oder neugebauten Wirtschaftsgebäude der als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz stehenden Anlage sowie Garten und Umfassungsmauer fanden bislang lediglich bei P. Booz 2001 Erwähnung.<sup>473</sup> Geschichtswissenschaftlich beschrieb erstmals A. Kürzel 1861 die sanbla-

---

468 Erinnert sei hier nochmals an die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan, wo der Amtsmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – Köning 2011, bes. 50–55.

469 Für den Peterhof wird eine Wohnnutzung durch studierende Mönche ebenfalls angenommen, als Vgl. führen die Autoren den zisterziensischen Pfleghof Bebenhausens in Tübingen an – Löbbecke/Zumbrink 2007, 80.

470 Gollnick 2002, 476. – Huggle/Ohler 1998, 34.

471 Kraus 1892, 7–9 – Schuster 1908, 156. – Grube 1981, 106 f. – Wörner 1983, 331 f. – Merten 1987, 185 f. – Dehio 1997, 113 f.

472 Neubert 2007, 112–116.

473 Sachgesamtheit gemäß § 2 DSchG BW 1983 sowie Schlossbau als Kulturdenkmal v. bes. Bedeutung gemäß § 12 ebd. – Booz 2001, 282–292.

sianische Herrschaft Bonndorf, J. Gut untersuchte 1996 ihre Rolle in den reichsrechtlichen Bestrebungen des Klosters.<sup>474</sup>

Die zunächst aus Bonndorf, Münchingen, Wellendingen, Gündelwangen, Boll und Tannegg bestehende Herrschaft Bonndorf war innerhalb des Schwäbischen Kreises Teil der Landgrafschaft Stühlingen und bis 1609 als Reichslehen in der Hand wechselnder Geschlechter gewesen.<sup>475</sup> Nachdem St. Blasien von Joachim Christoph v. Mörsperg die Herrschaft samt hoher und niederer Gerichtsbarkeit erworben hatte, dessen Witwe Sabine v. Mörsperg, geb. v. Waldburg spätestens 1613 aus dem Schloss ausgezogen war und das Kurfürstenkollegium dem Wechsel der Hoheitsrechte u. a. für die Herrschaft Bonndorf zugestimmt hatte, erfolgte die kaiserliche Belehnung des Abtes und die Einrichtung eines Verwaltungssitzes.<sup>476</sup> Der Besitz dieser reichsunmittelbaren Herrschaft, die 1699 mit der 1609 den Erbmarschällen v. Pappenheim abgekauften Herrschaft Grafenhausen, den drei Vogteien Grafenhausen, Ebnet und Wittlekofen sowie der 1612 erworbenen Besitzung Birkendorf mit umliegenden Orten und den Roggenbach-Schlössern vereinigt und zur Grafschaft erhoben wurde, sicherte den Äbten St. Blasiens ab 1662 Sitz und Stimme auf der Grafenbank der Schwäbischen Kreistage und des Reichstages und wird als maßgeblicher Grund für ihre Erhebung in den Reichsfürstenstand 1746 diskutiert.<sup>477</sup>

Nach der Säkularisation fielen Gebäude und Herrschaft zunächst an das Maltesergrößerpriorat Heitersheim, 1805 an Württemberg, 1806 an Baden. Das Schloss (Schlossstr. 9) beherbergt heute Notariat und Kulturzentrum (Narrenstuben, Stadtbibliothek, Kreismuseum), die ehemaligen, z. T. offensichtlich in nachklosterlicher Zeit erneuerten Ökonomiegebäude (Nr. 5 und 7) nehmen heute Arztpraxen, Vereine und Wohnungen auf.<sup>478</sup> Die Schlosskapelle wurde 1820 transloziert und steht im heutigen Stadtgarten (Rothausstraße/Lenzkircher Straße).

---

474 Kürzel 1861. – Gut 1996.

475 Ott 1969, 26. – Gut 1996, 57. – Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 104–105.

476 Ein durch die Erb-Truchsessen v. Waldburg als Brüder der Witwe angestrebter Rechtsstreit dauerte wohl bis 1688, jedoch scheint Sabine v. Mörsperg nach dem Urteil des Kammergerichts Speyer 1613 aus dem Schloss ausgezogen zu sein – Vgl. Responsum Juris 1765, A2v. – Gut 1996, 60.

477 Ebd., bes. 60 f. – Dagegen Ott 1975, 151. – Die Grafschaft Bonndorf wurde 1746 zum Fürstentum erhoben.

478 Das ältere Gebäude Nr. 7 gehört offenbar wie das zumindest erneuerte Gebäude Nr. 5 zur Sachgesamtheit, auch wenn die Beschreibung in der Denkmallakte unklar bleibt – Archiv, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

### **Schrift- und Bildquellen**

Im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Stiftsarchiv St. Paul und im Stiftsarchiv Einsiedeln werden Archivalien zu Schloss Bonndorf der Jahre 1592–1791 aufbewahrt, die Gut, Booz und Neubert bereits größtenteils ausgewertet haben,<sup>479</sup> wobei Neubert Archivalien, die die Fresken Spieglers betreffen, transkribiert hat.<sup>480</sup> Erstmals einbezogen wird im vorliegenden Text zudem die Beschreibung des Oberkammerherrn Freiherr Karl Wilhelm Adolph v. Ende, die dieser über die dem badischen Staat in Folge der Säkularisation zugefallenen Schlösser und deren Nebengebäude 1817 verfasste.<sup>481</sup>

Ebenfalls nicht beachtet wurde bislang eine undatierte Supraporte in Schloss Bürgeln, die das Bonndorfer Schloss mit Nebengebäuden zeigt.<sup>482</sup> Einen Grundriss des Hochparterres bildete bereits Kraus 1892 ab, Fotografien der 1970er Jahre von Außenbau und Innenausstattung sind online im Bildindex der Kunst und Architektur abrufbar.<sup>483</sup> Dokumentationen der Restaurierungen des Gebäudes von 1975–77 und der Prunkräume von 1990 befinden sich zusammen mit weiterem Planmaterial von 1994 im Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

### **Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur**

Das heutige Schloss steht laut unterschiedlicher Darstellungen in der Sekundärliteratur an der Stelle eines spätmittelalterlichen Sesshauses oder (Wasser-) Schlosses, welches wohl um 1592 einem Brand zum Opfer gefallen war.<sup>484</sup> Über den Verlauf einer eventuell älteren Mauer und anzunehmende Nebengebäude der Vorgängeranlage ist bislang nichts bekannt.

---

479 Baugeschichtlich v. Interesse: GLA 229/11319–11321 sowie 11418, des Weiteren Gump 1720–26 sowie [Wülberz] o.J. – Sonstige Archivalien zu Bonndorf siehe Gut 1996.

480 Neubert 2007, 577–580.

481 Ende 1817. – Es ist derzeit unklar, ob v. Ende für Bonndorf Planmaterial fertigte – Vgl. Ellwardt 2004. – Ggf. separiert gelagerte Pläne sind derzeit nicht bekannt (letzte erfolglose Recherche im GLA: 25. 4. 2014).

482 Die Bildinschrift lautet „Arx et pagus Bondorf / quem una cum comitatu / cognomine / Abbas Martinus I. / D. Blasio / acquisivit / MDCIX“. – Für das Zusenden von ausgewählten Arbeitsfotos der Bürgler Supraporten danke ich Herrn Wolfram Hartig vom Bürgeln-Bund e. V.

483 Kraus 1892, 8. – Bildindex d. Kunst u. Architektur, Dt. Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg: <http://www.bildindex.de> (letzter Abruf: 28. 03. 2014). – Fotos der Kapelle dort verwirrenderweise mit „Ev. Kirche“ beschriftet.

484 Belege für ihre Angaben bleiben die Autoren schuldig. Auch die Bauherren des heutigen Schlosses – nach einhelliger Meinung 1592 erbaut – variieren in der Sekundärliteratur: Booz gibt den Grafen Wilhelm zu Zimmern, Meßkirch u. Wildenstein an, was Neubert ungeprüft übernimmt – Booz 2001, 283 u. Neubert 2007, 113 jedoch, von beiden unbeachtet, u. a. Kürzel 1861, 20, oder Dehio 1997, 113. – Archäologische Untersuchungen wurden bislang nicht durchgeführt.

Bis heute ist der im Zentrum des Ortes gelegene Schlossbezirk von einer Mauer umfriedet, ein rundbogiges Tor (Abb. 65) führt von Norden her an einem östlich liegenden dreigeschossigen Wirtschaftsgebäude und einem daran rechtwinklig anschließenden L-förmigen, dreigeschossigen Nebengebäude mit Mezzanin (Nr. 5) vorbei auf ein Gartentor einer teils verlorenen inneren Mauer zu bzw.



Abbildung 65. Sanblasianisches Schloss Bonndorf, Blick durch das Hoftor, von Norden

vor die leicht südwestlich liegende Hauptfassade des farbig gefassten, breitgelagerten, dreigeschossigen Schlosses mit zwei symmetrisch angeordneten, polygonalen Erkertürmen (Abb. 66); das Dach des Schlosses ist abgewalmt. Die Bürgler Supraporte zeigt die Anlage innerhalb des beinahe unveränderten Mauerverlaufs in recht ähnlicher Disposition von Osten her, wobei das Gartentor gut sichtbar ist, der tatsächliche Geländeabfall nach Süden jedoch nicht wiedergegeben wird (Abb. 67). Anscheinend war der Wirtschaftsbereich ebenso wie das Schloss vom unterschiedlich nivellierten Garten, der sich östlich und südlich des Schlosses erstreckt, durch Innenmauern getrennt.<sup>485</sup> Gut sichtbar ist das nördliche Gartentor

<sup>485</sup> Die Beschreibung Kürzels „drei Gärten beim Schlosse“ dürfte sich auf die unterschiedl. Kompartimente des Gartens beziehen – Kürzel 1861, 83.



Abbildung 66. Schloss Bonndorf, 1592–95 bzw. 1724–27, Hauptfassade, Ansicht von Norden



Abbildung 67. Schloss Bonndorf, Supraporte in Schloss Bürgeln, Öl auf Leinwand (?), 1762 (?)

östlich des Hauptgebäudes, zwischen dessen Pfeilern mit profilierter Deckplatte und Pyramiden auf Kugeln sich bis heute schmiedeeiserne, lorbeerberante Torflügel öffnen. Auf den Pyramiden zeigen kleine Wetterfahnen einen springenden Hirsch, das Wappentier St. Blasiens. Ein von Pfeilern mit profilierter Deckplatte und Kugelaufsätzen flankiertes Tor (ähnlich dem nordöstlichen Tor in Klingnau, vermutlich aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) führt heute von Westen vor die Hauptfassade des Schlosses, es ist jedoch auf der Supraporte nicht zu sehen und seine ursprüngliche Existenz nicht gesichert.

1723 ließ Abt Blasius III. (1720–27) eine kurz zuvor errichtete Scheune durch Franz Bernhard Hamm umbauen und um Unterkünfte für Knechte und Mägde sowie um einen Anbau für den sanblasianischen Bauvogt erweitern.<sup>486</sup> Die Scheune ist auf der Supraporte vermutlich anstelle des heutigen, nach einem Brand 1827 zumindest erneuerten Gebäudes Nr. 5 zu sehen.<sup>487</sup> Das Mezzanin, auf der Bildquelle gut sichtbar zwischen zweitem Obergeschosses und Mansarddach, könnte die Räume der Bediensteten aufgenommen haben, das kleinere, nicht erhaltene Gebäude östlich der Scheune könnte dem Bauvogt gedient haben. Weitere verlorene ein- und zweigeschossige Nebengebäude, darunter vermutlich der von Kürzel erwähnte „Kasten“<sup>488</sup>, zeigt die Supraporte an der südöstlichen Mauer sowie südlich am Hauptgebäude, wo ein zweigeschossiger Flügel in Nord-Süd-Verlauf anschloss. Lokalisiert werden kann außerdem die offenbar einst genordete Kapelle aus ungefassten Sandsteinquadern gegenüber der Hauptfassade des Schlosses westlich des Zufahrtweges.<sup>489</sup> Die im Mai 1726 durch Franz Joseph Vogel begonnene und 1727 geweihte Kapelle in frühbarocken Formen zeigt am Außenbau sich verkröpfende Pilaster, eine aufwendige Portalgestaltung, die an jene des Palazzo della Cancelleria in Rom (ca. 1485–1513) erinnert und deren vegetabile Formen die gemalte Fensterumrandung des Schlosses aufnimmt, sowie einen Volutengiebel (Abb. 68/69). Ihre Rundbogenfenster, „bei denen der obere Abschlussbogen eingezogen und die Sohlbank spiegelbildlich dazu kurviert ist“<sup>490</sup>, erinnern an jene

486 Booz 2001, 282. – Es dürfte sich um einen die Bauaufsicht innehabenden Beamten (Stichwort Baupolizei) gehandelt haben – Siehe <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=Bauvogt#Bauvogt-2.0> (letzter Abruf: 4. 6. 2014).

487 Die Unterlagen im LAD, Dienstsitz FR sind hier nicht weiterführend, zumal demnach Nr. 5 „angeblich unter Blasius III. 1776 neu erbaut“ worden sei. Ob die Jahreszahl oder der Abtsname falsch ist, sei dahingestellt, Belege fehlen.

488 Kürzel 1861, 83. – Es dürfte sich um ein Wirtschaftsgebäude zur Fruchtaufbewahrung gehandelt haben.

489 Die Sekundärliteratur gibt als Lage der Kapelle bislang „beim Schloß“ (Schuster 1908, 156), „in der unmittelbaren Nähe des Schlosses“ (Booz 2001, 289) u. „neben dem Propsteigebäude“ (Neubert 2007, 115) an bzw. vermeidet eine Lagebeschreibung gänzlich (Kraus 1893, Wörner 1983, Dehio 1997).

490 Reinle/Kobler 1981.



Abbildung 68. Schloss Bonndorf, Kapelle, Franz Josef Vogel, 1726/27 (transloziert in den Bonndorfer Stadtgarten)



Abbildung 69. Schloss Bonndorf, Kapelle, Franz Josef Vogel, 1726/27, Portal

der Kapelle der Propstei in Gurtweil. Das Innere war mit heute verlorenen Fresken Franz Joseph Spieglers ausgestattet.<sup>491</sup> Mindestens bis zur Weihe der freistehenden Kapelle wurde eine in den Schlossbau integrierte Kapelle, die im Verding für den Umbau ab 1724 noch genannt wird, benutzt.<sup>492</sup>

Das durch einen nicht namentlich genannten „Bawmaister von Mösskirch“<sup>493</sup> ab 1592 errichtete Hauptgebäude über rechteckigem Grundriss von etwa 30 m Breite und etwa 17 m Tiefe scheint St. Blasien nach dem Erwerb 1609/13 bis auf ggf. anfallende Reparaturen<sup>494</sup> zunächst nicht verändert zu haben. Nachdem im März 1724 geplante Maßnahmen anhand eines wohl nicht erhaltenen Modells veranschaulicht worden und im Mai erste Erdarbeiten erfolgt waren,<sup>495</sup> unterzeichneten Abt Blasius III. und der Freiburger Stuckateur, Bau- und Maurermeister Franz Joseph Vogel im Juni ein „Verding wegen Renovation des Schlosses“<sup>496</sup>, das neben Maurer-, Steinmetz- und Bildhauerarbeiten auch sämtliche Stuckaturen umfasst: Am Außenbau sollte „der Schneckhen [= Treppenturm] bis auf das Fundament abgetragen“ und ein neues Treppenhaus angebaut, die „Zinnen“ [= vermutlich Treppengiebel] abgebrochen und ein neues (Walm-)Dach anstelle des ursprünglich anzunehmenden Satteldaches aufgesetzt werden sowie die vergrößerten Fenster „mit einer beliebig Farb“ gefasst werden.

Booz entnahm der Schriftquelle, dass die beiden nördlichen Türme bislang als Treppentürme gedient hätten und ihre Funktion somit durch das neu zu errichtende südliche Treppenhaus ersetzt werden sollte, was massive Eingriffe in die Innenaufteilung nach sich gezogen habe.<sup>497</sup> Tatsächlich sollte im Sommer 1725 m. E. jedoch ein älterer Treppenturm im Süden niedergelegt und an seiner Stelle

491 Zum mögl. Programm siehe Neubert 2007, 115 f. – Das Weihedatum variiert in der Literatur, eine Urkunde v. 1727 des Weihbischofs Johann Anton v. Konstanz dürfte hier jedoch untrüglich sein – Honold 1897, m67. – Die Kapelle war St. Blasius geweiht – Kürzel 1861, 27 u. Honold 1897, m67. – Das v. Wörner/Wörner angegebene Patrozinium St. Nikolaus nur bei diesen zu finden (ohne Beleg) – Wörner/Wörner 1976, 4.

492 Booz berichtet, die ältere Kapelle sei „zunächst belassen und später eine andere hinzugefügt worden“ – Booz 2001, 289. – Entliches Verding wegen Renovation des Schlosses Bonndorf, 1724 Juni 14 = GLA 229/11319.

493 Ebd., 284.

494 Ebd. – Das Wappen Abt Augustins (1695–1720; siehe u.) in einem Zimmer des 1. OG zeigt, dass durchaus Maßnahmen vorgenommen wurden; diese lassen sich bislang jedoch nicht näher fassen.

495 Booz 2001, 286. – Unklar bleibt, wann der auf der Supraporte zu sehende Südflügel erbaut wurde; er findet im Verding v. 1724 keine Erwähnung.

496 Verding 1724 Juni 14 = GLA 229/11319.

497 Booz 2001, 284. – Als Funktion der Erkertürme vor dem Umbau ist m. E. folgendes denkbar: Ausblick in Garten u. zur Ortschaft hin, als Aborte oder als Versorgungstreppehäuser, zumal ein Turm ja zum Saal gehört(e). – Siehe auch Unterkapitel *Analyse der architektonischen Gestaltung* mit Vergleichsbsp.

über rechteckigem Grundriss ein Treppenhaus samt integriertem „Loca“ errichtet werden. Da das neue Treppenhaus zudem kein qualifiziertes Portal erhielt, in die Nordfassade jedoch 1726 (i) das Hauptportal eingelassen wurde, musste der Grundriss gleichwohl angepasst werden. Die Nichterwähnung der beiden Nordtürme im Vertrag dürfte m. E. bedeuten, dass diese keine Nutzungsveränderung erfuhren. Die 13 Achsen der Hauptfassade dürften seitdem gleichartig rhythmisiert sein: 1-3-5-3-1, wobei die beiden Erkertürme je drei Fenster aufweisen.

Das zentral angeordnete Portal ist über eine zweiarmige Freitreppe mit Sandsteinbalustrade zugänglich und wird beidseitig von je zwei Pilastern mit ionischen Kapitellen, in die Festons eingehängt sind, flankiert, die ein verkröpftes Gesims und einen gesprengten, ebenfalls verkröpften Korbbogen-Giebel tragen. Die rundbogige Portal-Öffnung wird oberhalb der zweiflügligen felderbesetzten Türe mit ihren beiden von Bronzelöwen im Maul gehaltenen Türklopfen in Schlangenform von einem Fenster hinter schmiedeeisernem Gitter in vegetabilen Formen abgeschlossen und trägt am Portalbogen die Jahreszahl 1726 (Abb. 70). Gerahmt vom gesprengten Giebel ist das gespaltene Wappen Abt Blasius' III., das rechts in Blau einen durch eine goldene Laubkrone durchgesteckten goldenen Hammer, überhöht von einem goldenen Stern zeigt; links drei grüne Kleeblätter (1:2).<sup>498</sup> Es befindet sich links des Wappens der Abtei mit dem nach links springenden Hirsch. Die gemeinsame Helmzier bildet der bei Abt Blasius III. übliche Engelskopf mit Mitra, darunter der Krummstab, der mit einem Schwert gekreuzt wird.<sup>499</sup> Die Beischrift „B A / S B“ dürfte mit *Blasius Abt St. Blasians* aufzulösen sein. Mittig unterhalb der beiden Wappenschilder ist ein dritter zu sehen, der ein kleines Wappen mit drei Bäumen zeigt – vermutlich das Wappen der Reichsherrschaft Bonndorf.<sup>500</sup> Ein weiterer, untergeordneter Zugang führt heute vom Garten in die Ostwand des neuen Treppenhauses, doch dürfte es sich dabei um eine Verbindung zum nicht erhaltenen Südflügel gehandelt haben oder um eine Öffnung jüngeren Datums. Ob zu diesem weitere Durchgänge vom Treppenhaus oder vom Hochparterre des Hauptgebäudes her führten, bleibt unklar.

Die hochrechteckigen, regelmäßig eingelassenen, gekehlten Fenstergewände – auch der beiden Türme – dürften wie die regelmäßig eingelassenen, querechteckigen (an der Ostfassade: hochrechteckigen), schmucklosen Kellerfenster innerhalb des aufgemalten, umlaufenden Sockels, der Quadersteine imitiert,

---

498 Die Blasonierung folgt großteils Sutter 1983, 107.

499 Wie bereits erwähnt (siehe Kap. 3.2.3 Gurtweil), führte Abt Blasius III. als erster Abt St. Blasians das die Hochgerichtsbarkeit symbolisierende Schwert als Helmzier – Ebd., 103.

500 Die drei Bäume könnten auf den bis ins 19. Jh. „Bondorf“ geschriebenen Ortsnamen Bezug nehmen, der als ‚Ort bei den Bäumen‘ (zu kelt. *bona*, Baum) gedeutet wird – [http://de.wikipedia.org/wiki/Bonndorf\\_im\\_Schwarzwald](http://de.wikipedia.org/wiki/Bonndorf_im_Schwarzwald) (letzter Abruf 9. 4. 2014).



Abbildung 70. Schloss Bonndorf, Portal, 1726



Abbildung 71. Schloss Bonndorf, Fenster

ebenfalls von der Umgestaltung stammen; im Verding wird mehrfach eine „Vergrößerung“ oder „Erweiterung der Liechter“ [= Fenster] in Auftrag gegeben. Nord- und Südfassade wurden so in je neun, die Seitenfassaden in je vier Achsen gegliedert. Die mit roter Farbe gemalten Rahmungen der Hauptgeschossfenster wurden nach Befund<sup>501</sup> restauriert: Auf Basen ruhende, kannelierte Lisenen rahmen die Fenster zu beiden Seiten, Voluten vermitteln kapitellartig zu den verkröpften Kämpfern, die eine Ädikula tragen, in der eine von Arkanthusblättern gerahmte Kartusche zu sehen ist (Abb. 71). Unterhalb der Sohlbank hängt von symmetrisch angeordneten Arkanthusblättern mittig ein Hopfenzapfen herab. Oberhalb der Fenster des zweiten Obergeschosses fehlen die Ädikulen und stattdere verläuft hier durchgehend das rotgefasste Dachgesims. Die Hohlkehle unterhalb des tatsächlichen, ebenfalls rotgefassten Dachansatzes ist wie der restliche Bau weiß gefasst, die rote Eckbemalung verzichtet in dieser Zone auf Tafelbossen und läuft kapitellartig aus.

Zur Entwässerung des neu aufgebauten, nun abgewalmten Daches und des Satteldachs des Treppenhauses wurden Rinnen mit Wasserspeiern in Drachenform angebracht; drei symmetrisch angebrachte Gauben auf der Dachnord-, -ost- und -westseite weisen auf die Mehrgeschossigkeit eines doppelt liegenden Dachstuhls hin. Die Deckung der Dächer sollte aus Moos, Schindeln und Ziegeln bestehen, während die Erkertürme augenscheinlich Zwiebelhauben mit zeltartigen Aufsätzen erhielten.<sup>502</sup> Die je drei Fenster pro Turmgeschoss sind im ersten und zweiten Obergeschoss als Dreierfenster gestaltet, was ihre Bedeutung für den Ausblick, den sie aus dem Inneren boten, zum Ausdruck bringen dürfte. Die farbliche Fassung der Erkertürme erfolgt analog zum übrigen Bau, die Abschlüsse bilden ebenfalls Gesimse und Hohlkehlen.

Das neue, überwiegend durchfensterte Treppenhaus – alle Fenster gen Osten und drei der südlichen sind lediglich aufgemalt – erhielt ebenfalls aufgemalte Fensterrahmungen, wobei hier wie an allen Fenstern der Südfassade die Hopfenzapfen fehlen (Abb. 72). Die beiden übereinander angeordneten, unterschiedlich großen Fenster im Giebel des Satteldachs sind in einer Ädikula angeordnet und zeigen eine abweichende aufgemalte Rahmengestaltung: Vegetabile Ornamente rahmen das untere, größere Fenster rechts und links, Giebelvoluten vermitteln zur Sohlbank des darüber angeordneten kleineren Fensters, das über dekorative Seitenbärte verfügt.

501 Eine Zeichnung Schusters des Eingangportals zeigt keinerlei Malerei an den Fenstern – Schuster 1908, nach 154.

502 Verding 1724 Juni 14 = GLA 229/11319 sowie Booz 2001, 284f. – Die Erkertürme werden wie gesagt nicht im Verding erwähnt.



Abbildung 72. Schloss Bonndorf, Südfassade

Das Innere erfuhr ab 1724 ebenfalls Um- und Neugestaltungen, wobei die Veränderungen an Innen- und Außenbau sich offensichtlich gegenseitig bedingen: Da zum einen der Zugang spätestens ab 1726 nicht mehr vorrangig von Süden her erfolgte, sondern über den neuen zentralen Haupteingang im Norden, musste die Raumstruktur zumindest im Hochparterre angepasst werden. Die Umstrukturierung betrifft auch den älteren Keller (heute Narrenstuben), der vor dem Umbau vermutlich durch einen Zugang im südlichen Treppenturm oder ggf. daneben betreten werden konnte. Offensichtlich aus der Zeit des Umbaus stammende, nach oben führende Treppenstufen sind heute zum einen an der Nordwand unterhalb des neuen Hauptportals, zum anderen am westlichen Ende des Mittelgangs zu beobachten; beide haben derzeit jedoch keine Verbindung nach außen.<sup>503</sup> Der Keller, der sich unterhalb des gesamten Gebäudes erstreckt, kommt aufgrund des Geländeabfalls nördlich unterirdisch, südlich erdgeschossig zu liegen und ist mit 3,75 m recht hoch und in viele einzelne Räume mit Sandsteintüргewänden unterteilt, die vermutlich dem 18. Jahrhundert entstammen und jedenfalls teilwei-

---

503 Schusters Zeichnung des Hauptportals zeigt den Zugang von außen zur Kellertreppe vergittert, heute ist er zugemauert – Schuster 1908, nach 154. – Die heute östlich in den Garten führende Tür des Treppenhauses dürfte wie bereits erwähnt zum einstigen Südflügel geführt haben u. diente vermutl. nicht vorrangig als Zugang zum Keller.

se im Verding von 1724 erwähnt werden. Im etwa 4 m hohen Hochparterre führt ein schmaler Flur vom nördlichen Hauptportal in eine annähernd quadratische, etwa 75 qm große, über einer Mittelstütze kreuzgratgewölbte Halle, von der westlich ein Mittelgang die fünf Räume des westlichen Gebäudeteils erschließt (heute nicht zugängliche Wohnung des Hausmeisters; Abb. 73). Östlich sind drei zudem untereinander verbundene Zimmer sowie eine Kammer angeordnet (heute

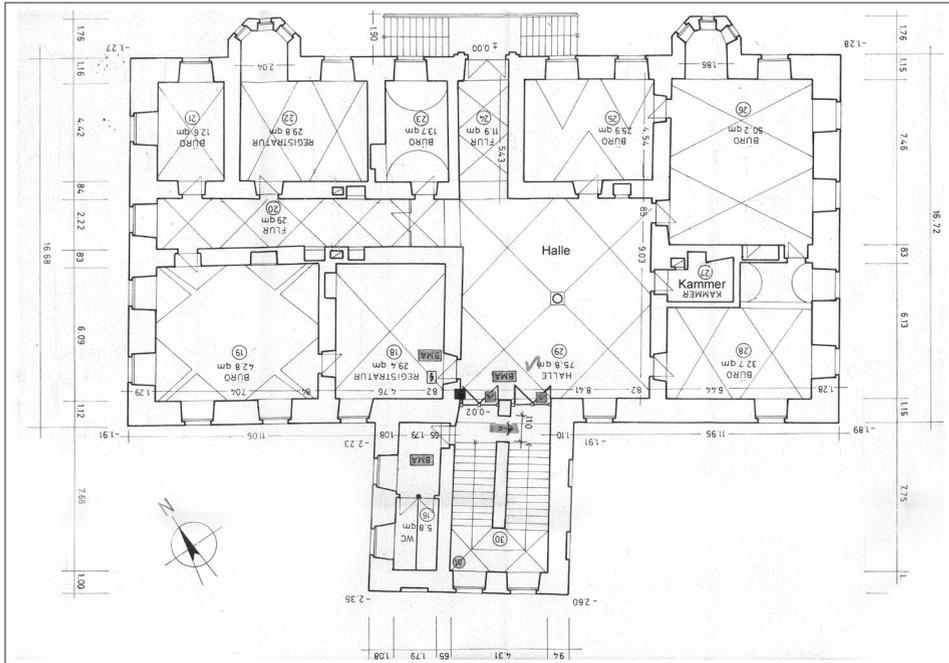


Abbildung 73. Schloss Bonndorf, Grundriss des EG

Narrenstuben), südlich das Treppenhaus. Die älteren Türme dienen wie in den anderen Geschossen als Erker und zeichnen in den Obergeschossen – abgesehen vom Festsaal – die mit 50–60 qm größten Räume in den Ecken des Gebäudes aus. Während das Verding von 1724 keinen sicheren Rückschluss auf die Nutzung des Hochparterres erlaubt, befanden sich 1817 laut v. Endes Bericht „in dem untern ganz gewölbten Stockwerke [...] die Amtsstube, die Registratur, Kanzley des Ammanns und das Amtsrevisorate“. Eine „Kantzley“ existierte bereits 1724 und sollte eine Tür erhalten; da das Verding für die Nutzung der beiden Obergeschosse mehr Angaben erhält, scheint es legitim, die Kanzlei bereits 1724 im Hochparterre zu verorten.

Ähnlich verhält es sich mit einer „Pfistery“, die 1724 in eine Kochküche umgewandelt, während eine neue Backstube „gegenüber“ angeordnet werden sollte. Auch eine „Gesindstueben-Cammer“ wird nicht verortet. Da v. Ende 1817 eine Küche und eine „Gesindstube“ im „mittlern Stock“ nennt, könnten sich diese bereits im 18. Jahrhundert im ersten Obergeschoss befunden haben, wo laut Verding und v. Ende zudem der Oberpfleger wohnte und sich 1724 „die jetzig Capell“ befand.<sup>504</sup> In beiden Obergeschossen mit Deckenhöhen von ca. 3,80 m bzw. 4,65 m wiederholt sich die beschriebene Grundrisseinteilung, wobei dort der Weg des Besuchers stets vom südlichen Treppenhaus her erfolgt, alle Räume zusätzlich zur Enfilade geordnet sind und anstelle der Halle im zweiten Obergeschoss ein rechteckiger, stützenloser Festsaal von etwa 144 qm die gesamte Tiefe von etwa 17 m des Gebäudes einnimmt (Abb. 74).<sup>505</sup> Das zweite Obergeschoss nahmen laut Ver-

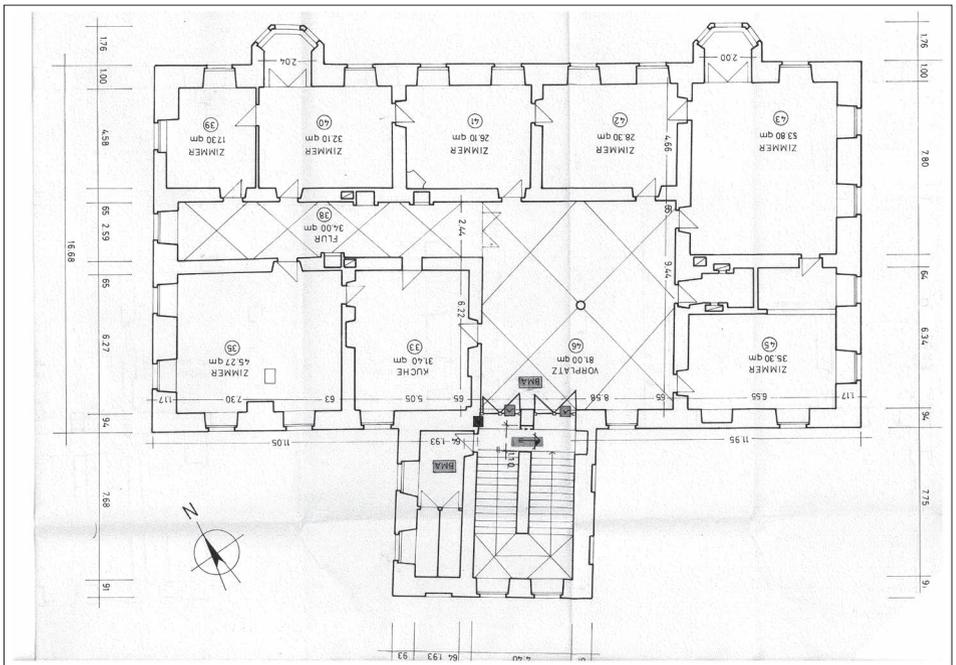


Abbildung 74. Schloss Bonndorf, Grundriss des 1. OG

504 „Der mittlere Stock wird von dem Oberamtmann Widmann bewohnt, dessen Wohnung nur aus fünf Zimmern, einer Küche und Gesindestube besteht.“ – Ende 1817.

505 Den zuletzt v. Neubert 2007, 113 angegebenen Raummaßen des FestsaaIs („ca. 50 Quadratmeter“) ist nicht zuletzt angesichts der bemaßten Pläne von 1994 entschieden zu widersprechen.

ding „seiner Hochwürden und Gnaden alt Capell und Grafenzimmer, mit denen Cammeren“ ein, welche zusammen mit dem Saal – eventuell identisch mit dem älteren Grafenzimmer (?) – und der „neue[n] Capell [...] auf das sauberste“ vergibt werden sollten. Diese Nutzung des „öbern Stock[es]“ bestätigt v. Ende 1817: Dieser habe „in der Mitte einen großen Saal und auf jeder Seite zwey Zimmer“, und sei „ehmals das Absteigquartier des Fürsten“ gewesen (Abb. 75); eine Kapelle erwähnt er nicht, was angesichts der ab 1726/27 freistehenden vor dem Schloss logisch er-

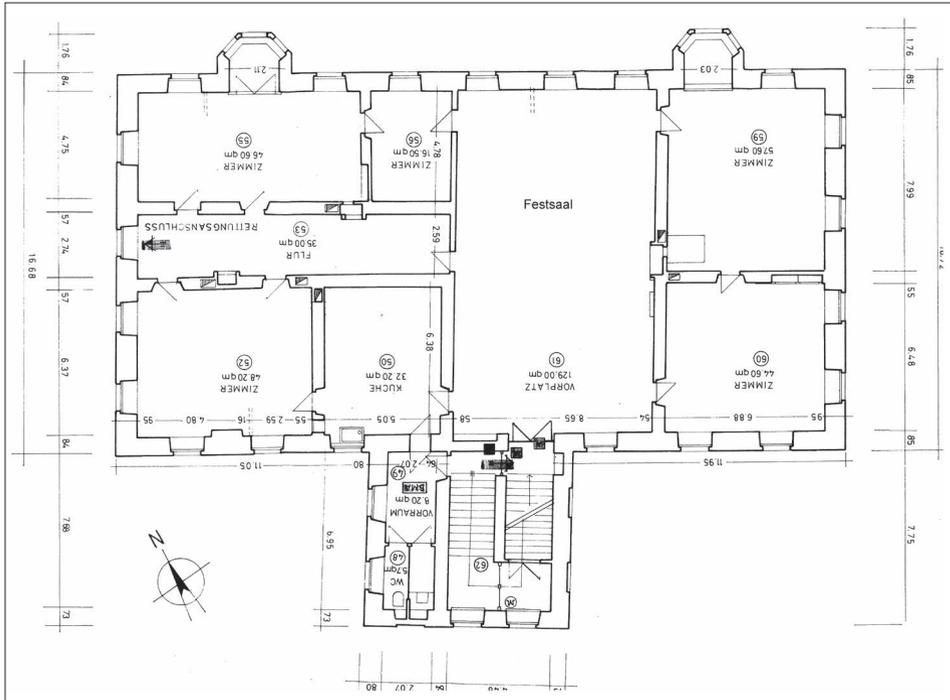


Abbildung 75. Schloss Bonndorf, Grundriss des 2. OG

scheint. Zusammenfassend bleibt es unklar, ob sich bereits vor 1817 eine Kapelle im ersten Obergeschoss befand, während 1724 zweifellos eine neue Kapelle im zweiten Obergeschoss gestaltet wurde, die nach dem Neubau der freistehenden vermutlich aufgegeben wurde.

Die von Frühsommer 1726 bis Frühjahr 1727 eingebrachte Innenausstattung<sup>506</sup> variiert zwischen den Geschossen, wobei eine deutliche Steigerung nach oben ab-

<sup>506</sup> Zu den überwiegend namentlich bekannten, ausführenden Handwerkern siehe Booz 2001, 287.

lesbar ist: Gleichbleibend ist die Belegung von Gängen und Hallen mit Steinplatten,<sup>507</sup> während die Böden der Zimmer mit Holz belegt wurden. Die Hochparterreräume verfügen heute über Parkettböden aus wohl nachklösterlicher Zeit – 1724 sollten sie mit „Plätlein“ besetzt werden –, die Räume im östlichen Teil des ersten Obergeschosses (heute Bibliothek) großteils über aufwendig intarsierte Parkettböden, was sich im westlichen Gebäudeteil, der heute als Notariat nicht zu besichtigen ist, fortsetzen dürfte. Neben den Hochparterreräumen waren auch die Räume des ersten Obergeschosses 1726 überwiegend kreuzgratgewölbt und weiß gefasst geworden.<sup>508</sup> Während dies im Hochparterre erhalten blieb, weisen die Zimmerdecken des ersten Obergeschosses Stuckaturen späterer Zeit auf, wobei besonders jene im östlichen Erkerzimmer hervorzuheben sind, welche die vier Jahreszeiten zeigen und wohl nach 1770 durch Luigi/Ludovico Bossi (1727/31–vor 1813) angefertigt wurden.<sup>509</sup> Das südöstliche Eckzimmer zeigt dagegen Stuck des 19. Jahrhunderts sowie oberhalb der Türe zur Halle das aufgemalte Wappen von Abt Augustin (1695–1720), der hier offenbar vor Abt Blasius III. eine Neuausstattung in Auftrag gegeben hatte.<sup>510</sup>

Nochmals reichere Parkettböden und Stuckaturen zeigt das zweite Obergeschoss (heute Museum), wo mehrere offene, „welsche Camine“<sup>511</sup>, eine hüfthohe Wandvertäfelung und ein Wandschrank erhalten sind. Besonders bemerkenswert ist in diesem Geschoss der große Saal, in den der Besucher vom Treppenhaus aus direkt geführt wird. Oberhalb der Feuerstelle an der Ostwand vermittelt die farbig gefasste, mit einer Inschrift versehene, reich stuckierte Kaminhaube zur spiegelgewölbten, freskierten Decke. Die Haube zeigt über dem großen Wappen von Blasius III. das Wappen der Abtei, ein kleines Wappen mit drei Bäumen (vermutlich die Reichsherrschaft Bonndorf abbildend, s. o.) und jenes von Abt Franz II. (1727–47) unter der von Blasius üblicherweise benutzten Helmzier – Engelskopf,

507 Mit dem Verlegen der Steinplatten war im Sommer 1725 begonnen worden – Ebd., 286 f.

508 Tagebucheintrag Blasius' III. v. 10.10.1726: „[...] renoviert, vergibset, auch in dem undteren, und mittleren Stockh mit Gewelber versehen wordten [...]“ – Zit. n. Ebd., 287.

509 Vgl. Dehio 1997, 114. – Luigi/Lodovico/Ludovico Bossi war ab dem Frühjahr 1771 für St. Blasien tätig; zuvor hatte er z. T. zusammen mit seinen Brüdern u. a. im Neuen Schloss Stuttgart (Hofstuckateur 1762–68), in der Residenz Würzburg (1763/64) u. in Freiburg (i. A. v. Ferdinand Sebastian v. Sickingen, Salzstr. 17) gearbeitet. Als letzte bekannte Arbeit gelten die Stuckaturen von etwa 1775 im Neuen Schloss Schönau in Wehr – [http://www.treccani.it/enciclopedia/lodovico-bossi\\_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/lodovico-bossi_(Dizionario-Biografico)) (letzter Abruf: 4. 6. 2014).

510 Die erhaltenen Quellen zur Bautätigkeit unter Abt Augustin erwähnen m. W. keine Maßnahmen in Bonndorf.

511 Verding 1724 Juni 14 = GLA 229/11319. – „Welsch“ dürfte hier im Sinne von französisch zu verstehen sein.

gekreuzt darunter Krummstab und Schwert (Abb. 76).<sup>512</sup> Die Stuckaturen Vogels besetzen nicht nur den gewölbten Deckenrand, sondern rahmen auch die freskierten Felder der flachen Decke. Bei der Deutung der Bildsujets von Franz Joseph Spiegler ist Neubert großteils zu folgen: Über dem südlichen Eingang ist ein heute weitgehend übermaltes Fresko zu sehen, das evt. einen „Papst mit Blitzbündel im Kampf gegen Irrgläubige“<sup>513</sup> zeige, während ein evt. einst existierendes Pendant im Norden verloren sei.<sup>514</sup> Das zentrale, größte Fresko zeigt die Aussendung der Jünger nach dem Lukasevangelium<sup>515</sup>, symmetrisch umgeben von kleineren Nebenfresken, die an den Ecken die vier Erdteile, dazwischen in Grisaille Fides, Spes, Fortitudo und Caritas zeigen (Abb. 77).<sup>516</sup> M. E. wird hier deutlich auf den missionarischen Auftrag der Kirche verwiesen, wobei sich bezüglich der Mittel der Mission Blitzbündel und Pax vermeintlich gegenüber zu stehen scheinen, evt. zu lesen als von Fall zu Fall wählbar. Ungedeutet bleiben bei Neubert die pauschal „Puttenszenen“ genannten vier Fresken im untersten Register, die direkt auf Blasius III. bezogen sind und in engem Zusammenhang zur bislang nicht übersetzten Kamininschrift stehen: Die Putten spielen vergnügt mit den Wappenbestandteilen Blasius' III., dessen Familienname *Binder* lautete (Abb. 78): Mit dem *Hammer* fertigen sie oberhalb des Kamins ein Fass, mit den *Kleeblättern* necken sie sich, nach dem *Stern* versuchen sie zu greifen, die *Krone* – hier m. E. als Grafenkrone gestaltet – setzen sie einer Büste des Abtes auf.<sup>517</sup> Die nach dem Tod Blasius' III.

---

512 Zum Abschluss der Arbeiten unter Abt Franz II. s. u.

513 Neubert 2007, 577.

514 In der Abrechnung ist von 15 Fresken Spieglers die Rede, heute sind jedoch lediglich 14 zu sehen – Siehe Transkription der Quelle GLA 229/11418 bei Ebd.

515 Das Spruchband zitiert Lukas 10,5: „DICITE PAX HUIC DOMU“.

516 Auf eine nähere Besprechung der Sujets u. der Darstellungsweise soll hier mit Verweis auf Neubert verzichtet werden – Ebd., 113–115 sowie Abb. 58–66. – Worin die „deutlichen Anspielungen auf die Unruhen der Salpeterer“ bestünden, führt Wörner 1983, 332 nicht aus. – M. W. waren die Salpeterer-Unruhen des 18. Jhs. im Gegensatz zu jenen des 19. Jhs. nicht religiös motiviert.

517 Vgl. das bei Booz 2001, 227 gezeigte Porträt Abt. Blasius' III. – Angesichts des sehr groß dargestellten Wappens Blasius' III. am Kamin darf Neuberts Nicht-Deutung hier überraschen – Neubert 2007, 113. – Den richtigen, wenn auch stark verkürzten Hinweis im Dehio („auf Abt Blasius III. bezogene allegorische Darstellungen“) konnte die Autorin beim Einreichen ihrer Arbeit 1997 vermutlich nicht kennen; in der Druckversion von 2007 zitiert sie jedoch in anderem Zusammenhang daraus, siehe z. B. ihre Anm. 616. – Dehio 1997, 114. – Die Krone zeigt drei Blattzinken u. evt. (nicht gut sichtbar) dazwischen angeordnete perlenbesetzte Zinken; aufgrund der Perspektive wären ein bis zwei weitere Zinken denkbar, womit auf eine üblicherweise fünf Blattzinken u. vier perlenbesetzte Zinken tragende Grafenkrone des Hl. Röm. Reichs angespielt werden dürfte.



Abbildung 76. Schloss Bonndorf, Kaminhaube im Saal (2. OG) mit den Wappen der Äbte Blasius III. und Franz II.



Abbildung 77. Schloss Bonndorf, Deckenfresko des Saals, Franz Joseph Spiegler (Ausschnitt), 1726



Abbildung 78. Schloss Bonndorf, Deckenfresko des Saals, Franz Joseph Spiegler, 1726:  
Puttenszenen

im Januar 1727 durch seinen Nachfolger im Amt, Abt Franz II., angebrachte Inschrift lautet:

AD INSIGNIA  
 BLASII TERTII AEDIS INSTAURATORIS  
 OPTIME MERITI, IAM IN COELO CORONATI  
 POST=SCRIPTUM

QUAM BENE CONVENIUNT, ET IN UNA SEDE MORANTUR  
 CUM TRINO FOLIO, STELLA, CORONA, TUDES  
 STELLA VIAM FOLIUM FLOREM, MERTUMQUE, CORONA  
 ATQUE TUDES CURAM PRAESULIS ARMA DOCENT

Nachtrag zu den (Wappen-)Zeichen von Blasius III., dem Erneuerer des Hauses, der sich bestens verdient gemacht und bereits im Himmel gekrönt wurde:

Wie gut passen doch Stern, Krone und Hammer zum dreifachen Blatt (= Kleeblatt) und befinden sich (daher) an einem Ort (= und werden daher zusammen abgebildet): Der Stern weist auf seinen Weg hin, das Blatt auf seine Blume, die Krone auf seinen Verdienst und der Hammer, die Waffen des Vorstehers, auf seine Sorgfalt.

Betrachtet man Inschrift, Wappen und Fresken zusammen – denn Kleeblattblüten oder eine Krönung sind im Wappen nicht, wohl aber im Fresko zu sehen – könnte eine Interpretation wie folgt lauten: Der Stern symbolisiert einerseits den Weg des Verstorbenen in den Himmel, andererseits nimmt er Bezug auf den irdischen Weg Blasius' zu Erfolg und Ruhm im Sinne von „*per aspera ad astra*“. Die Blätter, abgezupft vom blühenden Klee, verweisen auf die Blüte seines Lebens, die Krone erinnert neben der christlichen Auffassung eines göttlichen Herrschaftsauftrags an seine Verdienste, während der Hammer als Sinnbild der Macht seine Sorgfalt als Bauherr versinnbildlicht.<sup>518</sup>

Etwa gleichzeitig mit dem Abschluss der Deckenfresken, die Spiegler laut Neubert „spätestens bis zum 10. Oktober 1726 vollendet hatte“<sup>519</sup>, wurden zusätzlich zu den bereits erwähnten Kaminen Öfen gesetzt.<sup>520</sup> Da Vogel seine Arbeit bereits im Winter 1725/26 abgeschlossen zu haben scheint, die Kaminhaube jedoch erst nach

518 Zur christl. Symbolik von Hammer, Stern u. Krone siehe LCI 2012, Bd. 2, Sp. 211, Bd. 4, 214 f., Bd. 2, Sp. 659 f.

519 Neubert 2007, 113.

520 Booz 2001, 287.

dem Tod Blasius' III. im Januar 1727 einheitlich stuckiert und mit den verschiedenen Wappen versehen wurde, bleibt unklar, wer diese Arbeiten übernahm.<sup>521</sup>

Auffallend ist, dass der Besucher zwar von Süden in den Raum geführt wird, das zentrale Fresko jedoch von Norden her lesbar ist. Es ist damit stärker in Bezug mit den beiden an den Saal östlich direkt, westlich über einen kleineren Raum vermittelt anschließenden Erkerzimmern zu sehen bzw. mit der aus diesen Zimmern eintretenden Person des Abtes. Beide verfügen ebenfalls über aufwendig stuckierte Decken, wobei die Aufteilung in drei Felder im westlichen Zimmer an die ähnliche Aufteilung der Stuckdecke von 1722/23 im Empfangszimmer des Abtes im sanblasianischen Stadthof „Zum Herzog“ in Freiburg von 1718 erinnert. In den vier Ecken der Decke des östlichen Zimmers sind Muscheln angebracht, die Stuckierung auch des westlichen, nur teilweise zugänglichen Mittelgangs, ähnelt mit ihrem Bandelwerk in geometrischen Motiven, mit Blumen- und Blättergehängen ebenfalls stark jener im Freiburger Stadthof.<sup>522</sup> Sie erstreckt sich auf die zu den Erkern überleitenden Bögen und Fensterlaibungen.<sup>523</sup> Zwischen die Fenster der Erker stellte Vogel Fenstersäulen ionischer Ordnung aus Stuck. Die beiden 32 qm und 48 qm großen südwestlichen Zimmer weisen keine bzw. sehr reiche Stuckierungen wohl des 19. Jahrhunderts auf.

Unklar bleibt, ob sich die Nachricht im Tagebuch von Abt Blasius III., er habe das „Schloss mit kostbaren Gemälden ausgeziehet“<sup>524</sup>, auf die Fresken bezieht oder ob darüber hinaus weitere Gemälde, bspw. Abts- oder Herrscherporträts wie in Gurtweil, gemeint sein könnten. Anhand des Deckengemäldes und des Kamins im Saal wird deutlich, dass Abt Blasius III. – wie dies auch die Schriftquellen zeigen – maßgeblich für Umbau und Ausgestaltung des Schlosses verantwortlich zeichnete. Nach seinem Tod im Januar 1727 wurden die Arbeiten unter seinem Nachfolger, dessen (deutlich kleineres) Wappen auch am Kamin angebracht wurde, abgeschlossen.

Obwohl das Verding von 1724 die Struktur des Hauses nur erahnen lässt und v. Ende in seinem Bericht lediglich pauschale Angaben macht, wird auch anhand des erhaltenen Baubestands deutlich, dass die Innenaufteilung von Schloss

---

521 Vogel hatte auch den Stuck im Inneren der Kapelle im Herbst 1726 fertiggestellt, Spiegler freskierte diese im Frühjahr 1727 – Ebd., 290.

522 Bereits Ebd., 248 vermutete Vogel als Stuckateur im Freiburger Stadthof St. Blasien; Gollnick/Löbbecke 2001 nennen Vogel nicht. – Vgl. Kap. 3.2.5. – Das Werkverzeichnis nennt lediglich Oberried als sanblasian. Auftrag an Vogel – Schnell/Schedler 1988, 312 f.

523 Die heute zu beobachtende Erhöhung des Fußbodens innerhalb der Erker scheint jüngeren Datums, zumal Erkerfenster u. übrige Fenster auf der gleichen Höhe ansetzen.

524 StAstP Ms. 162<sub>2</sub>, Eintrag v. 10. 10. 1726, zit. n. Neubert 2007, 577. – Booz interpretiert die Quelle dahingehend, dass der Abt „Bilder, die zur Ausschmückung verschiedener Räume bestimmt waren“, gesandt habe – Booz 2001, 287.

Bonndorf den bereits behandelten Verwaltungsgebäuden St. Blasians stark ähnelt: Wie in Krozingen, Gurtweil oder Freiburg nahm das Eingangsgeschoss die Räume für die Amtsgeschäfte der Grafschaft auf, während das erste Obergeschoss als repräsentatives Wohngeschoss des Oberpflegers, das zweite Obergeschoss als noch repräsentativeres Quartier des Abtes diente, der hier als Herr der Grafschaft auch ein Grafenzimmer unterhielt. Ein nicht verorteter, 1724 neu einzurichtender „Allikoven“ dürfte sich im Schlafzimmer des Abtes befunden haben, in dessen Nähe die neue Kapelle anzunehmen ist. Vorstellbar ist, dass diese als Privatkapelle weiter bestanden hat, auch nachdem die freistehende vor dem Schloss angelegt wurde. Wie in den genannten Vergleichsbauten sind die großen und repräsentativ ausgestatteten Zimmer hinter der Hauptfassade angeordnet. Der weder 1724 noch 1817 explizit erwähnte zweigeschossige Südflügel am Schloss könnte ähnlich wie in Freiburg weitere Küchen o. Ä. und im Obergeschoss weitere Gesinderäume aufgenommen haben oder aber wie in Gurtweil als Orangerie gedient haben,<sup>525</sup> doch bleibt dies aufgrund fehlender Schriftquellen Spekulation.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

Das ursprüngliche Erscheinungsbild des Bonndorfer Schlosses ist trotz der beschriebenen, tiefgreifenden Umbauten des 18. Jahrhunderts auch dank der Angaben im Verding gut zu rekonstruieren und soll im Folgenden umrissen werden. In einem zweiten Schritt soll der Schwerpunkt dieses Unterkapitels auf den ab 1724 gestalteten Formen liegen, um das umgebaute Schloss vergleichend in seine Kommunikationslandschaft einordnen zu können.

Der von den Herren v. Mörsparg 1592–95 errichtete, breitgelagerte dreigeschossige Herrensitz verfügte laut Verding über einen wohl mittig vor der Südfassade stehenden Treppenturm und zudem über zwei symmetrisch angeordnete Erkertürme an der Nordfassade, die bis heute erhalten sind. Aufgrund der ab 1724 erneuerten, regelmäßig eingelassenen Fenster kann angenommen werden, dass der Bau unter hohem Satteldach mit vermutlich zwei Treppengiebeln bis dahin über weniger und evt. nicht regelmäßig angeordnete Fenster verfügte. Der 1726 fertiggestellte Haupteingang im Norden lässt zudem vermuten, dass sich der bisherige Haupteingang im kurz zuvor niedergelegten, südlichen Treppenturm befunden hat, was bedeuten könnte, dass bis dahin die Südfassade die Hauptfassade bildete. Eher weniger gut vorstellbar ist, dass der ehemalige Treppenturm im Süden keinen Eingang besaß und es bereits zuvor ein nördliches Portal gab, zumal vergleichbare Bauten stets die repräsentativen Treppentürme als Eingang

---

525 Die Orangerie in Gurtweil war sehr wahrscheinl. nach Süden geöffnet, während der Südflügel in Bonndorf nur nach Ost oder West zu öffnen gewesen wäre. Angesichts der Lage Bonndorfs 845 m ü. NHN scheint eine Orangerie hier eher unwahrscheinlich.

nutz(t)en – so sind bspw. die Hauptfassaden des 1574 erbauten Schlosses Schönau in Wehr (Lkr. Waldshut) und der 1578/79 neu erbauten Propstei Krozingen mit einem das Gebäude erschließenden Treppenturm ausgezeichnet; umso bemerkenswerter sind die beiden Erkertürme an der ehemaligen Rückfassade, wie sie m. W. an vergleichbaren Bauten – auch in Form von im Obergeschoss mittig (*nicht* an den Gebäudeecken) auskragenden Erkern – in der Region nicht zu beobachten sind.<sup>526</sup> Da sie bereits im Keller gründen und im Verding des 18. Jahrhunderts nicht erwähnt werden, ist davon auszugehen, dass sie dem 16. Jahrhundert entstammen. Vergleichbare „Halbrundtürme“ sind an Schloss Güstrow (1558–70) zu beobachten: Hier zeigen die feldseitigen Süd- und Westfassaden kleine Erkertürme, die nicht an den Ecken angeordnet sind (Abb. 79); diese, davon interessanterweise auch jener, der dem Saal im ersten Obergeschoss zugeordnet ist, dienten als Aborte.<sup>527</sup>



Abbildung 79. Schloss Güstrow, 1558–70, Ansicht von Südwesten

526 Mertens Vermutung, als Vorbilder insgesamt hätten das kurz zuvor errichtete Neue Schloss in Baden-Baden sowie Bauten aus dem Sundgau, der Heimat des Bauherrn, gedient, kann ich nicht folgen – Mertens 1987, 185.

527 Hoppe 2000, 136, dazu Abb. 5–7.

Hohe Satteldächer mit Treppengiebeln zeichnen auch an Hoch- und Oberrhein – wie bereits mehrfach gezeigt – viele herrschaftliche Gebäude des 16. Jahrhunderts aus, so in der näheren Umgebung Bonndorfs die rheinäische Zehntscheuer in Rheinheim (Gde. Küssaberg, Lkr. WT) von 1597, das Vogthaus in Detzeln (Stadt Waldshut-Tiengen, wohl ebenfalls Ende des 16. Jahrhunderts erbaut), oder aber den Stadthof St. Blasiens in Schaffhausen von 1579.

Das Mörspergsche Schloss zeigte zur Bauzeit und darüber hinaus somit übliche Formen herrschaftlicher Bauten und beeindruckte vermutlich auch aufgrund seiner Größe, die an jene der erst 1662–65 neu erbauten Propstei Gurtweil heranreicht.

In den im Generallandesarchiv Karlsruhe zum Teil erhaltenen Bauakten aus Mörspergscher Zeit wird mehrfach ein „Baumaister von Mösskirch“<sup>528</sup> erwähnt, den Booz und nachfolgende Autoren als Jörg Schwar(t)zenberger identifizieren wollen.<sup>529</sup> Das von diesem u. a. erbaute Schloss Meßkirch der Grafen von Zimmern wurde 1557–67 als Vierflügelanlage mit Ecktürmen errichtet.<sup>530</sup> Es kann somit weder in der Form der Anlage noch hinsichtlich der Detailformen mit Schloss Bonndorf verglichen werden, wobei hier u. a. Fragen offenbleiben müssen – z. B. was die verlorenen Fensterformen aus Mörpergischer Zeit angehen. Gleiches gilt für die dem Baumeister ebenfalls zugeschriebenen Schlösser Hechingen (sog. Neues Schloss, 1577/90, 1814 abgebrochen) und Heiligenberg (Nord- und Südflügel der Vierflügelanlage, nach 1575), die, wie H. Maurer 2005 andeutungsweise gezeigt hat, von Familien erbaut wurden, die mit den Grafen v. Zimmern in verwandtschaftlichen Beziehungen standen.<sup>531</sup> Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden auch zwischen den Familien v. Zimmern und v. Waldburg bzw. v. Mörsperg, wodurch die Vierflügelanlagen zum Zeitpunkt des Bonndorfer Baubeginns innerhalb der Familien bekannt gewesen sein dürften: So waren die Schwestern Gräfinnen Johanna (1548–1613) und Kunigunde v. Zimmern (1552–1602) mit den Brüdern Truchsess Jakob V. (1546–89) und Johann v. Waldburg (1548–1577) verheiratet.

528 Booz 1966, 294 – Booz 2001, 284.

529 Ebd. sowie Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 104. – Zum Forschungsstand über Schloss Meßkirch, jedoch ohne Nennung Schwarzenbergers siehe Maurer 2005, 177. – Zu Schwarzenberger existiert m. W. keine monografische Sekundärliteratur oder eine Zusammenstellung des Œuvres.

530 Dehio 1997, 461.

531 Maurer 2005, bes. 177, 186. – Der Aufsatz behandelt vorrangig die Begräbniskultur der Familie v. Zimmern u. daher lediglich en passant den Schlossbau. – Ein Vergleich der genannten Anlagen mit den Vierflügelanlagen Hohenems (1561/62), Wolfegg (1586) u. Zeil (1599–1614) wäre zweifellos lohnenswert. In einem zweiten Schritt könnte dann ggf. Schloss Bonndorf miteinbezogen werden, doch dürfte sich dies aufgrund des Umbaus v. 1724 eher schwierig gestalten. – Siehe auch Dehio 1997, 288 u. 289 f. – Zum Kastelltypus u. möglichen Bezügen zur Wiener Hofburg siehe Müller 2000.

Die Tochter Johannas und Jakobs V. v. Waldburg war die bereits erwähnte Sabina v. Mörsperg († 1619/20), die Schwiegertochter bzw. Frau der Erbauer Schloss Bonndorfs.<sup>532</sup> Dass die von den Herren v. Mörsperg gewählte, einflügelige Bauform mit insgesamt immerhin drei Türmen ihrem im Vergleich mit den Grafen v. Zimmern niedrigeren Rang entsprach, kann angenommen werden.<sup>533</sup>

Die ursprünglichen Grundrisse von Erdgeschoss und Obergeschossen sind nicht bekannt, denkbar wären – wie in Krozingen belegt – Mittelgänge in Ost-West-Verlauf, die evt. im westlichen Gebäudeteil beibehalten worden sind. Sehr wahrscheinlich lagen auch damals die repräsentativen Räume in den Obergeschossen, wobei sich die wichtigsten Räume hinter der Hauptfassade und damit im Süden befunden haben dürften.

Das äußere Erscheinungsbild des 1727 durch Baumeister Vogel fertiggestellten Umbaus mag angesichts der gleichzeitig neu erbauten Schlösser in Bruchsal und Mannheim – zweier Dreiflügelanlagen mit zentralen Treppenhäusern in der Hauptfassade, die regelmäßig eingelassenen Fenster nicht mit Malerei geziert – überraschen, entspricht jedoch dem zeitgenössischer Bauten der näheren Umgebung. Eine ähnliche Mischung von beibehaltenen älteren Erkertürmen und neuen Bauteilen (Fenstergewände mit hochansetzenden Kehlen, Dachformen) und Gestaltungselementen (Fassadenmalerei) zeigen auch das 1723–25 umgebaute Stadtschloss Staufen i. Br. (heute Forstamt), die 1720 neu entstandene Hauptfassade des Weiher Schlosses Bottmingen (Kt. Basel-Land, Bezirk Arlesheim; Abb. 80) oder das Gästehaus des Alten Bades in Pfäfers (Kt. St. Gallen, um 1718; Abb. 81).<sup>534</sup> In Bonndorf wurde offensichtlich an allen Fassaden eine symmetrische Gestaltung angestrebt, was sich vor allem an den (Blend-)Fenstern und dem neuen Portal zeigt. Vergleichbar regularisierte Fassaden sind um 1720 vermehrt in der Region zu beobachten, so z. B. am sanblasianischen Stadthof „Zum Herzog“ in Freiburg (1718) oder am sog. Stadthaus in Schaffhausen (1729).<sup>535</sup>

Das Portal zeigt mit seiner ionischen Ordnung und dem gesprengten Giebel im Vergleich zu anderen Verwaltungsgebäuden St. Blasians außergewöhnlich aufwendige Formen. Die Wahl ionischer Kapitelle wurde für ein Landschloss als angemessen erachtet, wie ein Blick z. B. zur Villa des hohen päpstlichen Beamten Paolo Almerico bei Venezia (Andrea Palladio, ab 1566) oder nach Schönbrunn (Johann Bernhard Fischer v. Erlach u. a., ab 1696) und in die zeitgenössische

532 Stammtafel der Familie v. Zimmern siehe Maurer 2005, 186 sowie für die Familie v. Waldburg ergänzend <http://www.geneall.net> (letzter Abruf 4. 5. 2014).

533 Merten spricht im Gegensatz zu den zeitgenössischen Quellen irrtümlicherweise stets von den „Grafen“ von Mörsperg – Merten 1987, 185.

534 Dehio 1997, 683. – Heyer 1969, 254. – Mane-Mitgau 2010, 512.

535 Zum Haus „Zum Herzog“ siehe Kap. 3.2.5, zum Schaffhauser Stadthaus siehe Frauenfelder 1951, 365–370.



Abbildung 80. Schloss Bottmingen, Umbau 1720, Ansicht von Südosten



Abbildung 81. Altes Bad, Pfäfers, Gästehaus, um 1718

Traktatliteratur zeigt.<sup>536</sup> Diese ‚mittlere‘ Ordnung eigne sich für Bauten des ruhigen, maßvollen Landlebens, so die seit dem 16. Jahrhundert allgemein verbindliche Theorie der Säulenordnungen, an der sich sowohl adelig-weltliche Bauherren als auch offensichtlich Abt Blasius III. als gräflicher Herr von Bonndorf orientierten.<sup>537</sup> Blasius hatte sich vor seiner Wahl zum Abt längere Zeit am Wiener Hof aufgehalten und dort als kaiserlicher Hofkaplan gewirkt, vermehrte als Abt die Bibliotheksbestände des Klosters um „wissenschaftliche Werke“ und reiste viel.<sup>538</sup> Die eingehängten Festons der Kapitelle könnten er und andere Konventualen z.B. in Rom am Palazzo Nuovo an der Piazza del Campidoglio (Michelangelo, 1571–1654) oder an der Vorhalle von Sant’Andrea al Quirinale (Bernini, 1658–70) beobachtet haben. Die ebenfalls mit römischen Formen vergleichbaren, aufgemalten Fensterrahmen sind nach 1700 in der Region z.B. in grauer Farbe an der Innenhoffassade der Zisterzienserabtei Salem zu beobachten (1706, sog. Novizengarten; Abb. 82); ebenfalls ähnlich gestaltet – wenn auch mit korinthischen Kapitellen – sind die Fensterrahmen in grauer Farbe des Stadthofs der



Abbildung 82. Abtei Salem, sog. Novizengarten, 1706

Herren v. Schönau in der Stadt Bad Säckingen (wohl 1714–22; Abb. 83). Ein 1780 neu erbautes Landhaus, das sog. Generalengut bei Schaffhausen, scheinen den Bonndorfer sehr ähnliche Fensterrahmen aus Farbe geziert zu haben, wie

536 U. a. Palladio 1570 [1988], 172.

537 Schütte 1984, 162.

538 Booz 2001, 275.



**Abbildung 83.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Fassade wohl 1714–22, Ansicht von Norden

ein heute im Museum zu Allerheiligen aufbewahrtes Gemälde zeigt.<sup>539</sup> Frühere Amtshäuser St. Blasiens wie z. B. Kaiserstuhl am Rhein zeigen aufwendige Rahmenmalerei in Renaissance-Formen (nach 1612; Abb. 14), während die nach 1720 neu gestalteten Propsteien Krozingen (1579/1750) und Klingnau (1746–1753) vermutlich keine Rahmenmalerei erhielten und der Freiburger Stadthof „Zum Herzog“ (1718) zumindest keine überliefert. Wasserspeier in Drachenform sind im 18. Jahrhundert durchgehend zu beobachten und überregional überliefert. Während sie an Schloss Gurtweil nicht überdauert haben, aber in einer Bildquelle belegt sind, zeigen der Marstall der Abtei (heute Haus des Gastes), mehrere Häuser in Schaffhausen und Stein am Rhein, aber auch Schloss Damiansburg in Bruchsal drachenförmige Wasserspeier aus Kupferblech.<sup>540</sup> Die Form seines abgewalm-

<sup>539</sup> Frauenfelder 1951, Abb. 627.

<sup>540</sup> Kraus 1892, 88 f., 154. – Frauenfelder 1951, 306. – Frauenfelder 1958, 187.

ten Dachs schließlich teilt Schloss Bonndorf nicht nur mit vielen Gebäuden der Zeit im Schwarzwald, sondern auch mit dem wohl um 1715 umgebauten Schönauer Stadthof in Bad Säckingen und der 1749/50 umgebauten Propstei in Krozingen (Abb. 18).<sup>541</sup> Nicht nur für die Umbauten am Außenbau und im Inneren, auch für die Innenausstattung des Schlosses im früheren 18. Jahrhundert nahm St. Blasien Franz Joseph Vogels Dienste in Anspruch: Durch die hier gesichert als Vogels Arbeit anzusehenden Stuckierungen kann die bislang ungeklärte Autorschaft der Stuckarbeiten im Freiburger Stadthof der Abtei gelöst werden: Hier wie dort stuckierte m. E. Vogel ungegenständliches Bandelwerk in symmetrischen Formen, wobei besonders die Aufteilung der Decke in drei Felder im westlichen Zimmer des zweiten Obergeschosses auffallend ist, die an die gleiche Aufteilung der Stuckdecke von 1722/23 im Freiburger Empfangszimmer des Abtes erinnert (Abb. 62).<sup>542</sup> In ähnlichen Formen hatte bspw. Prinz Eugen die Decken seiner Wohnung im Unteren Belvedere in Wien 1714–16 dekorieren lassen. Auch das Palais Preysing in München erhielt 1723–28 ähnliche Ornamente z. B. im Treppenhaus (nach Kriegszerstörung rekonstruiert). Wie schon angedeutet, wurde auch der Grundriss maßgeblich verändert, um die Räume zu Enfiladen zu ordnen; angesichts der nach 1660 renovierten Propstei Gurtweil, die keine Enfiladen aufweist, und der nach 1745 umgebauten Propstei Krozingen, deren repräsentative Räume ebenfalls zu Enfiladen geordnet wurden, lässt sich die Hinwendung zu dieser für die Gegend offenbar neuen Grundrissform gut eingrenzen.<sup>543</sup>

Mit dem Tafelbildmaler und Freskantem Spiegler (1691–1757) beschäftigte St. Blasien einen 1726 noch jungen Künstler, der zuvor hauptsächlich im Benediktinerkloster Ottobeuren tätig gewesen war und dessen Ausmalung im dortigen Theatersaal und Treppenhaus den jüngeren in Bonndorf auch motivisch stark ähneln. Die Bonndorfer Malereien sind von kräftigerer Farbigkeit und durch die rahmenden Stuckaturen stärker gegliedert. Bemerkenswert ist die Beobachtung Neuberts, dass die Komposition des Hauptgemäldes, der Aussendung der Apostel, an das 1722/23 entstandene Deckengemälde im Kurfürstlichen Audienzzimmer in Schloss Schleißheim bei München erinnere,<sup>544</sup> was evt. ein Hinweis zur Nutzung des Raumes in Bonndorf sein könnte. Nach dem Bonndorfer Auftrag arbeitete Spiegler überwiegend für hochrangige monastische Gemeinschaften im Schwarzwald, an Donau, Hochrhein und Bodensee (St. Peter, Salem, Mainau, Säckingen etc.). Mit seiner Arbeit im Schloss war St. Blasien offensichtlich zufrieden – um

---

541 Siehe Kap. 4.4.4 u. 3.2.2.

542 Siehe Kap. 3.2.5.

543 Weitere regionale Vergleiche sind aufgrund der derzeitigen Forschungslage schwer zu finden.

544 Neubert 2007, 115.

1744 erging der Auftrag die (verlorenen) Malereien in Bibliotheks- und Hofsaal, den beiden repräsentativsten Räumen des Neubaus der Abtei, auszuführen.<sup>545</sup>

Der dritte, überregional bekannte Künstler, der im Bonndorfer Schloss beschäftigt gewesen zu sein scheint, ist Ludovico Bossi. Nach hochrangigen Aufträgen in Stuttgart, Ludwigsburg und Würzburg scheint der gebürtige Tessiner um 1770 in den Breisgau gekommen zu sein und unter Pierre Michel d'Ixnard im Freiburger Palais Sickingen (Salzstr. 17) gearbeitet zu haben.<sup>546</sup> Vielleicht auch auf Empfehlung des Freiburger Nachbars St. Blasiens, Herrn v. Sickingen-Hohenburg, folgte Bossi dem Baumeister im Frühjahr 1771 in die Abtei und erhielt den Auftrag, das Refektorium zu stuckieren.<sup>547</sup> Bis 1772/73 stattete er zudem Sanktuarium, Winterchor (nicht erhalten), Sakristei, Gästehaus, Fürststabsgemächer und Treppenhäuser der Abtei aus.<sup>548</sup>

Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass Schloss Bonndorf sowohl im 16. als auch im 18. Jahrhundert mehrheitlich (über-)regional zu beobachtende, herrschaftlich konnotierte Formen aufwies und im 18. Jahrhundert innerhalb der sanblasianischen Verwaltungsbauten sicherlich einen der aufwendigsten darstellte. Bemerkenswert sind die beiden polygonalen Erkertürme des 16. Jahrhunderts, für die keine direkten Vergleiche gefunden werden konnten und die zweifellos ab 1724 barockisierten Außenbau das höhere Alter des Schlosses bezeugen sollten und den Blick in die Landschaft bzw. zu Straße und Ortschaft erlaubten. Den zeitgleichen Wandmalereien um den zumindest teilweise erneuerten, spätgotisch wirkenden, gekehlten Fenstergewänden am Außenbau kommt dabei eine interessante Zwischenstellung zu, da sie in ihrer Kleinteiligkeit der nordalpinen Renaissance näher stehen als den barocken Formen von (Achs-)Gliederung, Dach oder Treppenhaus. Ein ähnliches Nebeneinander von ungleichzeitigen Formen zeigen auch die älteren Renaissance-Treppentürme mit ihren barocken Hauben. Die Wahl der ionischen Ordnung am Portal ist beredtes Zeichen der Stellung nicht nur des Gebäudes, sondern auch der Herrschaft Bonndorf und dem Rang ihrer Inhaber. Das Innere des Schlosses wurde ab 1724 ebenso mit großem Aufwand und durch arrivierte Künstler in barocken Formen, wie sie gleichzeitig in Wien

---

545 Zu allen (chronologisch geordneten) Aufträgen Spieglers siehe Ebd. – Die Autorin zählt die Arbeiten in Bonndorf zu Spieglers „frühen Werken“.

546 Zu Bossi existiert kaum Literatur; ob sich d'Ixnard u. Bossi bereits vorher begegnet waren u. Bossi bspw. gezielt zu d'Ixnard nach Freiburg kam, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu klären. – Vgl. [http://www.sueddeutscher-barock.ch/In-Meister/a-g/Bossi\\_Ludovico.html](http://www.sueddeutscher-barock.ch/In-Meister/a-g/Bossi_Ludovico.html) (letzter Abruf: 4. 6. 2014).

547 Im Vertrag für die Ausstattung in der Abtei als „Aloisius“ bezeichnet, unterzeichnet Bossi mit „Ludwig“, der dt. Form von Ludovico – Vgl. Schmieder 1929, 153.

548 Abbildungen von einigen Stuckaturen siehe Ebd., Abb. 82–90.

oder München in Mode waren, neu gestaltet;<sup>549</sup> ältere Ausstattung scheint dabei bis auf jene aus der Amtszeit Abt Augustins nicht beibehalten worden zu sein, wohl wurde jene der 1720er Jahre aber bis 1806 belassen bzw. wohl nur in einem Raum – dann durch einen bedeutenden Künstler – im späteren 18. Jahrhundert ergänzt oder ersetzt.

### ***Funktion und Nutzung des Schlosses***

Die bisherige Sekundärliteratur benennt Schloss und Herrschaft Bonndorf unterschiedlich: Die geschichtswissenschaftliche Literatur spricht von einem „Priorat“, einem „Amt“ oder einer „Grafschaft“, die Kunsthistorikerin Neubert von einer „Propstei“, der Dehio von einem „Schloss“. Die zeitgenössischen Quellen – der Kaufvertrag des 17. Jahrhunderts und das Verding von 1724 – bezeichnen das Gebäude stets als „Schloss“, was St. Blasien m. W. bis 1806 beibehält und wie es auch von v. Ende 1817 angesprochen wird.

Die Fremdbezeichnungen „Priorat“ und „Propstei“ für das Gebäude rühren eventuell von der Annahme her, ein Kloster könne kein Schloss besitzen oder habe keine Verwendung für ein solches.<sup>550</sup> Mit ihrer Wortwahl implizieren Teile der Sekundärliteratur auch – ohne dies auszuführen – dass mehrere Konventualen unter der Leitung eines Propstes oder Priors hier in Gemeinschaft gelebt hätten. Wie einige der obigen Fallstudien zeigen, nannte die Abtei viele Verwaltungsmittelpunkte „Propstei“, auch wenn kein Konvent bestand, sondern höchstens ein geistlicher Propst mit ein bis zwei Brüdern das Amt verwaltete (u. a. Basel, Krozingen, Gurtweil). Die Bezeichnung „Priorat“ hingegen scheint St. Blasien nur verwendet zu haben, wenn tatsächlich ein Konvent bestand (u. a. Ochsenhausen, Weitenau).<sup>551</sup>

Dass St. Blasien für den Verwaltungssitz seiner Grafschaft im Bauauftrag 1724 den Ausdruck „Schloss“ tradierte, ist nicht nur für die Funktion, Nutzung und Wahrnehmung des Gebäudes von Interesse, sondern könnte zusammen mit der Bezeichnung „Oberpfleger“<sup>552</sup> für den Leiter der Bonndorfer Verwaltung zu nächst vermuten lassen, dass letzterer von weltlichem Stand war. Dies wäre z. B.

---

549 Während der Bezug der Abtei St. Blasien zu Wien als kaiserlicher Residenzstadt u. dort aktuellen Formen nahe liegt, überrascht jener zu München, das im 18. Jh. lediglich kurzzeitig habsburgisch besetzt war.

550 Die kunsthistorische Diskussion des Begriffs „Schloss“, der Aussagen zur Bauform implizieren kann, scheint hier nicht angeschnitten zu sein, weshalb darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. – Vgl. u. a. Hesse 2012, 140.

551 Grundherrschaftliche Verwaltung war in den frühneuzeitlichen sanblasianischen Prioraten m. E. in keinem Fall Hauptaufgabe.

552 Verding 1724 Juni 14 = GLA 229/11319.

zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit von Belang gewesen und hätte juristische Raffinessen wie in Gurtweil, wo formal der sanblasianische Kanzler mit der Herrschaft belehnt wurde, hinfällig gemacht. Die Nennung der „Kantzley“ im Erdgeschoss jedoch und die Tatsache, dass im späteren 18. Jahrhundert die beiden Geistlichen P. Stanislaus Wülberz (nach 1749–55) und P. Rustenus Heer (1766–69) Oberpfleger in Bonndorf sind, lässt eine ähnliche Konstellation wie in Gurtweil annehmen. Dass Wülberz zuvor als Propst in Gurtweil tätig gewesen war und Heer in Briefen nach Bonndorf als „Propst“, „Administrator“ oder „Oberpfleger“<sup>553</sup> betitelt wird, zeigt, dass Rang und Aufgaben sich nicht unterschieden. Vielmehr dürfte die Bezeichnung „Oberpfleger“ auf Größe und Stellung der Herrschaft hinweisen – auf ein Oberamt, das über der üblichen Amtsgröße und -verantwortung stand.

Die Übernahme der älteren Gebäudebezeichnung ist neben traditionellen auch aus Gründen der Legitimität nicht verwunderlich, zumal das Schloss auch nach 1609 Sitz der Herrschaft Bonndorf blieb, deren „Haupt und Marckflecken“<sup>554</sup> der Ort darstellte. Aufgrund des Besitzes habe St. Blasien laut Kürzel 1638 Sitz und Stimme auf der Grafenbank der Schwäbischen Kreistage und des Reichstages erhalten, was 1662 anerkannt worden sei. Diese Darstellung präzisiert Gut: Zum einen habe die Abtei erst ab Juni 1662 die genannten Mitgliedschaften erhalten, zum anderen erfolgte dies nicht allein aufgrund der Herrschaft Bonndorf, sondern aufgrund aller durch die Abtei landeshoheitlich beherrschten Gebiete.<sup>555</sup> Dazu gehörten wie bereits ausgeführt die „Reichsämtler“ oder „-herrschaften“ (so die sanblasianische Nomenklatur) Blumegg, Bettmaringen, Gutenberg und Berauer Berg sowie die 1612 erworbene Herrschaft Grafenhausen, die 1646/47 endgültig erworbene Herrschaft Gurtweil und die Reichsvogtei Schluchsee 1659.<sup>556</sup> Nachdem alle reichsfreien Gebiete (ohne Gurtweil) 1699 zur sog. „Grafschaft Bonndorf“, organisiert in den vier Ämtern Bonndorf, Gutenberg, Bettmaringen und Blumegg, zusammengefasst worden waren, erhielt das Gebiet 1707 eine einheitliche Landesordnung<sup>557</sup> – möglicherweise sind hiermit die erwähnten Maßnahmen unter Abt Augustin im ersten Obergeschoss in Zusammenhang zu bringen. Konkreter Anlass für die Erweiterung und den Umbau der Bonndorfer Anlage ab 1723 könnte neben der im Verding genannten „ohnumbgängliche[n] Nothwendigkeith (...) einige Reparation undt Veränderung“ vornehmen zu lassen, die Auflösung des Amtes Bettmaringen 1721 gewesen sein, dessen Gebiet zum Teil „dem Oberamt

---

553 Pfeilschifter 1931, 309.

554 Kaufvertrag 1609 Februar 26 = GLA 109/506.

555 Kürzel 1861, 21. – Gut 1996, 60.

556 Ebd., 54–60.

557 Ebd., 60 f.

Bonndorf zugeschlagen<sup>558</sup> wurde. Das alte Schloss der Herren v. Mörsperg repräsentierte aus Sicht von Abt und Konvent vielleicht nicht mehr angemessen das nun vergrößerte zu verwaltende Gebiet und den sich daraus erneut ergebenden Bedeutungszugewinn des Amtes. Für Bauvogt und Gesinde war bereits 1723, für landwirtschaftliche Erzeugnisse noch zuvor Raum mit einer neuen Scheune geschaffen worden. Diese, die großen Kellerräume und der hohen Dachstuhl des Schlosses dienten der Vorrathaltung und dem Einlagern von erwirtschafteten Waren, die vermutlich zum Teil auf Märkten vor Ort oder in der weiteren Umgebung – Schaffhausen ist etwa 33 km und damit einen Tagesritt entfernt – umgesetzt bzw. in die 21 km entfernte Abtei verbracht wurden. Da ausdrücklich auch Verwaltungsräume wie die Kanzlei (EG) und Räume des Oberpflegers (1. OG) verändert werden sollten, könnte mit dem vergrößerten Aufgabenbereich einhergehend ein Mehrbedarf an Räumen für zusätzliches Personal vermutet werden. Auch der verlorene zweigeschossige Südflügel ist wie oben ausgeführt in diesem Kontext zu sehen. Neben grundherrlichen Verwaltungstätigkeiten waren die beiden Oberpfleger und gelehrten Historiker Wülberz und Heer, die neben ihren Aufgaben als „administrator ecclesiae“<sup>559</sup> geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen nachgingen, auch mit seelsorgerischen Aufgaben betraut, wie Wülberz' Tod belegt: Er erlitt beim Lesen der Messe in der Kapelle „Zu Unser Lieben Frau“ oberhalb des Ortes einen Schlaganfall und fand dort seine letzte Ruhestätte. Das Wirken der beiden lässt – wie in anderen Verwaltungssitzen (u. a. Krozingen, wo Heer als Gehilfe Herrgotts gelebt hatte) – eine Bibliothek im Bonndorfer Schloss annehmen.<sup>560</sup> Verding und Ausstattung des zweiten Obergeschosses erlauben weitere Rückschlüsse auf die Nutzung nach 1724 und das Selbstverständnis des auftraggebenden Abtes, der seine – wohlgerneht ans Amt gebundene – Grafenwürde sehr wörtlich nahm: In früheren und späteren Verdingen anderer Anwesen üblicherweise als Gemach des gnädigen „Herrn“<sup>561</sup> bezeichnet, wird sein Zimmer im Herrschaftssitz seiner Grafschaft „Grafen-Zimmer“ genannt, im Fresko des großen Saals die Grafenwürde durch die Krone als heraldischem Zeichen ungezwungen-selbstsicher mit dem Familienwappen (!) des Abtes verknüpft – eine Zurschaustellung adligen Selbstverständnisses, die lediglich Besucher des zweiten Obergeschosses zu Gesicht bekamen. Als hochangesehenes, gleichberechtigtes Mitglied des Schwäbischen Grafenstandes und als von Kaiser Karl VI. (1711–40)

---

558 Ebd., 61. – Der andere Teil des ehem. Bettmaringer Gebietes wurde direkt von der Abtei verwaltet.

559 Mone 1848, 65.

560 Eine Bibliothek oder Bücher nennt v. Ende nicht, doch konzentrierte er sich qua Auftrag auf benutzbare Architektur – Ende 1817. – Werte wie Bücher dürfte die Abtei zu dem bereits vor der Aufhebung in Sicherheit gebracht haben.

561 Transkriptionen der Verdinge v. Krozingen u. Klingnau siehe Kap. 6.1.

ernannter Bevollmächtigter des Erzhauses Österreich bei der Eidgenossenschaft genoss Abt Blasius III. hohes Ansehen und war in die Verfassung des Reiches integriert; zweifellos empfing er geistliche und weltliche Standesgenossen im Bonndorfer Saal.<sup>562</sup> Ohne auf Säle möglicher weltlicher Gäste im einzelnen eingehen zu wollen, lässt sich festhalten, dass sich diese hinsichtlich der Zurschaustellung heraldischer Zeichen<sup>563</sup> deutlich vom Bonndorfer unterschieden: Dynastische Wappen erfuhren im Lauf der Zeit keine wesentlichen Änderungen.<sup>564</sup> Bei Heiraten konnten durch das Anbringen von Allianzwappen im Saal zusätzlich die (möglichst) standesgemäßen Verbindungen prestigeträchtig zur Schau gestellt werden, was schon in der Masse jeden Besucher beeindrucken konnte. Einem Abt ging in der Regel kein Familienangehöriger voraus oder folgte nach. Für einen geistlichen Auftraggeber hätte es daher nahegelegen, stets das Wappen der Abtei abzubilden; dieses hat Abt Blasius III. im Bonndorfer Saal jedoch bezeichnenderweise nicht darstellen lassen, sondern gleich mehrfach sein Familienwappen, um mit Schloss und Saal an sich und seine glückliche Regierungszeit zu erinnern.<sup>565</sup> Dabei sind die Darstellungen an Kamin und Decke konventionell bzw. dezent genug, um den Abt nicht dem Vorwurf des Hochmuts oder gar eines Parvenüs auszusetzen; im zentralen, über allem stehenden Deckenfresko, das die Aussendung der Apostel vermittelt durch die Tugenden in alle vier Erdteile zeigt, betonte er die über allem stehende missionarische Aufgabe der Kirche und verwies damit auf den göttlichen Auftrag, die seine Abtei und er erhalten hatten.

Am Außenbau verzichtete Blasius III. bemerkenswerterweise darauf, die Grafenkrone darzustellen. Hier scheinen neben den älteren Türmen die ionischen Kapitelle und das Schwert der Hochgerichtsbarkeit als Helmzier des offiziellen Abtwappens – Wappen der Abtei kombiniert mit dem Familienwappen Binder – als Hinweis auf einen altehrwürdigen, adligen Hausherrn genügt zu haben. Wie

---

562 Zum Schwäbischen Kreis allg. u. zur Teilnahme St. Blasiens an dessen Versammlungen bereits im 16. Jh. siehe Laufs 1971 sowie Press 1998. – Die Mitglieder des Schwäb. Kreises zuletzt bei Dotzauer 1998, 143 f. – Der Kreis stellte ein „starkes Bindeglied zwischen den Lokalgewalten“ dar u. ist als „Regionalverband standesherrlicher und kommunaler Obrigkeiten“ zu sehen – Laufs 1971, 459 f.

563 Bereits im Mittelalter war eine Zurschaustellung von Wappen im Saal, dem zentralen Ort der (herrschaftlichen) Repräsentation, üblich. Erhalten hat sich bspw. der Wapenfries im Saal des „Schönen Hauses“ (Nadelberg 6, Basel) aus dem 13. Jh. – Untermann 2009, 175 bzw. 225. – Die Decke des Hauptsals als Ort der Verherrlichung des Hausherrn, seiner Regierung oder Dynastie sei mind. seit 1700 im Schlossbau üblich – Meckseper/Laß 2004.

564 „Individualisierungen“ des Familienwappens durch den einzelnen Träger sind gleichwohl mittels Wahlsprüchen möglich.

565 Dass das Weglassen des Abteiwappens legitim war, überrascht. Abt Franz ließ sein Familienwappen am Kamin zusammen mit dem Abteiwappen anbringen.

andere hochadelige geistliche Auftraggeber seiner Zeit (Bruchsal, Bad Mergentheim), die ebenfalls mithilfe ihrer Familienwappen in Kombination „mit sämtlichen Würden und Abzeichen“<sup>566</sup> ihre eigene Person vor dem Vergessen bewahren wollten, scheint Abt Blasius III. – obwohl nicht aus adliger Familie stammend – mit den „Codes“ der sozialen Schicht, in die er durch die Abtswahl aufgestiegen war, vertraut gewesen zu sein.<sup>567</sup>

Die konkrete Funktion und Nutzung des Bonndorfer Schlosses zusammenfassend, zeigt sich wie bereits in früheren Verwaltungsgebäuden St. Blasians eine Nutzung nach Geschossen und ein nach oben ansteigender Ausstattungsaufwand: Das Erdgeschoss diente grundherrlichen Verwaltungsaufgaben, im ersten Obergeschoss kamen die Räume des Oberpflegers, im zweiten Obergeschoss jene des Abtes zu liegen, wo 1724 eine neue Kapelle eingerichtet worden war, bevor wenig später zusätzlich (?) eine größere und vermutlich allen Bewohnern zugängliche Kapelle vor dem Schloss errichtet wurde. Abt Blasius III. dürfte die Anlage auch deshalb umgebaut haben, weil er für Empfänge ein seiner Stellung angemessen repräsentatives Haus – im Sinne einer landesherrlichen Residenz – benötigte.<sup>568</sup> Ankommende Gäste – von denen zumindest einige ebenfalls Mitglieder der Reichsstände gewesen sein dürften – könnten Blasius und sein Nachfolger Abt Franz II. durch die Fenster des Saals oder der Erker beobachtet und sie – je nach Rang – auf der Freitreppe oder im Saal begrüßt haben. Neben dieser repräsentativen Nutzung dürfte das Schloss auch als Unterkunft bei dienstlichen Reisen gen Norden, bspw. von der Abtei zum Villinger Stadthof (35 km) gedient haben.

Die reichsrechtlichen Bestrebungen der Abtei zur Zeit des Kaufs der reichsunmittelbaren Herrschaft Bonndorf – übrigens für die enorm hohe Summe von insgesamt 151 000 Gulden, die auch das Schloss miteinschloss<sup>569</sup> – hat Gut 1996 wie bereits mehrfach angeführt aus geschichtswissenschaftlicher Sicht und m. E. überzeugend dargelegt. Die Jahre zwischen 1721 (Auflösung des Amtes Bettmaringen)

---

566 Himmelein 1992, 49. – Wahlsprüche nennt der Autor als zusätzliche Möglichkeit nicht.

567 Zur Selbstdarstellung von Dynastie u. Staat im dt. Südwesten siehe Himmelein 1992.

568 Eine herausgehobene Stellung analog zur Residenz eines Landesfürsten kann für Bonndorf dennoch nicht angenommen werden. Zentraler Wohnort des Abtes blieb bei allen weltlichen Verpflichtungen zweifellos die Abtei, wo auch nach wie vor die oberste Verwaltungsebene ihren Sitz hatte – letztere nach der Erhebung in den Reichsfürstenstand 1746 entsprechend neu tituiert: Aus Prior, Sub-Prior u. Großkeller wurden Decan, Subdecan u. Statthalter – Gut 1996, 62.

569 Ebd., 58. – 1646 waren bspw. die Erträge des Kaiserstühler Amtes der Abtei mit 9000 Gulden Schaffhauser Währung beziffert worden. St. Blasien verkaufte im selben Jahr auch Gefälle zweier Höfe u. zweier Häuser zu 1100 Gulden Schaffhauser Währung – StAK Urk. 478, Regest siehe Kläui 1955, 208, Nr. 467.

und 1746 (Verleihung der Reichsfürstenwürde), zugleich Zeitraum der Abbatiate von Blasius III. und Franz II., finden in seinem Aufsatz kaum Erwähnung – vermutlich weil der Autor hier archivalisch keine reichsrechtlichen Aktivitäten der Abtei fassen konnte. Denkbar ist auch, dass Otts Einschätzung von 1975, wonach der Anteil der Grafschaft Bonndorf an der Fürstung als „eher peripher“<sup>570</sup> zu betrachten sei, den späteren Autor geleitet hat; m. E. ist der Einschätzung Otts nicht vollumfänglich zu folgen, wie im Folgenden dargelegt werden soll.

In einer Phase des Friedens, die sich u. a. darin ablesen lässt, dass der Konvent unter der Regentschaft Abt Blasius' III. nicht flüchten musste, lag der Schwerpunkt von dessen Bautätigkeit offenbar auf profanen Repräsentationsbauten wie Gurtweil oder Bonndorf;<sup>571</sup> mit den Bauprojekten beschäftigte sich Blasius intensiv: Zum einen scheint er für fast alle Maßnahmen vorab Modelle verlangt zu haben, zum anderen wünschte er selbst auf Reisen durch den Bauvogt über den Fortgang der Arbeiten informiert zu werden.<sup>572</sup> Aufgrund dieses großen Engagements auch in Detailfragen<sup>573</sup> und der reichsrechtlichen Bedeutung der Herrschaften kann bei den neugestalteten Bauten eine große argumentative Bedeutung angenommen werden: Das charakteristische Nebeneinander von älteren und neu geschaffenen Formen dürfte einerseits mit dem zuletzt von Matthias Müller ausgeführten „alte[n] Erscheinungsbild“ als „Zeichen von Dignität und Herrlichkeit“<sup>574</sup> zusammenhängen. Zu beachten sind m. E. andererseits auch die jüngeren Formen, denn sie belegen nicht nur die Kenntnis zeitgenössischer, auch überregionaler Bauaktivitäten innerhalb vergleichbarer Gesellschaftsschichten (Stichwort Selbstverortung des Auftraggebers), sondern auch die anhaltenden finanziellen Möglichkeiten der Abtei, auf die das Kaiserhaus bereits mehrfach zurückgegriffen hatte.<sup>575</sup> Die Architektur spiegelt damit die Argumente wieder, die Gut in den früheren und späteren Quellen zum angestrebten Status der Abtei festgemacht hatte: Abt Blasius III., der aufgrund seiner weitreichenden Verbindungen und seiner vielen Reisen insgesamt über eine große Sicherheit in Fragen des

570 Ott 1975, 151. – Bedauerlicherweise führt der Autor seine Meinung nicht weiter aus.

571 Booz 2001, 297. – In der Abtei oder an größeren Sakralbauten im Herrschaftsgebiet sind nur sehr wenige Maßnahmen bekannt, was auch mit der relativ kurzen Amtszeit zusammenhängen könnte.

572 Ebd., 297 f.

573 Gleichwohl überrascht der Auftrag im Verding, die Fenster außen mit einer „beliebig Farb“ zu fassen, was nur bedeuten kann, dass eine Farbfassung einem solchen Bau angemessen war, der Farbe selbst jedoch keine spezielle Bedeutung zugemessen wurde.

574 Müller 2004, 235.

575 Die Abtei hatte bspw. Kaiser Ferdinands Türkenabwehr 1556, 1567 oder auch 1587 unterstützt – Müller 1961, 32, 35, 40 sowie Booz 2001, 29. – Im 17. Jh. nahm St. Blasien mehrfach Geld für den Kaiser in Zürich auf – Nägeli 1992, 86. – Spätere Leistungen an das Kaiserhaus sind anzunehmen, m. W. jedoch in der Literatur nicht zu finden.

*decorums* verfügt zu haben scheint, wählte Formen, die wie oben gezeigt, Bauten vermöglicher Grundherren kennzeichneten, die aufgrund ihrer Grundherrschaft in der Regel reichsfrei waren. Damit führte er die Bemühungen der Abtei seit dem 16. Jahrhundert weiter: Diese hatten zunächst in einer Fälschung eines Privilegs Otto des Großen bestanden, um eine angeblich von alters her innegehabte Reichsunmittelbarkeit der gesamten Institution wiederzuerlangen.<sup>576</sup> Nach den oben dargelegten Gebietserwerbungen kamen ab der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts geschichtswissenschaftliche Arbeiten vieler Konventsmitglieder hinzu, die sich nicht zufällig auch der Erforschung der Familiengeschichte des Kaiserhauses widmeten.<sup>577</sup> Die Verdienste des Klosters insgesamt würdigte Kaiser Karl VI. 1733 mit der Ernennung des Abtes zum Geheimen Rat sowie 1734 zum Erb-Erz-Hofkaplan – bereits dies eine Würdigung, die sich wie auch 1746 im Zuge der Erhebung Abt Franzens II. in den Fürstenstand auf den Vorsteher, nicht die Institution bezog. Der Besitz der Grafschaft Bonndorf, die zum Fürstentum erhoben wurde, gab formal den Ausschlag für den Fürstentitel, der laut kaiserlicher Urkunde vor allem das „persönliche Ansehen der Prälaten herausstreichen“<sup>578</sup> sollte. Zweifellos muss die Rangerhöhung im Kontext der rationell organisierten, sehr ertragreichen Grundherrschaft, der 1738 erworbenen ebenfalls reichsfreien Herrschaften Staufen und Kirchhofen im Breisgau, der Dienste der Abtei für das Kaiserhaus und der vielen zeitgenössischen Erhebungen gesehen werden.<sup>579</sup>

Das Schloss, dessen Umgestaltung Blasius III. konzipierte und welche Franz II. abschloss, ist m. E. wie gezeigt in die dargelegten, verschiedenartigen Argumente einzureihen: Als zentraler Verwaltungsmittelpunkt der reichsunmittelbaren Herrschaft Bonndorf erhielt es Formen, die dem Haus eines reichsunmittelbaren Herrn auf dem Lande angemessen waren. Im Vergleich zeigt sich, dass Architekturen in reichsmittelbaren Gebieten St. Blasians deutlich reduzierter, aber ebenfalls durchaus mit rhetorischem Anspruch gestaltet wurden.

Da St. Blasien 1746 nicht als Institution reichsunmittelbar wurde, ließen seine Äbte Bonndorf auch nach der Fürstung große Aufmerksamkeit zukommen: Fürstabt Martin (1764–93), der den Ausbau der Gelehrtenakademie im Kloster vorantrieb, förderte vor Ort karitative Institutionen wie das der Abtei unterstellte Paulinerkloster, das Spital und die Waisenkasse, richtete eine Brandver-

---

576 Siehe dazu Kap. 2.4 der vorliegenden Arbeit.

577 Zu Entwicklung u. Bedeutung der „Klosterakademie“ ab der 1. H. des 18. Jhs. siehe Bischof 2007.

578 Gut 1996, 61.

579 Vgl. hierzu die oben geschilderte, m. E. zu kurz greifende Meinung von Ott 1975. – Standerhöhungen sind seit der 2. H. d. 17. Jhs. im Reich zahlreich zu beobachten – Siehe dazu bspw. Ecker 2001, 377 f.

sicherungsanstalt ein und beförderte den Straßenbau.<sup>580</sup> Diese Maßnahmen sind sicherlich als „landesväterliche Fürsorge um die Bonndorfer Untertanen“<sup>581</sup> anzusehen, doch sind sie darüberhinaus auch hinsichtlich des seit wenigen Jahren regierenden Königs Joseph II. (1764–90) – Stichwort Josephinische Reformen – zu betrachten: Dieser war dabei, kontemplative Orden, denen er einen Mangel an Nutzen für die Gesellschaft unterstellte, aufzuheben. Gerade in den politisch unruhigen Zeiten waren der in wenigen Stunden von der Abtei aus zu erreichende Ort und die reichsunmittelbare Stellung der Herrschaft von großem Interesse: So sind Überlegungen belegt, die Abtei nach einem Brand 1768 hierher zu verlegen,<sup>582</sup> zumal sich die „Überbleibsel“<sup>583</sup> der Klosterbibliothek samt Bibliothekar sowie die großteils gerettete Buchdruckerei, also die Herzstücke der Gelehrtenakademie, bereits bei P. Rustenus Heer „zu Bonndorf im Haus“<sup>584</sup> befanden, wie ein Memoriale und Briefe Fürstbists Martin 1768 berichten. Dass die Abtei am *locus sanctus* in St. Blasien erneut aufgebaut wurde, dürfte – ähnlich wie in den jeweiligen Herrschaftsmittelpunkten – am Ort haftende, legitimierende Gründe gehabt haben. Vor der Säkularisation wenige Jahrzehnte später sollten jedenfalls weder der Ort der Abtei noch die reichsunmittelbare Herrschaft Bonndorf Schutz bieten.

### 3.2.7 Die Propstei in Klingnau

(Propsteistrasse 1, 5313 Klingnau, Kt. Aargau)

#### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Das zwischen 1746 und 1753 nach Plänen von Johann Caspar Bagnato (1696–1757) neu errichtete Propsteigebäude in Klingnau ist durch H. M. Gubler 1985 kunsthistorisch bearbeitet.<sup>585</sup> Ein Kunstführer beschreibt 2005 zudem knapp ein benachbartes, sog. Amtshaus St. Blasien des 16. Jahrhunderts und eine schräg gegenüber liegende Propsteischeune des 17. Jahrhunderts.<sup>586</sup> Geschichtswissenschaftlich ist das sog. Amt Klingnau 1850 erstmals durch K. Bader aufgearbeitet worden, 1969

---

580 Zur Waisenkasse, die bis heute existiert, siehe Wörner 1983, 332. – Im Umfang vergleichbare Maßnahmen sind in anderen sanblasianischen Grundherrschaften nicht festzustellen.

581 Ebd., 332.

582 Gut 1995, 545.

583 Pfeilschifter 1931, 277 u. 289.

584 Ebd., 257 u. 278.

585 Gubler 1985, 263–266.

586 Kunstführer Schweiz 2005, 139 f. – Der Einbezug dieses sog. Amtshauses (Unterstadt-gasse 10) in die Überlegungen erfolgt stets unter Vorbehalt der korrekten Zuschrei-

nochmals differenzierter durch H. Ott.<sup>587</sup> Einen Überblick über vorhandene Archivalien sowie eine Auflistung aller bekannten Klingnauer Pröpste findet sich bei M. E. Fischer 1986.<sup>588</sup>

Der sanblasianische Streubesitz im Klettgau und in der heutigen Schweiz war seit dem 12. Jahrhundert vom sog. Zürichamt mit Sitz im Döttinger Fronhof verwaltet worden, bevor wohl um 1239 das sog. Amt Klingnau abgetrennt wurde, dessen Sitz etwa 1250 in die unmittelbar nördlich von Döttingen liegende, kurz nach 1239 gegründete Stadt Klingnau verlegt wurde.<sup>589</sup> Das zu verwaltende Gebiet umfasste mindestens ab der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts Besitz am Hochrhein, im Surbtal, entlang der Aare zwischen Koblenz und Baden sowie am Sempacher-, Vierwaldstätter- und Sarnersee.<sup>590</sup> Nach dem Ende der alten Eidgenossenschaft 1799 wurde St. Blasien die Selbstverwaltung seines Klingnauer Amts entzogen. Es folgten Militäreinquartierungen in das Propsteihauptgebäude ab 1800 und der formale Übergang an den Kanton Aargau 1807, bevor das Anwesen in Privatbesitz gelangte. Seit 1903 gehört es der Stadt Klingnau, die es als Verwaltungs- und Schulgebäude nutzt. Die ehemalige Scheune (sog. St. Blasierhaus, Propsteistr. 1) dient heute als Musikschule, das sog. Amtshaus (Unterstadtgasse 10) steht in kritischem Erhaltungszustand leer.

### **Schrift- und Bildquellen**

Teile des Klingnauer Archivs wurden vermutlich in Folge des Endes der alten Eidgenossenschaft in die Abtei verbracht, weshalb sich heute auch Archivalien der Propstei Klingnau im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden.<sup>591</sup> Ein anderer Teil gelangte 1877 ins Staatsarchiv Aargau, wozu auch die für die vorliegende Arbeit besonders interessanten Unterlagen ab 1745 zum Neubau der Propstei zählen.<sup>592</sup> Obwohl 1746 im Bauauftrag erwähnt, sind Originalpläne des Neubaus nicht bekannt. An Bildquellen sind ein Stadtprospekt von Matthäus Merian d. Ä. zu nen-

---

bung, zumal diese m. W. erstmals durch Welti 1967 erfolgte, jedoch von diesem weder begründet noch belegt worden ist – Vgl. Welti 1967, 332 u. 337, Rekonstruktionsskizze u. Ortsplan.

587 Bader 1850. – Ott 1969, 38–40.

588 Fischer 1986.

589 Ott 1969, 27. – Neuer Sitz des Zürichamtes wurde Stampfenbach bei Zürich, siehe Kap. 3.2.4. – Meier 2006, 65.

590 Ott 1969, Karten 17 I u. 17 II. – Klingnau war seit 1415 eidgenössisch.

591 Hier bes. Bestand GLA 99/840a. – Im Stiftsarchiv St. Paul befinden sich keine Archivalien zu Klingnau. – Vgl. die damit unzutreffende Information bei Fischer 1986, 783.

592 Vgl. Ebd., 782f. – Hier v. a. der Bauauftrag, den St. Blasien an Bagnato erteilte: StAA 2967, Nr. 18 v. 14. 1. 1746. – An Regesten oder Transkriptionen liegen vor: Mone 1854, 64 u. 72. – Huber 1878. – Welti 1905. – Gubler 1985, 415f. – Booz 2001, 346.

nen, das die Propstei im 17. Jahrhundert zeigt,<sup>593</sup> sowie eine bislang nicht beachtete Supraporte in Schloss Bürgeln, auf der die in den Jahren „MDCCXLV SEQQ“<sup>594</sup> erneuerte „CLINGNAU PRAEPOSITURA“ zu sehen ist. Bemerkenswert sind hier die vor dem detailliert gezeigten Bagnato-Bau angeordneten Gärten, die bereits erwähnte Scheune und die das Areal umgebende Mauer. Auch die Stadt Klingnau ist im Hintergrund zu erkennen.

Grund- und Aufrisse des Hauptgebäudes von 1948, 1980 und 1990 sowie die Unterlagen zu der nach den Erkenntnissen Gublers 1989/90 durchgeführten Renovierung der Außenfassade werden bei der Kantonalen Denkmalpflege Aargau aufbewahrt.<sup>595</sup>

***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Vorgängerbauten des von Johann Caspar Bagnato neu erbauten Propsteigebäudes und seiner Nebengebäude sind bislang kaum beschrieben worden, weshalb dies hier kurz nachgeholt werden soll. 1258 befreite Stadtherr Walther v. Klingen ein anstelle einer Scheune („horreum“) in Klingnau neu erbautes, steinernes Haus St. Blasiens von Steuern, Abgaben und Frondiensten.<sup>596</sup> 1518 brannte die „alte (..) Propstei“<sup>597</sup> wohl teilweise ab, wobei 13 Männer starben. 1543 ließ Abt Caspar „zum Thail das alt Haus zu Clingnouw [abbrechen], das ist gsin [gewesen] die Lauben und das Geheus, da der Propst in gsin ist“<sup>598</sup>. Im gleichen Jahr wurde ein Neubau „us dem Pfilment [Fundament] und uffgemauert under das Tach“ erstellt, der im Folgejahr mit „schönen hupschen und nuzlichen Gemachen“ ausgestattet wurde.<sup>599</sup> 1555 ließ der Abt zudem eine Scheuer und einen Stall errichten.<sup>600</sup> In einer bislang nicht beachteten Quelle von 1606 werden die unterdessen zur Propstei gehörenden Gebäude aufgezählt und lokalisiert: „Haus, Scheüren, Stellen, Speichern und Stadeln“, ein „daran gelegene[r] bomb [Baum]- und Krauthgarten, sambt dem aus- und inwendigen Hof und Hofstetten“ lägen „in der underen Statt Clingnaw zwischend der Statt und dem Wasser der Ara“ und stießen einerseits „an sant Johannsen“ (Johanniterkommende im Südosten), andererseits „gegen un-

593 Merian 1654 [1960], 58.

594 Das V von 1745 ist nur noch schwach erkennbar. – Für das Zusenden von ausgewählten Arbeitsfotos der Bürgler Supraporten danke ich Herrn Wolfram Hartig vom Bürgeln-Bund e. V.

595 Für ihre freundliche u. umsichtige Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen danke ich Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau.

596 Welti 1905, 228.

597 Der Brand ereignete sich am 2. 8. 1518 – Huber 1878, 84.

598 Mone 1854, 72.

599 Ebd.

600 Schmieder 1929, Anhang 7d.

serm Schloß daselbs zue Clingnaw an Thebus Beürlins Haus und Krautgarten“<sup>601</sup>. Diese Quelle, die in seltener (anzunehmender) Vollständigkeit die 1606 zur Propstei gehörenden Gebäude nennt, bestätigt die bspw. in Krozingen für das 16. Jahrhundert angenommenen Wirtschaftsbauten und ihre Anordnung in einem äußeren und inneren Bezirk. Bei den aufgezählten Scheuern, Ställen, Speichern und (Heu-)Stadeln scheint es sich m. E. jeweils um Pluralformen zu handeln, die das auffallend große, heute großteils unbebaute ehemalige Propsteiareal eingenommen haben dürften und die darauf hindeuten, dass die Propstei in Klingnau bereits im 17. Jahrhundert umfangreicher gewesen sein muss als jene in Krozingen oder Gurtweil. Merians Stadtprospekt zeigt die Anlage von Süden mit der Aare im Vordergrund (Abb. 84): Auf Höhe des rundbogigen Propsteitores haben nahe einem kleinen Häuschen zwei Fähren angelegt. Das Propsteihauptgebäude ist ein



Abbildung 84. Matthäus Merian d. Ä., Prospekt der Stadt Klingnau, Radierung, 1654: Die sanblasianische Propstei ist mit E bezeichnet

dreigeschossiges, wohl mittels Gesimsen gegliedertes Steinhaus unter hohem Satteldach und mit einem runden Treppenturm, der nicht exakt mittig vor der Hauptfassade steht. Einteilige Fenster beleuchten Erdgeschoss und Turm, zweiteilige die Obergeschosse. Nördlich abgesetzt stehen ein großes zweigeschossiges Gebäude und ein daran anschließendes eingeschossiges.

Unklar bleibt, ob das 1258, 1518, 1543 und 1606 jeweils im Singular genannte Haus das einzige Haus St. Blasians in Klingnau war und wenn nein, ob ggf. auch

601 Welti 1905, 345. – Zur im 13. Jh. nach Klingnau verlegten Schaffnei der Johanniterkommende Leuggern siehe Gubler 1985, 265. – Zur Johanniterkommende siehe Mittler 1967, 223–236.



einmal das erhaltene, sog. Amtshaus gemeint sein könnte, für das eine jüngst erfolgte Dokumentation ein Baujahr vor 1584 (Brand der Oberstadt) annimmt.<sup>602</sup> Dieses „einstige Verwalterhaus, die „Engelsburg““ lokalisiert Welti wie Speicher, Scheunen und Ställe „am Steilhang gegen die Oberstadt“ (Abb. 85/86).<sup>603</sup>



Abbildung 86. Klingnau, sog. Amtshaus des Klosters St. Blasien, vor 1584

---

602 Schneider/Kallenbach 2011, 3. – Der dreigeschossige, giebelständige Massivbau weist eine zweigeschossige, „imposante Sparrendachkonstruktion auf liegendem Stuhl“ auf – Kunstführer Schweiz 2005, 140.

603 Welti 1967, 332. – Belege bleibt der Autor auch hier schuldig.

1746 sollte durch Bagnato ein älteres Propsteigebäude niedergelegt und an seiner Stelle ein neues aufgeführt werden, wie der zwischen ihm und der Abtei geschlossene Vertrag vom 14. Januar verlangt.<sup>604</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Bürgler Supraporte, die außer der erhaltenen Scheune und einem kleinen Nebengebäude (angeschnitten am rechten Bildrand) keinerlei ältere Wirtschaftsgebäude zeigt, wie sie in der Quelle von 1606 genannt worden und bei Merian zum Teil zu sehen gewesen waren (Abb. 87); sie müssen demnach entweder vor 1745 niedergelegt worden sein oder sich wenigstens zum Teil nordöstlich der Unterstadtgasse befunden haben, wie Welti beschreibt.



**Abbildung 87.** Propstei des Klosters St. Blasien in Klingnau, Supraporte in Schloss Bürgeln, Öl auf Leinwand (?), 1762 (?)

Der ab 1746 umgestaltete Propsteibezirk (Abb. 88) liegt, wie bereits 1606 beschrieben, südwestlich unterhalb der Klingnauer Oberstadt, auf einem flachen, über drei Hektar großen Grundstück, das einst näher zur Aare lag und bis heute größtenteils von einer hohen Mauer umgeben ist.<sup>605</sup> Zwei erhaltene Zufahrten – eine

604 StAA 2967, Nr. 18. – Transkription siehe Kap. 6.1.3.

605 Nachdem der hohe Wasserstand der Aare 1601 Matten [Wiesen] u. Äcker „unterhalb der Propstei“ weggeschwemmt hatte, legte St. Blasien Wuhren [Wehre] an; der in Folge angeschwemmte Grund wurde in einem Rechtsstreit der Propstei zugesprochen – Huber 1878, 106 f. – Im 19. Jh. wurde der natürl. Lauf der Aare bei Klingnau deutlich nach Süden „korrigiert“. – Vgl. den urspr. Lauf der Aare bspw. auf Merians Stadtprospekt.



**Abbildung 88.** Propstei des Klosters St. Blasien in Klingnau, 1746–53 nach Plänen von Johann Caspar Bagnato, Ansicht von Nordosten

rundbogige Tordurchfahrt im Südwesten, vom Uferweg her, und eine von Pfeilern mit profilierter Deckplatte und Kugelaufsätzen flankierte Einfahrt im Nordosten, von der Unterstadt her, führen vor den Hauptzugang in der Südostfassade des Propsteihauptgebäudes. Letztere dürfte ursprünglich mit hölzernen Torflügeln verschlossen gewesen sein, wie die fensterartig vergitterte Maueröffnung nördlich der Einfahrt nahe legt. Die rundbogige Durchfahrt wird bei Merian lediglich als Tür gezeigt und durfte 1644 mit städtischer Erlaubnis auf Wagenbreite erweitert werden.<sup>606</sup> Die Supraporte in Bürgeln zeigt eine nicht erhaltene zweite Mauer, die einen Baumgarten beim Hauptgebäude von einem östlich gelegenen, französischen Garten abtrennt. Am Weg zwischen dem rundbogigen Tor und dem Propsteigebäude stand demnach an der inneren Mauer ein kleines, nicht erhaltenes Gebäude. Feldseitig waren bis etwa 1960 rechts und links des vermutlich bereits bei Merian an dieser Stelle gezeigten (Vorgänger-?) Tores Wappen der Abtei, Abt Augustins (1695–1720) und der Herren v. Klingen (in einem mit Schindeln bestreuten Schild ein gezungter aufrechter Löwe; jedoch ungekrönt) eingelass-

<sup>606</sup> Welti 1967, 333. – Die „Tür by ihrem Hoff gen dem Wasser“ wird schon 1397 erwähnt – Ebd., 264.

sen.<sup>607</sup> In den nördlichen Mauerverlauf ist die traufständig zur Unterstadtgasse stehende Scheune des 16. Jahrhunderts integriert, die bauzeitliche Tür-, Tor- und Fensteröffnungen zur Straße hin aufweist. Hofseitig befindet sich an der Mauer zwischen Tor und Scheune ein hinsichtlich seiner technischen Teile erneuerter (barocker?) Brunnen, in dessen gesprengtem Giebelfeld das Wappen der Abtei und der Herren v. Klingen zu sehen sind; oberhalb des Wasserausflusses zeigt eine Agraffe ein vegetables Element.<sup>608</sup>

Entwürfe Bagnatos einer in Grund- und Aufriss eventuell für die Propstei projektierten Kapelle zeigen diese im Verband mit einer Mauer und als „etwas gelängte[r], achteckige[r] Zentralbau“<sup>609</sup> von „30 Schuh Länge und 20 Schuh Breite“<sup>610</sup>. Dieser weist eine einfache, an Bauten Borrominis erinnernde Putzbandgliederung, eine leicht konkave Fassade unter einem Dreiecksgiebel oder – laut einer variierten Darstellung – einen Dachreiter mit Kuppel auf und ist aufgrund des Mauerverlaufs nur einseitig befenstert.<sup>611</sup> Denkbar ist, dass Bagnato die Kapelle zwar für die Propstei entwarf, der Auftraggeber sich jedoch für eine in das Hauptgebäude integrierte Ausführung entschied, wie sie im Bauauftrag 1746 im Zuge der Innenausstattung genannt wird.

Das Propsteihauptgebäude, über dessen Neubau St. Blasien ab 1745 mit Bagnato verhandelte und am 14. Januar 1746 einen Bauauftrag abschloss, ist ein monumentaler, dreigeschossiger Bau über hohem Sockelgeschoss mit einem rechteckigem Grundriss von etwa 160 Schuh (gemessen 49 m) Länge und durchschnittlich 50 Schuh (am südlichen Risalit gemessen 16,8 m) Breite.<sup>612</sup> Drei Vollgeschosse erheben sich über einem übermannshohen Sockelgeschoss und werden von einem Walmdach von etwa 45° Neigung gedeckt. „Die (..) fünfzehn Achsen des Baus sind auf der Längsseite gleichartig rhythmisiert: 2-4-3-4-2, wobei die mittlere Partie, ein flacher Risalit, mit einem nach unten offenen Dreiecksgiebel abgeschlossen

607 Fotografien siehe Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Aarau. – Die Beschriftung der Fotografien ist nicht eindeutig, evt. befanden sich die Wappen der Herren v. Klingen feldseitig, das Wappen von Abt u. Konvent an der Innenseite (?). Es erschließt sich nicht, warum das Wappen der Herren v. Klingen überhaupt an den sanblasian. Mauern angebracht war – vlt. weil die Mauer auch als Stadtmauer diente? – Lt. Welti waren die Wappentafeln mit der Jahreszahl 1715 versehen – Welti 1967, 333.

608 Es erinnert ein wenig an den Portalentwurf für das Amtshaus St. Blasien in Zürich-Unterstrass v. 1699. Ob die Ädikula urspr. zu einem Brunnen gehörte, ist unklar. Der Spritzputz-Bewurf spricht für eine Überarbeitung um 1910.

609 Gubler 1985, 265.

610 Ebd., 266. – Gubler scheint nicht überzeugt, dass die Kapelle für Klingnau projektiert war, obwohl die Pläne in der Propsteiakte lagern – Vgl. Ebd., 266, Anm. 8.

611 Ebd. 265f.

612 Booz 2001, 346. – Die Maße stimmen mit den Maßen im Restaurierungsbericht überein – Huser 1991, 34–39.

wird, der die Trauflinie des Dachs durchstößt<sup>613</sup>. Der Bau ist vertikal durch aufgemalte Eckquaderungen der Eckrisalite gegliedert, der Sockel durch seine aufgemalte Quaderung vom ersten Obergeschoss horizontal geschieden, dieses seinerseits durch ein rot gefasstes Gurtgesims von den folgenden Obergeschossen. Unter dem Dachansatz folgt ein ebenfalls rotes Kaffgesims. In der Mittelachse der südöstlichen Hauptfassade ist das rundbogige Portal eingelassen. Während dessen pfeilerartige Gewände und Kapitelle schlicht, aber gestaltet sind, entbehrt die zusätzlich über Eck gestellte Ordnung mit geschweifeter Verdachung wie der Keilstein des Rundbogens jeglicher Ausarbeitung und scheint unvollendet (Abb. 89).<sup>614</sup> Der rundbogige Oberlichtbereich über der hochrechteckigen Tür und zwei rechts und links des Portals eingelassene Fenster sind durch auffallend feine schmiedeeiserne (im Fall der Fenster Korb-)Gitter verschlossen, die vegetabile Muster sowie die Wappen von Abtei und Fürstabt Meinrad (1749–64), dem Vollender des Baus, aufweisen. Das komplett rot gefasste Giebeldreieck zeigt eine rekonstruierte viergeteilte Wappenkartusche mit den Wappen der Abtei und Abt Meinrads: in Rot zwei grüne gekreuzte Tannen, begleitet von zwei goldenen Sternen und zwei goldenen Linien.<sup>615</sup> Die Helmzier bildet ein Fürstenhut, flankiert von gekreuztem Schwert und Krummstab (Abb. 90). Ein auf der Supraporte in Bürgeln zu sehender Dachreiter mit Laterne und Zwiebelhaube, der anscheinend auf dem Dach des südöstlichen Mittelrisalits thronte, ist nicht erhalten. Verloren ist auch die Wappenkartusche, die sich einst im Giebeldreieck des nordwestlichen Mittelrisalits befunden hat.<sup>616</sup>

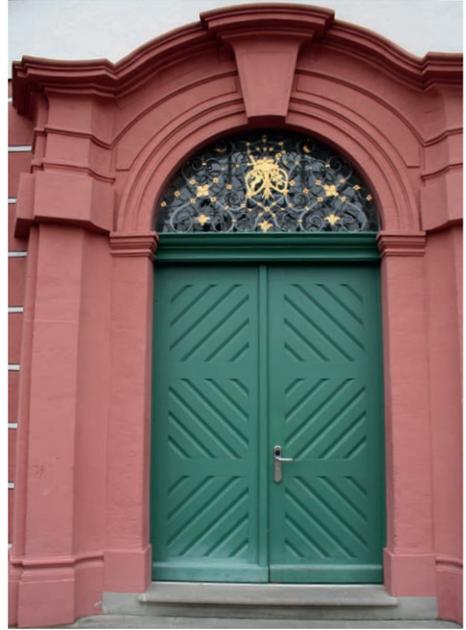


Abbildung 89. Propstei in Klingnau, Hauptportal

613 Ebd. 265.

614 Vgl. Gubler 1985, 266, Anm. 3 sowie Huser 1991, 18 u. 26.

615 Ebd., 16. – Blasonierung teils nach Sutter 1983, 107. – Die urspr. Wappen stammten lt.

Stevens v. Francesco Pozzi – Stevens 2007, 61.

616 Huser 1991, 16.



Abbildung 90. Propstei in Klingnau, Hauptfassade, Ansicht von Südosten

Die kleinen querrechteckigen Kellerfenster sind wie die schlichten, hochrechteckigen Fenster der Hauptgeschosse regelmäßig eingelassen bzw. in einigen Fällen aufgemalt und erhielten im Zuge der jüngsten Renovierung nach Befund hölzerne Kreuzstockfenster mit feiner Sprossenteilung.<sup>617</sup> Die Sandsteingewände mit einfachem Falz sind rot gefasst, die Sohlbank springt leicht vor. In der nordöstlichen Fassade führt von der Straße her ein großes rundbogiges Tor hinab in den aufgrund der Hochwasser-Erfahrung nur noch wenig unterirdisch liegenden Kellerbereich.<sup>618</sup> Bemerkenswert ist außerdem ein Zugang, der von der Oberstadt über einen schmalen Steg in das zweite Obergeschoss führt (Abb. 88).<sup>619</sup>

Im Inneren zeigt das Sockelgeschoss eine interessante Aufteilung bei unterschiedlicher Nivellierung: Während die zentral hinter der Hauptfassade angeordnete, 14 Schuh (= 4,2 m) hohe Eingangshalle über zwei profilierte Stufen des Hauptportals betreten wird, ist der Rest des Sockelgeschosses leicht abgetieft und

617 Ebd., 19.

618 Die Keller des Vorgängerbaus mussten durch Bagnato „hoch aufgefüllt (...) werden“, da „bey anwachsendem Wasser das Kellergebaw Schaden leyden, und durch die Eintrung vile Ungemach sich eysseren dörrften“ – StAA 2967, Nr. 18. – Das Kellerportal war durch Bagnato zunächst „zu eng und zu klein“ geplant worden, so dass es nicht für „die Einbringung der Fässer“ taugte – StAA 2967, Nr. 62.

619 Der Sekundärliteratur ist nicht zu entnehmen, ob es sich bei diesem Zugang um einen bauzeitlichen handelt.

als Keller über vier Pfeilern kreuzgewölbt (Abb. 91).<sup>620</sup> Zusätzlich zum bereits erwähnten Zugang durch das Tor von der Unterstadtgasse her führt eine Treppe nordwestlich der Eingangshalle in den Keller hinab. Im Nordosten der Eingangs-

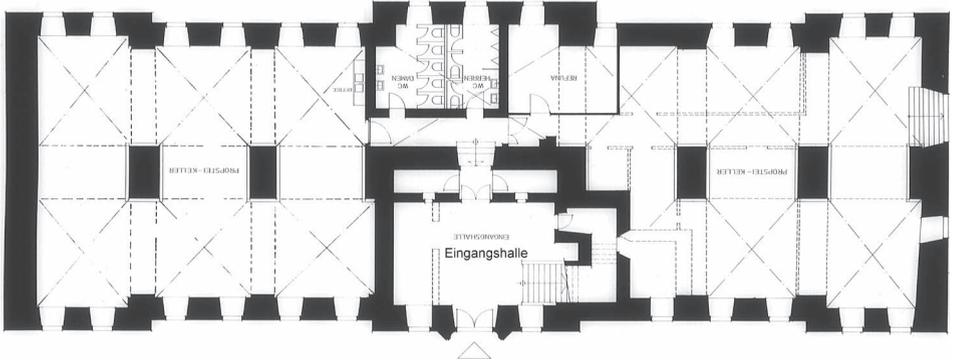


Abbildung 91. Propstei in Klingnau, Grundriss des EG

halle führt eine einarmig gegenläufige Treppe, die im gesamten Verlauf über ein sehr feines, ungegenständliches, bauzeitliches Rokoko-Gitter verfügt, in die jeweils 11 Schuh (= 3,3 m) hohen Obergeschosse. Im Gegensatz zum Sockelgeschoss ist das Treppenhaus in den Obergeschossen offen gestaltet und durch weitere bauzeitliche Gitter abgetrennt. Obwohl spätere Umnutzungen und Umbauten den Grundriss verändert haben, dürfte die bauzeitliche Einteilung großteils an der Dicke der Mauern ablesbar sein: Der Mittelrisalit nimmt in allen Obergeschossen im Nordosten die Treppe auf, im Südwesten jeweils einen Vorraum – im Vertrag mit Bagnato als „Vorhäuseren“ bezeichnet – und im Nordwesten jeweils einen etwa 53 qm großen Raum, der im zweiten und dritten Obergeschoss mit Stuckdecken von Francesco Pozzi (1704–89) ausgezeichnet ist (Abb. 92–94). Letztere sind großteils ungegenständlich mit vegetabilen Rokoko-Ornamenten sowie broschenähnlichen Verzierungen versehen und dürften zwischen 1746 und 1748 entstanden sein.<sup>621</sup> Der südwestliche Gebäudeteil bildete ursprünglich in allen Obergeschossen einen durch vier im Rechteck angeordnete Rundstützen unterteilten

620 Raumhöhen siehe Booz 2001, 346. – Die Maße stimmen mit den Maßen im Restaurierungsbericht überein – Huser 1991, 34–39.

621 Restaurierungsbericht STC-KLIo12 siehe Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Aarau. – Die Stuckaturen werden bislang in die Zeit zwischen 1745 [sic!] u. 1753 datiert. Die v. Stevens publizierten, jedoch nicht ausgewerteten handschriftlichen Notizen Pozzis zu eingegangenen Bezahlungen in „Chlinglau“ bzw. „Chlinlau“ erlauben eine Eingrenzung auf 1746/48 – Stevens 2007, 37. – Für die Einstellung Pozzis war Bagnato

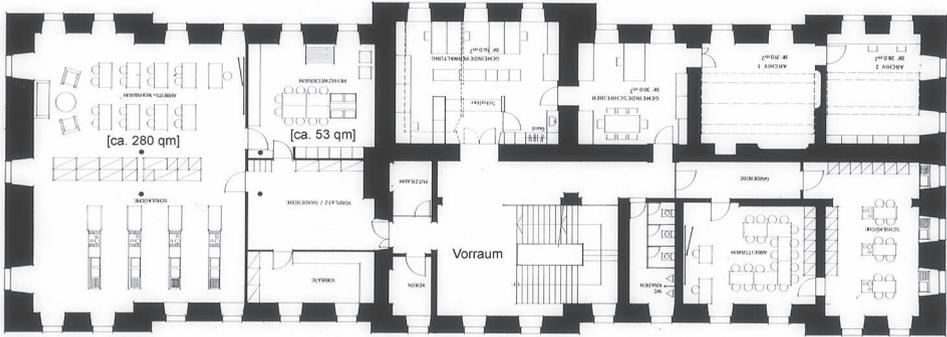


Abbildung 92. Propstei in Klingnau, Grundriss des 1. OG

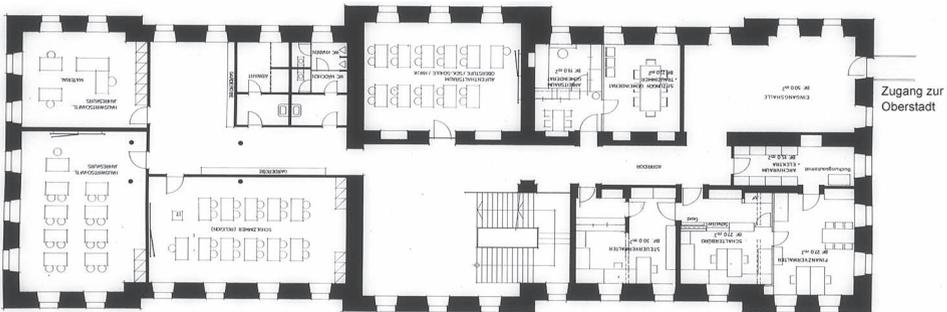


Abbildung 93. Propstei in Klingnau, Grundriss des 2. OG

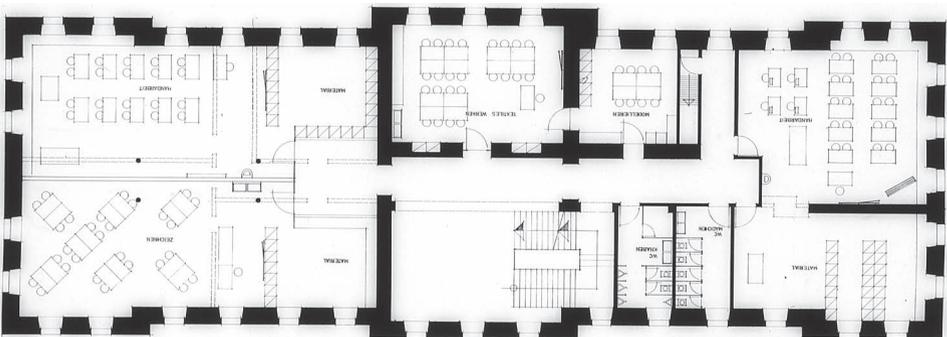


Abbildung 94. Propstei in Klingnau, Grundriss des 3. OG

verantwortlich, der den Stuckateur ab 1729 bis zu seinem Tod 1757 regelmäßig beschäftigte – Ebd., 25.

Raum von jeweils etwa 280 (!) qm (heute in Schulräume unterteilt). Der nordöstliche Gebäudeteil wird vom Vorraum her jeweils durch einen Mittelgang erschlossen und ist je Obergeschoss in unterschiedlich große Räume eingeteilt: Im ersten Obergeschoss sind im Nordwesten drei Räume hintereinander zur Enfilade geordnet (heute Raum des Gemeinbeschreibers und zwei Archivräume), im Südwesten kommen zwei miteinander verbundene Räume (heute Schulküche und Arbeitsraum) sowie ein kleinerer Raum (heute WC) zur Treppe hin zu liegen. Im zweiten Obergeschoss ist die Einteilung im Nordwesten abweichend gestaltet, was durch den Eingang von der Oberstadt zu erklären sein könnte, sollte dieser bauzeitlich sein. Die ursprüngliche Einteilung bleibt hier unklar – evt. reichte der Raum einst bis zur Wand des stuckierten Raumes im Mittelrisalit (?).<sup>622</sup> Im Südosten könnten wie im ersten Obergeschoss drei Räume eingeteilt gewesen sein (heute drei Verwaltungsräume). Im dritten Obergeschoss könnten südöstlich und nordwestlich des Mittelgangs jeweils zwei bis drei Räume angeordnet gewesen sein, doch ist im Norden auch ein quadratischer Raum in der heutigen Größe (heute Handarbeitsraum) denkbar.<sup>623</sup>

Neben den erhaltenen feinen Treppengittern – wohl wie die Fenstergitter unter Fürstabt Meinrad (1749–64) entstanden – sollten „alle Zimmer“ der Propstei mit einem „glatt[en]“ Verputz, Gesimsen und Hohlkehlen, „die 6 Principal-Zimmer sambt der Capellen und denen Vorhäuseren mit einigen leichten Ornamentis von Stuccatorarbeit“<sup>624</sup> ausgestattet werden. Aufgrund der erhaltenen Stuckierungen Pozzis sind somit immerhin zwei der „Prinzipalzimmer“ zu verorten. Insgesamt sind die ähnlich strukturierten Grundrisse der Obergeschosse mit dem jeweils sehr großen Saal im Südwesten überaus bemerkenswert. Im Nordosten scheint jeweils eine Einteilung in Appartements vorzuliegen, wobei diese im dritten Obergeschoss am großzügigsten und im zweiten großzügiger als im ersten Obergeschoss angelegt gewesen zu sein scheinen. Aufgrund der nachklösterlichen Umnutzungen und der großteils verlorenen Ausstattung sind Aussagen zur ursprünglichen Einteilung und Nutzung nur mit Vorsicht zu treffen, zumal nicht einmal die Verortung der Hauskapelle möglich ist.<sup>625</sup>

---

622 Weder Gubler noch der Restaurierungsbericht erwähnen den Hocheingang.

623 Die im Grundriss zu sehenden Nischen in den massiven Innenwänden des 2. u. 3. OG dienen als Schränke; ob die Nischen u. ihre Nutzung bereits bauzeitlich sind, konnte nicht untersucht werden.

624 StAA 2967, Nr. 18.

625 Ein Inventar v. 1799 bzw. 1807 ist bislang nicht bekannt. – Denkbar wäre m. E., dass die Kapelle zentral im Mittelrisalit des 1. oder 2. OG angeordnet war, was ihrer Bedeutung entsprochen hätte u. wo sie für alle gut erreichbar gewesen wäre.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

Das in den Jahren 1746–53 nach Entwurf des Baumeisters Johann Caspar Bagnato neu erbaute, monumentale Propsteigebäude – es gilt nach der Abtei Muri<sup>626</sup> als größter Barockbau im heutigen Kanton Aargau – ist in seinem achsensymmetrischen Aufbau mit Mittel- und Eckrisaliten und der Einteilung in Sockelzone und *étage noble* auch im überregionalen Vergleich mit zeitgleichen städtischen und ländlichen Bauten ein konventioneller Bau, doch erschweren seine sehr reduzierten Formen eine Einordnung. Es werden daher im Folgenden eine Verortung im Œuvre Bagnatos sowie eine nähere Betrachtung der Bedürfnisse der Auftraggeber angestrebt.

Wie oben bereits beschrieben, ist das Propsteigebäude vertikal mittels der aufgemalten Eckquaderungen der Risalite gegliedert, doch springen die Risalite nur wenig aus der Flucht des Hauptbaukörpers hervor und sind im Falle der Eckrisalite nicht in der Dachgestaltung ablesbar. Wandvorlagen wie sie z. B. die vierachsige Hauptfassade des Hauses v. Däniken (Pelzgasse 15) in Aarau bereits 1721 oder die ebenfalls 15achsige Nordfassade von Schloss Sanssouci 1745–47 in Form von Pilastern erhielt, fehlen völlig. Die zurückhaltende horizontale Gliederung mit der deutlichen Kennzeichnung des Sockelgeschosses und der Absetzung des ersten Obergeschosses von den beiden folgenden Obergeschossen durch ein Gurtgesims könnte auf eine Hierarchisierung im Inneren Bezug nehmen.

Italienische oder französische Barockformen sind am Hochrhein mehrheitlich im Sakralbau ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zu beobachten, wie ein Blick nach Rheinfelden in der Schweiz oder Bad Säckingen zeigt.<sup>627</sup> Vertreter des zeitgenössischen Profanbaus wie das sanblasianische Prioratsgebäude Todtmoos (1733, heute Pfarrhaus) und das Konventsgebäude des Klosters Rheinau (bis 1744) des Vorarlbergers Johann Michael Beer v. Bleichten zeigen hingegen keinerlei Gliederung des Außenbaus. Während der Grundriss des Priorats achsensymmetrisch angelegt ist und zur Gartenseite hin mit einem Mittelrisalit vorspringt, sind die Fassaden lediglich durch die regelmäßig eingelassenen Fenster gegliedert. Der zweigeschossige Bau wirkt mit seinem hohen Satteldach eher nachgotisch als barock. Eine der Propstei Klingnau sehr ähnliche, wenn auch nochmals reduzierte Gliederung

---

626 Die Abtei Muri sei 1684–97 in „hochbarocken Formen“ wohl nach Plänen Caspar Moosbrugger um- bzw. neugebaut worden. Diese stilistische Einordnung ist angesichts des 1685/98 erbauten Südflügels u. des 1692/94 umgebauten Singisenflügels, die mit ihrer fehlenden Gliederung u. ihren regelmäßig eingelassenen Fenstern nachgotisch wirken, nicht nachvollziehbar. Das Portal des Singisenflügels mit einem gesprengten Segmentgiebel ist mit Blick auf den bereits erwähnten Portalentwurf v. 1699 für das sanblasian. Amtshaus in Zürich-Unterstrass m. E. als frühbarock zu bezeichnen. – Felder 2001, 6 f.

627 Vgl. Bircher 2008. – Der Aufsatz berücksichtigt – trotz abweichendem Titel – stärker Sakral- als Profanbauten der Hochrhein-Region.

derung weisen der 1696 durch Herzogin Augusta Maria v. Schleswig-Holstein-Gottorf (1649–1728) erbaute und 1749–52 durch Samuel Burckhardt umgebaute Holsteiner Hof (Hebelstr. 32; Abb. 95) in Basel und der ehemalige Gasthof „Zum Löwen“ in Aarau von 1739 (heute Regierungsgebäude; Seitenflügel und Portikus



Abbildung 95. Basel, Holsteiner Hof, 1696 bzw. 1749–52

entstammen dem 19. Jahrhundert; Abb. 96) auf, während zeitgleiche Häuser in den barocken Vorstädten Zürichs (u. a. Haus Krone, Hirschengraben 40, 1759–70) und in der Altstadt Schaffhausens (z. B. Herrenstube und Fronwaagturm, Fronwaagplatz, 1747–48) zusätzlich mit Pilastern und deutlich aufwendigeren Fenstergehäusen versehen sind.

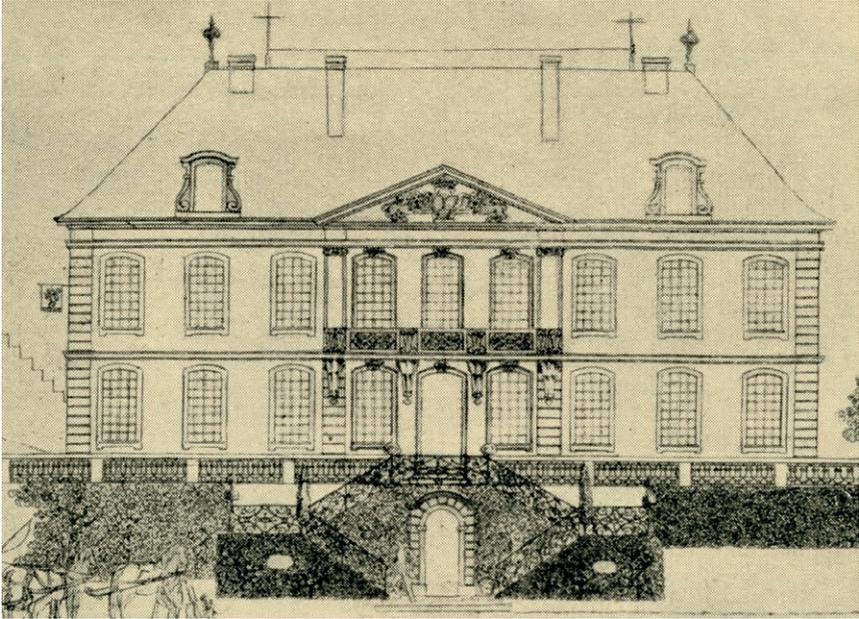


Abbildung 96. Aarau, Gasthof „Zum Löwen“, 1739

Insgesamt scheinen für den regionalen Profanbau um 1750 demnach keine allgemein gültigen Aussagen zu Detailformen möglich, während der Aufbau durchgängig symmetrisch organisiert zu sein scheint.

Sowohl der nach unten offene Dreiecksgiebel des Klingnauer Mittelrisalits, der die Trauflinie des Dachs durchstößt, als auch die flachen Risalite sind ein wiederkehrendes Element in Bagnatos Werk, können aber wahlweise auch mit deutlich vorspringenden Risaliten unter eigenem Dachstuhl (dann als Pavillons zu bezeichnen) und mit geschlossenem Giebeldreieck kombiniert werden, wie bspw. am ehemaligen Kornhaus der Fürstabtei St. Gallen in Rorschach (Kt. St. Gallen) von 1745. Gubler kann zeigen, dass „einmal geschaffene Formen“<sup>628</sup> durch Jahr-

628 Gubler 1985, 160.

zehnte „kaum merklich verändert“ und 1730 oder 1750 nur geringfügig variiert von Bagnato verwendet werden. Seine möglichen Vorbilder seien schwer fassbar, auch weil über seine Lehr- und Arbeitsjahre vor 1729 nichts bekannt ist. Gubler vermutet Bagnatos Vorbilder im Spannungsfeld von Typenbauten und reduzierter Militärarchitektur, die sich aus der „Hocharchitektur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“<sup>629</sup> entwickelten, und geht eher von französischen als Vorarlberger bzw. oberitalienischen Beispielen aus. Die Formulierung „der best berühmte Bawmeister Herr Casparus Bagnato“<sup>630</sup> in der Auftragsvergabe von 1746, die nach der Sichtung von vier Rissen erfolgte, zeigt, dass der Baumeister für diesen ersten Auftrag St. Blasians aufgrund seiner Reputation gewählt worden war und seine vorgelegten Risse Gefallen gefunden hatten.<sup>631</sup> Da das Kloster im Bauauftrag keinerlei Auflagen zur Außengestaltung machte und Bagnato 1750–57 mit sehr ähnlich gestalteten Neubauten in der Abtei (wohl Pfisterei, Mühle, Kanzlei, Doktorhaus oder Marstall) betraut wurde, scheinen Abt und Konvent mit der architektonischen Gestalt und der Ausführung der Klingnauer Propstei insgesamt zufrieden gewesen zu sein.<sup>632</sup> Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe in Klingnau baute Bagnato schon beinahe 20 Jahre überwiegend im Auftrag des Deutschen Ordens, aber auch von Klöstern und Bischöfen, weniger von privaten Bauherren und kommunalen Behörden Sakral- und Profanbauten in Südwestdeutschland. Der Schluss liegt nahe, dass seine Bauten mit ihrem oft zurückgenommenen Dekor und ihren reduzierten Formen als angemessen im Sinne dieser sehr homogenen Gruppe von Bauherren empfunden worden sein dürften.<sup>633</sup>

Im Inneren zeigt die Propstei einen ungewöhnlichen Grundriss, der teils konventionell – u. a. vergleichbar jenem des Freiburger Stadthofs St. Blasians von 1718 –, teils offensichtlich funktional disponiert war: Vom Treppenhaus, das Bagnato wohl nach französischen Vorbildern oftmals seitlich eines Vestibüls anordnete, gelangt man auf große Vorplätze, von denen ein Gang einerseits zu den untereinander mittels Enfiladen verbundenen Wohn- und Verwaltungszimmern, andererseits jeweils zum repräsentativen Saal führt. Mehrfunktionale Gebäudeaufteilungen hatte Bagnato vor dem Klingnauer Auftrag bereits mehrfach an

---

629 Ebd., 168.

630 StAA 2967, Nr. 18.

631 Unklar bleibt, ob zuvor Kostenvoranschläge v. mehreren Baumeistern eingeholt wurden u. Bagnato bspw. den besten oder günstigsten erstellte; die Formulierung im Bauauftrag („zu Ybernehmung dieses Gebawes“ habe sich Bagnato „angemeldet“) klingt, als habe es eine Ausschreibung gegeben oder wären mehrere Projektanten eingeladen gewesen. – StAA 2967, Nr. 18.

632 Gubler 1985, 355 u. Abb. 300.

633 Zur Zusammensetzung v. Bagnatos Auftraggeberschaft siehe Ebd., 33–59, bes. 59 f.

kleineren Kommenden, Beamten-, Pfarr- und Rathäusern geplant.<sup>634</sup> Größe und Anordnung der ungeteilten Säle im südwestlichen Gebäudeteil stellen m. W. jedoch eine einzigartige Lösung dar, die sehr wahrscheinlich vom Bauherrn gewünscht war. Als Raumtypus m. E. mittelalterlich, besitzen zudem in der Barockzeit m. W. lediglich Vestibüle oder Gartensäle Stützen.<sup>635</sup> Die wenigen erhaltenen Stuckaturen Pozzis im Stil des Rokoko sind im Vergleich mit seinen sonstigen Werken (u. a. Rathaus Bischofszell 1747, ehem. Kommende Hitzkirch um 1748) stark reduziert und überwiegend ungegenständlich, abgesehen von wenigen vegetabilen Elementen. Bemerkenswerterweise scheinen in der Region am Hochrhein viele Bauten der Barockzeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Inneren neu mit Rokoko-Stuckaturen ausgestattet worden zu sein, wie u. a. das Neue Schloss Schönau in Wehr (heute Rathaus) von 1748, das 1775 innen durch Lodovico Bossi neu stuckiert wurde. Das 1770 neu erbaute Rathaus in Waldshut zeigt auch am Außenbau zahlreiche Rocailles.<sup>636</sup>

Das Propsteigebäude in Klingnau war ohne Zweifel auch im Kontext seiner Erbauungszeit ein außergewöhnlich großer Bau, dessen Massivität von der zurückgenommenen Gliederung zusätzlich betont wird. Vielleicht sollte gerade der Verzicht auf eine reiche Gliederung am Außenbau und auf eine reiche Stuckierung im Inneren Bescheidenheit ausdrücken, wie sie einem klösterlichen Bauherren offenbar angemessen war. Obwohl einem landadeligen Schloss oder Herrenhaus seiner Größe vergleichbar, in seiner auf der Supraporte angedeuteten Gartenanlage sowie im Abrücken von Wirtschaftsbauten und in der interessanten Innenaufteilung ähnlich, verzichtet die Propstei z. B. auf Säulen am Außenbau und verfolgt damit vermutlich Normen christlicher „Haushaltung“, welche von einem fürstlichen Bauherrn verlangten, nicht „zu prächtig“ zu bauen.<sup>637</sup> Seine Wiedererkennbarkeit als Bagnato-Bau war innerhalb der Kommunikationslandschaft an Hoch- und Oberrhein dank der sehr homogenen Auftraggeber-

---

634 Ebd., 103.

635 Gubler 1985 bildet sehr viele Grundrisse ab, jedoch längst nicht zu jedem Bau, was einen Vergleich innerhalb des Œuvres Bagnatos erschwert. – Barocke Klausurbauten weisen häufig sog. Festsäle anstelle des (mittelalterlichen) Refektoriums auf, die nicht selten mit der Bibliothek verbunden waren; als Aufenthaltsraum diente dem Konvent häufig ein Rekreationsaal („Museum“). Zudem verfügte der Abt über saalartige Repräsentationsräume inkl. eines Festsaaes (auch Kaisersaal genannt) u. Räumen für hochrangige Gäste. – Bek/Hahn/Untermann/Wipfler 2008, 33. – Ähnliches liegt wohl auch in der Klingnauer Propstei vor. – Zum Kaiser- bzw. Habsburgersaal in der Abtei siehe auch Kap. 5.2.

636 Zum Barock am Hochrhein bislang m. W. lediglich Schwarz 1983 u. Bircher 2008; letzterer behandelt jedoch wie erwähnt mehrheitlich sakrale Bauwerke.

637 Reinkingk 1653, zit. n. Schütte 1984, 192.

gruppe gewährleistet. St. Blasien positionierte sich damit wie bereits im 16. und 17. Jahrhundert auf rhetorischer Ebene mittels seiner Profanbauten als dieser von ihm als gleichwertig angesehenen Gruppe zugehörig: Inmitten von vermögenden, reichsfreien Territorialherren und Würdenträgern wie dem Fürstbischof v. Schönborn (Bischofszell) oder v. Basel (Pruntrut), dem Bischof v. Konstanz (u. a. Meersburg), weltlichen Fürsten, Grafen und Freiherren (u. v. a. Hirsingen, Messkirch, wohl auch Liel und Wehr) scheinen besonders die reichsunmittelbaren Abteien St. Gallen (Rorschach), Salem (Um- und Neubauten in der Abtei) und Obermarchtal (Neubauten in der Abtei) bemerkenswert.<sup>638</sup> Die Wahl Bagnatos als Baumeister und die Wahl der massiven, scheinbar bescheidenen Formen der Klingnauer Propstei könnten damit einmal mehr mit Blick auf die seit langem angestrebte Reichsunmittelbarkeit St. Blasiens eine programmatische gewesen sein.

### ***Funktion und Nutzung der Propstei***

Zwischen der Gründung des Amtes Klingnau und der Verlegung des Amtssitzes von Döttingen nach Klingnau im 13. Jahrhundert sowie dem Entschluss zum Neubau im 18. Jahrhundert liegen zweifellos verschiedene Funktionen und Nutzungsformen der Propstei vor. Da die Vorgängerbauten aufgrund der ausgewerteten Schrift- und Bildquellen nun etwas besser bekannt sind, kann im Folgenden chronologisch vorgegangen werden; in funktionaler Hinsicht muss der sanblasianische Stadthof in Kaiserstuhl am Rhein eingebunden werden, doch soll das Hauptaugenmerk auf dem im 18. Jahrhundert neu erbauten Gebäude in Klingnau liegen.

Die um 1250 erfolgte Verlegung des um 1239 vom Zürichamt abgetrennten Klingnauer Amtes in die nahe Stadt könnte mit der 1253 durch Walther v. Klingen erbauten Brücke über die Aare zusammenhängen, in jedem Fall mit den Steuerfreiheiten, die das sanblasianische Steinhaus 1258 schriftlich zugesichert bekam und die 1606 für die nun größere Anlage bestätigt wurden.<sup>639</sup> Im 13. Jahrhundert existierte im nahegelegenen Zurzach eine Brücke über den Rhein, womit der Weg von der bzw. in die Abtei durch das Schlüchtal frei war.<sup>640</sup> Im 15. Jahrhundert jedoch wurde die Zurzacher Brücke bei einer Überschwemmung zerstört und in Folge durch einen Fährbetrieb ersetzt.<sup>641</sup> Vermutlich weil dieser Fährbetrieb sich nicht für den Transport von größeren Mengen an Naturalien eignete, erhielt 1550 der ein Jahr zuvor eingerichtete sanblasianische Stadthof in Kaiserstuhl am Rhein

---

638 Alle Bauten be- bzw. Bagnato zugeschrieben durch Gubler 1985.

639 Die Brücke über die Aare existierte bis 1418, danach wurden Fähren eingesetzt – Mittler 1967, 48.

640 Evt. bestand bereits die 1375 zerstörte Brücke zwischen Waldshut u. Koblenz (?).

641 Meier 2006, 68.

die Aufgabe, „jerlichen die Zins und Zehenden darin zu behalten, so im Kleckhöuw [Klettgau] dem Gozhaus jerlichen in das Ampt Clingnaw fallen“<sup>642</sup>. Formal war der Kaiserstühler Stadthof 1549 Sitz eines „besonder[en] Ampt[es]“, das „der Propstye Clingnow ingelypt [eingeleibt/inkorporiert]“<sup>643</sup> war – eine außergewöhnliche Stellung, die m. W. für kein anderes Amt St. Blasiens überliefert ist. Obwohl sich Kaiserstuhl aufgrund der Brücke, die über den hier sehr schmalen Hochrhein führt, als Sitz eines eigenen neuen Amtes oder eines möglichen neuen Sitzes des Klingnauer Amtes angeboten hätte, blieb Klingnau Amtssitz. Dies dürfte zum einen in der Vorsicht der Stadt Kaiserstuhl begründet liegen, die – wie H. Naumann überzeugend herausgearbeitet hat – den Ausbau eines neuen Klosteramts bzw. einer neuen Herrschaft St. Blasiens fürchtete. Dem Kloster gestand sie lediglich den Status eines Bürgers zu, wodurch dieses hinsichtlich Jurisdiktion und Abgaben der Stadt unterstellt war. Auch konnte nur ein Kaiserstühler Bürger als Schaffner eingesetzt werden und der Weinausschank im Amtshaus war lediglich eingeschränkt erlaubt; immerhin blieben eingeführte Güter St. Blasiens steuerfrei.<sup>644</sup> Zum anderen bot Klingnau seinerseits interessante Standortvorteile: In der 1606 als „von altem hero ein Freyhaus“ bestätigten Propstei lag die Rechtsprechung – auch über die in der Stadt lebenden Leibeigenen – bei der Abtei, waren die Verwalter seit Anbeginn Konventualen und wurde der Weinausschank erst 1731 in Maßen eingeschränkt.<sup>645</sup> Alle drei Komponenten waren auch von finanziellem Interesse, was sich z. B. für letztere eindrücklich belegen lässt: In den Klingnauer Weinbergen besaß bereits um 1300 „allen [geistlichen Institutionen] voran das Kloster Sankt Blasien (...) eine dominante Stellung“<sup>646</sup>. In Anbetracht des Aufschwungs, den die Zurzacher Messen ab dem Ende des 14. Jahrhunderts nahmen, dürfte die Nähe zu diesem Ort von Interesse für den Warenumsatz St. Blasiens gewesen sein. 1406 erhielt Klingnau zudem das Privileg König Ruprechts, zwei Jahrmärkte abzuhalten.<sup>647</sup> Als – wie bereits erwähnt – die Rheinbrücke bei Zur-

---

642 Molitoris [1557–71], 227. – St. Blasien hatte 1542 ein Haus in Kaiserstuhl geerbt u. den Besitz in Folge zu einem Stadthof erweitert, welcher ab 1549 über entsprechende Rechte verfügte – Siehe Kap. 6.2.

643 Welti 1905, 96.

644 Naumann 1969, 162–164.

645 Stadtrechtlich eine in Südwestdeutschland nicht unübliche, jedoch m. W. selten belegbare Regelung: Die Stadt Klingnau wurde auf Gebiet erbaut, das zuvor St. Blasien gehört hatte. 1240 sicherte Ulrich v. Klingen dem Kloster zu, dass die innerhalb der neuen Stadt lebenden Eigenleute St. Blasiens weiterhin solche bleiben sollten. – Huber 1878, 4. – Ab 1731 waren zehn Saum (= 4500 l) Wein ungeltefrei, alles darüber zu versteuern – Welti 1905, 370.

646 Meier 2006, 68.

647 Ebd.

zach im 15. Jahrhundert zerstört und bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts nicht wiedererrichtet wurde, scheint St. Blasien die Vorteile beider Standorte zu Gunsten des Amtes bzw. der Abtei zu nutzen gewusst zu haben. Vermutlich weil ab 1549 Zins- und Naturalabgaben der hörigen Bauern mehrheitlich in den Kaiserstühler Stadthof gebracht wurden, überrascht es nicht, dass von den 1606 noch so zahlreich genannten Klingnauer Speicherbauten lediglich die bis heute erhaltene, wohl 1555 erbaute Scheune die Neugestaltung im 18. Jahrhundert überdauerte.<sup>648</sup> Diese könnte zusammen mit den Kellern des Hauptgebäudes Vorräte für den täglichen Bedarf der 1606 genannten Bewohner der Propstei – Pfleger und Propst sowie von Zeit zu Zeit Abt und Konvent – und für den Warenumsatz in Klingnau und Zurzach aufgenommen haben.<sup>649</sup>

In Klingnau und Kaiserstuhl wurden innerhalb von 20 Jahren – in ersterem 1543, in letzterem 1563 sowie zudem 1612 – repräsentative steinerne Neubauten erstellt, wobei die Propstei wohl aufgrund der günstigeren Besitzgeschichte und der Topographie deutlich mehr Raum eingenommen hat.<sup>650</sup> Ihr von Merian im 17. Jahrhundert gezeigtes, wohl aus dem 16. Jahrhundert stammendes breitgelagertes, dreigeschossiges Hauptgebäude mit Treppenturm und hohem Satteldach verfügte laut Abt Caspar 1543 über hübsche und nützliche Gemache, die vermutlich auch Abt Romanus als Präses des Prälatenstandes bewohnte, als sich 1689–90 die vorderösterreichische Regierung in Klingnau aufhielt.<sup>651</sup> Wie bereits erwähnt, war Abt Blasius III. 1725 zum kaiserlichen Gesandten bei den eidgenössischen Orten ernannt worden<sup>652</sup> und könnte in Klingnau Quartier genommen haben, wenn er zu der meist in Baden (Kt. Aargau; 16 km) oder Frauenfeld (Kt. Thurgau; 57 km) stattfindenden Tagsatzung reiste.<sup>653</sup> 1734 und 1744 flüchteten Abt Franz II. (1727–47) und Teile des Konvents samt dem Kirchenschatz aufgrund des Polnischen bzw. Österreichischen Erbfolgekrieges nach Klingnau.<sup>654</sup> Vermutlich während des Aufenthaltes 1744 wurde „eine ohnumgangliche Nothdurfft“<sup>655</sup> konstatiert, die

---

648 Von den von Welti nordöstl. der Unterstadtgasse verorteten Ökonomiebauten (siehe o.) ist keiner erhalten.

649 Die Keller des Vorgängerbaus mussten durch Bagnato verfüllt werden – StAA 2967, Nr. 18. – Genannte Personen im Plural, da die Urkunde für alle Zeiten gelten sollte – Welti 1905, 345. – Über die im Urbar v. 1371 belegten Aufgaben des Propstes im 14. Jh. siehe Mittler 1967, 220 f.

650 Zum Hof in Kaiserstuhl siehe Kap. 6.2.

651 Steuer/Krimm 2009, 21 f.

652 Nägeli 1992, 118.

653 Für eine Teilnahme an der Tagsatzung in Frauenfeld bot sich eher der von dort 27 km entfernte Schaffhauser Stadthof St. Blasien als Quartier an.

654 Booz 2001, 344–346.

655 StAA 2967, Nr. 18.

sich wohl auf einen größeren Zufluchtsort für Abt, Konvent, Schatz und Archiv in der Eidgenossenschaft bezieht.<sup>656</sup> Auch bestand eventuell weiterhin der Plan Coelestin Voglers (1732–42 Propst in Klingnau, 1747–49 Fürstabt v. St. Blasien) und des damaligen Priors von Sion aus dem Jahr 1733, das 1725 inkorporierte Wilhelmitenklster in Klingnau mit der Propstei auf fast 700 qm Grundfläche unter einem Dach zu vereinigen.<sup>657</sup> Doch trotz dieser Nutzungsanforderungen bleiben die geplante und tatsächliche Funktion und Nutzung der Innenräume unklar. Im Vergleich mit der Raumstruktur des Freiburger Stadthofs „Zum Herzog“ zeigt sich Folgendes: Auch die Klingnauer Propstei besitzt je Stockwerk einen Vorraum („Vorhaus“), auf den die Treppe führt und der als *antichambre* gedient haben dürfte. Als „6 Principal-Zimmer“ wären dann vielleicht die vom Vorraum zugänglichen Zimmer im Nordwesten des Mittelrisalits sowie die Säle im südwestlichen Gebäudeteil anzusprechen. Das den Außenbau gliedernde Gurtgesims könnte die höhere Bedeutung der beiden Obergeschosse anzeigen, die vielleicht – wie bereits für frühere Bauten beobachtet – Propst (2. OG) und Abt bzw. gleichrangigen Gästen (3. OG) vorbehalten waren. Die Tür – sofern bauzeitlich –, die von der Oberstadt in das zweite Obergeschoss führt, wäre den städtischen Verwaltungsgeschäften und der Bequemlichkeit des Propstes, der im Gegensatz zum Abt fast ständig hier wohnte und amtete, geschuldet. Ihre Lage in der Seitenfassade, wo sich auch der Zugang zum Keller befindet, weist sie dennoch als untergeordneten Zugang aus. Hausherrn und Gäste betreten das Haus ohne Zweifel vornehmlich durch den Haupteingang im wappengeschmückten Mittelrisalit der Hauptfassade, nachdem sie zu Wasser oder zu Lande angereist eines der Tore passiert hatten.<sup>658</sup> Spätestens von den Fenstern der Propstei aus eröffnete sich Gästen dann auch der Blick auf den formalen Garten. Das erste Obergeschoss dürfte auch aufgrund seiner Nähe zu den Kellern im Sockelgeschoss neben Räumen für die Bediensteten eine Küche sowie Wohn- und Amtsräume des Schaffners aufgenommen haben.<sup>659</sup> Wie sich jedoch die Nutzung im Kriegsfall gestaltete, wenn der Abt und zumindest Teile des Konvents hierher flohen, ist am Grundriss nicht abzulesen. Die großen Säle erlaubten im Notfall vermutlich auch Nutzungen als Archiv, Bibliothek, Refektorium oder (nicht unterteiltes?) Dormitorium.

---

656 1740 umfasste der sanblasianische Konvent 110 „professi“, wozu lt. Booz auch die Konversen zählten – Booz 2001, 349. – Eine „Flühhung“ von Wertsachen nach Klingnau erfolgte z. B. 1792 – Ebd., 420.

657 Ebd., 346.

658 1735 hatte der Propst zu Klingnau „ein Häuschen zum Schutze vor dem Ungemache der Witterung für Fährleute und Reisende“ bauen lassen – Huber 1878, 129.

659 Laut Mittler hatte „ein Schaffner oder Keller (*cellerarius*) (...) das eigentliche Rechnungswesen zu besorgen, wobei in seinem Text die Zeitstellung unklar bleibt – Mittler 1967, 221.

Der Entscheid zum Neubau, die Fertigung der Pläne durch Bagnato und der Vertragsschluss zwischen Abtei und Baumeister erfolgten bis Anfang des Jahres 1746 und damit vor der Erhebung des Abtes in den Fürstenstand im Dezember desselben Jahres. Die Ausführung des Baus zog sich teils geplant, teils ungeplant über Jahre hin, in denen der Abt bereits die Standeserhöhung erfahren hatte.<sup>660</sup> Im Gegensatz zu den gleichzeitigen Baumaßnahmen St. Blasians in Ämtern mit reichsrechtlicher Bedeutung wie Gurtweil (umgebaut wohl 1740–47) oder Krozingen (umgebaut 1749/50),<sup>661</sup> wo auf sichtbare Zeichen der Anciennität und damit auf das Zurschaustellen der Legitimität der klösterlichen Herrschaft großer Wert gelegt wurde, wurden das alte Propsteigebäude in Klingnau komplett niedergelegt, ein monumentaler Neubau erstellt und lediglich die ältere Mauer, das Tor zur Aare hin und die Scheune beibehalten. Ähnlich verhielt es sich mit den gleichzeitigen Neubauten der Abtei (1727–42) oder des Priorats Todtmoos (1733), die zum einen zeigen, dass die Abtei vermutlich über finanzielle Möglichkeiten verfügt hätte, um auch die Hauptgebäude in Krozingen oder Gurtweil neu zu bauen. Die kostspieligen Neubauten im Zwing und Bann des Klosters oder in der souveränen Eidgenossenschaft, also in Gebieten ohne reichsrechtliche Bedeutung, bekräftigen zum anderen die oben formulierte These über die Gestaltung der klösterlichen Verwaltungsbauten in Ämtern mit reichsrechtlicher Bedeutung.<sup>662</sup> Der Propsteineubau in Klingnau sollte trotz seiner eventuellen Nutzung als Fluchtort nicht zu groß ausfallen, zumal Abt Franz II. bereits mit Blick auf die Pläne Coelestin Voglers befürchtet hatte, ein zu großer Bau würde während des Krieges Kritik „in der ganzen Welt“<sup>663</sup> hervorrufen. Dies zeigt, dass der Abt sehr bewusst nach angemessenen Bauformen suchte, die weder ihm noch dem Kloster zu übler Nachrede gereichten – und dass er sich der Wirkmächtigkeit von Architektur bewusst war und sie – wie seine Vorgänger – aktiv einzusetzen gedachte. Die oben bereits erörterte Wahl Bagnatos und die von diesem neu erbaute Propstei stellten innerhalb der sehr homogenen Auftraggebergruppe des Baumeisters in der Kom-

---

660 Die Propstei sollte „von Grundt auff, jedoch nach und nach“ neu gebaut werden, wozu Bagnato eine Arbeitszeit von „4 bis 5 Jahr längstens“ zugestanden wurde – StAA 2967, Nr. 18. – Bagnato scheint 1753 das letzte Honorar erhalten zu haben, was auf eine Bauzeit v. sechs oder sieben Jahren hindeutet – Gubler 1985, 265.

661 Siehe dazu die Fallstudien Gurtweil u. Krozingen, Kap. 3.2.3 bzw. 3.2.2.

662 Das u. a. v. Booz wiederholt vorgetragene Argument, die Mittel seien aufgrund der Neubauprojekte knapp gewesen, führt m.E. ins Leere, zumal nicht ersichtlich wird, weshalb bspw. das Priorat Todtmoos 1748 durch Bagnato ein neues Treppenhaus erhielt, gleichzeitig u. unter demselben Architekten der Treppenturm in Krozingen aber beibehalten wurde. Zudem wäre statt eines kompletten Neubaus in Klingnau, der insg. etwa 20–25 000 Gulden kostete, m.E. ein Erweiterungsbau durchaus denkbar gewesen. – Booz 2001, 369.

663 Ebd., 344.

munikationslandschaft an Hoch- und Oberrhein zweifellos eine Art „Erkennungszeichen“ dar und dürften das „Standesbewusstsein“ dieser Gruppe gefestigt bzw. als Selbstversicherung der Gruppenzugehörigkeit gedient haben. Dass die Standeserhöhung des Abtes im Dezember 1746 zu keinem bekannten und ersichtlichen Planwechsel an der seit März im Bau befindlichen Propstei führte, zeigt, dass die gewählte Form nach wie vor dem Rang eines Kirchenfürsten entsprach – und damit der Erhebung bereits vorgegriffen hatte.

### 3.3 Zusammenführung der Ergebnisse

Wie zu Beginn des Kapitels angekündigt, sollen im Folgenden Hauptmerkmale der in Kurzmonografien behandelten sanblasianischen Klosterhöfe und die gewonnenen Erkenntnisse vorläufig zusammengefasst werden, um diese im Kapitel *Architektur – Wahrnehmung – Raum* im Zusammenhang mit übergeordneten Fragestellungen diskutieren zu können.<sup>664</sup> Dafür scheint es sinnvoll, die im Untersuchungszeitraum beobachteten Anlage- und Raumstrukturen, die eingesetzten gestalterischen Mittel, die Funktionen und Nutzungen der Bauwerke sowie die zumindest teilweise in den Bauaufträgen ablesbaren Intentionen der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Bauplanung in den Blick zu nehmen.

#### 3.3.1 Das Bauwerk als Quelle: Struktur, gestalterische Mittel sowie Funktion und Nutzung

Im Zuge der monografischen Beschreibungen der zwischen 1560 und 1750 neu- oder umgebauten Anlagen fiel auf, dass diese, was die Zusammensetzung ihrer Bestandteile anbetrifft, nur leicht variierten. Offenbar durchgehend benötigte Strukturen dürften folglich zu einer zwingenden Grundausstattung eines frühneuzeitlichen (Kloster-)Hofs gehört haben. Zu Maßnahmenbeginn bestehende Vorgängerbauten – auf die im Folgenden nicht eingegangen werden soll – scheinen dabei im Gegensatz zum zur Verfügung stehenden, zusammenhängenden Baugrund eine Neugestaltung der Struktur der Anlage kaum beeinflusst zu haben. Die Vorderhäuser samt integrierten Kapellen der beiden Stadthöfe in Basel (niedergelegt) und Freiburg, wo sich aufgrund der innerstädtischen Lage Grundstücksarrondierungen deutlich schwieriger gestalteten als in der Vorstadt oder im

---

<sup>664</sup> Siehe Kap. 5.

eher ländlichen Bereich, liegen jeweils zu einer öffentlichen Straße hin, während ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben dienenden Hinterhäuser samt anschließender Ställe jeweils durch einen wohl hölzernen Gang erreichbar waren. In beiden Fällen kam zudem ein weiterer Wirtschaftshof auf einem nahe liegenden, jedoch durch eine öffentliche Straße vom Haupthof getrennten Grundstück zu liegen. Die beiden vorstädtisch gelegenen Höfe bei Zürich (niedergelegt) und Klingnau vereinten hingegen auf je einem zusammenhängenden Grundstück Hauptgebäude (mit integrierten Kapellen) und Wirtschaftsgebäude, wobei sich an das Untersträsser Vorderhaus ein Hinterhaus samt Ställen anschloss, in Klingnau das Hauptgebäude jedoch frei zu stehen kommt.

Die innerhalb kleinerer Ortschaften gelegenen Höfe in Krozingen, Gurtweil und Bonndorf vereinten ebenfalls die gesamte Anlage auf je einem zusammenhängenden, ummauerten Grundstück, wobei der Bereich des Hauptgebäudes durch eine innere Mauer vom Wirtschaftshof abgetrennt war. Das jeweilige Hauptgebäude kam beinahe und die zugehörige Kapelle stets frei zu stehen; wenige, wohl hauswirtschaftlich genutzte Anbauten in Gurtweil (erhalten) und Bonndorf (niedergelegt) scheinen auch in Krozingen bestanden zu haben, wo sie im 18. Jahrhundert vom Hauptgebäude entfernt wurden. Das auch an Vergleichsbauten ähnlicher Zeitstellung zu beobachtende Bedürfnis, die Ökonomie abzurücken, dürfte auch in Klingnau (1746 ff.) dazu geführt haben, das Hauptgebäude freistehend zu errichten.

Die Erschließung der jeweiligen Hauptgebäude erfolgte vermutlich in Basel wie in Freiburg durch zur Straße gelegene Portale ins Erdgeschoss oder Hochparterre, dann durch rückwärtige Treppentürme, die in große Vorzimmer führten. Während zur Raumstruktur des Basler Hauptgebäudes nichts bekannt ist, sind die repräsentativen, im ersten Obergeschoss zur Straße gelegenen Räume des Freiburger Hofes seit dem frühen 18. Jahrhundert zu Enfiladen geordnet. In den Propsteien Krozingen und Gurtweil bildete der vor der Hauptfassade beinahe zentral stehende bzw. in diese integrierte Treppenturm zunächst den Haupteingang und verband die Geschosse untereinander. Die Räume waren in beiden Fällen über Mittelgänge zu erreichen, was in den Krozinger Obergeschossen um 1750 geändert wurde; seitdem sind die Räume dort zu Enfiladen geordnet. Letzteres gilt auch für Bonndorf, wo 1725 ein älterer Treppenturm zugunsten eines rückwärtig platzierten Treppenhauses aufgegeben worden war. Eine abweichende Erschließung zeigen Zürich (1693/94) und Klingnau (1746 ff.), wo eine Treppe in den Grundriss integriert wurde und am Außenbau nicht ablesbar war. Die Räume waren teils über Gänge, teils – auch zusätzlich – untereinander verbunden, wobei lediglich in Klingnau von Enfiladen gesprochen werden kann. Beide Hauptgebäude besaßen zudem im Obergeschoss Stege, um schneller zur nahegelegenen Stadt zu gelangen.

Bei allen genannten Bauten handelt es sich um breitgelagerte, dreigeschossige Gebäude unter hohen Dächern.<sup>665</sup> Ihre Außenmauern weisen stets eine Vielzahl an hochrechteckigen, ein- oder mehrbahnigen Fensteröffnungen auf, die zunächst annähernd regelmäßig angeordnet wurden, bevor um 1660 axial eingelassene Fenster zu beobachten sind;<sup>666</sup> an allen untersuchten Bauten bis 1725 ist von gekehlten Fenstergewänden auszugehen, während der Nachweis von farbig gefassten Schlagläden lediglich in Gurtweil und Zürich gelingt. Bis auf Basel sind an allen Gebäuden Farbfassungen nachzuweisen, die den Außenbau gliederten und schmückten: Zu nennen sind hier (Diamant-)Quader imitierende Bemalung in der Sockelzone oder an den Gebäudeecken, gefasste Fenstergewände und Dachansätze sowie zum Teil farbig gefasste Wappen. Bemerkenswert ist dabei, dass im Fall des Untersträsser Amtshauses Ende des 17. Jahrhunderts detaillierte Anweisungen zur Farbwahl seitens des Auftraggebers getroffen wurden, während das Bonndorfer Verding 1724 eine Fassung der Fenster „in beliebiger Farb“ vorgab – beide Maßnahmen sowie die bezeugten Fassungen in Gurtweil und Klingnau zeigen dennoch zweifelsfrei, dass eine farbige Fassung des Außenbaus einem repräsentativen Klosterhof bis ins 18. Jahrhundert angemessen war.

Die Beobachtungen zu den gewählten gestalterischen Mitteln zeigen, wie in manchen Fallstudien bereits angedeutet, dass die sanblasianischen Profanbauten an einem stilistischen Wandel partizipierten, der teils auch an Architekturen anderer Auftraggeber im Untersuchungsgebiet beobachtet werden konnte; hierauf wird zurückzukommen sein.<sup>667</sup>

In ihrer Funktion und Nutzung entsprechen die vorgestellten Anlagen bzw. deren Hauptgebäude einander weitgehend: Sie dienten der grundherrschaftlichen Verwaltung des zugeordneten Bezirkes inklusive der Aufnahme von grundherrlich erwirtschafteten Erzeugnissen und waren durchgehend bewohnt von geistlichen oder weltlichen Amtsvorstehern. An verkehrstechnisch günstig gelegenen Orten erbaut, boten sie zudem Quartier für reisende, kurende oder studierende Äbte und Mönche St. Blasens, aber auch für Gäste. Diese Nutzung bildet sich vor Ort wie folgt ab: Die stets großen Keller und hohen Dachstühle dienten der Vorratshaltung, das Erdgeschoss verwalterischen Vorgängen. Im ersten Obergeschoss befanden sich Räumlichkeiten für den Amtsvorsteher und ggf. für seine hier mit ihm lebenden Brüder bzw. seine Familie, im zweiten Obergeschoss wa-

---

665 Die Propstei in Klingnau wird aufgrund ihres hohen Sockelgeschosses hier ebenfalls als dreigeschossig bezeichnet.

666 Im Bauauftrag für den Amtshof in Zürich-Unterstrass wurden 1693/94 zum Teil zweibahnige Fenster in Auftrag gegeben, während in Bonndorf um 1725 einbahnige Fenster eingelassen wurden (Befund; siehe auch undatierte Bürgler Supraporte).

667 Siehe Kap. 5.1.

ren die in Größe und Gestaltung nochmals deutlich gesteigerten Räume des Abtes untergebracht; in Krozingen und Bonndorf sind die jeweils größten Räume dieses Geschosses als Säle gestaltet. Lediglich im Freiburger Stadthof befanden sich die Räume des Abtes im ersten Obergeschoss (*piano nobile*). Stark anzunehmen, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit zu belegen, ist zudem eine Flexibilität in der Nutzung der Räume, sobald höherrangige Nutzer und Gäste für einen mehrtägigen Aufenthalt zugegen waren.<sup>668</sup>

Neben der alltäglichen Nutzung konnte in allen Fällen auch eine übergeordnete, politisch motivierte Verwendung der Bauten beobachtet werden, bspw. wenn die Anlage zusätzlich als Fluchtort des Konvents in Krisenzeiten dienen sollte, der Abt als Vorsitzender des vorderösterreichischen Prälatenstands oder als Mitglied der Schwäbischen Kreistage in der näheren Umgebung auch repräsentativ aktiv war oder seine Kontakte zu Kreditgebern – sollte die Abtei bzw. der Kaiser Geld benötigen – vor Ort pflegte. Diesen – zumindest aus Sicht des Klosters – auch reichsrechtlich relevanten Aktivitäten des 16.–18. Jahrhunderts entsprach die im Kapitel *Reichsrechtliche Stellung und Bestrebungen der Abtei im 16.–18. Jahrhundert* beschriebene,<sup>669</sup> zeitgleiche klösterliche Geschichtsschreibung inklusive Urkundenfälschung, welche eine weit zurückreichende, traditionelle Stellung der Abtei fingieren und einem drohenden Kontinuitätsverlust entgegenwirken sollte. Gleiches gilt für Außen- und Innengestaltung der teils reichsmittelbaren, teils reichsunmittelbaren Verwaltungsbauten, die die reichsrechtlichen Bestrebungen der Abtei stets mehr oder weniger explizit rhetorisch vortrugen: Den untersuchten Bauten kam als Abbild der tatsächlichen bzw. angestrebten Stellung der Abtei innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft einer ständisch geordneten Gesellschaft auch in ikonologischer Hinsicht eine bedeutende Rolle zu, wie mehrfach gezeigt werden konnte.

---

668 Erinnert sei hier u. a. an den Besuch Johann Daniel Schöpfplins in der Krozinger Propstei 1761, an die Nutzung des Freiburger Stadthofs durch den Großprior v. Heitersheim 1779/81 sowie erneut an die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan, wo der Amtsmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Desgl. Untermann 2010.

669 Siehe Kap. 2.4.

### 3.3.2 Die Bauaufträge: Intentionen der Bauherren zum Zeitpunkt der Bauplanung

Bei den im Falle der behandelten Bauten mehrheitlich erhaltenen Verdingen handelt es sich je zur Hälfte (Krozingen, Klingnau) um Aufträge über Neubauten und zur Hälfte (Zürich-Unterstrass, Bonndorf) um Aufträge über Umbauten bestehender Bauten. Trotz ihrer unterschiedlichen Abfassungszeiten zwischen dem letzten Drittel des 16. und dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts gleichen sie sich im formalen Aufbau, in der Genauigkeit praktischer Angaben und im Verzicht auf Entscheidungsbegründungen: So werden dem Urkundencharakter gemäß eingangs Auftraggeber und -nehmer benannt, dann die auszuführenden Maßnahmen detailliert aufgezählt – zumeist von außen nach innen, von unten nach oben, inklusive des gewünschten Materials –, Zeithorizont und Kostenrahmen vorgegeben, und endlich der Vertrag durch Unterschriften, Siegel oder sonstige Beglaubigungsmittel geschlossen. Ausschlaggebende Gründe für einen Neu- oder Umbau erfährt der Leser, wenn überhaupt, höchstens in Form von Floskeln („eine Nothurfft zue sein ermessem“ bzw. „für eine ohnumgangliche Nothdurfft gefunden“) oder in Form zu vermeidender, aktuell bestehender Zustände – wenn bspw. der Keller des Klingnauer Vorgängerbaus bei Hochwasser wiederholt vollgelaufen war und der Neubau deshalb keinen unterirdischen Keller mehr erhalten sollte. Für die Formen- und Bedeutungsgeschichte von Architektur relevante Bauglieder wie z. B. der 1578 ausdrücklich sechseckig in Auftrag gegebene Treppenturm in Krozingen werden hingegen in keiner Weise begründet; einzelne Bauteile und Ausstattungsstücke sollten immerhin „ordenlich mit Vhleiß“, „sauber“ oder „schön“ ausgeführt werden, wie es einem „sauberen Gebäuw convenabel“ sei.<sup>670</sup> Dies lässt erkennen, dass gewisse Standards für ein Gebäude dieser Art existierten, die es einzuhalten galt. Es ist davon auszugehen, dass die angesprochene Angemessenheit sich auf das Gebäude, seine Form und Ausstattung sowie die Stellung seines Auftraggebers insgesamt bezog.

Nicht in den Bauaufträgen erwähnt werden ältere, zu belassende Bauteile wie etwa die beiden Erkertürme am Bonndorfer Schloss, was in der Natur der Sache liegen dürfte, da dies nicht Bestandteil der ausgegebenen Arbeiten war. Die bemerkenswerte Integration dieser Bestandteile des älteren Baus in den Umbau – so auch in Krozingen, Zürich-Unterstrass und Freiburg beobachtet – sind nur am späteren Bestand bzw. mittels Bildquellen zu erfassen.

---

670 Sowohl 1578 für die Krozinger Propstei als auch 1693 für das Amtshaus in Zürich-Unterstrass wurden diese Adjektive verwendet; der Begriff „convenabel“ jedoch ausschließlich für letzteres.

Insgesamt haben sich die erhaltenen Bauaufträge als unverzichtbare Quellen erwiesen, die des Weiteren Details zur Organisation der Baustelle, zu Transportwegen der gewünschten Materialien sowie Hinweise auf die verschiedenen zukünftigen Nutzer und Nutzungen der Anwesen enthalten. Über das Praktische hinausgehende Informationen wie die semantischen Intentionen der Bauherren – etwa das implizite Zurschaustellen von Anciennität und Rang – sind den Schriftquellen, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt zu entnehmen. Wie S. Schweizer in seinen Ausführungen zur interdisziplinären Architekturdeutung prophezeite<sup>671</sup> und die Fallstudien bestätigten, ermöglicht erst die kombinierte Analyse von Schriftquelle und Architektur diesbezüglich tragfähige Aussagen zu formulieren.

---

671 Schweizer 2006, 26 f.



# 4 FRÜHNEUZEITLICHE HÖFE DES DAMENSTIFTS SÄCKINGEN UND DER HERREN VON SCHÖNAU

## 4.1 Forschungsstand

Seit dem späten 19. Jahrhundert beschäftigt das vermutlich im 8. oder 9. Jahrhundert gegründet, 1806 aufgehobene hochadelige Damenstift Säckingen die geschichtswissenschaftliche Forschung. In seiner 1931 gedruckten Heidelberger Dissertation untersuchte erstmals F. Geier die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter.<sup>1</sup> Bereits vor der 1970 begonnenen Restaurierung der Stiftskirche (Abb. 97) verfasste der Historiker F. Jehle eine umfassende Geschichte des Stiftes Säckingen, die 1993 durch seine Tochter A. Enderle-Jehle überarbeitet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.<sup>2</sup> Die Stiftsbauten, allen voran die Stiftskirche St. Hilarius und Fridolin, das sog. Münster, rückten schnell in den Fokus der Forschung, was zu umfangreichen archäologischen, historischen und kunsthistorischen Untersuchungen führte. Die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Münster, die das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 1993–95 durchführte, werteten F. Schmaedecke und andere in einer 1999 erschienenen Publikation aus, die die Befunde bis ins 17. Jahrhundert präsentiert.<sup>3</sup> Insgesamt ist der derzeitige Stand der Forschung zum Damenstift damit ähnlich lückenhaft wie im Fall des Benediktinerklosters St. Blasien.

Die Geschichte der seit dem 12. Jahrhundert in der Region nachweisbaren, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts das sog. Große Meieramt des Damenstifts Säckingen bekleidenden, ab 1628 vierfach verzweigten Familie v. Schönau ist im Zusammenhang mit der Erforschung der Stiftsgeschichte einerseits und durch die

---

1 Geier 1931.

2 Jehle/Enderle-Jehle 1993.

3 Schmaedecke 1999. – Zu Baumaßnahmen des späten 17. Jhs. u. der 1. H. d. 18. Jhs. siehe Reinle 1975 u. Jehle 1975.



Abbildung 97. Bad Säckingen, (Süd-)Westfassade der Damenstiftskirche

anhaltenden Bemühungen der lebenden Mitglieder der Familie andererseits gut aufgearbeitet; ein 2001 erschienener Sammelband beleuchtet in beeindruckender Bandbreite vielerlei Aspekte der Familiengeschichte.<sup>4</sup>

Die frühneuzeitlichen grundherrlichen Verwaltungsbauten des Damenstiftes und die seiner weltlichen Verwalter wurden bislang lediglich vereinzelt und unvollständig in Ortsgeschichten, Kunstdenkmälerbänden oder in den Schweizer Bauernhaus-Bänden behandelt.<sup>5</sup> Einzelne Höfe der Herren v. Schönau wurden durch P. Bircher im erwähnten Band zur Schönauer Familiengeschichte sowie in einem weiteren Artikel 2002 vorgestellt; auf Vergleiche mit anderen grundherrlichen Bauten verzichtete der Autor in beiden Fällen.<sup>6</sup> Eine Untersuchung aller erhaltenen und abgegangenen Bauten steht aus.

## 4.2 Historischer Überblick

Die bislang älteste bekannte Schriftquelle zur Säckinger Frauengemeinschaft, eine Urkunde Karls III. (876–888), zeigt, dass sich das damalige Kloster in der Hand des Königs befand.<sup>7</sup> Ein im 11. Jahrhundert wiederverwendeter Sarkophag des 7. Jahrhunderts könnte auf eine bereits frühmittelalterliche Existenz hindeuten, zumal die Gründung mit dem heiligen Fridolin in Verbindung gebracht wird.<sup>8</sup> Bis ins 9. Jahrhundert verblieb das Kloster in königlicher Hand, Schwestern bzw. Töchter des Königs wurden zu Äbtissinnen ernannt; im frühen 10. Jahrhundert ging es an die schwäbische Herzogsfamilie über, die das Amt der Äbtissin ebenfalls mit Familienmitgliedern besetzte; ab ottonischer Zeit war es reichsunmittelbar.

Die ältesten Baubefunde von Klosterbauten stammen aus dem 10. Jahrhundert, im frühen 11. Jahrhundert ist ein Kirchenneubau samt Krypta belegt. Das wohl im 12. Jahrhundert in ein Stift umgewandelte Kloster – 1260 erstmals als *capitulum saeculare* bezeichnet – stand bereits ab 1173 unter der Vogtei der Habsburger.<sup>9</sup> Nachdem die Äbtissin 1307 von König Albrecht I. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, führten sie und ihre Nachfolgerinnen den Titel bis 1806.

---

4 Schönau-Wehr/Frings 2001.

5 Der Forschungsstand der in der vorliegenden Arbeit monografisch behandelten Höfe wird in der jew. Fallstudie dargelegt – Siehe Kap. 4.4.

6 Bircher 2001b. – Bircher 2002.

7 Baeriswyl 1999, 285. – Die Besitzungen des Bruderhofs, zurückgehend auf das frühere Männerkloster der ursprüngl. als Doppelkloster gegründeten Gemeinschaft wurde 1458 dem Damenstift inkorporiert – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 57.

8 Schmaedecke 1999, 206.

9 Ebd., 206 f.

Bis zur endgültigen Auflösung 1806 im Zuge der Säkularisierung besaß das hochadlige Damenstift beträchtlichen Grundbesitz, der aus geschlossenen Gebieten unmittelbar beim Stift sowie aus rechts- und linksrheinischem Streubesitz im Rheintal, im Hotzenwald, im Wiesental, im Breisgau, am Kaiserstuhl und im Fricktal bestand.<sup>10</sup>

Während Ausdehnung und geographische Verteilung dem sanblasianischen Grundbesitz nicht unähnlich waren, musste die Verwaltungsstruktur eines Damenstiftes zwangsläufig anders organisiert werden als die eines Männerklosters, da Frauen am Hochrhein nicht rechtsfähig waren.<sup>11</sup> Das Stift gab die weltlichen Verwaltungsaufgaben samt der niederen Gerichtsbarkeit aller Besitzungen außer jenen in Glarus als Meieramt vor 1290 an die wohl zum freien niederen Adel gehörende Familie vom Stein.<sup>12</sup> Wohl aufgrund der Abspaltung eines Familienzweigs der vom Stein als Familie v. Wieladingen – letztere erstmals 1260 anlässlich des Todes Rudolfs v. Wieladingen genannt – wurde das Meieramt in ein sog. Kleines Meieramt in den Händen der Wieladinger und in ein sog. Großes Meieramt in den Händen der Familie vom Stein aufgeteilt. Während das Damenstift das Kleine Meieramt 1376 von der Familie v. Wieladingen zurückkaufte und nicht wieder ausgab,<sup>13</sup> ging das Große Meieramt der Familie vom Stein nach dem Aussterben der Familie im Mannesstamm um 1345/50 durch Heirat an die als ebenbürtig anzusehende Familie v. Schönau über, die es mit einer kleinen Unterbrechung im 14. Jahrhundert bis 1806 innehatte.<sup>14</sup> Die aus dem Elsass stammende Familie hatte bereits im 12. Jahrhundert in Kriegs- und Verwaltungsdiensten gestanden und eine herausgehobene Stellung unter den Staufern und den Herren v. Üsenberg

10 Ausführliche Darlegung der Säckinger Besitzungen siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 56–90. – Der Besitz in der Ortenau u. auf der Baar, im Jura, im Schweizer Mittelland, in Glarus, am Zürichsee u. im oberen Rheintal, der im 14. u. 15. Jahrhundert verkauft oder eingetauscht wurde, spielt in der vorliegenden Untersuchung keine Rolle.

11 Wie handlungsfähig u. präsent hochadlige Damen außerhalb ihres Stifts in der Frühen Neuzeit waren, ist bislang nicht abschließend geklärt. Geiers These, dass der Schaffner des Stifts oder ein sonstiger Vertreter – „möglicherweise eine Stiftsdame“ – an Zinstagen auf einem Kellerhof „die eingelieferten Naturalzinsen auf ihre Güte hin“ begutachtet habe, bleibt ohne Beleg im Fall der Stiftsdame fragwürdig – Geier 1931, 48. – Eine aktive Teilnahme an Verwaltungsvorgängen vor Ort durch die Damen ist m.E. schwer vorstellbar u. in besser untersuchten Fällen bislang nicht zu belegen. – Vgl. Buchau am Federsee 1994 sowie zum Damenstift Essen: Goetz 2011.

12 Ebd., 175. – Zum Rang der Familie vom Stein u. ihren Besitzungen im Wehratal, in Schwörstadt, im südl. Hotzenwald u. im Fricktal siehe zuletzt Gutmann 2011.

13 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 176. – Die Autoren äußern sich nicht dazu, wer die Verwaltung der dem Kl. Meieramt zugeordneten Besitzungen in der Folge übernahm; m.E. dürften Klosterbeamte damit beauftragt worden sein.

14 Schubring 2001b, 83.

eingenommen.<sup>15</sup> Das Geschlecht wird von der Forschung auf der höchsten Stufe der bischöflich-straßburgischen Ministerialität verortet und ab etwa 1300 als zum freien, niederen Adel gehörig.<sup>16</sup> Als lokale Steuererheber und Verwalter der Niedergerichtsbarkeit hätten sie sich „mit der Zeit fast ebenbürtig neben Äbtissin und Vogt“<sup>17</sup> gesetzt.<sup>18</sup>

1628 teilten vier Brüder den gesamten Schönauer Besitz unter sich auf, so dass ab diesem Zeitpunkt die folgenden vier Linien bestanden: Oeschgen (bis 1799), Schwörstadt (bis 1811), Zell (bis 1845) und Wehr (bis heute). Das Große Meieramt wurde als Lehen nicht einer bestimmten Linie zugeteilt, sondern sollte innerhalb der Familie jeweils auf Lebenszeit an ein Familienmitglied vergeben werden. Im Rahmen der Erbteilung wurde auch vereinbart, dass Besitz oder Lehen einer Linie, die im Gebiet einer anderen Linie liege, von ersterer im Sinne letzterer verwaltet werden solle.<sup>19</sup> Für den Vergleich mit dem Kloster St. Blasien ist das Verhältnis der Familie zum Kaiserhaus von Interesse, welches erstmals 1353 belegt ist, als Hans Rudolf II. v. Schönau in Diensten des Herzogs v. Österreich stand; auch war die Familie stets „Teil des vorderösterreichischen Ritterstandes“ bzw. der Landstände, seit dem 15. Jahrhundert sind wiederholt Schönauer als Regimentsräte in Ensisheim nachweisbar, im 16. Jahrhundert auch als landesfürstliche Kommissare und Sonderbeauftragte.<sup>20</sup> Die Familie engagierte sich kontinuierlich auf Seiten des Kaisers, so personell u. a. in der für den oberrheinischen Adel desaströsen Schlacht bei Sempach 1386 oder in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, aber auch finanziell.<sup>21</sup> Das offenbar anhaltend vertrauensvolle Verhältnis wurde bspw. durch die besondere Ehre, die der Aufenthalt Kaiser Ferdinands

---

15 Schubring 2001a, 58.

16 Ein Aufstieg von Meiern in den Ritterstand sei gerade „in den alten Frauenabteien wie Zürich, Schänis und Säkingen“ zu beobachten, wobei jedoch alle Meier „an Macht und Ansehen von den Meiern des Klosters Säkingen übertroffen“ worden seien – Jehle/Endlerle-Jehle 1993, 174. – Es ist jedoch festzuhalten, dass der Aufstieg der Familie v. Schönau bereits begann, als diese noch nicht das Meieramt innehatte.

17 Ebd.

18 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Bewerbung der Herzöge v. Österreich 1288 um das zuvor von den Herren v. Windegg versehene Meieramt über damals noch Säkingen gehörendes Gebiet in Glarus. Auch wenn Hauptmotivation dieser Bewerbung der Ausbau der eigenen Machtposition gewesen sein dürfte, zeigte sie doch eindrucklich, dass die Übernahme von Vogtei u. Meieramt – letzteres in der Regel von Dienstmannen bekleidet – zumindest eines hochadligen Damenstifts nicht ehrenrührig war.

19 Reiff 2001, 348.

20 Speck 2001, 356 f. bzw. 368 sowie 361.

21 Zum vö. Adel im Breisgau, jedoch ohne eine Erwähnung der Familie v. Schönau siehe Pelzer 1999.

(1558–64) beim „Junker von Schönau“<sup>22</sup> in Rheinfelden zweifellos darstellte, unterstrichen: Auf dem Weg nach Waldshut bzw. Innsbruck übernachtete der Kaiser 1563 von Basel kommend im Schönauerhof (Bahnhofstr. 16) in Rheinfelden (Kt. Aargau). Aufgrund der herausragenden Dienste an Reich und Haus Habsburg wurden 1668 alle Linien der Familie v. Schönau durch Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben.<sup>23</sup>

#### 4.3 Terminologische Erläuterungen zu den Grundherrschaften des Damenstifts Säckinggen und der Herren von Schönau: Verwaltungspersonal, Aufgaben und Bauten

Wie bereits dargelegt, wurden die grundherrlichen Rechte und Pflichten des Stifts, seiner nicht rechtsfähigen Äbtissin und Stiftsdamen im Untersuchungsraum in hochgerichtlichen Angelegenheiten durch einen hochadligen Vogt, in niedergegerichtlichen durch ein männliches Mitglied der Familie v. Schönau vertreten. Im Gegensatz zu St. Blasien versahen als übergeordnete Verwaltungsinstanz der verschiedenen Verwaltungsbezirke (im Falle des Klosters „Ämter“ genannt) nicht wie dort mehrere Pröpste und Amtmänner in den jeweiligen Propsteien bzw. Amtshäusern die höheren Verwaltungsaufgaben, sondern im Falle der stiftischen Verwaltungsbezirke (hier „Dinghofverbände“ genannt) der Großmeier in verschiedenen Meierhöfen bzw. ein Stiftsbeamter in Höfen des Kleinen Meieramts.<sup>24</sup> Es könnte sein, dass die Höfe des Großen Meieramts dem Großmeier zunächst „nach Amtsrecht“<sup>25</sup> vom Stift gestellt worden waren, was jedoch nicht für die Frühe

22 Luginbühl 1903, 65.

23 Ecker 2001, 377 bzw. 383. – Weitere Ämter einzelner Familienmitglieder werden in den Fallstudien aufgeführt.

24 Zur Organisation der Säckinger Grundherrschaft zuletzt Enderle 2001. – Der zw. Großem u. Kleinem Meieramt geteilte Hof in Hornussen (Kt. Aargau) wird traditionell als „Amtshof“ bezeichnet, woraus jedoch keine all. Terminologie abgeleitet werden kann.

25 Enderle 2001, 143. – Ein Säckinger Dinghofrodel wohl des 14./15. Jhs. unterscheidet zwischen des „Kellers Haus“ u. einem „Amtshof“ des Meiers – Enderle 2001, 144 f. – M. E. sind hier bereits die beiden Hierarchiestufen zu beobachten, auf die im Folgenden zurückzukommen ist. – Die Niederschrift zuvor mündlich weitergegebener, in Teilen nicht mehr aktueller Rechte u. Pflichten ist für ländliche Rechtsquellen des ausgehenden Mittelalters hinlänglich belegt, weshalb es sich m. E., zumindest was den Ausdruck „Amtshof“ angeht, um einen Rechtszustand v. vor 1393 handeln könnte. – Zu ländl. Rechtsquellen siehe Kap. 1.2.3.

Neuzeit anzunehmen ist;<sup>26</sup> Höfe des Kleinen Meieramts unterhielt das Stift nach wie vor selbst. Die Zentren der unteren Verwaltungsebene des Damenstifts bildeten 15 sog. Ding- oder Kellerhöfe,<sup>27</sup> die – vermutlich vom Stift gestellt – von sog. Kellern bewirtschaftet wurden, und wo nicht nur regelmäßig Niedergerichte unter dem Vorsitz des Meiers tagten, sondern wo auch die Einnahmen aus der Rentengrundherrschaft<sup>28</sup> – u. a. Zinsbezüge, Gerichtsgelder, Frevel-, Buß- und Fallrechtsabgaben – gesammelt wurden. Der Großteil dieser Einnahmen stand ab 1565 hälftig dem Kleinen Meieramt, dem Stift und den internen Klosterämtern, hälftig dem Großmeier zu, und wurde von den Kellerhöfen ins Stift bzw. in die Meierhöfe verbracht.<sup>29</sup>

Wie es scheint, ließ sich der Großmeier bei Terminen in den Kellerhöfen bereits seit dem 15. Jahrhundert oftmals durch die Keller vertreten, und konzentrierte sich fast ausschließlich auf seine Aufgaben als Begleiter der Äbtissin bei deren Reisen, deren öffentlichen Auftritten u. a. bei Prozessionen und bei Belehungen neuer Beamter im Auftrag des Stiftes.<sup>30</sup> Diese Aufgabenverlagerung gibt

26 Spätestens nach dem Rechtsstreit von 1393, in dem es darum ging, ob es sich beim Großmeieramt um ein Mann- oder ein Erblehen handelte, konnte der Großmeier nicht mehr jederzeit abgemeiert werden – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 179. – Um welche Art von Lehen es sich handle, wurde nicht geklärt; de facto wurde es fortan jedoch wie ein Erblehen behandelt, weshalb m. E. kein Amtshof mehr gestellt worden sein dürfte – Enderle 2001, 152.

27 M. W. sind bisher lediglich zwei Säckinger Dinghöfe geschichtswissenschaftlich näher untersucht, siehe Enderle 1994. – Zahlen zu den übergeordneten Meierhöfen liegen m. W. nicht vor.

28 Da Eigenbau ab dem ausgehenden Mittelalter auch im Säckinger Bereich eine lediglich untergeordnete Rolle spielte u. der Großteil des Landes an zins- u. frondienstpflichtige Bauern ausgegeben war, dürfte es sich auch im Fall der Säckinger Grundherrschaft in der Frühen Neuzeit um eine fast reine Rentengrundherrschaft mit Zinsbezug gehandelt haben – Geier 1931, 28.

29 Die internen Klosterämter setzten sich zusammen aus Abtei, Konvent, Kelleramt, Spenderamt, Kämmeri, Küsterei, St. Walpurgisamt (auch „Mindere Abtei“ genannt), Hl. Kreuzamt u. der sog. Präsenz – Ebd., 34 f. – Streitigkeiten um u. darauffolgende Änderungen der Einnahmenaufteilung sind 1365, 1431 sowie 1565 belegt – Jehle/Enderle-Jehle 1993, Anm. 421, 436 sowie 439. – Die Einnahmen der Höfe Stetten, Schliengen, Stein, Schwörstatt u. Egg standen ab 1565 der Äbtissin zu, jene der Höfe Zell u. Wegestetten dem Meier allein; jene von Kellerhof, Fron- u. Pleuelmühle Zell abwechselnd dem Meier u. der Äbtissin.

30 Ebd., 184 f. sowie 186–188. – Jehle/Enderle-Jehle 1993 u. Enderle 2001 lassen eine genauere zeitliche Eingrenzung vermissen. – Belegt sind Reisen der Äbtissin in ihre Grundherrschaft (u. a. nach Glarus im 14. Jh.; ins Exil nach Rapperswil während des Dreißigj. Krieges), zu Reichstagen (letzte persönliche Teilnahme einer Äbtissin an jenem in Regensburg 1653/54) u. zum Schwäbischen Kreis. – Ebd., 207, 90 bzw. 257. – Das Damenstift war zudem mind. zw. 1445 u. 1611 im vö. Prälatenstand immatrikuliert – Speck-Nagel 1991, 209 f.

denn auch ein 1765 zwischen Äbtissin und Großmeier geschlossener Vertrag wieder, der festhält, dass „jede Partei in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiet von der andern unabhängig sein“ solle, und ansonsten lediglich repräsentative Aufgaben für den Großmeier aufführt: bei der Äbtissinnenwahl, bei öffentlichen Anlässen wie der Fridolinsprozession etc. Darüber hinaus sollte der Meier weiterhin die Äbtissin nach Bedarf beraten und ihr beistehen.<sup>31</sup>

Die Grundherrschaften der Herren v. Schönau, die nichts mit dem Meieramt des Damenstifts Säckingen zu tun hatten, waren ähnlich organisiert wie letztere, woran sich auch anlässlich der bereits erwähnten Erbteilung 1628 nichts änderte: Der Herrschaftsinhaber bezog die ihm zustehenden Einnahmen, die in untergeordneten Höfen von sog. Meiern gesammelt wurden, und ließ sie in das jeweilige Zentrum der Herrschaft, im Folgenden als Herrensitze bezeichnet, liefern. Den Meiern übergeordnet war mindestens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein Schaffner und/oder ein Amtmann (manchmal in Personalunion),<sup>32</sup> welcher vermutlich beim Herrensitz wohnte und arbeitete sowie zu Zinsterminen vor Ort reiste. Als freien Herren stand den v. Schönau in ihren Herrschaften neben der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit zu.<sup>33</sup>

Zusammenfassend darf für die Mitglieder der Familien v. Schönau – wie bereits für sanblasianische Pröpste und Amtmänner – in der Frühen Neuzeit eine rege Präsenz im Herrschaftsgebiet sowohl des Damenstiftes als auch im eigenen angenommen werden, trotzdem sie sich als Großmeier überwiegend auf repräsentative Pflichten beschränkten. Zu ihren Aktivitäten zählten neben anscheinend unregelmäßig, aber demnach von Zeit zu Zeit durchaus wahrgenommenen Vorsitzen bei Niedergerichten im Stiftsgebiet und vermutlich regelmäßiger beiwohnenden Gerichtstagen im eigenen Gebiet Ritte in ihre verschiedenen Jagdgebiete.<sup>34</sup> Ihre Stellung in der frühneuzeitlichen Verwaltungsstruktur entsprach, abgesehen u. a. vom Recht, die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, de facto jener der sanblasianischen Amtmänner bzw. Pröpste, weshalb die von ihnen genutzten Höfe miteinander vergleichbar sind. Im Folgenden werden zur Unterscheidung für die sanblasianischen Höfe die Begriffe Amtshaus, Propstei oder Schloss benutzt,

31 Enderle 2001, 154 f.

32 So u. a. für die Herrschaft Wehr belegt – Schubring 2001c, 170. – Die Linie Schönau-Oeschgen unterhielt (vermutlich nicht nur) im 18. Jh. eine Kanzlei in ihrem Stadthof in Säckingen, die auch für die Herrschaft Oeschgen tätig wurde – Bircher 2002, 52 f.

33 Ebd., 171.

34 Die Jagdgebiete der v. Schönau sind m. W. nicht zusammengestellt u. nur teilweise belegbar, jedoch in der Umgebung der meisten Herrensitze m. E. vorauszusetzen – Zum Prozess um einen Wildhag in der Herrschaft Wegenstetten (Kt. Aargau) 1514–16 siehe Bircher 2001b, 396–398.

für die im Zusammenhang mit der grundherrlichen Verwaltung des Damenstifts Säckingen Meierhof bzw. für die Schönauer Höfe die Bezeichnung Herrensitz.

## 4.4 Fallstudien

### 4.4.1 Überblick und Auswahlkriterien

Wie bereits im Fall der untergeordneten Höfe St. Blasians könnten auch die Kelerhöfe des Damenstifts Säckingen und die Meierhöfe der Herren v. Schönau in Folge des Bauernkriegs an Bedeutung verloren haben, was jedoch aufgrund der geschichtswissenschaftlichen Forschungslage derzeit nicht überprüfbar ist.<sup>35</sup> Sie werden in den folgenden Fallstudien daher soweit fassbar erwähnt, ihre bauliche Überlieferung wird jedoch nicht weiter verfolgt. Monografisch behandelt hingegen werden drei ihnen übergeordnete Höfe, die die Herren v. Schönau als Großmeier des Damenstifts Säckingen, als Inhaber eigener Herrschaften – erworbener, als Pfandgut oder Lehen erhaltener – oder als Stadthof mit auch aus den verschiedenen Aufgaben erwachsenden, sich überschneidenden Funktionen errichten ließen (Abb. 2).<sup>36</sup> Das Vorhaben, Höfe einer vierten Kategorie – der des Kleinen Meieramts – auszuwählen und ebenfalls monografisch vorzustellen, musste aufgrund der spärlichen und widersprüchlichen Informationen in der Sekundärliteratur aufgegeben werden. So ist die m. W. bislang einzige Identifizierung eines solchen Hofes – desjenigen, zugleich dem Großen Meieramt zuzuordnen in Hornussen (Kt. Aargau) – jüngst ins Wanken geraten.<sup>37</sup> Obwohl die neue Zuschreibung eine Reihe neuer Fragen aufwirft, u. a. im Zusammenhang mit einem belegten Haustausch, soll der Fall mit Blick auf andauernde Forschungen der

---

35 Vgl. Simon 1995, 202 bzw. Kap. 3.1.

36 Zu den versch. Besitzformen des Hauses Schönau Ende des 16. Jhs. siehe Reiff 2001, 337. – Ob Teile v. Besitzungen ursprüngl. dem Stift Säckingen gehörten, lässt sich nicht mehr klären. Zu beobachten ist, dass die Schönauer als Großmeier weiter von Säckingen entfernt liegende Dörfer unter ihrer Herrschaft an sich zu ziehen versuchten u. dem Stift keine Abgaben mehr zukommen ließen. Mehrere Rechtsstreitigkeiten über derartige Fälle endeten in Vergleichen – U. a. zu Zell u. Stetten siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 68–71. – Ähnliche Formen niederadliger Herrschaftserweiterung sind z. B. auch in der Grundherrschaft des Benediktinerklosters Amorbach zu beobachten – Andermann 1988.

37 Bisher galt der Hof Hauptstr. 37 als ehem. Amtshof Säckingens. E. Hunziker identifiziert jedoch den Hof Hauptstr. 115 als ehem. Säckinger Amtshaus – Für das vertrauensvolle Überlassen des unpubl. Manuskriptes sei Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau, herzlich gedankt. – Zur älteren Zuschreibung siehe Räber 2002, 324–327.

Kantonale Denkmalpflege Aargau hier nicht weiter verfolgt werden.<sup>38</sup> Über geschichtswissenschaftliche hinausgehende Informationen zu anderen Höfen des Kleinen Meieramts liegen m. W. bislang nicht vor; weitere Höfe konnten bislang nicht identifiziert werden.

Die Auswahl aus den wie dargelegt besser erforschten Höfen der anderen Kategorien erfolgte zum einen aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktion, zum anderen wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung innerhalb des 16.–18. Jahrhunderts angestrebt, um die bereits für die sanblasianischen Fallstudien gewählte Zeitstellung beizubehalten. Auch hier erfolgte die Anordnung der beiden dörflichen und des städtischen Hofes möglichst chronologisch, wobei spätere Umbauten – soweit bekannt oder am Bau ablesbar – miteinbezogen wurden. Nicht hinzugezogen werden konnten Archivalien in Form von Bauaufträgen, da solche im Archiv der Herren v. Schönau nicht (mehr?) existieren.<sup>39</sup> Das noch an zwei der behandelten Bauten angebrachte Schönauer Wappen, das „im schwarz-gold geteilten Schild drei Ringe (2,1) in verwechselten Farben“<sup>40</sup> zeigt, belegt die Bauherrenschaft, und erklärt zumindest teilweise die ergebnislose Recherche nach Bauverträgen in Archivalien des Stifts Säckingen im Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. im Stadtarchiv Säckingen; es erhärtet zudem die Annahme, dass die Höfe dem Großmeier im Untersuchungszeitraum nicht mehr nach Amtsrecht vom Stift zur Verfügung gestellt wurden.<sup>41</sup>

Für die Auswahl war des Weiteren von Interesse, dass die Herren v. Schönau wie auch St. Blasien in politische Organe der Zeit eingebunden waren, u. a. – wie bereits erwähnt – in der vorderösterreichischen Regierung. Als Mitglieder der Unterelsässischen und Schwäbischen Reichsritterschaft (immatrikuliert in den Kantonen Hegau, Allgäu und am Bodensee) sowie der vorderösterreichischen Ritterschaft waren sie durch die genannten Korporationen auf den Reichstagen ver-

38 Da sämtliche grundherrlichen Rechte mind. seit dem 15. Jh. bis 1802 beim Damenstift Säckingen lagen, bleibt unklar, wer als Bauherr des größten Hauses im Dorf (Nr. 37) sonst in Frage kommen sollte. M. E. handelt sich bei beiden Häusern um das ehem. Amtshaus, die Funktion ging vermutlich 1688/89 vom größeren (neuerdings „Herzog-Schilling-Haus“ genannten; 1594 (i)) auf das kleinere Haus (Nr. 115; ebenfalls im späten 16. Jh. erbaut) über. Denkbar wäre jedoch auch – sofern mit den m. W. nicht aufgearbeiteten Rechtsverhältnissen kompatibel –, dass ein Gebäude dem Großen, ein Gebäude dem Kleinen Meieramt gehörte.

39 Das Schönauer Familienarchiv befindet sich im Eichbühlhof in Schwörstadt, Mikrofilme bewahrt das StA Freiburg auf – Signatur W 150/2 Nr. 10 (1–4). – Es handle sich im Vgl. zu anderen Adelsarchiven insg. um einen kleinen Bestand – Fischer/Rees 1993, 1.

40 Schubring 2001a, 49.

41 Für den freundlichen Schriftwechsel u. den Zuspruch für die Vermutung einer rein Schönauer Bauherrenschaft sei Prof. Dr. Kurt Andermann, Karlsruhe, gedankt. – Zum Archiv des Damenstifts allg. siehe Schwarzmaier 1991.

treten;<sup>42</sup> reichsunmittelbar waren sie nicht.<sup>43</sup> Die 1668 erfolgte Erhebung in den Reichsfreiherrnstand ist zwar für die bislang dem niederen Adel zuzurechnende Familie mit U. Ecker als „echte Standeserhöhung“<sup>44</sup> zu werten, jedoch vor dem Hintergrund, dass der Kaiser zugleich Landesherr der Adelsfamilie war, hinsichtlich einer reichsfreien Stellung – ähnlich wie im Falle St. Blasiens – sehr kritisch zu hinterfragen.

Der Aufbau der nun folgenden Kurzmonografien orientiert sich an jenem der sanblasianischen Fallstudien: Nach einer Darstellung des Forschungsstandes, eines historischen Überblicks sowie Informationen zu verwendeten Quellen wird eine Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur vorgenommen. Es folgen eine architekturhistorische Einordnung des Bauwerks und seiner gestalterischen Mittel insbesondere hinsichtlich ihrer semantischen Qualitäten, dann Überlegungen zu Funktion und Nutzung des Hofes.

Der Übersichtlichkeit halber werden auch hier anschließend an die Kurzmonografien Hauptmerkmale und -erkenntnisse vorläufig zusammengeführt.

Im Zuge der Recherchen gesammelte Informationen zu Schönauer Herrschaftssitzen, die nicht im Rahmen einer eigenen Fallstudie präsentiert werden konnten, werden im Anhang der Arbeit in Form von Kurzsteckbriefen festgehalten.

#### 4.4.2 Der Herrnsitz in Oeschgen

(Mitteldorfstrasse 62, 5072 Oeschgen, Kt. Aargau)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Der 1597/98 (i) durch Iteleck v. Schönau (gen. 1566, † 1600) und seine Frau Beatrix v. Reischach neu erbaute Herrnsitz umfasst das sog. Schlössli, das im späten 17. Jahrhundert eine Neuausstattung durch Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau-Oeschgen (1659–99) und dessen Frau Maria Anna v. Kageneck erfuhr, einen Garten samt sog. Gartenhaus und Ökonomiegebäude. Das Hauptgebäude

42 Zu den Mitgliedschaften der Familie v. Schönau siehe Adelslexikon 2002, 29 f. – Hier jedoch ohne Nennung von Jahreszahlen! – Zur Reichsritterschaft, die sich am Oberrhein im 16. Jh. konstituierte, siehe auch Morsel 1997. – Die Herren v. Schönau waren mind. seit der 2. H. d. 16. Jhs. Mitglied des Ritterstandes der vö. Landstände – Speck-Nagel 1991, 217.

43 Siehe dazu die ausführliche Darlegung der Kriterien der Landstandschafft der vö. Ritterschaft im 15./16. Jh. inkl. der damals häufig gestellten Streitfrage, ob eine Person oder Familie reichsunmittelbar oder landsässig sei, durch Speck-Nagel 1991, 218–221.

44 Ecker 2001, 379. – Der in Personalunion auftretende Landesherr u. Kaiser scheint m. E. vom Autor in diesem Fall nicht ausreichend durchdacht.

wurde 1984 durch J. J. Siegrist und H. Weber erstmals kurz behandelt, 1997 folgten ausführlichere Beschreibungen der Gesamtanlage durch K. Kuprecht und W. Fasolin, 2001 durch P. Bircher.<sup>45</sup> Ergänzend konnte 2013 das Manuskript des Kunstdenkmälerbandes Bezirk Laufenburg eingesehen werden.<sup>46</sup>

Die Herrschaftsgeschichte des Dorfes wurde von den genannten Autoren Kuprecht, Fasolin und Bircher aufgearbeitet: In dem ab 1232 habsburgischen, ab 1491 formal zu Vorderösterreich gehörenden Dorf Oeschgen hatte Jakob V. Hürus v. Schönau (1431–93) 1475 die Niedergerichtsbarkeit, den Kirchensatz, die Mühle und alle sonstigen Rechte an Zwing und Bann erworben.<sup>47</sup> Nach der Erbteilung des Hauses Schönau 1628 verblieb die Herrschaft in dem nach ihr benannten Zweig der Herren v. Schönau-Oeschgen und gelangte 1799 an die Wehrer Linie, die den Besitz in dem 1802 dem Kanton Aargau zugewiesenen Dorf nach längeren Rechtsstreitigkeiten an Private verkaufte: das sog. Gartenhaus 1805, das Hauptgebäude 1818 etc.<sup>48</sup> 1968 erwarb die Gemeinde das damals baufällige Herrenhaus und unterzog es 1971–75 sowie 1983/84 umfassenden Restaurierungen. Nach dem Abschluss der Arbeiten diente das Erdgeschoss bis 2003 als Sitz der Gemeinde, Ober- und erstes Dachgeschoss sind wie auch das Erdgeschoss seit 2003 an Privatleute vermietet und nicht zugänglich. Das ehemalige Gartengebäude (Schulgasse 63) blieb stets in Privatbesitz und ist nicht zugänglich. Die ehemaligen Ökonomiegebäude (Mitteldorfstr. 58, 60, 61) dienen heute als Bauernhaus mit Ökonomie, als Feuerwehrmagazin und als Gemeindehaus.

### **Schrift- und Bildquellen**

Das Herrenhaus zeigt auf einem oberhalb des Hauptportals angebrachten Relief die Wappen des Bauherrn und seiner Frau, ihre vollen Namen und die Jahreszahl 1597. Auch der Turm, einzelne Tür- und Fenstergewände tragen Jahreszahlen, desgleichen eine Holzdecke (spätes 17. Jahrhundert). Im Archiv der Freiherren v. Schönau aufbewahrte Schriftquellen erwähnen den Oeschger Herrnsitz lediglich indirekt und wurden von Bircher zusammen mit weiteren Archivalien, die die Schönauer Rechte in Oeschgen und Wegenstetten (Kt. Aargau) betreffen, ausgewertet;<sup>49</sup> beschreibende Quellen, Inventare oder historische Pläne sind nicht

45 Siegrist/Weber 1984. – Kuprecht 1997. – Fasolin 1997. – Bircher 2001b u. Bircher 2001c.

46 Für das vertrauensvolle Überlassen des Manuskriptes sei Frau lic. phil. Edith Hunziker, Aarau, herzlich gedankt.

47 Zur genauen Eigentumsfolge siehe Bircher 2001b – Eine Kaufurkunde vom 9. 1. 1475 ist im Archiv der Freiherren v. Schönau in Schwörstadt erhalten (Signatur U24).

48 Kuprecht 1997, 47f.

49 Bircher 2002. – Die Herrschaft Wegenstetten war Teil des Großen Meieramtes des Stift Säckingen, doch bildete sich in einem schleichenden Prozess eine Schönauer Herrschaft aus – Bircher 2001b, 401.



19 m × 11 m große Scheune von 1678 (i; heute bäuerliches Anwesen), eine weitere massive 9 m × 10 m große Scheune mit (Pferde-?)Stall (heute Feuerwehrmagazin) sowie eine Stallscheune gleicher Maße (heute Gemeindehaus), die wohl u. a. als Holzlager diente – als auch der sich im Norden an eine Hoffläche anschließende Garten samt sog. Gartenhaus sind heute abgetrennt;<sup>52</sup> mindestens eine Weinkelter scheint einst im Hof gestanden zu haben, während die im 15. Jahrhundert schriftlich belegte, nicht lokalisierte Mühle wohl aufgrund des unzuverlässigen Wasserstandes des Starzlebachs aufgegeben wurde.<sup>53</sup> Es ist anzunehmen, dass die Anlage einst umfriedet war, Mauerreste sind jedoch lediglich um den Garten zu beobachten. Das massive, ehemalige Gartengebäude, das durch einen Wohnanbau des 19. Jahrhunderts stark erweitert ist, bestand ursprünglich vermutlich lediglich aus dem erhaltenen dreigeschossigen Turm über polygonalem Grundriss von etwa 4,50 × 4,50 m, der mit einem Pyramidendach gedeckt ist (Abb. 99).<sup>54</sup> Fasolin



Abbildung 99. Herrnsitz Oeschgen, ehem. Gartengebäude, wohl um 1597, Ansicht von Süden

52 Fasolin 1997, 41–45.

53 Kuprecht 1997, 34. – Fasolin 1997, 49. – Bircher 2002, 54. – Mahlrechte lagen daher zunächst auf der Mühle in Frick, ab 1664 in Gipf.

54 Fasolin 1997, 48. – Das ehem. Gartengebäude steht nicht unter Denkmalschutz, weswegen keine weiteren Informationen vorliegen.

vermutet, dass Garten und Hauptgebäude einst durch eine Brücke über den (heute teilverdolten) Starzlebach verbunden waren.

Das zweigeschossige, in Nord-Süd-Richtung breit gelagerte und mit der südlichen Giebelseite der Straße zugewandte Herrenhaus mit weißen Putzflächen und roten, im Fall der Fenster überwiegend Kehlen, teilweise zudem Voluten aufweisenden Gewänden aus Sandstein ist aufgrund seines hohen Daches und des westlich an die Hauptfassade anschließenden, polygonalen Treppenturms unter spitzem Helm weithin sichtbar (Abb. 100). Das Gelände fällt wie erwähnt im Norden ab, weshalb Treppenturm und nördlicher Gebäudeteil tiefer gründen, wodurch das Kellergeschoss hier beinahe ebenerdig durch ein rundbogiges Tor über wenige hinabführende Treppenstufen zugänglich ist. Die durch den Turm und den wap-



Abbildung 100. Herrnsitz Oeschgen, 1597/98, Ansicht von Südwesten

penbekrönten Haupteingang ausgezeichnete Hauptfassade im Westen wird von der hier deutlich überstehenden Traufe des hohen Halbwalmdaches vor Regen geschützt: Ein schmaler gepflasterter Weg oberhalb eines kleinen Tränkbrunnens führt vor die regelmäßig, doch spärlich befensterte Fassade. Rechts neben dem rundbogigen Portal in karniesprofilertem, gekehltm Gewände, dessen oberer Bereich Rosetten zeigt, ist im Erdgeschoss ein hochrechteckiges, wie ein Kreuzstockfenster in zwei unterschiedlich große Kompartimente geteiltes, jedoch einbahniges Fenster mit gekehltm Gewänden eingelassen, ein gleiches befindet sich im Obergeschoss darüber; oberhalb der Türe ein (vollständiges) Kreuzstockfenster, das ebenfalls gekehltm Gewände besitzt. Der Restaurierungsbericht von 1977 sieht die Gewände dieser Fassade als bauzeitlich an, während die der anderen Fassaden teils aus späterer Zeit stammen bzw. teils im Zuge der Restaurierung ergänzt wurden (Abb. 102).<sup>55</sup> Der ursprüngliche Anbringungsort des ungefassten Wappenreliefs aus Buntsandstein oberhalb der Tür, das 1893 ins Historische Museum Basel gelangt war und 1976 nach Oeschgen zurückgebracht wurde, ist durch das Museums-Inventar gesichert.<sup>56</sup> Zwischen Portal und oberem Fenster eingepasst, zeigt es unten eine von Rollwerk gerahmte Schrifttafel, die zum Teil das Portalgewände überlappt, darüber ein Wappenfeld. Die Bauinschrift ist entsprechend der darüber angeordneten Wappen aufgeteilt: (links) „Itell Egg von / Schönau zu / Schwers- tat / und Öschgen“, (rechts) „Beatrix / von Schön / auw geborne / von Reyschach“. Links und rechts eines plastischen, geflügelten Engelskopfs, der zugleich eine Art Schlussstein des Portals bildet, sind je zwei Ziffern der Jahreszahl „1597“ eingemeißelt (Abb. 101).



**Abbildung 101.** Herrensitz Oeschgen, Wappen über dem Portal, 1597

Das auf zwei mit Palmetten geschmückten Volutenkonsolen ruhende Wappenfeld wird unten und oben von verkröpftm Gebälk gerahmt, rechts und links von Pilastern, die Elemente zeigen, die an Beschlagwerk erinnern. Es zeigt

<sup>55</sup> Amsler 1977.

<sup>56</sup> Ackermann 1980, 42.



Abbildung 102. Herrensitz Oeschgen, Ansicht von Nordosten

die Wappenschilder der Familien v. Schönau und v. Reischach – letzteres (in Silber) ein (rotgezungter schwarzer) Eberumpf mit Bewehrung und (goldenen) Rückenhaarborsten – beide mit Bügelhelmen geziert, darauf die einander zugewandten Helmzierden, d. h. die beiden Schönauer Schwänerümpfe bzw. der Reischacher Eberumpf.<sup>57</sup> Die Helmdecken beider Wappen laufen zu den rahmenden Pilastern in Blättern aus, während sie sich im Raum zwischen den Wappen ineinander verschlingen.

57 Vgl. Siebmacher 1605, Blatt 112 – <http://commons.wikimedia.org/wiki/Siebmachers%5FWappenbuch?uselang=de#in%5FN.C3.BCrnberg%5F2> (letzter Abruf: 2.10.2014). – Die Wappen am Haus sind wie gesagt ungefasst, die Blasonierung erfolgte anhand Siebmachers Farbfassung.

Im rechten Winkel zum Hauptportal führt ein weiteres Portal in den mit insgesamt drei einbahnigen Fenstern in gekehlten Gewänden – eines oberhalb der Türe, zwei in der westlichen Fläche – sparsam belichteten, sechseckigen Treppenturm, der im Norden von einem Abortanbau zum Teil verdeckt wird und der an der „Mauerpfette des Turmdachstuhls“<sup>58</sup> mit der Jahreszahl 1598 versehen ist. Auf dem spitzen Turmdach wurde im Zuge der Restaurierung um 1972 eine Wetterfahne mit dem Schönauer Wappen (zugleich Gemeindewappen seit 1930 bzw. offiziell seit 1976) angebracht. Das in den Turm führende Portal ist von einem Eselsrückenbogen überfangen und besitzt ein rechts und links eines umkränzten Christusmonogramms 1659 datiertes Türblatt.

Die straßenseitige Südfassade ist über einem kleinen, quadratischen Kellerfenster in Erd- und erstem Obergeschoss mit je einem hochrechteckigen Zwillingfenster links und je einem gestuften Drillingsfenster rechts befenstert. Das erste Dachgeschoss wird von einbahnigen hochrechteckigen Fenstern, das zweite Dachgeschoss von einem mittig eingesetzten quadratischen Fenster beleuchtet. Einzelne Gewände der Süd- und der Ostfassade sind am Sturz inschriftlich auf 1689 bzw. 1692 datiert.<sup>59</sup> Bemerkenswert ist zudem ein kleines, quadratisches Fenster, das in die südöstliche Gebäudeecke des ersten Obergeschosses eingelassen ist und somit in die auf Höhe des Hauses in südöstlicher Richtung abknickende Mitteldorfstraße zu blicken scheint. Die östliche Fassade beleuchten oberhalb eines zentral eingelassenen Kellerfensters regelmäßig eingelassene Zwillingfenster à drei Achsen, wobei bei den beiden äußeren Rahmen im ersten Obergeschoss die Mittelstütze zu fehlen scheint und das mittlere Fenster des Erdgeschosses (auf dieser Seite eher als Hochparterre zu bezeichnen) ein Drillingsfenster ist. Die Nordfassade ist ebenfalls regelmäßig, jedoch durch unterschiedliche Fenstergewände geöffnet und zudem von zwei Strebepfeilern beherrscht, die wohl den Schub des Gebäudes auffangen sollen. Deutlich ablesbar ist hier der bereits erwähnte, von sehr kleinen Fenstern ohne sichtbare Gewände belichtete Abortanbau an der westlichen Gebäudeecke. Ebenfalls ohne Gewände sind die beiden Schlitzfenster rechts und links des bereits erwähnten, rundbogigen Kellertors, das von einem (im Zuge der Restaurierung angebrachten?) Vordach überfangen wird. Die zweiachsig angeordneten Fenster der Ober- und des ersten Dachgeschosses weisen anders als das Einzelfenster des zweiten Dachgeschosses gekehlte Gewände auf; im Erdgeschoss bzw. Hochparterre ist links ein „halbes“ Kreuzstockfenster eingelassen.

58 Kuprecht 1997, 34. – Diese Jahreszahl wird weder im Restaurierungsbericht noch von anderen Autoren genannt.

59 Der Sturz des linken EG-Fensters der Südfassade weist die Jahreszahl „1692“, der des linken EG-Fensters der Ostfassade die Jahreszahl „1689“ mit mittigem Schönauer Wappen auf.

sen, rechts davon und im ersten Obergeschoss hochrechteckige Fensterrahmen, die jeweils zweibahnige Fensterflügel aufnehmen, jedoch keine Reste von Mittelpfosten aufweisen. Die Gewände des ersten Dachgeschosses hingegen sind einbahnig. Die von Kuprecht erwähnten Reste von Farbfassung an „Ecken, Fensterstürzen und Dachuntersichten“<sup>60</sup> scheinen nicht dokumentiert bzw. waren 2013 vor Ort nicht zu sehen.

Das Innere erfuhr – wie die datierten Fenstergewände der Ost- und Südfassade bereits andeuteten – im späten 17. Jahrhundert Veränderungen, wobei die heutige Aufteilung jüngster Zeit entstammt.<sup>61</sup> So war es in den 1970er Jahren nicht mehr möglich, den ursprünglichen Anbringungsort der zwischenzeitlich ins Historische Museum Basel verbachten, 485 × 340 cm großen, bemalten Decke von 1693 (i), die vermutlich einen Saal zierte, zu bestimmen, zumal die Decke darüber hinaus für die museale Aufhängung stark beschnitten worden war.<sup>62</sup> Wie der Restaurierungsbericht angibt, wurden Trennwände nach Möglichkeit belassen, doch sind diese in den Grundrissen nicht von den neu eingezogenen zu unterscheiden (Abb. 103). Massive Wände umgeben lediglich einen bis 2003 als Archiv genutzten, ca. 11,5 qm großen Raum im Osten, der m. E. durch seine Lage die übrigen Raumgrößen vorgibt: Vom Hauptportal gelangt man durch den Eingangsbereich („Korridor“<sup>63</sup> von etwa 17qm, mit Abgang in den tonnengewölbten Kellerraum) in den Bereich hinter der Südfassade (heute unterteilt, urspr. evt. ein Saal von insg. etwa 43 qm). Eingangsbereich und Südraum besitzen Balkendecken, „deren Zwischenräume mit verputzten Tonnengewölben gefüllt sind“<sup>64</sup>. Im Norden kommen zwei Räume von etwa 13 qm bzw. 19 qm zu liegen. Die in letzterem im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen montierte Decke aus Tannenholz zeigt auf weißem Grund ein ovales, lorbeerumkränzttes Mittelfeld, umgeben von Grottesken in grüner und roter Temperafarbe sowie feine Binnenzeichnungen in drei von Hellgrau bis fast Schwarz reichenden Grautönen (Abb. 104).<sup>65</sup> Im Zentrum des Kranzes ist ein geviertes Schild zu sehen, das in 1) und 4) das Schönauer Wappen, in 2)

---

60 Kuprecht 1997, 38.

61 Das Haus diente 1799 kurze Zeit als Lazarett u. musste in der Folge für 100 Gulden repariert werden – Bircher 2002, 61.

62 Bei der Abnahme der Decke im 19. Jh. wurde der urspr. Anbringungsort nicht vermerkt. – Ackermann 1980, 44. – Eine Fotografie zeigt, dass die Decke einst aus fünf Brettern bestand (heute vier) u. rechts eine polygonale Aussparung hatte (für einen Kamin oder für die Mauer zw. zwei Fenstern?). Sie wurde zudem oben u. unten angestückt (heute entfernt) – HMB, undatiertes Foto Nr. 8169.

63 Die hier verwendeten Bezeichnungen der EG-Zimmer geben die Nutzung bis 2003 an.

64 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

65 Die Beschreibung folgt Ackermann 1980, 44–47. – Ähnliche Decke von 1574 im 10 km entfernten Oberhof (Kt. Aargau) belegt, dazu weiter unten.





Abbildung 104. Herrensitz Oeschgen, Holzdecke, 1693; Zustand ex situ 1976

und 3) das Familienwappen v. Kageneck – in Rot ein silberner Schrägrechtsbalken – zeigt. Ackermann deutet m.E. zu Recht das gevierte Wappen als „Allianzwappen“<sup>66</sup> des Ehepaares Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau (1659–99, wohl auch Säckingischer Großmeier) und Maria Anna v. Kageneck (1670–1728), während der Lesart im Handbuch der Heraldik von Galbreath und Jèquier zu widersprechen ist.<sup>67</sup> Die Helmzierden, die beiden Schönauer Schwänerümpfe und ein bärtiger Mannesrumpf mit Spitzhut, dessen Kleid und Kopfbedeckung das Schildzeichen wiederholt, sind einander über Freiherrnkronen zugewandt. Das Wappenschild ist umgeben von den Ausläufen der beiden Helmdecken und von Mistelranken, in denen neben den Helmzierden jeweils die Wappen der Großeltern

66 Ackermann 1980, 44.

67 Vgl. Galbreath/Jèquier 1989, 226. – Hier aus unerfindlichen Gründen als Wappenschild samt Ahnenprobe des aus der genannten Ehe hervorgegangenen Sohnes Johann Franz Joseph Otto v. Schönau (1688–1746) interpretiert; zum einen dürfte eine auf Otto u. Maria Anna rekurrierende Inschrift dies widerlegen, zum anderen tragen männliche Nachkommen i. d. R. das Wappen des Vaters. – Ausübung des Großmeieramtes lt. Schubring 2001b, 92 – Vgl. Jehle 2001, 154.

väterlicherseits (Otto Rudolf v. Schönau/Maria Salome zu Rhein bzw. v. Kageneck/Zorn v. Bulach), sowie seitlich unterhalb des Wappenschildes jeweils die der Eltern (Otto Heinrich v. Schönau/Maria Susanna v. Sickingen bzw. v. Kageneck/v. Andlau) eingehängt sind. In einer Wappenrolle unterhalb werden die Wappen der Großeltern mütterlicherseits gezeigt (v. Sickingen/v. Ostein [?] bzw. v. Andlau/v. Hagenbach [?]), wobei die Rolle die im Zuge der Restaurierung entdeckte Jahreszahl 1693 zur Hälfte verdeckt.<sup>68</sup> Die Ahnenprobe wird überfangen von einer Schriftrolle mit dem Paarreim: „Otto Ruohm ist weit undt breit erschallen, drum die M: A: selbs bemüht. Ja sye wollen / ihnen gebührt ein Krantz, der nach dem Himell schmeckt. Ist vor aller Welt ihnen auf gesteckt.“ Dieser dürfte – unterstützt durch musizierende und tanzende Tiere im Rankenwerk – wie das Allianzwapen auf die 1687 erfolgte Hochzeit von Otto und Maria Anna Bezug nehmen.

Das Obergeschoss ist wie das ebenfalls als Wohnraum genutzte erste Dachgeschoss und die heute für Sanitäranlagen genutzten sehr kleinen Räume im Anbau lediglich über den im Inneren runden Treppenturm und seine (mehrheitlich nach Befund ersetzte) steinerne Treppe erreichbar (Abb. 105). Das Gewände der Toilettentür im ersten Halbgoschoss ist am Sturz inschriftlich auf 1692 datiert, zeigt Kehlen mit Voluten und gibt mit großer Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt des Anbaus des Abortturmes an den älteren Treppenturm an. Der Grundriss des Ober- ähnelt jenem des Erdgeschosses bis auf die südliche Aufteilung, wo statt des ungeteilten Raumes unten zwei Zimmer angeordnet sind; hier gefundene Brüstungsvertäfelung sowie ein Eckschränckchen des 18. Jahrhunderts mit zwei intarsierten Schönauer Allianzwapen unter einer (Freiherren-)Krone<sup>69</sup> sind heute im Erdgeschoss angebracht. Das Dachgeschoss (Abb. 106), das zu beiden Seiten des Vorraums je ein großes Zimmer aufweist, bewahrt in einem gefelderte Wand- und Deckenvertäfelung des 18. Jahrhunderts, letztere mit sich überschneidenden grünen Blattranken auf hellgelbem Grund.<sup>70</sup> Beheizt wurden die Goschosse zumindest im 19. Jahrhundert mit Kachelöfen, aus deren Resten der heute im Südzimmer des Erdgeschosses aufgestellte zusammengesetzt ist. Wiederverwendet

68 Ackermann vermutet daher u. weil bei den Wapen der Großeltern mütterlicherseits Fehler unterlaufen seien, dass die untere Rolle nachträglich, evt. nach dem Tod der Maria Anna, angebracht wurde – Ackermann 1980, 47.

69 Vgl. die sehr ähnliche Gestaltung des Schönauer Allianzwapens am Gartenpavillon (nach 1714; Abb. 121) des Schönauer Stadthofs in Säckingen (s. u.), das (vermutl. wie jenes in Oeschgen) von Johann Franz Josef Otto v. Schönau-Oeschgen i. A. gegeben wurde. – Die Herren v. Kageneck, ebenfalls ein altes elsässisch-oberrheinisches Rittergeschlecht, waren 1671 in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden.

70 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg. – Die Vertäfelungen sind im Grundriss nicht eingezeichnet. – Östlich des Vorraums kommt heute eine moderne Küche zu liegen.

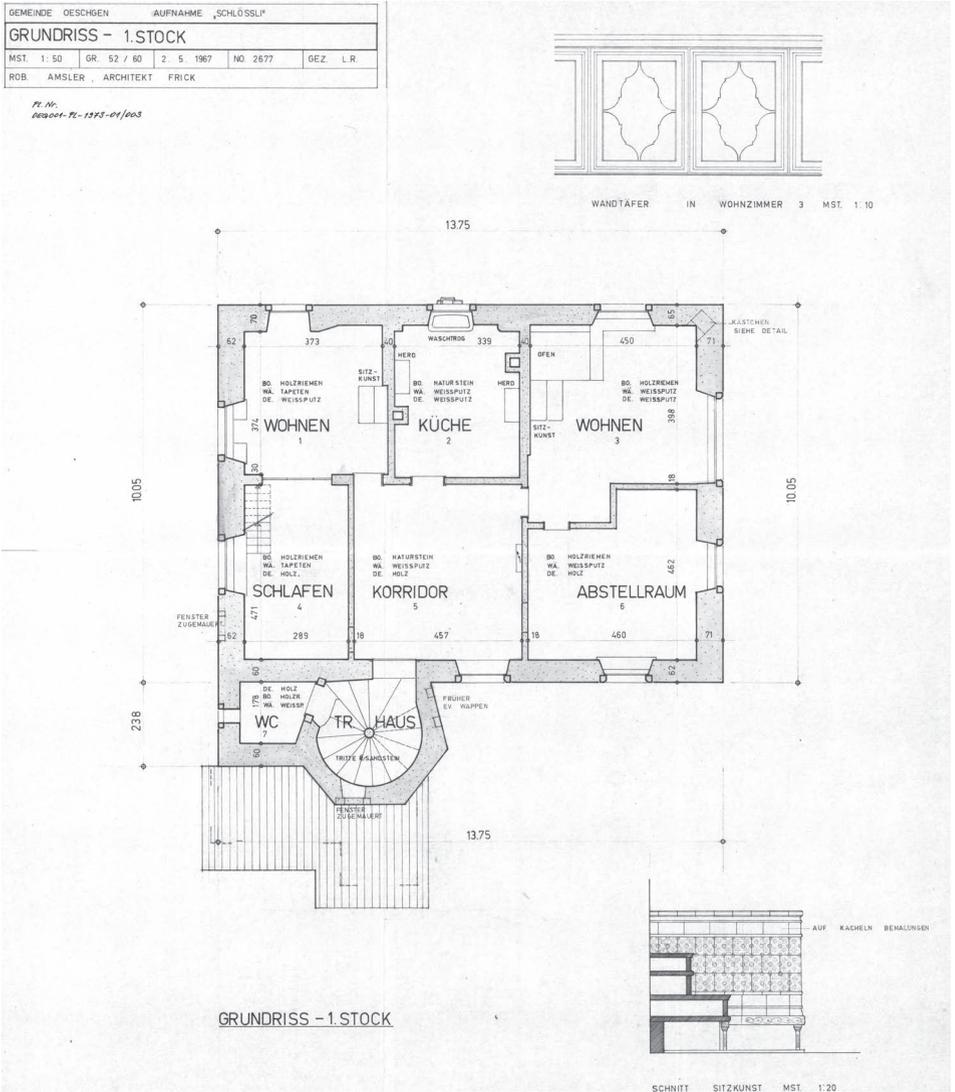


Abbildung 105. Herrensitze Oeschgen, Grundriss des OG (Norden ist links)

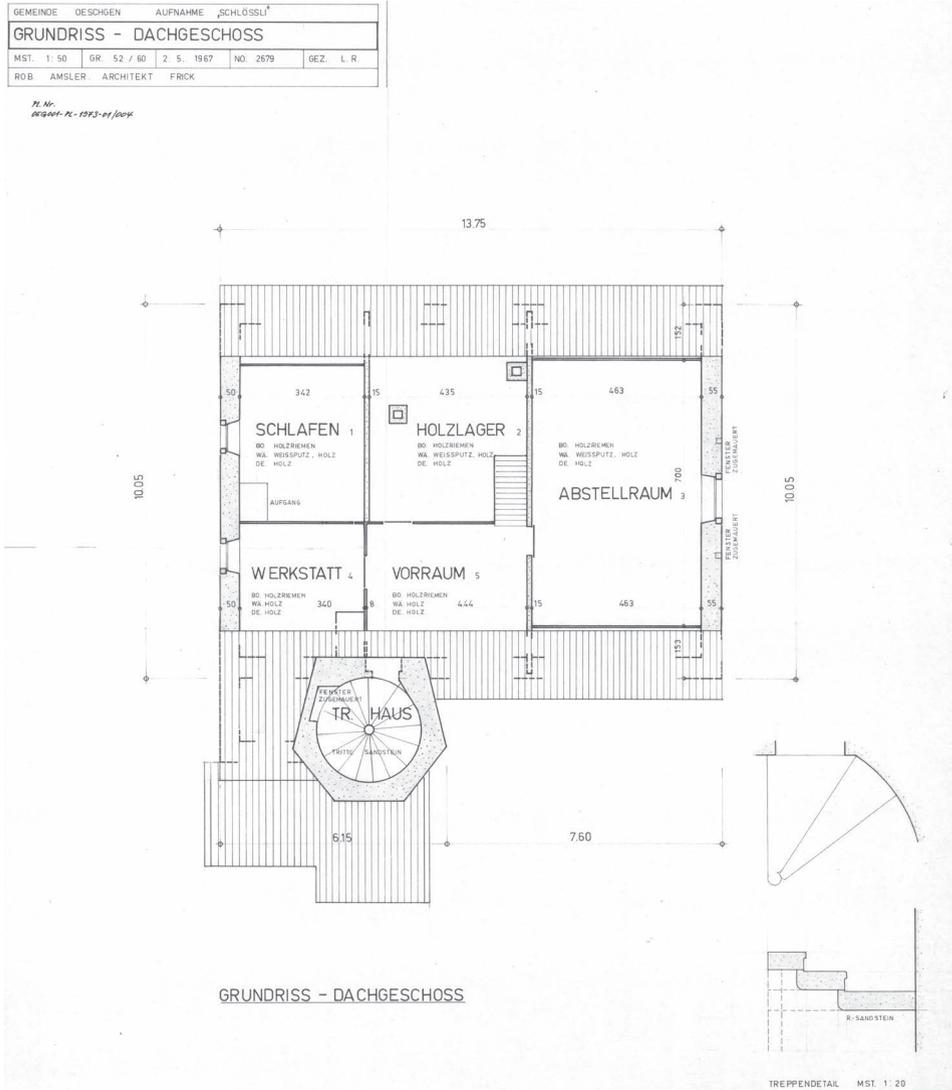


Abbildung 106. Herrnsitz Oeschgen, Grundriss des DG (Norden ist links)

wurden auch schmiedeeiserne Beschläge und Schlösser des 16./17. Jahrhunderts (heute an den neuen Türblättern angebracht).

Zu erwähnen ist schließlich ein ursprünglich im Herrensitz aufgestellter Hausaltar von um 1520/55 aus der Familie v. Reischach, der heute im Historischen Museum Basel aufbewahrt wird (Abb. 107).<sup>71</sup> Er dürfte entweder aus dem Besitz



**Abbildung 107.** Hausaltar der Familie v. Reischach, um 1520/55, urspr. im Herrensitz Oeschgen aufgestellt

von Itelecks Eltern, Hans Jakob v. Schönau (gen. 1537, † 1572) und Anna v. Reischach (gen. 1549, † 1596) stammen oder aus Reischach'schem Familienbesitz mit Beatrix nach Oeschgen gelangt sein.

Zusammenfassend hat der 1597/98 erbaute Herrensitz in Oeschgen 1659 ein neues Türblatt im Eingang des Treppenturms, 1678 eine Scheune und 1689–92 neue Fenstergewände erhalten und wurde wohl 1692 um den Abortanbau erwei-

<sup>71</sup> HMB 1937.365. – Zum Aussehen des Altars siehe Bircher 2001c, 510. – Für das freundliche Überlassen einer Arbeitsabb. sei Frau Dr. Söll-Tauchert, HMB, gedankt.

tert. Das Innere wurde 1693 mit der Holzdecke, im 18. Jahrhundert mit der gefelderten Wand- und Deckenvertäfelung im Dachgeschoss ausgestattet. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nach den im 19. Jahrhundert erfolgten Umnutzungen ist es nur unter Vorbehalt möglich, Aussagen zur Raumstruktur des 16. und 17. Jahrhunderts zu treffen; während die durch den Treppenturm und den Wappenstein ausgezeichnete Westfassade überraschend spärlich durchfenstert ist, dürften die Zwillingsfenster und die gestaffelten Drillingsfenster in der Süd- und der Ostfassade des Erd- und des ersten Obergeschosses den repräsentativsten Teil des Hauses mit Raumhöhen von jeweils 2,50 m beleuchtet haben – sehr wahrscheinlich kam hier der von der Holzdecke mit Ahnenprobe überfangene, rechteckige Saal zu liegen; durch ein Drillingsfenster gut beleuchtet wurde auch der bis 2003 als Archiv genutzte Raum, der mittig hinter der Ostfassade angeordnet ist, während der Abort und andere untergeordnete Räume (Küche?) im Norden zu liegen kamen. Bemerkenswert ist die qualifizierte Ausstattung des 2,17 m hohen ersten Dachgeschosses im 18. Jahrhundert, die auf eine Wohnnutzung durch Familienmitglieder hinweisen dürfte (urspr. Dachkonstruktion vermutlich ein liegender Stuhl). Zuvor dürften beide Dachgeschosse wie der Keller der Vorratshaltung gedient haben.

### *Analyse der architektonischen Gestaltung*

Die Sekundärliteratur hat den „einzig[e] in einer Fricktaler Landgemeinde erhaltene[n] Feudalsitz“<sup>72</sup> übereinstimmend anhand der Inschrifttafel über dem Haupteingang in das Jahr 1597 datiert. Angesichts der von Kuprecht beobachteten Jahreszahl am Turm scheint sich die Fertigstellung des Herrenhauses bis 1598 hingezogen zu haben. Die einzig von Siegrist und Weber zusätzlich zu jener von 1597 angeführte (angeblich urkundlich belegte, jedoch seitens der Autoren nicht nachgewiesene) Jahreszahl von 1626 dürfte sich vermutlich auf das erwähnte neue Pfarrhaus beziehen, dessen Vorgängerbau dem Schlossneubau weichen musste; ob dabei Teile des älteren Pfarrhauses für den Neubau wiederverwendet wurden, bleibt ohne Bauuntersuchung unklar. Baugestalt und Detailformen passen jedenfalls gut zu einer Bauzeit Ende des 16. Jahrhunderts: Einen blockhaften Baukörper unter hohem Dach samt höherem polygonalen Treppenturm zeigen in der Nordwestschweiz und der Region Schwarzwald-Oberrhein viele um 1600 entstandene herrschaftliche Bauten, wie z. B. die Propstei in Krozingen (1578/79 durch St. Blasien erbaut), das 1592 durch die Herren v. Mörsperg errichtete Schloss Bonndorf oder den im folgenden Kapitel vorzustellenden Meierhof in Lörrach-Stetten (wohl 1630 durch Johann Baptist v. Schönau-Laufenburg aufgeführt).<sup>73</sup> In der Zeit um

72 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

73 Siehe Kap. 3.2.2, 3.2.6 bzw. Kap. 4.4.3.

1600 sind gekehlte Kreuzstockfenstergewände – u. a. am Haus der Zunft zu Weinleuten in Basel (1578; Abb. 108), aber auch an Schloss Weikersheim (Main-Tauber-Kreis, 1586–97 i. A. Graf Wolfgangs II. v. Hohenlohe errichtet) – neben mehrbahnigen Fenstern ohne Querteilung wie an den zuvor genannten Häusern zu beobachten. Die teilweise inschriftlich ins späte 17. Jahrhundert datierten mehrbahnigen, gekehlten, teils zudem mit Voluten geschmückten Fenstergewände des



Abbildung 108. Basel, Zunfthaus zu Weinleuten, 1578

Oeschger Herrensitzes belegen dabei eindrücklich, dass diese sich wie am sanblasianischen Amtshaus in Zürich-Unterstrass (1693) langer Beliebtheit erfreuten.<sup>74</sup> Während die Fenster zu den nachgotischen Elementen am Haus gehören, zeigen der Treppenturm und der Wappenstein über dem Eingangsportal die Formensprache der Renaissance, das Hauptportal verschränkt bemerkenswerterweise nachgotische und renaissancezeitliche. Letzteres dürfte auch für die verlorene Malerei am Außenbau gegolten haben, die vermutlich u. a. in illusionistischer Manier Eckquaderung etc. vorgab.

Die Einordnung des sog. Gartenhauses – korrekter als Gartengebäude oder Pavillon zu bezeichnen – kann lediglich unter Vorbehalt erfolgen, da keine Bildquellen von vor der Erweiterung zu einem Wohnhaus vorliegen. Interessant ist dessen ursprüngliche Gestaltung als polygonaler Turm, ähnlich dem Treppenturm des Hauptgebäudes, zu dem er eine Art axialen Gegenpol gebildet haben dürfte. Damit erinnert er einerseits an Lusthäuser in formalen Gärten – das Gartengrundstück in Oeschgen ist relativ eben und wäre damit geeignet gewesen für die Anlage eines solchen – wie z. B. dem Diana-Tempel von 1615 im oberen Garten der Münchner Residenz, andererseits an Taubenhäuser bzw. an Menagerien. Eine Datierung des Oeschger Gartengebäudes fällt aufgrund des heutigen Zustandes sowie dem m. W. nicht existenten Forschungsstand zu vergleichbaren Bauten der Region schwer; dennoch ist eine Errichtung zeitnah zum Hauptgebäude durchaus vorstellbar, zumal witterungsgeschützte Aussichtsplätze (wie in München) und/oder das Halten von (exotischen) Tieren in Renaissance-Gärten bekannt waren.<sup>75</sup>

Von der Innenausstattung sollen im Folgenden die Holzdecke mit den Wappen und die Deckengestaltung in zwei Räumen des Erdgeschosses besprochen werden: Die erwähnten, auffallenden Balkendecken in Eingangsbereich und südlichem Raum im Erdgeschoss mit Tonnengewölben in den Zwischenräumen dürften bauzeitlich sein, wie ähnliche Decken in einem 1574 erbauten Haus im 10 km entfernten Oberhof (Kt. Aargau) zeigen.<sup>76</sup> Damit bestätigen sie die oben anhand der massiven Wände des sog. Archivraums angenommene Raumeinteilung im Erdgeschoss als bauzeitlich, was auch heißen dürfte, dass im späten 17. Jahrhundert bestehende Räume entweder besser beleuchtet wurden oder aber das ggf. im Dreißigjährigen Krieg (das Fricktal bes. 1633–38 betroffen) und/oder im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–97, Truppenzüge durch das Fricktal) beschädigte

74 Kreuzstockfenster scheinen wie in Deutschland insg. auch in der hier untersuchten Region auf die Zeit um 1600 beschränkt zu sein.

75 Hesse 2012b, 257. – Werner 2014, bes. 17–20. – An Renaissance-Gärten in Süddeutschland sind bspw. zu nennen: Sog. Hängende Gärten von Neufra (1569–73), Münchner Hofgarten (1613–17) oder Heidelberger Hortus Palatinus (ab 1616).

76 Hunziker, Edith: Manuskript Kunstdenkmälerbd. Bezirk Laufenburg.

Herrenhaus samt einzelner Fenstergewände in Stand gesetzt wurde. Eher wahrscheinlich sind jedoch Erneuerungsmaßnahmen nach der Hochzeit 1687, in deren Rahmen auch die beschriebene Holzdecke von 1693 (i) in einen unbekanntem Raum eingehängt wurde – wie gesagt vermutlich in einen südlichen (Erd- oder Obergeschoss). Die anlässlich der musealen und erneut anlässlich der Wieder-Aufhängung in Oeschgen in ihren Maßen veränderte Decke überspannte vermutlich einen repräsentativen, mindestens 16 qm großen Raum, der sehr vermutlich in der ins Mittelalter zurückreichenden Tradition profaner Säle stand,<sup>77</sup> die oftmals mit Wappen dekoriert waren, welche ab dem 15. Jahrhundert üblicherweise von Rankenwerk getragen wurden.<sup>78</sup> Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau und seine Frau Maria Anna v. Kageneck wählten 1693 also ein bereits traditionelles Motiv für die (Holz-)Decke eines Raumes, in dem gesellschaftliche Anlässe stattfanden.<sup>79</sup> Vergleiche mit anderen bemalten Decken in der Region zeigen, dass diese etwa bis um 1700 beliebt waren: Obwohl wenig erforscht und selten datiert, zeigt u. a. eine bemalte Balkendecke in Basel (Untere Rheingasse 10; um 1700) sehr ähnliche Ranken, in denen Affen sitzen.<sup>80</sup> Die inschriftlich auf 1694 datierte Decke eines weiteren Basler Gartenhauses (St. Alban-Vorstadt 71) zeigt ebenfalls schwere Ranken, Medaillons, Allegorien der fünf Sinne u. a. in Form von Blumen und Musik.<sup>81</sup> In diesem Zusammenhang zu nennen ist zudem eine Decke im sog. Schlösschen Vorder-Bleichenberg (Kt. Solothurn; vor 1698), die, wenn auch insgesamt qualitätvoller, ebenfalls Wellenranken und Grotteske sowie zahlreiche Wappen zeigt. Die Gestaltung der Decke im Herrnsitz Oeschgen ist damit, wie der Herrnsitz insgesamt, um 1700 als traditionell anzusprechen, entsprach jedoch mit den nachgotischen und renaissancehaften Elementen zugleich dem zeitgenössischen Geschmack der vermögenden Auftraggeber aus Adel und Patriziat an Hoch- und Oberrhein. Wie die Ahnenprobe im Inneren zeigten auch die älteren und jüngeren Formen des Hauses die bereits seit langer Zeit blühende und noch immer in den Händen der Familie v. Schönau liegende Herrschaft an und dürften zur Legitimierung der personal gebundenen Herrschaft beigetragen haben.

---

77 Vgl. bspw. den erhellenden Aufsatz von Muchka zu frühneuzeitl. Sälen – Muchka 2009.

78 Meier/Sommerer 2007, 179.

79 Sollte die Decke einst nicht wesentlich größer als 16 qm gewesen sein, käme auch ein Schlafzimmer als Anbringungsort in Frage, wogegen jedoch die Zeile „vor aller Welt“ sprechen könnte.

80 Siehe Wyss 1987, 17, Abb. 5.

81 Ebd., 14 f.

### ***Funktion und Nutzung des Herrensitzes***

Die Renovierungen des Hauses in den 1970er und -80er Jahren führten zur Erforschung der Geschichte nicht nur des Gebäudes, sondern auch der Schönauer Herrschaft in Oeschgen,<sup>82</sup> die Iteleck v. Schönau 1592 seinem Bruder zusammen mit der Herrschaft Wegenstetten (Kt. Aargau; etwa 9 km entfernt von Oeschgen) und dem Schönauer Hof in Säckingen (etwa 8 km entfernt) abgekauft hatte.<sup>83</sup> Bis dahin angefertigte Schriftstücke, u. a. die in Folge mehrfach überarbeitete Dorfordnung von 1553, zeigen die überwiegend bis ins 18. Jahrhundert von den Schönauer Herrschaftsinhabern ausgeübten Rechte und Pflichten: Iteleck erwarb demnach eine umfangreiche und anscheinend geordnete Herrschaft, die mindestens bis zum Neubau des Herrensitzes vermutlich vom Hof in Säckingen aus verwaltet wurde.<sup>84</sup> Neben Zwing- und Bannrecht sowie dem Kirchensatz hatte der jeweilige Herr auch die niedere Gerichtsbarkeit inne und bestimmte somit bis ins späte 18. Jahrhundert maßgeblich das Leben der fronpflichtigen Dorfbewohner.<sup>85</sup> Zu Waldbesitz in der Oeschger Gemarkung kam spätestens seit dem frühen 16. Jahrhundert weiterer, zur Dorfherrschaft gehörender im nahegelegenen Wegenstetten samt einem sog. Wolfsgarten und einem Wildhag hinzu.<sup>86</sup>

82 Kuprecht 1997, Fasolin 1997, Bircher 2002.

83 Ebd., Anm. 160. – Erhaltene Kaufurkunde v. 12. 3. 1592 (Familienarchiv der Freiherren v. Schönau-Wehr, Eichbühlhof in Schwörstadt, Signatur U 82). – Die Wege zw. seinen Besitzungen legte Iteleck mit dem Pferd zurück, wie sein letzter Ritt zeigt: Er erlitt hoch zu Ross am 4. 8. 1600 einen Schlaganfall als er auf dem Weg von Säckingen nach Oeschgen war; je ein Kreuz bezeugt bis heute die Stellen, wo ihn der Schlag traf (wohl auf der gedeckten Holzbrücke über den Rhein zw. Säckingen u. Stein, daher Kreuz am Fuße der Brücke in Stein, Kt. AG) bzw. bis wohin er vom Pferd mitgeschleift wurde u. starb (heute Firmengelände der Novartis in Stein) – Abb. siehe Reiff 2001, 342. – Iteleck hatte im Gegensatz zu seinen beiden älteren Brüdern Kinder u. sollte somit die Schönauer Hauptlinie fortsetzen. Vermutl. auch deshalb konnte er bereits 1592 Oeschgen, Wegenstetten u. den Säckinger Hof von seinem älteren Bruder Hans Caspar († 1595) erwerben. Nachdem Iteleck 1600 gestorben war, beerbten seine Söhne 1609 ihren Onkel Hans Rudolf u. führten 1628 die bereits erwähnte Erbteilung durch.

84 Im 18. Jh. wurden Schriftstücke, die tavernenrechtlich das Gasthaus in Oeschgen betreffen, in der „schönausischen Kanzlei zu Säckingen“ ausgestellt – Bircher 2002, 52 f. – Ein Herrensitz in Wegenstetten ist nicht bekannt – Vgl. Hunziker/Hoegger 2011.

85 Zu den Rechten im Einzelnen siehe Bircher 2009, 31. – So erließ z. B. Johann Franz Joseph Otto v. Schönau 1740 einen „Herrschaftliche[n] Befehl ahn die Untertanen zue Oeschgen, Wägenstetten undt Oberseggingen, dass Khartenspihlen undt übermässige Trincken betreffend“ – zit. n. Bircher 2002, Anm. 244. – 1788 sind vier herrschaftl. Trotten „unter zwey Tächer[n]“ erwähnt, in denen die Untertanen ihre Trauben auspressen lassen mussten – Bircher 2001b, 405.

86 Kaspar II. v. Schönau klagte 1514 gegen die Zerstörung von Wolfsgarten u. Wildhag durch Ulrich v. Habsberg. Der Wildhag musste nach 1516 am Homberg wiederhergestellt werden – Ebd., 396.

Iteleck, der als „Regierungsrat und Landeshauptmann im Dienst der vorderösterreichischen Verwaltung stand“<sup>87</sup>, hielt sich vermutlich sehr häufig in Ensisheim auf. Angesichts seiner großen Familie – von elf 1582–99 geborenen Kindern erreichten sieben das Erwachsenenalter – darf wohl davon ausgegangen werden, dass diese, sofern nicht in Ensisheim, überwiegend in Säckingen oder in Schwörstadt wohnte bzw. nach 1592 auch im Säckinger Hof.<sup>88</sup> Dass Iteleck ungefähr fünf Jahre nach dem Kauf der Herrschaft den Herrensitz in Oeschgen errichten ließ, könnte darauf hindeuten, dass er zukünftig nicht nur wie bislang anlässlich obrigkeitlicher Verpflichtungen u. a. an Gerichts- und Zinstagen kurz herzureiten gedachte – Hin- und Rückritt sind an einem Tag zu bewerkstelligen –, sondern ihm der Ort auch für längere Aufenthalte geeignet schien, bspw. um zu jagen oder den Sommer außerhalb der Stadt zu verbringen.<sup>89</sup> Das relativ kleine Haus in Oeschgen diente m. E. nicht auch noch zusätzlich als ständiger Amtssitz eines dem Herrschaftsinhaber untergeordneten Verwalters (bspw. im Erdgeschoss). Vielmehr scheinen Erd- und Obergeschoss vom Herrschaftsinhaber samt Familie und befreundeten Standesgenossen selbst genutzt worden zu sein, worauf später nochmals einzugehen ist.<sup>90</sup> Mit dem weithin sichtbaren, im dörflichen Kontext imposanten Bau gelang es Iteleck 1597/98, die nun ihm gehörende Herrschaft architektonisch zu kennzeichnen und seine Person auch während einer Abwesenheit zu repräsentieren.

Die bereits im 16. Jahrhundert anzunehmenden Ökonomiebauten nahmen wie die Dachgeschosse Naturalien auf, der Keller wohl vornehmlich Wein;<sup>91</sup> diese wurden zum Teil vor Ort benötigt und dürften zum Teil in andere Besitzun-

---

87 Bircher 2002, 29. – Die vö. Regierung umfasste seit 1523 den sog. Landvogt, den Statthalter, fünf Räte, den Kammerprokurator u. den Kanzler – Speck-Nagel 1991, 531. – Die Bezeichnung „Landeshauptmann“ wird von Speck-Nagel 1991 nicht verwendet, zumal diese ab ca. 1400 hinter den Titel des Landvogts zurücktrat. Es handelte sich bei der so betitelten Person um den österr. „Spitzenrepräsentanten in den Vorlanden“ u. das Amt war auch „finanziell durchaus lukrativ“ – Lackner 1999, 63.

88 Zu Itelecks Besitz, darunter auch der Eichbühlhof in Schwörstadt, siehe Reiff 2001, 342. – Schloss Schwörstadt (Neubau v. 1835) brannte 1797 ab; Informationen zum Vorgängerbau liegen m. W. nicht vor. – Ob die Familie ein eigenes Haus in Ensisheim unterhielt, ist derzeit unklar; der bemerkenswerte Hausbestand Ensisheims ist überraschend wenig bearbeitet – Poinsoy u. a. 1990, bes. 14–27 sowie Pérouse de Montclos/Parent 2011, bes. 70–72.

89 Iteleck hat sich 1571 zusammen mit anderen Adligen als Jäger in einer Jagdszene im Basler Haus „Zum Scheppelin“ (Marktplatz 14) inschriftlich verewigt, womit seine Teilnahme an Jagdgesellschaften belegt sein dürfte. – Major 1915.

90 Möglich wäre es, dass ein od. mehrere Verwalter aus der im 18. Jh. belegten Kanzlei allseits aus Säckingen nach Oeschgen kamen.

91 Die Bezeichnung „Weinkeller“ ist 1664 belegt – Bircher 2002, Anm. 199.

gen verbraucht worden sein. Letzteres ist zumindest für die Zeit nach der Erbteilung 1628 anzunehmen, in welcher ausdrücklich festgehalten wurde, dass die zum Teil im Gebiet eines Bruders (bzw. ab der nächsten Generation der Cousins) liegenden Gefälle eines anderen Bruders/Cousins für diesen mitverwaltet werden sollten.<sup>92</sup> Demnach mussten bestimmte Naturalmengen von Oeschgen u. a. nach Wehr, Waldshut, Schwörstadt und Säckingen verbraucht werden.

Funktion und Nutzung scheinen sich im 17. Jahrhundert nicht stark geändert zu haben, als Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau-Oeschgen das Herrenhaus neu ausstatten ließ. Auch er besaß neben der Herrschaft Oeschgen jene in Wegenstetten sowie den Hof in Säckingen, der ihm als Hauptwohnsitz diente und wo er als Säckinger Großmeier nah beim Stift sein konnte.<sup>93</sup> Da sein Sohn Franz Reinhard während der andauernden Arbeiten am Herrenhaus 1692 in Oeschgen geboren wurde,<sup>94</sup> und Otto Rudolf Heinrich Ignaz sein Herz separat in Oeschgen bestatten ließ, wie eine heute an der Pfarrkirche angebrachte Inschriftentafel von 1699 belegt, scheint letzterer sich mit seiner Familie auch für längere Zeit und ausgesprochen gern hier aufgehalten zu haben.<sup>95</sup> Damit dürfte sich die von ihm initiierte, aufwendige Neuausstattung des Hauses 1689–93 – ggf. durch Baufähigkeit im Rahmen des bereits genannten Pfälzischen Erbfolgekrieges, eher jedoch im Anschluss an seine Heirat veranlasst – erklären. Einen weiteren Aspekt von Nutzung und Funktion des Anwesens belegt ein 1735 unter Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746), der dieselben Herrschaften wie seine Vorfahren innehatte, und ebenfalls den Schönauer Hof in Säckingen besaß, aus dem Oeschger Schlossgarten gestohlener „indianischer“ bzw. „welscher Hahn“<sup>96</sup>: Die aus Amerika stammenden, in Deutschland seit dem späten 16. Jahrhundert bekannten Truthühner galten auch im 18. Jahrhundert als exotische Vögel und können in fürstlichen Menagerien nachgewiesen werden.<sup>97</sup> Ihr zudem schmackhaftes Fleisch erfreute sich in vornehmen Kreisen ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert

92 Reiff 2001, 348.

93 Zum Besitz von Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. Schönau siehe Hug 2001, 412.

94 Brommer 2001, 312.

95 Das Epitaph befand sich urspr. an der Friedhofsmauer – Bircher 2001c, 510. – Zur Herzbestattung im 17. Jh. siehe Walter 1971. – Der restliche Leichnam wurde in Säckingen bestattet – Bircher 2001c, 510. – Zu bedenken ist außerdem, dass zwischen 1678 u. wohl 1699 die Brücke über den Rhein bei Säckingen zerstört war – Jenisch/Bigott 2000, 103 sowie [http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke\\_Bad\\_Säckingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke_Bad_Säckingen) (letzter Abruf: 28.11.2014). – Die Familie musste entweder auf die Brücken in Rheinfeldern oder Laufenburg oder aber eine Fähre ausweichen.

96 Fasolin 1997, 49.

97 Eiche 2004, 25. – Ein anonymer Reisebericht zeigt, dass Landgraf Karl v. Hessen-Kassel 1708 u. v. a. auch Truthühner in seiner Menagerie hielt – Werner 2014, 39 f. – Die Bezeichnung „welscher Hahn“ war in der Schweiz nach 1555 üblich – Eiche 2004, 25.

großer Beliebtheit.<sup>98</sup> Das herrschaftliche Truthuhn flanierte bis zu seiner Entführung vermutlich nicht allein im Oeschger Schlossgarten, sondern nutzte vielleicht mit anderem exotischem Federvieh zusammen auch das Gartengebäude, wie dies zahlreiche Bildquellen für adlige Gärten zeigen.<sup>99</sup> Dass Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen zudem – wie seine Vorfahren vor ihm – in Oeschgen Wald und Jagdrecht besaß, zeigt ein um 1737 geführter Rechtsstreit.<sup>100</sup> Hinzu kam ein 1730 eingerichteter Fischweiher in der Nähe des Bachs Sissle.<sup>101</sup> Beide Quellen, die erwähnten Ausstattungsstücke des Hauses ähnlicher Zeitstellung und der wohl durchgehend im Haus aufgestellte Hausaltar von 1520/55 zeigen damit für das 18. Jahrhundert Nutzungsarten des Oeschger Besitzes durch den Herrschaftsinhaber, die auch für das 16. und 17. Jahrhundert angenommen werden können: Jene eines ländlichen Herrensitzes, der der grundherrlichen Verwaltung, mehr jedoch der Muße und dem Genuss des Landlebens in Garten, Wald und Flur diene. Der in kurzer Zeit von Säckingen aus zu erreichende Herrensitz bot bei kürzeren oder längeren Aufenthalten dem Herrschaftsinhaber, Teilen seiner Familie oder im Anschluss an eine Jagd mit Standesgenossen Quartier, repräsentierte diesen während seiner Abwesenheit durch sein herrschaftliches Erscheinungsbild und das nahe des Turms über dem Hauptportal angebrachte Wappen. Noch lange nach der Bauzeit sorgten die in der Region an Herrschaftsbauten der Zeit um 1600 üblichen Formen für die Identifizierbarkeit des Hauses als jenes eines hohen Herrn und vermittelten gleichzeitig Alter und Rechtmäßigkeit der Herrschaft. Wie u. a. am sanblasianischen Amtshaus in Zürich-Unterstrass beobachtet, waren nachgotische und Renaissance-Formen nebeneinander auch im späten 17. Jahrhundert an herrschaftlichen Bauten in der Region üblich. Es verwundert daher nicht, dass auch die Holzdecke im Inneren von 1693 keine barocken Formen zeigt. Die darauf gezeigte vierschildrige Ahnenprobe führte dem in den Saal Vorgelassenen die vornehme Abkunft und die Erlauchtheit des Herrschaftsinhabers eindrücklich vor Augen, wodurch diese hergeleitet und letzterer zugleich legitimiert wurde.<sup>102</sup> Architektur und Ausstattung repräsentierte damit nicht nur die adlige Herrschaft und bildeten deren Rang ab, sondern fungierten auch als ein Zentrum im territorialen und gesellschaftlichen Rahmen.

---

98 Eiche 2004, 25.

99 U. v. a. siehe Francesco Mingucci: Barchetto (1626) oder Hans Bol: Frühling (1575), Abb. siehe Eiche 2004, 8 bzw. 41.

100 Bircher 2002, 44.

101 Bircher 2001b, 407.

102 Heck 2002, 59. – Auch das Herzepitaph von Otto Rudolf Heinrich Ignaz zeigt in den vier Ecken um das Allianzwappen v. Schönau-v. Kageneck herum die vier Wappen v. Schönau, v. Sickingen, v. Ostein u. zu Rhein (hier übrigens mit den korrekten Wappen), also seiner Eltern u. Großeltern.

#### 4.4.3 Der Meierhof in Lörrach-Stetten

(Schlossgasse 9, 79540 Lörrach-Stetten, Lkr. Lörrach)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Der 1630 (i) um- oder neu gebaute und 1666 (i) durch Johann Dietrich v. Schönau-Zell (1616–70) umgestaltete, im 18. Jahrhundert erweiterte Meierhof, bestehend aus dem sog. Schösschen, einem sog. Pförtnerhaus, überwiegend niedergelegten Ökonomiegebäuden und erhaltener Umfassungsmauer ist erstmals 1901 von F. X. Kraus, 1904 von J. Durm, 1997 im Dehio und zuletzt 2001 von P. Bircher knapp beschrieben worden.<sup>103</sup> Untersuchungen des Baus oder des Grundstückes, die auch zur Klärung der mehrfach geäußerten Vermutung, es handle sich beim Hauptgebäude um ein ehemaliges Wasserschloss, beitragen könnten, stehen aus.<sup>104</sup>

Die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen dem im vorderen Wiesental südlich von Lörrach gelegenen Dorf Stetten, dem Damenstift Säckinggen und der Familie v. Schönau wurden durch O. Deissler 1963 sowie F. Jehle und A. Enderle-Jehle 1993 aufgearbeitet:<sup>105</sup> Stetten, wohl im 7. Jahrhundert vom Stift gegründet, dürfte seit damals zur Säckinger Grundherrschaft gehört haben.<sup>106</sup> Ein Meierhof diente als Verwaltungsmittelpunkt des im Wiesental und im Basler Rheinknie gelegenen Besitzes, das Meieramt ging im 14. Jahrhundert von den Herren v. Stein an die Herren v. Schönau über. 1488 wurde die Niedergerichtsbarkeit formal als Pfandlehen an die Herren v. Schönau ausgegeben,<sup>107</sup> die ihre Stellung auf dem etwa 27 km vom Stift entfernten Gebiet zu ihren Gunsten ausbauten. Nach einem Prozess zwischen der Familie v. Schönau und dem Stift kaufte letzteres 1727 das Lehen zurück und übte die Dorfherrschaft – vertreten durch Meier aus der Familie Germann – bis 1802 aus.<sup>108</sup> Wie es scheint, ging der Hof in der Folge in den Besitz dieser Familie über, die ihn 1867 veräußerte.<sup>109</sup> Nach 1925 erwarb die Stadt Lörrach das baufällige Anwesen und unterzog es wiederholt umfangreichen Restaurierungen. Das derzeit vermietete Hauptgebäude ist nicht zugänglich; das mit der Umfassungsmauer im Verbund stehende, in der Akte des Landesamts für

---

103 Kraus 1901, 49–51. – Durm 1904. – Dehio 1997, 426. – Bircher 2001c. – Keiner der genannten Beiträge bezieht das sog. Pförtnerhaus mit ein.

104 So u. a. Meyer 1981, 34.

105 Deisler 1963, bes. 165–166. – Jehle/Enderle-Jehle 1993, 68–72.

106 Ebd., 70. – Die Pfarrkirche war den Autoren zufolge „sicher“ als Eigenkirche gegründet worden, ihre formale Inkorporation erfolgte im 15. Jh. – Ebd., 71.

107 Bircher 2001c, 511f.

108 Deisler 1963, 166. – Die Grundherrschaft scheint damit vier Jahre vor der Aufhebung des Stiftes von diesem direkt ausgeübt oder verkauft worden zu sein (?).

109 Ebd.

Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, als „Pfortnerhaus“ bezeichnete Gebäude des 17. Jahrhunderts (Inzlinger Str. 6) befindet sich in Privatbesitz und steht leer.<sup>110</sup>

### ***Schrift- und Bildquellen***

Im Archiv der Herren v. Schönau, die aufgrund eines Wappens über dem Eingang in den Treppenturm als Bauherren angesprochen werden können, sind weder Schrift- noch Bildquellen der Stettener Gebäude überliefert.<sup>111</sup> Kraus hat seinen Text um eine Ansicht samt Detailzeichnungen von Josef Durm aus dem Jahr 1900 ergänzt, die dokumentarischen Charakter haben.<sup>112</sup> Das Stadtarchiv Lörrach und das Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, bewahren Pläne eines geplanten Umbaus von 1912 sowie von vor der Renovierung 1980 samt erläuternder Berichte auf.<sup>113</sup> Eine historische Fotografie zeigt das Hauptgebäude vermutlich mit 1912 geplanten Anbauten, die heute nicht mehr vorhanden sind.<sup>114</sup> Im Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg, sind zudem Pläne von 2002 vom Haus Inzlinger Str. 6 vorhanden.

### ***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Der am südlichen Dorfrand gelegene Meierhofbezirk scheint in nachklösterlicher Zeit verkleinert worden zu sein (Abb. 109): So endet das ebene Grundstück auch im Grundbuch mindestens seit 1939 unmittelbar westlich des Hauptgebäudes und das Grundstück des sog. Pfortnerhauses ist zudem zum Teil durch einen jüngeren Zaun abgetrennt. Die 1980 renovierte und zum Teil ergänzte, ziegelgedeckte Mauer umfriedet das verbliebene Grundstück des von der Straße zurückgesetzten Hofes entlang der Schlossgasse im Norden und der Inzlinger Straße im Osten mit einer Höhe von 2,50 m. Ein aus leicht keilförmigen, roten Sandsteinpolsterquadern alternierender Größe gebildetes, mit Gesimsen ordnungsartig gegliedertes, rundbogiges Tor und eine nördlich des Tores in die Quader desselben einschneidende Tür aus dem gleichen Material führen von Osten, vorbei am südlich gelegenen, sog. Pfortnerhaus, in den Hof auf das dreigeschossige Hauptgebäude mit polygonalem Treppenturm zu (Abb. 110). Die Tür ist mit einem flachen, aus Stabwerk gebildeten Kielbogen bekrönt, das auch die senkrechte, profilierte Hohlkehle mit mittigem Rundstab begleitet und schließlich im unteren Bereich recht-

110 Über das laut Restaurierungsplanung v. 30. 9. 1980 angeblich „städtebaulich (!) mit dem Schloßchen eine Einheit“ bildende Haus Inzlinger Straße 10 (!) liegen keine Informationen vor. – StALö, Hg 94. – Es ist stark zu vermuten, dass Haus Nr. 6 gemeint ist.

111 Schönauer Familienarchiv im Eichbühlhof in Schwörstadt bzw. im StAFreiburg (Signatur W 150/2 Nr. 10 (1–4)).

112 Kraus 1901, 50.

113 StALö, Hg 94. – Archiv, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

114 Lutz 1976, 168.



Abbildung 109. Meierhof der Herren v. Schönau in Stetten, wohl 1630, Ansicht der Anlage von Nordosten



Abbildung 110. Meierhof Stetten, Hoftor, 1630

winklig nach innen umknickt. Seitlich des Kielbogens ist die Jahreszahl 1630, in der Laibung darunter ein Kreuz und das Christusmonogramm IHS eingelassen;<sup>115</sup> Tür und Bogen sind auf querrrechteckige Diamantquader aufgesetzt und sicherlich gleichzeitig entstanden. Eine weitere Tür im rekonstruierten Mauerabschnitt führt vorbei an einem außerhalb stehenden, wohl aus dem 18. Jahrhundert stammenden Tränkbrunnen von Norden in den Hof (Abb. 109).

Das zweigeschossige, traufständig zur Straße stehende Pförtnerhaus unter einem Halbwalmdach verfügt über hochrechteckige Sandsteinfenstergewände des 18./19. Jahrhunderts, deren Anordnung auf recht hohe Geschosse schließen lässt (Abb. 110). Die Haustüre befindet sich in der Nordfassade und ist damit lediglich vom Schlosshof her zugänglich, was zusätzlich die Zugehörigkeit des Hauses zur Schlossanlage belegt. Auf dem Schlussstein des Türgewändes ist keine Inschrift zu erkennen. Dem zweiten Obergeschoss ist an der straßenabgewandten Westfassade ein hölzerner, auf Streben ruhender Gang vorgelagert, der auch zum nördlich gelegenen Abort führte (vgl. sanbl. Kellhof in Fützen von 1689 (d)). Im Inneren sind die beiden Vollgeschosse laut einer Zeichnung von 2002 jeweils in vier Räume unterteilt, die überwiegend von einem schmalen Erschließungsbereich zugänglich sind.<sup>116</sup>

Nördlich des Tores befand sich angebaut an die Mauerinnenseite ein Gebäude, in der 1901 eine „alte eichene Trotte mit kolossalen Stammhölzern“ stand (nicht erhalten).<sup>117</sup> Ab 1912 schloss sich nördlich ein kleiner Schuppen an (nicht erhalten).<sup>118</sup> Ein großes Ökonomiegebäude in Fachwerkbauweise mit einem Rauminhalt von ca. 775 m<sup>3</sup>, 1738 durch F[ridolin?] G[ermann]<sup>119</sup> erbaut und am Sturz des hölzernen Scheunentors bezeichnet, schloss nördlich an das Hauptgebäude an und wurde 1939 – nachdem es als Stall und Heuboden gedient hatte – niedergelegt (Abb. 111).<sup>120</sup> 1912 wurde östlich an den Treppenturm des Hauptgebäudes und südlich an das Ökonomiegebäude ein erdgeschossiger „Schopf“ [= Schuppen] mit darüberliegendem „Holzplatz“ (auf der historischen Fotografie als befenster-

---

115 Das Türgewände wurde bei der letzten Maßnahme offensichtlich stark restauriert;

Durm dokumentiert 1900 jedoch Gestaltung u. Jahreszahl zweifelsfrei – Kraus 1901, 50.  
116 StALö, Hg 94.

117 Ohne genaue Lokalisierung bei Kraus 1901, 51. – Bis 1920 habe sich die Trotte „in dem an die Einfahrt anschließenden Nebengebäude“ befunden, anschließend wurde ihr Holz „für Schnitzfiguren für Möbel“ verarbeitet – Deisler 1963, 165. – Die Restaurierungsberichte von 1980 lokalisieren die Trotte ebenfalls in einem Gebäude nördlich der Torfahrt an der Mauerinnenseite entlang der Inzlinger Straße, welches neu aufgeführt u. neuen Nutzungen zugeführt werden sollte (nicht ausgeführt) – StALö, Hg 94.

118 Ebd.

119 Zur Inschrift siehe Kraus 1901, 51. – Zur Person siehe Deisler 1963, 166.

120 StALö, Hg 94.

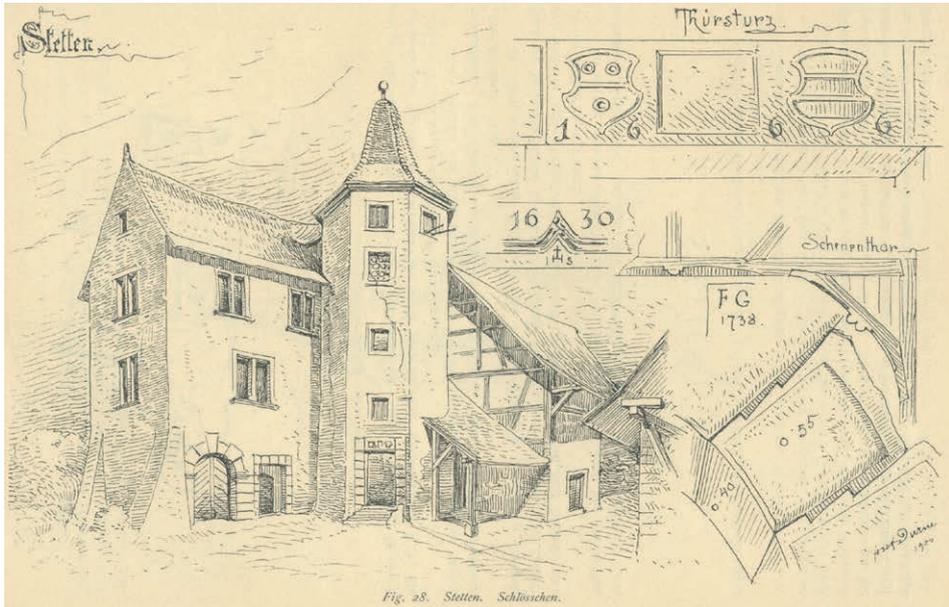


Abbildung 111. F. X. Kraus: Meierhof Stetten, Zeichnung, 1900

te Laube zu sehen) angebaut. Den Plänen ist zu entnehmen, dass sich der „jetzige Abort“ im obergeschossigen nordöstlichen Zwischenraum zwischen Treppenturm und Ökonomie befand; ein neuer Abort sollte zwischen Holzplatz und Heuboden zu liegen kommen. All diese Anbauten wurden spätestens bei der umfassenden Restaurierung 1980–82 niedergelegt; eine 1912 eingezeichnete nordöstliche Türe vom Treppenturm zu Holzplatz und Abort ist heute geschlossen, der Turm verfügt lediglich über eine bereits von Kraus dokumentierte südöstliche Türe im Erdgeschoss (Abb. 112).

Das an der südwestlichen, -östlichen und nordwestliche Ecke mit Strebepfeilern versehene, auf längsrechteckigem Grundriss in Süd-Nord-Ausrichtung erbaute Hauptgebäude von etwa 14 m Höhe steht mit der traufseitigen Hauptfassade zum Hofeingang bzw. zur Inzlinger Straße. Über dem hohen Erdgeschoss und zwei Obergeschossen erhebt sich ein hohes Satteldach, das an den Giebelseiten nicht über das Gebäude hinausreicht und dessen Traufe – sehr ähnlich wie am sog. Pförtnerhaus und identisch zum Treppenturmdach – durch Aufschieblinge nach außen versetzt ist; letztere sind mit rot gestrichenem Holz gesimsartig verschalt.<sup>121</sup> Die verputzten Mauerflächen der aus Bruchsteinen gefertigten Wände

<sup>121</sup> Vgl. ähnliche Dachkonstruktionen an Niederadelssitzen des 16. Jhs. im Rheingau – Söder 2000.



Abbildung 112. Meierhof Stetten, Ansicht von Osten

sind ungegliedert,<sup>122</sup> sieht man von der rot gefassten Sockel- und „Dachgesims“-Zone des Hauses einschließlich des Turmes ab. Die Gebäudeecken sind mit roten, alternierend großen und kleineren Eckquadern, die einen schwarzen Begleitstrich aufweisen, bemalt. Die 1980/81 vollständig nach Befund rekonstruierten, gekehlten, hochrechteckigen Fenstergewände des ersten und zweiten Obergeschosses sowie des Treppenturmes bestehen aus rotem Sandstein und werden von einem schwarzen Begleitstrich von der weiß gefassten Fassade abgehoben: In die Hauptfassade ist im ersten Obergeschoss ein Zwillingsfenster mittig eingelassen, das als einziges an allen vier Kehlen kleine Voluten zieren; das zweite Obergeschoss weist zwei Zwillingsfenster auf; nördlich des Treppenturms je Obergeschoss ein kleines, einbahniges, quadratisches Fenster. Die Giebelseiten sind einachsig durch ein querrechteckiges, schmales (Keller-)Fenster im Erdgeschoss sowie durch je ein Zwillingsfenster pro Obergeschoss geöffnet, während das Dachgeschoss von einem kleinen, einbahnigen Fenster belichtet wird. Die rückwärtige, aufgrund des geringen Abstandes zum Nachbarhaus kaum sichtbare Westfassade verfügt über ein einbahniges, hochrechteckiges Fenster im ersten Obergeschoss sowie zwei Zwillingsfenster im zweiten Obergeschoss.<sup>123</sup> Bemerkenswert ist, dass der Strebe- Pfeiler der nordwestlichen Ecke bis zur Mitte der Westfassade und teilweise bis unterhalb des Fensters des ersten Obergeschosses reicht.<sup>124</sup> Bis auf das südliche Fenster im zweiten Obergeschoss der Westfassade sind alle Fenster der Obergeschosse sowie die obersten Turmfenster mit Schlagläden in Schwarz-Gold, den Schönauer Farben, ausgestattet, was Durm 1900 nicht wiedergegeben hatte (wohl im Zuge der Restaurierung um 1980 angebracht (?)).

Der bereits erwähnte, oktagonale und in der Mauerfläche über der Eingangstüre vierfach sowie im Dachgeschoss beinahe umlaufend befensterte Treppenturm schließt nordöstlich an die Hauptfassade an und überragt mit seinen fast 16 m Höhe das Haus deutlich. Sein spitz zulaufendes Dach ist ziegelgedeckt und trägt eine rekonstruierte<sup>125</sup> Wetterfahne mit dem Schönauer Wappen. Das über vier Stufen erreichbare, hochrechteckige Portal des Turmes, das den einzigen Zugang in die Obergeschosse des Hauptgebäudes bildet, besteht aus regelmäßigen roten Sandstein-Polsterquadern. Der Türsturz zeigt das Schönauer Wappenschild,

122 1982 wurde von der Denkmalpflege eine Dokumentation des Bruchsteinmauerwerks angefordert – StALö, Hg 94.

123 1982 wurden weitere, vermauerte Fenster beobachtet, die in der Folge nicht geöffnet werden sollten: Das 1. OG verfügt angeblich im Osten (sic!) u. Westen über je ein weiteres Fenster. Das 2. OG verfügt im Westen angeblich ebenfalls über ein weiteres Fenster. Größe u. Aussehen dieser Fenster sind nicht angegeben. – Ebd.

124 Es bleibt unklar, ob es sich teilweise um anstehenden Fels handelt, da der Bereich nicht einsehbar ist.

125 Bei Durm ist lediglich ein kugelförmiger Aufsatz dokumentiert – Kraus 1901, 50.

die Jahreszahl 1666 und das Wappenschild der Truchsessen v. Rheinfelden – silbern-blau fünfmal geteilt (Abb. 113).<sup>126</sup> Die Schilde repräsentieren das seit 1662 verheiratete Ehepaar Johann Dietrich v. Schönau-Zell (1616–70) und Maria Agatha Truchsess v. Rheinfelden.<sup>127</sup> Es scheint, als seien Wappen und Jahreszahl nachträglich in zwei der somit älteren und dabei verlorenen Polsterquader gehauen worden.



**Abbildung 113.** Meierhof Stetten, Portal mit den Wappen der Herren v. Schönau und der Truchsessen v. Rheinfelden, 1666

Die Wappen über der Tür weisen diese als Haupteingang aus, doch führt die Wendeltreppe im Inneren des Turmes, die „aus hölzernen Blockstufen mit hölzerner Spindel consturirt“ und „im kreisrunden Raume [liegt]“<sup>128</sup> ausschließlich in die beiden Obergeschosse und das Dachgeschoss. Das Erdgeschoss, welches zum einen durch ein dem Hoftor sehr ähnlich gestaltetes Tor, zum anderen durch eine mit Polsterquadern verzierte Tür rechts des Tors – wie die Hoftür teilt auch diese zum Teil das Gewände mit dem Tor – zugänglich ist, bildet einen ca. 50 qm großen Raum (heute Versammlungsraum einer Fastnachtssunft). Er ist „mit zwei

126 Das Rheinfelder Wappen zeigt derzeit statt dunkelblauer Farbe hellblaue – Vgl. korrekte Farbwiedergabe in Siebmacher 1605, Blatt 197 – <http://commons.wikimedia.org/wiki/Siebmachers%5FWappenbuch?uselang=de#in%5FN.C3.BCrnberg%5F2> (letzter Abruf: 9. 10. 2014).

127 Die Heirat zwischen Hans Othmar v. Schönau-Laufenburg (1521–54) u. Margret Truchsess v. Rheinfelden (Lebensdaten der Ehefrau sowie Hochzeitsdatum unbekannt) lässt sich nicht mit der Jahreszahl vereinen.

128 Kraus 1901, 51.

grossen Kreuzgewölben<sup>129</sup> über einer Holzsäule überspannt und dürfte angesichts der spärlichen Beleuchtung wirtschaftlichen Zwecken gedient haben.<sup>130</sup> Die bauzeitliche Einteilung sowie Befuehrung der ebenfalls insgesamt jeweils etwa 50 qm großen Obergeschosse ist nicht erhalten.<sup>131</sup> Heute betritt man vom Trepenturm her einen kleinen Vorraum, von dem nördlich Sanitäreanlagen, westlich ein etwa 17 qm großer Raum und südlich ein etwa 30 qm großer Raum zugänglich sind (Abb. 114/115).<sup>132</sup> Erhaltene Eichenholzbalkendecken in den Obergeschossen konnten 1982 lediglich im ersten Obergeschoss gehalten werden, während

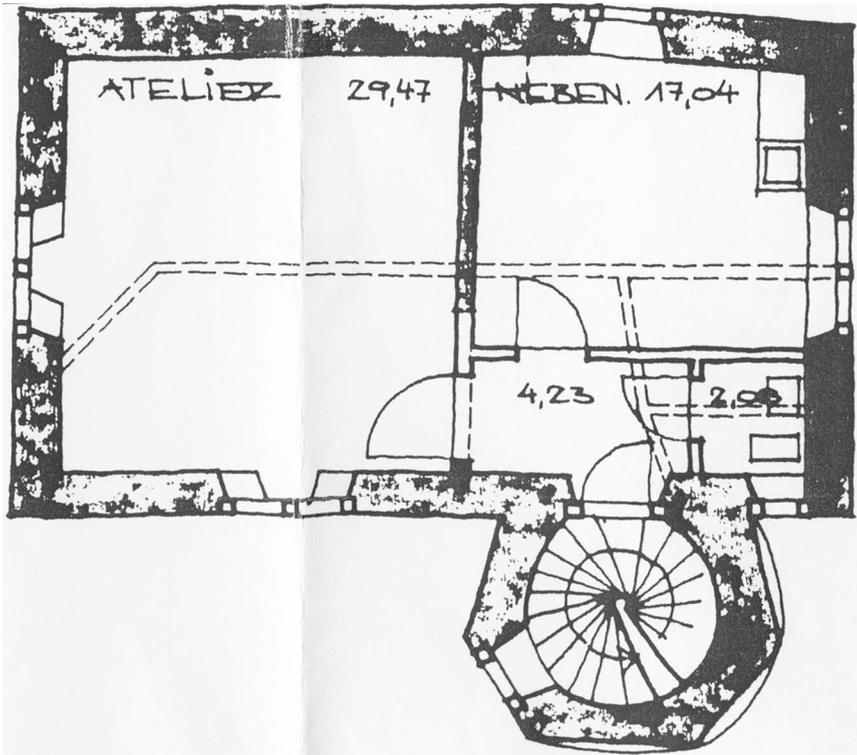


Abbildung 114. Meierhof Stetten, Grundriss des 1. OG (Norden ist rechts)

129 Ebd.

130 Undatierte Zeichnung der Holzsäule siehe Archiv, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Karlsruhe 1003/56. – Es ist unklar, ob die Säule noch existiert.

131 1912 wurden die südlich gelegenen Stuben der OG mittels eines im Zentrum des Hauses gelegenen Ofens beheizt; ein neuer Kamin sollte nördlich davon eingebaut werden – StALö, Hg 94.

132 Die Grundrisse von 1980–82 geben keine Raumhöhen an.

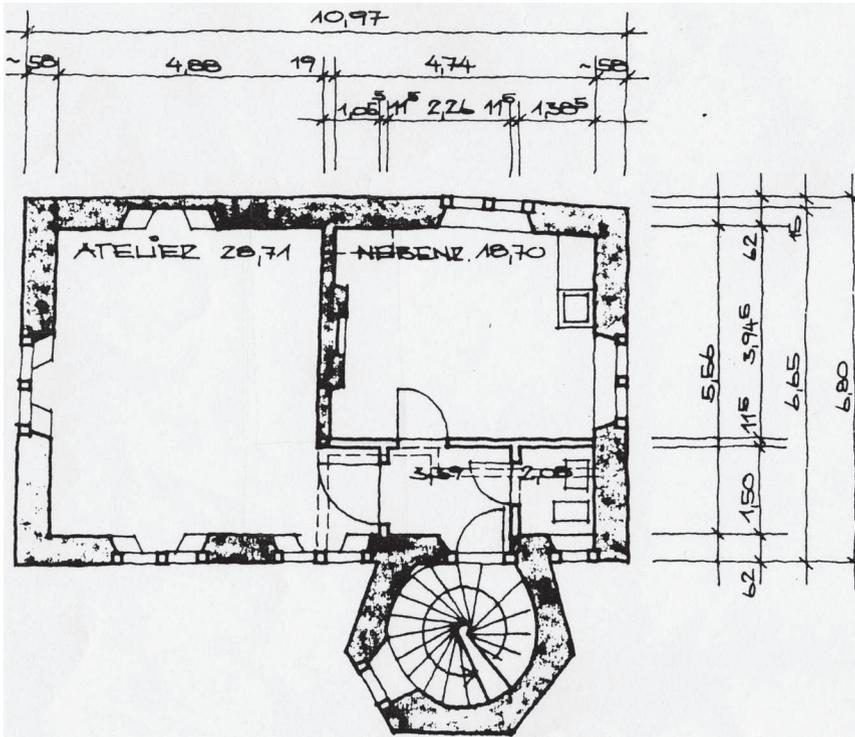


Abbildung 115. Meierhof Stetten, Grundriss des 2. OG (Norden ist rechts)

jene des zweiten Obergeschosses rekonstruiert wurde. Sämtliche Innentüren wurden nach dem Vorbild einer erhaltenen Tür angefertigt (nicht dokumentiert). Neu angebracht wurden „brüstungshohe Wandtäfelungen“, während die historischen Farbfassungen auch im Inneren nach Befund rekonstruiert werden sollten. Weitgehend erhalten zu sein scheint der gut beleuchtete „historische Dachstuhl“ – ein Kehl balkendach, das 1980 mit neuen Biberschwanzziegeln eingedeckt wurde.<sup>133</sup> Trotz fehlender Quellen lässt sich anhand der Fensteranordnung des Hauptgebäudes annehmen, dass sich die repräsentativeren Räume im Süden befunden haben, während untergeordnete Räume nördlich (auch: in Richtung des 1912 dokumentierten Aborts) zu liegen kamen. Ob der qualifiziert belichtete südliche Teil einen Raum bildete oder in zwei Räume unterteilt war, lässt sich nicht mehr feststellen, das mittig in der Südfassade eingelassene Zwillingsfenster scheint einer Unterteilung zu widersprechen. Irreführend scheint die heute deutlich bessere Belichtung

<sup>133</sup> StALö, Hg 94, darunter Querschnitt v. 1912.

des zweiten Obergeschosses zu sein, da wie berichtet 1980 beobachtete, vermauerte Fenster in beiden Obergeschossen nicht geöffnet wurden: Es bleibt einerseits unklar, ob beide Geschosse gleichwertig belichtet waren (pro Traufseite je zwei Fenster pro Geschoss) oder eventuell das zweite Obergeschoss – wie heute – über mehr Fenster verfügte (evt. drittes Fenster im Westen). Andererseits müssten die angeblich weiterhin vermauerten Fenster angesichts der bestehenden Fensteröffnungen recht klein gewesen sein oder die Fensteranordnung war insgesamt anders gestaltet oder entstammt unterschiedlichen Phasen.

### *Analyse der architektonischen Gestaltung*

Die Sekundärliteratur geht bislang übereinstimmend davon aus, dass die Jahreszahl 1666 am Türsturz des in den Treppenturm führenden Portals den „Umbau eines gotischen Vorgängerbaus“<sup>134</sup> anzeige. Bei diesem Umbau sei an den „über rechteckigem Grundriß errichteten Wohntrakt, der im Kern auf das 13. oder 14. Jahrhundert“ zurückgehe, der Treppenturm angebaut worden.<sup>135</sup> Wie eingangs erwähnt, hat bislang keine Bauuntersuchung stattgefunden, die diese Hypothesen be- oder widerlegen könnte; auch archäologische Befunde zur Wasserschloss-These stehen aus. Bei den bisherigen, insgesamt kurzen Betrachtungen wurde zudem das inschriftlich auf 1630 datierte Hoftor nicht beachtet, was angesichts dessen auffälliger Gestaltung mit Quadersteinen überrascht, die sich am erdgeschossigen Tor des Hauses wiederholt. Diese lässt stark annehmen, dass Tor und Hauptgebäude zeitgleich entstanden sind.

Im Folgenden sollen Form und Stil des Hauses samt Treppenturm sowie der Tor-, Tür- und Fenstergewände analysiert und mittels (über-)regionaler Vergleiche eingeordnet werden, um möglicherweise eine genauere Eingrenzung der Bauzeit zu erhalten.

Wie bereits in den sanblasianischen Fallstudien mehrfach und von Renfer 1985/93 an eidgenössischen Herrschaftsbauten beobachtet, weisen diese bis ins späte 17. Jahrhundert nachgotische Formen – blockhafte Baukörper über rechteckigem Grundriss mit regelmäßig eingelassenen Fenstern, die gekahlte Gewände besitzen, Treppentürmen, gemalter Eckquaderung,<sup>136</sup> hohen Satteldächern etc. – auf. Der Turm der Propstei in Krozingen war bereits 1578 ausdrücklich polygonal in Auftrag gegeben worden, während die 1662–65 neu erbaute Propstei in Gurtweil einen in die Hauptfassade integrierten erhielt, was angesichts der Jahreszahl 1666 am Stettener Turm von Interesse ist. Am Stettener Meierhof weist die inschriftlich auf 1630 datierte Hoftür mit dem beschriebenen Stabwerk sowohl Ele-

134 Dehio 1997, 426.

135 Bircher 2001c, 511.

136 Siehe u. a. Hering-Mitgau 2010, 234.

mente der Spätgotik als auch der Renaissance auf. Die Turmtür und die gleichartig gestaltete Tür ins Erdgeschoss sind mit ihren umlaufenden Polsterquadern hingegen allein der Renaissance verpflichtet und erinnern u. a. an farbig gestaltete Mörtelquaderungen im Engadin um 1610/18.<sup>137</sup> Die Anordnung der Quader der beiden Torgewände ist an zahlreichen Renaissance-Gewänden und -arkaden, wie z. B. am Portal des Palazzo Pandolfini in Florenz (1513/14 durch Raffael entworfen; Abb. 116), des Palazzo Farnese in Rom (1534 durch Antonio da Sangallo dem Jün-



Abbildung 116. Palazzo Pandolfini in Florenz, 1513/14

137 Ebd., 221.

geren begonnen) oder an den Arkaden der Seitenflügel der Villa Barbaro (1554–58 durch Andrea Palladio) zu beobachten, doch sind bei den genannten Vergleichsbeispielen die ebenfalls leicht keilförmigen Quader gleich groß und höchstens der Schlussstein bzw. die drei Quader im Zenit größer und damit weniger spektakulär angeordnet. Gerade durch die abwechselnde Anordnung von größeren und kleineren Quadern wirken die beiden Stettener Tore wie aufgesprengt und lassen in ihrer gleichen Gestaltung ein Konzept erkennen, das einen Einfahrenden zum dem lenkt – von der Straße aus gesehen, liegen die beiden Tore fast in einer Linie. Ähnliche Quaderanordnungen begegnen z. B. am Palazzo Farrattini in Amelia (Region Trient, 1520 durch Antonio da Sangallo den Jüngeren) oder – in leichter Variation – am Palazzo del Te in Mantua (nach 1525–35 durch Giulio Romano errichtet). Nördlich der Alpen ist eine vergleichbare Torgestaltung am sog. Freihof in Prichsenstadt (1592 (i), Lkr. Kitzingen in Unterfranken; Abb. 117) erhalten, wo die Quader ebenfalls unterschiedlich groß sind, was jedoch ein rechteckiger Rahmen oberhalb der rundbogigen Toröffnung vorgibt (ähnlich einem Alfiz) oder aber am Tor an der Gartenseite des Alten Schlosses Schleißheim (Lkr. München; 1617–23



Abbildung 117. Freihof in Prichsenstadt, 1592

wohl durch Heinrich Schön; Abb. 118). Eine insgesamt ähnliche, ordnungsartige Gliederung mittels Gesimsen zeigen Tor und Arkaden des offenen Laubengangs (sog. Paukergang) von Schloss Darmstadt (1595 durch Baumeister Kesselhuth errichtet). Die Jahreszahl von 1630 am Stettener Tor und seine Gestaltung



Abbildung 118. Altes Schloss Schleißheim, Tor zur Gartenseite, 1617–23

in nördlich der Alpen seit dem späten 16. Jahrhundert bekannten Formen ist damit, wie der Vergleich mit Schleißheim zeigt, ernst zu nehmen. Überraschen dürfte das Türgewände neben dem Hoftor, das mit Kielbogen, Hohlkehle und Rundstab spätgotisch wirkt, doch ist das Umknicken des Rundstabs im unteren Bereich ein Renaissance-Motiv vor allem des Profanbaus, wie es z. B. am Hauptportalgewände des Florentiner Palazzo Rucellai (Entwurf L. B. Alberti, Mitte 15. Jh.) begegnet. Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden (Lkr. Schmalkalden-Meiningen, 1585–1618) zeigt im Inneren des landgräflichen Appartements ebenfalls ein derartig gestaltetes Türgewände. Dem Stettener Gewände noch ähnlicher ist jenes der rundbogigen Wandöffnung, die in die ältere Kapelle von Schloss Hadamar (Lkr. Limburg-Weilburg, Ostflügel, 1614–17, um 1630 erneuert) führt.<sup>138</sup>

Die gekehlten, spätgotisch wirkenden Fenstergewände schließlich, teils mit Voluten versehen, sind ebenfalls um 1600 in großer Zahl zu beobachten: Am Oeschger Herrenhaus wurden solche 1597–1692 eingesetzt, an der Propstei Krozungen 1578, an der Propstei Gurteil 1662–65.

Bereits im Zusammenhang mit der Propstei in Gurtweil wurde auf die geringe Zahl vergleichbarer Bauten der Zeit von 1620–60 hingewiesen, die eine genaue-

138 Abb. der beiden Hessischen Bsp. siehe Großmann 2010, 122 (Schmalkalden) bzw. 235 (Hadamar).

re Einordnung von Form und Stil erschwert. Dennoch ist anhand der angeführten Vergleichsbauten für das Hauptgebäude der Stettener Schlossanlage eine Eingrenzung der Bauzeit auf Ende des 16. Jahrhunderts bis 1666 denkbar, doch spricht auch nichts gegen eine Präzisierung auf die über der Hoftür eingemeißelte Jahreszahl von 1630 als denkbaren *terminus ante quem*: Die vorhandene inschriftliche Datierung und die offensichtlich gleichartige und damit wohl *gleichzeitige* Konzeption von beiden Toren ernst nehmend, dabei die 1666 augenscheinlich in das ältere Gewände eingearbeiteten Wappen an der Turmtür außer Acht lassend, ergeben sich als Baujahre für Tor *und* Haus m. E. jene vor 1630. Als Erbauer kommt damit Johann Baptist v. Schönau (um 1600–1633) in Betracht, der das Stettener Lehen 1623 erhalten hatte und der der Linie Schönau-Laufenburg vorstand. Verwunderlich ist, dass sein Wappen nicht an der Anlage zu finden ist – zu erwarten wäre es am Hoftor und/oder am Hauptgebäude, i. d. R. oberhalb des Hauptportals.

### **Funktion und Nutzung des Meierhofs**

Die beiden Wappen am Türsturz des Treppenturms wurden erstmals 1925 als die „der Familie von Schönau und des Truchseß von Rheinfeldern“ identifiziert, im Dehio 1997 jedoch nicht erwähnt und der Bau ohne weitere Erklärung als „Vogts-hof des Säckinger Damenstifts“ bezeichnet. Erst Bircher brachte 2001 die Wappen mit der 1666 bestehenden Ehe zwischen Johann Dietrich v. Schönau und Maria Agatha Truchsess v. Rheinfeldern in Verbindung, stellte jedoch die Frage nach der Bauherrenschaft nicht, wenn er auch Umbaumaßnahmen unter Johann Dietrich vermutete.<sup>139</sup>

Die 1993 von Jehle und Enderle-Jehle für den Dinghof wohl des 14. Jahrhunderts geäußerte Funktion eines „Verwaltungsmittelpunkt[s] für das ganze im westlichen Wiesental und im Basler Rheinknie gelegene Säckinger Klostergut“ ist sicherlich korrekt und dürfte mit vermutlich leicht verändertem Güterbestand auch für den Meierhof des 17. Jahrhunderts gelten. Hinzu kam jedoch die Verwaltung von Eigengütern der Herren v. Schönau, wie ein Verzeichnis des frühen 18. Jahrhunderts zeigt.<sup>140</sup> Da zum Meierhof gehörige Schrift- und Bildquellen des 17. Jahrhunderts wie erwähnt nicht existieren, sollen im folgenden hypothetische Überlegungen am Baubestand gemacht werden. Ein wichtiger „Zeuge“ einer einstigen Nutzung ist die 1900 dokumentierte Weinkelter, die einst im Hof platziert

139 Zit. n. Deisler 1963, 165. – Dehio 1997, 426. – Bircher 2001c, 511. – Bei Kraus bleibt unklar, ob der Autor den von ihm im geschichtlichen Teil zum Dorf Stetten erwähnten „Meigerhoff“ mit dem „Schlösschen“ in Verbindung bringt – Kraus 1901, 49 u. 51.

140 GLA 72/7968. – Das Verzeichnis von 1714 unterscheidet streng zwischen Einnahmen u. Ausgaben aus „Lehen undt Aigenthumb“ (12r.), listet diese nacheinander auf u. bringt schließlich „die Ausgaab“ für in Stetten bezahlte Waren, die „den gnädigen Frauen (..) geliffert“ worden waren, in Abzug (13r.).

war: Wie für das 14. Jahrhundert überliefert, erhielt das Damenstift damals „10 Mut Kernen und 10 Mut Roggen, 2 Schweine, 2 Schilling Geld und 52 Saum Rotwein“<sup>141</sup> an Abgaben, wobei Stetten neben dem etwa 30 km entfernten Meierhof in Schliengen (nahe Bad Bellingen) als wichtigster Weinlieferant galt. Der gesamte Ertrag der Verwaltungseinheit Stetten stand, wie bereits ausgeführt, ab 1565 der Äbtissin v. Säckingen zu. Der Trotte nach zu urteilen, war der Stettener Meierhof bis ins 19. Jahrhundert der Ort in der Stettener Grundherrschaft, wo die geernteten herrschaftlichen Trauben zu Wein verarbeitet wurden. Für die Weinfässer, das vermutlich auch im 17. Jahrhundert zu verbuchende Getreide und die Tiere, die ebenfalls gesammelt, gelagert, weiterverteilt oder verkauft wurden, dürften auch vor der 1738 neu erbauten Scheune Räumlichkeiten bestanden haben: So bot das mit Einfahrt und Eingang erschlossene Erdgeschoss des Hauptgebäudes mit seinen annähernd 50 qm Platz zur Lagerung von Naturalien, während das an Zins- und Gerichtstagen eingenommene Geld vermutlich in einem der Obergeschosse aufbewahrt werden konnte. Denkbar ist die Abhaltung dieser öffentlichen Zusammenkünfte im Hof des Anwesens. Da Inventare und Aussagen über den Reichtum der bauzeitlichen Ausstattung fehlen, bleibt es unklar, ob eine Nutzung der beiden Obergeschosse durch verschiedene Personen anzunehmen ist. In den sanblasianischen Fallstudien konnte fast immer eine Nutzung des einen Obergeschosses durch einen Verwalter, des darüberliegenden durch den Abt nachgewiesen werden, was in übertragener Weise auch im Stettener Hof vorstellbar ist: Im ersten Obergeschoss könnte sich im Süden, ausgezeichnet durch das mit Voluten geschmückte Fenstergewände, ein saalartiger, repräsentativer Mehrzweckraum, der auch den Amtsgeschäften diene, befunden haben. Das zweite Obergeschoss, das angesichts der abweichenden Fensteranordnung evt. in mehr Räume unterteilt gewesen sein könnte, könnte als Wohnbereich der Vertreter der Familie v. Schönau, die das Stettener Lehen besaßen und hier regelmäßig Quartier nahmen, gedient haben. Angesichts der geringen Größe des Hauses scheint es unwahrscheinlich, dass es von einem untergeordneten Verwalter bewohnt wurde, vielmehr dürfte es dem Herrschaftsinhaber samt Familie allein gedient haben.<sup>142</sup> Denkbar wäre auch, dass ein untergeordneter, ständig präsenter Verwalter den Meierhof räumte, wenn der Herrschaftsinhaber sich ankündigte; der Verwalter könnte dann oder auch permanent im sog. Pförtnerhaus gearbeitet und gelebt ha-

---

141 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 70.

142 Vgl. auch hier die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan, wo der Amtsmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Ein vergleichbares Vorgehen nimmt wie bereits erwähnt Untermann 2010 in frühmittelalterl. Abtspfalzen an, wenn der König zu Besuch kommt.

ben. Die Äbtissin von Säckingen nahm anlässlich von Vor-Ort-Terminen sicherlich kein Quartier im Meierhof, zumal sie als nicht-rechtsfähige Frau einerseits durch den Großmeier vertreten wurde und somit nicht anwesend sein musste, andererseits im Fall eines feierlichen Anlasses, zu dem der Großmeier sie begleiten musste,<sup>143</sup> eine Unterkunft hätte wählen müssen, die klausurähnliche Sicherheit bot. Bei eventuellen feierlichen Anlässen in Stetten stieg der Großmeier selbst zweifellos im Meierhof ab.

Das Dachgeschoss dürfte der Vorratshaltung gedient haben, wozu evt. einst zusätzlich zum Aufgang durch den Treppenturm eine Aufzugsluke bestanden haben könnte.

Um die Funktionen des Hofes zwischen 1630 und 1666 weiter einkreisen zu können, soll im Folgenden nochmals auf die Bauherrenschaft eingegangen werden. Denn obwohl das Dorf Stetten wie eingangs erwähnt wohl bereits im 7. Jahrhundert dem Damenstift Säckingen gehörte, ist das Stift im 17. Jahrhundert nicht als Bauherr des Meiersitzes anzusehen.<sup>144</sup> Wie die Autoren für das 14. Jahrhundert ausführen, hatten „das Meieramt zu Stetten, mit dem die Ausübung der niedergerichtlichen Gewalt verbunden war (..) die Großmeier des Stiftes inne“. Die Stellung des Meiers sei in Stetten so stark gewesen, dass sich eine „schönausische Dorfherrschaft auszubilden schien“<sup>145</sup>. Diese Beobachtungen gelten m.E. auch nach 1488, als die Niedergerichtsbarkeit in Stetten – nun als Pfandlehen – an die Herren v. Schönau ausgegeben worden war: Ihre Stellung war auch im 17. Jahrhundert – wie nicht zuletzt der oben erwähnte Prozess des 18. Jahrhunderts vermittelt – weiterhin sehr stark. Bis auf die im Zusammenhang mit der Bauinschrift von 1630 äußerst interessante Zeitspanne von ca. 1618 (evt. schon früher) bis 1633 war das Stettener Lehen auch weiterhin Teil des Großen Meieramts, das 1601–18 Vertreter der Laufenburger Linie innehatten.<sup>146</sup> Es scheint, als sei das Stettener

---

143 Enderle 2001, 146.

144 Jehle/Enderle-Jehle 1993, 70.

145 Ebd., 71.

146 Es existiert keine Auflistung der Schönauer, die das Amt des Großmeiers des Stifts bekleideten. Die v. Jehle/Enderle-Jehle 1993, 185, genannten stehen im Stammbaum v. Schubring 2001b, 85 f, 92, nicht in den gleichen Verwandtschaftsverhältnissen. Auch Angaben zur jeweiligen Amtsdauer fehlen. Die folgende Liste kann daher lediglich ein Versuch sein, die Meier des 16./17. Jhs. abzubilden: Hans Jakob (ab 1537–zu seinem Tod 1572?), dessen Sohn Hans Rudolf (ab 1572–?, † 1609), die Brüder Hans Rudolf (ab 1575–?, † 1621) u. Hans Othmar v. Schönau-Laufenburg (ab 1588–?, † 1608), die keine Söhne Hans Jakobs, sondern Hans Melchiors sind, jedoch nachweislich 1601 durch die Äbtissin Ursula v. Säckingen (1600–14) mit dem Dinghof Stetten als Teil des Säckinger Meieramtes belehnt werden (siehe Abb. d. Urkunde bei Enderle 2001, 152), Marx Jakob (ab 1618, ab 1628 der Zeller Linie zuzuordnen), Johann Dietrich v. Schönau-Zell (ab

Lehen bereits während der Amtszeit (evt. Aufteilung unklar) der Brüder Hans Othmar († 1608) und Hans Rudolf v. Schönau-Laufenburg († 1621) dem Meieramt entfremdet worden, da sich sonst nicht erklären lässt, weshalb dieses 1623 – eventuell als Hochzeitsgeschenk – an den Sohn Hans Othmars, den bereits erwähnten Johann Baptist v. Schönau-Laufenburg (1600–33) überging, zumal das Amt des Großmeiers bereits seit 1618 von Marx Jakob aus der Schönauer Hauptlinie bekleidet wurde. Damit stellt sich die Frage, warum Johann Baptist 1630 den Stettener Meierhof um- oder neubauen ließ. Angesichts des dem Großen Meieramt offensichtlich entfremdeten Lehens liegt die Vermutung nahe, dass Johann Baptist die neue und ggf. noch ungesicherte Dorfherrschaft mit einem seiner Stellung angemessenen Neubau in scheinbar älterer Form und älterem Stil zu festigen suchte: Die Wahl vermeintlich ungleichzeitiger Bauelemente, die die bisherigen Betrachter in Datierungsschwierigkeiten brachte, dürfte programmatisch gewesen sein, um möglichst keine Zweifel an der angeblich althergebrachten Legitimität der Herrschaft im Bewusstsein der Untertanen aufkommen zu lassen, womit der Bau starke rhetorische Ansprüche postuliert: Weithin sichtbar, auch in Abwesenheit des Lehensinhabers, bildete er neben der Pfarrkirche und den – m. W. unbekannt – grundherrlichen Bauten der jedenfalls im 15. Jahrhundert nach dem Damenstift Säckingen Zehnt-berechtigten Klöstern Wettingen und St. Alban zu Basel trotz seiner damaligen Randlage ein weithin sichtbares Zentrum des Dorfes.<sup>147</sup> Aufgrund seiner vielfältigen weiteren Aufgaben – neben jener als Obervogt der habsburgischen Ämter Laufenburg und Rheinfelden sowie Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein (ab 1621) war Johann Baptist im Kreditgeschäft und tätigte kontinuierlich weitere Grundstückskäufe – dürfte sich der Grundherr zwar regelmäßig, aber nicht ständig in Stetten aufgehalten haben.<sup>148</sup> Als Chef der Linie und Vogt nutzte er den Stammsitz Burg Laufenburg (Kt. Aargau), in Rheinfelden (Kt. Aargau) den „Schönauerhof“ (Bahnhofstr. 16).<sup>149</sup> Seine Frau hatte zudem Burg Randegg (bei Gottmadingen, Lkr. Konstanz) mit in die Ehe gebracht. Die genannten Anwesen waren im 17. Jahrhundert wiederholt durch Kriegseinwirkungen nicht bewohnbar: Burg Laufenburg war während des sog. Rappenkrieges

---

1651), Johann Franz Ignaz Anton v. Schönau-Zell (ab 1691) et al. – Damit dürfte die v. Enderle 2001, 154 bemerkte, angebliche Lücke vor Marx Jakob m. E. geschlossen werden können. – Erst mit dem Aussterben der Laufenburger Linie gelangte Stetten 1633 an Marx Jakob v. Schönau-Zell, dem damaligen Großmeier des Stiftes, dann an seinen Sohn Johann Dietrich u. dessen Frau Maria Regina (\*1632), einer Tochter des letzten Laufenburgers.

147 Zu erwähnten Klöstern, nicht jedoch zu ihren Bauten siehe Jehle/Enderle-Jehle 1993, 71.

148 Meier 2010. – Bircher 2001a, 193.

149 Hunziker/Hoegger 2011, 161–163.

(Bauernaufstand 1612–14) besetzt und gelangte nach dem Dreißigjährigen Krieg (das Fricktal bes. 1633–38 betroffen) erst 1648/50 wieder in Schönauer Hand.<sup>150</sup> Letzteres gilt auch für den Hof in Rheinfeldern und Burg Randegg.<sup>151</sup> Der Stettener Meierhof könnte somit nicht nur als Verwaltungs- und Landsitz, sondern auch als möglicher Fluchtort der Familie ab 1633 genutzt worden sein.<sup>152</sup> Angesichts seiner relativ geringen Größe im Vergleich zu den anderen Häusern Johann Baptists scheint es gleichzeitig unwahrscheinlich, dass es vor 1630 als dauerhafter Aufenthaltsort seiner im Wachsen begriffenen Familie geplant war,<sup>153</sup> sondern vielmehr als angemessenes Quartier auf Dienstreisen für ihn und Angehörige der Familie, was Aufenthalte zur Erholung und in Notzeiten nicht ausschließen muss.

Nach 1633 erfuhr der Hof unter den Nachfolgern im Stettener Lehen, das wie gesagt 1633 an Marx Jakob v. Schönau-Zell und vermutlich nach dessen Tod 1643 an seinen Sohn Johann Dietrich überging, m. E. keine gravierenden Veränderungen am Außenbau. Bemerkenswert ist wiederum, dass Johann Dietrich das Lehen wohl 1643 erhielt, jedoch erst ab 1651 Großmeier Säckingens wurde, was vermuten lässt, dass Stetten weiterhin vom Amt des Großmeiers abgetrennt war. Dennoch ergab sich erst 1666 für den seit 1662 in zweiter Ehe verheirateten Besitzer die Notwendigkeit oder die Möglichkeit, die Wappen von sich und seiner Ehefrau am Turm anbringen zu lassen. Während der Anbringungsort am Turm, der als Zeichen der Herrschaft weithin sichtbar war, nicht überrascht, verwundert die kleine Größe und das Fehlen von Helmzierden etc. Die Wappen sind von außerhalb des (damals verschließbaren) Hoftors und der damals ebenfalls verschließbaren

---

150 Obervogt der Schönauer Herrschaften Rheinfeldern u. Laufenburg war nach 1633 Johann Nikolaus v. Grandmont († 1689), der Ehemann der Maria Johanna Franziska v. Schönau (1624–91), einer weiteren Tochter Johann Baptists v. Schönau – Bircher 2001a, 194.

151 Es ist derzeit nicht möglich, diese pauschalen Aussagen zu Besetzungen während der Kriege zu präzisieren. Von Interesse für die Argumentation wären selbstverständl. die exakten Zeiträume der Besetzungen. – Die Region Lörrach scheint wie das Fricktal ebenfalls ab 1633 vom Dreißigj. Krieg betroffen gewesen zu sein – [https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_Lörrachs](https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Lörrachs) (letzter Abruf: 9. 10. 2014).

152 Ein Zusammenhang mit der 1628 erfolgten Erbteilung der anderen Schönauer Linie hingegen ist nicht erkennbar, zumal Johann Baptist das Stettener Lehen bereits besaß u. sein 1627 geborener Sohn u. Erbe Johann Baptist zum Zeitpunkt der Bauplanung vermutlich noch am Leben war. Hinzu kommt, dass die Erbteilung im Gegenteil die bereits seit etwa 100 Jahren bestehende Laufenburger Linie nicht betraf bzw. ausdrücklich versicherte, dass an deren Rechten nichts geändert werden sollte. – Reiff 2001, 339.

153 Von den insg. sechs Kindern erreichten die 1624, 1629, 1632 u. 1633 geborenen Töchter das Erwachsenenalter, während die beiden 1626 u. 1627 geborenen Söhne bereits als Kinder starben – Siehe Stammtafel bei Schubring 2001b, 86.

Fußgängertür nicht sichtbar und scheinen daher lediglich in den Hof Vorgelassene anzusprechen. Denkbar ist bspw., dass das Ehepaar den im Dreißigjährigen Krieg eventuell beschädigten Hof in Stand setzen ließ und seine Wappen angesichts anzunehmender weiterer und größerer Wappen des Erbauers in Stein oder in Farbe – am Hoftor, am Haus – seinem Beitrag gemäß kleiner ausführen ließ. Ebenfalls nicht anzeigen dürfte das Wappen einen ständigen Aufenthalt des Ehepaars in Stetten, zumal Johann Dietrich 1643–70 das Amt eines Waldvogts mit Sitz in der Waldvogtei Waldshut ausübte und als solcher neben seiner Funktion als Großmeier Säckingens regelmäßig zur Vorderösterreichischen Regierung mit Sitz in Freiburg reisen musste.<sup>154</sup> Möglicherweise diente Stetten als eines von mehreren Quartieren auf der Reise von Waldshut nach Freiburg, sofern Johann Dietrich nicht durch den Schwarzwald reiste und in Zell oder Wehr Halt machte.<sup>155</sup>

Der Zeitpunkt der eventuellen Instandsetzung ist dennoch bemerkenswert, steht er doch in auffallender zeitlicher Nähe zur Erhebung Johann Dietrichs, seiner Brüder und Vettern aller Linien der Familie v. Schönau in den erblichen Reichsfreiherrenstand 1668, wobei in dem von Kaiser Leopold I. verfügten Freiherrenbrief neben den Verdiensten der Vorfahren besonders die von Johann Dietrich und dessen seligen Vater Marx Jakob als Waldvögte und Inhaber der „österreichischen Agentia“ erwähnt werden. Dies umschrieb die anspruchsvolle „diplomatische Vertretung des Kaisers und der erzherzoglichen Regierung in Innsbruck bei der Eidgenossenschaft in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges und während des danach andauernden Spannungszustandes mit Frankreich“<sup>156</sup>, die Marx Jakob 1638–43 und Johann Dietrich 1656–70 ausgeübt hatten. Auch die – durch seinen

---

154 Die sog. Waldvogtei war seit ca. 1500 Sitz des österr. Waldvogts über die vier Waldstädte Laufenburg, Waldshut, Säckingen u. Rheinfelden; ein Neubau wurde 1736 unter dem damaligen Waldvogt Johann Franz Carl v. Schönau durch Johann Caspar Bagnato an Stelle eines Vorgängerbaus geplant u. nach mehreren Modifikationen auch seines Parliers Weitzeneggers ab 1774 durch den Baumeister Kühne aus Dogern ausgeführt – Gubler 1985, 372 f. – Tagungsorte der vö. Regierung siehe Steuer/Krimm 2009, 22 f. – Die jeweilige Äbtissin v. Säckingen ist in fast allen vö. Prälatenstandsmatrikeln bis zum Beginn des 17. Jhs. nachzuweisen – Speck-Nagel 1991, 209. – Ob die Familie v. Schönau ein Haus in Freiburg unterhielt, ist m. W. nicht bekannt – Das Haus Salzstr. 33 gehörte zumindest 1583–1634 einem „Oberschaffner von Säckingen“ – Flamm 1903, 229.

155 Am Rhein entlang beträgt die Strecke FR-WT ca. 112 km, durch den Schwarzwald ca. 92 km. – Hans Rudolf u. damit die Zeller Linie hatte bei der Erbteilung 1583 an Wohnsitzen ein Haus in Zell u. eine Mühle in Wehr erhalten – Reiff 2001, 341. – Die abgegangene u. bislang nicht abschließend verortete Burg Altenstein, an die seit dem 14. Jh. die Gerichtsbarkeit über Zell gebunden war, besaßen nach den Herren v. Stein die Herren v. Schönau, doch scheint sie Ende des 14. Jhs. oder im 15. Jh. aufgelassen worden zu sein – Siehe hierzu zuletzt Schubring 2012.

156 Ecker 2001, 381.

Bruder Fürstbischof Johann Franz v. Schönau (1651–56) erfolgte – Ernennung zum Truchsess des Basler Fürstbistums 1653 war ein Argument, das neben den eher diskret genannten, durch die Zeiten regelmäßig gewährten Krediten für die Landesherrschaft fruchtete.<sup>157</sup> Wie Ecker im Vergleich mit anderen Erhebungen der Zeit herausarbeitet, stellte diese für die Niederadelsfamilie v. Schönau eine „echte“ dar,<sup>158</sup> und der Textlaut zeigt eindeutig an, wer die Standeserhebung maßgeblich betrieben hatte. Wie es scheint, war Johann Dietrich seinen Plan umsichtig angegangen und hatte auch den inzwischen vor 40 Jahren erbauten Stettener Hof in sein Konzept vom Bild einer ambitionierten, vermögenden und tadellosen Adelsfamilie eingebunden.<sup>159</sup> Gerade mit seinem älteren, dennoch gepflegten Aussehen bekräftigt es den Rang seines Besitzers und dessen Familie.

#### 4.4.4 Der Stadthof in Bad Säckingen

(Schönaugasse 5/1, 79713 Bad Säckingen)

##### ***Forschungsstand und historischer Überblick***

Die Baugeschichte des evt. bereits seit dem 14. Jahrhundert, nachweislich seit 1435 im Besitz der Herren v. Schönau befindlichen, 1628 als „alt und unerbauen Haus“<sup>160</sup> bezeichneten Stadthofes, auch Schönauer Hof, Groß-Schönau, Schloss Schönau oder – nach einer Verserzählung Viktor v. Scheffels – häufig Trompeterschlösschen genannt, der im 17., 18. und 19. Jahrhundert neu- oder umgestaltet wurde, ist bislang nicht abschließend geklärt.<sup>161</sup> Die Anlage samt Nebengebäuden des 18.–20. Jahrhunderts wurde 1892 von F. X. Kraus, 1978 von J. und H. J. Wörner,

---

157 Die von den Herren v. Schönau an die Habsburger geleisteten Darlehen sind seit dem 14. Jh. in großer Zahl nachweisbar – Ebd., 385.

158 Ebd., 379.

159 Es steht zu vermuten, dass er auch seine anderen Höfe in Stand setze, sofern dies nötig war. Zu diesen ist m. W. nichts bekannt.

160 Urkunde über die Erbteilung v. 27. 5. 1628 (Familienarchiv der Freiherren v. Schönau-Wehr, Eichbühlhof in Schwörstadt, Signatur 32). – „Unerbauen“ dürfte bedeuten, dass das Haus in schlechtem Zustand war u. bereits seit längerem unbewohnt – Vgl. DWB 1854–1961, Bd. 3, Sp. 705–707. – 1583 war das Anwesen Gegenstand einer Urkunde, damals jedoch bewohnbar, siehe Reiff 2001, 340. – Das Eintragungsgutachten des gemäß §§ 12,13 ins Denkmaltbuch eingetragenen Kulturdenkmals nennt das frühe 15. Jh. – Archiv LAD, Dienstsitz Freiburg – Belege hierzu sind m. W. nicht publiziert.

161 Vgl. Viktor v. Scheffels 1853 erschienenes Werk „Der Trompeter von Säckingen“, das auf die Heirat der Freiin Maria Ursula v. Schönau-Oeschgen mit Franz Werner Kirchofer (1633–90) Bezug nimmt; das Paar hat jedoch nie im Schönauer Stadthof gewohnt.

1997 im Dehio sowie 2001 von P. Bircher knapp beschrieben.<sup>162</sup> Das Hauptgebäude behandelte zuletzt 2011 A. Enderle unter Einbezug bisher nicht bekannter Quellen.<sup>163</sup> Den wiederholt geäußerten Vermutungen, es könnte sich um ein früheres Wasserschloss handeln, wurde bislang archäologisch nicht großflächig nachgegangen.<sup>164</sup>

In Bad Säcking, dessen Geschichte, wie zu Beginn des Kapitels dargelegt, auf das Engste mit der des hier wohl seit dem 8. oder 9. Jahrhundert ansässigen, 1806 aufgehobenen Damenstiftes verwoben ist, und das wohl im 10. oder 11. Jahrhundert Ort eines stiftischen Marktes geworden war,<sup>165</sup> wird 1381 erstmals ein (nicht lokalisierter) Meierhof genannt.<sup>166</sup> Dieser dürfte als Amts- bzw. Stadthof der Familie v. Schönau gedient haben, die, wie bereits erwähnt, etwa seit 1350 das Meieramt des Damenstifts bekleidete und den grundherrlichen Besitz des Stifts zu verwalten hatte, welcher in den folgenden Jahrhunderten zu einem großen Teil mit Familienbesitz vermischt wurde.<sup>167</sup> Im Rahmen der Erbteilung des Hauses Schönau 1628 ist das Otto Rudolf v. Schönau-Oeschgen (1593–1639), der „sofort seinen Wohnsitz im Säckinger Schloss“<sup>168</sup> nahm, zugeteilte Eigentum gut fassbar; neben dem Stadthof umfasste es im Umkreis von 14 km „Grundbesitz und Rechte in Obersäckingen und Rippoldingen, in Oeschgen, Ueken, Wittnau, Frick, Zuzgen und Wegenstetten“<sup>169</sup>.

162 Kraus 1892. – Wörner/Wörner 1978, 153, 159, 162, 165, 170. – Dehio 1997, 34. – Bircher 2001c, 512–515.

163 Enderle 2011.

164 Vgl. Bircher 2001c, 512, der vermutlich anhand der von Jenisch/Bigott 2000 vorgestellten Fundstellen 224 („unterirdischer Gang“, Grabung vor 1936) u. 229 („mittelalterlicher Mauerzug“, Grabung 1941) östlich u. nördlich des Hauptgebäudes auf ein rundum von Wasser(gräben) umgebenes Gebäude schloss.

165 Der Ort war wohl seit dem 4. od. 5. Jh. besiedelt, die erste urkundl. Erwähnung stammt aus dem 9. Jh. Der genaue Zeitpunkt des Erhalts der Marktrechte ist nicht zu fassen, da ältere Dokumente bei einem Brand des Stiftes 1272 vernichtet worden waren. Er wird dennoch ins 10./11. Jh. datiert, auch weil der Markt in der 2. H. d. 13. Jhs. „schon relativ gefestigt“ gewesen sei – Oeschger 1978, 77.

166 Wörner/Wörner 1978, 150 f. – Der heutige Hof gehe auf den um 1300 erstmals erwähnten „Hof bei Sanct Peters Tor“, einem wohl bereits im 13. Jh. bestehenden Stadttor zur Au hin, zurück – Bircher 2001c, 512. – Die Stadtmauer des frühen 13. Jhs. verlief zwischen Diebsturm u. Hauenstein, beides Teile der mittellalterlichen Stadtbefestigung, nicht gerade, sondern machte „einen Knick“ – vermutlich um den späteren Schönauer Hof, der bis dahin evt. als Burg existiert hatte, *intra muros* aufzunehmen – Jenisch/Bigott 2000, 90–92.

167 Laut Enderle 2011, 74 sei der Hof nicht mit dem stiftischen Meieramt „in Verbindung“ gestanden. – Zur Lage des Stiftsbesitzes siehe Kap. 4.1.2.

168 Enderle 2001b, 247. – Dass das Haus lt. eingangs zitiertes Quelle „alt und unerbaut“ war, scheint kein Problem dargestellt zu haben.

169 Reiff 2001, 349.

Der Hof wurde 1762, als das Erlöschen der Linie v. Schönau-Oeschgen bereits absehbar war, an einen ehemaligen Beamten der Familie verkauft.<sup>170</sup> Nachdem die Anlage zwischenzeitlich als Brauhaus samt Gastwirtschaft mit Kegelbahn im Garten gedient hatte, wurde sie 1856 von dem Fabrikanten Theodor Bally erworben, der sie in den Folgejahren einer (wohl zw. 1958–65 zurückgenommenen) historisierenden Restaurierung unterzog.<sup>171</sup> Seit 1928 im Besitz der Stadt, nimmt das zuletzt 1980–85 restaurierte „Schloss“ heute das Hochrheinmuseum auf, während ein Gartengebäude des 18. Jahrhunderts als sog. Teehäuschen (Schönaugasse 5/2) zugänglich ist. An Nebengebäuden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind erhalten: ein Portiershaus (Nr. 5/4, heute Trompetenwerkstatt), ein weiteres Gartengebäude (Nr. 5/3, vermutlich als Orangerie erbaut) sowie ein zweigeschossiges Wohngebäude für Bedienstete (Nr. 5, heute Stadtarchiv).

### **Schrift- und Bildquellen**

Im Archiv der Herren v. Schönau sind bis auf eine Beschreibung des Anwesens von 1760 anlässlich des geplanten Verkaufs keine Quellen zum Schönauer Hof erhalten; dort archivierte Schriftquellen weisen jedoch darauf hin, dass sich hier u. a. die Schönauer Kanzlei befand.<sup>172</sup> Das Stadtarchiv Bad Säckingen bewahrt Urkunden des 17. Jahrhunderts und Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts, die wichtige Hinweise zur damaligen rechtlichen Stellung der Anlage sowie zu erfolgten Umgestaltungen enthalten.<sup>173</sup>

Auf einem Stadtprospekt von Matthäus Merian d. Ä. von um 1643 ist der „Schönawerhoffe“ mit „D“ gekennzeichnet gut sichtbar,<sup>174</sup> während ein Stadtplan von 1804 zusätzlich eine in das Hauptgebäude integrierte, im 19. Jahrhundert entfernte Kapelle angibt.<sup>175</sup> Den veränderten Zustand illustriert u. a. eine 1888 angefertigte Zeichnung.<sup>176</sup> Ansichten der 1960er Jahre, Grundrisse von 1965, von 2004 und

170 Wörner/Wörner 1978, 159.

171 Im Stadtarchiv Säckingen aufbewahrte, undatierte Fotografien, die das Hauptgebäude eingerüstet zeigen, lassen aufgrund der ebenfalls zu sehenden Kraftfahrzeuge annehmen, dass die Rücknahme der historistischen Formen in die 1960er Jahre zu datieren ist. Vermutlich sind im Stadtbauamt Säckingen aufbewahrte Grundrisse von 1965 (dazu später) mit diesen Maßnahmen in Verbindung zu bringen.

172 Im 18. Jh. wurden Schriftstücke, die das Gasthaus in Oeschgen (siehe Kap. 4.4.2) betrafen, in der „schönauischen Kanzlei zu Säckingen“ ausgestellt – Bircher 2002, 52 f. – Verkaufsbeschreibung abgedruckt bei Enderle 2011, 75.

173 Enderle 2011, bes. 76, Anm. 9.

174 Merian 1663 [1964].

175 Stadtarchiv Bad Säckingen, Pläne I bzw. Jenisch/Bigott 2000, Karte 4. – Es ist stark anzunehmen, dass ebenfalls im 19. Jh. ein oder mehrere vermutlich urspr. am Haus vorhandene Wappensteine entfernt wurden.

176 Kraus 1892, 58.

2009 sowie historische Fotografien des 20. Jahrhundert bewahrt das Stadtbauamt Bad Säckingen auf.<sup>177</sup>

***Beschreibung der Anlage, ihres Hauptgebäudes und dessen Raumstruktur***

Wie einführend kurz dargelegt, ist die Baugeschichte des Schönauer Hofes unklar. Sehr wahrscheinlich ist der 1381 erwähnte Meierhof mit dem um 1300 erstmals als „Hof bei Sanct Peters Tor“ erwähnten gleichzusetzen, welcher sich wiederum 1435 im Besitz Caspars v. Schönau (vor 1431–83) befand (Abb. 119).<sup>178</sup> Wörner und Wörner gehen davon aus, dass die Herren v. Schönau einen „vielleicht im 15., spätestens im 16. Jahrhundert errichteten“, von Wasser umgebenen Herrensitz um 1600 durch die heutige Anlage ersetzen (Abb. 83).<sup>179</sup> Diese These überrascht insofern, als das Anwesen samt Stall, Garten, Wiesen und Äckern 1583 anscheinend nicht baufällig war, als Anna v. Schönau, geb. v. Reischach, hier ihren Witwenstand zu verbringen gedachte.<sup>180</sup> 1628 wurde das Hauptgebäude zudem wie eingangs erwähnt als „alt und unerbautes Haus“ bezeichnet, jedoch „sofort“<sup>181</sup> von Otto Rudolf v. Schönau-Oeschgen (1593–1639) und Familie bezogen. Ob lediglich Teile des Hauses unbewohnbar waren oder es einer sofortigen, ggf. andauernden Renovierung unterzogen wurde, bleibt unklar. Naheliegender scheint es m. E. jedenfalls vielmehr, dass der auf dem Prospekt Merians (Abb. 120) von um 1643 im Südwesten der damaligen Insel<sup>182</sup> zu sehende Bau in der Zwischenzeit um- oder teilweise neu gebaut wurde: Dieser ist nach dem Abteigebäude (im Prospekt als „B. Die Fürstl. Wohnung“ bezeichnet) als der größte der Stadt wiedergegeben, blockhaft über rechteckigem Grundriss errichtet, an den drei sichtbaren Ecken je einen polygonalen Turm unter Welscher Haube aufweisend. Die Wände von Türmen und dreigeschossigem Haus waren demnach einigermaßen regelmäßig durch ein- und zweibahnige Fenster geöffnet, das hohe Halbwalmdach des Hauses öffnete sich zur Stadt hin mittig mit einem großen Dachhäuschen, das vielleicht als Aufzugsluke diente. Das Grundstück war zum Rhein hin geschützt von einer teils

---

177 Für die freundliche Überlassung der Pläne u. Fotografien sei Herrn Amtsleiter Michael Rohrer gedankt.

178 Bircher 2001c, 512. – Enderle 2011, 74. – Der Name des Stadttors zur Au hin (heute: Wernergasse bzw. Austrasse) nimmt Bezug auf die nicht erhaltene Peterskirche, die einst evtl. die zweite Klosterkirche des ehem. Doppelklosters bildete. Merian gibt keines der beiden Bauwerke an. – Vgl. Jenisch/Bigott 2002, 95.

179 Wörner/Wörner 1978, 153.

180 Reiff 2001, 340.

181 Enderle 2001b, 247.

182 Die Stadt Säckingen lag auf einer Insel im Rhein; der rechte, verlandete Rheinarm wurde 1830 zugeschüttet. Der südliche Teil der Insel, die sog. Au, war im Mittelalter nicht bebaut u. wurde landwirtschaftlich genutzt. – Siehe Karte bei Oeschger 1978, 71.

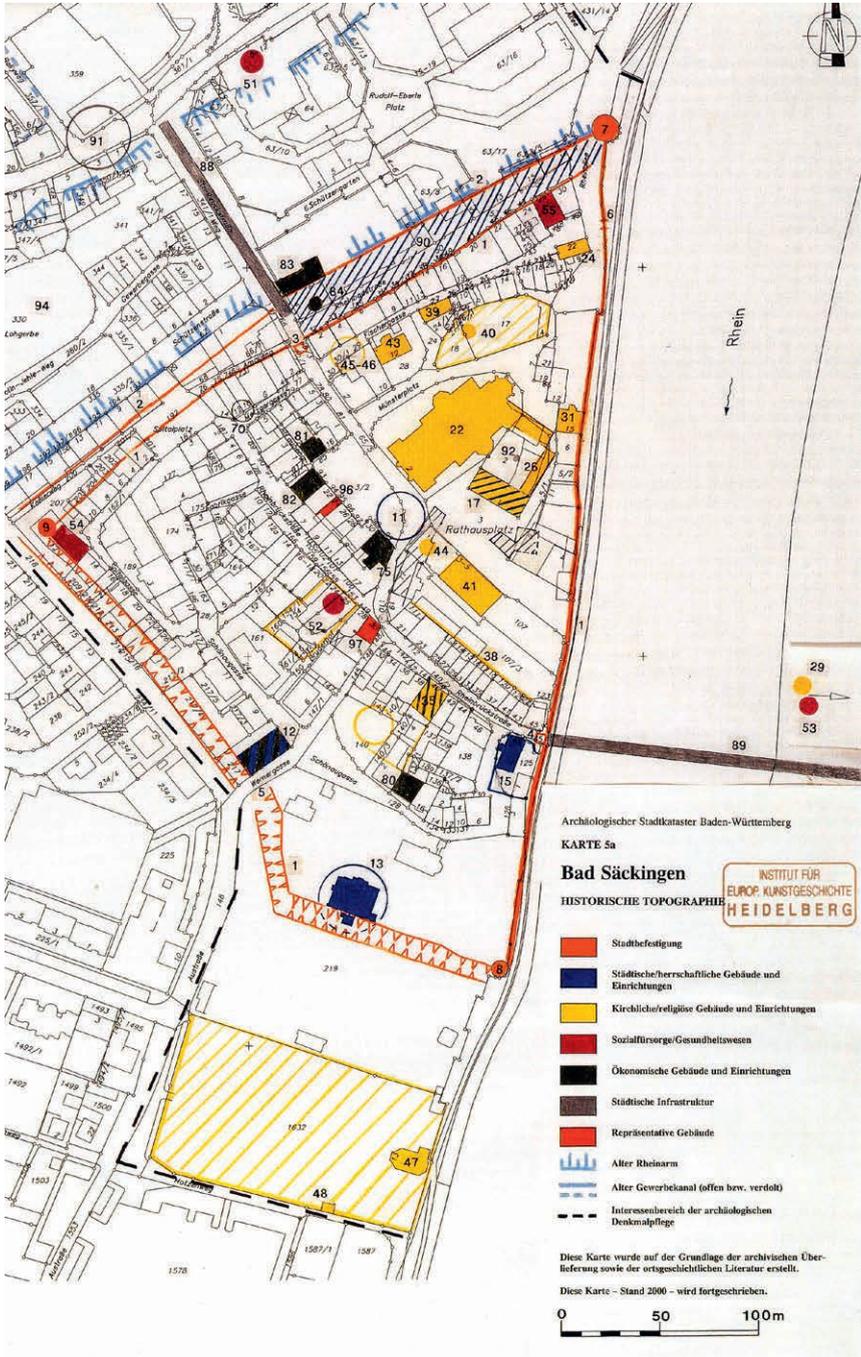


Abbildung 119. Bad Säckingen, Stadtplan (Ausschnitt)

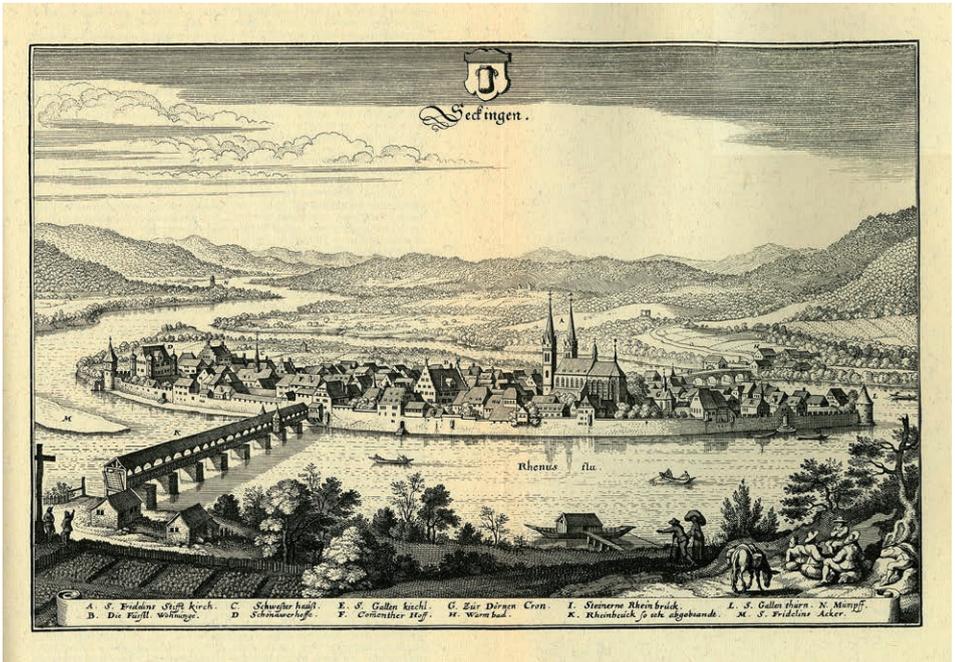


Abbildung 120. Matthäus Merian d. Ä., Prospekt der Stadt Säckingen, Radierung, 1643/44: Der Schönauer Hof mit D bezeichnet

zinnenbesetzten (Stadt-)Mauer, die beim Diebsturm nach Westen umknickte und bis zum Haus reichte, vermutlich südlich von diesem zum sog. Hauenstein, einer Befestigung an der westlichen Ecke der Stadt, vorbeiführte.<sup>183</sup> Der Schönauer Hof lag damit auf oder zu Gebiet hin, das einst zur Au außerhalb von Stadtmauer und -graben gehörte,<sup>184</sup> was das eingangs erwähnte, einst westlich des Grundstücks gelegene St. Peter-Tor bzw. dessen Bezeichnung auch als „Au-Tor“ bestätigen dürfte.<sup>185</sup> Sehr wahrscheinlich bildete die Südfassade des Hofes an dieser Stelle die Stadtmauer bzw. nutzte der Hof die Stadtmauer als unteren Teil seiner

183 Der sog. Diebsturm, einst Bestandteil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, wurde 1864 durch Bally in neugotischen Formen als Wasserturm umgenutzt u. um 1900 erneut umgebaut – Dehio 1997, 34. – Zum Verlauf der mittelalterl. Stadtmauer u. den zugehör. Befestigungen siehe Jenisch/Bigott 2000, 90 f.

184 Oeschger 1987, 70. – Existenz u. Verlauf einer Stadtmauer des 10. Jhs. konnten bislang nicht archäolog. belegt werden – Jenisch/Bigott 2000, 90. – Der vorliegende Text bezieht sich somit auf die archäolog. fassbare Stadtmauer des frühen 13. Jhs.

185 Enderle 2011, 73 f.

Südfassade – je nach dem, was zuerst errichtet wurde.<sup>186</sup> Unklar bleibt auf Merians Prospekt, welche Nebengebäude zum Schönauer Hof gehörten, auffallend ist ein mit zwei Treppengiebeln ausgezeichnetes, geringfügig niedrigeres Gebäude (evt. das Alte Rathaus oder möglicherweise eine Scheune?) westlich desselben.

Bis heute liegt das Anwesen inmitten des 1714 gen Süden stark vergrößerten Grundstücks südlich des Stadtzentrums und der gedeckten Holzbrücke über den östlich fließenden Hochrhein, von dem es eine wohl in großen Teilen mittelalterliche Mauer trennt. Eine nach der im Südwesten – offenbar bereits vor 1714 – aufgegebenen Stadtmauer errichtete Mauer begrenzt das Areal im Westen zur Austraße hin und im Süden zum 1815 eingerichteten, sog. Au-Friedhof hin (Abb. 119).<sup>187</sup> Wie bereits mehrfach erwähnt, war nach Meinung einiger Autoren das Hauptgebäude oder das Areal bis ins frühe 18. Jahrhundert von einem Wassergraben umgeben: Laut Wörner und Wörner wurde ein „Schlossgraben“<sup>188</sup>, der bis zum Diebsturm reichte, und ein (evt. mit diesem verbundener oder gar identischer?) Wassergraben um das Schloss herum bald nach dem „Ende des 17. Jahrhunderts“ oder „spätestens bis 1720“<sup>189</sup> verfüllt; im 19. Jahrhundert ließ Bally eine „Fallbrücke über den Graben“ entfernen, woraus Bircher schloss, dass eine „Zugbrücke (...) über einen Graben zur Stadt führte“.<sup>190</sup> Enderle kann unter Einbezug von Quellen des 18. Jahrhunderts die Situation klären: 1714 erbat Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen vom Säckinger Stadtrat die Genehmigung, „über den Stadtgraben hinter seinem Schloss eine Fallbrücke errichten zu dürfen, um einen direkten Zugang vom Schloss zu seinem jenseits des Grabens liegenden, neu angelegten Garten zu erhalten“<sup>191</sup>. Diese Zugbrücke belegt somit, dass der Graben wie von Jenisch und Bigott angegeben direkt vor der Südfassade des Hauptgebäudes bzw. vor der Stadtmauer verlief.<sup>192</sup> Ein vor 1936 bzw. 1941 zufällig angetroffener „unterirdischer Gang“ bzw. „Mauerzug“ könnte evt. zu einem mittelalterlichen oder neuzeitlichen Wassergraben mit zugehöriger Futtermauer gehört haben, der das Hauptgebäude im Osten und Norden umgeben haben könnte.<sup>193</sup>

---

186 Vgl. den Fall des sanblasian. Stadthofes in Kleinbasel, dem die Stadtmauer als nördliche Außenmauer diente – Siehe Kap. 3.2.1. – Sollte der Schönauer Hof zeitlich vor der Stadtmauer errichtet worden sein, wäre dies ggf. im Rahmen einer Bauuntersuchung des unteren Bereichs der Südfassade nachzuweisen.

187 Ob das Schönauer Grundstück zw. 1714 u. 1815 weiter nach Süden ausgriff, ist m. W. nicht bekannt.

188 Wörner/Wörner 1978, 165. – Angaben ohne Belege.

189 Ebd.

190 Ebd., 171. – Bircher 2001c, 515.

191 Enderle 2011, 75.

192 Jenisch/Bigott 2000, Karte 5a.

193 Ebd., Fundstellen 224 bzw. 229.

Ob die nach 1806 errichteten Nebengebäude an Stelle älterer errichtet wurden, ist nicht bekannt; sie werden wie die derzeitige, aus den 1980er Jahren (?) stammende Gartenanlage im Folgenden nicht beschrieben. Von den einst vorhandenen Nebengebäuden aus Schönauer Zeit – 1760 wurden „ein Garten-Keller“ und eine „Scheuer mit doppelter Stallung“<sup>194</sup> genannt – scheint bis auf ein Gartengebäude (Abb. 121) des 18. Jahrhunderts nichts erhalten. Dieser aufgrund



Abbildung 121. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Gartenpavillon, 1714–22

---

194 Enderle 2011, 75.

der über den Türen im Westen und im Osten angebrachten Allianzwappen des seit 1714 verheirateten Ehepaars Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen und Maria Anna Catherina Barbara v. Schönau-Zell zuzuschreibende kleine Zentralbau gibt einen interessanten Hinweis zur Geschichte des Grundstücks: Er liegt südwestlich des Hauptgebäudes in einem Bereich, der wie gezeigt mindestens bis 1714 außerhalb des Stadtgrabens lag und nach Kauf oder Umnutzung von vorher landwirtschaftlich genutztem Besitz durch den Bauherrn angelegt worden war.<sup>195</sup> Laut Wörner und Wörner wurde „um 1720“<sup>196</sup> der großzügig befensterte und mit Schlagläden versehene Pavillon über oktagonalem Grundriss unter einem hohen, zeltartigen Mansarddach, das scheinbar von Pilastern getragen wird, errichtet. Auffallend sind die in die Putzfassaden eingelassenen Ohrenfenstergewände aus rotem Sandstein, deren Verdachung auf einem konkav verjüngten Gesims auf sitzt. Das Innere ziert auf hellgelbem Grund weißer Stuck in schweren Bandelwerkformen, welcher an der überkuppelten Decke Fresken umgibt, die 1948/49 wiederentdeckt und freigelegt wurden. Sie werden F. A. Giorgioli zugeschrieben, der 1721/22 auch den Auftrag hatte, die Altarbilder des Säckinger Münsters zu gestalten.<sup>197</sup> Mehrheitlich für sakrale Bildthemen bekannt, stellt der Tessiner Künstler im Pavillon mit den mythologischen Darstellungen von Zeus (im Scheitel der Kuppel), Perseus und Andromeda, dem Urteil des Paris, Atalanta und Hippomes sowie Diana und Actäon,<sup>198</sup> Bezüge zu Schönheit, Liebe, Ehe, aber auch zum Land leben mit Jagd und Wettkampf her.

Von der Schönaugasse am jüngeren Portiershaus vorbei, führt der Weg vor die Nordfassade des von der Straße deutlich zurückgesetzten Hauptgebäudes, einen in Ost-West-Richtung breitgelagerten, dreigeschossigen Bau unter sehr hohem Mansarddach mit Schopf (Abb. 83). Teils sichtbar sind bereits die beiden viereckigen, rückwärtig an die Seitenfassaden anschließenden Ecktürme sowie das Dach des zentral vor der Südfassade stehenden, viereckigen Treppenhauses, dessen Ecken durch schlanke Strebepfeiler verstärkt sind (Abb. 122). Ab der Höhe der Mansarde sind Türme und Treppenhaus oktagonale gestaltet und tragen Hauben, die wohl dem 19. bzw. 20. Jahrhundert entstammen dürften, das Treppenhaus

195 Keller-Schweizer 1972, 178, Anm. 550.

196 Wörner/Wörner 1978, 165.

197 Der Pavillon kann lt. Keller-Schweizer 1972, 129 sowie Anm. 550 „nur“ 1716–22 unter Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746) entstanden sein, da das Gelände vor 1716 noch unerschlossen außerhalb des Stadtgrabens gelegen habe. – Aufgrund der von Enderle 2011 publizierten, hier bereits erwähnten Bitte des Auftraggebers um eine Zugbrücke 1714, wäre die Errichtung des Pavillons bereits ab 1714 denkbar.

198 Zur Ausgestaltung des Pavillons durch Giorgioli siehe Keller-Schweizer 1972, 129–133. – Vgl. Dehio 1997, 34 mit leicht abweichender Benennung der Bildthemen.



Abbildung 122. Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, vor 1600–19. Jh., rückwärtige Südfassade

zudem eine Laterne.<sup>199</sup> Als Hauptfassade anzusprechen ist die zur Stadt blickende regelmäßig à fünf Achsen befensterte Nordfassade mit mittig eingelassenem Haupteingang. Wie historische Fotografien zeigen, wurden alle Fassaden des Hauses im 19. Jahrhundert umgestaltet, doch dürften die hochrechteckigen Fenster, deren Gewändekehlen gelb gefasste, blättrige Voluten (Abb. 123) zeigen, be-

---

<sup>199</sup> Auf der Zeichnung von 1888 weisen die Türme eindeutig Hauben des 19. Jhs. auf, die jedoch zumindest im Fall der Ecktürme nicht den heutigen zu entsprechen scheinen – Vgl. Kraus 1892, 58.



**Abbildung 123.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Fenster, wohl um 1600

zeugen, dass die Fensteranordnung früherer Zeit entstammt.<sup>200</sup> Die grau gefassten Gewände werden begleitet von ebenfalls aufgemalten, grauen, kannelierten Pilastern korinthischer Ordnung. Unterhalb der steinernen Sohlbank ist eine weitere aufgemalt, die von zwei Voluten getragen wird; den oberen Abschluss der Fenster des Erdgeschosses und des zweiten Obergeschosses bildet ein gemalter Architrav, während jene des ersten Obergeschosses gemalte gesprengte Dreiecksgiebel zeigen.<sup>201</sup> Grau gefasst sind zudem die Sockelzone, in der unregelmäßig eingelassene Kellerfenster zu beobachten sind, die Gebäudeecken und der Dachansatz. Die Mansarde ist ebenfalls durch fünf Fenster belichtet.<sup>202</sup> Regelmäßig à drei Achsen befenstert sind die West- und Ostfassade, wobei das zweite Dachgeschoss lediglich zwei Fenster aufweist; sämtliche Fenstergewände sind hier ungekehlt, jedoch entsprechend der Hauptfassade farbig gefasst. Auffallend ist, dass die Fenster des

zweiten Obergeschosses etwas breiter und höher als die der unteren Geschosse sind. Deutlich unregelmäßiger präsentiert sich die Befensterung der Südfassade (Abb. 122), die links des Treppenhauses eine Fensterachse, rechts davon zwei aufnimmt; es scheint, als wäre die ursprünglich eventuell regelmäßige Befensterung durch das wohl später nicht ganz mittig gesetzte Treppenhaus gestört worden. Auch an diesem sind die Gewände ungekehlt, jedoch farbig gefasst. Die überwiegend im Süden eingelassenen Fenstergewände des Treppenhauses sind abweichend als Ohrenfenster aufgemalt, während die mehrheitlich nach West bzw. Ost

200 Ob es sich bei der heutigen Farbfassung der Fassaden um eine Rekonstruktion nach Befund handelt, ist angesichts der durch historische Fotografien bezeugten, verlorenen Fassadengestaltung des 19. Jhs. schwer vorstellbar, jedoch nicht völlig auszuschließen – Restaurierungsberichte konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden.

201 Der Balkon oberhalb der Eingangstür dürfte dem 19. Jh. entstammen.

202 Diese Befensterung könnte ggf. vom Ausbau des Dachgeschosses zu musealen Zwecken herrühren (?). Undatierte, ältere Fotos zeigen hier drei Gauben mit (aufgemalten?) Fenstergiebeln.

zeigenden Fenster der beiden Ecktürme einfach farbig gerahmt sind.<sup>203</sup> Das oberste Geschoss des Treppenhauses weist im Westen, Osten und Süden Ochsenaugenfenster auf. Zu erwähnen sind schließlich eine gekrümmt zweiläufige Freitreppe des 19. Jahrhunderts, die vom Treppenhaus in den Garten führt sowie eine vermutlich einst im Osten gelegene, „kleine (..) aus dem Gebäude vorspringende Kapelle“<sup>204</sup>, die durch Bally entfernt wurde.

Festzuhalten ist zum Außenbau, dass von möglicherweise einst auch im Norden vorhandenen Ecktürmen keine Spuren am vollständig weiß verputzten Gebäude zu sehen sind. Eventuell wurden bei einer Umgestaltung des Hauses im 18. Jahrhundert, die auch das Dach und den Neubau des Treppenhauses umfasste, an die beiden südlichen, zuvor polygonalen Türme je zwei Strebepfeiler angebaut, so dass sie seitdem viereckig erscheinen.

Das Innere (Abb. 124/125) des zu Dreiviertel unterkellerten Hauses, das „1715 mit reichen Stukkaturen ausgestattet und Anfang des 20. Jahrhunderts einer historisierenden Renovierung unterzogen“<sup>205</sup> wurde, ist im Erdgeschoss durch einen mittigen Gang erschlossen, der zu den zudem untereinander verbundenen Räumen sowie zum südlichen Treppenhaus führt. Die bauzeitliche Aufteilung ist weder anhand der Grundrisse noch vor Ort erschließbar; die unterschiedlichen Mauerstärken lassen annehmen, dass der östliche Bereich des Erdgeschosses einer älteren Einteilung in drei Räume entstammt, während der westliche Bereich gestört scheint. Der Stuck der beiden Räume hinter der Hauptfassade entstammt dem 19. Jahrhundert. Bemerkenswert ist die Abtrennung des südöstlichen Turms mit einer Tapetentür; dahinter führt vermutlich eine (nicht eingezeichnete) Treppe in die Obergeschosse (nicht zugänglich). Einteilung und Ausstattung des ersten Obergeschosses scheinen mehrheitlich aus dem 18. Jahrhundert erhalten, wie Parkettböden, Türflügel, Täfelungen und mittels Enfiladen geordnete Räume vermuten lassen: Von einem sehr großen Vorraum im Süden sind fünf der insgesamt sieben Räume des Geschosses zugänglich; hinter der Hauptfassade kommen drei große, untereinander verbundene Räume zu liegen, die zusammen mit den restlichen ein Appartement gebildet haben dürften. Das mittlere Zimmer, vor dem wohl im 19. Jahrhundert der Balkon angebracht wurde, besitzt aufwendiges Felderparkett, das westliche Zimmer eine hüfthohe Täfelung und eine sehr plastisch gearbeitete Stuckdecke mit vegetabilen Formen des 19. Jahrhunderts. Dem 18. Jahr-

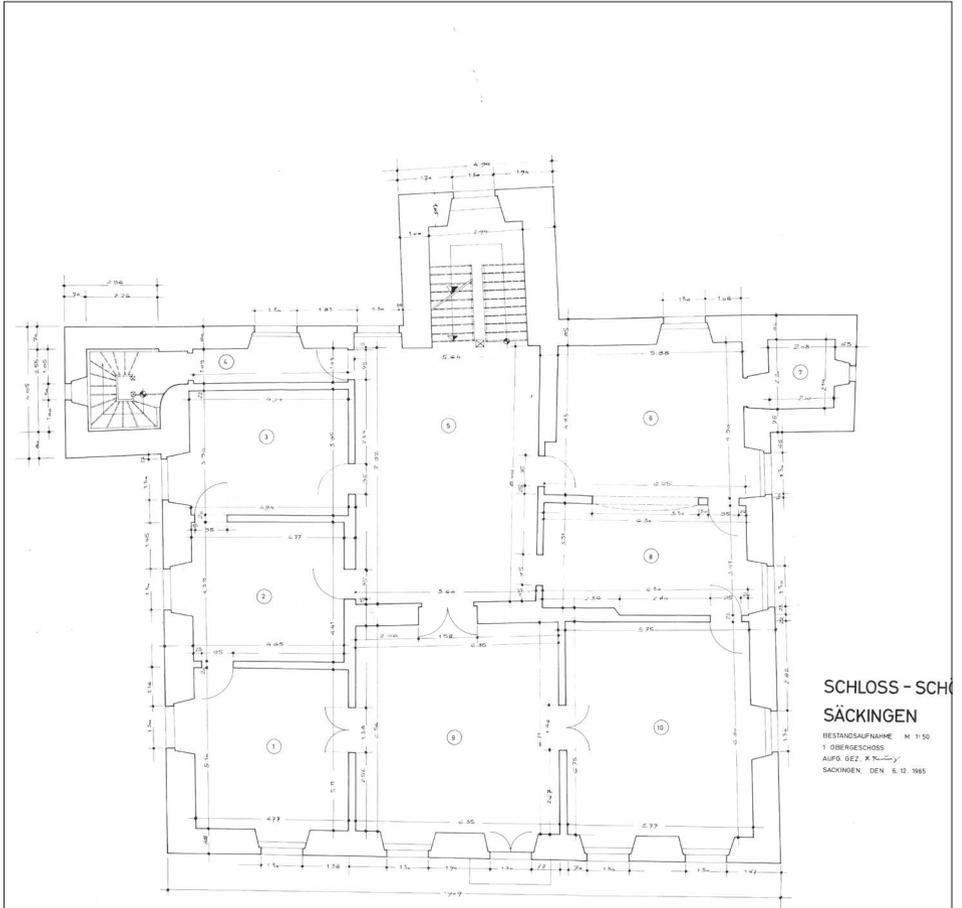
---

203 Die Ecktürme wiesen im 19. Jh. zusätzliche Fenster auf, westlich schloss zudem ein eingeschossiger Anbau an das Treppenhaus an – Siehe Kraus 1892, 58.

204 Wörner/Wörner 1978, 171.

205 Dehio 1997, 34. – Laut Verkaufsannonce v. 1760 fasste der gewölbte Keller (nicht zugänglich) bis zu 300 Saum [fast 40 000 l] Wein – Enderle 2011, 75. – Huggle/Ohler 1998, 34. – Die jüngsten Grundrisse zeigen eine Deckenhöhe von fast 3 m. – In den Grundrissen von EG, 1. u. 2. OG fehlen die Höhenmaße.





**Abbildung 125.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Grundriss des 1. OG (Norden ist unten)

hundert dürften Felderparkett und kniehohe Wandtäfelung der beiden Räume im Südosten entstammen, die Gestaltung der beiden Räume im Südwesten den 1950er Jahren; der südwestliche Turm bildet hier einen Erker. Auffallend sind die drei gefelderten Doppeltüren mit symmetrischen Rankenschnitzereien und reich verzierten, schmiedeeisernen Schlössern und Beschlägen des 18. Jahrhunderts, die in den zentralen Raum hinter der Hauptfassade führen (Abb. 126). Der südöstliche Turm, der einst von einem schmalen Gang (heute dem südlichsten Zimmer zugeschlagen) zugänglich war und sich heute hinter einer Tapententür öffnet, nimmt die



**Abbildung 126.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Doppeltür des 18. Jhs. im 1. OG

bereits erwähnte Treppe auf (nicht zugänglich, jedoch im Grundriss eingezeichnet). Die Einteilung des zweiten Obergeschosses ähnelt jener des ersten Obergeschosses mit leichten Variationen.<sup>206</sup> Auch hier gehen vom zentralen Vorraum die Zimmer ab, die großteils zu Enfiladen geordnet sind: Hinter der Hauptfassade kommen östlich ein Zimmer mit Stuckierungen und Deckenmalereien des frühen 19. Jahrhunderts, westlich ein sehr großer Raum (heute Sitzungssaal) mit Stuckierungen der gleichen Zeit zu liegen. In letzteren führt eine aufwendig intarsierte Doppeltür des 18. Jahrhunderts mit schmiedeeisernen Beschlägen und angedeuteten Ohren am Rahmen. Die Stuckierungen zeigen neben vegetabilen Feldern vier Medaillons mit je drei Putten, die spielerisch jahreszeittypische Arbeiten verrichten (Abb. 127). Auch in die beiden südöstlich des Vorraums angeordneten, kleine-



**Abbildung 127.** Stadthof der Familie v. Schönau in Bad Säckingen, Deckenmedaillon des 18. Jhs. aus Stuck im 2. OG

<sup>206</sup> Der westliche Teil des 2. OG ist nicht zugänglich. – Ein Grundriss des 2. OG liegt nicht vor.

ren Räume führen aufwendige Türen des 18. Jahrhunderts, die wiederholt intarsierte Sterne aufweisen. Eine ebenfalls holzsichtige hüfthohe Täfelung kleidet die Räume aus. Wie im Erd- und ersten Obergeschoss führt eine Tür in den südöstlichen Turm, der vermutlich auch hier eine Treppe aufnimmt, welche somit die drei Geschosse miteinander verbindet (nicht zugänglich); erhalten hat sich hier der Gang, der vom Vorraum zum Turm führt. Insgesamt wirken die Decken des zweiten Obergeschosses höher als im ersten Obergeschoss und die aufwendigere Gestaltung samt großem Saal hinter der Hauptfassade lässt eine gesteigert repräsentative Nutzung vermuten.

Die beiden Dachgeschosse sind aufgrund der musealen Nutzung so stark gestört, dass keine Aussagen zum ursprünglichen Grundriss möglich sind; beide Ecktürme sind hier als Erker den jeweiligen Räumen zugeordnet. Der oberste Raum im Treppenhaus, der rundum von den Ochsenaugen und der Laterne beleuchtet wird, scheint aufgrund der Stuckaturen, die die Fenster innen begleiten, dem 19. Jahrhundert zu entstammen.

Am heutigen Erscheinungsbild des Hauptgebäudes sind damit sowohl was die äußere als auch was die innere Gestaltung angeht, stark das 18. und 19. Jahrhundert wirksam; ursprünglich zweifellos vorhandene heraldische Zeichen dürften im 19. Jahrhundert entfernt worden sein. Lediglich die Fenstergewände der Nordfassade und die (allerdings veränderten) Ecktürme bilden Anhaltspunkte für enthaltene ältere Bausubstanz. Wie das Innere vor der vermutlich im 18. Jahrhundert vorgenommenen Umstrukturierung mittels Enfiladen erschlossen war, bleibt ebenso unklar wie die Verbindung zwischen den Geschossen vor dem Anbau des jüngeren Treppenhauses; ob der südöstliche Treppenturm allein diese Funktion erfüllte, bevor er vermutlich als unsichtbare Dienstbotentreppe genutzt wurde, scheint fraglich.

### ***Analyse der architektonischen Gestaltung***

In Quellen und Sekundärliteratur fallen zunächst die unterschiedlichen Bezeichnungen für das Hauptgebäude – Haus bzw. Hof bis ins 17. Jahrhundert, Schloss ab dem 18. Jahrhundert – auf. So verwendete Merian für das auf seinem Stadtprospekt von vier Ecktürmen bewehrte, einflügelige, dreigeschossige Gebäude unter hohem Halbwalmdach den Begriff Hof, während die Verkaufsannonce 1760 es als „Schloss“ beschreibt. Die Sekundärliteratur ging bis 2011 vermutlich wegen zumindest eines nachgewiesenen, jedoch zweifelsfrei städtischen (Wasser-)Grabens und einer über diesen (jedoch nach 1714 errichteten) Zugbrücke überwiegend von der Form eines Wasserschlosses aus. Zudem warf die Lage des Grundstücks im Verhältnis zur Stadt Säckingen Fragen auf, obwohl der Hof seit dem späten 13. Jahrhundert eindeutig *intra muros* liegt; wie Merians Stadtansicht nahelegte, zog die zinnenbewehrte Stadtmauer knapp unterhalb der Fenster des ersten Ober-

geschosses der Südfassade entlang bzw. bildete die Südfassade des Hofes an dieser Stelle die Stadtmauer. Erfolgreiche Bemühungen der Herren v. Schönau-Oeschgen während des 17. und 18. Jahrhunderts, die darauf abzielten, das Areal aus dem „Hoheitsgebiet der städtischen Gerichtsbarkeit auszuschneiden“, belegen abschließend dessen Zugehörigkeit zum Stadtbann als „bürgerliches Haus und nicht als Burg“<sup>207</sup>. Die in diesen Rechtsstreitigkeiten zu beobachtende Sicht der Stadt, mehr aber noch der Herren v. Schönau-Oeschgen ist in der folgenden Analyse zu bedenken, die zunächst von dem durch Merian 1643/44 überlieferten, turmbewehrten Hof ausgehen muss, der 1661 eventuell auch entgegen seines Aussehens nicht als „Burg“, sondern als „bürgerliches Haus“ anerkannt wurde.<sup>208</sup> Dieser wäre aufgrund seines blockhaften Baukörpers, den regelmäßig, aber nicht axial angeordneten, ein- und zweibahnigen Fenstern, dem hohen Halbwalmdach und den polygonalen Ecktürmen im Vergleich bspw. mit der Propstei in Krozingen (1578/79), dem Herrensitz der Herren v. Schönau in Oeschgen (1597/98), dem Hallwyler Hof (Rheinbrückenstr. 45; Abb. 128) in Bad Säckingen von 1601 oder dem Meierhof in Lörrach-Stetten (1630) und eingedenk der Entstehungszeit des Stadtprospektes in die Zeit zwischen 1580–1643 einzuordnen.<sup>209</sup> Zunächst verwirrend sind die polygonalen Türme, die Merian angibt, zumal die beiden verbliebenen (?) Türme wie oben beschrieben einen viereckigen Grundriss aufweisen und bündig mit der Südfassade abschließen; erst oberhalb der Mansarde wird ihr Grundriss achteckig. Es darf erstens angenommen werden, Merian habe 1643/44 vom polygonalen oberen Ende der Türme auf deren Gesamtgestaltung geschlossen; dass die Türme nicht von Grund auf polygonal angelegt wurden, könnte zum einen praktische Gründe haben – nämlich dass das Grundstück hier an der Stadtmauer bzw. dem städtischen Befestigungsgraben endete und ihr Anbau an das dann ältere Haus keine andere Flucht zuließ.<sup>210</sup> Zum anderen sind auch gestalterische Gründe denkbar,

---

207 Enderle 2011, 75.

208 Die Formulierung nahm m. E. lediglich auf die rechtliche Stellung einer Burg Bezug – Vgl. <http://www.hrgdigital.de/HRG.burg> (letzter Abruf: 28.11.2014). Gemeint sein könnte auch das mittelalterliche *ius civile*, ein Recht an Grundstücken bzw. die rechtliche Stellung des Eigentümers als Bürger (vgl. Kap. 3.2.1). – Analog dürfte die Bezeichnung „bürgerliches Haus“ das Haus eines Stadtbürgers beschrieben u. nicht „Bürgerhaus“ als Bautypus gemeint haben.

209 Siehe Kap. 3.2.2, 4.4.2 u. 4.4.3. – Bemerkenswert sind die ebenfalls von Merian gezeichneten Welschen Hauben, wie sie bspw. der Krozinger Treppenturm, für den bauzeitleich ein Kegeldach in Auftrag gegeben worden war, allem Anschein nach erst Anfang des 18. Jhs. erhielt. – Siehe Kap. 3.2.2 – Das Krozinger Hauptgebäude verfügte lt. einer Bildquelle von vermutl. 1747/48 bis zum Umbau ein Jahr später ebenfalls über eine Aufzugsluke. – Die Fenster der Propstei Gurtweil wurden beim Neubau 1662–65 axial angeordnet – Siehe Kap. 3.2.3.

210 Diese These ist ohne Bauuntersuchung derzeit nicht zu überprüfen.



Abbildung 128. Bad Säckinggen, Hallwyler Hof, 1601



Abbildung 129. Schloss Bissingen, Ostfassade, um 1560

zumal bspw. Schloss Bissingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau; Abb. 129) um 1560 sehr ähnliche Ecktürme erhielt, deren Grundriss ebenfalls zunächst viereckig, im oberen Verlauf dann achteckig gestaltet ist. Zweitens ist jedoch auch denkbar – und dies gilt auch für Schloss Bissingen –, dass an die einst auf voller Länge polygonalen Türme zu einem späteren Zeitpunkt Strebepfeiler angebaut wurden, die sie bis unterhalb der Mansarde viereckig erscheinen lassen. Vorläufig wäre somit die mögliche Entstehungszeit des bei Merian gezeigten Schönauer Hofes mit seinen nachgotischen und renaissancehaften Formen jedenfalls auf 1560–1643 zu erweitern. Da die dort gezeigten Ecktürme zusammen mit dem Verlauf der Stadtmauer und vor allem des (wohl das Haus einschließenden (?) Grabens in der Sekundärliteratur die Assoziation Wasserschloss geweckt haben und die These ohne weitere Grabungen weder zu beweisen noch zu widerlegen ist, soll im Folgenden auf vergleichbare Bauten an Hoch- und Oberrhein eingegangen werden.<sup>211</sup> (Wasser-)Schlösser über viereckigem, ein- oder mehrflügeligem Grundriss mit einem oder mehreren (Eck-)Türmen sind m. W. im 14. Jahrhundert in der Region verbreitet. An überlieferten Anlagen sind bspw. folgende zu nennen, die zum großen Teil im 16. Jahrhundert einen Ausbau erfuhren: Schloss Hallwyl (Kt. Aargau), Schloss Bottmingen, das um 1720 umgestaltet wurde (Abb. 80), Schloss Ötlikon bzw. Friedlingen, welches im 16. Jahrhundert und dann wiederholt in Stand gesetzt wurde (abgegangen), Schloss Reichenstein in Inzlingen, das im 16. Jahrhundert einen Wassergraben erhielt oder Schloss Entenstein in Schliengen, das im 16. Jahrhundert ausgebaut wurde. Nicht von Wasser umgebene Vierflügelanlagen mit Ecktürmen wie Schloss Meßkirch (1557–67) oder Schloss Zeil (1599–1614) sind in der näheren Umgebung m. W. nicht bekannt und ihre viereckigen Türme deutlich voluminöser. Eckerker bzw. -türme zieren im 16. Jahrhundert viele herrschaftliche Bauten, hier sind u. v. a. Schloss Hegne bei Allensbach oder das Alte Schloss Meersburg (beide Lkr. Konstanz) zu nennen.

Der spätere Schönauer Hof, der wie dargelegt ebenfalls über einen mittelalterlichen Vorgängerbau verfügt und zwischen 1560 und 1643 um- oder neugebaut worden sein dürfte, war 1583 bewohnbar; dass er, wie die Sekundärliteratur annimmt, um 1600 neu erbaut wurde, scheint angesichts der Nachricht, dass er 1628 „alt und unerbaut“ gewesen sei, unwahrscheinlich, aber z. B. aufgrund etwaiger Wasserschäden nicht unmöglich. Denkbar wäre eine Renovierung eines zwischen 1560 und 1600 entstandenen Hauses mit oder ohne Wasseranlage oder aber ein Umbau ab 1628. Die Neuanlage eines Wassergrabens oder eines Weiheres scheint nach 1628 in der Region bereits überholt und wäre höchstens im Vorgriff auf die

---

211 Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auf Merians Stadtprospekt die Bebauung des Schönauer Grundstückes so dicht erscheint, dass ein das Hauptgebäude umgebender Graben kaum vorstellbar ist.

1633–50 beinahe durchgehend schwedisch-französische Besetzung der Stadt Säckingen vorstellbar – sofern die Bedrohung für den Bauherrn absehbar gewesen wäre und die Erdarbeiten von städtischer Seite erlaubt worden wären.<sup>212</sup> Die Besetzung grenzt zugleich das Zeitfenster für einen Umbau ab 1628 auf fünf Jahre ein. Insgesamt ist m. E. davon auszugehen, dass Schönauer Verteidigungsanlagen in Form eines Wassergrabens oder eines Weihers um den Hof, sofern sie jemals vorhanden waren, aufgrund der angeführten Vergleiche vor 1600 angelegt worden sein müssen. Angesichts der Stadtbesetzungen ist davon auszugehen, dass das Haus nach 1628 höchstens bis 1633 renoviert oder neu gebaut werden konnte, um es erneut zu bewohnen; nachdem 1634 die Rheinbrücke zerstört und erst 1650 wieder aufgebaut worden war, dürfte die Nutzung des Hofes und das Beschaffen von Baumaterial für die Familie v. Schönau-Oeschgen beschwerlich bis unmöglich gewesen sein, zumal die grundherrliche Verwaltung der stiftischen und der eigenen Besitzungen Aufenthalte auch jenseits des Rheins erforderte, aber auch ermöglichte.<sup>213</sup>

Ähnlich undifferenziert wie bislang die Baugeschichte des nachgotisch-renaissancehaften Hauses dargestellt wurde, verhält es sich mit der Datierung der späteren Umbauten, die von der Sekundärliteratur traditionell als Folge allgemein des Dreißigjährigen Krieges sowie als Folge eines Stadtbrands während einer erneuten französischen Besetzung 1678 gesehen werden;<sup>214</sup> vage in Zusammenhang gebracht werden die Umbauten, die „sich bis ins frühe 18. Jahrhundert hinziehen“, zudem mit der Erhebung der Familien v. Schönau in den Freiherrenstand „Ende des 17. Jahrhunderts“<sup>215</sup> (realiter 1668). Als Abfolge der Maßnahmen gibt bspw. D. Zimdars die „Erhöhung der beiden erhaltenen westlichen (!) Ecktürme durch oktogonale Aufsätze mit welschen Hauben und Anbau eines ähnlichen (...) Treppenturms in der Mitte der Westfassade (!)“ nach 1678 an, während das „Innere 1715 mit reichen Stukkaturen ausgestattet“<sup>216</sup> worden sei. Angesichts der erwähnten, bereits 1560 beobachteten viereckigen Türme an Schloss Bissingen, die ebenfalls im oberen Verlauf polygonal gestaltet sind, und angesichts des 1725 an Schloss Bonndorf angebauten oder für die Krozinger Propstei 1749/50 geplanten (nicht ausgeführten) Treppenhauses seien hier Zweifel erlaubt. Fraglich – und be-

212 Zu den Besetzungen Säckingens siehe Jenisch/Bigott 2000, 22.

213 Die Rheinbrücke in Rheinfelden war 1634 ebenfalls zerstört worden, während jene in Laufenburg anscheinend Bestand hatte – [http://de.wikipedia.org/wiki/Alte\\_Rheinbrücke\\_Rheinfelden](http://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Rheinbrücke_Rheinfelden) bzw. <http://de.wikipedia.org/wiki/Laufenbrücke> (letzter Abruf: 28. 11. 2014).

214 Jenisch/Bigott 2000, 22.

215 So zuletzt Ebd., 92.

216 Dehio 1997, 34. – Diese Vermutung, inkl. der falschen Angabe der Himmelsrichtungen, äußerten bereits Wörner/Wörner 1978, 162.

reits von Zimdars nicht aufgenommen – ist zudem die Annahme *einer* Umbauphase, die von 1678 bis ungefähr zur Fertigstellung des Gartengebäudes ca. 1722 gedauert habe. Vergleicht man Merians Stadtansicht mit historischen Fotografien und dem heutigen Zustand, sind an durchgeführten Maßnahmen aufzuzählen: Niederlegung der beiden nördlichen Türme, Einlassen zusätzlicher, axial angeordneter Fensteröffnungen, Aufbau des neuen Dachstuhls sowie Errichtung des Treppenhauses im Süden. Bemerkenswerterweise stimmt diese Aufzählung fast exakt mit den an Schloss Bonndorf 1724–27 schriftlich in Auftrag gegebenen, durchgeführten Umbauten überein, wo zudem die neuen Fensteröffnungen und die Gebäudeecken farbig gefasst werden sollten. Die axial eingelassenen, sehr aufwendigen Fenstergewände der Hauptfassade des Schönauer Stadthofs mit ihren kannellierten Gewänden und den mit je einem aus einer Volute erwachsenden Akanthusblatt gezierten Kehlen, die die pro Geschoss nach oben größer werdenden Fensteröffnungen rahmen, dürften im Vergleich mit den jeweils schlichteren Voluten- und Akanthusmotiven der Staffelfenster bspw. an der Mühle in Küttigen (Abb. 130) bzw. an einem Haus in Magden (beides Kt. Aargau, 1608) Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein.<sup>217</sup> Sie weichen deutlich ab von den ebenfalls gekehlten, jedoch weder ornamental noch vegetabil geschmückten Fenstergewänden der 1662–64 neu erbauten Propstei Gurtweil oder der um 1725 neu eingesetzten Gewände von Schloss Bonndorf. Gleichwohl können für eine vergleichbare Größe und axiale Anordnung der Fenster um 1600 keine Vergleiche gefunden werden, was vermuten lässt, dass bei einer späteren Umgestaltung des Schönauer Hofes in Bad Säckingen zusätzliche Fenster nach dem Vorbild älterer eingelassen wurden.



**Abbildung 130.** Mühle in Küttigen, Fensterdetail, 1608

Nach der quellenmäßig ebenfalls nicht fassbaren Neuordnung der Innenräume zu Enfiladen waren diese zweifellos auf eine neue Befensterung angewiesen. Im Vergleich mit der gleichartigen, neuen Raumerschließung mittels großem

<sup>217</sup> Küttigen, Mühle, Vers.-Nr. 240 bzw. Magden, Vers.-Nr. 192, abgebildet bei Räber 2002, 139, Abb. 237 bzw. 239.

Vorraum und Enfiladen im Freiburger Stadthof St. Blasians ab 1718 und in Bonndorf – die Gurtweiler Propstei war 1660 mit Mittelgängen erschlossen worden – und den wenn auch schlichter gestalteten Gewänden ist m.E. davon auszugehen, dass die Fenstergewände am Schönauer Hof vermutlich nach dem Vorbild bereits vorhandener um 1715–20 ergänzend neu eingelassen wurden.<sup>218</sup> Im Vergleich mit den steinernen Fenstergewänden des etwa gleichzeitig errichteten Gartenpavillons (Abb. 121), die an jene des Unteren Belvederes in Wien (1694–96 errichtet, 1714–16 durch J. L. v. Hildebrandt umgebaut; Abb. 131) erinnern, und den



Abbildung 131. Unteres Belvedere in Wien, 1694–96, 1714–16 umgebaut

auffallend ähnlich zu diesen gestalteten hölzernen Doppeltürrahmungen im Inneren des Hauptgebäudes überraschen die gekehlten Fenstergewände des letzteren, nicht jedoch im Vergleich mit den gleichzeitigen, schlichteren an Schloss Bonndorf. Wie bereits ausgeführt, orientierten sich die Auftraggeber bei der Gestaltung möglicherweise an vorhandenen älteren Fenstergewänden, um der Hauptfassade ein einheitliches und ggf. älteres Aussehen zu geben. Die Umbaumaßnahmen in renaissancehaften bzw. barocken Formen an Außen- und Innenbau – dazu sind neben den oben aufgezählten Maßnahmen auch die nach Befund restaurierte und in Bonndorf um 1725, in Salem bereits 1706 (Innenhoffassade der Zisterzienserabtei, sog. Novizengarten; Abb. 82) ebenfalls zu beobachtende Farbfassung der

<sup>218</sup> Zum Freiburger Stadthof St. Blasians siehe Kap. 3.2.5.

Fenstergewände, Anordnung der Räume zu Enfiladen und intarsierte bzw. mit ornamentalen Schnitzereien verzierte Türen zu zählen – wären m.E. zusammen mit der Anlage eines französischen Gartens<sup>219</sup> inklusive eines Gartenpavillons für die Jahre 1714–22 anzusetzen;<sup>220</sup> Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen (1688–1746) hätte damit auch für den Umbau des Hauptgebäudes verantwortlich gezeichnet. Die Neubauten des Treppenhauses, dessen Ochsenaugen im oberen Bereich jenen der Kapellen in Gurtweil (1664) und Bonndorf (1726/27) stark ähneln, und des pagodenartig (türkisch?<sup>221</sup>) wirkenden Pavillons südlich bzw. südwestlich des Hauses dürften in direktem Zusammenhang stehen mit der von ihm 1714 beantragten, vermutlich hölzernen Zugbrücke über den demnach nicht verfüllten Graben. Das vermutlich ebenfalls noch in Planung befindliche Treppenhaus, das die gleichen großen Fensteröffnungen erhielt wie die Fassaden, scheint eingedenk der Flucht von Fassade und älteren Türmen in den insgesamt einst recht breiten Graben gebaut worden zu sein. Dass 1714 weder die Verfüllung des Grabens noch eine ständig passierbare Brücke über diesen beantragt wurde, zeigt, dass die Verteidigungsanlagen seitens der Stadt nach wie vor in Funktion belassen werden sollten.<sup>222</sup> Wie bei den von K. Andermann herangezogenen, nicht nur niederadligen Anlagen, wo gefütterte Gräben im 18. und 19. Jahrhundert „teilweise oder ganz“<sup>223</sup> beibehalten wurden, sollten wohl auch am Schönauer Hof Graben, ältere Türme, Fenstergewände – diese besonders im Vergleich mit den „wirklich“ barocken Gewänden des Pavillons! – und Malerei signalisieren, dass

---

219 In der Verkaufsannonce 1760 beschrieben als „großer Garten mit schönem Spaziergang und Taxis“ (= europ. Eibe, KH) – Enderle 2011, 75.

220 Keller-Schweizer 1972, 129 sowie Anm. 550. – Für eine zuletzt von Enderle 2011, 74, schon in der 2. H. des 17. Jhs. angenommene „Barockisierung der äusseren Architektur“ fehlen im Profanbauwesen Südwestdeutschlands die Vergleiche. Im Gegensatz zum Sakralbau sind Barockformen wie gezeigt erst ab 1715/20 zu beobachten. – Hinzu kommt die Situation des wiederholt besetzten Säckingens in der 2. H. des 17. Jhs., die größere Baumaßnahmen erschwert haben dürfte: 1678 war die Brücke erneut beschädigt, 1688 als Schutzmaßnahme gar durch die Stadt selbst abgebrannt worden u. „durfte zunächst nicht wieder aufgebaut werden“ – Jenisch/Bigott 2000, 103. – Ein Wiederaufbau scheint erst 1699 erfolgt zu sein – [http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke\\_Bad\\_Säckingen](http://de.wikipedia.org/wiki/Holzbrücke_Bad_Säckingen) (letzter Abruf: 28. 11. 2014). – Ob die Farbfassung der Fassade 1985/86 nach Befund erfolgte, konnte wie oben bereits erwähnt nicht überprüft werden.

221 Die möglicherweise „türkisch“ aufgefassten Formen auch des Unteren Belvederes könnten in Zusammenhang mit dem sog. venezian.-österr. Türkenkrieg (1714–18) stehen, in den nicht nur Prinz Eugen v. Savoyen, sondern auch Johann Franz Reinhard v. Schönau-Oeschgen (1692–1736) involviert war. – Zu letzterem siehe Schubring 2001, 376.

222 Auch in (Klein)Basel war die Stadtmauer bis ins 19. Jh. in (städtischem) Betrieb – Siehe Kap. 3.2.1.

223 Andermann 2009, 103.

der ansonsten „durchgreifend modernisierte Herrschaftssitz in Wirklichkeit sehr alt – und vornehm“<sup>224</sup> – war. Die (sofern befundet) vermutlich nach Abschluss der Umbauarbeiten angebrachten, grauen Fassadenmalereien mit korinthischer Ordnung als Rahmung der Fensteröffnungen bekräftigten die Wahrnehmung des Gebäudes seitens Johann Franz Joseph Otto v. Schönau-Oeschgen als städtischer Hof bzw. Schloss in der Stadt.<sup>225</sup> Sein Versuch, Haus und Grundstück aus dem städtischen Rechtsraum auszuschneiden, scheint somit eher juristischer Natur – möglicherweise im Hinblick auf Steuerleistungen gewesen zu sein.<sup>226</sup>

Insgesamt fällt der Gegensatz zwischen Nord- und Südfassade des Hauptgebäudes stark ins Auge – zur Stadt hin erinnert es in Kubatur, Fensteranordnung und Dachform an ein städtisches Barockhaus, zum Land hin wirkt es mit den drei Türmen und v. a. den heute wenigen Südfenstern an den Ecktürmen fast übertrieben wehrhaft. Diese Gestaltung scheint dem Wunsch des Auftraggebers, *de iure* nicht mehr zur Stadt gehören zu wollen, zu widersprechen.

### **Funktion und Nutzung des Stadthofs**

Der Säckinger Stadthof der Herren v. Schönau stand laut Enderle nicht in Verbindung „mit dem stiftischen Meieramt“<sup>227</sup>, womit m. E. zunächst gemeint sein dürfte, dass es sich nicht um einen vom Stift ausgegebenen Amtssitz gehandelt habe, wie zuvor Bircher ausgeführt hatte.<sup>228</sup> Angesichts der mindestens bis ins 18. Jahrhundert durch den Großmeier zu versiehenden Aufgaben wie Begleitung der Äbtissin bei deren Reisen, öffentlichen Auftritten u. a. bei Prozessionen und bei Belehnungen neuer Beamter im Auftrag des Stiftes war dessen Präsenz am Stiftsort vermutlich recht häufig vonnöten.<sup>229</sup> Umso mehr verwundert, dass bereits im Rahmen einer Erbteilung 1583 vereinbart worden war, dass nicht Hans Rudolf, der das Großmeieramt damals innehatte, sondern sein Bruder Hans Caspar nach dem Ableben der Mutter deren Witwensitz „Groß Schönau“ erhalten sollte.<sup>230</sup> Nach der Erbteilung 1628, als das Großmeieramt nicht einer bestimmten Linie zugespro-

224 Ebd., 104. – 1760 befanden sich im Graben „französische Obstbäume“ – Enderle 2011, 75.

225 Residenzbauten werden seit Vitruv mit der Corinthia geschmückt – Schütte 1984, 162. – Einem eher ländlichen, vor der Stadt gelegenen Rückzugsort wäre die Ionica angemessen gewesen – Hesse 2012a, 257.

226 Im Jahr nach seinem Tod wurde das Begehren von der vö. Regierung abschlägig beschieden – Enderle 2011, 75.

227 Ebd., 74.

228 Bircher 2001c, 512.

229 Vertrag zwischen Äbtissin u. Großmeier v. 1765 – Enderle 2001a, 154 f. – Zu den Fridolinsprozessionen des 18. Jhs. u. den damit verbundenen Aufgaben des Großmeiers siehe Reinle 1990.

230 Reiff 2001, 341.

chen wurde und der Säckinger Stadthof an die Linie v. Schönau-Oeschgen ging, stellte diese mit Otto Rudolf Heinrich Ignaz (1659–99) offenbar lediglich einmal den Säckinger Großmeier.<sup>231</sup> Demnach scheint der Hof zumindest ab dem späten 16. Jahrhundert vorrangig für die Verwaltung eigener Güter im Umkreis von maximal etwa 14 km genutzt worden zu sein, die wie beschrieben, 1628 in Obersäckingen und Rippoldingen, in Oeschgen, Ueken, Wittnau, Frick, Zuzgen und Wegenstetten lagen. Für das 18. Jahrhundert kann Bircher unter Johann Franz Joseph Otto (1688–1746), der das Amt des Waldvogts mit Sitz in der etwa 24 km entfernten Waldvogtei Waldshut bekleidete, eine Funktion als „schönauscher Amtssitz“ bzw. „schönausische Kanzlei“<sup>232</sup> nachweisen. Letztere könnte sich – zusammen mit einem Archiv – im Erdgeschoss des Hofes befunden haben, während der hohe (Wein-)Keller und die hohen Dachgeschosse zusammen mit nicht erhaltenen Nebengebäuden der Aufnahme von Naturalabgaben, Vorräten und Bediensteten gedient haben dürfte. Unterkünfte für Bedienstete dürften sich wie auch Küchen zum Teil im Hauptgebäude, zum Teil in nahegelegenen Wirtschaftsgebäuden befunden haben. Die beiden Obergeschosse des Hauptgebäudes waren vermutlich repräsentativer Wohnnutzung durch die Familienmitglieder vorbehalten, wobei das aufgrund seiner nochmals gesteigerten Deckenhöhe, der besseren Beleuchtung und des Saals besonders ausgezeichnete zweite Obergeschoss wahrscheinlich auch für Empfänge und Gäste zur Verfügung stand. Denkbar ist, dass darunter auch der jeweilige Großmeier aus der Linie Zell oder Wehr fiel, der bei seinem Cousin abstieg, wenn er in der Stadt zu tun hatte.<sup>233</sup> Von seinem Stadthof, der vermutlich bereits vor dem 18. Jahrhundert als Verwaltungsmittelpunkt der Besitzungen gedient hatte, reiste Otto Rudolf Heinrich Ignaz wie sein Vorfahr Iteleck (gen. 1566, † 1600) und sein Sohn Johann Franz Joseph Otto oft in den etwa sieben Kilometer entfernten Herrnsitz Oeschgen, u. a. um zu jagen.

Für die aller Wahrscheinlichkeit nach 1628–33 renovierte Anlage, die als Hauptwohnsitz einer neuen Linie fungieren sollte,<sup>234</sup> soll im Folgenden die mögliche programmatische Nutzung überlegt werden: Der zumindest in Teilen zunächst unbewohnbare Hof sollte einerseits die neu gegründete Linie, andererseits

---

231 Vgl. Schubring 2001, 92.

232 Bircher 2009, 43 bzw. 53. – Da die hier ausgestellten Schriftstücke den Besitz in Oeschgen betreffen, scheint es sich um die Kanzlei der Linie Schönau-Oeschgen gehandelt zu haben. Diese verwaltete jedoch gemäß der Erbteilung von 1628 auch Besitz der Cousins, der in ihrem Gebiet lag, mit.

233 Der Herrnsitz u. das Neue Schloss Wehr sind 10 km, Zell etwa 24 km von Bad Säckingen entfernt.

234 Nach Iteleck, der den Hof 1592 erwarb, ist hier bes. Otto Rudolf Heinrich Ignaz (1659–99) anzuführen, der die neue Linie begründete, sofort in den Schönauer Hof einzog u. unter dem Baumaßnahmen erfolgte.

die seit Jahrhunderten in Stadt und Region präsen- te Gesamtfamilie v. Schönau repräsentieren. Ob um 1628 eine Vergrößerung erfolgte, ist nicht zu entscheiden, wohl ist aber die von Merian wiedergegebene Form und Größe des Hauses als überaus repräsentativ und stadtbildprägend zu bezeichnen: Mit seiner Dreigeschossigkeit, seinen Türmen und dem hohen Dach war es für Zeitgenossen als Haus eines großen Herrn von Weitem erkennbar, seine seit mindestens 1560 in diesem Kontext geläufigen Formen dürften die althergebrachte Stellung der Eigentümer als Kontinuum abgebildet haben. Ein Beibehalten älterer Formen und das Anbringen von hergebrachten, nach wie vor aktuellen Formen im Zuge einer Instandsetzung dürften somit um 1628 das Selbstverständnis der Gesamtfamilie und der neuen Linie widergespiegelt haben. Angezeigt wurden durch die Instandsetzung zugleich die finanziellen Möglichkeiten der neuen Linie, so dass konkurrierende Adelsfamilien oder gar das Damenstift nicht zu der eventuellen Annahme verleitet werden konnten, die Familie sei in irgendeiner Weise geschwächt und nicht mehr in der Lage, ihre angestammte Rolle in der Gesellschaft bzw. als Großmeier auszufüllen. Eine erneute Instandsetzung im Zusammenhang mit der Erhebung der Gesamtfamilie in den Freiherrenstand 1668 scheint derzeit nicht nachweisbar, doch dürfte das damals sehr wahrscheinlich nach wie vor in der bei Merian gezeigten Gestalt bestehende Haus – wie der Meierhof Stetten – mit seinem älteren, jedoch gepflegten Aussehen ebenfalls den Rang seines Besitzers und dessen Familie bekräftigt haben.<sup>235</sup> Dass der gescheiterte Versuch von 1661, den Hof „aus dem Hoheitsgebiet der städtischen Gerichtsbarkeit auszuschneiden“<sup>236</sup> in irgendeiner Form mit der möglicherweise bereits geplanten Erhebung, um welche sich die Familien in der Regel beim Kaiser bewarben, in Verbindung stand, scheint eher unwahrscheinlich.

Die Umbaumaßnahmen am Äußeren und im Inneren, die m. E. 1714–22 zusammen mit der Neuanlage eines französischen Gartens durch Johann Franz Joseph Otto, der die Anlage bereits seit dem Tod seines Vaters 1699 besessen haben dürfte, in Auftrag gegeben wurden, zeigen einen leichten Nutzungs- und Bedeutungswandel der Anlage an und führen großes finanzielles Engagement vor Augen.<sup>237</sup> So wurde die vorherige Wehrhaftigkeit des Stadthofs durch das Niederlegen der beiden nördlichen Türme und ggf. durch das Zuschütten eines Grabens oder Weihers zur Stadt hin deutlich abgemildert, das so freigewordene Gelände zur Stadt hin vermutlich als Hof und der Bereich hinter dem Haus nachweislich als französischer Garten gestaltet. Damit erweiterte Johann Franz Joseph Otto den al-

---

235 Zum Meierhof Stetten siehe Kap. 4.4.3.

236 Enderle 2011, 75. – Zum Procedere der Rangerhöhung siehe Ecker 2001, bes. 380.

237 Zu den finanziellen Kosten v. Gartenanlagen u. ihrem wirtschaftlichen Nutzen siehe Ebert 2012.

ten Stadthof seiner Familie zu einem *Hôtel entre cour et jardin* wie es der französische Adel in Städten üblicherweise bewohnte und wie es seiner Ehefrau und den zu erwartenden Kindern genügt haben dürfte.<sup>238</sup> Der nun sehr große Garten bot dem seit 1719 als Senior des Geschlechts anzusehenden Johann Franz Joseph Otto, der zudem zumindest zeitweilig als Waldvogt in Waldshut waltete,<sup>239</sup> in seiner vermutlich bislang vornehmlich während des Winters genutzten Stadt-„Residenz“ nun auch in der warmen Jahreszeit Möglichkeit zur Erholung und dürfte bei Empfängen im von ihm als „Schloss“ bezeichneten Haus eingebunden worden sein. Darüber hinaus bestand innerhalb der Gartenanlage zweifellos ein vermutlich kleinerer Nutzgarten, der – neben den 1760 im Graben befindlichen „französischen Obstbäumen“<sup>240</sup> – das Haus mit Obst, Gemüse, Kräutern etc. versorgte.<sup>241</sup> Die bereits vom Hof, stärker noch vom Garten aus sichtbaren älteren Türme und Fensterformen, (ein) damals zweifellos am Haus befindliche(s) Wappen und die sicherlich eindrückliche Zugbrücke vom Treppenhaus in den Garten führten dem Besucher das höhere Alter des Gebäudes vor Augen und betonten so den alten Adel und die vornehme Herkunft des Besitzers. Seine Selbstwahrnehmung als aufgeklärter Herr könnte Johann Franz Joseph Otto zudem wie viele andere Adlige nach 1700 mit einer möglicherweise im obersten Raum des nach Süden gelegenen Treppenhauses eingerichteten Sternwarte unterstrichen haben.<sup>242</sup>

#### 4.4.5 Zusammenführung der Ergebnisse

Wie im Anschluss an die sanblasianischen Fallstudien, sollen nun auch die Hauptmerkmale der in kurzmonografischer Form vorgestellten Höfe der Herren v. Schönau und die über diese gewonnenen Erkenntnisse vorläufig zusammengefasst werden, um auch sie bei Bedarf für die im Kapitel *Architektur – Wahrnehmung – Raum* unter übergeordneten Fragestellungen zu führenden Diskussionen aufgreifen zu können.<sup>243</sup> Ebenso sollen im Folgenden die beobachteten Anlage- und

---

238 Hesse 2012, 168.

239 Hug 2001, 411f.

240 Enderle 2011, 75.

241 Ebert 2012, bes. 195–197. – Zum Verhältnis von Zier- u. Nutzgarten innerhalb adliger Anlagen siehe Ebd., 198.

242 Zu astronomischen Observatorien des 17./18. Jhs. siehe Klamt 2010. – Es kam bisweilen vor, dass Türme zur Aufnahme eines Observatoriums gebaut, jedoch nicht immer mit Instrumenten ausgestattet wurden – Ebd., 377. – Zw. 1700 u. 1800 herrschte bei Sternwarten die Turmform vor – Müller 1975, 5. – Evt. war/ist zudem die Laterne begehbar.

243 Siehe Kap. 5.

Raumstrukturen, die eingesetzten gestalterischen Mittel sowie Funktionen und Nutzungen der Bauwerke in den Blick genommen werden.

Da von der Familie v. Schönau keine Bauaufträge bekannt sind, erübrigt sich das entsprechende Unterkapitel zu den dort ggf. ablesbaren Intentionen der Bauherren zum Zeitpunkt der Bauplanung.

#### Das Bauwerk als Quelle: Struktur, gestalterische Mittel sowie Funktion und Nutzung

Während der monografischen Beschreibung der zwischen 1580 und 1720 neu- und umgebauten Anlagen fiel auf, dass auch diese, was die Zusammensetzung ihrer Bestandteile angeht, untereinander wie auch im Vergleich mit den sanblasianischen Anlagen nur leicht variieren. Da hier jedoch die (Bild-)Quellenlage spärlicher ist, kann im Fall der Höfe in Lörrach-Stetten und Bad Säckingen lediglich vermutet werden, wo Ökonomiebauten auf den wohl stets umfriedeten, großen Grundstücken einst positioniert waren. Die Hauptgebäude sind in Stetten (1630) und Bad Säckingen (wohl 1628–33 umgebaut) von der Straße abgerückt, vor dem Haus kommt ein gepflasterter Hof zu liegen. Obzwar wie in Stetten ebenfalls in einem Dorf gelegen, unterscheidet sich die Anlage in Oeschgen (1597/98 erbaut, im späten 17. Jahrhundert renoviert) deutlich: Das Hauptgebäude liegt giebelständig an der Straße, so dass sich die traufständige Hauptfassade dem die Straße hinaufkommenden und die zugehörigen Ökonomiebauten passierenden Betrachter dennoch auf den ersten Blick präsentierte; der gepflasterte Hof ist hier rückwärtig angeordnet und vermittelt zu einem Garten, der den beiden anderen Anlagen bauzeitlich fehlt – die feldseitige Säckinger Gartenanlage entstammt dem frühen 18. Jahrhundert. Durch öffentliche Straßen oder innere Mauern getrennte Anlagen wie sie bei den sanblasianischen Fallstudien in Stadt und Land beobachtet werden konnten, scheinen die Herren v. Schönau nicht angelegt zu haben; lediglich in Bad Säckingen könnte das Grundstück mittels eines Wassergrabens in einen äußeren und inneren Bereich unterteilt gewesen sein, doch erlaubt der Forschungsstand derzeit wie dargelegt keine abschließenden Aussagen. Die Hauptgebäude scheinen stets freistehend konzipiert gewesen zu sein; zugehörige, freistehende Kapellen konnten nicht beobachtet werden. Eine Schlussfolgerung zur äußeren Struktur der Höfe ist dennoch kaum zu ziehen, zumal zu der relativ niedrigen Zahl von untersuchten Bauten und deren unzureichender Quellenlage zusätzlich eine sich während der Bearbeitung für jeden Hof herauskristallisierende verschiedenartige Funktion erschwerend hinzukam.

Die Erschließung des Hauptgebäudes erfolgt in Oeschgen durch ein wappengeschmücktes Hauptportal, ein unmittelbar benachbarter Treppenturm führt von

außen und von innen zugänglich in die Obergeschosse, während sich in Stetten das Hauptportal in dem einzig in die Obergeschosse führenden Treppenturm befindet und das dort einst wohl untergeordneten Funktionen dienende Erdgeschoss durch eine separate Tür zu betreten ist. Sowohl in Oeschgen als auch in Stetten sind die bauzeitlichen Grundrisse lediglich unter Vorbehalt anhand der jeweiligen Fenstergröße und -anordnung zu eruieren; die repräsentativeren Räume – in Oeschgen belegt die in Teilen erhaltene bemalte Holzdecke die Existenz eines Saals im Erd- oder ersten Obergeschoss – dürften sich jeweils hinter der zur Straße gelegenen Hauptfassade des Hauses befunden haben. Das Säckinger Haus ist durch ein zentral in die Hauptfassade eingelassenes Portal zugänglich, während ein um 1715 an die rückwärtige Fassade angebautes Treppenhaus die Geschosse verbindet; einer der beiden älteren, jeweils seitlich an das Gebäude anschließende Turm beinhaltet ebenfalls eine Treppe, die spätestens ab dem 18. Jahrhundert vermutlich als Dienstoffentreppe genutzt worden sein dürfte.<sup>244</sup> Vor dem Umbau des 18. Jahrhunderts waren die Räume wohl über einen Mittelgang verbunden, danach waren sie von einem Vorraum bzw. mittels Enfiladen untereinander zugänglich; die größten und repräsentativsten Räume kamen (vermutlich weiterhin) hinter der stadtseitigen Hauptfassade zu liegen.

Die blockhaften, überwiegend dreigeschossigen Gebäude sind stets breitgelagert und überragen mit ihren hohen Geschossen und Dächern die benachbarten Häuser deutlich.<sup>245</sup> Ihre Außenmauern weisen hochrechteckige, ein- oder mehrbahnige Fensteröffnungen auf, die regelmäßig angeordnet sind und größtenteils über gekehlte Gewände verfügen, im Fall von Stetten zudem über schwarz-gold schräggestreifte Schlagläden. Wie in Oeschgen heben sich auch in Stetten die Gewände aus rotem Sandstein gliedernd von den weiß verputzten Wänden ab, in Stetten wird dies zudem unterstützt durch die in roter Farbe aufgemalte Sockelzone und Eckquaderung sowie den ebenso gestalteten Dachansatz; in Bad Säckingen sind die genannten Gliederungselemente in Grau gestaltet, wobei die Fenster hier wesentlich aufwendiger mit architektonischen Gliedern ummalt und die Kehlen der Fenstergewände in Gelb abgesetzt sind.

Funktion und Nutzung der vorgestellten Bauten variieren insofern, als der zweigeschossige Hof in Oeschgen im Gegensatz zu den dreigeschossigen Höfen in Stetten und Säckingen m. E. nicht der grundherrlichen Verwaltung diene, sondern vorrangig von der nicht dauerhaft hier wohnenden Familie und zu Besuch weilenden Standesgenossen genutzt wurde – bspw. im Rahmen von Jagdgesell-

---

244 Die Treppe in diesem Turm diene m. E. vermutlich auch vor dem Umbau des 18. Jhs. nicht als Haupttreppe.

245 Das Haus in Oeschgen verfügt über lediglich zwei Vollgeschosse, jedoch über Geschosshöhen von je 2,50 m.

schaften oder während der Sommerfrische. Für die Verwaltungsgeschäfte der Linie Schönau-Oeschgen stand das Erdgeschoss des Säckinger Hofes zur Verfügung, während die repräsentativeren Obergeschosse der überwiegend hier lebenden Familie sowie gelegentlich hier beherbergten Gästen vorbehalten waren. Der relativ kleine Meierhof in Stetten mit seinem kellerartig genutzten Erdgeschoss dürfte im ersten und zweiten Obergeschoss Platz für Verwaltungsgeschäfte und Räume für den hier permanent lebenden Verwalter und den lediglich zeitweilig sich aufhaltenden Herrschaftsinhaber geboten haben, wobei der Verwalter im Falle der Anwesenheit des Herrschaftsinhabers möglicherweise das Haus räumte;<sup>246</sup> Keller- und Dachgeschosse dürften in allen Höfen der Vorratshaltung gedient haben. Im Vergleich mit den sanblasianischen Höfen zeichnet sich somit – vorbehaltlich der fehlenden Schriftquellen – folgende analoge Nutzung der Schönauer Obergeschosse ab: Die Räume der ständigen Bewohner lagen im ersten Obergeschoss, während der Familie bzw. hochrangigen Gästen das zweite Obergeschoss – in Bad Säckingen ausgestattet mit einem Saal für Feste und Empfänge – zustand.<sup>247</sup> Vorstellbar ist stets auch, dass hochrangigen Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes die sonst von der Familie bewohnten Räume zur Verfügung gestellt wurden.<sup>248</sup> Für das Gebet scheinen den Mitgliedern der Familie v. Schönau und ihren Gästen in die Häuser integrierte Räume zur Verfügung gestanden zu haben: In Oeschgen ist ein (erhaltener) Hausaltar von um 1520/55 bezeugt, in Bad Säckingen eine aus einem Obergeschoss des Gebäudes einst nach Osten herausragende Kapelle dokumentiert (im 19. Jahrhundert entfernt). Auch in Stetten, wo derartige Nachweise fehlen, ist mit Sicherheit von einer Gebetsstätte auszugehen, ggf. in Form eines Tragaltars o. Ä.

Die in ihrer formalen Gestaltung einander recht ähnlichen Höfen in Oeschgen und Stetten hatten neben den praktischen Funktionen zweifellos auch eine übergeordnete, symbolisch-semantische: So repräsentierten beide weithin sichtbar den Herrschaftsinhaber auch *in absentia* und zeigten durch den gewählten Bautyp und dessen charakteristische Gestaltung in teils älteren, teils aktuellen Formen an, dass hier ein hoher Herr saß, der es sich zudem leisten konnte, Zei-

---

246 Wie bereits in der Fallstudie erörtert, könnte der Verwalter dann ins sog. Pförtnerhaus gezogen sein.

247 Auf die abweichende Anordnung im Freiburger Stadthof wurde bereits hingewiesen – Siehe Kap. 3.3.1.

248 Auch hier sei auf die Situation im Amtshaus zu Bad Doberan verwiesen, wo der Amtmann zw. 1797 u. 1836 seine Räume der herzoglichen Familie v. Mecklenburg-Schwerin während deren Besuchen des Seebades zur Verfügung stellen musste – König 2011, bes. 50–55. Für das Frühmittelalter siehe Untermann 2010.

ten der Muße auf dem Land zu verleben.<sup>249</sup> In Stetten, wo die Herrschaft über das dem Damenstift Säckingen entfremdete Lehen 1630 ggf. noch ungesichert war, ist es besonders bemerkenswert, dass der Bauherr auf Formen zurückgriff, die bereits in Oeschgen 1597/98 gewählt worden waren. Diese sollten vermutlich dazu beitragen, die Herrschaft als althergebracht zu legitimieren. Eine anzunehmende Renovierung des Stettener Hofes um 1666 dürfte zudem in Zusammenhang mit der vom Auftraggeber betriebenen und 1668 erfolgten Erhebung der Familie in den erblichen Reichsfreiherrnstand zu sehen sein: Der alte, jedoch gut unterhaltene Bau unterstrich den alten Adel und den andauernden Reichtum der Familie anschaulich, mit dem sie den Kaiser, wie im Freiherrndiplom bezeugt,<sup>250</sup> nach wie vor unterstützte. Ähnliche Beweggründe dürften auch den Umbauten des Säckinger Hofes zugrunde gelegen haben: Ebenfalls aufgrund seiner charakteristischen Formen bereits von Weitem als Haus eines großen Herrn erkennbar, sollte der wohl 1628–33 erfolgte Umbau einerseits die neu gegründete Linie v. Schönau-Oeschgen als „neue“ und finanzkräftige Eigentümer darstellen und andererseits zugleich das Kontinuum der seit Jahrhunderten in der Region präsenten Familie betonen. Der erneute Umbau 1714–22, der ältere Formen kultivierte und gleichzeitig zeitgenössische – hauptsächlich an der stadtabgewandten Fassade zum neu angelegten Garten hin – umfasste, führte erneut die vornehme, alte Herkunft des Geschlechts, aber auch dessen weiterhin anhaltenden finanziellen Möglichkeiten vor Augen. Der neu angelegte Garten erlaubte auch in der Stadt, die Vorzüge des Landlebens auszukosten, worauf nicht zuletzt die Fresken im Inneren des neu errichteten Gartenpavillons Bezug nahmen.

Ähnlich wie den untersuchten Profanbauten der Abtei St. Blasien kam somit auch den vorgestellten Schönauer Höfen in ikonologischer Hinsicht eine bedeutende Rolle zu: als Abbild der tatsächlichen bzw. der angestrebten Stellung der Familie innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft in einer ständisch geordneten Gesellschaft.

---

249 Auf die Wahl des Bautyps u. den hier implizierten Modusbegriff wird in Kap. 5.1 zurückzukommen sein.

250 Ecker 2001, bes. 385.



## 5 ARCHITEKTUR – WAHRNEHMUNG – RAUM

Im Anschluss an die monografischen Untersuchungen frühneuzeitlicher Verwaltungsbauten der Abtei St. Blasien und von Höfen der als Meier des Damenstifts Säckingen tätigen weltlichen Herren v. Schönau sollen die an den Bauten und mittels zugehöriger Bild- und Schriftquellen gewonnenen Erkenntnisse mithilfe der eingangs im Methodikkapitel (1.1) formulierten Ansätze im Zusammenhang mit übergeordneten Fragen diskutiert werden; entsprechend dem Aufbau der gesamten Arbeit soll hierbei der Fokus auf den Profanbauten St. Blasiens liegen, während jene der Herren v. Schönau vergleichend herangezogen werden.

Sinnvoll und interessant scheint eine Gliederung in folgende drei untereinander eng miteinander zusammenhängende Themengebiete: Zunächst sollen die Wahl von Bautyp und -stil durch die Auftraggeber unter Einbezug zeitgenössischer Abhandlungen und Traktate nachvollzogen werden; anschließend werden in Form eines Exkurses auch einige Klosterhofkapellen St. Blasiens befragt. Ein zweites Kapitel widmet sich der zeitgenössischen Architekturwahrnehmung und den von den Auftraggebern möglicherweise intendierten Bauaussagen, bevor im dritten und letzten Kapitel Platz für abschließende Bemerkungen ist.

### 5.1 Zur Wahl von Bautyp und -stil durch die sanblasianischen Auftraggeber unter Berücksichtigung zeitgenössischer Abhandlungen und Traktate

Für die in diesem Kapitel zu diskutierenden Fragen ist für die nach dem Bautyp zunächst festzustellen, dass es in der Architekturgeschichte geteilte Meinungen zur Richtigkeit dieses seit N. Pevsners Buch *A History of Building Types* (1976) weit verbreiteten Begriffs gibt: Die Idee von *Bautypen* entspringe dem 19. Jahrhundert, weshalb für Bauten von vor 1800 besser der Begriff „Bautradition“ zu benutzen

sei, wie S. Albrecht ausführt.<sup>1</sup> U. Schütte jedoch hatte zuvor den „Typus-Begriff“ als „sinnvoll“ erachtet, „da mit seiner Hilfe das von den Autoren [der frühneuzeitlichen Architekturbücher, KH] benutzte Argumentationsmuster gut beschrieben werden kann“.<sup>2</sup> Da er das zeitgenössische Verständnis – wie im Folgenden zu zeigen ist – m. E. erheblich erleichtert, wird er hier ebenfalls verwendet.

Die zu Beginn der Beschäftigung mit den südwestdeutschen und Schweizer frühneuzeitlichen Verwaltungsgebäuden formulierte Frage, ob es sich bei den in Stadt und Land gewählten Bautypen um allgemein herrschaftlich konnotierte oder um ein eigenes „corporate design“ St. Blasien gehandelt haben könnte, hat sich – wenn auch oftmals die Datenlage der herangezogenen Vergleichsbauten dürftig war – als weiterführend erwiesen: Gerade durch die architektonische Analyse und die überwiegend regionale Einordnung der jeweiligen Bauformen konnte gezeigt werden, dass St. Blasien tatsächlich einen herrschaftlich konnotierten Bautyp wählte, den jedoch auch andere, jeweils zeitgenössische Grundherren der gemeinsamen Kommunikationslandschaft<sup>3</sup> an Hoch- und Oberrhein – und wohl nicht nur dort – schätzten;<sup>4</sup> ein speziell sanblasianisches „corporate design“ konnte demnach nicht nachgewiesen werden. Gleichwohl lässt die Wahl des Bautyps durch das Kloster, verbunden mit dem des anschließend zu erörternden Stils, Rückschlüsse auch auf seine Selbstverortung zu, worauf am Ende der Überlegungen zurückzukommen ist.

Wie in Kapitel 3.3 vorbereitend zusammengeführt, wiesen die dreigeschossigen, breitgelagerten, großteils ortsbildprägenden Monumentalbauten über hohem Sockel und unter ebensolchem Dach zwischen 1550 und 1660 polygonale, meistens freistehende, um 1660 viereckige, teils integrierte Treppentürme auf. Ihre Fassaden wurden gegliedert von einer (in den meisten Fällen erhaltenen) illusionistischen Malerei und aufwendigen, gekehlten Tür- und (ab 1600 regelmäßig eingelassenen) ein- oder mehrbahnigen Fenstergewänden. Die Satteldächer erhielten

---

1 Albrecht 2010, 104. – Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Hipp in seinem überaus erhellenden Aufsatz von „Baugattungen, die jedes Gebäude im Großen und Ganzen definieren“ spricht – Hipp 2010a, 333.

2 Schütte 1984, 156.

3 Zur Definition des Begriffs Kommunikationslandschaft nach Stamm 1981, 37f. siehe Kap. 1.1.

4 Vgl. die von Grube 1981 zusammengestellten „Barocke[n] Amtshäuser in Baden-Württemberg“ sowie die von Renfer 1993 erarbeitete Typologie des frühneuzeitlichen Herrschaftsbaus der Eidgenossenschaft. – Verwiesen sei zudem auf ein durch Frau Dr. Barbara Uppenkamp, Hamburg, untersuchtes Amtshaus in Niedersachsen, bei dem es sich lt. mündlichem Bericht um den gleichen Typ zu handeln scheint (Gespräch v. 24.6.2015).

mindestens bis 1660 Treppengiebel, welche nicht überall in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfernt wurden.

Damit fügen sich die Bauten problemlos in die von C. Renfer für die Eidgenossenschaft erarbeitete „Typologie des privaten Herrschaftsbaus“ für die Zeit zwischen 1450 und 1700 ein, worin der Architekturhistoriker Bauten von Gerichtsherrschaften als stil- und formgebend ansieht.<sup>5</sup> Demnach war um 1500 ein „allgemein gültiger Modus herrschaftlichen Wohnens“<sup>6</sup> entwickelt, welches sich bis weit ins 17. Jahrhundert in „nachgotische[n] Herrrensitz[en]“ abspielte. Diese mehrgeschossigen, teils noch von Wasser umgebenen Mauer- oder Fachwerkbauten „mit Schopfwalm (Gehrschild) oder Treppengiebel, flankiert von einem Wendelstein (Treppenturm) an der Traufe“ seien bis mindestens 1600 zur Giebelseite ausgerichtet und ihre durch Mehrfachfenster belichteten Repräsentationsräume hinter der Hauptfassade angeordnet gewesen. Etwa ab dem Ende des 17. Jahrhunderts sei eine weitgehende Umorientierung zur Traufe erfolgt und eine Tendenz zur Regularisierung zu beobachten, die an französische Schlossformen erinnere; die nachgotischen Treppentürme würden in Folge durch innenliegende Treppenhäuser mit umgebrochenen Stiegen ersetzt. Etwa ab 1711 sei eine Hinwendung zu französisch „inspirierte[r] Campagnearchitektur“<sup>7</sup> zu konstatieren.

Die nach 1715 entstandenen Verwaltungsbauten St. Blasians entsprechen dem von Renfer beschriebenen, formalen Typus, wobei die Hauptfassaden nun dank rückwärtig angebrachter bzw. integrierter Treppenhäuser meist freigestellt wurden und hohe Walm- bzw. Mansarddächer die nach wie vor dreigeschossigen, breitgelagerten Häuser decken; kleinteilige Fassadenmalerei (auf die Renfer insgesamt nicht eingeht) weist bspw. Schloss Bonndorf weiterhin auf, während neben gekehlten Fenstergewänden seltener solche mit schlichtem Falz (z. B. am Freiburger Stadthof) zu beobachten sind.

---

5 Renfer 1993, bes. 19–22. – Von der älteren, etwas umständlichen u. nicht in allen Punkten nachvollziehbaren Zusammenstellung des Historikers W. Grube sei der Vollständigkeit halber gesagt, dass Verwaltungsbauten von Reichsrittern, adeligen Ortsherren u. landesherrlichen Bauherren „als Typus und in der Funktion (...) kaum zu unterscheiden“ seien – Grube 1981, 13. – Die ebenfalls behandelten schlossähnlichen Amtssitze in Form von geistlichen Pflegschlössern u. Statthaltereien seien insofern von den weltlichen abzugrenzen, als dass diese die weltlichen meist hinsichtlich ihrer architektonischen Gestaltung überträfen; nur wenn letztere zuvor der adligen Familie selbst als Residenz gedient hätten, reichten sie an erstere heran – Ebd., 11.

6 Renfer 1993, 19.

7 Ebd., 22. – Renfers Folgerung, dass dies mit dem Wirken von Architektenpersönlichkeiten zusammenhinge, was zugleich ein Ende des durch die Bauherrenschaft bestimmten Aussehens der herrschaftlichen Häuser bedeute, konnte im Fall von St. Blasien nicht bestätigt werden u. ist m. E. insg. zu hinterfragen.

Insgesamt ist damit – inklusive der um 1750 errichteten Klingnauer Propstei – ein Beibehalten des einmal gewählten Typus eines Herrschaftsbaus durch St. Blasien zu beobachten: auf dem Land der des blockhaften, einflügeligen, dreigeschossigen Herrenhauses, das über einem hohen Kellergeschoss und unter einem hohen Dach die zugehörigen Bauten innerhalb der Grundstücksmauer sowie benachbarte Gebäude mit Ausnahme der Kirche des jeweiligen Ortes deutlich überragte;<sup>8</sup> in der Stadt der des großzügig angelegten Hofes, dessen Vorderhaus dem des eben charakterisierten Herrenhauses entsprach und dessen meist niedrigere, als Flügel anschließende Nebengebäude um mindestens eine Hoffläche angeordnet waren. Ältere, das Wappen des Auftraggebers tragende Treppen- oder Erkertürme wurden auch bei Umbauten bis etwa 1750 beibehalten. Damit konnten die von K. Andermann gemachten und in der vorliegenden Arbeit wiederholt zitierten formalen Beobachtungen an südwestdeutschen Herrschaftssitzen nichtadliger und adliger Aufsteiger des 13.–16. Jahrhunderts und darüber hinaus mit großer Übereinstimmung im gesamten Untersuchungszeitraum übertragen werden: Der dort beschriebene Typ wurde stets auf „steinerne[m] Fuß“ und unter „hohe[m] Ziegeldach“ erbaut und umfasste nach Möglichkeit auch ältere oder zumindest älter aussehende Bauteile.<sup>9</sup>

Vom Befund ausgehend ist zu folgern, dass die Wahl dieses Typs die untersuchten ländlichen Gebäude klar als grundherrschaftliche Verwaltungsbauten definierte, die städtischen als Höfe wohlhabender Stadtbürger. Diese Folgerung überrascht wenig in einer Zeit von durch und durch auf Ordnung bedachter Baukunst, deren Typologie (auch) des Profanbaus zudem auf örtliche und regionale Traditionen des Mittelalters aufbaue, wie H. Hipp zuletzt 2010 schrieb.<sup>10</sup> Bereits Renfer hatte im Rahmen seiner Beschäftigung mit Landsitzen der „höhere[n] Geistlichkeit“<sup>11</sup> in der alten Eidgenossenschaft festgestellt, dass die Bauherrenschaft nicht nur ihre bereits im Mittelalter innegehabte, führende gesellschaftliche Stellung ungemindert innerhalb der frühneuzeitlichen Aristokratie behaupten konnte, sondern auch die von ihr in Auftrag gegebenen Neu- oder Umbauten fast immer ältere Gebäude aus eigenem Besitz betrafen. Anlass für Neu- oder Umbauten von (vermutlich nicht nur) sanblasianischen Amtshäusern und Propsteien dürfte m. E. der eingangs beschriebene Wandel in der Verwaltungsorganisation

---

8 Schloss Bonndorf besaß laut einer Bildquelle zumindest zeitweise einen wohl zweigeschoss. zweiten Flügel. Eine deutlich abweichende Grundrissdisposition gegenüber den bislang überwiegend einflügeligen ländlichen Bauten zeigt der dreiflügelige Verwaltungsbau bzw. Schlossbau der 1762–64 errichteten sanblasianischen Propstei Bürgeln.

9 Andermann 2009.

10 Hipp 2010a, 333.

11 Renfer 1985, 27.

im 16. Jahrhundert gewesen sein, der einen Machtzuwachs für diese Verwaltungshierarchiestufe bedeutete, und der sich im Bau(typ) widerspiegeln sollte;<sup>12</sup> Vergleichbares dürfte für den Typus der in den meisten Fällen bereits seit dem Mittelalter in Klosterbesitz befindlichen Stadthöfe nicht nötig gewesen sein, deren Funktion und Bedeutung durchgehend und unverändert Bestand hatte.

Damit ist auf den bereits von zeitgenössischen wie heutigen Autoren implizierten Zusammenhang von Bautyp und Bauaufgabe einzugehen: So schließt bspw. das „Lexikon der Bautypen“ von 2006 – durchaus reflektiert – von der *Bauaufgabe* auf den *Bautyp*.<sup>13</sup> Bei einem Herrenhaus handelt es sich demnach um einen repräsentativen Wohn- und Verwaltungsbau des (un-)abhängigen Territorialherren, der über hohen Wohnkomfort inklusive einer Kapelle, administrative Bereiche sowie Wirtschafts- und Versorgungsgebäude verfügte;<sup>14</sup> Stadthöfe verbanden als (private) Wohnhäuser Arbeiten und Wohnen in repräsentativer Form.<sup>15</sup> All dies trifft auf die von der Abtei St. Blasien vom 16.–18. Jahrhundert durchgehend gewählten Bautypen für ihre Klosterhöfe zu. Architekturtheoretische Traktate wie die eines Joseph Furtenbachs sind desgleichen nach Bauaufgaben geordnet und bilden damit Vorstellungen aus den um 1600 bis zum Dreißigjährigen Krieg in großer Zahl erschienenen Abhandlungen zu Staatstheorie und Regierungskunst mit dem ihnen zugrundeliegenden Aristotelismus ab: In seiner „Politica“ hatte Aristoteles die konkrete Architektur als „notwendige Folge einer wirklich praktisch werdenden philosophischen Politik“<sup>16</sup> erklärt. Der Baukunst kam somit eine fundamentale politische Aufgabe zu, nämlich die Umsetzung einer philosophisch konzipierten Politik, die sie zugleich als anschauliche Metapher verkörperte.<sup>17</sup> In Folge kam den „Bauaufgaben als Kategorie der Architekturtheorie von Vitruv über Alberti bis ins 19. Jahrhundert“<sup>18</sup> beherrschende Bedeutung zu, so H. Hipp weiter. Aufbauend auf Vitruv (Stichworte *firmitas*, Festigkeit und *utilitas*, Zweckmäßigkeit) beschäftigten sich auch nordalpine Gelehrte wie Johann Heinrich Alsted (*Methodus admirandorum mathematicorum complectens novem libros matheseos universae*, 1613) oder Johann Angelius Werdenhagen (*Introductio universalis in omnes respublicas, sive politica generalis*, 1632) schematisch mit der Ordnung der Bauaufgaben (Abb. 132). Für den städtischen (und m. E. vermutlich auch für den bislang weniger untersuchten ländlichen) Bereich maßgeblich waren zudem die bereits im Mittelalter existierenden Baugesetze, die mit ihren Vor-

---

12 Siehe Kap. 2.3 der vorliegenden Arbeit.

13 Ebd., 7.

14 Vgl. Lexikon Bautypen 2006, 441.

15 Vgl. ebd., 570.

16 Hipp 2010a, 335.

17 Ebd.

18 Ebd.

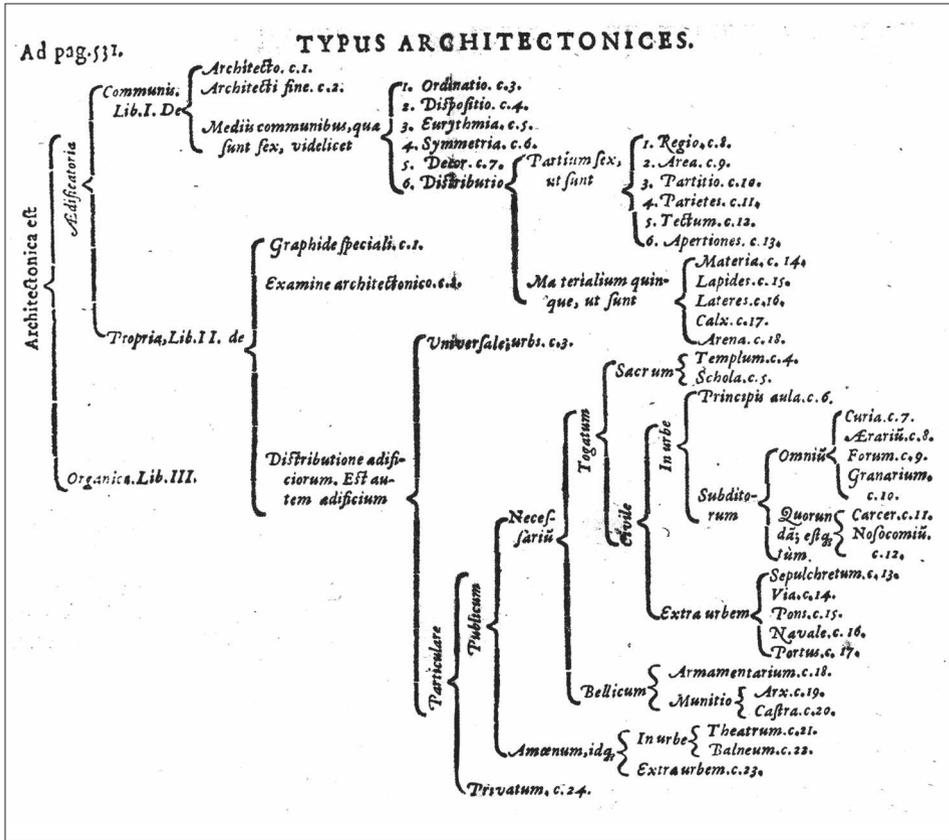


Abbildung 132. Schema architektonischer Typen nach Johann Heinrich Alsted, 1613

schriften ebenfalls Ordnung herstellen sollten.<sup>19</sup> Die genannten (Vor-)Schriften dürften Bauherren von Stand ebenso bekannt gewesen sein wie architekturtheoretische Traktate.<sup>20</sup>

Ein Versuch, die ländlichen Klosterhöfe St. Blasians in der *Architectura civilis* bzw. der *Architectura recreationis*, den Schriften Georg Andreas Böcklers (1683)

19 Ebd. 340. – Der Aufsatz geht nicht auf den ländlichen Bereich ein.

20 Architekturtheoretische Schriften konnten bislang nicht in der mehrfach (1525/26, 1768) zerstörten Klosterbibliothek St. Blasians nachgewiesen werden. Dies ist jedoch für die Argumentation unproblematisch, zumal viele deutsche Klöster Vitruvhandschriften besessen hätten (Oechslin 1984, 53), für den humanistischen Schulbetrieb in St. Blasien „zweifelloos reichlich“ Werke profaner antiker Schriftsteller vorhanden gewesen seien (Stamm 1983, 188), u. die Kenntnis auch zeitgenössischer Übersetzungen u. Deutungen durch frühneuzeitliche Bauherren von Stand allgemein vorauszusetzen sei (Schütte 1984, 156).

oder Leonhard Christoph Sturms zu verorten, muss sehr vorsichtig erfolgen: U. Fürst hat 2008 dargelegt, dass die Traktate schon allein aufgrund ihrer theoretischen Konzeption und der damit meist einhergehenden Vagheit nicht als konkrete Nachschlagewerke herangezogen werden könnten, um „Sinn und Aussage von Bauwerken gleichsam im lexikalischen Zugriff [zu] erschließen“<sup>21</sup>. Gleichwohl kann zumindest vermutet werden, dass Anlagen wie bspw. die Propstei Krozingen die Definition eines festen (Land-)Schlosses als Wohnung eines großen Herrn erfüllten, die, wie U. Schütte zusammengefasst hat, von Ringmauern umgeben sich mit ihrer Mehrgeschossigkeit, der besonderen Fensterrahmung, runden oder polygonalen Türmen oder Erkern deutlich von den stets nahegelegenen Wirtschaftsbauten und den Häusern der Bauern abhob.<sup>22</sup>

Auffallend ist, dass die Bauaufgabe Klosterhof m. W. von keinem Autor konkret behandelt wird, was annehmen lässt, dass die Frage, ob der Bauherr dem weltlichen oder geistlichen Stand angehörte, für die Wahl des zu errichtenden Gebäudetyps nicht relevant war. Höchst bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die (insgesamt nicht sehr umfangreiche) Auseinandersetzung frühneuzeitlicher Theoretiker wie Walter Ryff (Zehen Bücher von der Architectur, 1548) mit der römischen Agrarliteratur: Ryff kommentiert, dass „Landgebäude von der Art, wie Vitruv sie schilder[e], in Deutschland nur bei ‚Geystlichen und reichen Klöstern und Apteien‘ anzutreffen seien“<sup>23</sup>; weshalb das so sein könnte, kann nur gemutmaßt werden – möglicherweise, weil der zu verwaltende Grundbesitz der Genannten umfangreicher war als jener adliger Gutsbesitzer?

Das Aussehen der Herrenhäuser innerhalb der umfangreichen Gutshöfe jedoch wird in der gesamten *Oeconomica* kaum beschrieben, Abbildungen fehlen völlig – vermutlich, weil dies angesichts der oben angeführten Traktate überflüssig war und der Fokus dieser Gattung auf der Anlage und Organisation des Gutshofes sowie der zugehörigen Landwirtschaft lag. Demnach dürften für die ländlichen Gesamtanlagen als Typus auch oder vor allem die antike Agrar- und Ökonomieliteratur, die darauf aufbauenden, bislang wenig erforschten zeitgenössischen Hausbücher, in denen wesentliche Eigenarten des adligen Landlebens beschrieben werden,<sup>24</sup> sowie die existierenden Bauten als maßgebliche Orientierung gedient haben. Für die Hauptgebäude scheint zudem ein aus dem Mittelalter,

---

21 Fürst 2008, 370.

22 Schütte 1984, 242.

23 Ebd., 223.

24 Ebd., 221. – Verfasser der zwischen dem 16. u. 18. Jh. verfassten sog. Hausväterliteratur, die sich an meist adlige Besitzer von Landgütern richtete, waren teils ev. Pfarrer, teils adlige Grundbesitzer wie Johannes Mathesius u. Nikolaus Hermann (1564), Wolf Helmhardt v. Hohberg (1682), Andreas Glorez (1700) oder Julius Bernhard v. Rohr (1716) u. a. m. – <https://de.wikipedia.org/wiki/Hausväterliteratur> (letzter Abruf: 15. 07. 2015).

möglicherweise aus der Antike oder zumindest durch antike Schriften tradierter Bautyp gewählt worden zu sein, um diese als ländlichen Repräsentationsbau mit gleichzeitiger Verwaltungsfunktion eines bedeutenden Grundherrn, bzw. in der Stadt als Hof eines begüterten Stadtbürgers zu kennzeichnen. So hatte H. Hipp 2008 ausgeführt, dass die „normative Typologie der Wendeltreppe, Häuser und Schlösser“ auf dem beruhe, „was bereits die vorausgegangenen Jahrhunderte entwickelt hatten“<sup>25</sup>. Für den ländlichen Bereich könnten sich die frühneuzeitlichen Bauherren m.E. an Verwaltungsbauten innerhalb von Burganlagen, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Aufgaben standen, orientiert haben. Funktionale und formale Gesichtspunkte kämen bei den folgenden, zufällig herausgegriffenen mittelalterlichen Beispielen – die zusammen mit weiteren einer eigenen Studie bedürften – zusammen: die spätmittelalterliche Landschreiberei in der Röttler Unterburg (Lkr. Lörrach, 1985 wiederaufgebaut; Abb. 133), in der sich der Gerichtstisch des Landgerichts befand, oder das sog. Feste Haus der Burg Trendelburg (Lkr. Kassel; Abb. 134), das über einen Treppenturm verfügte und als Amts- und Gerichtshaus diente.<sup>26</sup> Von diesen Häusern bzw. den Burganlagen insgesamt, die ja ihrerseits selbst Verwaltungsmittelpunkte mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden darstellten, könnte auch die Übernahme des Turms als Herrschaftszeichen herrühren.<sup>27</sup>

---

25 Hipp 2008, 22 f. – Hierzu desgl. Untermann 2012a, 32 wonach für mittelalterliche Architektur einer der frühneuzeitlichen vergleichbare, bewusste Wahl von Formen anzunehmen sei, um als Bauherr seinen Rang u. Status auszudrücken.

26 Diese Bauten sind m.W. seitens der Burgenforschung, die zudem bislang insg. selten Raumzuschreibungen vornimmt, nicht überblickshaft bearbeitet. – Zu den beiden angeführten Gebäuden siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Burg\\_Rötteln](https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Rötteln) bzw. [https://de.wikipedia.org/wiki/Burg\\_Trendelburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Trendelburg) (letzter Abruf: 30. 6. 2015). – Wie bereits dargestellt, ist über das Aussehen der nachweisbaren mittelalterlichen sanblasianischen Meierhöfe sehr wenig bekannt, so dass unklar bleibt, ob sie auch als Vorbilder in Frage gekommen wären. St. Blasien besaß 1480–1640 Burg u. Herrschaft Gutenberg (Ruine bei Aichen im Lkr. Waldshut) u. war dadurch u. nicht zuletzt aufgrund der bisweilen adligen Äbte mit den Bauformen zweifellos vertraut.

27 Zu Türmen als Zeichen der Herrschaft siehe Müller 2004, 151–174. – Vgl. auch die Beobachtung von Grube 1981, 9 dem als „nicht eben seltener Typus unter den barocken Amtssitzen“ die „im Stil jener Zeit renovierte Burg“ aufgefallen war. – Türme als Herrschaftszeichen sind bspw. an hochrangigen Pfalzen wie jener in Aachen mindestens seit dem 8. Jh. belegt – Barz 2012, 44 f.



Abbildung 133. Burg Rötteln in Lörrach, Landschreiberei, spätmittelalterlich



Abbildung 134. Burg Trendelburg, Festes Haus, spätmittelalterlich, wohl mit jüngeren Fenstern

Analog zu S. Hoppes Feststellung, dass im Rahmen der Architekturbedeutung im Mittelalter der Bautyp vor „Fragen des Stils im Detail“<sup>28</sup> gestanden habe, soll nun in einem zweiten Schritt auf den gewählten Baustil eingegangen werden.

Zunächst ist für alle weiteren Überlegungen zwischen einem zeitgenössischen Stilverständnis und der Definition von Stil nach dem „Break in Tradition“<sup>29</sup> Ende des 18. Jahrhunderts zu unterscheiden, aus dem eine mit formalistischen Epochenbegriffen arbeitende Kunstgeschichte hervorging. Die zwischen 1550 und 1750 in typischer Verwaltungsbauf orm errichteten sanblasianischen Häuser zeigen eine insgesamt zurückhaltende Fassadengestaltung, an der neben wenigen Bauteilen ein stilistischer Wandel konstatiert werden kann:<sup>30</sup> Zier – so die zeitgenössische

28 Hoppe 2008, 78.

29 Ernst H. Gombrich, *The Story of Art*, London 1950, 357 zit. nach Bialostocki 1961, 140, Anm. 66.

30 Diese Betrachtungsweise folgt dem von Hipp benutzten Denkmodell, wonach dem „fertigen, aber sozusagen zunächst ‚nackten‘ Baukörper“ des gewählten Typs „Ornament“ als „selbständige Applikation aufmontiert“ worden sei – Hipp 2010a, 333. – Diese bestätigt die in den Fallstudien der vorliegenden Arbeit gemachten Beobachtungen, wonach der Gebäudetyp konstant blieb, während die Fassadengestaltung stilistischem Wandel unterworfen war.

Bezeichnung<sup>31</sup> – in Form von Wappen, (Säulen-)Ordnungen, Malerei etc. der Haut des Gebäudes bleibt neben der sich im Lauf der Zeit in ihrer Form verändernden Treppentürme bzw. -häuser und den jüngeren Dachformen m.E. das einzige Indiz, an dem sich die retrospektiv vergebenen Epochenbegriffe (hier: spätgotisch, renaissancehaft, nachgotisch<sup>32</sup> bzw. barock) festmachen lassen. Auch wenn diese Art der Einordnung dazu geführt haben mag, an den Bauten eine Peripheriebedingte Stilverzögerung zu konstatieren und sich in Folge nicht mit ihnen zu beschäftigen,<sup>33</sup> so ist die reine Stilanalyse in jüngerer Zeit nicht als falsch oder zu vernachlässigend bewertet worden; kunsthistorischer Erkenntnisgewinn sei gleichwohl nur im Zusammenhang mit einer kulturwissenschaftlichen, *dichten* Beschreibungsperspektive zu erlangen,<sup>34</sup> die den historischen, sozialen und kommunikativen Kontext eines Kunstwerks rekonstruiert. Die an den Profanbauten St. Blasien mittels Stilanalyse wiederholt beobachtete Stilverzögerung erscheint demnach als bewusst gewählt und mit Bedeutung(en) belegt,<sup>35</sup> die es ebenfalls im Rahmen der Fallstudien zu entschlüsseln galt. Dazu ist (verkürzt) zu sagen, dass m. E. die im 16./17. Jahrhundert errichteten Bauten nicht stilverzögert waren/sind, während das Kloster ca. ab 1715 bei Umbauten ältere Bauteile aus Gründen der Anciennität beibehielt und ca. ab 1750 wiederum Neubauten errichten ließ. In allen Fällen ergab sich eine politisch motivierte architektonische Gestaltung und Verwendung der Bauten, die als Ganzes u. a. dazu benutzt worden sein dürften, St. Blasien in der Standesgesellschaft des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, im Kreis der vorderösterreichischen prälatenständischen Klöster etc. zu verorten (hierauf ist zurückzukommen). Dabei dürfte neben dem gewählten Bautyp die äußere (und innere) Zier des Baukörpers eine ebenso große Rolle gespielt

31 Hipp 2008, 22.

32 Im Falle der Nachgotik, die die Verwendung von gotischen Formen in den Epochen der Renaissance u. des Barock benennt, handelt es sich nicht um einen Stil im Sinne der Epochenstilgeschichte, doch geht auch diese qua Definition von einer geradlinig-chronologischen Abfolge der Stile aus, deren Nicht-Einhaltung sie zum Thema macht, jedoch richtungsweisend mit Bedeutung zu verknüpfen sucht. Der Ansatz, Rückgriffe auf ältere Formen als seitens des Auftraggebers bewusste u. damit programmatische zu deuten, wurde im nordalpinen Bereich bislang u. a. von H. Hipp, M. Hesse oder M. Schmidt fast ausschließlich an Sakralbauten angewandt – Hipp 1979 u. 2008, Hesse 1984 sowie Schmidt 1999. – Ähnliches gilt auch für die jüngsten Publikationen zum Thema von Nagel/Wood 2010 sowie Kavaler 2012, deren ausgewählte Objekte jedoch nicht über 1510 bzw. 1540 hinausreichen, während Hipp 1979, 304 ein Ende der oberdt. Nachgotik ungefähr in der 2. H. des 17. Jhs. feststellte.

33 Diese Sichtweise begegnet bspw. mäßig reflektiert bei Warnke 1999, 250, wonach aufgrund der fehlenden „folgerichtige[n] Entwicklung“ der dt. Kunst des 16. Jhs. „nach Dürers Tod“ über diese nichts zu sagen sei.

34 Hoppe 2008.

35 Vgl. zu dieser Methode stellvertretend Hoppe/Müller/Nußbaum 2008.

haben: Diese ist, wie H. Hipp ausführlich, keinesfalls als „private Individualität“<sup>36</sup> zu deuten, sondern als Ausdruck der Würde des Bauherrn (*dignitas*), die das Gebäude zugleich der öffentlichen Sphäre (i. S. v. Öffentlichkeit, Anm. KH) zuordne.<sup>37</sup> Der hierfür zu wählende *Stil* – historisch im Sinne Ciceros auf die schicklichen Ausdrucksformen (der Rede) bezogen, von Vitruv unter dem Oberbegriff der ästhetischen Angemessenheit (*venustas*) gefasst, zur Unterscheidung vom ahistorischen Stilbegriff zuweilen mit J. Białostockis Begriff des „Modus“ als Frage der Angemessenheit präzisiert<sup>38</sup> – stellt in Form der bedeutungsträchtigen Aussage in den frühneuzeitlichen Abhandlungen und Architekturtraktaten eine wesentliche Kategorie dar: Wie U. Fürst herausgearbeitet hat, sei diese in den deutschen, vitruvianisch geprägten Schriften stets präsent in den drei wiederkehrenden Kriterien 1. des ewigen Gedächtnisses (*memoria*), das sich in der Kundgebung der „Großmechtigkeit“, der „lebendige[n] und sichtbare[n] Histori“ äußere, 2. der v. a. mittels (Säulen-) Ordnungen zu differenzierenden Bauaufgabe (*decorum*) sowie 3. des Stands und Wesens des Auftraggebers (*distributio* bzw. *Qualität* und *Intention* des Bauherrn).<sup>39</sup>

Übertragen auf die sanblasianischen Verwaltungsgebäude ist demnach – wie bereits an den Objekten in den monografischen Kapiteln diskutiert – davon auszugehen, dass der Rückgriff auf ältere („nachgotische“) Detailformen und das gleichzeitige Verwenden jüngerer, zeitgenössischer Formen für die Auftraggeber, die Baumeister und das Publikum keinen Widerspruch bedeutet hatte, sondern die Geschichte der Institution und ihrer anhaltenden Macht widerspiegelte sowie zugleich der Bauaufgabe, dem Bauherrn und dem zu erzielenden Ausdruck angemessen war. Was das *Decorum* angeht, verwundert im grundherrlichen Profanbauwesen des Untersuchungsgebiets der weitgehende Verzicht auf Säulenordnungen.<sup>40</sup> Lediglich zwei Profanbauten St. Blasians zeigen Ordnungen im klassischen

36 Hipp 2010a, 340.

37 Ebd., 341

38 Hierzu ausführlich Borggreffe 2008, bes. 113 f. u. 123. – Nach Białostockis ist der „Modus“ künstlerischen Schaffens abhängig „von dem Typus des zu schaffenden Werkes, von dem Ausdruck, der erzielt wird“ – Białostocki 1961, 129.

39 Fürst 2008. – In der Nachfolge der Theoretiker der italien. Renaissance sind an nordalpinen Autoren des 16., 17. u. 18. Jhs. u. a. zu nennen: Hans Vredeman de Vries, Wendel Dietterlin, Joseph Furttentbach, Fürst Karl Eusebius v. Liechtenstein, Nikolaus Goldmann, Leonhard Christoph Sturm, Paul Decker.

40 Gleichwohl waren Säulenordnungen in der Kommunikationslandschaft nicht nur theoretisch bekannt, wie bspw. der Spiesshof (Heuberg 7; 1550–85 von dem ev. Glaubensflüchtling u. Täufer David Joris aus Brügge begonnen; Abb. 135) oder der Ramsteiner Hof (Rittergasse 7–9; 1728–30 von dem bedeutenden Handelsherrn Samuel Burckhardt-Zaeslin i. A. gegeben; Abb. 136) in Basel zeigen. Zudem dürften die Äbte u. andere adlige Bauherren diese aus eigener Anschauung zumindest aus Rom oder Wien bekannt haben.



Abbildung 135. Spiesshof in Basel, 1550–85



Abbildung 136. Ramsteiner Hof in Basel, 1728–30

Sinne, die zudem auf die Portale beschränkt bleiben: das von einer Säulenädikula korinthischer Ordnung mit gesprengtem Dreiecksgiebel gerahmte Portal des Freiburger Stadthofs von 1590, das von einem früheren Besitzer in Auftrag gegeben und von St. Blasien nach dem Erwerb des Hofes 1708 beibehalten wurde, sowie das von Pilastern mit ionischen Kapitellen gerahmte Portal an Schloss Bonndorf von 1726.<sup>41</sup> Wenn nach J. F. Penther u. a. Säulenschmuck „publiquen Gebäuden oder Herren-Häusern“<sup>42</sup> vorbehalten war, wäre dieser Abt und Konvent als Inhaber verschiedener, auch reichsfreier Herrschaften durchaus zugekommen, ja nach Fürst Karl Eusebius v. Liechtensteins Ausführungen geradezu zwingend zu bauen gewesen, sollte doch „niehmal, niehmal und zu ebigen Zeiten kein Gebäude ohne Zierdt der Architectur zu führen (ausser der Wiertschafts-Sachen, so blos zum Nutzen und wenig kosten miessen)“ sein. Vielmehr solle „alles, so zu des Herrn Genus und Usam, (...) mit der Architecturzierdt gemacht sein von aus-

41 Wie bereits an entspr. Stelle in den Fallstudien angemerkt, kennzeichnete die Korinthia als Mittel der Wahl für besonders vornehme u. herausragende Gebäude stolzer oder mächtiger Standespersonen hier vermutlich das Gebäude auch als städtisch. Die Ionica galt als angemessen für gelehrte Auftraggeber bzw. ländliche Bauten – Schütte 1984, 162.

42 Johann Friedrich Penther: *Collegium architectonicum*. Göttingen 1749, 11, zit. n. Schütte 1984, 214.

und inwendig, das ist mit Seilen [= Säulen] und ihren Gesimbsern und zierten Fenstern“<sup>43</sup> etc. Warum also verzichteten die sanblasianischen Auftraggeber in der Regel auf Zierde in Form von Säulen, während die Fenster durchaus mittels steinernen Gewänden und Farbfassung geziert wurden? Handelte es sich möglicherweise gleichwohl um eine Art von Ordnung, jedoch ohne Säulen, bspw. mittels Proportion und/oder Farbe? Furttentbach bspw. empfahl, an städtischen Privatbauten auf steinernen Schmuck weitgehend zu verzichten und besser gemalte Verzierungen anbringen zu lassen (Abb. 137), was u. a. Sturm mit seinem Abraten von Säulen am städtischen Privatbau präziserte.<sup>44</sup> In der auffallenden Unterschei-

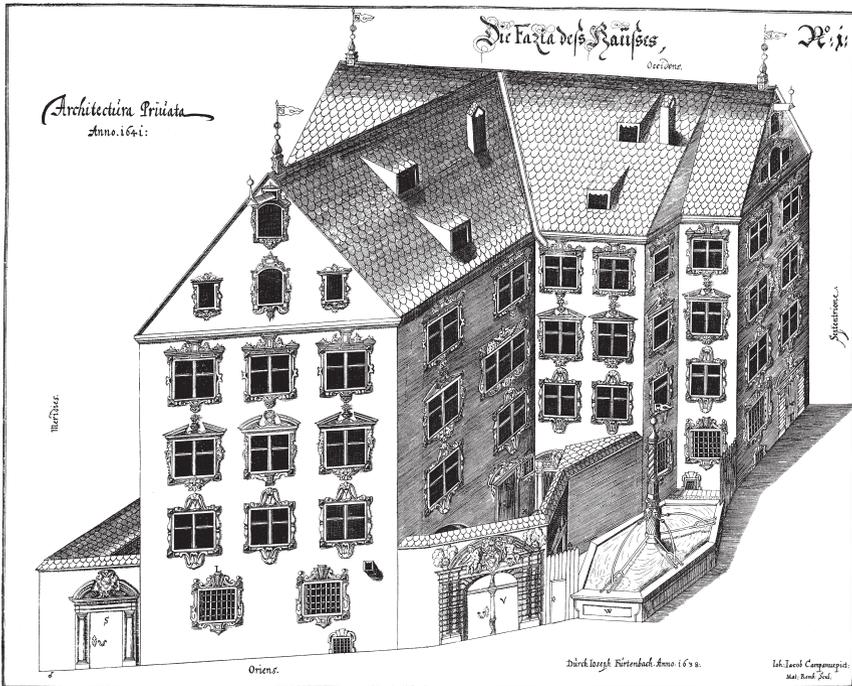


Abbildung 137. Joseph Furttentbach: Die Fazia des Hauses, Radierung, 1641

43 Liechtenstein 1670–80 [1910], 95 f.

44 Furttentbach 1641 [1971], 2–3. – Sturm 1721, fol. C2b–D2b, zit. n. Schütte 1984, 215. – Der Titel des Kupferblatts dürfte die getrennte Betrachtungsweise von Bautyp u. Stil/Zier/Haut als zeitgenössisch nahelegen. – Die beiden zuvor genannten Basler Höfe mit Säulenordnungen, die von einem Glaubensflüchtling bzw. einem zu Reichtum gekommenen Handelsherrn erbaut wurden, lassen darauf schließen, dass diese anderen Normen u. Gestaltungsstrategien als die seit längerem arrivierten Bauherren folgten.

derung zwischen öffentlicher und privater Bauaufgabe könnte im Falle der Amtshäuser und Propsteien – Bauaufgaben, die wie gesagt in keinem Traktat explizit behandelt werden – ein Schlüssel zum Verständnis des weitgehenden Verzichts auf Säulenschmuck liegen.<sup>45</sup>

Als Dekor für „Adeliche Schlösser (...) sowol für Herren Standts Personen als auch Gräflicher Dignität“ empfiehlt bspw. Furttenbach wie bereits angedeutet „außwendig (...) Mahlerey“<sup>46</sup> – wie u. a. in Bonndorf befundet, wo der Abt zugleich die Grafenwürde innehatte. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Äbte von St. Blasien sich nicht nur bei der Wahl des Bautyps, sondern auch des *Decorum*, das dem „Gehalt des Gebäudes“<sup>47</sup> angemessen sein musste und diesen deklarierte, an den Maßgaben für Herrenhäuser in den theoretischen Schriften sowie an ebenfalls ohne Säulenordnung errichteten Vergleichsbauten ihrer Kommunikationslandschaft orientierten. Die beobachtete Zurückhaltung, was steinernen Schmuck betrifft, dürfte dabei als ebenso zeichenhaft zu interpretieren sein wie Säulenordnungen an anderen, öffentlichen Häusern, als weitere Differenzierung der Bauaufgabe und weiteren Hinweis auf den Bauherrn.

Das dritte Kriterium, Stand und Wesen des Auftraggebers, ist im Fall des Schwarzwaldklosters ambivalent und daher etwas schwer zu fassen: Seit mindestens 1567 stand der jeweilige Abt von St. Blasien dem vorderösterreichischen Prälatenstand vor, der nominell als vornehmster Stand galt, seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts verfügte das Kloster neben seinen reichsmittelbaren Herrschaften mit Bonndorf auch über eine reichsunmittelbare, was wohl beides auf den seit mindestens dem 14. Jahrhundert nachweisbaren, großen Reichtum der Abtei zurückzuführen ist. Gleichwohl blieb der Abt stets vorderösterreichischer Untertan, wenn auch seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in einer interessanten Doppelstellung als zugleich in Teilen seines Territoriums reichsunmittelbarer Herr. Zum tatsächlichen Rang des Bauherrn kam der angestrebte als gänzlich reichsfreier Herr hinzu, wozu die gesamte Institution reichsfrei werden sollte.<sup>48</sup> Die zeitgenös-

---

45 Renfers ebenfalls von der Funktion der Gebäude ausgehende Argumentation, dass ein Hof mit „rechtlichen Pertinenzen“ einen halböffentlichen Charakter habe, ist zweifellos richtig u. dürfte an den vielen Bauten, auf die dies zutrif, ebenfalls am *Decorum* ablesbar gewesen sein – Renfer 1993, 13. – Die Beobachtung von Haas/Cramer 1985, 406, dass Kapellen „ein wichtiges Indiz“ seien, „um andere städtische Besitzungen eines Klosters von einem wirklichen Klosterhof unterschieden zu können“, beachtet m.E. zu wenig, dass in der Frühen Neuzeit m.W. sowohl Klosterhöfe als auch adlige u. bürgerliche Höfe über Beträume oder Kapellen verfügten. – Vgl. Hesse 2012a, 57 f. u. 167.

46 Furttenbach 1640 [1971], 21 f.

47 Hipp 2010a, 343.

48 Siehe Kap. 2.4 der vorliegenden Arbeit.

sischen Traktate bereiteten Bauherren und (mehr noch) Baumeister auf derartige Fälle vor: So unterscheidet bspw. Sturm zwischen *Kondition*, dem objektiven Status des Bauherrn, und *Intention*, der Absicht, dem Anspruch, dem Selbstverständnis der Standesperson, die durch den Baumeister in Gleichklang zu bringen seien.<sup>49</sup> Wie viele andere Autoren verweist er auf den „gute[n] Verstand“<sup>50</sup>, um über die Angemessenheit bestimmter Formen für den konkreten Bauherrn zu entscheiden. Zumindest in der Planungsphase sollten unangemessene Formen demnach nach Möglichkeit vermieden werden, doch bleiben die Schriften auch hier vage. Insgesamt scheinen die Äbte von St. Blasien bei der Wahl von Bautyp und *Decorum* ihrer klösterlichen Profanbauten den allgemein verbindlichen Vorstellungen von Angemessenheit und Schicklichkeit mit gutem Verstand gefolgt zu sein.<sup>51</sup> Ihre *Intention*, so steht m. E. zu vermuten, bildeten die teils tatsächlich älteren, teils höheres Alter lediglich vorgebenden Bauteile und Detailformen ab, denen ein ebenfalls rhetorischer Anspruch und Bedeutungsgehalt im Sinne des von M. Müller für landesherrliche Residenzen des Alten Reichs untersuchten Anciennitätskonzepts zugrunde liegen dürfte (dazu später).<sup>52</sup> Dieser ist problemlos mit der zeitgleich im Kloster betriebenen Geschichtsschreibung in Beziehung zu setzen, welche ebenfalls darauf abzielte, als Institution die angeblich von Alters her innegehabte Reichsunmittelbarkeit wiederzuerlangen.<sup>53</sup>

Zusammenfassend sind die drei an den Bauten abgebildeten Kategorien wörtlich zu nehmen: das dem Gebäude angemessene und dasselbe bezeichnende *Decorum*, die mit den tatsächlichen oder nur angeblich älteren Bauteilen und -details vorgetragene *Intention* des Bauherrn, und die wohl in den meisten Fällen von dieser nicht zu trennende, zugleich retro- und prospektiv ausgerichtete *Memoria*, mittels derer auch die „Großmechtigkeit“ des Besitzers abgebildet wurde. Zu letzterer und der normativen Rolle der Gesellschaft, an deren Adresse die Bauten gerichtet waren, äußerte sich Fürstabt Franz II. (1727–47) mit Blick auf die (damit verworfenen) Pläne Coelestin Voglers für den Neubau der Klingnauer Propstei: Er

---

49 Fürst 2008, 367 f.

50 Sturm 1696, 46 zit. n. Fürst 2008, 368.

51 Wie in den Fallstudien bereits erwähnt, deuten u. a. die in Bauaufträgen verwendeten Adjektive „sauber“ u. „convenabel“ auf eine Vertrautheit mit dem Konzept der Angemessenheit von Detailformen im Verhältnis zu Bauaufgabe u. Bauherrn hin.

52 Müller 2004. – Desgl. bereits Renfer 1993, 7 wonach ältere Treppentürme trotz einer oftmals zu beobachtenden Umnutzung nach wie vor verbindliches Zeichen von Herrschaft seien. – In Folge auch Andermann 2010, 103 f. über zumeist niederadlige Bauten, wo das oft wehrhafte Aussehen der Anlagen das alte Herkommen u. damit die Legitimität der Herrschaft dokumentieren sollte.

53 Zur klösterlichen Historiografie siehe Kap. 2.4.

befürchtete, ein zu großer Neubau könnte Kritik „in der ganzen Welt“<sup>54</sup> hervorrufen. Der Vergleich mit den insgesamt kleineren Bauten der weltlichen Herren v. Schönau – die den gleichen Verwaltungsbautyp als Folie für einen sehr ähnlichen Stil wählten, der dort jedoch mit eigener *Intention* verwendet wurde – zeigt jedenfalls, dass sich der vornehmere Stand, der größere Reichtum und die umfangreichere Grundherrschaft St. Blasians in der größeren Größe der klösterlichen Bauten zum Ausdruck bringen lassen konnte.

Die eingangs formulierten Fragen, inwieweit Normative die Herausbildung von Bautypen und -stilen nach sich zogen und die Wahl der Gestaltungsstrategie seitens des Auftraggebers bestimmten, konnten in ihrer ganzen Tragweite nur zum Teil beantwortet werden. Wenn auch unklar bleibt, wie weit die Tradition der Bautypen zurückreicht und welche Rolle zeitgenössische Traktate gegenüber existierenden Bauten für die Wahl des Stils spielten, so dürfte doch deutlich geworden sein, dass in einer ständisch geordneten Gesellschaft relativ verbindliche Normative den öffentlichen Raum regulierten. Diese Ordnung betraf die ganze Lebenswelt – u. a. den Menschen samt seiner Kleider oder die Architektur und ihre „Haut“. Diese von Fürstabt Franz bedachte „ganze Welt“ umfasste neben Standesgenossen und Untertanen auch den höher gestellten habsburgischen Landesherrn, zugleich Kaiser, von dem St. Blasien die Erhebung erhoffte oder vielmehr in kleinen Tranchen zu erkaufen versuchte, und dem in angemessenem Maß auch mit den Bauten der Reichtum der Abtei vor Augen geführt werden konnte; hierauf soll später näher eingegangen werden.

### Exkurs: Zum Baustil der freistehenden Kapellen der Propsteien in Krozingen und in Gurtweil sowie des Schlosses in Bonndorf

Bautyp und -stil der Profanbauten scheinen wie gezeigt als jeweils bedeutungstragende Elemente miteinander verknüpft zu sein und waren von den Adressaten zweifellos lesbar. Die oben zunächst vorgenommene, getrennte Betrachtung von Typ und Stil erleichtert m. E. dem heutigen, stilgeschichtlich geschulten Betrachter den Zugang zu den mehrschichtigen Beweggründen der Bauherren. Dies gilt auch für die den Klosterhöfen zugehörigen kleinen Sakralbauten, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll.

---

54 Booz 2001, 344. – Diese Sorge ist vermutlich eher mit den bereits unter den Amtsvorgängern von Kaiser Joseph II. zu beobachtenden Ideen der Klosteraufhebungen in Verbindung zu bringen; an klösterliche Hausväter wurden m. W. keine anderen moralischen Maßstäbe gestellt als an weltliche.

Die überwiegend im Zuge von Neu- oder Umbauten der Gesamtanlagen freistehend errichteten, einschiffigen Kapellen mit polygonalen bzw. runden Sanktuariumsschlüssen in Krozingen, Gurtweil und Bonndorf<sup>55</sup> zeigen interessanterweise im stilgeschichtlichen Sinn deutlich aktuellere Formen am Außenbau als die profanen Hauptgebäude der Propstei- bzw. Schlossanlage(n). Während Portal und Fenstergewände der 1608 neu erbauten Krozinger Kapelle spitzbogig gestaltet sind, ist die Fassade als monumentaler Volutengiebel mit Obelisken und Aufsatz ausgeführt und zeigt damit Formen der nordischen Renaissance (Abb. 26), wie sie auch dem Giebel der Franziskanerkirche in Wien (1607 vollendet, Abb. 138) eigen sind; die „nachgotischen“ Fensterformen dürften hier gemäß H. Hipps Lesart ähnlicher Bauten als der Bauaufgabe angemessene „kirchliche“ Formen aufgefasst worden sein.<sup>56</sup> Die gelb gefasste Kapelle in Gurtweil (1664 geweiht; Abb. 31) zeigt zwischen einer in Weiß abgehobenen Pilastergliederung auffällige Rundbogenfenster, „bei denen der obere Abschlußbogen eingezogen und die Sohlbank spiegelbildlich dazu kurviert ist“<sup>57</sup>. Diese Form ist laut A. Reinle und A. Kobler in der 2. Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts v. a. in Tirol, Süddeutschland und der Schweiz zu beobachten; neben der Damenstiftskirche Säckinggen (1698–1740 barockisiert) besitzt auch die Kapelle in Bonndorf (1727 geweiht; Abb. 68) derartige Fenster.<sup>58</sup>

Letztere verfügt zudem über sich verkröpfende Pilaster, eine aufwendige Portalgestaltung, die an jene des Palazzo della Cancelleria in Rom (Neubau i. A. des päpstlichen Vizekanzlers Kardinal Riario ca. 1485–1513 durch Bramante, Bregno und Pontelli) erinnert und deren vegetabile Dekorformen sich in den gemalten Fensterumrandungen des Schlosses wiederfindet, sowie einen der Jesuitenkirche in Wien (Umbau i. A. Kaiser Leopolds I. ab 1703 durch Andrea Pozzo) vergleichbaren Volutengiebel (Abb. 139). Auch hier dürften die im Vergleich äußerst selten im Profanbau anzutreffenden Fensteröffnungen als „kirchlich“ zu interpretieren sein; in den dezidierten Bezügen zu Fassadengestaltungen Roms bzw. Wiens dürfte ein Bekenntnis und eine Betonung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche einerseits und zu Wien als Herrschaftszentrum andererseits abzulesen sein. In

---

55 Es handelt sich bei den drei Kapellen um die einzig freistehenden der in dieser Arbeit monografisch behandelten Anlagen. Die restlichen Anlagen verfüg(t)en über in die Hauptgebäude integrierte Beträume oder Kapellen.

56 Hipp 1979, 126 f.

57 Reinle/Kobler 1981.

58 Ob aufgrund der genannten Vergleichsbauten angenommen werden muss, dass die Gurtweiler Kapelle im Zuge der Umgestaltungen der Propsteianlage 1739/40 ebenfalls erneuert wurde u. ihre Außenfassadengestaltung somit deutlich später als bislang zu datieren wäre, ist derzeit nicht zu entscheiden, zumal die Fensterform wie dargelegt bereits vorher bekannt war.



Abbildung 138. Franziskanerkirche in Wien, 1607



Abbildung 139. Jesuitenkirche in Wien, ab 1703

Wien betonte Kaiser Karl VI. (1711–40) in der Tradition seiner Vorgänger an den von ihm in Auftrag gegebenen Sakralbauten die *pietas austriaca*, die Frömmigkeit seiner Dynastie, des Hauses Österreich.<sup>59</sup> Diese „Katholizität spezifisch habsburgischer Prägung“ hatte im 17. Jahrhundert ihre „volle Entfaltung“<sup>60</sup> erreicht und zur Rekatholisierung Österreichs geführt – vom Regenten ausgehend, vermittelt durch das Wirken der neuen und alten Orden;<sup>61</sup> St. Blasien, dessen Äbte nachweislich von Zeit zu Zeit den weiten Weg nach Rom und Wien auf sich nahmen, mit dem Hof korrespondierten oder den Kaiser bei dessen Besuchen in den Vorlanden trafen,<sup>62</sup> war hierbei zweifellos beteiligt und betonte dies auch an den Kapellenbauten seiner Klosterhöfe. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Patrozinium der Bonndorfer Kapelle: Nicht zufällig dürfte Abt Blasius III., der sich bereits vor seinem Abbatat lange in Wien aufgehalten hatte,<sup>63</sup> den kleinen Sakralbau dem Hl. Blasius unterstellt haben – bereits unter Kaiser Leopold (1658–1705) hatte der jeweilige Namensheilige am Hof „große Wichtigkeit“<sup>64</sup> erhalten.

Der in diesem Exkurs zu drei freistehenden kleinen Sakralbauten des 16.–18. Jahrhunderts, die innerhalb von sanblasianischen Propsteianlagen erbaut wurden, knapp aufgezeigte Wienbezug soll u. a. im Folgenden auch für die Profanbauten des vorderösterreichischen Klosters erwogen werden.

## 5.2 „Heraldische“ Argumente: Die Profanbauten St. Blasiens innerhalb ihrer Kommunikationslandschaft

Im Rahmen des vorigen Kapitels und des Exkurses wurde gezeigt, wie St. Blasien mittels Architekturformen und -zitate mit seinen Untertanen, seinen Standesgenossen und seinem Landesherrn und Kaiser in Kommunikation trat. Im Folgenden soll mithilfe rezeptionsästhetischer Ansätze die zeitgenössische Archi-

---

59 Lorenz 1993, 170. – Zur *pietas austriaca* siehe Coreth 1982.

60 Coreth 1982, 6.

61 Ebd., 7.

62 Zu Reisen, Korrespondenz etc. siehe Booz 2001. – Abt Blasius III. wurde von Kaiser Karl IV. zum „Bevollmächtigten des Erzhauses Österreich bei der Schweizer Eidgenossenschaft ernannt“ – ebd., 275.

63 Booz 2001, 275. – P. Blasius Bender war in „politischer Mission am Kaiserhof“ gewesen u. erlangte „die Ehrenstelle eines kaiserlichen Hofkaplans“.

64 Coreth 1982, 75. – Die Betonung des Namensheiligen war noch unter Kaiser Karl VI., der die Karlskirche erbauen ließ, Usus.

tekturwahrnehmung näher betrachtet werden.<sup>65</sup> Wie versuchte das Kloster die Wahrnehmung der genannten Kreise zu konditionieren? Wie nahmen diese Architektur wahr? Dabei wird zum einen (wie bereits in den Fallstudien) davon ausgegangen, dass Architektur auf Betrachtung und Nutzung hin konzipiert ist; zum anderen soll mit D. Erben davon ausgegangen werden, dass „Wahrnehmung von Architektur (...) während der Frühen Neuzeit in hohem Maß (..) ein geregeltes Verhalten [war], das auf sozialen Normen beruht[e]“<sup>66</sup>.

Zugleich soll überprüft werden, inwieweit sich St. Blasien eines heraldischen Stils nach der eingangs zitierten Definition von L. Stamm bediente,<sup>67</sup> und ob von einer Kommunikationslandschaft gesprochen werden kann, innerhalb derer sich die Abtei verortete.

In den Fallstudien wurde im Rahmen der Nutzungs- und Funktionsbeschreibung versucht, das Satellitensystem aufzuzeigen, dessen von Amtshöfen umgebener Mittelpunkt die Abtei bildete, und in welcher Entfernung die Amtshäuser nicht nur zum Kloster, sondern auch zum nächsten ländlichen oder städtischen Hof etc. lagen. Es konnte – für die straffe und nachweislich erfolgreiche grundherrliche Verwaltung St. Blasiens wenig überraschend – gezeigt werden, dass höchstens ein Tagesritt nötig war, um zum nächsten Hof zu gelangen;<sup>68</sup> zudem waren auch die ihrerseits ein Satellitensystem um die Amtshöfe bildenden Meierhöfe gehalten, die Pferde von ankommendem Abt samt Amtleuten oder Dienern zu versorgen.<sup>69</sup> Die architektonische Inszenierung dieser, noch stärker der übergeordneten Orte, an denen Herrschaft über Raum und darin lebende Personen das ganze Jahr über und besonders augenfällig zu festen Terminen übers Jahr verteilt ausgeübt wurde, zielte in allen Fällen auf eine Erkennbarkeit des Orts als Herrschaftsort, auf eine Bewahrung der an die Bauten geknüpften Rechte, aber auch auf die Disposition des jeweiligen Betrachters und Nutzers, wofür auch der restringierte Zugang, der über mehrere Schwellen abgestuft werden konnte, sorgte.

---

65 Zur Rezeptionsästhetik siehe Seippel 1989 u. Lippert-Vieira 2008, zur Rekonstruktion zeitgenössischer Architekturwahrnehmung siehe Erben 2006.

66 Ebd., 463.

67 Stamm 1981, 37f. – Wie bereits in Kap. 1.1 ausgeführt, bezeichnet die Autorin das Verbreitungsgebiet eines rhetorischen, sog. heraldischen Stils, der einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht dazu diente, standespolitische Aussagen zu treffen, als Kommunikationslandschaft.

68 Zu Pferde können, wie bereits angemerkt, durchschnittlich 30 km am Tag zurückgelegt werden – Woolgar 1999, 187.

69 Dies ist bspw. für den Meierhof in Fützen 1610 archivalisch fassbar – Hahn/Schubart 2008, 229.

Zunächst sollen verschiedene Betrachter der sanblasianischen Propsteien, Amts- bzw. Stadthöfe sowie deren Wahrnehmung der Anlagen rekonstruiert werden. Dazu ist vorauszuschicken, dass – im Gegensatz zu den höchst selten erhaltenen Wappendarstellungen an den Hoftoren – die Wappensteine an den Hauptgebäuden erst bei näherer Betrachtung, d. h. unmittelbar vor denselben stehend, lesbar sind. Reichte es in Basel oder Freiburg, auf der Straße vor dem Portal der Stadthöfe stehenzubleiben, um das Wappen des Besitzers zu betrachten und ggf. erkennen zu können, hätte nach heutigem Befund ein Betrachter in Krozingen oder Bonndorf dazu in den inneren Hof vorgelassen werden müssen; obwohl nur in zwei Fällen *in situ* erhalten, ist m. E. davon auszugehen, dass zusätzlich sämtliche Hoftore mit Wappen versehen waren, über deren Ausführlichkeit jedoch Unklarheit besteht;<sup>70</sup> es ist z. B. denkbar, wie in Bettmaringen (Abb. 43) belegt, dass am Tor lediglich das Wappenschild der Abtei, ggf. ergänzt um das Familienwappenschild des auftraggebenden Abtes ohne Helmzier angebracht war.

Ein illiterater Untertan, der in einem überwiegend aus Holz gebauten, höchstens zweigeschossigen Haus lebte, und bspw. Bonndorf (Abb. 66) anlässlich eines Zinstermins aufsuchte, dürfte im mittels Mauern und Hoftoren restringiert zugänglichen Schloss mit seinem massiven, farbig gefassten Hauptgebäude mit Türmen das Haus eines großen, reichen, respekteinflößenden Herrn erkannt haben. Entweder wusste er von Kindesbeinen an, dass es sich um den sanblasianischen Hof handelte oder er versicherte sich durch Nachfragen, oder durch Wiedererkennen des springenden Hirschs am Portal. Vom jeweiligen Anlass des Besuchs dürfte es dann abgehangen haben, ob der Untertan lediglich im Wirtschaftshof Abgaben ablieferte oder gar in die im gewölbten Erdgeschoss des Hauptgebäudes liegende Kanzlei eintreten durfte.<sup>71</sup> Denkbar ist eher, dass Untertanen den inneren Hof nicht betreten durften, sondern Bedienstete zwischen Wirtschaftshof und Kanzlei vermittelten. Ein Anlass, die Obergeschosse zu betreten, ist m. E. nicht vorstellbar.<sup>72</sup>

---

70 Die einzigen Wappenschilde von Abt u. Abtei, die am Hoftor *in situ* erhalten sind, finden sich in Bettmaringen (1567 (i)); für Klingnau (Abt Augustin (1695–1720)) sind sie dokumentiert. In Bettmaringen handelt es sich im Gegensatz zu Klingnau um schlichte Wappenschilde ohne Helmzier etc.

71 Quellen zur Benutzung der Geschosse, die über eine Raumbezeichnung hinausgehen, sind m. W. keine vorhanden.

72 An den Verhandlungen bzw. dem Abschluss des Fallauskaufvertrags von Hauensteiner Leibeigenen 1737/38 in der Propstei Gurtweil dürften allenfalls einzelne, ausgewählte Verhandlungspartner teilgenommen haben. Es ist derzeit nicht zu belegen, dass der nordöstliche Raum des 2. OG tatsächlich als „Konferenzzimmer“ (Sutter/Sutter 1985, 23) diente.

Anders dürfte sich dies für Angehörige St. Blasiens und anderer Klöster dargestellt haben: Sie wurden zweifellos in den inneren Hof, die Kapelle und vorbei an den Verwaltungsräumen des Erdgeschosses, durch das Treppenhaus und durch einen Vorraum mindestens in das erste Obergeschoss geführt, wo sie vom Propst und seinen wenigen Mitbrüdern empfangen und bei Bedarf beherbergt wurden. Nicht ausgeschlossen ist zudem, dass ihnen die Repräsentationsräume im zweiten Obergeschoss gezeigt wurden, oder sie der Abt selbst dort empfing, sofern er anwesend war. Für Mönche auf Reisen war es notwendig, dass die Höfe an ihrer äußeren Gestaltung als Klosterhöfe erkennbar waren, wozu neben der architektonischen Gestaltung auch das Wappen am Hauptgebäude inklusive Mitra, Krummstab und der häufig inschriftlich genannte Erbauer (u. a. in Krozingen: „Abbe dehs / Gotshaus S · Blasien · uffm Schwartswaldt“; Abb. 20) hilfreich gewesen sein dürften, das wie gesagt an Stadthöfen von der Straße aus, an den ländlichen Höfen vermutlich erst im inneren Hof erkennbar war.

Mit einem durchreitenden weltlichen Standesgenossen, der ggf. bereits durch einen Grenzstein darüber orientiert war, in wessen Gebiet er sich befand,<sup>73</sup> kommunizierte der Hof entsprechend, auch diesem vermittelte er zunächst durch sein charakteristisches Aussehen den Stand des Bauherrn, der vom Kenner architekturtheoretischer Schriften vermutlich recht präzise erfasst werden konnte. Dank der Kenntnis eigener und fremder Höfe konnte der standesgleiche Betrachter des 16.–18. Jahrhunderts zudem eine ungefähre, ggf. auch vom Besitzer intendierte Vorstellung von Größe und Bedeutung der von hier aus verwalteten Güter gewinnen. Zugleich dürfte für einen Betrachter an den älteren und jüngeren Formen und der Zier das ungefähre Alter des Hauses und damit der Herrschaft abschätzbar gewesen sein sowie regionale oder überregionale Beziehungen des Bauherrn und dessen sozialer Status; dass hier, das Alter betreffend, Fehlschlüsse naheliegend waren, weil bspw. Schloss Bonndorf aufgrund seiner älteren Türme um 1730 annehmen lassen konnte, dass St. Blasien seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz dieser reichsfreien Herrschaft war, dürfte kein Zufall gewesen sein. Der Erhaltungszustand gab zudem einen Hinweis auf den Ertragsreichtum der zugehörigen Grundherrschaft und damit die finanzielle Gesundheit des Besitzers. Möglicherweise mit einem Fernrohr ausgestattet, das er bei der Jagd benutzte,<sup>74</sup> oder

73 Trotz dem seit der Antike bekannten u. seit dem Frühmittelalter in Mitteleuropa fassbaren Gebrauch von Grenzsteinen wurde Territorium im 16. Jh. „nicht von den Grenzen her nach innen bemessen (als das von den Grenzen eingeschlossene Gebiet), sondern vom Zentrum her nach einem potenziell grenzenlosen Außen – als politischer Raum“ – Neuber 2003, 9. – Erst ab dem 17. Jh. gewinne „der Gedanke des ‚territorium clausum‘ an Bedeutung“ – Ebd.

74 Die Möglichkeit, (leistungsfähige) Fernrohre zu bauen, war Ende des 16. Jhs./Anfang des 17. Jhs. gegeben – <https://de.wikipedia.org/wiki/Fernrohr> (letzter Abruf: 6. 8. 2015).

als Besucher in den inneren Hof vorgelassen, war es ihm als mit der Heraldik vertrautem Herrn vermutlich möglich, sämtliche Informationen des Wappensteins am Hauptgebäude (u. a. Schwert der Hochgerichtsbarkeit, Prälatenquasten, Inschriften) zu decodieren und damit noch genauer den Stand des Trägers in Relation zum eigenen zu setzen. Kam es zum Aufeinandertreffen mit dem Hausherrn im Hof vor dem Wappen, bot sich hier vielleicht ein erstes Gesprächsthema, das ggf. im Haus vertieft werden konnte. Der Weg in die Empfangsräume des Abts führte vorbei an den Verwaltungsräumen des Erdgeschosses, durch das Treppenhaus und durch einen Vorraum in den reich ausgestatteten Saal des zweiten Obergeschosses.

Der Landesherr schließlich dürfte an Größe und Zustand des Hofes ebenfalls den Umfang der Herrschaft seines Untertanen abgemessen haben und dessen Fähigkeit hauszuhalten; da ein erzherzoglicher bzw. kaiserlicher Besuch in den Vorlanden vermutlich vorab zumindest in groben Zügen geplant war und der Fürst mit größerem Tross unterwegs war, dürfte es höchstens für die Vorhut nötig gewesen sein, mittels Wappen den Inhaber eines Hofes bzw. den Hof eines Gastgebers zu ermitteln;<sup>75</sup> es steht zudem zu vermuten, dass der jeweilige Herr den hohen Besuch einzuholen hatte. Im m. W. einzig belegbaren Fall, in dem ein Kaiser an einem Hof St. Blasians vorbeiritt – Kaiser Ferdinand 1563 in Basel – war der Abt selbst Teil des von Freiburg kommenden Trosses und konnte den Fürsten somit auf den klösterlichen Stadthof hinweisen.<sup>76</sup>

Durch diese kurzen und sicherlich noch weiter ausführbaren Überlegungen scheinen verschiedene Formen des Kommunizierens mittels der oder über die Bauten auf. Da Quellen zur mündlichen Interaktion fehlen, soll im Folgenden allein die Erschließbarkeit der Architektur – hier vor allem der Hauptfassaden, die sich gleich einem Gesicht des Hauses dem Betrachter zuwandten – durch das Auge diskutiert werden.

75 Wie Zotz 2002, 355 f. für das Spätmittelalter angeregt hat, ist im Fall des Hauses Habsburg statt von *praesentia principis* korrekter von *praesentia domus* bzw. *principum* zu sprechen, zumal stets alle Brüder die (Erz-)Herzogswürde gemeinschaftlich innehatten u. sich manchmal miteinander in den vorderen Landen aufhielten. Ihre Wahrnehmung der Architektur dürfte sich nicht voneinander unterschieden haben.

76 Es sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass m. W. lediglich die Abtei selbst, als Residenz des Fürstabts, über einen Kaiser- bzw. Habsburgersaal mit einer das Haus Habsburg verherrlichenden Ikonographie verfügt (innerhalb des sog. Kaiserappartements im 3. OG des südwestl. Pavillons) – Dehio 1997, 630. – Ein kaiserlicher Besuch ist m. W. nicht belegt; zumindest Erzherzog Carl v. Österreich-Teschen (1771–1847) dürfte die Räume betreten haben, als er im September 1799 anlässlich des Zweiten Koalitionskriegs sein Hauptquartier in St. Blasien hatte – Schneidawind 1840, 382.

Folgende Kategorien der konventionalisierten Wahrnehmung wurden vom zeitgenössischen Betrachter laut D. Erben schauend abgefragt: Lage, Größe, Baumaterial, Gestalt, Erhaltungszustand und dekorative Pracht.<sup>77</sup> Der Lage kam in Stadt und Land offensichtlich unterschiedliche Relevanz zu: War es auf dem Land entscheidend, dass der herrschaftliche Hof an der von Alters hergebrachten, legitimierenden Stelle eines Vorgängerbaus stand, so scheint St. Blasien bei frühen Stadthöfen wie Basel oder Zürich vor allem auf eine verkehrsgünstige, beim jüngeren Stadthof Freiburg zugleich auf eine möglichst vornehme Lage im Zentrum geachtet zu haben. Die Größe der Höfe stand, wie angesprochen, einerseits in Relation zur Größe der Herrschaft und einzulagernder Güter, andererseits zur tatsächlichen oder intendierten Bedeutungsgröße des Besitzers und sollte unzweifelhaft Bewunderung und Respekt einflößen.<sup>78</sup> Der Wunsch der Bauherren nach sorgfältiger handwerklicher Bearbeitung der verschiedenen Baumaterialien fiel bereits bei der Analyse der Bauaufträge auf; hinzu kommt das Bemühen, ältere Materialien oder ganze Bauteile wiederzuverwenden und ggf. neu zu kontextualisieren. Zusammen mit dem Erhaltungszustand kam der Materialität Bedeutung hinsichtlich der „ökonomischen Potenz und [der] organisatorische[n] Leistungsfähigkeit des Bauherrn“ zu, denn durch das „Baumaterial [wurde] nachdrücklich auf regionale Lebenswelten und soziale Kollektive verwiesen“<sup>79</sup>. Höchst bemerkenswert ist nicht nur D. Erbens Vergleich von der Lesbarkeit von Fassaden mit der der zeitgenössischen Kleiderordnung, sondern auch seine Feststellung, dass Heraldik als „Zweitkörper des Repräsentierten“<sup>80</sup> diesen auch in Abwesenheit „ikonisch vollgültig [vertrete]“<sup>81</sup>. Der zeitgenössische Betrachter muss demnach in der Lage gewesen sein, die am Bau dargebotenen Informationen – auch wenn er nicht in Sichtweite des relativ kleinen Wappensteins am Hauptgebäude gelangte – zu erfassen und den jeweiligen Hof bzw. den Besitzer in die Sozialhierarchie einzuordnen.<sup>82</sup> Die wie dargelegt in den Traktaten übliche, enge Verknüpfung von Bauaufgabe und sozialem Status des Auftraggebers, die diesen verpflichtete, aber auch privilegierte, einen bestimmten Bautyp zu errichten, trug dazu bei,

---

77 Erben 2006, 477–479.

78 Zu Sozialdisziplinierung u. Angsterzeugung durch Architektur siehe Ebd., 472.

79 Ebd., 483. – So z. B. wenn das an Waldbesitz reiche St. Blasien (vermutlich durch fröhenpflichtige Untertanen) Holz nach Basel flößen, es dort bearbeiten u. dann in seiner Propstei in Krozingen verbauen ließ – Siehe Kap. 6.1.1.2.

80 Ebd., 484.

81 Ebd.

82 Dass die Wappensteine an den Hauptgebäuden nicht auf Fernsicht angelegt waren, lässt auch die Deutung zu, dass ihre Lesbarkeit für nicht Vorgelassene zweitrangig war, sie aus der Ferne jedoch zweifellos zum Gepräge eines herrschaftlichen Hauses beitrugen.

den Bau bzw. den Bauherrn in der Ständegesellschaft zu verorten.<sup>83</sup> Der Autor kommt (ohne sie so zu bezeichnen) auch auf die *Intention* des Bauherrn zu sprechen, wenn er feststellt, dass Architektur und -theorie „als konstruierende, aktionistische Instanzen die Verhältnisse in erheblichem Umfang selbst erzeugt und befestigt haben.“<sup>84</sup>

Die Bauten bildeten wie gezeigt nicht nur den Status des Bauherrn ab, sondern waren zugleich Instrument, um die verschiedenen Rezipienten ihren Status im Verhältnis erfahren zu lassen und so für ein gegenüber dem real anwesenden oder durch sein Wappen vollgültig vertretenen Gastgeber angemessenes Verhalten zu sorgen. Es boten sich mannigfaltige Möglichkeiten, den Besucher auf Abstand zu halten, ihn näher, noch näher, ganz nah, ins Erdgeschoss oder gar die Obergeschosse treten zu lassen und ihm zudem bspw. durch zusätzliches Wartenlassen im Vorraum nicht nur seine Stellung vor Augen zu führen, sondern auch die tatsächliche oder angestrebte Stellung des Gastgebers zu inszenieren.

Insgesamt informierte und disponierte der jeweilige Hof durch seinen Bautyp, den gewählten Stil und die von den unterschiedlichen Rezipienten wohl in unterschiedlichem Maß lesbaren Wappen den Betrachter. Wie es scheint, zeigen sich dabei die unterschiedlichen Abstufungen innerhalb der Standesgesellschaft recht anschaulich: Während es dem Untertanen genügen konnte, den Hof als den eines Herrn zu erkennen oder aber im Fall einer Abgabepflicht mittels bekanntem Wappenschild zumindest der Abtei bereits am Hoftor und ggf. erneut am Hauptgebäude zweifelsfrei zu identifizieren, gab das im Vergleich zum Wappen am Hoftor vermutlich ausführlicher gestaltete Wappen am Hauptgebäude reisenden Mönchen und weltlichen Standesgenossen zusätzliche Informationen: Sie dürften spätestens jetzt erkannt haben, dass sie in wenigen Augenblicken von einem Prälaten mit hochgerichtlichen Befugnissen empfangen werden würden und sich bereits Gedanken über die korrekte Titulatur gemacht haben.

Es ist also vorerst festzuhalten, dass der Rang des Bauherrn für die Formen der zu bauenden und zu unterhaltenden Architektur ausschlaggebend war und von den Mitmenschen erfasst und eingeordnet werden konnte. In Bezug auf die bereits im Zusammenhang mit den zeitgenössischen Traktaten angesprochene *Intention* des Bauherrn<sup>85</sup> – im Fall St. Blasians das Bestreben, als Institution reichsfrei zu werden – ist zu fragen, ob diese ebenfalls durch den Betrachter am Bau wahrgenommen wurde. Es erscheint fraglich, ob der Betrachter in der Lage war, *Intention* und tatsächliche *Kondition* des Bauherrn zu unterscheiden. Wäre er, gesetzt den Fall, dass doch, gewillt gewesen, den beanspruchten Rang zuzugeste-

---

83 Erben 2006, 486.

84 Ebd., 492.

85 Fürst 2008, 367f.

hen? Dann wäre Rang allein mittels Architektur zu erlangen gewesen. Hierbei ist zu bedenken, dass Rang „in einem kommunikativen Prozess immer wieder neu bestimmt“ werden musste, was bedeutete, dass „die für sich reklamierte Position die Akzeptanz der Anderen erlangen [musste]“<sup>86</sup>. Höchst bemerkenswert ist, wie T. Huthwelker in seinem Buch *Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters* weiter ausführt, dass es sich bei den anderen vor allem um die Rangleichen handelte, „in deren Gruppe es sich zu behaupten galt“.<sup>87</sup> Die im Rahmen der Fallstudien angestellten Vergleiche mit Bauten anderer Klöster und weltlicher Herren konnten zeigen, dass sich St. Blasien wie im 16. und 17. Jahrhundert so auch im 18. Jahrhundert, bspw. mit seinem vor der Erhebung in Auftrag gegebenen Propsteibau in Klingnau (Abb. 88), in einer von ihm als gleichwertig angesehenen Gruppe von vermögenden, reichsfreien Territorialherren und Würdenträgern positionierte. Hierbei dienten neben den weltlichen Fürsten, Grafen und Freiherren besonders die tatsächlich reichsfreien Abteien St. Gallen, Salem oder Obermarchtal als architektonische Bezugspunkte. Deren Äbte waren wie der Abt von St. Blasien Mitglieder des Schwäbischen Kreises, der St. Blasien bereits 1549 ausdrücklich als Mitglied betrachtet hatte (dazu unten).

Eingedenk der Annahme, dass ein Anlass für Neu- oder Umbauten (auch) der sanblasianischen Amtshäusern und Propsteien ein Wandel in der Verwaltungsorganisation im 16. Jahrhundert gewesen sein dürfte, ist der gleichzeitig forcierte Wappengebrauch durch die Abtei höchst bemerkenswert: Während der Abt bereits seit 1105, der Konvent seit 1324 und der Großteil der Ämter, wie eine Zeichnung von um 1562 zeigt (Abb. 140),<sup>88</sup> im 16. Jahrhundert Siegel und Wappen verwendeten, ist lediglich ein Wappen an einem Bauwerk des 15. Jahrhunderts bekannt.<sup>89</sup> In Folge der von Abt Caspar in seinem *liber originum* [1557–71] durchgeführten Systematisierung der Wappenschilder auch seiner Vorgänger (!) ist hingegen „ein reger Wappengebrauch“<sup>90</sup> festzustellen, wovon 27 erhaltene Wappensteine des

---

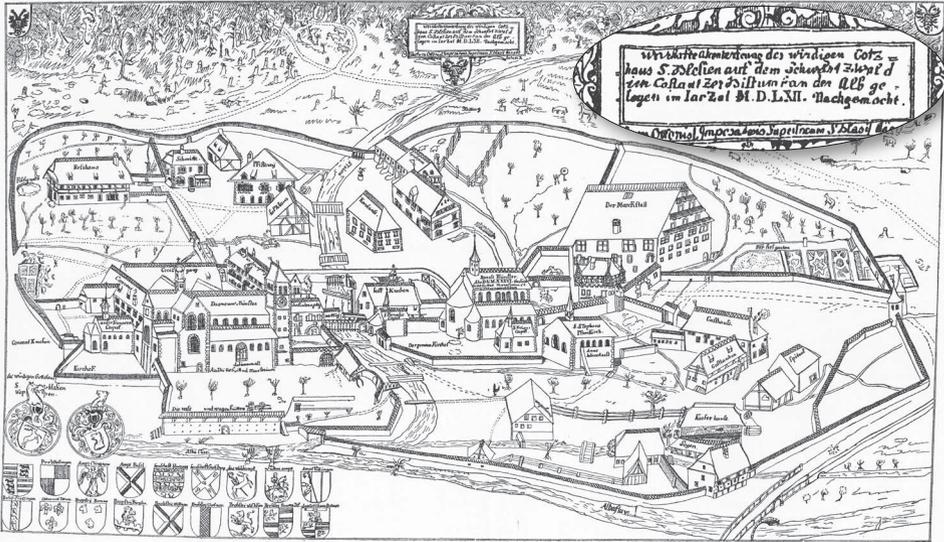
86 Huthwelker 2013, 9 f.

87 Ebd., 10.

88 Die Wappen einzelner Ämter sind unterhalb der Klosteranlage wiedergegeben; oberhalb der Anlage ist drei Mal das Wappen des Hl. Röm. Reichs (!) abgebildet. – Obwohl der in Ämtern organisierte Besitz nicht in Form einer Landkarte präsentiert wird, läge ein Vgl. mit zeitgen. Karten wie der Freseschen Landtafel v. 1588 nahe – Zu letzterer siehe Heck 2002, bes. 263–265. – Desgl. ein Vgl. mit der sog. Rantzauschen Tafel v. um 1600 – Auge 2011. – Ein Vgl. könnte ggf. aufschlussreich sein für die von den Auftraggebern verfolgten u. vermutlich in den Bildmedien formulierten Intentionen.

89 Es handelt sich um die Wappen der Äbte Christoph (1461–82) u. Georg (1493–1519) am Priorat Weitenau – Sutter 1983, 102.

90 Ebd., 101.



**Abbildung 140.** Ansicht des Klosters St. Blasien inkl. Wappen einzelner Ämter der Grundherrschaft, Zeichnung um 1562, Nachzeichnung v. Ignatius Gumpff, 1736–56

16. Jahrhunderts, 19 des 17. Jahrhunderts und 42 des 18. Jahrhunderts zeugen.<sup>91</sup> Abt Caspars Bemühungen dürften nicht zufällig zu einer Zeit erfolgt sein, die als eine Hochblüte der Wappenkunst gilt.<sup>92</sup> Das Abt Caspar vermutlich als Orientierung dienende spätere Mittelalter verfügte über eine wohl zum großen Teil bis heute nicht entschlüsselte heraldische Repräsentationsform, wie W. Paravicini in seinem grundlegenden Aufsatz von 1998 mit Blick auf „Gruppe und Person“ gezeigt hat. Am Wappen könne man demnach unter vielem anderem „Ämter und Position in der sozialen Hierarchie“, Stellung „innerhalb einer politischen Partei oder Klientelschaft“ oder „eine Geschichte der Lehen, der Fürstentümer“ ablesen.<sup>93</sup> Im Folgenden sollen besonders interessante seiner zahlreichen Beobachtungen mit dem sanblasianischen Wappengebrauch der Frühen Neuzeit abgeglichen werden: So sei ein „Prestigewettbewerb durch Wappen“ üblich gewesen, bspw. mittels

91 Den Abtswappen kommt durch die von Abt Caspar vorgenommene Systematisierung (re. Abteiwappen, li. jew. Familienwappen) m. E. eine dynastische Wertigkeit zu. – Zu Standardisierung in der Genealogie mittels Wappen siehe Heck 2002, bes. 43 f. – Die von Sutter gezählten Wappensteine dürften lediglich Rückschlüsse auf deren Überlieferung u. nicht auf deren tatsächlich vermutlich höhere Zahl erlauben.

92 Ebd.

93 Paravicini 1998, 340 f.

„mehr oder minder angesehene[r] Tiere“, oder „heraldische[r] Differenzierung“<sup>94</sup> mittels der Helmzier. Abt Caspar hatte im *liber originum* nicht nur die Behelmung des Klosterwappens mit einem Spangenhelm, dem Attribut des turnierfähigen Adels, auf einen Stifter des 10. Jahrhunderts, Ritter Reginbert v. Sellenbüren, zurückgeführt, sondern auch den 1558 in einer Wappenscheibe im Kreuzgang des Klosters Muri erstmals belegten Bärenkopf.<sup>95</sup> Damit fügte er dem seit 1407 belegten springenden Hirschen, der als „König der Waldtiere“ wie die Helmzier aus Wolfskopf mit Schweinchen auf die Blasiuslegende rekurrierte,<sup>96</sup> ein zweites Wappentier hinzu und verwies damit auf das hohe Alter und den adligen Ursprung der Abtei. Das erwähnte, dreiteilige Glasgemälde von 1558 (Abb. 141) ist



Abbildung 141. Kloster Muri, Kreuzgang, Wappenscheiben Abt Caspars v. St. Blasien, 1558

94 Ebd., 345.

95 Sutter 1983, 102. – Zu den Schenkungen der Herren v. Sellenbüren an St. Blasien siehe Ott 1969, 15. – Reginbert v. Sellenbüren († 964 in St. Blasien) wurde klosterintern als legendärer (Neu-?)Gründer der (bereits bestehenden u. evt. verlassenen?) Eremitage *cella Alba* beschrieben, aus der das Kloster St. Blasien hervorgegangen ist.

96 Ebd., 101 f.

insofern von Interesse, als es die raumpolitische Zugehörigkeit der Abtei, personifiziert im mittleren Fenster mit dem thronenden Hl. Blasius samt einem Hirsch zu seinen Füßen, zeigt. Das linke Fenster präsentiert in pyramidenförmiger Anordnung die Wappen des Erzherzogtums Österreich, der Abtei (Hirsch) und der Herren v. Sellenbüren (in Gold ein rotbezungter schwarzer Bärenkopf); im rechten Fenster ist das Abtwappen Caspars dargestellt. Angesichts mehrerer Wappenscheiben reichsstädtischer Stifter im Kloster Muri und auch angesichts der einzelnen von Kaiser Ferdinand gestifteten Wappenscheibe ebenda, welche das gekrönte Reichswappen verwendet, ist zweierlei zu konstatieren: Zum einen war es hier, als Mitglied einer hochrangigen Stiftergruppe, nicht möglich oder förderlich, statt der tatsächlichen eine angestrebte reichsfreie Stellung vorzugeben; es sei in diesem Zusammenhang festgehalten, dass u. a. die reichsfreien Klöster St. Gallen und Einsiedeln, ebenfalls, jedoch lediglich mit je einer Wappenscheibe vertreten, ihre politische Zugehörigkeit nicht angaben. Zum anderen war es im Falle der Schwarzwaldabtei jedoch offenbar möglich, das erst kürzlich um das Wappen eines adligen Stifters ergänzte Klosterwappen zu zeigen und so auf das hohe Alter und die vornehme Herkunft der Institution zu verweisen. Wichtig dürften hierbei neben der implizierten Gleichrangigkeit von Stifter und Abtei zudem die imperialen Farben Gold/Schwarz des neuen Schildes gewesen sein.<sup>97</sup> Im Fall eines Besuchs des Kreuzgangs von Kloster Muri – neben Ottmarsheim und Königfelden eines der „geistlichen Zentren der Habsburger innerhalb ihres mittelalterlichen südwestdeutschen Herrschaftsgebietes“<sup>98</sup> – durch Mitglieder des Hauses wurde diesen mit dem durch Abt Caspar gestifteten, dreiteiligen Glasgemälde nicht nur die loyale Zugehörigkeit des Klosters zu Vorderösterreich, sondern auch die (angeblich) adlige Gründung und der Reichtum der Abtei (besonders im Vergleich mit der alten Reichsabtei St. Gallen<sup>99</sup>) eindrucklich vor Augen geführt. Der systematisierte und wohl auch intensiviertere Wappengebrauch durch St. Blasien, dessen Beginn möglicherweise mit dem erwähnten Wandel in der Verwaltungsorganisation zusammenfällt, ist durch andere Herren und den Wiener Hof sicherlich wahrgenommen worden, zumal Wappen nicht nur an Architekturen oder in Wappenscheiben, sondern u. a. auch auf gesiegelten Briefen der Abtei und ihrer Ämter prangten. Das Führen von Abts-, Konvents- und Amtswappen bzw. -siegeln vermittelte den Adressaten erneut einen Eindruck von Größe, Bedeutung, guter Organisation, Vornehmheit etc. der Schwarzwaldabtei.

---

97 Paravicini 1998, 357 bzw. 359.

98 Quarthal 1999, 19.

99 Wie bereits in Kap. 2.3 mit Rösener 1991, 429 erwähnt, hatte die Abtei St. Blasien das Kloster St. Gallen, was das Jahreseinkommen betraf, bereits im 14. Jh. überholt.

Bereits mit diesen wenigen Beispielen dürften die mannigfaltigen Bezüge der stets vieldeutigen Wappen, die stets vieldeutig verwendet wurden,<sup>100</sup> augenscheinlich geworden sein. Laut Paravicini kamen mit ihrem Gebrauch „widersprüchliche Traditionen von Identität und Differenz (..) in verschiedenen heraldischen Elementen zum Ausdruck: hier Vasallität im Kampf um Sippe und Aszendenz, dort Neubegründung einer Deszendenz und Individualität“<sup>101</sup>. Besonders letztere erinnert an die an Bauten des 18. Jahrhunderts erarbeitete These V. Himmeleins, wonach gerade bei geistlichen Fürsten „der heraldische Prunk am Bau eine besondere Rolle“ gespielt habe, um „die eigene Familie, die eigene Person und die eigene Regierungszeit mit sämtlichen Würden und Abzeichen in der Reihe der Vorgänger und Nachfolger sichtbar zu machen“<sup>102</sup>. Dies kann mit den in der vorliegenden Studie behandelten Bauten und heraldischen Zeichen bekräftigt werden, doch gehörte – jedenfalls am Außenbau – meist nur dem Auftraggeber eines Neubzw. ersten Umbaus, seit sich das Haus im Besitz St. Blasians befand, das Privileg, sich darzustellen (wie in Krozingen, Bonndorf, Klingnau); spätere Äbte, die bestehende, einst durch St. Blasien errichtete Bauten umbauen ließen, scheinen ihre Maßnahmen, wenn überhaupt, höchstens im Inneren verewigt zu haben (Gurtweil, Bonndorf). Diese Beobachtungen sind jedoch unter Vorbehalt zu äußern, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass heutige Befunde den Zustand bis zur Säkularisation wiedergeben. Eine Einreihung in die „Abts-Dynastie“ wäre demnach virtuell erfolgt, wobei jedoch zumindest für das zweite Obergeschoss Gurtweils und evt. für Bonndorf neben Porträts österreichischer Fürsten auch solche von Äbten St. Blasians in Auftrag gegeben wurden.

Zusammen mit der charakteristischen Wahl von Bautyp und -stil durch die Bauherren kann somit auch die Zier der Höfe durch Wappen, ja der gesamte Lebensstil der Äbte von St. Blasien mit L. Stamm als „heraldischer Stil“ bezeichnet werden.<sup>103</sup> Diesen hatte die Kunsthistorikerin als „Ausweis einer herrenmässigen Lebensform“<sup>104</sup> definiert und in literarischem Wettstreit, repräsentativen Wohnhäusern oder heraldischen Gegenständen von sich an traditionellem Formengut orientierenden Herren für das Gebiet an Ober- und Hochrhein des 14. Jahrhun-

---

100 Paravicini 1998, 372. – Überzeugend auch die These von Heck/Jahn 2000, 7f., wonach Wappen „eine Topologie (..) entfalten, als System von symbolischen Einzelposten die Räume (..) strukturieren und über die Zeiten (..) kontinuierern“.

101 Paravicini 1998, 372.

102 Himmelein 1992, 49.

103 Hierzu ist auch der Beginn des Wiederaufbaus der 1525/26 zerstörten Klosterbibliothek unter Abt Caspar II. zu zählen (siehe hierzu die in Kap. 3.2.1 geschilderten Kontakte zu den Basler Humanistenkreisen). Auf dieser fußte der später international bedeutsame Wissenschaftsbetrieb St. Blasians.

104 Stamm 1981, 49.

derts nachgewiesen. Wie es scheint, erfuhr dieser Verhaltenskodex nicht nur zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert wenig Varianz; auch im 18. Jahrhundert begegnen gleiche Denkformen: Nachdem das kaiserliche Diplom, mit dem der Abt v. St. Blasien 1746 zum Reichsfürsten erhoben wurde, die Wappen der Abtei knapp zweihundert Jahre nach ihrer ersten Zusammenstellung, „als des Reichsstifts (!) und Gotteshaus St. Blasii uralte Wappen“<sup>105</sup> erkannt hatte, gab der neue Fürstabt auch seinen Mitarbeitern neue Titel: So wurden „Geheime Rätthe“, „Kanzler“ und „Hofrätthe“ ernannt, wobei insb. die inflationäre Verwendung des Präfix „Reichs“- (u. a. „Reichs-Cantzley“) zu Protest der Innsbrucker Regierung führte, die gebot, „disen Unfug (...) sogleich ein[zu]stellen“, zumal sich die Erhebung lediglich auf die Person des Abts bezogen habe.<sup>106</sup> Für unseren Zusammenhang bezeichnend ist die Antwort Fürstabts Coelestins (1747–49), nach der St. Blasien anderen „Herren Grafen im Reich (...) folgen [könne, die] zuweilen auch mehrere Hof-Räth [hielten; das] Decorum [des] Standes und Ranges [des] Abts [erfordere es, den] umliegenden Reichs-Fürsten [nicht nachzustehen]“<sup>107</sup> sowie vor allem die Reaktion von Kaiserin Maria Theresia, die daraufhin entschied, die Rangerhöhungen nicht zu „dissimulieren [= herunterspielen, verbergen, Anm. KH]“ – sie gleichwohl aber nicht rechtskräftig werden zu lassen.

In der Gruppe der Ranggleichen hatte die Abtei mit der Wahl „wiedererkennbare[r] Formen zu identitätsstiftenden Ausdruckswerten“<sup>108</sup> mehr Erfolg, zählten diese St. Blasien – in Form der Reichsmatrikel und damit eigentlich Indiz für Reichsunmittelbarkeit – von 1422 bis 1521 regelmäßig als Reichsstift, und versuchte 1549 der Schwäbische Kreis, das Kloster als „altes Mitglied der Prälatenbank für sich zu reklamieren“<sup>109</sup>. Auf diese Kreise der eigenen, hier augenfällig definierten Kommunikationslandschaft zielten ganz offensichtlich auch die architektonischen Bezüge der Profanbauten St. Blasiens, während ein Bezug zu Bauten des Hauses Habsburg oder dem Herrschaftszentrum in Wien nicht hergestellt werden kann (zu denken wäre hier u. a. an Schloss Ambras, die Wiener Neustädter Burg oder die Hofburg); vielmehr sei an die „Zurückhaltung“ der Abtei gegenüber dem Herrscherhaus in den Glasscheiben im Kreuzgang von Kloster Muri erinnert. Einen dezidierten Habsburg- bzw. Wien-Bezug weist m. E. jedoch später die Abtei selbst auf, die mit den 1727–46 – und damit vor der Erhebung des Abts – neu errichteten Klostergebäuden um zwei Innenhöfe und ihren überhöhten Ecktürmen

---

105 Reichsfürstendiplom v. 10. Dezember 1746, aufbewahrt im GLA Karlsruhe (Sign. 11/65), zit. n. Sutter 1983, 103.

106 In der vorliegenden Studie bereits mehrfach zitiert nach Gut 1996, 62 f.

107 Stiftsarchiv St. Paul 180/2 zit. n. Gut 1996, 64.

108 Borggreffe 2008, 116.

109 Gut 1996, 50.



Abbildung 142. Nikolaus Millich: Ansicht der Abtei St. Blasien, Tuschzeichnung, 1746

(Abb. 142) bewusst die Wiener Hofburg und deren charakteristische Kastellform rezipierte. Mit der Wahl dieser Bauform machten andere Fürsten laut M. Müller „vom Kaiser verliehene Reichsämter und -würden“ öffentlich sichtbar<sup>110</sup> – wenn die Beobachtungen Müllers zutreffen, hätte die Schwarzwaldabtei demnach mit

110 Zur Hofburg-Rezeption siehe Müller 2000, 327 f. – Der Autor führt neben den Schlössern Dresden, Augustusburg, Aschaffenburg u. Würzburg die Reichsklöster (!) Einsiedeln u. Weingarten als Beispiele für die Rezeption der Hofburg an. Auch die Grund-

der Bauform der neuen Abtei dem Kaiser vorgegriffen und auch hier ihre Reichsfreiheit im Medium der Architektur rhetorisch beansprucht. Zuvor – wie zumindest für die im 16. Jahrhundert wiederaufgebaute Anlage noch im späten 17. Jahrhundert überliefert ist – wies die „Fürderaptey“ [= Vordere Abtei] (Abb. 140), also das Haus des Abts innerhalb der Abtei, interessanterweise ähnliche Formen wie bspw. das Vorderhaus des unter Abt Caspars begonnenen Basler Stadthofs inklusive eines Treppenturms auf (Abb. 143), was möglicherweise ein wechselwirkender Hinweis auf die einerseits zumindest halböffentliche Funktion der Gebäude, andererseits auf den Hausherrn gewesen sein könnte.

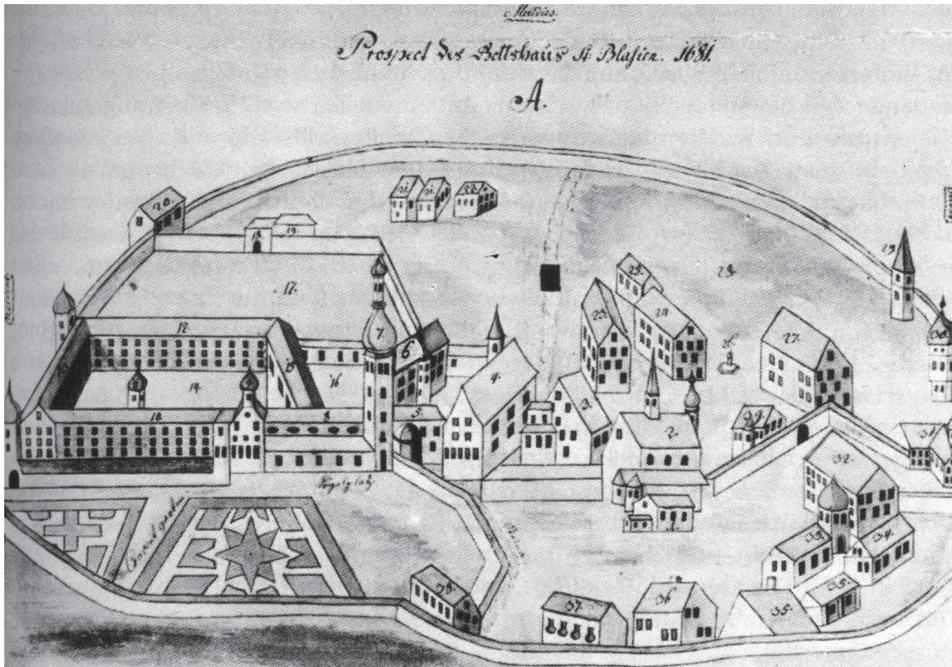


Abbildung 143. Ansicht der Abtei St. Blasien, 1681: Haus des Abts als Nr. 6 beziffert

form des span. Königskloster El Escorial (1563–84) folgte laut Ebd., 323f. der Hofburg. Somit kommt m. E. auch der gewählten Form der sanblasianischen Abtei, vor bzw. nach der Erhebung des Abts in den Reichsfürstenstand u. nach der Verleihung der vier (vermutlich auf die Erblande bezogenen) Erbämter an denselben („Erb-Marschallen, Erb-Cammer, Erb-Schenck und Erb-Truchseß“ (Gut 1996, 62), Bedeutung zu. – Nach einem Brand 1768, bei dem die Außenmauern verschont blieben, wurde die Klosteranlage unter Einbezug eines neuen Kirchenbaus wieder aufgebaut – Lauro 2007, 247. – Der Zustand vor dem Brand ist auch auf einer Supraporte in der Propstei Bürgeln dokumentiert.

Zuletzt ist noch auf das eingangs erwähnte Satellitensystem zurückzukommen, das die Klosterhöfe um die Abtei bildeten, und mittels derer Herrschaft über Raum und darin lebende Personen ausgeübt wurde. Die Geschichtswissenschaft hat einen im Spätmittelalter einsetzenden Wandel in der Herrschaftsausübung konstatiert, wonach frühneuzeitliche Herrschaft in einem Prozess zunehmender *Territorialisierung* als Herrschaft über Raum und darin lebende Personen definiert wird, während Herrschaft im Mittelalter auf asymmetrischen persönlichen Beziehungen beruht habe.<sup>111</sup> Vieles spricht dafür, die frühneuzeitlichen Profanarchitekturen St. Blasien in diesem Wandel zu kontextualisieren, wobei einschränkend zu wiederholen ist, dass die Entwicklung der sog. „Ämter“ mit Meierhöfen als Verwaltungsmittelpunkten bereits im 14. Jahrhundert abgeschlossen war, wie das erste „Gesamturbar“ von 1352–1359 zeigt.<sup>112</sup> Die Notwendigkeit, repräsentative Amtshäuser zu bauen, beruht jedenfalls zunächst darauf, dass – wie in Kap. 2 ausführlich dargelegt – in Folge des Bauernkrieges die Meierhöfe „aus der Herrsphäre heraus[rückten] und sich dem Status der regulären Bauernstelle an[näherten]“<sup>113</sup>. Die nun benötigten Amtshäuser mussten daher aufwendiger als die bisherigen Herrschaftsmittelpunkte – über deren vermutlich ebenfalls aufwendige, jedoch demnach abweichende Bauform keine nähere Aussage zu treffen ist<sup>114</sup> – gestaltet werden, wozu sich die Bauherren wie geschildert an Bauten ihrer Standesgenossen und einschlägigen Traktaten orientierten. In diesem Zusammenhang höchst bemerkenswert sind die Thesen J. Morsels, wonach dieser Stand („Adel“) als Reaktion auf den territorial agierenden Landesfürsten seit dem 14. Jahrhundert gemeinsam handelte (ab dem 16. Jahrhundert u. a. organisiert als Schwäbischer Kreis) und dadurch im 15./16. Jahrhundert ein kollektives Selbstverständnis inklusive entsprechender Darstellungsinstrumente ausbildete.<sup>115</sup> Im Untersuchungszeitraum ist zum einen eine Intensivierung der durch St. Blasien mindestens seit dem 13. Jahrhundert angewandten Praxis des Arrondierens – im Kleinen (Grundstücke in den Städten) wie im Großen (beherrschte Flecken auf dem Land) – zu

111 Würzler 2013. – Nach Brunner 1968, 177–186 kennzeichnet die Neuzeit die Ablösung des mittelalterl. „Personenverbandsstaates“ durch räumliche Institutionen; diese Definition gibt zuletzt Bahlcke 2012, 7f. wider. Zum aktuellen Stand der Forschung zu (Landes)Herrschaft siehe zudem Schubert 2006 u. Willoweit 2016, wobei die Erforschung fürstl. Landesherrschaften deutlich weiter gediehen ist als die geistlicher. – Zum Konzept Brunners u. den Konsequenzen für den Raumbegriff zuletzt Sandl 2003.

112 GLA 66/7213 – zit. nach Ott 1969, 27.

113 Simon 1995, 202.

114 Es ist m. E. denkbar, dass die nach dem Bauernkrieg durch St. Blasien erbauten Meierhöfe, die sich von regulären Bauernhöfen deutlich abheben, sich an der Baugestalt der Meierhöfe von vor dem Krieg orientierten.

115 Die „Erfindung“ einer Gesamtheit des Adels setzt der Autor am Oberrhein für das 15./16. Jh. an – Morsel 1997, bes. 317 bzw. 337 u. 368 f.

beobachten, auch dahingehend, ganze Herrschaften aufzukaufen und die Herrschaft insgesamt zu verdichten, d. h. die möglichst geschlossenen Herrschaftsgebiete möglichst einheitlich zu verwalten. Zu diesem Zweck wurden annähernd einheitliche Gesetze erlassen und ein gerichtlicher Instanzenzug festgelegt; die Untertanen mussten regelmäßig einen Gehorsamseid, die sog. Huldigung, ableisten und verschiedene Abgaben entrichten. Diese Entwicklung früher Staatsbildung wird von der geschichtswissenschaftlichen Forschung stets in Konkurrenz zur Landesherrschaft gesehen<sup>116</sup> – und tatsächlich kann dies für St. Blasien festgestellt werden, als es im 15./16. Jahrhundert begann, seine Herrschaft zu verdichten. Zum anderen fällt in diese Zeit auch die geschilderte Systematisierung der Abtwappen und (auch dadurch) der *memoria* des Klosters durch Abt Caspar, ein Vorgehen, welches sich an den „Darstellungsinstrumenten“<sup>117</sup> der Standesgenossen orientiert haben bzw. Teil davon gewesen sein dürfte. Anhand der nun omnipräsenten Wappen, der residenzähnlichen Bauten am jeweiligen Herrschaftsmittelpunkt, durch u. a. zu Huldigungen und Gerichtsterminen reisende Äbte und Amtmänner wurde das frühneuzeitliche Territorium stärker als zuvor definiert und als sanblasianischer Herrschaftsraum wahrnehmbar. Insofern und da das Streben des Klosters nach Reichsunmittelbarkeit gleichbedeutend damit war, aus dem Territorium des Landesherrn auszuscheiden, spiegeln die frühneuzeitlichen Bauten – wie bereits, wenn auch weniger forciert, die mittelalterlichen Meierhöfe – die andauernden Territorialisierungsbestrebungen St. Blasiens wider.

Insgesamt wird deutlich, dass die Bemühungen um eine reichsfreie Stellung der Abtei auf einem breiten Fundament fußten und neben dem religiösen vor allem den weltlichen Bereich betrafen.<sup>118</sup> Nachdem bereits im ausgehenden 13. und im 15. Jahrhundert der Klosterbesitz um zumindest niedergerichtlich beherrschte Gebiete erweitert worden war,<sup>119</sup> legte Abt Caspar nicht nur in der Geschichtsschreibung der Abtei, sondern auch in ihrem seinerzeit um Amtshäuser erweiterten Profanbauwesen inklusive der heraldischen Zier den Grundstein für die durch seine Nachfolger fortgeführte Repräsentationsweise in „heraldischem“ Stil und

---

116 Würzler 2013.

117 Morsel 1997, 328.

118 Zu St. Blasien Rolle innerhalb der klösterl. Reform der südwestdt. u. Schweizer Benediktiner seit 1567 u. bes. unter Abt Caspar II., siehe Ott 1964.

119 Landeshoheitliche Befugnisse konnten wie bereits mehrfach erwähnt unter den direkten Nachfolgern, Abt Caspar II. u. Abt Martin, mit dem Erhalt der Hochgerichtsbarkeit u. dem Erwerb der Herrschaft Bonndorf für das Kloster erlangt werden – Gut 1996, 50. – Bereits im 15. Jh. hatte St. Blasien u. a. die Herrschaften Blumegg u. Gutenberg erworben – Ott 1969, 26. – Eine nähere Aufschlüsselung der Rechte hat bereits Gut 1996, 54 als *Desiderat* erkannt.

die im 18. Jahrhundert zumindest teilweise erfahrene Rangerhebung. Bemerkenswert ist, dass die Profanbauten der Abtei dabei offenbar die als ranggleich angesehenen Kommunikationspartner als Rezipienten erreichen wollten, die in Form der Reichsstände bzw. des Schwäbischen Kreises das Kloster auch tatsächlich als Mitglied auf der Bank der reichsunmittelbaren Prälaten akzeptierten.<sup>120</sup> Die beobachtete Bezugnahme St. Blasians auf Wien mittels Sakralbauten und besonders der Gestaltung der Klosteranlage – deren Kirche ab dem späten 18. Jahrhundert in einer dort eingerichteten Grablege<sup>121</sup> die frühen Habsburger beherbergen sollte – dürfte nicht dem (höhergestellten) habsburgischen Landesherrn, aus dessen Territorium das Kloster ja auszuschneiden wünschte, gegolten haben, sondern vielmehr dem Kaiser, dem die Schwarzwaldabtei unmittelbar unterstellt sein wollte.<sup>122</sup>

### 5.3 Schlussbemerkungen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erörtert, waren Bautyp und -stil eines jeden Gebäudes als jeweils bedeutungstragende Elemente miteinander verknüpft und von den Adressaten lesbar. Durch die Wahl von Typ und Stil erfolgte eine Bezugnahme sowohl auf Untertanen und Rangleiche, als auch auf Landesherrn und Kaiser, wobei die weltlichen Gebäude offenbar stärker auf die Rezeption durch Untertanen und Rangleiche ausgelegt waren, während eine Bezugnahme auf den Kaiser bzw. Wien und den Papst bzw. Rom eher im Sakralbau beobachtet werden konnte. Die mittels letzterem erfolgte Zugehörigkeitsbekundung durch die Adressierung an den obersten Schutzherrn bzw. an das Oberhaupt der katholischen

---

120 Siehe dazu u. a. Ebd., 50.

121 Die Habsburgergruft in St. Blasien wurde beim Abbau 1808 zerstört; die Gebeine der während des Mittelalters in Südwestdeutschland u. der Schweiz bestatteten Habsburger nahm der Konvent mit nach St. Paul im Lavanttal. Laut Quarthal 1999, 19 sei die Gruft „in ihrer ideellen Bedeutung (...) der Kapuzinergruft in Wien oder dem Habsburgermausoleum in Graz nahegekommen“. – Dem Desinteresse Kaiser Franzens u. Josephs II. begegnete Fürstbist Martin II., indem er kurzerhand „die Rheinfeldener genealogisch als Lothringer bezeichnet[e]“, womit die Grablege Habsburger u. (seit 1740 regierende, Anm. KH) Lothringer vereinte – Jakobs 2006, 641. – Mit „Rheinfeldenern“ sind Rudolf v. Rheinfelden u. Familie gemeint, wobei Rudolf ein Vetter des damaligen Herzogs v. Lothringen war. Rudolfs Frau Adelheid v. Turin († 1079) war samt zwei Söhnen tatsächlich „original“ in St. Blasien bestattet worden.

122 Ähnliche Schlüsse zieht Fürst in seiner Untersuchung frühneuzeitl. benediktin. Klosterbauten in Böhmen u. Mähren – Fürst 2014, bes. 7. – 1764 bestanden Überlegungen, die (abgebrannte) Abtei der habsburg. Landeshoheit durch einen Neubau in der reichsfreien Herrschaft Bonndorf zu entziehen – Jakobs 2006, 635.

Kirche darf auch für den Profanbau vermutet werden: Hier sollte eine Zugehörigkeit zur Gruppe der mit hochgerichtlichen Befugnissen ausgestatteten und damit reichsfreien Grundherren vermittelt werden, um mittels dieser Gruppenzugehörigkeit aus der landsässigen Stellung auszuscheiden.

Abschließend sollen offene Fragen formuliert und Forschungsdesiderata benannt werden, deren Erarbeitung vermutlich Antworten auf diese (noch) offenen Fragen verspricht.

So stellen ein Desiderat der kunst- und landesgeschichtlichen Forschung belastbare Informationen zum Rang nicht nur der Klöster, sondern auch der Adelsfamilien Vorderösterreichs dar, um Architekturen von Ranggleichen miteinander vergleichen und anzunehmende Abbildungen feiner und ggf. intentionaler Hierarchiestufen an den Bauten erkennen zu können. Die Gebäude sind im Fall der anderen Klöster so wenig erfasst wie die sanblasianischen, im Fall der ebenfalls nur lückenhaft bearbeiteten adligen Schlossbauten variieren zudem vorhandene Angaben zu Datierung, Bauherren etc. erheblich. In Folge gestaltet sich ein Vergleich mit repräsentativen Profanbauten ranggleicher oder ranghöherer Herren nicht nur des übrigen Habsburgerreichs schwierig; ein solcher könnte u. a. im Zusammenhang mit der m. E. hochinteressanten These von H. Lorenz von Relevanz sein, wonach es „führenden Familien des Adels“ – und nicht einer „Kunstpatronanz des habsburgischen Herrscherhauses“ – zu verdanken sei, dass Wien „in den Jahren um 1700 ein lebendiger und überregional höchst einflussreicher Umschlagplatz moderner barocker Kunst und besonders Architektur“<sup>123</sup> gewesen sei. Mit Blick auf die Architektur der Gesamtmonarchie könnten dann auch die Vorlande auf einer breiteren Basis einbezogen und Fragen u. a. zum Zentrum-Peripherie-Gefüge untersucht werden. Auch auf klösterlicher Ebene fehlen bislang sowohl geschichtswissenschaftliche als auch kunsthistorische vergleichende Studien, die mehrere Klöster in den Blick nehmen, sowie Arbeiten, die die Situation in Vorderösterreich aus deren Perspektive und nicht aus der Perspektive des Herrscherhauses behandeln. Mit diesem nach wie vor aktuellen Ansatz, Geschichte „von unten“ zu untersuchen, gelingt es bspw. A. v. Reden-Dohna, die Situation der (schwäbischen) Reichsprälaten zwischen Vorlanden und Reich sowie die „Ambivalenz der Rolle Österreichs für die Reichsklöster, Schutz und Herrschaft zugleich“, herauszuarbeiten. Gleichzeitig kann die Autorin damit u. a. Ergebnisse der älteren Sekundärliteratur von vor 1980 widerlegen, in der die „katholische Schutzmacht Österreich und der Kaiser als nahezu identisch [erschieden]“<sup>124</sup>. Wurde die in Folge der Territorialisierungsmaßnahmen Österreichs etablierte Schutzherrschaft über

---

123 Lorenz 1993, 166.

124 Reden-Dohna 1989, 76.

die Klöster zunächst oftmals durch diese bekämpft, waren diese Schutzherrschaft und der „Kaiser als Reichsoberhaupt und Oberster Schutzherr der Kirche“ während Reformation und Dreißigjährigem Krieg für die Klöster von existentieller Bedeutung.<sup>125</sup> Dieser Spannungszustand änderte sich auch nicht, als Kaiser Leopold I. nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 Herr der Vorlande wurde oder seine Linie 1740 im Mannesstamm ausstarb und „die kaiserliche Schutzfunktion unter Kaiser Franz I. nachließ“.<sup>126</sup> – Vorderösterreich blieb stets unter habsburgischer Landesherrschaft, auch wenn zunächst unklar gewesen sei, „ob und wie weit die[se] Verschmelzung kaiserlicher und erbländisch-österreichischer Herrschaftsausübung (...) rückgängig zu machen wäre“<sup>127</sup>. Die Gültigkeit dieser Ergebnisse Reden-Dohnas dürften m.E. nicht nur für die schwäbischen, sondern auch für die Breisgauer Prälaten angenommen werden, was jedoch einer Untersuchung harret: Reichsrechtliche Bestrebungen der Landsassen der (Breisgauer) Kommunikationslandschaft insgesamt ließen sich für Zeiten politischer Unklarheit so noch stärker fassen, vergleichen und voneinander abheben.

Eine weitere Lücke besteht in der landesgeschichtlichen Forschung über das frühneuzeitliche St. Blasien; für diese Arbeit von großem Interesse wäre der bislang nur in Ansätzen belegbare (persönliche) Kontakt von Äbten und Gesandten St. Blasians nach Wien und in andere Zentren, wie bspw. Rom.<sup>128</sup> Itinerare von Äbten, Mönchen und Adligen Vorderösterreichs wären insgesamt eine zweifellos weiterführende Quelle, die es evt. auch erlauben würde, anhand der Häufigkeit und der Dauer äbtischer Aufenthalte in einzelnen Verwaltungsmittelpunkten deren Residenzcharakter zu bestimmen.<sup>129</sup> Eine derart offensichtliche Situation, wie sie M. Donath für ebenfalls intentional erbaute Schlösser der Bischöfe v. Meißen beschreibt, die eine Gleichrangigkeit als angebliche Reichsfürsten mit ihrem wettinischen Landesherrn dadurch zu demonstrieren suchten, indem sie sich bei

---

125 Ebd., 76 f.

126 Ebd., 80 u. 84 f. – Franz Stephan v. Lothringen war ab 1740 Mitregent in den habsburgischen Erbläden, ab 1745 Kaiser des Hl. Röm. Reiches.

127 Ebd., 84.

128 Zu Reisen, Korrespondenz etc. der Äbte u. Konventualen siehe Booz 2001.

129 Laut den methodischen Ausführungen von Neitmann 2009 sind (aus geschichtswissenschaftlicher Sicht) ein Itinerar, das Umfang u. Dauer der Aufenthalte aufzeigt, oder zumindest zeitgenössische Quellen, die die Wahl eines Ortes als Residenz erkennen lassen, zwingende Voraussetzung, um von Residenzorten sprechen zu können. Dem ist jedoch eine architekturhistorische Residenztypologie als Bestimmungsinstrument zumindest zur Seite zu stellen, siehe dazu Hesse 2012a, 78–81. – Wie bereits erwähnt, sind zwei Diarien des 17. u. 18. Jhs. in St. Paul erhalten. Diese zeigen – wenig überraschend – dass die Bauherren Äbte Franz I. (1638–64) u. Blasius III. (1720–27) sich oft in den von ihnen umgebauten oder neu in Auftrag gegebenen Häusern aufhalten, jedoch am häufigsten in der Abtei – Kibler 1660–62 bzw. Gump 1720–26.

ihren Schlossbauten an jenen des Landesherrn orientierten,<sup>130</sup> ist aufgrund der fehlenden habsburgischen Residenzen in den Vorlanden nicht zu erwarten. Die mithilfe von Itineraren ggf. als häufige Aufenthaltsorte der Äbte zu identifizierenden und damit herausragenden Objekte ergäben in ihrer Zusammenschau vielleicht ein noch eindeutigeres Bild von den Intentionen des Schwarzwaldklosters, das möglicherweise das Fehlen habsburgischer Residenzen mit seinen eigenen, repräsentativen Profanbauten wettzumachen versuchte, wobei als Residenz des (Fürst-)Abtes nach den von M. Hesse aufgestellten Kriterien die Abtei anzusprechen wäre.<sup>131</sup>

Von großem Interesse wären zudem Quellen, die Reaktionen der Zeitgenossen auf die anspruchsvollen Profanbauten St. Blasians wiedergeben. Bekannt sind bislang lediglich Innsbrucker und Wiener Reaktionen auf die neuen sanblasianischen Titulaturen des 18. Jahrhunderts, die J. Gut im Schriftwechsel zwischen Hof und Abt entdeckt und in Auszügen publiziert hat und die in der vorliegenden Arbeit bereits mehrfach zitiert wurden.<sup>132</sup> Zugleich ist einschränkend zu sagen, dass schriftliche Reaktionen auf Architektur in einer Zeit, in der eine „begrifflich analysierende Exegese von Bauwerken (...) wenig entwickelt war“<sup>133</sup>, kaum zu erwarten sind, wie U. Fürst in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz zur sakralarchitektonischen Selbstdarstellung der böhmischen und mährischen Benediktinerkongregation zur Barockzeit aufgezeigt hat. Zugleich verweist der Kunsthistoriker auf die im klösterlichen Bereich üblichen Visitationen und die dabei angefertigten Protokolle als Quelle. Die bei Fürst zitierten Protokolle äußern sich tatsächlich zu den (gleichsam mit programmatischer Intention eingesetzten) Architekturformen der Kirchen; im Falle St. Blasians bzw. des Bistums Konstanz sind solche Protokolle höchstens in Auszügen publiziert; für St. Blasien sind nachtridentinische Protokolle, soweit in einschlägigen Archiven erhalten, m. W. weder katalogisiert noch ediert.<sup>134</sup> Die von H. Ott für das späte 16. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt auf St. Blasien untersuchten, unvollständig erhaltenen Protokolle zeigen, dass das Schwarzwaldkloster unter die bischöflich-konstanzische Visitation fiel, der eigene Abt (Caspar bzw. Caspar II.) jedoch als einer der bischöflichen Visitatoren berufen wurde und das Kloster anfangs nicht visitiert wurde.<sup>135</sup> Das Urteil zweier mit dem Abt befreundeter, professoraler Visitatoren fiel 1591 über-

---

130 Donath 2009.

131 Laut Hesse seien wichtige „Kriterien von Residenzbildung (...) der feste Aufenthalt der Kanzlei u. des Archivs, die Niederlassung der Zentralbehörden“ etc. – Hesse 2012a, 80.

132 Gut 1996.

133 Fürst 2014, 11.

134 Vgl. Ott 1964, bes. 144 mit Nennung von Archiven, in denen der Autor entspr. Quellen vermutet bzw. ausgewertet hat.

135 Ebd., 151 f. u. 155.

aus wohlwollend aus, geht jedoch auf die Gebäude außerhalb des Klosters nur insofern ein, dass es die Anzahl der dort lebenden „sacerdotes“ nennt.<sup>136</sup> Insgesamt stellten die frühen Visitationen im Bistum Konstanz laut O. Vasella „Personalvisitationen“<sup>137</sup> dar, erst bei den „späten Visitationen“ standen die „Überprüfung des Zustandes der kirchlichen Gebäude“<sup>138</sup> im Vordergrund; demnach dürfte auch in den späteren, m. W. nicht edierten Protokollen eher nicht mit Informationen zu oder zeitgenössischen Urteilen über klösterliche Profanbauten zu rechnen sein.

Insgesamt bleibt das Vorgehen der Äbte St. Blasians in Sachen ihrer reichsrechtlichen Bestrebungen des 16.–18. Jahrhunderts bis zur Fürstung ambivalent, was mit Blick auf die von Reden-Dohna für die schwäbischen Präläten aufgezeigten Gründe (siehe oben) innerhalb eines recht langen Untersuchungszeitraums wenig überrascht. Abschließend soll anhand eines erhaltenen Briefs von 1743 und des 1747 im Rahmen der Fürstung verliehenen, sog. Großen Wappens (Abb. 144) diese widersprüchliche Haltung nochmals herausgestellt werden: Als P. Marquard Herrgott ein Exposé zu einem (in Folge nicht realisierten) Manuskript über St. Blasien und dessen Besitzungen mit dem Titel „Conspectus Monastici Blasiani“ seinem Abt vorlegte, lehnte Franz II. das geplante Überblickswerk über „den vollkommen statum Blasianum in temporalibus“ ab, weil „bey diesen delicaten Zeiten von denen weltlichen Gütteren und Herrschaften nichts [ge]melde[t]“ werden sollte, so dass unklar bliebe, „ob St. Blasien klein oder gros, reich oder arm“<sup>139</sup> sei. Der in der vorliegenden Arbeit ausführlich behandelte, zeitgleiche Neubau der Klingnauer Propstei – auf eidgenössisch-reichsfreiem Boden – unter demselben Abt könnte wie die ebenfalls vorgestellten älteren Bauten in den Vorlanden und die reichsrechtlichen Bemühungen Abt Franzens und seiner Vorgänger aus heutiger Sicht zu dem angeblich alten, im selben Brief zitierten „St. Bläsmer Sprichwort (..) *latendo clarescimus*“<sup>140</sup> nicht in größerem Widerspruch stehen. Gleiches gilt für das drei Jahre später anlässlich der Erhebung des Abtes angefertigte große Wappen St. Blasians, in dem dessen Temporalien goldgerandet und in Farbe erglänzen.<sup>141</sup>

---

136 Ebd., 157 f.

137 Vasella 1963, 4.

138 Ebd., 3.

139 Wülberz 1743, zit. nach Booz 2001, 349. – Die „delicaten Zeiten“ dürften einerseits auf die Unruhen in der Grafschaft Hauenstein, andererseits auf den österr. Erbfolgekrieg bezogen sein.

140 Ebd. – „Wir erglänzen im Verborgenen“ (Übersetzung KH).

141 Der Wahlspruch unterhalb des Wappenschildes, *religione et patria nihil antiquius* (Nichts ist älter als Glaube und Vaterland, KH), dürfte neben der Teilhabe an der *pietas austriaca* einmal mehr die alte Verbundenheit mit den vorväterlichen Habsburger Erb-



Abbildung 144. Großes Wappen des Fürstbists Franz II. v. St. Blasien, Pergament, 1746

Es stellt sich angesichts dieser Schrift- und Bildquellen die Frage, ob weitere, bislang unbekannte Quellen mit Aussagen über die Architekturen – als weithin sichtbares Zeichen der grundherrlich bewirtschafteten Temporalien – tatsächlich zur weiteren Klärung der klösterlichen Intentionen und Argumentationen beitragen können. Insgesamt ist anzunehmen, dass die konstatierte Widersprüchlichkeit im Zusammenhang mit den Eigenheiten visueller Medien steht: Schriftlich vorgetragene Selbstdarstellungen und daraus indirekt oder direkt abgeleitete Ansprüche, bspw. in Form eines Buchs oder eines Briefs, konnten leicht an den Wiener Kaiserhof gelangen und vernichtende realpolitische Konsequenzen nach sich ziehen; visuelle – und im Fall der Amtshäuser und Wappensteine zudem immobile – Medien boten weitaus subtilere Möglichkeiten der impliziten Zurschaustellung von Anciennität und Rang und damit der Argumentation.

Den langfristigen Erfolg dieser Argumentation belegt der Umstand, dass St. Blasien in vielen Texten bis heute als Reichsabtei bezeichnet wird.<sup>142</sup> So bekam die Abtei nicht zuletzt auch dank der in großer Zahl in Südwestdeutschland und der Schweiz beinahe unüberformt erhalten gebliebenen klösterlichen Profanbauten den von ambitionierten frühneuzeitlichen Äbten und Konventsmitgliedern für sie angestrebten Rang quasi posthum doch noch zugesprochen.

---

landen sowie die kaisertreue Haltung des Schwarzwaldklosters unterstreichen. Wie an den profanen Architekturen des Klosters werden hohes Alter u. altes Herkommen als wichtigste Devise herausgestellt.

142 Zuletzt Bek/Hahn/Untermann/Wipfler 2008, 400.



## 6 ANHANG

### 6.1 Transkriptionen von ausgewählten Bauaufträgen St. Blasians

Die nachfolgenden, chronologisch geordneten Transkriptionen orientieren sich an den von W. Heinemeyer herausgegebenen *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*.<sup>1</sup> Es wird dabei jedoch weitgehend auf buchstabentreue Wiedergabe Wert gelegt, da m. E. viele Schreibungen Merkmale der Aussprache oder der Mundart aufweisen.<sup>2</sup> Im Hinblick auf leichtere Lesbarkeit wurden lediglich die verschiedenen S-Formen normalisiert, die Groß- bzw. Kleinschreibung an die heute übliche angepasst sowie die Interpunktion um die heute übliche soweit wie möglich ergänzt und Wörter nach einem Punkt groß geschrieben.

Ausgewählt wurde je ein Auftrag für Bauten des 16., des 17. und des 18. Jahrhunderts, die als Fallstudien in Kapitel 3 ausführlich behandelt werden. Auf eine Transkription aller in der vorliegenden Arbeit benutzten Schriftquellen wurde verzichtet, zumal viele Passagen in den Verträgen für die hier verfolgten Fragestellungen nicht relevant erscheinen. Die folgenden, exemplarischen Transkriptionen zeigen, wie aufschlussreich derartige Quellen auch für Fragen der Baustellenorganisation oder zu zeitgenössischen Transportwegen u. a. m. sein können.<sup>3</sup>

---

1 Heinemeyer 2000.

2 Vgl. Ebd., 36.

3 Für ihr Korrekturlesen sei Frau Archivreferentin Dr. Verena Schweizer, Stuttgart, herzlich gedankt.

## 6.1.1 Transkriptionen der Bauaufträge für die Propstei in Krozingen

### 6.1.1.1 Transkription des Bauauftrags vom 18. September 1578

Vertrag zwischen Abt Caspar von St. Blasien und den Baumeistern Gebrüder Lermina über den Neubau der Propstei Krozingen

Einzig bekanntes Original, verwahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe unter der Signatur 229/56372, fol. 8r–13r.<sup>4</sup>

Papier, Heft von 13 Seiten in Form eines Kerbzettels<sup>5</sup>; aufgrund der Archivgeschichte und der zu späteren Zeitpunkten am Ende aufgelisteten Auszahlungen dürfte es sich um das Exemplar der Abtei handeln.

8r<sup>6</sup>

Zuo wissen unnd khundt sey meniglichem mit disem  
Brüeffe gethon, dass der hochwürdig unnd geistlich Herr  
Herr Caspar Abbte des Gotzhaus Sannt Blasien uffm  
Schwartzwaldts mein gnediger Herr den Erbaren  
Maister Hans unnd Albrechten Lerminen genant Gebrüedern,  
den vorhabenden Pauw zuo Crotzingen zuo pauwen vol-  
gender Gestalt verdünget. Dem ist namblichen also,  
erstlichen solle gedachter Pauw einhundert fünff Schuoch<sup>7</sup>  
lanng werden sampt Bund mit den Ort mawer. Unnd  
zwen unnd fünftzig breith. Darzuo sollen sye dass  
Pfülm<sup>8</sup> ahn allen Orten vüer Werkh schuo dieff  
graben. Was sie aber uber dise vüer Schuo thueffer

4 Ergänzend sei angemerkt, dass es sich bei dem Dokument mit der Signatur GLA 229/56372, fol. 1r.–3v. offenbar um einen Entwurf für den hier zu transkribierenden Vertrag handelt, worauf viele Streichungen u. Einfügungen hindeuten. Die Seiten sind offensichtlich in falscher Reihenfolge archiviert u. so verfilmt worden – Der Text beginnt auf fol. 3r.

5 Die auch Chirograph genannte Form eines Vertragstextes verzichtet auf Siegel u. Unterschriften als Beglaubigung; letztere funktioniert bei Bedarf, indem die beiden Parteien die beiden durch eine hier wellige Schnittkante getrennten Teile wieder zusammenführen u. prüfen, ob sie zueinanderpassen (*Charta indentata*).

6 De facto handelt es sich um fol. 1r. des Heftes; hier wird der Nachvollziehbarkeit halber jedoch die im Archiv angegebene Follierung verwendet.

7 Gemeint sind Werkschuhe als Maßeinheit.

8 Gemeint sein dürfte das Fundament.

graben werden, soll man der Gebür nach mit  
Irer uber khommen, oder ze ven verparchysch (?) merern(?) lassen.<sup>9</sup>

8v

Darüber erkennen, Item so groß unnd tüeff itzunder  
im Keller ist, also tueff sollen sie verner so breith das  
Haus verden wirdt graben, unnd den durchaus fünff-  
zehen Schuo, oder so hoch man mit dem Gemach uff khommen  
mag, welben, unnd den mit Platten oder Küßling stein<sup>10</sup>  
ordenlich wol besetzen. Item sie sollen die Keller, ein-  
fallende uff rechte unnd alle andere Liechter<sup>11</sup> ein setzen,  
wo die zuo groß oder zu khlein, ze weytt oder ze lanng.  
Die selben zuo recht rüchten, unnd so die nit ze hannden,  
alle Stein im Spücher, unnd in dem Stockh, was  
darzuo dienstlich sein mag, darzuo rüsten, richten,  
unnd houen. Item so sollen die Ortt mawer  
vüer Schuo, oder, so es die Notturfft erfordert, dickher  
sein, unnd so das Pfülemendt nit bey dem Bösten

9r

dester mehr starckh ahngestrebt werden. Item das  
Undergemach soll zehen Werkh schuo hoch, unnd mit  
Schüdmauren, so zwen Schüig<sup>12</sup> dickh durch aus sein  
sollen. Unnd unden ghar mit Küßlingen oder Platten  
ordenlich mit Vhleiß besetzt werden. So sollen sye  
die andern zwey Gemach 101 Schuo hoch, unnd alle Rügel  
wend<sup>13</sup>, Khemin, Herdtplatten, Wasserstein durchaus,  
wie auch die Keller stegen<sup>14</sup>, machen. Unnd die  
Küchen besetzen. Item sy sollen auch, alle Thürgestell,  
Kreytz Peyen, Fenster Posten einsetzen, abnemmen,  
unnd mit plünden<sup>15</sup> Gewelben oder Bogen wol inn

9 Hier wird vermutlich festgehalten, dass St. Blasien nicht in Auftrag gegebenes, etwaiges tieferes Graben nicht entlohnen wird.

10 Gemeint sein könnte Kieselstein, siehe DWB 1854–1961, Bd. 11, Sp. 690 f.

11 Mit „Liecht“ (Sg.) bzw. „Lichter“ (Pl.) sind stets Fensteröffnungen gemeint – Vgl. Ebd., Bd. 12, Sp. 877.

12 Gemeint sind auch hier (Werk-)Schuhe.

13 Gemeint sind Riegelwände.

14 Angesprochen ist die Kellertreppe/-stiege.

15 Gemeint ist „blind“.

die Ründe und nit zeflach machen. Item alle heimliche Gemach uffüeren, Item alle Österrich<sup>16</sup>, die

9v

pundt Lecher hauwen, unnd das Betthüslin, da hin man sie hayßen würdt machen. Innwendig allenthalben dünckhen<sup>17</sup>, ußerhalb mit einem ruchen und Wasserwurff bestreichen. Das Haus gentzlich eindeckhen. Item den altten Speycher, unnd den Stockh sollen sye abdecken, unnd was guett enbendt sich ahn ein Ort legē, auch gentzlich abbrechen, seyberen, kommen, die Stein sauber darus lesen, das Kalchwerkh besonders schütten. Unnd den vintzlichen<sup>18</sup> Grundt soll man ohne ihr Inhür unnd Costen hinweg fhüeren, unnd alles Holtz was zuo geprauchē besonnder legen.

10r

Inn Sonderheith das Eychē holtz soll zuo Rammen<sup>19</sup> gepraucht werden, Item das Haus sollen sye wieder eindeckhen. Item alle Pauwstein, unnd zuo böden Kalchöfen Stein genug brechen, den Kalchofen ahn End unnd Ortten da mans Inen zaiget selben machen, brennen, doch soll man Inen wasser Stein, unnd Holtz darzuofeüren. Unnd schlagen, unnd soll jeder Kalchofen weniger nit dann sybentzig Fueder<sup>20</sup> haltten. Was darüber, soll Inen für jedes Fueder fünf Batzen, was darunder für jedes auch fünf Batzen abgezogen

10v

werden. Item den Schneckhen<sup>21</sup> in die fünff Eckh mach, sampt den Lüechtern unnd den Wappenstein

---

16 Gemeint ist wohl Estrich.

17 Gemeint ist wohl „tünchen“.

18 Evt. zu winzel, sehr klein, vgl. DWB 1854–1961, Bd. 30, Sp. 493.

19 Gemeint ist wohl „Rahmen“ (Pl.).

20 Gemeint ist Fuder, eine Maßeinheit.

21 Gemeint ist der Treppenturm.

uff unnd einsetzen. Darzuo soll man Inen gebe  
 ein groß unnd ein klein Hebeysen, drey Bückhel,  
 vüer Hewen, Item ein Lastkerlin, zwo Tragberen,  
 vüer Schaufflen, ein Zug mit einem Schnabel.  
 Rüst stangen unnd Dülen. Doch sollen sye die-  
 selben mit Widen<sup>22</sup> selben kritlen (?) unnd die man  
 Inen geben soll, bünden. Item soll man Inen  
 Bachholtz, das Bachheülein<sup>23</sup> darin zu whonen.  
 Oder den Mayer hoff sampt dreyen Bettern, wie  
 auch Leitteren nach Notturfft geben. Sovül aber

11r

Muobeten<sup>24</sup> unnd Kübell<sup>25</sup> belanget sollen sie die selben  
 machen, doch Inen die alten Dilen darzuo gebenn  
 werden. Item was sye ahn obgemelten Stuckhen  
 verlüeren, sollen sye zu bezalen schuldig sein, was  
 sye aber abbrechen, sollen sye die Stuckh wider geben.  
 Unnd inn Somma sye sollen obgedachte Pauw, alles  
 das Ihenig so zum Maurwerckh, was Hammer unnd  
 Kellen berüert, es wehre gleich inn disem Zedel  
 begrüffen oder nit, zum threuwlichsten und vhleißigisten  
 wie threuwen Werckh oder Bauwleütten gepürtt  
 inn Irem selbst eignen Costen ausmachen unnd voln-  
 führen. Darfür unnd umb obgeschriben Verdüing  
 gibt Inen hochgedachter Herr Prelat neünhundert

11v

Guldin und iedem<sup>26</sup> zwo Elen<sup>27</sup> Bündisch Duoch<sup>28</sup>, unnd für Elen  
 Parchet. Unnd so bald sye den Pauw ahnhebenn, soll  
 Inen fünffzig Guldin, unnd so sye ahn das Gfüert  
 Khommen, vüerhundert Guldin geben werden,  
 welches sye obgemelte Maister Hans unnd Albrecht

---

22 Gemeint sind vielleicht Weiden.

23 Vermutlich dialektal für Backholz bzw. Backhäuschen.

24 Sofern nicht ein Werkzeug sind evt. Möbel gemeint, vgl. DWB 1854–1961, Bd. 12,  
 Sp. 2433.

25 Gemeint sind Kübel, Eimer.

26 Nachträglich eingefügt „und iedem“.

27 Gemeint sein dürfte die Maßeinheit Elle.

28 Evt. ist „Tuch“ gemeint (?).

Gebrüedere also ahngenommen, eingangen, versprochen  
 unnd zuogesagt. Des zuo wharem verkhüend  
 sind diser Zedel zweie gleichlauttendt gemacht,  
 mit einer Hand geschriben, aus ein ander geschnitten und  
 jedem Thail einer geben worden.<sup>29</sup> Geschehenn inn  
 Beysein Maigister Jerg Karers Secretarij, unnd Andres  
 Thoma Khemmerlings. Den achtzehenden Septembris  
 im acht unnd sybentzigisten Jhar. Der wenigen Zaal.<sup>30</sup>

#### 6.1.1.2 Transkription des Entwurfs eines Bauauftrags vom 25. November 1578

Vertrag zwischen dem nicht namentlich genannten Abt Caspar von St. Blasien  
 und Zimmermeister Ulrich Schnell über die Ausstattung der Propstei Krozingen

Einzig bekanntes Original, verwahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe unter der  
 Signatur 229/56372, fol. 4r–7v.

Papier; im Text als Kerbzettel beschrieben, als Entwurf jedoch ohne die charak-  
 teristische Beschneidung; aufgrund von Streichungen und Einfüllungen teils  
 schwer lesbar.<sup>31</sup>

4r

Vermerckht (?) des Bauws zu  
 Crozingen

Item der Unnder boden<sup>32</sup> im Haus ehrenen soll durch-  
 aus mit Platten oder gebrochnen Steinen beseht  
 werden, ausgenommen die Stuben.

29 Hier wird die Form des Kerbzettels anschaulich erläutert.

30 „Der wenigen Zahl“ weist auf das typische Weglassen der Tausender-Einser für die  
 Jahrhunderte ab dem späteren Mittelalter hin – Vgl. Grotefend 1991, 10. – Es folgt im  
 Anschluss an den Vertrag auf fol. 12r–13r eine Auflistung von unterschiedlichen Hän-  
 den der verschiedenen Auszahlungen an die Baumeister, teils durch den Propst von  
 Krozingen, teils durch die Pröpste von Klingnau u. Basel. Dieser Teil wird in der Tran-  
 skription nicht wiedergegeben.

31 Der Text enthält viele Korrekturen, die in der Transkription nicht wiedergegeben wer-  
 den. Transkribiert wird nur der endgültige Textentwurf.

32 Gemeint ist vermutlich das Erdgeschoss.

Item das erst Trem<sup>33</sup> soll so weit beide Stuben im mittlern Gemach werden, genüeth mit schräg Böden gemacht und das ubrige die Thülen<sup>34</sup> allein gefolgt (?), uff genagelt, und werden uff die Träm und Thülen, alles sauber gehobelt, und die Eckhen oder Fasung sauber abgezogen oder abgewörffen werden.

Item das ander<sup>35</sup> Träm soll durzuh aus genieth und schräg Böden eingetraufft werden, die Träm und Thülen werden uff alles sauber gehobelt und die Fransen abgezogen, ausgenommen so weit die Stuben und Kammer (?) under meines gnedigen Herren Gemach wüth, uf dem hindern Eckh gegen Uffgang der Stenen (?) soll nichts gehobelt, sonder verdeffelt werden.

Item das dritt und TachTräm<sup>36</sup> soll auch durch aus genürth und schräg Böden ein gestreift werden, des gleichen die Träm und Thülen sauber gehobelt, ausgenommen so weith beide Stuben und die Iero (?) Kammern darin werden, soll zu denselben nichts ge-

4v

hobelt, sondern hernachher vertefelt werden.

Item die Fuoß Böden zu allen fünff Stuben sollen sauber abgehobelt und fleißig gelegt werden.

Item under die zwey ledigen Träm sollen Mauerlatten, doch nit braiter dann

5 oder uffs mehrest 6 Zoll breit innwendig uf die Absatz der Orth mauren gelegt werden, als dass die Träm über die selbig nach ainhalben Schuch in die Mauer stechen.

Und dann under dem oberen oder Tach Thräm würdet auch ein Mauerlathen nach Notturft, aber us wendig uf die Mauer gelegt.

---

33 Gemeint ist wohl Tram, Balkendecke; hier im Sinne von Geschoss, vgl. DWB 1854–1961, Bd. 21, Sp. 1177. Hier wäre demnach das 1. OG angesprochen.

34 Gemeint sind vermutlich Dielen.

35 Mit „ander Träm“ dürfte folglich das 2. OG gemeint sein.

36 Gemeint wohl das 3. OG bzw. das Dachgeschoss.

Item uff den Schnecken soll ein hoher uffgespitzter Helm und die Helm stang ungefär uff 30 Schuoch lang sein, volgents die Rafen<sup>37</sup> nach Notturfft, dass auch (weil der Schneekhen sechs Eckh haben wurdet) fleißig Achtung genommen werde, dass die Rafen die Eckhen fleißig treffen, also dass die Eckhen an der Mauer, und dem Helm ein ander nachganngen. Des gleichen mit den liegenden Wündten<sup>38</sup> Achtungen genommen werden, dass deren Kimmer (?) den Schnecken berüere.

5r<sup>39</sup>

Item alle Riegel wendt soll 2fach gerigelt undt mit sampt der Thür gestellen sovil (?) die Notturfft erfordert, so von Holz werkh, soll durch den Zimmermann mit Fleiß gemacht, doch dürffen die selben nit gehobelt, sondern allein mit der breith Axt sauber gehauen, und volgendts mit Thülen durch ainen Tischmacher verkleidet oder getefelt werden, da sollen die Feldungen nit über 3 Schuoch weith sein, doch wie es sich den Thüren und Gemachen halb schicken mag. Item sollen ab der ersten Thormschütte<sup>40</sup> uff die ander Beine<sup>41</sup> ein eingetrauffte Stegen, des gleichen ab der anderen uff die dritte Bine oder Boden auch ein eingetrauffte oder Thülen Stegen durch den Zimmermann gemacht werden.

Item soll der Zimmermann alles Holz ab dem Rein uff ain Platz, es wehre für Rühener Tor<sup>42</sup> oder ain ander Orth, da es gezimmert, und zu Pundt gesetzt werden mag Ime meines gnädigen Herrn Costen und von dannen wider an den Rein gefüret werden.

37 Gemeint sind evt. Dachsparren, vgl. DWB 1854–1961, Bd. 14, Sp. 54.

38 Hier könnten (Aufzugs-)Winden gemeint sein.

39 Die schwer lesbaren Einschübe an der linken Seite werden nicht transkribiert.

40 Vermutlich ist hier Turmschütte gemeint.

41 Vermutlich ist hier Bühne im Sinne von Dachboden gemeint.

42 Neben dem Riehener Tor Kleinbasels befand sich damals der Stadthof St. Blasiens, siehe Kap. 3.2.1.

Was aber die ledigen Tren Underzug, und andres belangt, soll sovils möglich am Rein gemachet und daselbst wider zu Flossen gepunden werden.

5v

Auch die Thielen so nahe als möglich by denen Wasser, doch dass man ohne Sorg des angehenden Wassers halben sey uffgestzt und als dann den mehrer Theil mit dem ledigen Thräm so wol auch die Latten hinab bis gehen Hartheim oder Bomgarth,<sup>43</sup> an welches Orth es am khomenlichsten seye, angeführth werden.

Da soll der Zimmermann mit all seinem Gesind helffen, das Holz wider an das Wasser liefern, auch helffen binden, und sollen Ire Gnaden Ime jeder Zeit ainen Mann, der dem Floß bünde geben, oder im Fahl der Noth zwen, ohn sein des Zimmermanns resten (?). Und dann wann es gepunden, sollen Ire Gnaden Ime Zimmermann 2 Schiff oder Fürerleuth zu geben und der Irer Gnaden Rossen mit Lohn Essen und Trinkhen underhalten, so lang sy fahren, auch ohne des Zimmermanns resten (?), doch soll er Zimmermann jeder Zeit selb darby sein (?) das Holz helff pinden, füeren, auch an obgemelten Schiffende zu Bomgarten oder Hartten<sup>44</sup> helffen lenden, auch wider uff die Wegen, und zu Crotzingen wieder darob helffen laden, damit an dem Holzwerkh nichts geschendt oder verwüg (?) werde, und es auch zum Orth und und endladen, da es zum

6r

thumenlichsten in Bauw an sein Orth gelegt möge werden.  
So oft auch  
Thülen und Latten zu Basel ankommen,

43 Hartheim u. Bremgarten liegen auf der Höhe von Krozingen am Rhein; das Holz sollte demnach ab Basel auf dem Rhein transportiert werden.

44 Gemeint sind wieder Bremgarten u. Hartheim.

soll er Zimmermann sampt seinem Gesindt dieselbige verwahren mit Sailern oder in anderwerg anmachen, dass es vor Gefar sicher seye, des gleichen volgend in aus züehen, und wider uff sezen, dass dieselben verwarth seyen, und truckhen<sup>45</sup> werden mögen, doch da man den Plaz am Rein nit hatte, sondern man es an andern Orth füren müsste, soll die fuor In Irer Gnaden Costen beschechen.

Es soll auch der Zimmermann nach dem Holz fragen, daselbig mit Hilff des Schaffners zu Basel khauffen, so best vermag, auch darnach gahn, und in

6v

In Allweg meines gnedigen Herrn und des Gozhauses nutzen Befürderung als dass es Iren Gnaden nutzlich, Ime Maister loblich seye. Da würdet jederzeit Irer Gnaden Schaffner zu Basel solch gekhaufft Holz von Irer Gnaden wegen bezalen.

Über dis weren er Zimmermann mit seinem Gesindt hülfft flössen, wann er zu Basel vor der Statt khombt, sollen Ire Gnaden Ime und den seinigen Zehrung auch zu Crozingen Essen und Trinken geben nach Notturfft, allen Überfluss aus genommen. Doch soll man Ime und seinen Knechten sonsten Bestand zu Lohnes nit schuldig sein. Was er auch zu Basel inen oder vor der Statt arbeitet, soll er sich selb und seine Gesindt mit Essen und Trinkhen erhalten.

Und dann, alle weil er zu Crozingen Werckhet, es wehre die Trem zu legen uff zu schafen, den ganzen Bauw durch

---

45 Gemeint ist wohl trocken.

aus, auf den Bauw lattet, sollen Ire  
Gnaden Ime Zimmermann nach Notturfft

7r

jederzeit Hülf darthonlassen, ohne seinen  
Zimmermanns Rossen, darzu Ime  
und seinem Gesindt Feürtag undt Werchtag<sup>46</sup> Essen und Trinkhen  
wie des Flössens halber verstet,  
und darzu geliger uff fünff P<sup>47</sup> senen  
zu geben schuldig sein.

Das soll uff disem Bauw zwey ligend Tach  
stüel, beide verschwelt, ein fach verrigelt,  
und zwifach verbüegt, sampt ainem  
Underzug under denn understen Gevach gemacht,  
und mit ligendem Pündten nach Notturfft  
und des Maisters Verstand  
versehen werden.

Für und umb solliche Arbeith haben  
heran (?) gedachter mein gnädiger Herr Ime hier  
Meister Ulrich Schnellen bewüliget  
und versprochen zu geben, benantlich ein  
Gelt 450 Gulden, 8 .....<sup>48</sup> (?) Dinkel und  
4 Saum Wein, und dann uber den  
das Abholz doch ein dem selben  
was dritthalben und darunder für  
Abholz was aber 3 Schuoch und darüber

7v

soll nit für Abholz gerechnet werden, sonder sind  
gnädigen euer Pleiben.  
Dies alles ist allso abgeredt, berichtigt und zum  
halten versprochen worden. In Bey sein  
der ehrenhafften, wolgelehrthen und fürnehmen (?)  
Magister Konrado Schrog, fürstlichen Hofes Procuratori  
zu Ennsisheim, ma...lichen(?) fürstlich blesischen  
Amptmann zu Crozingen, Magister Geörg

---

46 Gemeint ist feier- wie werktags.

47 Evt. ist hier Pfund abgekürzt (?).

48 Vermutlich eine Maßeinheit, wie Fuder o. Ä. (?).

Karer besteinppts (?) Gotzhauß Secretario  
 und Georg Trappelles,  
 blesich Amptmann zu Basel, actum den 25th Novem-  
 bris anno 1578.

Verzeichnis des Bauwes  
 zu Crotzingen dies Zimmer  
 werkh belangendt, und Meister  
 Ulrich Schnell Crotzingen da  
 selbsten 2 gleichlauthende  
 Zedel gemacht worden.  
 Der Bauw wird überhaupt  
 108 Schuoch lang, und  
 52 Schuoch breith

(Nachtrag): Man hat dem Bauw noch 3 Schuoch  
 zugeben, dass es .....(?) nit (?)  
 zu pass.<sup>49</sup>

### 6.1.2 Transkription des Bauauftrags vom 25. Februar 1693 für das Amtshaus in Zürich-Unterstrass

Vertrag zwischen Abt Romanus von St. Blasien und Johann Heinrich Morff, Bür-  
 ger von Zürich, über die Instandsetzung des baufälligen Amtshauses des Klosters  
 „in dem Stampfenbach“ in Zürich

Einzig bekanntes Original, verwahrt im Staatsarchiv Zürich unter der Signatur  
 C II 6 Konstanz, nr. 1324, 8

Papier, Heft von 12 Seiten; rotes Wachssiegel über die Heftschnüre aufgedrückt,  
 das in geteiltem Schild das Wappen von Abt Romanus und der Abtei zeigt, dar-  
 unter die Beischrift „Praelats-St. Bläsmische Canntzley“, daneben eine eigenhän-  
 dige Bestätigung von „Hans Heinrich Morff“.

---

49 Dieser Eintrag erklärt, warum der im Vertrag vom 18. September 1578 (siehe Kap. 6.1.1.1)  
 zunächst angegebene Wert von 105 Schuh verlängert wurde.

1r

Zue wissen seye hiermit, nachdeme der hochwürdige Herr, Herr Romanus, Abbt des Gotshauses St. Blasien, unndt Herr zue Bonndorff, eine Nothurfft zue sein ermessen, des Gotshauses Ambtshaus zu Zürich in dem Stampfenbach genant, wegen seiner Bauwlosigkeit wiederumb in guethen wesentlichen Stand unndt Bauw zue setzen, unndt Herr Johann Heinrich Morff, Bürger zu gedachtem Zürich, sothannes Bauwweesen zue fuehren, sich erbotten, dass hochgedacht Ihr Hochwürden unndt Gnaden mit ihme Herren Morfen damit halben folgendermassen contrahirt unndt geschlossen unndt zwahr

1. Verspricht (?) Herr Morff des Gotshauses St. Blasien Ambtshaus im Stampfenbach durch gesante/gesonte (?) in solchen Standt zue setzen, wie es die deswegen in duplo ausgefertigte Riss<sup>50</sup> unndt specific camlietes Proiect ( davon sodan theile gleiche Exemplaria hat ) mit mehrerem ..... auser Hofestett davon ein Riss uns enthaltenen 2. trunder dem Dach 3. Böden oder Schütten sein sollen, davon seines Orts mehrers gemeldet würdt.
2. Obligirt Herr Morff sich zuo allen Arbäuth guete gerechte Düren unndt solche Holtz wahren zue brauchen, die jeder nach seiner Arth in gebührender Stärkhe und zue guethen Zeit gefällt unndt gehauwen werden.

1v

3. Herr Morff den gantzen oberen Stockh in seinem ganntzen Umbkreis mit einer gethan unndt dem Gebäuw nach starckh unndt wehrhafften Mauern aufzuefuehren, die Liechter in allen orthen mit gehauenen Steinen zuo machen, eben also

---

50 Die erwähnten Pläne von 1693 sind erhalten u. werden ebenfalls im Staatsarchiv Zürich verwahrt: Signatur C II 6, nr. 1324, 13–20 (Abb. 49–51).

die bede Giebel bis oben aus in gebührender Stärckhe aufzumauren. InSpecie aber

4. Solle in dem mittleren Stock, wo der Amtmann wohnt, die hindere Mauer ahn dem Saal gegen dem hinderen Gang sowait sie weggebrochen ward, damit selbiger Gang nach dem Grundtriss seiner gebührende Weite bekomme. Sodann
5. Solle in diesem Gang ein Liecht wies der Riss zeigt durch die Maur gegen den Garten hinauf gebrochen, unndt in gebührender Waise mit steinernem Gestell aufgemacht werden.
6. Solle der bisherige Saal wider mit einer Riegelwand gegen ermelten Gang zuegemacht, auch in der Mitten mit einer Zigelwanndt unndt Schlägen, und also 2 Cammeren daraus gemacht werden, daran beede Theuren<sup>51</sup> gegen den neuw erweiterten Gang kommen, und solle in jede Cammer ein regular doppeltes Liecht, als in der hindersten gegen den Garthen, in der vorderen aber gegen den Hoff gemacht werden.

2r

7. solle in dem Feld gegen dem Garten unndt d[er] Lindtmatt<sup>52</sup>, die jetzmahlige Cammer zue einer Stuben gemacht, zue dem Landte die gehörige Feur maur, Offen<sup>53</sup> unndt Camin verfertiget, durch den Schreiner die Deckhen, Boden unndt alles Getäffel sauber aus gearbäuthet werden.
8. Solle die Stiegen, so dermahlen von dem mitlern in denn oberen Stockh gehet, hinweggebrochen, unndt ein neue von gehauwenem Dannenholtz ahn das in dem Grundriss proiectirte Orth verfertigt werden.
9. Solle das Inngebäuw des gantzen oberen Stockhe sambt dem ganntzen Dachstuehl völlig

---

51 Gemeint sind wohl Türen.

52 Gemeint ist die Limmat, die unterhalb des Hauses fließt.

53 Gemeint ist ein Ofen.

auf- unndt abgebrochen, dargegen der ganntze Dachstuehl nach Anleitung des Risses von lauter neu Danninholtz, die Eingebäu des oberen Stockhs aber von dem tauglichsten alten Holtz gemacht werden.

10. unndt zwaso auf der Seiten gegen der Statt eine Stuben unndt Cammer oder Saal in der Größe unndt Weite, wie es in Riss bedeutet. Unnd solle das gantze Rigelwerckh in beeden Gemächern mit genagelten Ziegeln unndt sauberen Bestich geblendet, die obere Larthen vom Schreiner in sauberem Modell gnethen (?) gebäuth unndt duren Holtz wohlgetäffelt, auch die Böden von sauberen Dillen. Der Saal aber mit geschlagnen Platen belegt werden.

2v

11. Der obere Ganng solle durchaus mit neuen Blaten belegt, sauber bestosen, unndt das Rigelwerckh mit aschen grauer Leimfarb, gleich auch die Mauren in der Stub unndt Saal mit einem solchen Randt umb die Lichter unndt ahm Boden herumb auf solche Weis auch die Cameren ausgestrichen werden.

12. Gleicher Gestalten sollen die in gemeltem Stockh proiectirten 4. Cammeren in ihrer verzeichneten Größe unndt Formb mit guethen Rigelwänden ordentlich aufgemacht, unndt mit Blatten belegt unndt zue mehreren Wehrschaft der ganntze Boden des oberen Stockhe mit lauter neuen Dillen unndt Platen versehen werden.

13. Alle Liechter dises oberen Stockhs unndt Durchgchentz sollen von gehauenen gueten Steinen, unndt von außen her regular gesetzt, auch zue dem ge..uckht(?), wo es nöthig, geraucht (?) und gebundert werden.

14. Sollen alle die Liechter mit neuen Fenstern auf Wehrschaft von guetem Holtz, wohl verziertem Bley, sauberen Scheiben, verzierten

guethen Beschlägden und roth angestrichenen eysen Stanglein verthan werden.

15. alle vermelte Stuben, Saal, Cammeren sollen mit guethen Thüren, nach Einhalt der Rissen,

3<sup>r</sup>

die Gestelle mit sauberen Verklaydungen, die Thüren mit sauberen verzierten Beschlägden, alle Schloss mit gelöteten eingerichten, auch die ahn der Stuben unndt Saal mit gehörigen Fallen, als es einem sauberen Gebäuw convenabel ist, ordentlich ausgemacht, unndt in Perfection gestellt werden.

16. Sollen in den Stuben unndt Saal die Fenstergestell mit sauberem Nussbaumen Holtz geführt werden, desgleichen in den Cammeren.

17. Soll an- unndt in der oberen Stuben, die Feur-maur, das Camin, ein neuer sauberer Offen, alles mit seiner völligen zur Gehördte aufgeführt unndt gemacht werden.

18. Sowie das S. V. [= salva venia] Secret betreffend, solle es ahn seinem Orth verbleiben, darzue der Eingang nach dem Proiect des Riss und die Schwidtwanndt (?) in die rechtt Kommandte (?) auch des thun mit des Verkleidungenkammer hier eingesetzt, so in denn offnen forderen Ganng komt, sauber gemacht unndt beschlagen werden.<sup>54</sup>

19. Von diesem Stockh solle wider ahn dem im Riss proiectirten Orth ein newe Stiegen von gehauenem Dannen Holtz bis in die erste Schütten gemacht werden, wo der Aufzug oder die Winden ist. Unnd widerkommen solle.

---

54 In diesem Paragraph sollte offenbar mittels Nummerierungen von 1–16 (wobei 15 fehlt) über einzelnen Wörtern eine Umformulierung vorgenommen werden. Diese ergibt jedoch m. E. keinen Sinn: „... Kommandte (?) kammer hier auch des thun so in Verkleidungen offnen forderen Ganng komt mit des (15 fehlt) sauber eingesetzt denn gemacht unndt beschlagen werden.“

3v

20. Diser wie auch die beede oberen Schütten sollen durchaus mit gueten starckhen newen dürren gefalseten Dillen belegt werden, wie sie zuo Aufschüttung der Fruchten erforderlich sinnndt.

21. Von diser auf die mitlere, wie auch wider von der mitleren zur obersten FruchtSchütten, sollen 2. daurhafte guethe Stiegen, daran Tritt von starckhen Zweyling eingeschnitten, gemacht werden.

22. Soll die zue der understen oder ersten Schütten hinauf gehaundte (?) Stegen völlig mit gehobeltem guethen Dillen zue geschlagen, wie wohl beschlossene unndt beschlagene Thür darahngemacht, unndt gleich denn Gannng angestrichen.

23. Zue der nderen Stiegen aber eine guete saubere Lehne, so vom Hanndtgerüst bis ahn die Tritt mit aufgeschnittenem Holtz beschlossen, gemacht werden.

24. Solle auf der ersten Schütten gegen jeden Gibel 3 auf der mitleren, 2 und obersten Schütten 1 Liecht einfach mit steinernen Gestellen, auch die Schütten also gemacht werden. Dass jede ein Hohlen oder Liecht, ohne die Balckhen unndt Böden 8 Werckhschuo<sup>55</sup> vollkommen hoch seye.

4r

25. Alle Latten, ahm Dachwerckh so ein rechtes Doppeldach sein muess, sollen new sein, unndt von denn alten keine gebraucht werden.

26. Alle Schibell<sup>56</sup> sollen nach dem verrichteten specificirten Calculo über den Liechteren von aichenen, auf denn Schütten unnd dar nieder aber von Dannin Holtz in behöriger Stärckhe gemacht werden.

---

55 Acht Werkschuhe entsprechen etwa 2,40m.

56 Gemeint ist vermutlich eine Vorrichtung zum Schieben (?).

27. Ahn dem Überschuss des Tachwerckhs sowohl ahn den Giblen als sonnsten, sollen nicht allein nach den Rissen und Proiecten die behörige unndter Gebäudte gemacht, selbige mit Ortläden ordentlich und Schindlen beschlagen unnd versorgt, soundann auch selbige alle mit rother Öhlfarb angestrichen werden.

28. Alle Liechter sollen mit einem aschgrawen Ranndt von außen eingefasset, mit neuen wohl beschlagenen unndt zue beiden Seit mit grün Öhlfarb angestrichen Fensterläden, auch daran jeder mit eniege (?) Eysenen vor Räuber vorsorgt werden, damit wenn solche offen stehen, selbe vorm Windt gesichert seyen.

29. Unndt weillen in der hinderen Cammer des mittleren Stockhs gegen dem Hoff kein offen

4v

Liecht kommet, solle umb der Regularitet willen doch ahn selbigen Orth ein blindes Liecht, denen anderen gleich gemacht werden, als ob die Läden verschlossen weren.

30. Solle das ganntze Haus auf allen 4 Seiten durchaus sauber bestochen unndt geweißet, auch die 4 Enndte mit aschengrauer Öhlfarb wie Eckstein gefasset werden.

31. Solle der jenige Ganng, so aus des Amtmanns Cammer auf eine Maur hinaufgehet, völlig weggebrochen, unndt das Loch ahm Haus zue gemauert unndt daselbst ein doppelt Liecht von Stein so dennen anderen durchaus gleichet, eingesetzt werden.

32. Was etwa in diesem Contract entweder nicht genug aufgeführt, oder gar außer Acht gelassen worden, doch aber sowohl aus dennen Rissen, als auch dem specific calculirten Proiect zue zeigen sein würdt, solle alles mit hier einverstandten sein unndt gemacht werden, aller Maßen.

33. Herr Morff alle Baumaterialien, von Gehöltz, Dillen, Latten, Sanndt, Stein, Eysen Item alle Zimmer-Maurer-Steinhauoer, Schlosser, Tischmacher, Glaser, Mahler, Ziegler und

5r

Inn Summa alle Wahr unndt Arbeuth wie es immer Nahmen haben mag, vor sich undt auf seinen Kosten beyschaffen, machen lassen, das alte Gebäuw abbrechen, den Unrath hinwegschaffen, das newe aufrichten, unndt in perfecten Stanndt ohne einigen Ihr Hochwürden und Gnaden weiteren Kosten setzen unndt liefern soll, unndt will, auch sich hier zue verbindet, dergestalten, das darahn kein Mangel erscheinen möge. Dahingegen unndt

34. Ist ihme Herren Morffen vergönnet, dass er die unter dem § 31 gemelten Ganng stehende Maur völlig abbrechen, unndt selbige, wie auch, die von der Maur ahm Saal gewinnenden Stein wieder zue dem Maurwerckh des oberen Stockhes, dann die jetzmalig vorhandene alte Platen zue denen Rigelwänden applicieren möge. Sodann

35. wird Ihme zugelassen, wie schon § 9 angezogen, das Aingebaw, so vil undter dem Dachwerckh enthalten auf dem abbrechendten alten tauglichsten Gehöltze machen zue lassen, das überbleibende alte Gehöltze aber durchaus vor sich zue behalten, nicht weniger.

36. Würdt undt ist Ihme zuegelassen, dass er alle bereits vorhandene, steinernen Fenster- und

5v

Camin Gestell, Fenster, thaugliche Thüren daran Beschlägde, unnd all andere eysen Werckh zue diesem Bauwesen, jedoch der gestalten applicieren möge, dass dadurch weder der Guete, Regularitet, noch dem Riss unndt Meß das geringste abgehe, oder derent-

willen ahn dem Gebäw etwas in einigem Stückh  
zu wenig, so anderen der wahren Abredt  
und Obligation ein völliges bemögen  
geschehe i gestalten.

37. Er Herr Morff das ganntze Gebäuw in prefectem  
Standt darzustellen, dass Ihre Hochwürden  
und Gnaden darab ein satsambes gnädiges Wohlgefallen  
und Vergnügen bezeugen werden, bensbens (?).

38. Sich verobligirt, solches alles länngst bis  
Jacobi<sup>57</sup> dises laufendten Jahrs vollkommen  
diesen fertig zu haben.

39. Unndt ist enttlich von seiten Ihro Hochwürden  
und Gnaden Ihres Herr Johann Heinrich Morffen,  
neben vorstehenden Concessionen, annoch über-  
haupt von alles und jeder successive, wie  
es die Befürderung des Bauw warhaus (?) er-  
fordern würdt, zuo pahrem Gelt<sup>58</sup> zwey  
tausend fünffhundert unndt fünffzig  
Gulden Zurcher Wehrung unndt in Frucht  
auch ahn statt 1 Wein fünff Fesen Mats Kernen

6r

Zürcher Meß bezahlen, unndt folgen zu lassen  
versprochen, darbey aber

40. Expresse angedingt worden, dass gleich wie Ihro  
Hochwürden und Gnaden Ihro Herr Herr Morffen,  
dan darbey habenden Vorteile und Gewinn,  
so er durch sein anwendenden Fleiß erwerben  
möchte, gerne gönnen unndt deswegen  
keinen Regress suchen, also sie hingegen  
aller fernneren Kosten unndt Ansprach und  
was Protexst solche erfordert, oder formirt  
werden möchten, gäantzlich über haben und  
frey sein unndt verbleiben wollen.

Dessen zue wahrer Stat unndt Vösthaltung  
seindt zwey gleichlauthendte Exemplaria

---

57 Bis Jacobi, dem 25. Juli, wurden damit insg. fünf Monate Bauzeit veranschlagt.

58 Gemeint ist Bargeld.

angefertigt, unndt jedem contrahirenden  
Theile eines zue Hannden gestellt worden.  
So geschehen Clingnaw den 25ten Februar 1693.

Hans<sup>59</sup> Heinrich Morff bekehne als obstaht.

### 6.1.3 Transkription des Bauauftrags vom 14. Januar 1746 für die Propstei in Klingnau

Vertrag zwischen Abt Franz II. von St. Blasien, dem Konvent und Baumeister Johann Caspar Bagnato über den Neubau der Propstei Klingnau

Einzig bekanntes Original, verwahrt im Aargauischen Staatsarchiv Aarau unter der Signatur StAA 2967, Nr. 18

Papier, Heft von drei Seiten; rotes Wachssiegel über die Heftschnüre aufgedrückt, das in geviertem Schild alternierend das Wappen von Abt Franz II. und der Abtei zeigt, nebst Beischrift „Reichsprälaths St. Blasische Kanzley daselbst“, gefolgt von einer eigenhändigen Bestätigung Bagnatos sowie seines roten Wachssiegels nebst Unterschrift „Johann Caspar Bagnato [!] Baumeister“

33r

Accord

über

das Gebew der Probstey

Klingnaw.

14ten Januar 1746.

N. 18

34r

Zue wissen seye hiermit, nachdeme Seine Excellenz  
Hochwürden und Gnaden der hochwürdigste Herr  
Herr Franciscus Abbt des hochloblichen Gottshauses<sup>60</sup>  
St. Blasien, Herr der Reichsherrschaft Bonndorff, zu  
Gurthweyll und Oberried undt Stauffen, der römischen  
kayserlichen Mayestät wurckhlicher geheimber Rath, und des

59 Ab hier erfolgt der oben erwähnte Händewechsel.

60 Der Schreiber versieht „tt“ stets mit einem zusätzlichen waagerechten Strich, was demnach nicht wie sonst üblich als Konsonantenverdopplung zu lesen ist.

loblichen vorderösterreichischen Prälaten Stands Proses<sup>61</sup>. Mit und neben dero anvertrauhten loblichen Gottshaus undt Convent für eine ohnumgangliche Nothdurfft gefunden, die Probstey Klingnaw von Grundt auff, jedoch nach und nach new auffbawen zu lassen, undt zu Ybernehmung dises Gebawes sich der best berühmte Bawmeister Herr Casparus Bagnato angemeldet, mithin nach verferthigten Rissen undt deren genawen Durchgeh- undt Untersuechung, folgender Contract geschlossen worden, alls nemblichen.

1mo: Verbündet sich Herr Bawmeister, das newe Gebaw nach dem Proiect undt approbirten Riss ahn dem destinierten Platz vollkommentlich aufzustellen, hinnach auch das alte, so weith es nöthig seyn wirdt, abzubrechen.

2do: Alle newe Fundamenta, undt so forth alle Keller zu graben, folgendts mit solchem Urbaw die auswerthige Verfillung zu thuen.

3tio: Die Fundamenta heraus, und das ganze Gebaw nach gedachtem Riss unter das Tach aufzufuehren, eine

34<sup>v</sup>

taurhaffte Gewölbung herzustellen, undt die Geng mit gehawenen blatten Steinen zu belegen, die Cammin auffzufuehren, alle Mauren in undt auswendig zu bestechen, zu verbutzen, und die Tächer einzudeckhen.

4to: Die bedürfftige Wasser Dollen<sup>62</sup> in behörigen Standt zu bringen, die Gewölber auszufüllen, dann

5to: Alle Maurer, Mördelrührer, Trager, Sandtwerffer, Gerustmacher, und Steintrager, einfolg.<sup>en</sup> all benöthigte Handlanger ohne Ausnahm beyzuschaffen, undt zu bezahlen, ingleichen aus eigenen Mittlen jenige Instrumenta, alls Bückhel, Hawen, Schauflen, Hubkärren, die dessen Arbeitheer ahm Baw nöthig haben werden, ahn Hand zu lufferen, undt willen.

6to: Auff dem benamsten Platz es anscheinen thuet, alls obe bey anwachsendem Wasser das Kellergebaw Schaden leyden, und durch die Eintrung vile Ungemach

61 Gemeint sein dürfte „Präses“, doch fehlt ein a. Gefolgt wird das Wort von einem Zeichen, vlt. einer Kürzung, die m. W. nicht geläufig ist, evt. ein Kreuz (?).

62 Gemeint sein dürfte eine Wasserdole – Vgl. DWB 1854–1961, Bd. 27, Sp. 2380.

sich eysseren dörrften; so sollen gedachte Keller so hoch auff-  
gefüllet und bestetthet werden, damit mann zu allen  
Zeithen, gleichwie Er Herr Bawmeister auch mit wahrer  
Verbundtlichkeith undt Versicherung versprechen thuet,  
alles künfftigen Gefahr besorget seyn möge.

7timo: Würdet von demeselben alle Zimmermanns-

35<sup>r</sup>

arbaith ohne Ausnahm mit einem taurhafften Tachstuehl  
ybernommen, wobey auch die Biegen zu denen Gewölberen  
mit verstanden werden, ebenfalls

8vo: Alle Zimmer glatt und mit Gsimbsen undt Hohl-  
köllen zu verbutzen, außser deren aber die 6 Principal-  
Zimmer sambt der Capellen und denen Vorhäuseren  
mit einigen leichten Ornamentis von Stuccatorarbeith ver-  
ferthigen zu lassen.

Da hingegen abseithen des loblichen Gottshauses, und dessen  
Probstey Klingnaw

1. die Schreinerarbeith.
2. Schlosser- und Haffnerarbeith.
3. Glaserarbeith.
4. Alle Steinhawerarbeith, item alle Negel, Schlauden<sup>63</sup>  
undt Klammern<sup>64</sup>, sodann

5to [!]: Alles Bawholz, Dillen, Latten, Maurstein, Sandt,  
Kalch, Gibs, Ziegel, Bachenstein, nebst allen vor-  
kommenden Fuehren zu bestreithen, und derley Materialien  
auff den Platz undt ahn Handt zu lufferen.

Für welche obbenante ohnklagbahr, taurhafft, undt

35<sup>v</sup>

nach dem Riss aufzustellen habende Arbeith auff 4 bis 5  
Jahr längstens in seinen behörigen undt vollkommenen  
Standt zu bringen, und hierumben eine schriftliche Caution  
von sich zu geben, ihme Herrn Bagnato zugesagt – und von  
Zeith zu Zeith, so vil die Arbeiter etwann möchten

63 Gemeint sind wohl Schlaudern, d. h. große Anker – Vgl. Ebd., Bd. 15, Sp. 510 f.

64 Vermutl. sind Klammern gemeint – Vgl. Ebd., Bd. 11, Sp. 937.

verdient haben, paar zu bezahlen versprochen worden  
7500 fl. das ist sibentaussent fünffhundert Gulden  
rheinisch; alles getrewlich und ohne Gefärde.

In Urkhundt des hierfürgetruckhten mittleren Kanzley-  
signets. Klingnaw den 14ten January a. 1746<sup>65</sup>.

Über<sup>66</sup> obgemelhten Contract, und Herstellung diesses Gebey  
übernehme die Garanty- zu laisten, dass wan om sohlgem  
Werkh sich wass Mangelbares fissenen, oder gahr einfahllen  
sohlte, sohlges solle, der löblichen Probstey, one weidere  
Kösten, bis zu dessen behörigen Satisfaction föhlig aussgemacht  
werden, so wädth die Ursach dem Baumeister bey gemehnen Plan  
beschulidget sein, wehlges mit Beytruhung meines Singnet  
als Nahmmesunderschrift begröfftige  
Johann Caspar Bangnato Baumeister

---

65 Jahreszahl im Original doppelt unterstrichen.

66 Ab hier erfolgt der o. erwähnte Händewechsel.

## 6.2 Kurzsteckbriefe bekannter, nicht monografisch behandelter frühneuzeitlicher Amtshäuser, Propsteien und Stadthöfe St. Blasians

Das folgende, alphabetisch nach Ortsnamen geordnete Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Hinweise auf weitere, bislang nicht bekannte Höfe des Schwarzwaldklosters dankt die Autorin im Voraus.

### **Berau, Propstei**

*Adresse:* Klosterstr. 3, D-79777 Berau

*Funktion:* Propstei ohne Konvent, Verwaltungssitz des ehem. benachbart gelegenen, St. Blasien um 1107 unterstellten Frauenklosters Berau sowie umliegenden Klosterstreubesitzes

*Datierung:* Neubau 1597/98 an Stelle eines niedergelegten Vorgängerbaus durch die Gebrüder Lermina; Erneuerungen nach Brand 1711

*Bauherr:* Abt Martin, Abt Augustin bzw. Abt Franz II. (i)

*Sekundärliteratur:* Booz 2001, 148 u. 255–274; [https://de.wikipedia.org/wiki/Propstei\\_Berau](https://de.wikipedia.org/wiki/Propstei_Berau) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

### **Bettmaringen, Amtshaus (Abb. 145)**

*Adresse:* Steinastraße 50, D-79780 Stühlingen-Bettmaringen

*Funktion:* Amtshaus des Wutenamts mit Klosterstreubesitz zwischen Schluchsee, Tiengen und Schaffhausen; Amt 1335 belegt

*Datierung:* Neubau 1566–70 (a) bez. 1567 (i); renoviert 1652 u. 1696 (i) und 1805 (i)

*Bauherr:* Abt Caspar und Konvent, Abt Franz, Abt Augustin, Abt Bertold

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 267; Wörner 1983, 328; Booz 2001, 59–62 u. 188

### **Bürgeln, Propstei (Abb. 146)**

*Adresse:* Schloss Bürgeln, D-79418 Schliengen-Obereggenen

*Funktion:* Propstei mit Konvent vor 1130 belegt, nach Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach 1556 weiterhin (ohne Konvent) Verwaltungssitz von Klosterstreubesitz in umliegendem Gebiet

*Datierung:* (Neubau 1593/94; 1657 renoviert; Neubau 1687; 1698 renoviert), 1762–64 Neubau durch Franz Anton Bagnato

*Bauherr:* (Abt Caspar II., Abt Franz II., Abt Romanus, Abt Augustin), Abt Meinrad

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 20 f. u. 44; Reichstein 1975; Wörner 1983, 333 f.; Wörner/Wörner 1995; Dehio 1997, 491; Booz 2001, 88, 188, 216, 244 u. 370–377



Abbildung 145. Amtshaus Bettmaringen



Abbildung 146. Propstei Bürgeln

**Esslingen, Stadthof**

*Adresse:* ehemals Unterer Metzgerbach 18, 18/1, D-73728 Esslingen am Neckar

*Funktion:* Stadthof (niedergelegt), 1265 belegt, 1650 verkauft

*Datierung:* vermutlich mittelalterlich; 1909 umgebaut und überformt; ehem. Scheunengebäude 1287 hinzuerworben (abgängig)

*Bauherr:* vermutlich Heinrich v. Eybach, sanblasianischer Pfleger zu Nellingen

*Sekundärliteratur:* AK Esslingen 2009, 350–352

**Ewatingen, Amtshaus (Abb. 147)**

*Adresse:* Amtshausstraße 7, 11–13, D-79879 Wutach-Ewatingen

*Funktion:* als sog. Obervogtei Amtssitz der 1457 erworbenen Herrschaft Blumegg mit Besitz im Klettgau

*Datierung:* Neubau 1543 (a)–1551 (i); angeblich 1645 zerstört

*Bauherr:* Abt Caspar und Konvent

*Sekundärliteratur:* Kürzel 1861, 204; Kraus 1892, 11; Ott 1969, 30; Gut 1996; Booz 2001, 62 f. u. 179; Hahn 2014, 360 f.



Abbildung 147. Amtshaus Ewatingen

### **Grafenhausen, Propstei**

*Adresse:* Am Kirchsteig 7, D-79865 Grafenhausen

*Funktion:* Propstei ohne Konvent; Verwaltungssitz der seit 1609 im Besitz St. Blasien befindlichen Herrschaft mit weit verstreutem Klosterbesitz

*Datierung:* 1763 Neubau durch Franz Anton Bagnato, evt. über dem Vorgängerbau der bereits 1096 genannten Propstei

*Bauherr:* Abt Meinrad und Konvent (i)

*Sekundärliteratur:* Kraus 1892, 12; Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 263 f.; Wörner 1983, 338 f.; Gut 1996

### **Gutnau, Propstei**

*Adresse:* Wüstung Gutnau auf der Gemarkung D-79424 Auggen

*Funktion:* durch St. Blasien 1181 gegründetes ehem. Frauenkloster, 1492 in Propstei umgewandelt; Verwaltungssitz von Klosterstreubesitz in der Umgebung; 1553 letztmalige Nennung eines Propstes, ab 1558 unter der Leitung eines Schaffners; ab 1630 der Propstei Bürgeln, ab 1657 der Propstei Krozingen unterstellt bzw. dieser 1682 inkorporiert

*Datierung:* Neubau 1423 nach Brand eines Vorgängerbaus; 1554 Neubau nach Zerstörung 1524, 1675 brandzerstört und in Folge aufgelassen

*Bauherr:* unbekannt, Abt Johannes III. bzw. Abt Caspar

*Sekundärliteratur:* Wieland 1975a; Booz 2001, 21

### **Ibach, Propstei**

*Adresse:* Hochtal 2, D-79837 Ibach

*Funktion:* Propstei ohne Konvent, 1266/72 als Nova Cella apud Ibach in Nigra Silva (Neuenzell) erwähnt; ab 1315 sanblasianisch, nach 1558/spätestens 1787 zur Pfarrei abgesunken

*Datierung:* ehem. Wohnturm von 1266, wohl im 16. Jh. erweitert

*Bauherr:* Herren v. Tiefenstein bzw. Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Wieland 1975b; Wörner 1983, 342 f.; <http://www.badische-zeitung.de/ibach/wohnturm-wird-klosterzelle--73717732.html> (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

**Kaiserstuhl am Rhein, Amtshaus (Abb. 148)**

*Adresse:* Hauptstrasse 35, CH-5466 Kaiserstuhl am Rhein

*Funktion:* Amtshaus eines namenlosen, dem Amt Klingnau inkorporierten Amts;  
Mitte des 16. Jhs. gegründet

*Datierung:* 1563/64 (i, a) bzw. 1614 (i)

*Bauherr:* Abt Caspar und Konvent bzw. Abt Martin und Konvent (i)

*Sekundärliteratur:* Kläui/Maurer/Welti 1955; Naumann 1966/67; Booz 2001, 62;  
Wenzinger Plüss/Frei-Heitz 2002, bes. 15–18



Abbildung 148. Amtshaus Kaiserstuhl am Rhein

**Klingnau, Amtshaus**

*Adresse:* Unterstadtgasse 10, CH-5313 Klingnau

*Funktion:* ungeklärt; ob das sog. Amtshaus (Abb. 86) tatsächlich als solches fungierte, ist angesichts der benachbarten sanblasianischen Propstei (siehe Kap. 3.2.7) zweifelhaft

*Datierung:* vor 1584

*Bauherr:* vermutlich St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Welti 1967, 332; Kunstführer Schweiz 2005, 140; Schneider/  
Kallenbach 2011, 3

### **Nellingen, Propstei (Abb. 149)**

*Adresse:* Klosterhof, D-73760 Nellingen auf den Fildern

*Funktion:* Propstei ohne Konvent; Verwaltungssitz des Nellinger Amts mit Klosterstreubesitz im mittleren Neckartal und auf den Fildern; um 1250 gegründet, 1648/49 verkauft

*Datierung:* 1565–99 Umbau des Hauptgebäudes, welches 1449 einen durch Brand zerstörten Vorgängerbau ersetzt hatte, der 1524 renoviert worden war; Propsteianlage 1944 durch Kriegseinwirkung schwer beschädigt

*Bauherr:* unbekannt, wohl Abt Caspar und Nachfolger

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 26; Quarthal 1975b; Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 555 f.; Booz 2001, 22; [https://de.wikipedia.org/wiki/Nellingen\\_auf\\_den\\_Fildern](https://de.wikipedia.org/wiki/Nellingen_auf_den_Fildern) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)



Abbildung 149. Propstei Nellingen

### **Rottweil, Stadthof (Abb. 150)**

*Adresse:* Friedrichsplatz 16, D-78628 Rottweil

*Funktion:* Stadthof, sog. Schaffnei; Verwaltungssitz des Amts Rottweil mit Klosterstreubesitz im Neckarquellgebiet und im oberen Neckartal; Amt 1256 belegt, Hof 1327 erstmals erwähnt, 1739 verkauft

*Datierung:* mittelalterlich; bei Brand 1868 beschädigt

*Bauherr:* unbekannt

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 26; Findeisen 1989, 38; Hecht 1992



Abbildung 150. Stadthof Rottweil

### **Schaffhausen, Stadthof**

*Adresse:* Rosengasse 26, CH-8200 Schaffhausen

*Funktion:* Stadthof, sog. Bläsihof; 1450 belegt

*Datierung:* Neubau 1573–79/80, bez. 1579 (i); 1895 im Stil des Historismus stark überformt

*Bauherr:* Abt Caspar II. und Konvent (i)

*Sekundärliteratur:* Schmieder 1929, Anhang, 43; Booz 2001, 71 u. 83–84 (jedoch mit der Behauptung, der Hof sei nicht erhalten); Hofer 2004, bes. 48 u. 50

**Schönau, Amtshaus**

*Adresse:* Neustadtstr. 21, D-79677 Schönau im Schwarzwald

*Funktion:* Amtshaus, sog. Klösterle; Sitz des 1352 erstmals erwähnten Schönauer Amts mit umliegendem Klosterstreubesitz entlang der Wiese zwischen Steinen und Atzenbach

*Datierung:* Neubau 1770/80; ein Vorgängerbau von 1574 wohl 1634/1677/78 brandzerstört

*Bauherr:* Abt Martin II.

*Sekundärliteratur:* Kraus 1901, 171; Booz 2001, 431; <http://www.kloesterle-schoenau.de> (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

**Staufen, Amtshaus**

*Adresse:* Hauptstr. 11, D-79219 Staufen im Breisgau

*Funktion:* Amtshaus, als sog. Unteres Schloss ehem. Stadtschloss der Herren v. Staufen; Sitz der umfangreichen Herrschaften Staufen und Kirchhofen, welche ab 1738 St. Blasien gehörten

*Datierung:* 1725 Neu- bzw. eher Umbau eines Vorgängerbaus des 15./16. Jhs.

*Bauherr:* Herren v. Staufen bzw. vö. Regierung

*Sekundärliteratur:* Kraus 1904, 472 f.; Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 750 f.; Wörner 1983, 355; Dehio 1997, 683

**Villingen, Stadthof (Abb. 151)**

*Adresse:* Josefsgasse 7/7a, D-78050 Villingen-Schwenningen

*Funktion:* Stadthof, zugleich Amtshaus des Baaramts mit Klosterstreubesitz auf der Baar, einer von Schwarzwald und Schwäbischer Alb begrenzten Hochebene, nördlich an das Rottweiler Amt, südlich bis zum Randen bei Blumberg reichend; 1321 belegt

*Datierung:* 1663 Umbau wohl eines Vorgängerbaus von 1534

*Bauherr:* Abt Gallus, Abt Martin (i) bzw. Abt Franz

*Sekundärliteratur:* Kraus 1890, 136; Ott 1969, 26; Wörner 1983, 358; Dehio 1997, 808; Jenisch 1999, 66; Booz 2001, 27



Abbildung 151. Stadthof Villingen

### Waldshut, Stadthof (Abb. 152)

*Adresse:* Amtshausstraße 1, D-79761 Waldshut-Tiengen

*Funktion:* Stadthof, sog. Königsfelder bzw. Berner Hof bzw. Bläsihof; seit 1684 im Besitz St. Blasians; offensichtlich nicht identisch mit dem 1258 bezeugten Amtssitz des Waldamts, das den Klosterstreubesitz zwischen St. Blasien und dem Rhein verwaltete; möglicherweise übernahm der Stadthof diese Funktion jedoch ab 1684; der Kauf des Hofes durch St. Blasien hängt zweifellos mit dem Sitz der vö. Regierung zusammen, der sich abgesehen von einer kurzzeitigen Flucht nach Klingnau (1689–90) von 1684–97 in Waldshut befand.

*Datierung:* wohl im Kern Bau des 13./14. Jhs., 1569/70 (i)

*Bauherr:* unbekannt, wohl Kloster Königsfelden (bis 1528) bzw. Stadt Bern (bis 1684)

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 27; Wörner 1983, 358



Abbildung 152. Stadthof Waldshut

### **Weitenau, Priorat/Propstei**

*Adresse:* Austr. 2–6, D-79585 Steinen-Schlächtenhaus

*Funktion:* Priorat mit Konvent, um 1100 gegründet; die Verwaltung des umfangreichen Klosterstreubesitzes in der Umgebung versah ein Propst, der oft zugleich Prior war; 1556 nach Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Durlach aufgehoben, Besitz in Folge vom Baseltamt verwaltet

*Datierung:* Vorgängerbau von um 1105 Ende des 12. Jhs. nach Brand erneuert; Um- oder Neubauten unter den Äbten Christoph (1461–82) und Georg (1493–1519); 1569 Umbau eines 1524 zerstörten Baus

*Bauherr:* unbekannt bzw. Abt Christoph, Abt Georg, Abt Caspar und Abt Caspar II. (i)

*Sekundärliteratur:* Setzler 1975; Sutter 1977, 64; Wörner 1983, 361f.; Booz 2001, 21

### **Wislikofen, Propstei**

*Adresse:* Propsteiweg, CH-5463 Wislikofen

*Funktion:* Propstei mit Konvent, zugleich Verwaltungssitz von Klosterstreubesitz in umliegendem Gebiet; 1113 belegt

*Datierung:* Neubau um 1500, 1583 sowie 1635/73/90–92 renoviert bzw. erweitert

*Bauherr:* u. a. Abt Caspar II., Abt Blasius II. und Abt Romanus

*Sekundärliteratur:* Hoegger 1980; Wörner 1983, 363; Booz 2001, 217f.

## Kurzsteckbriefe bekannter frühneuzeitlicher Meierhöfe St. Blasiens

Auch das folgende, alphabetisch nach Ortsnamen geordnete Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; aufgenommen wurden lediglich lokalisierbare Bauten. Für Hinweise auf weitere, bislang nicht bekannte Höfe des Schwarzwaldklosters dankt die Autorin im Voraus.

### **Achdorf (Abb. 153)**

*Adresse:* Blumberger Str. 27, D-78176 Blumberg-Achdorf

*Funktion:* Meierhof des Baaramts; belegt seit dem 14. Jh., evt. im 16. Jh. dem Amtshaus in Ewattingen unterstellt

*Datierung:* 1566–1569 (d), nach 1750 erweitert; Stallanbau 1648 (i)

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 30 u. 33; Lohrum 1999; Blum 2000



Abbildung 153. Meierhof Achdorf

**Bachheim**

*Adresse:* „Gasthof Hirschen“, Dorfstr. 5, D-79843 Löffingen-Bachheim

*Funktion:* Fron-/Meierhof des Baaramts; sanblasianischer Besitz im Ort 1173, „Mayrhof an der Gebraiten“ im Gesamturbar 1352 erwähnt

*Datierung:* 16./17. Jh.; ehem. zugehörige „Nägelis Schier“ [= Scheune] im 20. Jh. niedergelegt

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* <http://www.badische-zeitung.de/loeffingen/das-ortsbild-gepraegt-wie-kein-zweiter--57363022.html> (letzter Abruf: 23. 7. 2015)

**Birmensdorf**

*Adresse:* Stallikonerstr. 2, CH-8903 Birmensdorf

*Funktion:* Fron-/Meierhof des Zürichamts; sanblasianischer Besitz im Dorf 1092/1140 belegt; Meierhof in Birmensdorf mit jenem von Urdorf zusammen Dinghof (1475 belegt; Ort des sog. Maigerichts), in dem bis 1642 das Niedergericht tagte; Gerichtsrechte 1665 ausgeschieden

*Datierung:* 18. Jh. über älterem Vorgängerbau

*Bauherr:* unbekannt

*Sekundärliteratur:* Nägeli 1992, 20; Grunder 1997, 49–53 u. 77 f.

**Efringen**

*Adresse:* Bahnhofstr. 12, D-79588 Efringen-Kirchen

*Funktion:* Meierhof des Baselamts, im 14. Jh. belegt

*Datierung:* unbekannt; im 18. Jh. umgebaut

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 165

**Fützen (Abb. 154)**

*Adresse:* Hofstr. 9, D-78176 Blumberg-Fützen

*Funktion:* Meierhof, dem Amtshaus in Ewatingen seit dem 16. Jh. unterstellt

*Datierung:* 1689 (d)

*Bauherr:* Kloster St. Blasien; das Wappen von Abt Blasius III. (1720–27) könnte einen Umbau dokumentieren

*Sekundärliteratur:* Hahn/Schubart 2008; Hahn 2014, 361 f.



Abbildung 154. Meierhof Fützen

### **Göllsdorf (Abb. 155)**

*Adresse:* Hofluckenstr. 2, D-78628 Rottweil-Göllsdorf (unter Vorbehalt, da Identifizierung unsicher)

*Funktion:* Fronhof des Rottweiler Amtes, 1281 belegt, 1466 zur Hälfte im Besitz der Stadt Rottweil

*Datierung:* 1656 (d, i)

*Bauherr:* unbekannt

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 34; [http://rottweil.net/frame/Ansichten/Goellsdorf/HofluckenStrasse/Hofluckenstrasse\\_02/frame.php](http://rottweil.net/frame/Ansichten/Goellsdorf/HofluckenStrasse/Hofluckenstrasse_02/frame.php) (letzter Abruf: 23. 7. 2015)

### **Hügelheim**

*Adresse:* Pfarrhaus, Höllbergstr. 25, D-79379 Müllheim-Hügelheim

*Funktion:* Meierhof des Breisgauamts, sanblasianischer Besitz im Ort 1246 belegt

*Datierung:* 1549 (i)

*Bauherr:* Abt Caspar und Konvent

*Sekundärliteratur:* Kraus 1901, 110



Abbildung 155. Meierhof Gölldorf

### **Käsacker**

*Adresse:* „Vollmerhof“, Lippisbacher Hof 1, Käsacker, D-79429 Malsburg-Marzell

*Funktion:* Meierhof der Propstei Bürgeln, 1345 erstmals erwähnt, um 1806 im Zuge der Säkularisation an Private verkauft

*Datierung:* 16./17. Jh.; nach 1826 erweitert

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Wehrle 2012

### **Kirchdorf**

*Adresse:* Wiedackerstrasse 28/30, CH-5416 Obersiggenthal-Kirchdorf

*Funktion:* Meierhof des Klingnauer Amts; Grundbesitz inkl. Niedergerichtsbarkeit St. Blasiens 1150–1798 belegt

*Datierung:* 17./18. Jh.; im 19./20. Jh. umgebaut

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Hoegger 1995, 101

### **Kleinkems**

*Adresse:* „mitten im Orte“ (zu prüfen), D-79588 Kleinkems

*Funktion:* Meierhof, sog. „S. Blasianer Oberhof“, des Basellamts, 1350 belegt

*Datierung:* unbekannt

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Kraus 1901, 28

## Löffingen

*Adresse:* Rathausplatz 12/Kirchstr. 5, D-79843 Löffingen

*Funktion:* Meierhof bei bzw. in der Stadt 1270 bzw. seit dem 14. Jh. belegt; evt. urspr. Amtssitz des Baaramts, welcher im 14. Jh. nach Villingen verlegt wurde, evt. dann zum Meierhof abgesunken

*Datierung:* vermutlich nach Stadtbrand 1535 neu errichtet

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 26 u. 33; <http://www.loeffingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/histstadtrundg.pdf> u. [http://www.loeffingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/loeff\\_hist\\_stadtrundg.pdf](http://www.loeffingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/loeff_hist_stadtrundg.pdf) (letzter Abruf: 15.5.2014)

## Obereggenen (Abb. 156)

*Adresse:* Bürgler Straße 32/34, D-79418 Schliengen-Obereggenen

*Funktion:* Meierhof, sog. „Zehnhaus“, der Propstei Bürgeln, im 12. bzw. 14. Jh. belegt

*Datierung:* 1566 (i), 1582 (i)

*Bauherr:* Abt Caspar II. und Konvent

*Sekundärliteratur:* Kraus 1901, 137f.; Ott 1969, 44



Abbildung 156. Meierhof Obereggenen

**Otelfingen**

*Adresse:* Schmittengasse 2–4/Hinterdorfstr. 4, CH-8112 Otelfingen

*Funktion:* Meierhof des Zürichamts; Besitz im Dorf seit dem 11. Jh. belegt, Hof erstmals 1334 genannt

*Datierung:* letztes Jahrzehnt des 17. Jhs.

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 15; Feier-Erni 2004

**Riehen**

*Adresse:* „Alter Wenkenhof“, Bettingerstr. 121, CH-4125 Riehen

*Funktion:* Fron-/Meierhof des Basellamts; 751 im Besitz St. Gallens erstmals erwähnt; 1113–mind. 1522 im Besitz St. Blasiens; spätestens 1639 verkauft

*Datierung:* wohl im 16. Jh. über romanischen Fundamenten errichtet; im 17./18. Jh. umgebaut

*Bauherr:* Kloster St. Gallen bzw. Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Bürgerhaus Basel-Stadt 1930, XLV f.

**Ruit**

*Adresse:* „Hirsch Hotel“, Stuttgarter Str. 7, D-73760 Ostfildern-Ruit

*Funktion:* Fron-/Meierhof des Nellinger Amts, belegt seit dem 14. Jh.

*Datierung:* 1590/1604 (i)

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Ott 1969, 41

**Tegerfelden (Abb. 157)**

*Adresse:* Alte Zurzacher Str. 7, CH-5306 Tegerfelden

*Funktion:* Meierhof, sog. „Gerichtshaus“, des Klingnauer Amts; sanblasianischer Besitz im Ort 1270 belegt

*Datierung:* 1671 (i); Scheunenbau 1695 (i)

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Füllemann 1990, 25; Räber 2002, 338–345



Abbildung 157. Meierhof Tegerfelden

### Urdorf (Abb. 158)

*Adresse:* Birmensdorferstr. 149, CH-8902 Urdorf

*Funktion:* Meierhof des Zürichamts, 1324 erstmals erwähnt; zus. mit dem Meierhof in Birmensdorf Dinghof (Ort des sog. Herbstgerichts); 1543 verlegt; Verkauf der Niedergerichtsbarkeit und vermutlich auch des Hofes 1642

*Datierung:* wohl 1543

*Bauherr:* vermutlich Kloster St. Blasien

*Sekundärliteratur:* Nägeli 1992, 20; Grunder 1997, 338–341 u. 362–364; Hahn 2014, 364 f.



Abbildung 158. Meierhof Urdorf

### **Weil am Rhein**

*Adresse:* Bläsiring 14/1, D-79576 Weil am Rhein

*Funktion:* Meierhof, sog. „Bläsi-Hof“, des Baselatmts; vor 1353 belegt, 1529–37 Amtshaus des Baselatmts

*Datierung:* 1571 (i), Kelter 1729 erneuert; um 1830 umgestaltet

*Bauherr:* Caspar Thoma (i) (= Abt Caspar II.)

*Sekundärliteratur:* Bader 1851b; Kraus 1901, 55; Wörner 1983, 360 f.; Feller-Vest 1986, 377

### 6.3 Kurzsteckbriefe bekannter, nicht monografisch behandelter frühneuzeitlicher Schönauer Stadthöfe und Herrensitze sowie Säckinger Kellerhöfe

Das folgende, alphabetisch nach Ortsnamen geordnete Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Hinweise auf weitere, bislang nicht bekannte Höfe der Herren v. Schönau bzw. des Damenstifts Säckingen dankt die Autorin im Voraus.

#### **Basel, Stadthof**

*Adresse:* ehem. Rittergasse 2, CH-4010 Basel

*Funktion:* Stadthof, sog. Schönauerhof; wohl seit 1566 im Besitz des Rheinfelder Schultheissen Jörg v. Schönau und seiner Frau Eva v. Anwil

*Datierung:* unbekannt; 1885–87 niedergelegt

*Bauherr:* unbekannt (ehem. Domherrenkurie)

*Sekundärliteratur:* Nagel/Möhle/Meles 2006, 191; zur Anwesenheit von Familienmitgliedern in Basel siehe Major 1915

#### **Birkingen, Kellerhof**

*Adresse:* Schindelweg 2, D-79774 Albrück-Birkingen

*Funktion:* sog. Salpetererhaus, evt. ehem. Kellerhof des Damenstifts Säckingen

*Datierung:* 1556

*Bauherr:* vermutlich Damenstift Säckingen

*Sekundärliteratur:* <https://de.wikipedia.org/wiki/Birkingen> (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

#### **Hornussen, Kellerhof (Abb. 159)**

*Adresse:* Hauptstr. 114/115, CH-5075 Laufenburg-Hornussen

*Funktion:* ehem. Kellerhof des Damenstifts Säckingen

*Datierung:* spätes 16. Jh.

*Bauherr:* vermutlich Damenstift Säckingen

*Sekundärliteratur:* Räber 2002, 324–327 zur älteren Zuschreibung (Hauptstr. 37); Hunziker/Ritter-Lutz (unpubl. Manuskript)



Abbildung 159. Kellerhof Hornussen

### **Laufenburg, Burg**

*Adresse:* Ruine; ehem. Höhenburg inmitten der Stadt, CH-5080 Laufenburg

*Funktion:* ab ca. 1475 Herren- und Stammsitz der Linie Schönau-Laufenburg; Verwaltungssitz der Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg

*Datierung:* um 1180; Reparaturen 1486 und vermutlich 1648; ab 1787 aufgelassen

*Bauherr:* Anlage der Burg durch die Habsburger; im 17. Jh. repariert durch Hans Kaspar v. Schönau

*Sekundärliteratur:* Bircher 2001a; [https://de.wikipedia.org/wiki/Ruine\\_Laufenburg](https://de.wikipedia.org/wiki/Ruine_Laufenburg) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

### **Murg, Kellerhof**

*Adresse:* Kirchstr. 2, D-79730 Murg

*Funktion:* ehem. Kellerhof des Damenstifts Säckinggen

*Datierung:* unbekannt

*Bauherr:* vermutlich Damenstift Säckinggen

*Sekundärliteratur:* Enderle 1994

**Oberhof, Kellerhof**

*Adresse:* Dinghofweg, D-79730 Murg-Oberhof

*Funktion:* ehem. Kellerhof des Damenstifts Säckingen

*Datierung:* unbekannt, Portal des 17. Jhs.

*Bauherr:* vermutlich Damenstift Säckingen

*Sekundärliteratur:* Enderle 1994

**Randegg, Schloss**

*Adresse:* Otto-Dix-Str. 52, D-78244 Gottmadingen-Randegg

*Funktion:* Herrnsitz anstelle einer älteren, mehrfach zerstörten Burg, ab 1623 (wohl kurzzeitig?) im Besitz der Linie v. Schönau-Laufenburg

*Datierung:* 1567

*Bauherr:* Gebhart v. Schellenberg

*Sekundärliteratur:* Bircher 2001c, 507f.; [https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Randegg](https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Randegg) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

**Rheinfelden, Stadthof**

*Adresse:* Bahnhofstr. 16, CH-4310 Rheinfelden

*Funktion:* Stadthof, sog. Schönauerhof, der seit dem 14. Jh. in der Stadt nachweisbaren Familie, von der Mitglieder bis 1633 mehrfach als Obervögte tätig waren

*Datierung:* 1523 über älterem Keller und EG

*Bauherr:* Hans Rudolf v. Schönau und Magdalena Blarer v. Girsberg

*Sekundärliteratur:* Hunziker/Hoegger 2011, 161–163

**Schwörstadt, Schloss**

*Adresse:* Hauptstr. 1, D-79739 Schwörstadt

*Funktion:* Herrnsitz anstelle einer älteren, 1316 durch Rudolf v. Schönau erworbenen, 1792 zerstörten Burg „auf dem Stein“; Sitz der Linie v. Schönau-Schwörstadt

*Datierung:* nach 1792, Hauptgebäude 1834/35 fertiggestellt

*Bauherr:* Herren v. Schönau-Schwörstadt

*Sekundärliteratur:* Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 735; Bircher 2001c, 517

**Wehr, Altes Schloss (Abb. 160)**

*Adresse:* Schlosstr. 15, D-79664 Wehr

*Funktion:* Herrensitz der Linie v. Schönau-Wehr, ab 1748 Amtshaus

*Datierung:* 1570–74

*Bauherr:* Hans Jakob v. Schönau und Hans Rudolf v. Schönau

*Sekundärliteratur:* Durm 1904; Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 860;

Dehio 1997, 827



Abbildung 160. Altes Schloss Wehr

**Wehr, Neues Schloss (Abb. 161)**

*Adresse:* Hauptstr. 16, D-79664 Wehr

*Funktion:* Herrensitz der Linie v. Schönau-Wehr

*Datierung:* 1748; 1825 aufgestockt

*Bauherr:* Fidel Josef Franz Anton v. Schönau-Wehr

*Sekundärliteratur:* Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 860; Dehio

1997, 827



Abbildung 161. Neues Schloss Wehr

### **Werrach, Burg**

*Adresse:* Ruine oberhalb der Stadt, D-79664 Wehr

*Funktion:* Herrensitz, 1365 durch Rudolf v. Schönau erworben, im 16. Jh. zugunsten des Alten Schlosses Wehr aufgelassen

*Datierung:* vor 1100, in Folge mehrfach renoviert; 1870 ff. restauriert

*Bauherr:* wohl Adalgot v. Werrach; Restaurierung durch Adolf August v. Schönau-Wehr

*Sekundärliteratur:* Historische Stätten Baden-Württemberg 1980, 860; [https://de.wikipedia.org/wiki/Ruine\\_Werrach](https://de.wikipedia.org/wiki/Ruine_Werrach) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

### **Zell, Herrensitz**

*Adresse:* unbekannt, Burg Altenstein (abgegangen), anschließend Haus in D-79669 Zell im Wiesental

*Funktion:* Herrensitz, sog. Amtshaus

*Datierung:* unbekannt; beim Stadtbrand 1818 abgegangen

*Bauherr:* unbekannt

*Sekundärliteratur:* Schubring 2012; [https://de.wikipedia.org/wiki/Zell\\_im\\_Wiesental](https://de.wikipedia.org/wiki/Zell_im_Wiesental) (letzter Abruf: 15. 7. 2015)

## 6.4 Abkürzungsverzeichnis

AK	Ausstellungskatalog
DSchG BW	Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HMB	Historisches Museum Basel
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
KAE	Klosterarchiv Einsiedeln
Kt.	Kanton
LAD	Landesamt für Denkmalpflege
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Lkr.	Landkreis
MG	Monumenta Germaniae Historica
- SS	Scriptores
N.F.	Neue Folge
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
RP	Regierungspräsidium
StAA	Staatsarchiv Aargau
StABS	Staatsarchiv Basel-Stadt
StAFreiburg	Staatsarchiv Freiburg i. Br.
StAK	Stadtarchiv Kaiserstuhl
StALö	Stadtarchiv Lörrach
StASH	Stadtarchiv Schaffhausen
StAstP	Stiftsarchiv St. Paul
StAZH	Staatsarchiv Zürich
ThB	Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler (Thieme/Becker)
vö.	vorderösterreichisch
ZAK	Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZB ZH	Zentralbibliothek Zürich

## 6.5 Quellen- und Literaturverzeichnis

### 6.5.1 Ungedruckte Quellen

#### *Chullot/Kübler 1642–69*

Chullot, Franz/Kübler, Otto: Verzeichnissen und Memorialia über die Geschäften und Anliegenheiten wegem dem Gottshaus und desselben Ämtern, notiert von H. Abt Franz I. und Abt Oddo, 1642–1669 = StAstP P 2/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 690/719-1620.

#### *Ende 1817*

Ende, Karl Wilhelm Adolph Freiherr v.: Bericht des Oberkammerherrn von Ende über die von ihm laut Kabinettsordre vom 4. Januar 1817 unternommene Besichtigung sämtlicher großherzoglicher Schlösser sowie der in den neu-erworbenen Gebieten dem Staate zugefallenen Gebäude. = GLA 56/776.

#### *Gumpp 1720–26*

Gumpp, Ignaz: Diarium rerum gestarum sub regimine Abbatis Blasii III. de a. 1720–1726 sammt gehaltener Tagsatzung zu Baden im Aargau. = StAstP Hs. 162/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 737/1196.

#### *Gumpp 1736–56*

Gumpp, Ignatius: Der Sonnen Auf- und Niedergang i. e. Ortus et Occasus monast. S. Blasii mit all seinen Gebauen. = StAstP Hs. 204/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 745/419.

#### *Kibler 1660–62*

Kibler, Oddo: Diarium de a. 1660–1662. = StAstP Hs. 157/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 736/2267 u. 737/5.

#### *Molitoris [1557–71]*

Molitoris, Kaspar: Liber originum Sancti Blasii. = GLA 65/490 (Teilabdruck in: Mone 1854, 56–80).

#### *N. N. um 1200–um 1250, um 1440–1460*

N. N.: Relatio seu narratio de prima inhabitatione huius solitudinis et aedificatione huius monasterii, scilicet S. Blasii, Abschrift des Liber constructionis monasterii ad S. Blasium. Klosterchronik/Gründungsnotiz, 4 Bde., um 1200–um 1250, um 1440–1460, Endredaktion wohl nach Mitte des 15. Jhs. = StAstP Hs. 122/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 734/126 (Teilabdruck in: Mone 1867, 76–142).

*N. N. 1541–92*

N. N.: I. Acta et res praeclarea gestae, sub regime abbatis Casapri I. de a. 1541–1570

N. N.: II. Vita et res praeclare gestae Abbatis Casparis II. sammt Rechnungen über die Gebäude und Ausgaben nebst andern Merkwürdigkeiten de a. 1571–1592. = StAStP Hs. 124/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 734/348.

*Rösch 1571–92*

Rösch, Johannes: Acta et res praeclare gestae, item electio et confirmatio d. Abbatis Caspari II., 1571–1592 = StAStP Hs. 125/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 734/639.

*Wülberz 1726*

Wülberz, Stanislaus: Res domi forisque praeclare gestae sub Abbatibus Francisco, Oddone, Romano et Augustino ab a. 1638–1720. Collectae iussu Abbatis Blasii III. = StAStP Hs. 142/2 = GLA Q St. Paul, Film S IV 735/1602.

*Wülberz 1743*

Wülberz, Stanislaus: Ablehnungsschreiben an P. Marquard Herrgott auf Weisung von Abt Franz II. = KAE cod. 579 (107) = GLA Q St. Paul, Film S 8221/970.

*Wülberz bis 1749*

Wülberz, Stanislaus: Annales Sanblasiani. Epitome omnium rerum, quae ad notitiam domesticam (...) usque ad annum 1749, 2 Bde. = KAE cod. 576 (104) = GLA Q St. Paul, Film S 8221/23.

*[Wülberz] o. J.*

[Wülberz, Stanislaus]: Analectorum ad historiam Blasianam tomus VII. (von insg. 7 Bde. versch. Verfasser) = KAE cod. 579 (107) = GLA Q St. Paul, Film S 8221/970.

## 6.5.2 Gedruckte Quellen

*Amerbachkorrespondenz 1942–2010*

Die Amerbachkorrespondenz, bearb. u. hrsg. v. Alfred Hartmann, Beat Rudolf Jenny u. a. 14 Bde. Basel 1942–2010.

*Braun 2003*

Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A, Quellen 23), bearb. v. Johann Wilhelm Braun. Teil I: Edition, Teil II: Einführung, Verzeichnisse, Register. Stuttgart 2003.

*Fester 1906*

Johann Daniel Schoepflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 240), hrsg. v. Richard Fester. Tübingen 1906.

*Furttentbach 1628/1640/1641 [1971]*

Furttentbach, Joseph: *Architectura civilis* (1628), *Architectura recreationis* (1640), *Architectura privata* (1641) (Documenta Technica. Darstellungen und Quellen der Technikgeschichte, Reihe II: Quellenschriften zur Technikgeschichte). Hildesheim/New York 1971.

*Gerbert 1783–88*

Gerbert, Martin: *Historia Nigrae Silvae ordinis Sancti Benedicti coloniae*. 3 Bde. St. Blasien 1783–88. Online im Internet: URL: <http://www.ub.uni-freiburg.de/xopac/wwwolix.cgi?db=ubfr&links=1&nd=25813871> (letzter Abruf 20. 01. 2011).

*Hakelberg 1995*

Hakelberg, Dietrich: Regesten zur Besitzergeschichte der Häuser Grünwälderstraße 14–20 (1300–1800), in: Untermann 1995, 219–242.

*Huber 1878*

Huber, Johann: Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau. Ein Beitrag zur Kirchen- und Landesgeschichte der alten Grafschaft Baden. Luzern 1878.

*Kläui 1955*

Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl (Aargauer Urkunden 13), bearb. v. Paul Kläui. Aarau 1955.

*Liechtenstein 1670–80 [1910]*

Liechtenstein, Karl Eusebius, Fürst v.: *Werk von der Architektur*. O. O. o. J. (Ms., Österreichisches Staatsarchiv Wien, Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Sign. AT-OeStA/AVA FA Harrach Fam. in spec 274.9), gedruckt in: Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius v. Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs 1). Wien 1910, 89–209.

*Mayer 1907–10*

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Von 1460–1656, bearb. u. hrsg. v. Hermann Mayer. 2 Bde., Bd. I: Einleitung u. Text, Bd. II: Tabellen, Personen- u. Ortsregister. Freiburg 1907–1910.

*Meisner 1927*

Meisner, Daniel: „Keiserstül“, in: *Sciographia Cosmica*. Nürnberg nach 1638, siehe Meisner, Daniel: *Thesaurus philopoliticus* (Politisches Schatzkätzlein). Die 830 Städtebilder, neu hrsg. u. eingel. v. Fritz Hermann u. Leonhard Kraft. 2 Bde. Heidelberg 1927.

*Merian 1654 [1960]*

Merian, Matthäus [d. Ä.]: Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae: das ist Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornehmsten Städte und Plätze in der Hochlöblichen Eydgnoßschaft, Graubündten, Wallis, und etlicher zugewandten Orthen, m. einem Nachwort hrsg. v. Lucas Heinrich Wüthrich. Frankfurt 1654, Faksimilie Kassel/Basel 1960.

*Merian 1663 [1964]*

Merian, Matthäus [d. Ä.]: Topographia Alsatae, &c. Das ist, Vollkömliche Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornehmsten Städte und Oert-her, im Obern und Untern Elsaß, auch den benachbarten Sundgöw, Brißgöw, Graffschafft Mümpelgart, und andern Gegenden, m. einem Nachwort hrsg. v. Lucas Heinrich Wüthrich. Frankfurt <sup>2</sup>1663 (Erstausgabe 1643/44), Faksimilie Kassel/Basel 1964.

*Mone 1848–1867*

Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hrsg. v. Franz Joseph Mone, 4 Bde. Karlsruhe 1848, 1854, 1863 bzw. 1867.

*Müller 1957/1962*

Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793. Hrsg. v. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Nach Vorarbeiten v. Georg Pfeilschifter u. Arthur Allgeier bearb. v. Wolfgang Müller. 2 Bde, Bd. 1: Politische Korrespondenz, Bd. 2: Wissenschaftliche Korrespondenz. Karlsruhe 1957/62.

*Palladio 1570 [1988]*

Palladio, Andrea: Die vier Bücher zur Architektur. Nach der Ausgabe Venedig 1570, I quattro libri dell'architettura, aus dem Italienischen übertragen und hrsg. v. Andreas Beyer u. Ulrich Schütte. Zürich/München <sup>3</sup>1988 (Erstausgabe 1983).

*P. Obstinax 1841*

Pater Obstinax: Szenen aus dem Leben und Treiben der Mönche und Pfaffen, zunächst der Kapuziner. Ein dramatisches Fragment in drei Akten. Baden 1841.

*Pfeilschifter 1931/1934*

Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, hrsg. v. der Badischen Historischen Kommission, bearb. v. Georg Pfeilschifter, 2 Bde.: Bd. I: 1752–1773, Bd. II: 1774–1781. Karlsruhe 1931/1934.

*Platter 1610 [1987]*

Platter, Felix: Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11 (Basler Chroniken 11), hrsg. u. komm. v. Valentin Lötscher. Basel/Stuttgart 1987.

*Responsum Juris 1765*

Löbl. Juristen-Facultät auf der Herzoglich-Württembergischen Hohen Schule zu Tübingen: Responsum Juris In Sachen Weyland Herren Gebrüder Erb-Truchsessen von Waldburg Als Curatoren ihrer Frau Schwester Sabinen zu Mörsperg, gebohrner Erb-Truchseßin modo deren Herren Erben N. N. Grafen von Spauer [et]c. Wider Herrn Martin Fürsten und Abbtin auch Decan und Capitul des Fürstl. Reichs-Stifts ad S. Blasium im Schwarzwald als Innhabern der Herrschafft Bondorf [et]c. Puncto Mandati immissorialis de anno 1613. nunc citationis ad reassumendum in Camera Wezlariensi &c. Tübingen (?) 1765.

*Schaub 1955–57*

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806, bearb. u. hrsg. v. Friedrich Schaub. 2 Bde., Bd. I: Text u. Anmerkungen, Bd. II: Einleitung, Tabellen, Personen- u. Ortsregister. Freiburg 1955–57.

*Sturm 1696*

Sturm, Leonhard Christoph: Vollständige Anweisung zu der Civil Bau=Kunst / in welcher nicht nur die fünf Ordnungen (...) durch Nicolaum Goldmann anitzo aber (...) in öffentlichen Druck gebracht (...) von Leonhard Christoph Sturm. Wolfenbüttel 1696. Mikrofiches der UB Heidelberg.

*Thommen 1928*

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 3: 1411–1439, hrsg. v. Rudolf Thommen. Basel 1928.

*Weh 1996*

Gerbert, Martin: Geschichte des Schwarzwaldes: Siedlungsgebiet des Ordens des heiligen Benedikt. Aus dem lat. Orig.-Text übers. v. Adalbert Weh. – Studienausg. – Bd. 2: Vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart: mit Original-Register. Freiburg i. Breisgau 1996.

*Welti 1905*

Die Rechtsquellen des Kantons Aargau (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 16, T. 1: Stadtrechte, Bd. 3: Die Stadtrechte von Kaierstuhl und Klingnau), bearb. u. hrsg. v. Friedrich Emil Welti. Arau (sic!) 1905.

### 6.5.3 Dokumentationen von Bauuntersuchungen

#### *Amsler 1977*

Amsler, Robert: Restaurierungsbericht Schlössli Schönau in Oeschgen. Frick 1977 (Ms., Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Aarau).

#### *Baldszuhn 1987*

Baldszuhn, Bernd: Bestandsaufnahme Schloß Bad Krozingen. Altenheim 1987 (Ms., Archiv, LAD, Dienstsitz Freiburg).

#### *Blum 2000*

Blum, Stefan: Haus Blumbergerstraße 27 in Achdorf bei Blumberg. Vorschläge zu Erhaltung und Nutzung eines Bauernhauses, unpubl. Diplomarbeit, Karlsruhe 2000 (Ms., Archiv d. Autors, St. Peter).

#### *Hiss 1952*

Hiss, Helmut: Bauaufnahme Schloß Bad Krozingen, unter Mitarbeit v. Franz Hiss. Freiburg 1952 (Ms., Archiv, LAD, Dienstsitz Freiburg).

#### *Huser 1991*

Huser, Castor: Propstei Klingnau. Dokumentation der Restaurationsarbeiten. Baden 1991 (Ms., Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Aarau).

#### *Lohrum 1999*

Lohrum, Burghard: Dendrochronologische Untersuchung. Ettenheimmünster 1999 (Ms., Archiv, LAD, Dienstsitz Freiburg).

#### *Schneider/Kallenbach 2011*

Schneider, Philipp/Kallenbach, Jonas: Das ehem. St. Blasianisches (sic!) Amtshaus/sog. „Bohlerhaus“ in Klingnau. Aarau 2011 (Ms., Archiv, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Aarau).

### 6.5.4 Sekundärliteratur: Selbständige Publikationen, Sammelpublikationen und unselbständige Publikationen

*URLs, die als Belege in den Anmerkungen des Fließtexts lediglich einmal aufgerufen wurden oder deren Autoren nicht ermittelt werden konnten, werden im Folgenden aus Platzgründen nicht erneut aufgeführt.*

#### *Abegg/Barraud Wiener 2003*

Abegg, Regine/Barraud Wiener, Christine: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. II.II: Die Stadt Zürich, Altstadt links der Limmat. Profanbauten (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 102), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK. Bern 2003.

*Abel 1978*

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte II). Stuttgart <sup>3</sup>1978 (Erstausgabe 1962).

*Ackermann 1980*

Ackermann, Hans Christoph: Bemalte Holzdecke im Schlösschen Oeschgen AG, in: Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung 1977–1980, 42–47.

*AK [= Ausstellungskatalog] Bad Schussenried 2003*

Alte Klöster. Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried (12. 4.–5. 10. 2003), hrsg. v. Hans Ulrich Rudolf unter redaktioneller Mitarbeit v. Markus Blatt. 3 Bde., Bd. 1: Katalog, Bd. 2.1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Bd. 2.2: Die Mediatisierung, Auswirkung von Säkularisation und Mediatisierung. Ostfildern 2003.

*AK Basel 1991*

Sammeln in der Renaissance. Das Amerbach-Kabinett. Ausstellung im Kunstmuseum Basel (21. 4.–21. 7. 1991), 5 Bde., Bd. 1: die Gemälde, Bd. 2: Zeichnungen Alter Meister, Bd. 3: Die Basler Goldschmiederrisse, Bd. 4: Die Objekte im Historischen Museum Basel, Bd. 5: Beiträge zu Basilius Amerbach. Basel 1991.

*AK Braunschweig 1985*

Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Niedersächsische Landesausstellung 1985 in Braunschweig (24. 8.–24. 11. 1985), hrsg. v. Cord Meckseper. 4 Bde., Bd. 1: Katalog der Objekte, Bd. 2: Katalog der Objekte, Bd. 3: Aufsätze, Bd. 4: Aufsätze. Stuttgart-Bad Cannstatt 1985.

*AK Esslingen 2009*

Zwischen Himmel und Erde. Klöster und Pflughöfe in Esslingen. Eine Ausstellung der Städtischen Museen und des Stadtarchivs Esslingen am Neckar in der Franziskanerkirche Esslingen (27. 9. 2009–31. 1. 2010), Begleitpublikation im Namen der Stadt Esslingen am Neckar, hrsg. v. Kirsten Fast u. Joachim J. Halbekann. Petersberg 2009.

*AK Heidelberg 1986*

Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg im Heidelberger Schloß (21. 6.–19. 10. 1986), ausgeführt vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. 2 Bde. Karlsruhe 1986.

*AK Riggisberg 1994*

Barocke Pracht – Seide, Gold und Silber. Wechselausstellung der Abegg-Stiftung (8. 5.–1. 11. 1994), Handliste der Exponate. Riggisberg 1994.

*AK St. Blasien 1983*

Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum. Ausstellung im Kolleg St. Blasien, Abteiflügel (2. 7.–2. 10. 1983), hrsg. v. Historische Ausstellung Kloster St. Blasien 1983 e. V., 2 Bde: Bd. I: Katalog, Bd. II: Aufsätze. Karlsruhe 1983.

*AK St. Paul 2009*

Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas. Ausstellung in der Benediktinerabtei St. Paul im Lavanttal, Kärnten (26. 4.–8. 11. 2009) und im LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Stiftung Dalheim (ab Frühjahr 2011), hrsg. v. Gerfried Sitar u. Martin Kroker. 2 Bde., Bd. I: Essays, Bd. II: Katalog. Regensburg 2009.

*AK Vorderösterreich 1999*

Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Landesausstellung in der Zehntscheuer in Rottenburg am Neckar (20. 2.–24. 5. 1999), auf der Schallburg in Niederösterreich (19. 6.–1. 11. 1999) und im Augustinermuseum Freiburg im Breisgau (1. 12. 1999–27. 2. 2000), hrsg. v. Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Ulm 1999.

*AK Wolfenbüttel 1984*

Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden. Ausstellung der Herzog August Bibliothek (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 42), hrsg. v. Ulrich Schütte. Wolfenbüttel 1984.

*Albert/Wingenroth 1923*

Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten, bearb. v. Peter P. Albert u. Max Wingenroth. Augsburg/Stuttgart 1923.

*Albrecht 2010*

Albrecht, Stephan: Against Building Typology: Why a Town Hall doesn't have to look like a Town Hall. A Case Study on the Town Halls of Augsburg and Nuremberg, in: Ottenheim/De Jonge/Chatenet 2010, 93–104.

*Altwasser 1986/87*

Altwasser, Elmar: Dokumentationsmethoden in der Bauforschung – Kritische Anmerkungen zum Handwerkszeug einer jungen Wissenschaft, in: Jahrbuch für Hausforschung 36/37 (1986/1987), 23–34.

*Andermann 1988*

Andermann, Kurt: Klösterliche Grundherrschaft und niederadelige Herrschaftsbildung: Das Beispiel Amorbach, in: Siedlungsentwicklung und Herrschaftsbildung im Hinteren Odenwald (Zwischen Neckar und Main 24). Buchen 1988, 29–50.

*Andermann 2009*

Andermann, Kurt: Ein Haus mit einem steinernen Fuß und einem hohen Ziegeldach. Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1), hrsg. v. Lukas Clemens u. Sigrid Schmitt. Trier 2009, 89–107.

*Auge 2011*

Auge, Oliver: Adlige Selbstdarstellung und Legitimation um 1600. Die sog. Rantzausche Tafel auf Krengerup (Fünen), in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 80 (2011), 35–55.

*Bader 1850*

Bader, Josef: Das ehemalige sanktblasische Amt Klingenu (sic!), in: ZGO 1 (1850), 452–476.

*Bader 1851a*

Bader, Josef: Das sanktblasische Amt Krozingen, in: ZGO 2 (1851), 329–341.

*Bader 1851b*

Bader, Josef: Das ehemalige sanktblasische Amt Basel, in: ZGO 2 (1851), 194–210.

*Bader 1854*

Bader, Josef: Das ehemalige sankt-blasische Amt Zürich, in: ZGO 5 (1854), 96–123.

*Bader 1855*

Bader, Josef: Die alten Mönchshöfe von St. Blasien, in: ZGO 6 (1855), 250–256.

*Bader 1856*

Bader, Josef: Das Stift St. Blasien und seine hauensteinischen Unterthanen, in: ZGO 7 (1856), 99–127.

*Bader 1964*

Bader, Karl S. (Rez.): Briefe und Akten des Fürstbates Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764–1793, hrsg. v. d. Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Nach Vorarbeiten v. Georg Pfeilschifter u. Arthur Allgeier bearb. v. Wolfgang Müller. 2 Bde, Karlsruhe 1957/62, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 50 (1964), 402–406.

*Baeriswyl 1999*

Baeriswyl, Suse: Die Schriftquellen zur Baugeschichte bis 1600, in: Schmaedecke 1999, 255–306.

*Bahlcke 2012*

Bahlcke, Joachim: Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 91), hrsg. v. Lothar Gall. München 2012.

*Barraud Wiener/Crottet/Grunder/Rothenbühler 2012*

Barraud Wiener, Christine/Crottet, Regula/Grunder, Karl/Rothenbühler, Verena: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. V: Die Stadt Zürich V, die „Ausgemeinden“ der Stadt Zürich bis 1869 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 121), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK. Bern 2012.

*Barz 2012*

Barz, Dieter: aula – domus – turris: Dominante Bauten der frühen mittelalterlichen Burgen in Mittel- und Westeuropa, in: Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur (Beihefte zur Mediaevistik 17), hrsg. v. Olaf Wagener. Frankfurt am Main 2012, 33–52.

*Basel 1980*

Basel anno dazumal, hrsg. v. Eugen A. Meier. Basel 1980.

*Baumberger 2010*

Baumberger, Christoph: Gebaute Zeichen. Eine Symboltheorie der Architektur (LOGOS. Studien zur Logik, Sprachphilosophie und Metaphysik 16). Frankfurt u. a. 2010.

*Bavaj 2006*

Bavaj, Riccardo: Was bringt der „spatial turn“ der Regionalgeschichte? Ein Beitrag zur Methodendiskussion, in: Westfälische Forschungen 56 (2006), 457–484.

*Becker 1994*

Becker, Maria: Architektur und Malerei. Studien zur Fassadenmalerei des 16. Jahrhunderts in Basel (Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige 172). Basel 1994.

*Bedal 1992*

Bedal, Konrad (Rez.): Die Bauernhäuser des Kantons Bern 1 (Die Bauernhäuser der Schweiz 27). Basel 1990, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 88 (1992), 247–249.

*Bedal 1993*

Bedal, Konrad: Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur (Quellen und Materialien zur Hausforschung in Bayern, 6/Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 18). Bad Windsheim <sup>Neuausgabe</sup>1993 (Erstausgabe 1978).

*Bedal 2012*

Bedal, Albrecht: Zur jüngeren Geschichte der Hausforschung in Baden-Württemberg, in: Freilichtmuseum und Hausforschung. Welches Gewicht haben die Freilichtmuseen für die Haus- und Bauforschung?, Tagung der Arbeitsgemeinschaft der regionalen ländlichen Freilichtmuseen Baden-Württemberg, Schwäbisch Hall, 9.–11. 11. 2011 (Museumsmagazin 10), hrsg. v. Albrecht Bedal. Stuttgart 2012, 51–59.

*Bek/Hahn/Untermann/Wipfler 2008*

Bek, Dorothee/Hahn, Kristina/Untermann, Matthias/Wipfler, Katrin: Klöster in Deutschland. Ein Führer. Stuttgart 2008.

*Bellot 1984*

Bellot, Josef: Politische Ereignisse und Festlichkeiten, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. Gunther Gottlieb u. a. Stuttgart 1984, 451–456.

*Beringer 1960*

Beringer, Leo: Geschichte des Dorfes Gurtweil. Säckingen 1960.

*Bialostocki 1961/1981*

Bialostocki, Jan: Das Modusproblem in den bildenden Künsten. Zur Vorgeschichte und zum Nachleben des „Modusbriefes“ von Nicolas Poussin, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 24 (1961), 128–141.

Erneuter Abdruck inkl. deutscher Übersetzung von Poussins „Modusbrief“, in: ders.: Stil und Ikonographie. Studien zur Kunstwissenschaft. Köln 1981, 12–42.

*Bihrer 2006*

Bihrer, Andreas: Die Stadt Kaiserstuhl im Spätmittelalter (1294–1415). Handlungsspielräume und Funktionen einer Kleinstadt im Aargau, in: Argovia 118 (2006), 73–104.

*Binkert 2009*

Binkert, Tobias: Sankt Blasischer Pflughof, in: AK Esslingen 2009, 350–352.

*Bircher 2001a*

Bircher, Patrick: Das untere Aaretal und die Vogtei Laufenburg, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 183–195.

*Bircher 2001b*

Bircher, Patrick: Oeschgen und Wegenstetten, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 391–409.

*Bircher 2001c*

Bircher, Patrick: Erhaltene Herrensitze, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 505–518.

*Bircher 2002*

Bircher, Patrick: Zwischen Landesfürst und Untertanen. Die Familie von Schönau am Hochrhein, im Jura und unteren Aaretal, in: *Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 114 (2002), 7–80.

*Bircher 2008*

Bircher, Patrick: Architektur, Kunst und Kunsthandwerk des 17. und 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Herrschaftsgebiet am Hochrhein, in: *Alemannisches Jahrbuch 2005/2006* (2008), 163–224.

*Bischof 2007*

Bischof, Franz Xaver: Die „Klosterakademie“ St. Blasien als Zentrum historischer Forschung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Grenzüberschreitungen und neue Horizonte: Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 1)*, hrsg. v. Lukas Gschwend. Zürich 2007, 197–211.

*Blickle 1977*

Deutsche Ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung, hrsg. v. Peter Blickle. Stuttgart 1977.

*Blickle 2004*

Blickle, Peter: Die Revolution von 1525. München <sup>4</sup>2004 (Erstausgabe 1975).

*Bockhorst 1989*

Bockhorst, Wolfgang: Höfe in der Stadt, in: *Adelshöfe in Westfalen*, hrsg. i. A. des Zweckverbands Weserrenaissance-Museum Schloß Brake v. G. Ulrich Großmann (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake 3). München/Berlin 1989, 20–31.

*Booz 1966*

Booz, Paul: Der Barockmaler Franz Joseph Spiegler und das ehemalige Kloster St. Blasien, in: *Alemannisches Jahrbuch 1964/65* (1966), 290–311.

*Booz 2001*

Booz, Paul: Bau- und Kunstgeschichte des Klosters St. Blasien und seines Herrschaftsbereichs, bearb. u. hrsg. v. Marianne Booz. Freiburg i. Br. 2001.

*Borggreffe 2008*

Borggreffe, Heiner: Stil – Identität – Repräsentation – Kontext, in: *Hoppe/Müller/Nußbaum* 2008, 104–132.

*Brommer 2001*

Brommer, Hermann: Freiherren von Schönau als Ritter im Deutschen Orden, in: *Schönau-Wehr/Frings* 2001, 301–321.

*Brunner 1968*

Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen <sup>2</sup>1968 (Erstausgabe 1956 unter dem Titel: *Neue Wege der Sozialgeschichte*).

*Bürgerhaus Aargau 1924*

Kanton Aargau (Das Bürgerhaus in der Schweiz XIII), hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich 1924.

*Bürgerhaus Basel-Stadt 1926*

Kanton Basel-Stadt I (Das Bürgerhaus in der Schweiz XVII), hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich/Leipzig/Berlin 1926.

*Bürgerhaus Basel-Stadt 1930*

Kanton Basel-Stadt II (Das Bürgerhaus in der Schweiz XXII), hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich/Leipzig/Berlin 1930.

*Bürgerhaus Zürich 1927*

Kanton Zürich II (Das Bürgerhaus in der Schweiz XVIII), hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich/Leipzig 1927.

*Büttner 1939*

Büttner, Heinrich: St. Blasien und das Elsaß (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 4). Donaueschingen 1939.

*Buisson 1902*

Buisson, August: Der St. Blasierhof in Freiburg i. Br., in: Schau-ins-Land 29 (1902), 1–24.

*Coreth 1982*

Coreth, Anna: Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock (Österreich Archiv). Wien <sup>2</sup>1982 (Erstausgabe 1959).

*Dargaud 2010*

Dargaud, Stéphanie: Les hôtels de l'intendance en France au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: Ottenheim/De Jonge/Chatenet 2010, 143–152.

*Deisler 1963*

Deisler, Otto: Aus alten Zeiten. Lörrach-Stetten. Ein Beitrag zum Jubiläum 763–1963. Lörrach-Stetten 1963.

*Donath 2009*

Donath, Matthias: Wohnung, Verwaltungssitz, Herrschaftszeichen. Die Schlösser der Bischöfe von Meißen als Symbole bischöflicher Landesherrschaft, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2/Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters 3), hrsg. v. Klaus Neitmann u. Heinz-Dieter Heimann. Berlin 2009, 209–237.

*Dotzauer 1998*

Dotzauer, Winfried: Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition. Stuttgart 1998.

*Durm 1904*

Durm, Josef: Heimatkunst II, in: Süddeutsche Bauzeitung 14 (1904), 185–188.

*Eberl 1992*

Eberl, Immo: Der städtische Pflegehof in seiner Bedeutung für Kloster und Stadt unter besonderer Berücksichtigung des Zisterzienserordens, in: Der Bebenhäuser Pflegehof in Tübingen. Festschrift zum 500jährigen Weihejubiläum seiner Marienkapelle, hrsg. v. Gabriela Rothmund (Kleine Tübinger Schriften 15). Tübingen 1992, 112–130.

*Ebert 2012*

Ebert, Jochen: Zwischen Ästhetik und Ökonomie. Finanzielle Kosten und wirtschaftlicher Nutzen von fürstlichen, adeligen und bürgerlichen Gartenanlagen, in: Gartenkunst in Deutschland. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Geschichte – Themen – Perspektiven, hrsg. v. Stefan Schweizer u. Sascha Winter. Regensburg 2012, 182–200.

*Ecker 2001*

Ecker, Ulrich P.: Die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 377–389.

*Eiche 2004*

Eiche, Sabine: Presenting the Turkey. The Fabulous Story of a Flamboyant and Flavourful Bird. Florence 2004.

*Ellwarth 2004*

Ellwarth, Kathrin: Säkularisierte Gebäude im Großherzogtum Baden. Bestand und Verwendung. Die Besichtigungsreise des Oberkammerjunkers Karl Wilhelm Adolph von Ende im Jahr 1817, in: ZGO 152/N. F.113 (2004), 263–298.

*Enderle 1994*

Enderle, Adelheid: Die Grundherrschaft des Stiftes Säckingen im Gemeindegebiet, in: Murg am Hochrhein. Die Geschichte der Gemeinde Murg mit den Ortsteilen Hänner, Niederhof und Oberhof, hrsg. v. der Gemeinde Murg, bearb. v. Bernhard Oeschger. Murg 1994, 122–141.

*Enderle 2001a*

Enderle, Adelheid: Das große Meieramt des Damenstiftes Säckingen, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 143–157.

*Enderle 2001b*

Enderle, Adelheid: Maria Ursula von Schönau und die Geschichte des „Trompeters von Säckingen“, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 247–256.

*Enderle 2011*

Enderle, Adelheid: Das Schloss Schönau in Bad Säckingen. Vom Adelssitz zum städtischen Kulturhaus, in: Vom Jura zum Schwarzwald 85 (2011), 73–76.

*Erben 2006*

Erben, Dietrich: Zur Architektur der Frühen Neuzeit aus der Sicht der historischen Anthropologie, in: Bauen als Kunst und historische Praxis. Architektur im Gespräch zwischen Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 26, II. Teilbd.). Göttingen 2006, 461–492.

*Escher 1915*

Escher, Konrad: Chronik der Gemeinden Ober- und Unterstraß. Zürich 1915.

*Fasolin 1997*

Fasolin, Werner: Der schönausische Besitz an Gebäulichkeiten im Dorf Oeschgen und in der Gipf, in: Oeschgen 1997, 41–50.

*Feier-Erni 2004*

Feier-Erni, Erika: Otelfingen, Hauptmes Haus vom Meierhof des Klosters St. Blasien (2004). Online im Internet: <http://www.visit-otelfingen.ch/printerfriendly.php?obj=3> (letzter Abruf: 14. 06. 2014).

*Felder 2001*

Felder, Peter: Das Kloster Muri. Kanton Aargau (Schweizerische Kunstführer 692), hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK. 3. revidierte Fassung Bern 2001 (Erstausgabe 1972).

*Feller-Vest 1986*

Feller-Vest, Veronika: St. Blasianer Propstei in Basel, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel I, 1). Bern 1986, 376–383.

*Fietz 1932*

Fietz, Hermann: Der Bau der Klosterkirche von Rheinau. Eine Darstellung zur Geschichte der Bauwirtschaft und Bautechnik zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Zürich 1932. Online im Internet: URL: <http://e-collection.library.ethz.ch/eserv/eth:21352/eth-21352-01.pdf> (letzter Abruf: 18. 12. 2014).

*Fietz 1938*

Fietz, Hermann: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. I: Die Bezirke Affoltern und Andelfingen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 7), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1938.

*Filip 2011*

Filip, Václav Vok: Einführung in die Heraldik (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 3). Stuttgart <sup>2</sup>2011 (Erstausgabe 2000).

*Fillitz 1983*

Fillitz, Hermann: Das Adelheid-Kreuz aus St. Blasien, in: AK St. Blasien 1983, 213–229.

*Findeisen 1989*

Stadt Rottweil. Landkreis Rottweil (Ortskernatlas Baden-Württemberg 3.1), bearb. v. Peter Findeisen, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1989.

*Fischer 1986*

Fischer, Martin Eduard: Klingnau, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel I, 2). Bern 1986, 781–801.

*Fischer/Rees 1993*

Das Archiv der Freiherren v. Schönau-Wehr. Inventar der Urkunden, Akten und Pläne, bearb. v. Joachim Fischer u. Jochen Rees. Freiburg 1993. Typoskript des Staatsarchivs Freiburg.

*Fischer 2003*

Fischer, Magda: Geraubt oder gerettet? Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg, in: AK Bad Schussenried 2003, Bd. 2.2, 1263–1296.

*Flamm 1903*

Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau IV), Bd. II: Häuserstand 1400–1806, bearb. v. Hermann Flamm. Freiburg 1903.

*Frauenfelder 1951*

Frauenfelder, Reinhard: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. I: Die Stadt Schaffhausen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 26), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1951.

*Frauenfelder 1958*

Frauenfelder, Reinhard: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. II: Der Bezirk Stein am Rhein (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 39), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1958.

*Freyhold 1939*

Freyhold, Rudolf von: Breisgauer Herrenhäuser. Würzburg-Aumühle 1939.

*Fuchs 2010*

Fuchs, Karlheinz: Der Stuckhimmel des Herrn Hergott (sic!). Schloss und Schlosskapelle in Bad Krozingen, in: DenkmALLAND Baden-Württemberg. Unterwegs zu historischen Stätten, hrsg. v. Dieter Angst. Stuttgart 2010, 117–118.

*Füllemann 1990*

Füllemann, Karl: Chronik der Gemeinde Tegerfelden. Tegerfelden 1990.

*Fürst 2008*

Fürst, Ulrich: Die Kategorie der Bedeutung in der deutschsprachigen Architekturtheorie der Frühen Neuzeit und ihr Verhältnis zur baukünstlerischen Gestaltung, in: Hoppe/Müller/Nußbaum 2008, 350–374.

*Fürst 2014*

Fürst, Ulrich: Diversität und Identität in der architektonischen Selbstdarstellung monastischer Verbände. Das Beispiel der Benediktinerkongregation von Böhmen und Mähren, in: *Gemeine Artefakte. Zur gemeinschaftsbildenden Funktion von Kunstwerken in den vormodernen Kulturräumen Ostmitteleuropas/kunsttexte.de/ostblick 2* (2014). Online im Internet: URL: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2014-2/fuerst-ulrich-3/PDF/fuerst.pdf> (letzter Abruf: 17. 7. 2014).

*Galioto/Löbbecke/Untermann 2002*

Galioto, Luisa/Löbbecke, Frank/Untermann, Matthias: Das Haus „Zum roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau, mit Beiträgen v. Stephan Kaltwasser, Ulrike Gollnick, Ilse Fingerlin u. a. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 2002.

*Gedderth 2007*

Gedderth, Brunhilde: Geistliche Gemeinschaften als Wirtschaftsfaktoren in der mittelalterlichen Stadt, in: *Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 15)*, hrsg. v. Claudia Dobrinski, ders. u. Katrin Wipfler. München 2007, 101–124.

*Geier 1931*

Geier, Friedrich Wilhelm: Die Grundbesitzverhältnisse des Stifts Säckingen im ausgehenden Mittelalter. Heidelberg 1931.

*Germann 1967*

Germann, Georg: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. V: Der Bezirk Muri, hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1967.

*Goetz 2011*

Goetz, Hans-Werner: Besitz und Grundherrschaft des Frauenstifts Essen im früheren Mittelalter, in: *Frauen bauen Europa. Internationale Verflechtungen des Frauenstifts Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 9)*, hrsg. v. Thomas Schilp. Essen 2011, 107–140.

*Gollnick/Löbbecke 2001*

Gollnick, Ulrike/Löbbecke, Frank: Eine bequembliche Logierung. Das Freiburger Haus „Zum Herzog“ in neun Jahrhunderten (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 32). Freiburg 2001.

*Gollnick 2002*

Gollnick, Ulrike B.: „...ligt allhir In der Saltzgaßen“. Die archivalischen Quellen zur Haus- und Besitzergeschichte der Anwesen Salzstraße 18–24 und Grünwälderstraße 15–21, in: *Galioto/Löbbecke/Untermann 2002*, 417–494.

*Gombert 1959*

Gombert, Hermann: Vom schönen alten Erbe, in: Bad Krozingen. Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. v. Eberhard Meckel. Freiburg 1959, 41–61.

*Großmann 2003*

Großmann, G. Ulrich: Die Einführung von Architekturformen der frühen Renaissance in Mitteleuropa, in: Nußbaum/Euskirchen/Hoppe 2003, 166–185.

*Großmann 2010*

Großmann, G. Ulrich: Renaissanceschlösser in Hessen. Architektur zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Regensburg 2010.

*Grube 1981*

Barocke Amtshäuser in Baden-Württemberg. Zur Geschichte südwestdeutscher Ämterverwaltung (Schriftenreihe des Landkreistags Baden-Württemberg 2), bearb. v. Walter Grube. Stuttgart 1981.

*Grunder 1997*

Grunder, Karl: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Der Bezirk Dietikon (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 88), hrsg. von d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1997.

*Gubler 1985*

Gubler, Hans Martin: Johann Caspar Bagnato (1696–1757) und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch. Sigmaringen 1985.

*Gut 1995*

Gut, Johannes: Abtei St. Blasien und Reichsherrschaft Bonndorf, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hrsg. v. Meinrad Schaab u. Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995, 537–545.

*Gut 1996*

Gut, Johannes: Zu den reichsrechtlichen Bestrebungen des Klosters St. Blasien vom 16. bis 18. Jahrhundert. Erwerb der Reichsherrschaft Bonndorf, in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96 (1996), 49–68.

*Gutfleisch/Menzhausen 1989*

Gutfleisch, Barbara/Menzhausen, Joachim: ‚HOW A KUNSTKAMMER SHOULD BE FORMED‘. Gabriel Kaltemarckt’s Advice to Christian I of Saxony on the Formation of an Art Collection, 1587, in: Journal in the History of Collections 1 (1989), 3–32.

*Gutmann 2011*

Gutmann, Andre: Stift – Kastvogtei – Meieramt: Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein als Meier des Stifts Säckingen und ihre Beziehungen zu den Habsburgern, in: Vom Jura zum Schwarzwald. Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz 85 (2011), 77–94.

*Haas/Cramer 1985*

Haas, Walter/Cramer, Johannes: Klosterhöfe in norddeutschen Städten, in: AK Braunschweig 1985, Bd. 3, 399–440.

*Hagen 2013*

Hagen, Kristina: Klosterhöfe St. Blasiens: ein kaum bekannter Baubestand und seine Dokumentation in historischen Schrift- und Bildquellen, in: Protokolle der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 538 (2013). Online im Internet: URL: <http://www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=p538v> (letzter Abruf: 27. 1. 2014).

*Hahn/Schubart 2008*

Hahn, Kristina; Schubart, Ulrike: Klösterliche Grundherrschaftsverwaltung in Südwestdeutschland. Der Kellhof von St. Blasien in Blumberg-Fützen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 4/2008, 226–232.

*Hahn 2014*

Hahn, Kristina: Im Dienste herrschaftlicher Repräsentation und Verwaltung: Amtshäuser und Meierhöfe des Klosters Sankt Blasien, in: Architektur der Erholung – Alpenraum und Mittelgebirge (Jahrbuch für Hausforschung 59), hrsg. v. Michael Goer u. Karen Schmitt. Marburg 2014, 359–367.

*Hartig 2009*

Hartig, Wolfram: Bilder erzählen Geschichten. Stifterbilder und Supraporten in Bürgeln, in: Schloss Bürgeln. Dem Himmel näher, hrsg. v. Friedrich Schöpflin u. Ehrenfried Kluckert. Bremgarten 2009, 26–31.

*Haub 2003*

Haub, Rita: Fürstabt Martin Gerbert und die sog. *Gelehrtenakademie*. Zum Wissenschaftsbetrieb der Fürstabtei St. Blasien im 18. Jahrhundert, in: AK Bad Schussenried 2003, Bd. 2.1, 239–246.

*Hecht 1992*

Hecht, Winfried: Der Rottweiler Klosterhof der Benediktiner von St. Blasien, in: Rottweiler Heimatblätter 43 (1992), Nr. 6, 1–2.

*Heck 2002*

Heck, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunstwissenschaftliche Studien 98). München/Berlin 2002.

*Heck/Jahn 2000*

Genealogie in Mittelalter und Früher Neuzeit. Leistungen und Aporien einer Denkform, in: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80), hrsg. v. dens. Tübingen 2000, 1–9.

*Hering-Mitgau 2010*

Hering-Mitgau, Mane: Farbige Fassaden. Die historische Putzfassung, Steinfarbigkeit und Architekturbemalung in der Schweiz, hrsg. v. Institut für Denkmalpflege und Bauforschung. Frauenfeld 2010.

*Hermann 1997*

Hermann, Isabell: Die Bauernhäuser des Kantons Zürich 3: Zürcher Weinland, Unterland und Limmattal (Die Bauernhäuser der Schweiz 11), hrsg. v. der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1997.

*Hermann/Räber 2010*

Hermann, Isabell/Räber, Pius: Die Bauernhäuser des Kantons Schaffhausen (Die Bauernhäuser der Schweiz 33), mit Textbeiträgen v. Benno Furrer u. Eduard Joos, hrsg. v. der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel 2010.

*Herrmann 1995*

Herrmann, Christofer: Fensterbekrönungen an Profanbauten von 1250 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Trierer Raum, in: Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 4), hrsg. v. Barbara Schock-Werner u. Klaus Bingenheimer. Stuttgart 1995, 65–73.

*Hespers 2007*

Hespers, Simone: Kunstlandschaft. Eine terminologische und methodologische Untersuchung zu einem kunstwissenschaftlichen Raumkonzept (Literaturen und Künste der Vormoderne 3), hrsg. v. Hartmut Kugler u. Heidrun Stein-Kecks. Stuttgart 2007.

*Hesse 1984*

Hesse, Michael: Von der Nachgotik zur Neugotik. Die Auseinandersetzung mit der Gotik in der französischen Sakralarchitektur des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts (Bochumer Schriften zur Kunstgeschichte 3). Frankfurt am Main u. a. 1984.

*Hesse 2012b*

Hesse, Michael: Architektur im Garten, in: Gartenkunst in Deutschland. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Geschichte – Themen – Perspektiven, hrsg. v. Stefan Schweizer u. Sascha Winter. Regensburg 2012, 254–273.

*Heunisch/Bader 1857*

Heunisch, Adam Ignaz Valentin/Bader, Josef: Das Großherzogthum Baden, historisch-geographisch-statistisch-topographisch beschrieben. Heidelberg 1857.

*Heyer 1969*

Heyer, Hans-Rudolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. I: Der Bezirk Arlesheim (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 57), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1969.

*Hingst 2007*

Hingst, Kai-Michael: Reichsmatrikel, in: LexMA 1980–1999, Bd. 7. München 1995, Sp. 632.

*Hipp 1979*

Hipp, Hermann: Studien zur „Nachgotik“ des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz. 3 Bde. Hannover 1979.

*Hipp 2008*

Hipp, Hermann: Die „Nachgotik“ in Deutschland – kein Stil und ohne Stil, in: Hoppe/Müller/Nußbaum 2008, 14–46.

*Hipp 2010a*

Hipp, Hermann: Die öffentliche Ordnung der Deutschen Renaissance, in: Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, hrsg. v. Stephan Albrecht. Köln/Weimar/Wien 2010, 333–349.

*Hipp 2010b*

Hipp, Hermann: Public Buildings in the Early Modern Period, in: Ottenheim/De Jonge/Chatenet 2010, 3–12.

*Himmelein 1992*

Himmelein, Volker: Die Selbstdarstellung von Dynastie und Staat in ihren Bauten. Architektur und Kunst in den Residenzen Südwestdeutschlands, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien 10), hrsg. v. Kurt Andermann. Sigmaringen 1992, 47–58.

*Himmelein 1999*

Himmelein, Volker: Vorderösterreichische Kunst?, in: AK Vorderösterreich 1999, 261–289.

*Hirsch 1931*

Hirsch, Hans: Über die Bedeutung des Ausdruckes Kastvogt, in: Zeitschrift des historischen Vereines für die Steiermark 26 (1931), 64–72.

*Hochedlinger 2010*

Hochedlinger, Michael: Stiefkinder der Forschung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Probleme – Leistungen – Desiderate, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), hrsg. v. dems. u. Thomas Winkelbauer. Wien/München 2010, 293–394.

*Hoegger 1980*

Hoegger, Peter: Ehemalige Propstei Wislikofen. Bildungszentrum der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau (Schweizerische Kunstführer 289), hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK. Basel 1980.

*Hoegger 1995*

Hoegger, Peter: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Der Bezirk Baden II (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 87), hrsg. von d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1995.

*Hofer 2004*

Hofer, Roland E.: „All beste Verständnus und freündtnachbarliches Einvernehmen“. Aspekte der Beziehungen zwischen Schaffhausen und dem Landkreis Waldshut im 18. Jahrhundert am Beispiel des Klosters St. Blasien, in: Heimat am Hoch-Rhein. Jahrbuch des Landkreises Waldshut 32 (2004), 47–56.

*Hoffmann/Kläui 1949*

Hoffmann, Hans/Kläui, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Die Stadt Zürich V, 2 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 22), hrsg. von d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1949.

*Hohkamp 2003*

Hohkamp, Michaela: Zwischen Baden und Habsburg. Zur Säkularisation St. Blasians am Beginn des 19. Jahrhunderts, in: AK Bad Schussenried 2003, Bd. 2.1, 563–576.

*Honold 1897*

Honold, Pfr. [Vorname unbekannt]: Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf, in: ZGO 51/N. F. 12 (1897), m67–m68.

*Hoppe 1996*

Hoppe, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570 (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 62). Köln 1996.

*Hoppe 2000*

Hoppe, Stephan: Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau. Zugleich Beobachtungen zum „Historismus“ und zur „Erinnerungskultur“ im 16. Jahrhundert, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern (Forschungen zu Burgen und Schlössern 5), hrsg. v. der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum. München/Berlin 2000, 129–148.

*Hoppe 2008*

Hoppe, Stephan: Stil als Dünne oder Dichte Beschreibung. Eine konstruktivistische Perspektive auf kunstbezogene Stilbeobachtungen unter Berücksichtigung der Bedeutungsdimension, in: Hoppe/Müller/Nußbaum 2008, 48–103.

*Hoppe/Müller/Nußbaum 2008*

Stil als Bedeutung in der nordalpinen Renaissance. Wiederentdeckung einer methodischen Nachbarschaft (2. Sigurd Greven-Kolloquium zur Renaissanceforschung), hrsg. v. Stephan Hoppe, Matthias Müller u. Norbert Nußbaum. Regensburg 2008.

*Hug 2001*

Hug, Wolfgang: Spätzeit und Ende Schönauscher Herrschaft, in: Schönauwehr/Frings 2001, 411–429.

*Hunziker/Hoegger 2011*

Hunziker, Edith/Hoegger, Peter: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 9: Der Bezirk Rheinfelden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 119), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Bern 2011.

*Hunziker/Ritter-Lutz (unpubl. Manuskript)*

Hunziker, Edith/Ritter-Lutz, Susanne: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 10: Der Bezirk Laufenburg (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 139 (?)), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (vorauss. 2019).

*Huthwelker 2013*

Huthwelker, Thorsten: Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 3), hrsg. v. Jörg Peltzer. Ostfildern 2013.

*Hutzenlaub 2005*

Hutzenlaub, Hildegard: Historische Tapeten in Hessen 1700–1840. Online im Internet: URL: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2005/2316/pdf/HutzenlaubHildegard.pdf> (letzter Abruf: 18. 12. 2014).

*Huwlyer 1996*

Huwlyer, Edwin: Schweizerische Hausforschung. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Thun 1996.

*Jakobs 1968*

Jakobs, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner historische Abhandlungen 16). Köln 1968.

*Jakobs 1996*

Jakobs, Hermann: Die rechtliche Stellung St. Blasiens bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei (1125), in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96 (1996), 9–38.

*Jakobs 2006*

Jakobs, Hermann: Die Habsburgwunde des Fürststabs Martin II. von St. Blasien, in: Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler. Festschrift für Lothar Goll zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Dieter Hein, Klaus Hildebrand u. Andreas Schulz. München 2006, 635–643.

*Jehle 1975*

Jehle, Fridolin: Die Baugeschichte des Säckinger Münsters nach dem Befund des schriftlichen Quellenmaterials, in: ZAK 32 (1975), 3–16.

*Jehle/Enderle-Jehle 1993*

Jehle, Fridolin/Enderle-Jehle, Adelheid: Die Geschichte des Stiftes Säckingen (Beiträge zur Aargaugeschichte 4). Aarau 1993.

*Jenisch 1999*

Jenisch, Bertram: Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung, mit Beiträgen v. Burghard Lohrum u. Manfred Rösch (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 22). Stuttgart 1999.

*Jenisch/Bigott 2000*

Jenisch, Bertram/Bigott, Boris: Bad Säckingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 5), unter Mitarbeit v. Adelheid Enderle, Martin Strotz, Albin Greiner u. Annette Siefert, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Bad Säckingen. Stuttgart 2000.

*Jöchner 2003*

Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit (Hamburger Forschungen zur Kunstgeschichte. Studien, Theorien, Quellen II), hrsg. v. Cornelia Jöchner. Berlin 2003.

*John 2006*

John, Herwig: Von Mönchen gut verwahrt, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2/2006, 17–19.

*Kamp 1992*

Kamp, Michael: Gebäude und ihre Geschichte. Archivalische Hausforschung in der Praxis, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung 1 (1992), 99–113.

*Kaspar 1996*

Kaspar, Fred: Höfe in der Stadt. Bürger, Bauer, Edelmann. Minden – Sonderfall oder beispielhaft?, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Beiträge zum VII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake (9.–11. 10. 1995), veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25). Marburg 1996, 155–168.

*Kavaler 2012*

Kavaler, Ethan Matt: Renaissance Gothic. Architecture and the arts in Northern Europe, 1470–1540. New Haven/London 2012.

*Keller-Schweizer 1972*

Keller-Schweizer, Elisabeth: Francesco Antonio Giorgioli (1655–1725). Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Barockmalerei. Zürich 1972.

*Kemp 2009*

Kemp, Wolfgang: Architektur analysieren. Eine Einführung in acht Kapiteln. München 2009.

*Kerscher 2000*

Kerscher, Gottfried: Architektur als Repräsentation. Spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen. Avignon – Mallorca – Kirchenstaat. Tübingen/Berlin 2000.

*Kies 2004*

Kies, Tobias: Verweigerte Moderne? Zur Geschichte der „Salpeterer“ im 19. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 9). Konstanz 2004.

*Kirkbride 2008*

Kirkbride, Robert: Architecture and Memory. The Renaissance Studioli of Federico de Montefeltro. New York 2008.

*Kläui/Maurer/Welti 1955*

Kläui, Paul/Maurer, Emil/Welti, Hermann J.: Kaiserstuhl (Aargauische Heimatführer 2). Aarau 1955.

*Klamt 2010*

Klamt, Johann-Christian: Astronomical Observatories in the seventeenth and eighteenth Centuries, in: Ottenheim/De Jonge/Chatenet 2010, 373–382.

*Klemm 1981*

Klemm, Christian: Fassadenmalerei, in: RDK, Bd. VII (1981), Sp. 690–742.

*Kluckert 2008*

Kluckert, Ehrenfried: Ehrenplatz im Südflügel. Eine Supraporte zeigt noch den Ursprungsbau des heutigen Schlosses von Bad Krozingen. Badische Zeitung vom 4. September 2008. Online im Internet: URL: <http://www.badische-zeitung.de/bad-krozingen/ehrenplatz-im-suedfluegel--4821751.html> (letzter Abruf: 28. 7. 2013).

*König 2011*

König, Theresa: Das Amtshaus von Bad Doberan. Bau- und Nutzungsgeschichte eines Verwaltungsgebäudes des späten 18. Jahrhunderts im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Magisterarbeit, Institut für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg 2011 (unpubl. Manuskript).

*Kraus 1889*

Kraus, Franz Xaver: Die Schätze St. Blasians in der Abtei St. Paul in Kärnten, in: ZGO 43/N.F. 4 (1889), 46–68.

*Kraus 1892*

Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 3), bearb. v. Franz Xaver Kraus. Freiburg 1892.

*Kraus 1901*

Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 5), bearb. v. Franz Xaver Kraus. Tübingen/Leipzig 1901.

*Kraus 1904*

Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 6), bearb. v. Franz Xaver Kraus. Tübingen u. a. 1904.

*Krimm 1982*

Krimm, Konrad: Zur Geschichte des sanktblasianischen Archivs im 19. Jahrhundert. Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Archivalienverfilmung in St. Paul, in: ZGO 130/N.F. 91 (1982), 341–345.

*Kretzschmar 2003*

Kretzschmar, Robert: Alte Archive – neue Herren. Säkularisation, Mediatisierung und die Folgen für die heutige Archivlandschaft, in: AK Bad Schussenried 2003, Bd. 2.2, 1249–1262.

*Kunstführer Schweiz 2005*

Kunstführer durch die Schweiz, vollst. neu bearb. Ausgabe, hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 4 Bde., hier Bd. 1: Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zug, Zürich. Bern 2005.

*Kuprecht 1997*

Kuprecht, Karl: Die Herren von Schönau und das Schösschen Schönau-Oeschgen, in: Oeschgen 1997, 15–40.

*Kürzel 1861*

Kürzel, Albert: Der Amts-Bezirk oder die ehemalige sanktblasianische Reichsherrschaft Bondorf (sic!). Geschichtliche Beschreibung. Freiburg 1861.

*Lackner 1999*

Lackner, Christian: Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: AK Vorderösterreich 1999, 61–71.

*Lassner 2004*

Lassner, Martin: Escher, Heinrich (vom Glas), in: e-HLS 2004. Online im Internet: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18056.php> (letzter Abruf: 25. 8. 2014).

*Laufs 1971*

Laufs, Adolf: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 16). Aalen 1971.

*Lauro 2007*

Lauro, Brigitta: Die Grabstätten der Habsburger. Kunstdenkmäler einer europäischen Dynastie. Wien 2007.

*Liebenwein 1977*

Liebenwein, Wolfgang: Studiolo. Die Entstehung eines Raumtyps und seine Entwicklung bis um 1600 (Frankfurter Forschungen zur Kunst 6). Berlin 1977.

*Lippert-Vieira 2008*

Lippert-Vieira, Sandra: Wege zu einer Rezeptionsästhetik in der Architektur: Das implizite Leben der gebauten Umwelt, in: Wolkenkuckucksland. Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur 2 (2008). Online im Internet: URL: <http://www.cloud-cuckoo.net/journal1996-2013/inhalt/de/heft/ausgaben/207/Lippert-Vieira/lippert-vieira.php> (letzter Abruf: 6. 1. 2013).

*Löbbecke/Zumbrink 2007*

Löbbecke, Frank/Zumbrink, Stephanie: Der Peterhof in Freiburg – die achthundertjährige Geschichte eines Bauensembles, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung 7 (2007), 71–99.

*Lorenz 1993*

Lorenz, Hellmut: Der habsburgische ‚Reichsstil‘ – Mythos und Realität, in: Künstlerischer Austausch. Akten des XXVIII. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Berlin, 15.–20. Juli 1992, hrsg. v. Thomas W. Gaehtgens, 3 Bde., hier Bd. II. Berlin 1993, 163–176.

*Luginbühl 1903*

Luginbühl, Rudolf: Der letzte offizielle Kaiserbesuch in Basel, in: Basler Jahrbuch 1903, 49–71.

*Lusin 1984*

Lusin, Jörg: Die Baugeschichte der Würzburger Domherrenhöfe (Schriftenreihen der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V. Würzburg und Würzburger Diözesangeschichtsverein o. Z.). Würzburg 1984.

*Lutz 1976*

Lutz, Waldemar: Bilder aus Alt-Lörrach. Die ältesten Fotografien Lörrachs, aus der Zeit von 1865 bis 1914. Lörrach 1976.

*Lutz 2004*

Lutz, Thomas: Die Altstadt von Kleinbasel. Profanbauten (Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt IV/Die Kunstdenkmäler der Schweiz 103), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK. Bern 2004.

*Major 1915*

Major, Emil: Eingegrabene Wandinschriften und -malereien des 16. Jahrhunderts in Basel, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 17 (1915), 66–71.

*Maurer 2005*

Maurer, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Mark Hengerer. Köln/Weimar/Wien 2005, 163–186.

*Meckseper/Laß 2004*

Meckseper, Cord/Laß, Heiko: Saal, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, hrsg. v. Horst Wolfgang Böhme u. a. Stuttgart 2004, 219.

*Meier 2006*

Meier, Bruno: Die Stadt Klingnau im Spätmittelalter (1269–1415). Herrschaftliche Ansprüche und städtische Freiheiten im Wandel, in: Argovia 118 (2006), 64–72.

*Meier 2010*

Meier, Bruno: Schönau, Johann Baptist von, in: e-HLS 2010. Online im Internet: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19715.php> (letzter Abruf: 10. 10. 2014).

*Meier/Sommerer 2007*

Meier, Hans-Rudolf/Sommerer, Sabine: Von der kollektiven Identität zur individuellen Ahnenprobe: Heraldik in der spätmittelalterlichen Profanraumdécoration, in: Paroles de murs. Peinture murale, Littérature et Histoire au Moyen Age, sous la direction de Eckart Lutz et Dominique Rigaux. Grenoble 2007, 167–182.

*Meyer 1989*

Meyer, André: Profane Bauten (Ars Helvetica IV). Disentis 1989.

*Merten 1987*

Merten, Klaus: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein. München 1987.

*Metz 1983*

Metz, Rudolf: Bergbau, Hüttenwesen und gewerbliche Unternehmen, in: AK St. Blasien 1983, 67–86.

*Meyer 1981*

Meyer, Werner: Burgen von A–Z. Burgenlexikon der Regio, hrsg. v. den Burgenfreunden beider Basel aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens. Basel 1981.

*Mierau 1997*

Mierau, Heike Johanna: *Vita communis* und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21). Köln u. a. 1997.

*Mittler 1967*

Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Klingnau, mit zwei Beiträgen v. Hermann J. Welti. Aarau 1967 (Erstausgabe 1947).

*Morsel 1997*

Morsel, Joseph: Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), hrsg. v. Otto Gerhard Oexle u. Werner Paravicini. Göttingen 1997, 312–375.

*Muchka 2009*

Muchka, Ivan P.: Architektur in Prag und München um 1600 – eine Juxtaposition, in: München – Prag um 1600, hrsg. v. Beket Bukovinská u. Lubomír Konečný (Studia Rudolphina Sonderheft). Praha 2009, 143–154.

*Müller 1944*

Müller, Wolfgang: Untersuchungen über die Privaturkunden des Klosters S. Blasien im 13. und 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien 55 (1944), 1–145.

*Müller 1961*

Müller, Christian Adolf: St. Blasien und Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 61 (1961), 17–74.

*Müller 1975*

Müller, Peter: Sternwarten. Architektur und Geschichte der Astronomischen Observatorien (Europäische Hochschulschriften 32,1). Frankfurt a. M. 1975.

*Müller 1983*

Müller, Wolfgang: Die staatsrechtliche Stellung St. Blasiens, in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, 57–66.

*Müller 2000*

Müller, Matthias: Der Anachronismus als Modernität. Die Wiener Hofburg als programmatisches Leitbild für den frühneuzeitlichen Residenzenbau im Alten Reich, in: Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 10), hrsg. v. Marina Dmitrieva u. Karen Lambrecht. Stuttgart 2000, 313–329.

*Müller 2004*

Müller, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Historische Semantik 6). Göttingen 2004.

*Münzer 1983*

Münzer, Wolfgang: St. Paul im Lavanttal, in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, 307–314.

*Nagel/Möhle/Meles 2006*

Nagel, Anne/Möhle, Martin/Meles, Brigitte: Die Altstadt von Grossbasel I. Profanbauten (Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt VII/Die Kunstdenkmäler der Schweiz 109), hrsg. v. d. Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK. Bern 2006.

*Nagel/Wood 2010*

Nagel, Alexander/Wood, Christopher: Anachronic Renaissance. New York 2010.

*Nägeli 1992*

Nägeli, Reinhard: Zürich und St. Blasien. Beziehungen in der frühen Neuzeit. Andelfingen 1992.

*Naumann 1969*

Naumann, Helmut: Die Besitzungen des Klosters St. Blasien in der Stadt Kaiserstuhl, in: Alemannisches Jahrbuch 1966/67 (1969), 160–185.

*Neitmann 2009*

Neitmann, Klaus: Die Auswahl von Residenzorten. Methodische Bemerkungen zur spätmittelalterlichen geistlichen Residenzbildung, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2/Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters 3), hrsg. v. dems. u. Heinz-Dieter Heimann. Berlin 2009, 41–88.

*Neuber 2003*

Neuber, Wolfgang: Sichtbare Unterwerfung. Zu den herrschaftsstrategischen Raumvorstellungen in frühneuzeitlichen Idealstadtentwürfen und Utopien, in: Jöchner 2003, 1–22.

*Neubert 2007*

Neubert, Michaela: Franz Joseph Spiegler. 1691–1757. Die künstlerische Entwicklung des Tafelbildmalers und Freskantens. Weissenhorn 2007.

*Nußbaum/Euskirchen/Hoppe 2003*

Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500 (Sigurd Greven-Kolloquium zur Renaissance-Forschung), hrsg. v. Norbert Nußbaum, Claudia Euskirchen u. Stephan Hoppe. Köln 2003.

*Obersteiner 2010*

Obersteiner, Gernot Peter: Verwaltungsgeschichte der österreichischen Länder 1519–1848. Ein bibliographischer Überblick, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), hrsg. v. Michael Hochedlinger u. Thomas Winkelbauer. Wien/München 2010, 407–420.

*Oechslin 1984*

Oechslin, Werner: „Virtruvianismus“ in Deutschland, in: AK Wolfenbüttel 1984, 53–59.

*Oeschgen 1997*

Oeschgen. Sein Schlösschen. Seine Geschichte. Seine Menschen, hrsg. v. d. Gemeinde Oeschgen zum 400-Jahr-Jubiläum des Schönauer Schlösschens. Frick 1997.

*Oeschger 1978*

Oeschger, Bernhard: Geschichte des Stifts und der Stadt Säckingen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hrsg. v. Hugo Ott. Stuttgart/Aalen 1978, 13–140.

*Oppl 2009*

Oppl, Ferdinand: Herrschaft durch Präsenz. Gedanken und Bemerkungen zur Itinerarforschung, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), 12–22.

*Ortner 1972*

Ortner, Josef Peter: Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 5/Schriften des DDr. Franz Josef Mayer-Gunthof-Fonds 8). Wien/Köln/Graz 1972.

*Ott 1963*

Ott, Hugo: Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, Forschungen 27). Stuttgart 1963.

*Ott 1964*

Ott, Hugo: Die Benediktinerabtei St. Blasien in den Reformbestrebungen seit 1567, besonders unter Abt Kaspar II. (1571–1596). Eine Skizze, in: Freiburger Diözesan-Archiv 84 (1964), 142–197.

*Ott 1969*

Ott, Hugo: Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland IV), hrsg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1969.

*Ott 1975*

Ott, Hugo: St. Blasien, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina V), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 146–160.

*Ott 1983*

Ott, Hugo: Benediktinisches Mönchtum im Alltag. Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von St. Blasien, in: Heidegger/Ott 1983, 65–77.

*Ott 1996*

Ott, Hugo: Die rechtliche Stellung St. Blasiens nach dem Aussterben der Zähringer bis zum Ende der Regierung König Rudolfs von Habsburg, in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96 (1996), 39–48.

*Ottenheim/De Jonge/Chatenet 2010*

Public Buildings in Early Modern Europe (Architectura Moderna 9), hrsg. v. Konrad Ottenheim, Krista De Jonge u. Monique Chatenet. Turnhout 2010.

*Ottersbach 2009*

Ottersbach, Christian: Bauten für Wirtschaft und Repräsentation. Zur Architektur der Esslinger Pflughöfe, in: AK Esslingen 2009, 217–224.

*Paravicini 1998*

Paravicini, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), hrsg. v. Otto Gerhard Oexle u. Andrea Hülsen-Esch. Göttingen 1998, 327–389.

*Patzelt 1930/1977*

Patzelt, Erna: Grundherrschaft und bäuerliches Weistumsrecht, in: Archiv für Kulturgeschichte 20 (1930), 1–15. Wiederabdruck in: Blickle 1977, 16–26.

*Pelzer 1999*

Pelzer, Erich: Der vorderösterreichische Adel im Breisgau, in: AK Vorderösterreich 1999, 183–187.

*Pérouse de Montclos/Parent 2011*

Pérouse de Montclos, Jean-Marie/Parent, Brigitte: Alsace. Le dictionnaire du patrimoine. Paris 2011.

*Pestalozzi 1925*

Pestalozzi, Friedrich Otto: Zürich. Bilder aus fünf Jahrhunderten. 1450–1850. 2 Bde., hier Bd. 1. Zürich 1925.

*Poinsot u. a. 1990*

Poinsot, Gilbert/Hauss, Alain/Lind, Olivia u. a.: Canton d'Ensisheim. Haut-Rhin (Inventaire général des monuments et des richesses artistiques de la France/Images du patrimoine 83). Illkirch 1990.

*Press 1998*

Press, Volker: Reichsgrafenstand und Reich, in: Adel im alten Reich: gesammelte Vorträge und Aufsätze (Frühneuzeit-Forschungen 4), hrsg. v. Franz Brendle u. Anton Schindling. Tübingen 1998, 113–138.

*Quarthal 1975a*

Quarthal, Franz: Bad Krozingen, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 363–368.

*Quarthal 1975b*

Quarthal, Franz: Nellingen, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 402–408.

*Quarthal 1982*

Quarthal, Franz: Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament: Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hrsg. v. Peter Blickle. Stuttgart 1982, 79–92.

*Quarthal 1999*

Quarthal, Franz: Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: AK Vorderösterreich 1999, 14–59.

*Räber 2002*

Räber, Pius: Die Bauernhäuser des Kantons Aargau 2 (Die Bauernhäuser der Schweiz 23), hrsg. v. der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel 2002.

*Raschl 1927*

Raschl, Thimo: Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, in: ZGO 79/N.F. 40 (1927), 517–533.

*Reden-Dohna 1989*

Reden-Dohna, Armgard von: Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich: die Schwäbischen Reichsprälaten, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Hans Maier u. Volker Press. Sigmaringen 1989, 75–91.

*Reichstein 1975*

Reichstein, Rosemarie: Bürgeln, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 175–183.

*Reiff 2001*

Reiff, Uwe: Die Erbteilungen von 1583 und 1628 im Hause Schönau, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 337–353.

*Reinle 1975*

Reinle, Adolf: Die Gestalt des Säckinger Münsters im Wechsel der Epochen, in: ZAK 32 (1975), 17–41.

*Reinle 1981*

Reinle, Adolf: Fensterladen, in: RDK, Bd. VII (1981), Sp. 1501–1524.

*Reinle/Kobler 1981*

Reinle, Adolf/Kobler, Friedrich: Rundbogenfenster mit eingezogenem Bogen, in: RDK, Bd. VII (1981), Sp. 1368–1371.

*Reinle 1990*

Reinle, Adolf: Die Säckinger Fridolinsprozession und ihre lebenden Bilder von 1730 bis 1783, in: ZAK 47 (1990), 305–326.

*Renfer 1982*

Renfer, Christian: Die Bauernhäuser des Kantons Zürich 1: Zürichsee und Konaueramt (Die Bauernhäuser der Schweiz 9), hrsg. v. der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1982.

*Renfer 1985*

Renfer, Christian/Widmer, Eduard: Schlösser und Landsitze der Schweiz. Mit Texten v. Romana Anselmetti, Henriette Bon, Doris Fässler u. a. Zürich 1985.

*Renfer 1993*

Renfer, Christian: Zur Typologie des privaten Herrschaftsbaus in der Eidgenossenschaft seit der frühen Neuzeit (1450–1700), in: ZAK 50 (1993), 13–24.

*Rösener 1985*

Rösener, Werner: Bauern im Mittelalter. München 1985.

*Rösener 1991*

Rösener, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102). Göttingen 1991.

*Rösener 2012a*

Rösener, Werner: Die Grundherrschaft als Forschungskonzept. Strukturen und Wandel der Grundherrschaft im deutschen Reich (10.–13. Jahrhundert), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 129 (2012), 41–75.

*Rösener 2012b*

Rösener, Werner: Grundherrschaft, in: HRG, Bd. II (2012), Sp. 581–589.

*Rohark 2007*

Rohark, Thomas: Intarsien. Entwicklung eines Bildmediums in der italienischen Renaissance (Rekonstruktion der Künste 9). Göttingen 2007.

*Roth Heege 2012*

Roth Heege, Eva: Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion im deutschsprachigen Raum (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 39), hrsg. v. Schweizerischen Burgenverein. Basel 2012.

*Rothmund 1992*

Rothmund, Gabriele: Die Geschichte eines der größten mittelalterlichen Gebäude der Stadt, in: Der Bebenhäuser Pfleghof in Tübingen. Festschrift zum 500jährigen Weihejubiläum seiner Marienkapelle (Kleine Tübinger Schriften 15), hrsg. v. ders. Tübingen 1992, 11–83.

*Sablonier 1984*

Sablonier, Roger: Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Lutz Fenske, Werner Rösener u. Thomas Zotz. Sigmaringen 1984, 727–745.

*Sandl 2003*

Sandl, Marcus: Bauernland, Fürstenstaat, Altes Reich. Grundzüge einer Poetologie politischer Räume im 18. Jahrhundert, in: Jöchner 2003, 145–160.

*Schirmer 1995*

Schirmer, Wulf: Das Bauwerk als Quelle, in: Das Bauwerk als Quelle: Beiträge zur Bauforschung (architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst 24, H. I + II). München/Berlin 1995, 323.

*Schmaedecke 1999*

Schmaedecke, Felicia: Das Münster Sankt Fridolin in Säcking. Archäologie und Baugeschichte bis ins 17. Jahrhundert (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 24). Mit Beiträgen v. Suse Baeriswyl, Carola Berszin, Eberhard Grether u. a. Stuttgart 1999.

*Schmid 1983*

Schmid, Hermann: Ende und Erbe. Die Säkularisation St. Blasien, in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, 303–305.

*Schmidt 1999*

Schmidt, Michael: *reverentia* und *magnificentia*. Historizität in der Architektur Süddeutschlands, Österreichs und Böhmens vom 14. bis 17. Jahrhundert. Regensburg 1999.

*Schmidt 2010*

Schmidt, Georg: Der Dreißigjährige Krieg. München <sup>2</sup>2010 (Erstausgabe 1995).

*Schmieder 1929*

Schmieder, Ludwig: Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtliche Studie. Augsburg 1929.

*Schneidawind 1840*

Schneidawind, Franz Josef Adolf: Carl, Erzherzog von Oesterreich und österreichische Armee unter ihm: Nebst dem Bildnisse des Erzherzogs Carl. 2 Bde. Bamberg 1840, hier Bd. 1.

*Schneider 2002*

Schneider, Jürg E.: Fenster und Fassaden im Alten Zürich, in: *Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins* 7 (2002), 36–54.

*Schnell/Schedler 1988*

Schnell, Hugo/Schedler, Uta: *Lexikon der Wessobrunner Künstler und Handwerker*. München/Zürich 1988.

*Schönau-Wehr/Frings 2001*

Adel an Ober- und Hochrhein. Zur Geschichte der Freiherren von Schönau, hrsg. v. Wernher von Schönau-Wehr u. Katharina Frings. Freiburg 2001.

*Schreiner 1983*

Schreiner, Klaus: „Grundherrschaft“. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I*, hrsg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte XXVII). Sigmaringen 1983, 11–74.

*Schreiner 1988*

Schreiner, Klaus: Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7)*, hrsg. v. Kurt Andermann. Sigmaringen 1988, 35–87.

*Schubert 2006*

Schubert, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), hrsg. v. Lothar Gall. München <sup>2</sup>2006 (Erstausgabe 1996).

*Schubring 2001a*

Schubring, Klaus: Wappen und Rang der Herren von Schönau, in: *Schönau-Wehr/Frings* 2001, 47–60.

*Schubring 2001b*

Schubring, Klaus: Die genealogische Entwicklung der Familie, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 75–97.

*Schubring 2001c*

Schubring, Klaus: Die Grafschaft Wehr, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 159–182.

*Schubring 2001d*

Schubring, Klaus: Herren von Schönau in den Türkenkriegen, in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 373–376.

*Schubring 2012*

Schubring, Klaus: Wo lag die Burg Altenstein?, in: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur 1/2012, 106–117.

*Schülin 1972*

Schülin, Fritz: Die Grundherrschaften des Klosters St. Blasien im Markgräflerland, in: Das Markgräflerland und seine Nachbarschaft, H. 3/4, 34 (1972), 155–193.

*Schütte 1984*

Schütte, Ulrich: Architectura civilis. Die Lehre von den Gebäudetypen, in: AK Wolfenbüttel 1984, 155–262.

*Schuster 1908*

Schuster, Eduard: Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe 1908.

*Schwarz 1983*

Schwarz, Marco: Barock am Hochrhein. Ein Kurzführer durch barocke Sehenswürdigkeiten. Konstanz 1983.

*Schwarzmaier 1991*

Schwarzmaier, Hansmartin: Das Archiv des Stifts Säckingen, in: Frühe Kultur in Säckingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte, hrsg. v. Walter Berschin. Sigmaringen 1991, 153–184.

*Schwarzweber 1908*

Schwarzweber, Hermann J.: Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 5 (1908), 145–157 sowie 203–302. (Vgl. die offensichtl. überarbeitete Version mit abweichenden Seitenzahlen. Online im Internet: URL: <http://foerdereverein.grafschaft-hauenstein.de/download/Die-Landstaende-Vorderoesterreichs.pdf> (letzter Abruf: 29. 7. 2013)).

*Schweizer 2006*

Schweizer, Stefan: ‚Stil‘, ‚Bedeutung‘, ‚Wahrnehmung‘. Genese und Entwicklung interdisziplinärer Architekturdeutung sowie ihre kulturwissenschaftlichen Perspektiven, in: Bauen als Kunst und historische Praxis. Architektur im Gespräch zwischen Kunstgeschichte und Geschichtswissenschaft (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 26, I. Teilbd). Göttingen 2006, 21–83.

*Seippel 1989*

Seippel, Ralf-Peter: Architektur und Interpretation. Methoden und Ansätze der Kunstgeschichte in ihrer Bedeutung für die Architekturinterpretation (Kunst. Geschichte und Theorie 12), hrsg. v. Kunibert Bering. Essen 1989.

*Setzler 1975*

Setzler, Wilfried: Weitenau, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedicta 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 647–651.

*Siegrist/Weber 1984*

Siegrist, Jean Jacques/Weber, Hans: Burgen, Schlösser und Landsitze im Aargau (Stapfer-Bibliothek 7). Aarau 1984.

*Simon 1995*

Simon, Thomas: Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung (IUS COMMUNE. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 77). Frankfurt am Main 1995.

*Söder 2000*

Söder, Dagmar: Vergessene Gotik – Die Wiederentdeckung mittelalterlicher Wohnbauten. Neue Forschungen im Rheingau, in: Denkmalpflege und Kulturgeschichte 1 (2000), 23–28. Online im Internet: URL: <http://articles.denkmalpflege-hessen.de/cgi-bin/home.pl?id=107&category=7&event=View> (letzter Abruf: 5. 11. 2014).

*Soltani/Kleiss 2002*

Soltani, Liselotte/Kleiss, Wolfram: Taubentürme und Taubenhäuser, in: *architectura* 32 (2002), 100–103.

*Sommer-Ramer 1986*

Sommer-Ramer, Cécile: St. Blasianer Propstei Stampfenbach in Zürich, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert v. Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel I, 3). Bern 1986, 1661–1675.

*Speck-Nagel 1991*

Speck-Nagel, Dieter Kurt Gustav: Die vorderösterreichischen Landstände im 15. und 16. Jahrhundert. Zu Geschichte, Institution und Wirkungsbereich der Landstände in Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald. Kirchentellinsfurt 1991.

*Speck 2001*

Speck, Dieter: Herren von Schönau in habsburgischen Diensten (1353–1648), in: Schönau-Wehr/Frings 2001, 355–371.

*Speck 2012*

Speck, Dieter: Kleine Geschichte Vorderösterreichs. Leinfelden-Echterdingen 2012.

*Springwald 1978*

Springwald, Jürgen: Grundherrschaften im Markgräflerland dargestellt anhand der überlieferten Dingrodel des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur NF 9 (40), Heft 1/2 (1978), 99–195.

*Stamm 1981*

Stamm, Lieselotte: Der „heraldische Stil“: ein Idiom der Kunst am Ober- und Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: Revue d'Alsace 107 (1981), 37–54.

*Stamm 1983*

Stamm, Gerhard: Zur Geschichte der Bibliothek, in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, 171–200.

*Steinmann 2006*

Steinmann, Judith: Fraumünster, in: e-HLS 2006. Online im Internet: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11612.php> (letzter Abruf: 14. 06. 2014).

*Stelzle-Hügin/Rosmanitz 1995/96*

Stelzle-Hügin, Sophie/Rosmanitz, Harald: Internationale Bibliographie zur Forschung über Ofenkacheln und Kachelöfen (I), in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 23/23 (1995/96), 193–238.

*Steuer/Krimm 2009*

Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752 (Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland 2/Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50,2), bearb. v. Peter Steuer u. Konrad Krimm. Stuttgart 2009.

*Stevens 2007*

Stevens, Ursula: Francesco Pozzi. 1704 Bruzella – 1789 Castel San Pietro. Ein Wanderstukkateur aus dem Tessin. Mendrisio 2007.

*Stopfel 2014*

Stopfel, Wolfgang: Zur Bau- und Restaurierungsgeschichte der Schlossanlage Bad Krozingen, in: Fritz Neumeyer und seine Sammlung, hrsg. i. A. der Schlosskonzerte Bad Krozingen v. Susanne Berkemer u. Markus Zepf. Freiburg/Berlin/Wien 2014, 39–51.

*Stüchelberg 1912*

Stüchelberg, Ernst Alfred: Das Intarsogetäfer des Bläserhofs in Basel, in: Denkmäler zur Basler Geschichte. Basel 1912, 2–3.

*Sutter 1983*

Sutter, Konrad: Siegel und Wappen des Klosters St. Blasien, in: St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche, hrsg. v. Heinrich Heidegger u. Hugo Ott. München/Zürich 1983, 96–110.

*Sutter/Sutter 1985*

Sutter, Konrad/Sutter, Lilly: Gurtweil. Waldshut-Tiengen (Schnell, Kunstführer 1564). München/Zürich 1985.

*Sutter 1995*

Sutter, Konrad: Gegen Kloster und Landesfürst im Hauensteinischen, in: Vom Jura zum Schwarzwald. Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz, hrsg. v. der Fricktalisch-Badischen Vereinigung für Heimatkunde, 69. Jg. (1995), 79–99.

*Theil 1994*

Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Germania Sacra N.F. 32: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 4), i. A. des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. v. Bernhard Theil. Berlin/New York 1994.

*Tschira 1930*

Tschira, Wilhelm Arnold: Treppen in Alt-Freiburger Bürgerbauten, in: Mein Heimatland 17 (1930), 80–87.

*Untermann 1984*

Untermann, Matthias: Ausgrabungen in der mittelalterlichen Burganlage Haus Rott bei Troisdorf-Sieglar, Rhein-Sieg-Kreis, in: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters III (Rheinische Ausgrabungen 25). Köln 1984, 211–232.

*Untermann 1995*

Untermann, Matthias: Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg im Breisgau, mit Beiträgen v. Dietrich Hakelberg, Stephan Kaltwasser, Ulrich Klein u. a. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1995.

*Untermann 2003a*

Untermann, Matthias: Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in Klöstern, Grangien und Stadthöfen. Forschungsbericht und kommentierte Bibliographie (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 17). Berlin 2003.

*Untermann 2003b*

Untermann, Matthias: Vom Markt zur Stadt. Zu Problemen früher Urbanität am Oberrhein, in: Freiburger Universitätsblätter 42 (2003), Heft 1 (= Heft 159), 227–244.

*Untermann 2010*

Untermann, Matthias: Bauten zur Beherbergung vornehmer Gäste in frühmittelalterlichen Klöstern, in: Pfalz – Kloster – Klosterpfalz. St. Johann in Müstair. Historische und archäologische Fragen (Acta Müstair, Kloster St. Johann 2), hrsg. v. Hans Rudolf Sennhauser. Zürich 2010, 183–194.

*Untermann 2012a*

Untermann, Matthias: Abbild, Symbol, Repräsentation – Funktionen mittelalterlicher Architektur?, in: Symbole der Macht? Aspekte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Architektur (Beihefte zur Mediaevistik 17), hrsg. v. Olaf Wagener. Frankfurt am Main 2012, 15–32.

*Untermann 2012b*

Untermann, Matthias: Universitäten, Hausforschung und Freilichtmuseum, in: Freilichtmuseum und Hausforschung. Welches Gewicht haben die Freilichtmuseen für die Haus- und Bauforschung?, Tagung der Arbeitsgemeinschaft der regionalen ländlichen Freilichtmuseen Baden-Württemberg, Schwäbisch Hall, 9.–11. 11. 2011 (Museumsmagazin 10), hrsg. v. Albrecht Bedal. Stuttgart 2012, 33–37.

*Vasella 1963*

Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586 (Quellen zur Schweizer Geschichte II. Abteilung, Akten V), bearb. v. Oskar Vasella. Bern 1963.

*Vögelin 1890*

Vögelin, Salomon: Das Alte Zürich, hrsg. v. einer Vereinigung zürcherischer Geschichtsfreunde. 2 Bde., hier Bd. 2: Beiträge zur Geschichte der Stadt Zürich und ihrer Nachbargemeinden. Zürich 1890.

*Voellner 1975*

Voellner, Heinz: Die Burgen und Schlösser zwischen Wutachschlucht und Hochrhein (Heimat am Hochrhein 5). Waldshut 1975.

*Wackernagel/Triet 1951*

Die Matrikel der Universität Basel, hrsg. v. Hans Georg Wackernagel u. Max Triet. 5 Bde. Basel 1951–1980, hier Bd. I: 1460–1529.

*Walter 1971*

Walter, Michel: Herzbestattungen und der Herzkult des 17. Jahrhunderts, in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 23 (1971), 121–139.

*Warnke 1999*

Warnke, Martin: Geschichte der deutschen Kunst. 3 Bde., hier Bd. 2: Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 1400–1750. München 1999.

*Wehrle 2012*

Wehrle, Fred: Der Lippisbacher Hof bei Bürgeln – ein ehemals St. Bläsischer Meierhof, in: Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur 1/2012, 41–49.

*Weinfurter 2009*

Weinfurter, Stefan: St. Blasien – seine Frühzeit und das Aufblühen in der jungcluniazensischen Klosterreform, in: AK St. Paul 2009, Bd. I, 195–201.

*Welti 1967*

Welti, Hermann J.: Zur Topographie des Städtchens, in: Mittler 1967, 319–337.

*Wenzinger Plüss/Frei-Heitz 2002*

Wenzinger Plüss, Franziska/Frei-Heitz, Brigitte: Kaiserstuhl (Schweizerische Kunstführer 710), hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK. Bern 2002.

*Werner 2014*

Werner, Petra: Die Menagerie des Landgrafen Karl. Ein Beitrag zur Einheit von Natur und Kunst im Barockzeitalter. Online im Internet: URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:34-2014030345177> (letzter Abruf: 16. 10. 2014).

*Wernet 1951*

Wernet, Karl Friedrich: Die Stellung St. Blasiens und der Grafschaft Hauenstein im vorderösterreichischen Staatsverband, in: ZGO 99/N. F. 60 (1951), 621–625.

*Wernet 1989/90*

Wernet, Karl Friedrich: Geschichte St. Blasiens. Eine Sammlung von Aufsätzen, in Buchform gefasst u. m. einem Register versehen v. Rudolf Morath. 2. Bde., Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Einsetzen der Reformation, Bd. 2: Aus den Anfängen des Klosters bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1806, Ulm 1989/1990.

*Wieland 1975a*

Wieland, Georg: Gutnau, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedicta 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 265–269.

*Wieland 1975b*

Wieland, Georg: Neuenzell, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedicta 5), bearb. v. Franz Quarthal. Augsburg 1975, 441–444.

*Willig 2010*

Willig, Wolfgang: Landadel-Schlösser in Baden-Württemberg. Eine kulturhistorische Spurensuche. Balingen 2010.

*Willoweit 2016*

Willoweit, Dietmar: Landesherr, Landesherrschaft, in: HRG, Bd. III (2016), Sp. 431–436.

*Wörner/Wörner 1976*

Wörner Judith/Wörner, Hans Jakob: Bonndorf/Schwarzwald (Schnell, Kunstführer 1058). München/Zürich 1976.

*Wörner/Wörner 1978*

Wörner, Judith/Wörner Hans Jakob: Zur Baugeschichte der Stadt Säckingen, in: Säckingen. Die Geschichte der Stadt, hrsg. v. Hugo Ott. Stuttgart/Aalen 1978, 141–173.

*Wörner 1983*

Wörner, Hans Jakob: Baudenkmäler aus sanblasianischer Zeit, in: AK St. Blasien 1983, Bd. II, 327–365.

*Wörner/Wörner 1995*

Wörner Judith/Wörner, Hans Jakob: Schloss Bürgeln (Schnell, Kunstführer 1173). Regensburg <sup>5</sup>1995 (Erstausgabe 1980).

*Wohleb 1934*

Wohleb, Joseph Ludolf: Zur Geschichte des St. Blasier Propsteihofes, des heutigen Schlosses in Krozingen, in: Alemannische Heimat. Heimatgeschichtliche Beilage der [Freiburger] Tagespost 1 (1934), o. S.

*Wohleb 1941*

Wohleb, Joseph Ludolf: Die St. Gallische Herrschaft Ebringen im Breisgau, in: Das Bodenseebuch 28 (1941), 20–27.

*Woolgar 1999*

Woolgar, Christopher M.: The Great Household in Late Medieval England. New Heaven 1999.

*Würgler 2013*

Würgler, Andreas: Territorialherrschaft, in: e-HLS 2013. Online im Internet: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/D9927.php> (letzter Abruf: 10. 8. 2015).

*Wyss 1987*

Wyss, Alfred: Bemalte Täferdecken in Basel, in: Bemalte Holzdecken und Täfelungen, hrsg. v. Ulrich Schiessl. Bern/Stuttgart 1987, 13–18.

*Zettler/Zotz 2009*

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbbd. A–K (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 16), hrsg. v. Alfons Zettler u. Thomas Zotz. Ostfildern 2009.

*Zotz 2002*

Zotz, Thomas: Fürstliche Präsenz und fürstliche Memoria an der Peripherie der Herrschaft: Die Habsburger in den vorderen Landen im Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14)*, hrsg. v. Cordula Nolte, Karl-Heinz Spieß u. Ralf-Gunnar Werlich. Stuttgart 2002, 349–370.

## 6.5.5 Lexika und Nachschlagewerke

*Adelslexikon 2002*

Adelslexikon, derzeit XLV Bde., hier Bd. XIII: Schn-Stad (Genealogisches Handbuch des Adels 128), bearb. v. Walter von Hueck. Limburg 2002.

*Dehio 1997*

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg II: Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen, bearb. v. Dagmar Zimdars u. a. München/Berlin 1997.

*DSchG BW 1983*

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 6. Dezember 1983. Online im Internet: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-DSchGBW1983pG1&psml=bsbawueprod.psml&max=true> (letzter Abruf: 24. 08. 2015).

*DWB 1854–1961*

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbde. Leipzig 1854–1961. Online im Internet: URL: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/> (letzter Abruf: 24. 8. 2015).

*e-HLS [seit 1998]*

Historisches Lexikon der Schweiz. Online im Internet: URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/home> (letzter Abruf: 24. 8. 2015)

*Grotefend 1991*

Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover <sup>13</sup>1991 (Erstausgabe 1898).

*Heinemeyer 2000*

Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hrsg. v. Walter Heinemeyer. Marburg/Hannover <sup>2</sup>2000 (Erstausgabe 1978).

*HRG [seit 1964]*

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Online im Internet: URL: <https://www.hrgdigital.de/> (letzter Abruf: 1. 7. 2016)

*Hesse 2012a*

Hesse, Michael: Handbuch der neuzeitlichen Architektur. Darmstadt 2012.

*Historische Stätten Baden-Württemberg 1980*

Baden-Württemberg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6/Kröners Taschenausgabe 276). Stuttgart <sup>2</sup>1980 (Erstausgabe 1965).

*Huggle/Ohler 1998*

Huggle, Ursula/Ohler, Norbert: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9). Bühl 1998.

*Lexikon Bautypen 2006*

Lexikon der Bautypen. Funktionen und Formen der Architektur, hrsg. v. Ernst Seidl. Stuttgart 2006.

*LCI 2012*

Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. v. Engelbrecht Kirschbaum in Zusammenarbeit mit Günter Bandmann, Wolfgang Braunfels, Johannes Kollwitz u. a. 8 Bde., Sonderausgabe Darmstadt 2012.

*LexMA 1980–1999*

Lexikon des Mittelalters, 10 Bde. München/Zürich bzw. München 1980–1999.

*Neue deutsche Biographie 1953–2013*

Neue deutsche Biographie, hrsg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 Bde. Berlin 1953–2013. Online im Internet: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/index.html> (letzter Abruf: 24. 8. 2015).

*Pfälzisches Klosterlexikon 2014–2015*

Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, 3 Bde., Bd. 1: A–G, Bd. 2: H–L, Bd. 3: M–R (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 26.1–26.3), hrsg. v. Jürgen Keddigkeit, Matthias Untermann, Hans Ammerich, Pia Heberer u. Charlotte Lagemann. Kaiserslautern 2014–2015.

*RDK 1937–2015*

Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg. v. Zentralinstitut für Kunstgeschichte München. 10 Bde. München 1937–2015.

*ThB 1907–1950*

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, hrsg. v. Hans Vollmer. 37 Bde. Leipzig 1907–1950.

*Untermann 2009*

Untermann, Matthias: Handbuch der mittelalterlichen Architektur. Stuttgart 2009.

## 6.6 Bildnachweis

Abkürzungen finden sich im Abkürzungsverzeichnis bzw. im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgelöst.

**Abbildung 2:** Tina Schöbel, Heidelberg [nachfolgend: TS], nach Angaben von Kristina Hagen, Heidelberg [nachfolgend: KH]

**Abbildung 3:** UB Basel, Kartenslg. Schw M4; farbige Hervorhebungen v. TS nach Angaben von KH

**Abbildung 4:** HMB 1909.406

**Abbildung 5:** Basel 1980, S. 124 (Privatbesitz)

**Abbildung 6:** StABS, BILD Wack. E 14

**Abbildung 7:** HMB 1909.410

**Abbildung 8:** StABS, PLA 19, 1

**Abbildung 9 und 10:** Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Foto Erik Schmidt

**Abbildung 11:** Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt

**Abbildung 12:** Löbbecke/Zumbrink 2007, S. 74, Abb. 3, mit freundlicher Genehmigung von Frank Löbbecke

**Abbildung 15:** LAD, Dienstsitz Freiburg

**Abbildung 16:** GLA G Krozingen 1

**Abbildung 17:** Bürgeln-Bund e. V., Foto Wolfram Hartig

**Abbildung 21, 22 und 23:** LAD, Dienstsitz Freiburg

**Abbildung 25:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altes\\_Zeughaus\\_Schaffhausen.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altes_Zeughaus_Schaffhausen.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto P. Lechien

**Abbildung 27:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schloss\\_Liel\\_2011.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schloss_Liel_2011.JPG) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto zieglhar

**Abbildung 28:** <http://www.alt-freiburg.de/ebringen02.htm> (letzter Abruf: 10. 10. 2018)

**Abbildung 29:** Deutsche Luftbild KG, Hamburg

**Abbildung 30:** <http://www.jehle-gurtweil.de/indexa.htm> (letzter Abruf: 10. 10. 2018)

**Abbildung 32:** Bürgeln-Bund e. V., Foto Wolfram Hartig

**Abbildung 34, 35 und 37:** LAD, Dienstsitz Freiburg, bearb. v. TS nach Angaben von KH

**Abbildung 40:** Sutter/Sutter 1985, S. 20, Foto Kurt Gramer

**Abbildung 42:** Sutter/Sutter 1985, S. 21, Foto Kurt Gramer

**Abbildung 44:** <https://www.kloster-ofteringen.de/galerie/> (letzter Abruf: 10. 10. 2018)

**Abbildung 45:** Pestalozzi 1925, Bild 36

- Abbildung 46:** StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 13r
- Abbildung 47:** StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 14r
- Abbildung 48:** ZB ZH, Graphische Sammlung, Stampfenbach I, 4\_2, 000'006'168\_2
- Abbildung 49:** StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 16r
- Abbildung 50:** StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 15r
- Abbildung 51:** StAZ C II 6 Konstanz, nr. 1324, 17r
- Abbildung 52:** <https://www.forums9.ch/dorfplatz/kappel/Kloster/img/Kappel138.htm> (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Jacqueline Roos
- Abbildung 53:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kappel\\_am\\_Albis\\_Ehemaliges\\_Zisterzienserkloster\\_2.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kappel_am_Albis_Ehemaliges_Zisterzienserkloster_2.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Schulerst
- Abbildung 54:** Galioto/Löbbecke/Untermann 2002, S. 19, Abb. 3; farbige Hervorhebungen v. KH
- Abbildung 55:** Galioto/Löbbecke/Untermann 2002, S. 30, Abb. 14.5, mit freundlicher Genehmigung des LAD, Dienstsitz Freiburg
- Abbildung 56:** Gollnick/Löbbecke 2001, S. 93, Abb. 94 mit freundlicher Genehmigung von Frank Löbbecke
- Abbildung 58:** Albert/Wingenroth 1923, S. 249, Abb. 323
- Abbildung 60:** Gollnick 2002, S. 443, Abb. 9, mit freundlicher Genehmigung des LAD, Dienstsitz Freiburg
- Abbildung 61:** Untermann 1995, S. 129, Abb. 145, mit freundlicher Genehmigung des LAD, Dienstsitz Freiburg
- Abbildung 62:** Albert/Wingenroth 1923, S. 250, Abb. 324
- Abbildung 63:** Gollnick/Löbbecke 2001, S. 105, Abb. 114, mit freundlicher Genehmigung von Frank Löbbecke
- Abbildung 64:** <http://www.badische-seiten.de/freiburg/haus-zum-landeck.php> (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Marcus Hafner
- Abbildung 67:** Bürgeln-Bund e. V., Foto Wolfram Hartig
- Abbildung 73, 74 und 75:** LAD, Dienstsitz Freiburg
- Abbildung 77:** Neubert 2007, Abb. 62 mit freundlicher Genehmigung von Joachim Feist
- Abbildung 78:** Neubert 2007, Abb. 58–61 mit freundlicher Genehmigung von Joachim Feist
- Abbildung 79:** [http://www.lexikus.de/pics/manager/guetrower\\_schloss\\_foto\\_peter\\_schmelzle.jpg](http://www.lexikus.de/pics/manager/guetrower_schloss_foto_peter_schmelzle.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018)
- Abbildung 80:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Bottmingen#/media/File:Picswiss\\_BL-45-01.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Bottmingen#/media/File:Picswiss_BL-45-01.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Roland Zumbuehl
- Abbildung 81:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_Pfäfers#/media/File:Bad\\_Pfaefers\\_Mai13.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Pfäfers#/media/File:Bad_Pfaefers_Mai13.JPG) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Lumendelumine

- Abbildung 82:** <https://badischewanderungen.de/tl/Kloster-Salem.htm> (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Siddhartha Finner
- Abbildung 84:** Merian 1654 [1960], S. 58
- Abbildung 85:** Welti 1967, S. 337
- Abbildung 87:** Bürgeln-Bund e. V., Foto Wolfram Hartig
- Abbildung 91, 92, 93 und 94:** Denkmalpflege Kanton Aargau
- Abbildung 95:** Bildarchiv Foto Marburg
- Abbildung 96:** Bürgerhaus Aargau 1924, Tafel 32, Abb. 1
- Abbildung 98:** <https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/agisviewer.html> (letzter Abruf: 16. 10. 2018)
- Abbildung 103:** Denkmalpflege Kanton Aargau
- Abbildung 104:** HMB 1893.247
- Abbildung 105 und 106:** Denkmalpflege Kanton Aargau
- Abbildung 107:** HMB 1937.365
- Abbildung 108:** IEK Heidelberg, Fotothek, TOP-DE-99
- Abbildung 111:** Kraus 1901, S. 50
- Abbildung 114 und 115:** StALö, Hg 94
- Abbildung 116:** Timo Hagen, Heidelberg
- Abbildung 117:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Prichsenstadt\\_BW\\_6.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Prichsenstadt_BW_6.JPG) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Berthold Werner
- Abbildung 118:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altes\\_Schloss\\_Schleissheim\\_Gartenseite-1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altes_Schloss_Schleissheim_Gartenseite-1.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Rufus46
- Abbildung 119:** Jenisch/Bigott 2000, Karte 4
- Abbildung 120:** Merian 1663 [1964], nach S. 50
- Abbildung 124 und 125:** Stadtbauamt Bad Säckingen
- Abbildung 129:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss\\_Bissingen#/media/File:Ostfront\\_Schloss\\_Bissingen.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Bissingen#/media/File:Ostfront_Schloss_Bissingen.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Manfi.B.
- Abbildung 130:** Aargauische Denkmalpflege, Bauernhausforschung, Foto Pius Räber
- Abbildung 131:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:AT-68612\\_Unteres\\_Belvedere\\_Wien\\_01.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:AT-68612_Unteres_Belvedere_Wien_01.JPG) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Hubertl
- Abbildung 132:** Hipp 2010b, S. 2, Abb. 1
- Abbildung 133:** Karlheinz Hahn, Lörrach
- Abbildung 134:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Burg\\_Trendelburg#/media/File:Burg-Trendelburg.JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Burg_Trendelburg#/media/File:Burg-Trendelburg.JPG) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Benutzer 85797
- Abbildung 135:** IEK Heidelberg, Fotothek, TOP-DE-105
- Abbildung 136:** Bildarchiv Foto Marburg
- Abbildung 137:** Furttenbach 1641 [1971], Kupfferblatt No. 1

- Abbildung 138:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Franziskanerkirche\\_%28Wien%29#/media/File:Wien\\_Franziskanerkirche.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Franziskanerkirche_%28Wien%29#/media/File:Wien_Franziskanerkirche.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Invisigoth67
- Abbildung 139:** [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jesuitenkirche\\_Seipel-Platz-Wien-DSC\\_4625w.jpg#/media/File:Jesuitenkirche\\_Seipel-Platz-Wien-DSC\\_4625w.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jesuitenkirche_Seipel-Platz-Wien-DSC_4625w.jpg#/media/File:Jesuitenkirche_Seipel-Platz-Wien-DSC_4625w.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Peter Haas
- Abbildung 140:** Schmieder 1929, Abb. 12, mit freundlicher Genehmigung des Benediktinerstifts St. Paul, Stiftsarchiv
- Abbildung 141:** [https://de.wikipedia.org/wiki/Glasgem%C3%A4lde\\_des\\_Klosters\\_Muri#/media/File:KlosterMuri\\_KreuzgangS4.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Glasgem%C3%A4lde_des_Klosters_Muri#/media/File:KlosterMuri_KreuzgangS4.jpg) (letzter Abruf: 10. 10. 2018), Foto Voyager
- Abbildung 142:** AK St. Blasien 1983, Bd. II, S. 103, Abb. 27, mit freundlicher Genehmigung des Benediktinerstifts St. Paul, Stiftsarchiv
- Abbildung 143:** AK St. Blasien 1983, Bd. II, S. 99, Abb. 26, mit freundlicher Genehmigung des Benediktinerstifts St. Paul, Stiftsarchiv
- Abbildung 144:** GLA 11 Nr. 530
- Abbildung 150, 155:** LAD, Dienstsitz Freiburg, Foto Katharina Herrmann
- Abbildung 159:** Denkmalpflege Kanton Aargau, Foto Christine Seiler

Alle sonstigen Abbildungen: Kristina Hagen, Heidelberg

Die Autorin hat sich mit größter Sorgfalt bemüht, alle Inhaber von Bildrechten ausfindig zu machen. Personen und Institutionen, die ungeachtet dessen Rechte an abgebildeten Werken beanspruchen, mögen sich bitte mit der Autorin in Verbindung setzen.



# REGISTER DER PERSONEN UND ORTE

## Vorbemerkung

Mitglieder von Adelsgeschlechtern werden bis zum Rang eines Herzogs unter dem Namen ihres Hauses aufgeführt; Könige und Kaiser hingegen unter ihrem Vornamen lemmatisiert. Äbte erscheinen unter ihrem Kloster oder Stift.

Orte, in denen in der vorliegenden Arbeit monografisch behandelte Häuser stehen, werden nicht im Register aufgeführt.

### A

- Alberti, Leon Battista 15, 299, 343  
Albrecht I., König 255  
Alsted, Johann Heinrich 15, 343  
Amerbach  
– Basilius 74, 75, 79  
– Kabinett 72

### B

- Baden-Durlach, Karl Friedrich, Markgraf v. 110  
Bagnato, Franz Anton 409, 412  
Bagnato, Johann Caspar 82, 84, 90, 104, 222, 224, 228, 230, 233, 236–241, 245, 405–407  
Bettmaringen 42 f., 100, 103, 112, 130, 216, 219, 362  
Böckler, Georg Andreas 344  
Bossi, Luigi/Ludovico 199, 214, 240  
Bruchsal 209, 212, 219

- Bürgeln 30 f., 34, 85 f., 113, 117, 119, 185, 224, 229, 231

### D

- d'Ixnard, Pierre Michel 214

### E

- Edlibach, Hans Georg 144, 158  
Edlibach, Johann Jakob 143, 158  
Eleonore Magdalene, Kaiserin 127  
Ensisheim 80, 107, 257, 283  
Escher vom Glas, Heinrich, Bürgermeister von Zürich 159 f.

### F

- Ferdinand, Kaiser 80, 257, 364, 370  
Florenz  
– Palazzo Pandolfini 297  
– Palazzo Rucellai 299  
Franz I., Kaiser 379  
Furtttenbach, Joseph 133, 343, 353 f.

**G**

Giorgioli, Francesco Antonio 314  
Gumpp, Ignatius 78

**H**

Habsburg Albrecht v., Herzog v. Österreich 41  
Hamm, Franz Bernhard 116, 171, 188  
Heer, Rustenus 110, 216 f., 222  
Heinrich IV., König 29 f., 40  
Heinrich V., Kaiser 41  
Heitersheim 99 f., 182, 184  
Herrgott, Marquard 83 f., 88, 92 f., 95, 103 f., 106, 109 f., 217, 381  
Hildebrandt, Johann Lucas v. 328

**I**

Innsbruck 44, 80, 138, 305, 372, 380

**J**

Joseph I., Kaiser 127  
Joseph II., König 222

**K**

Kaiserstuhl am Rhein 70, 100, 137, 212, 241–243  
Karl III., König 255  
Karl VI., Kaiser 176, 217, 221, 360  
Konstanz 176, 241

**L**

Leopold, Kaiser 258, 305, 360, 379  
Lermina, Hans und Albrecht 84, 386, 389, 409  
Liechtenstein, Karl Eusebius, Fürst v. 352

**M**

Maria Theresia, Kaiserin 106, 109, 176, 372  
Morff, Hans/Johann Heinrich 139, 140, 142, 147, 396 f., 403–405  
München 213, 215, 280  
Muri 369 f., 372

**O**

Otto, Kaiser 42 f., 163

**P**

Penther, Johann Friedrich 179, 352  
Pozzi, Francesco 88, 95, 233, 235, 240

**R**

Rheinau 29, 176  
Rheinfelden, Rudolf v., Herzog v. Schwaben 30, 40  
Rom 188, 211, 360, 377, 379  
– Palazzo della Cancelleria 357  
– Palazzo Farnese 297  
Rudolf I., König 41  
Ruprecht, König 242  
Ryff, Walter 345

**S**

Salem 211, 213, 241, 328  
– Abtei 367  
– Novizengarten 328  
Schaffhausen 25, 100, 130 f., 162 f., 208 f., 211 f., 217, 238  
Schnell, Ulrich 390, 395  
Schönau, Caspar v. 309  
Schönau, Hans Caspar v. 330  
Schönau, Hans Jakob v. 430  
Schönau, Hans Kaspar v. 428  
Schönau, Hans Rudolf v. 330, 429 f.  
Schönau, Hans Rudolf II. v. 257  
Schönau, Iteleck v. 263, 282, 331  
Schönau, Jakob V. Hürus v. 264  
Schönau, Johann Franz v., Fürstbischof von Basel 306  
Schönau, Jörg v. 427  
Schönau, Otto Heinrich v. 274  
Schönau, Rudolf v. 429, 431  
Schönau-Laufenburg, Hans Othmar v. 303  
Schönau-Laufenburg, Hans Rudolf v. 303  
Schönau-Laufenburg, Johann Baptist v. 300, 303 f.  
Schönau-Oeschgen, Johann Franz Joseph Otto v. 284, 312, 314, 329–333  
Schönau-Oeschgen, Otto Rudolf Heinrich Ignaz v. 263, 273 f., 281, 284, 331  
Schönau-Oeschgen, Otto Rudolf v. 307, 309  
Schönau-Wehr, Adolf August v. 431  
Schönau-Wehr, Fidel Josef Franz Anton v. 430

Schönau-Zell, Johann Dietrich v. 286, 293,  
300, 304–306

Schönau-Zell, Marx Jakob v. 304 f.

Spiegler, Franz Joseph 183, 185, 190, 200,  
204, 213

#### St. Blasien

- Arnold II., Abt 53
- Augustin, Abt 144, 160, 165, 169,  
176, 179, 182, 199, 229, 409
- Beringer, Abt 29
- Bertold, Abt 409
- Blasius II., Abt 418
- Blasius III., Abt 26, 119, 122–124,  
129, 165, 171 f., 188, 190 f., 199 f., 205,  
243, 360, 420
- Caspar, Abt 20, 43, 55, 60 f., 67, 75,  
80–82, 224, 243, 367–370, 374, 376,  
380, 386, 390, 409, 41–414, 418, 421
- Caspar II., Abt 43, 56, 60 f., 76, 79,  
82, 90, 92, 98, 103, 143, 380, 415, 418,  
423, 426
- Christoph, Abt 418
- Coelestin, Fürstabt 244 f., 372
- Franz, Abt 26, 114, 134, 165, 168,  
409, 416
- Franz II., Fürstabt 44, 78, 115 f.,  
122, 133, 138, 199, 243, 245, 355 f.,  
381, 405, 409
- Gallus, Abt 416
- Georg, Abt 418
- Martin II., Fürstabt 21, 43, 57, 67,  
82, 88, 110, 136, 164, 182, 221, 409,  
413, 416

- Meinrad, Fürstabt 231, 235, 409, 412
- Romanus, Abt 117, 129, 139, 151, 153,  
156, 159, 162 f., 243, 396 f., 418
- Wernher, Abt 29

Stein am Rhein 212

Stein, Familie vom 256

St. Gallen 36, 238, 241, 367, 370

St. Peter 70, 99 f., 180 f., 213

Sturm, Leonhard Christoph 345, 353, 355

#### V

Villingen 130, 133, 161

Vitruv 343, 350

Vogel, Franz Joseph 123 f., 175 f., 183, 188,  
190, 200, 204 f., 209, 213

#### W

Waldshut 20, 137, 159, 168, 181

- Waldvogtei 305, 331

Werdenhagen, Johann Angelius 15, 343

Wieladingen, Familie v. 256

Wien 83, 103 f., 109, 213, 360, 372, 377–  
379, 383

- Hofburg 373

- Jesuitenkirche 357

- Unteres Belvedere 328

Wülberz, Stanislaus 78, 134, 136, 216 f.

#### Z

Zähringen, Berthold V., Herzog v. 41





Schlossartige Höfe des 16.–18. Jahrhunderts dienten dem vorderösterreichischen Benediktinerkloster St. Blasien als Verwaltungsmittelpunkte seines großen Fernbesitzes: In Stadthöfen, ländlichen Amtshäusern und Propsteien wurden Abgaben – Naturalerträge und Geld – gesammelt, gelagert, verkauft oder weiterverteilt. Hier war Raum für öffentliche Zusammenkünfte sowie Verwalter, Quartier nehmende Äbte, Konventsmitglieder und Gäste. Die Bauten mussten somit neben sehr praktischen Aufgaben auch repräsentativen Ansprüchen gerecht werden.

Die Studie untersucht daher neben der Funktion den Beitrag der Gebäude zur Definition des herrschaftlichen Territoriums und inwieweit Form und Stil als rhetorische Mittel zur Abbildung von Rangansprüchen dienen sollten. Vergleiche mit zeitgleichen Höfen des Damenstifts Säckingen und der weltlichen Herren von Schönau runden die Untersuchung ab.

ISBN 978-3-947449-27-9



9 783947 449279